

Zeitschrift des Vereins für
Lübeckische Geschichte und
Altertumskunde.

Band XV.

Lübeck 1913. Lübeck & Möhring.

Inhaltsverzeichnis.

1. Aufsätze.

Ausgrabungen am Limes Saxoniae. Von Museumsdirektor Prof. Dr. C. Schuchhardt, Berlin . . .	1
Die Politik Lübecks zur Sicherung der Handelswege durch Lauenburg im 14. und 15. Jahrhundert. Von Professor Dr. Friedrich Bertheau, Göttingen .	27
Die Lübecker Kämmererei. Von Dr. Rudolf Loberg, Kiel	75. 229
Lübeckische politische Dichtungen aus der Zeit vor hundert Jahren. Von Amtsgerichtsrat Dr. W. Funk	111
Die St.-Jürgen-Gruppe des Lübecker Museums und ihr Meister. Von Dr. Friedrich Bruns	213
Die Entstehung der hansischen Desiderien. Von Oberlehrer Dr. Ernst Wilmanns, Bielefeld	307

2. Kleine Mitteilungen.

Ein Urnenfund bei Hof Buntetuh. Von Oberlehrer Dr. Hofmeister	155
Kaiser Lothar und der Beginn der Kolonisation des des Ostens. Von Privatdozent Dr. Bernhard Schmeidler, Leipzig	156
Dora Curtius über die Ereignisse des 6. November 1806 und der folgenden Tage. Von Syndikus Dr. W. v. Bippen, Bremen	161
Kleinere Beiträge zur gedruckten niederdeutschen Literatur des 16. Jahrhunderts. Von Bibliothekar Dr. Isak Collijn, Upsala	167

3. Besprechungen.

Joh. Mey, Zur Kritik Arnolds von Lübeck. Besprochen von Gymnasialdirektor Dr. Chr. Reuter	173
Wilh. Bierene, Beiträge zur Geschichte Nordalbingiens im 10. Jahrhundert. Besprochen von Gymnasialdirektor Dr. Chr. Reuter	174
Lh. Schwarz, Hinrich Paternostermater. Besprochen von Dr. J. Hartwig, Direktor des Statistischen Amtes	175
H. Rachel, Die Handelsverfassung der norddeutschen Städte im 15. bis 18. Jahrhundert. Besprochen von Dr. Bernhard Hagedorn, Hamburg . . .	177
A. Pirro, Dietrich Bugtehode. Besprochen von Universitätsprofessor Dr. H. Riemann, Leipzig . . .	179
A. Sellschopp, Neue Quellen zur Geschichte August Hermann Frankes. Besprochen von Staatsarchivar Dr. Joh. Kreßschmar	184
Dora Eschenburg, geb. Schramm, Der Frauenverein von 1813 während der ersten 100 Jahre seines Bestehens. Besprochen von Dr. R. Rudolph)	187
Kurd von Schlözer, Römische Briefe 1864—1869. Zweite Auflage 1910. Besprochen von Universitätsprofessor Dr. Richard Krauel, Erzellenz, Freiburg i. Br.	188
D. Doormann, Landeskunde der Provinz Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Lübeck mit ihrem Gebiete. Besprochen von Realschuldirektor Dr. Sebald Schwarz	191
G. Rawitscher, Erb- und Zeitpächter auf den adligen Gütern der Ostküste Schleswig-Holsteins. Besprochen von Archivar Dr. Fr. Rörig	192
W. Schüding, Das Staatsrecht des Großherzogtums Oldenburg. Besprochen von Regierungsassessor E. Dugend, Cutin	196
H. Westphal, Die Verhältnisse der wendischen Hansestädte untereinander, zu den Landesherren, zur Hanse. Besprochen von Ratsarchivar Dr. Fr. Lehen, Wismar	367

L. Schönberg, Die Technik des Finanzhaushalts der deutschen Städte im Mittelalter. Besprochen von Dr. Rud. Loberg, Kiel	368
W. Richter, Lübeckische Vermögen im 16. und 17. Jahrhundert (1500—1630). Besprochen von Archivar Dr. Fr. Körig	371
W. Schaefer, Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte der Feuerversicherung in Deutschland. Besprochen von Staatsarchivar Dr. Joh. Krefschmar	374
Ernst Curtius, Ein Lebensbild in Briefen. Neue Ausgabe von Friedrich Curtius. Besprochen von Staatsarchivar Dr. Joh. Krefschmar	376
Gertrud Storm, Theodor Storm. Ein Bild seines Lebens, Mannesalter. Besprochen von Professor Dr. Fr. Krüger	378
4. Nachrichten und Hinweise	201
5. Jahresbericht	381

Ausgrabungen am Limes Saxoniae.

Von C. Schuchhardt.

Der Limes Saxoniae, wie ihn Adam von Bremen beschreibt, als eine Linie, die etwa von Lauenburg a. d. Elbe über Oldesloe nach Kiel gelaufen sein muß, die nach ihm „von Karl d. Gr. und anderen Kaisern“ angelegt war und damit gemeiniglich als die alte Grenze des fränkischen Reiches gegen die Slawen betrachtet wurde, hat naturgemäß seit dem Wiederaufleben der historischen und antiquarischen Studien unsre heimische Geschichtschreibung in lebhaftem Interesse beschäftigt.¹⁾

Die Auffassung von der Bedeutung dieser Linie hat gewechselt je nach dem Stande der allgemeinen Forschung.

Zuerst, im 17. und 18. Jh., hat man sie nur als eine Scheide oder Schneide angesehen. Dann wurde (von G. P. Schmidt-Lübeck 1821) ihr doch ein militärischer Charakter zugeschrieben mit regelmäßig verteilten Befestigungen, die den 819 genannten praefecti Saxonici limitis unterstellt gewesen wären. Weiterhin wieder wollte man in dem Limes Saxoniae trans Albiam eine von Karl d. Gr. errichtete Markgrafschaft erkennen (v. Kobbe 1821, Wedekind 1823) unter Hinweis auf eine 839 erwähnte

¹⁾ Die Literatur gibt ausführlich Bangert in seinem Aufsatz „Spuren der Franken am nordalbingischen Limes Saxoniae“ i. d. Zeitschr. d. hist. B. f. Niedersachsen 1904 S. 1 ff. Seitdem sind besonders lübeckische Arbeiten hinzugekommen, so R. Struß: Die Beziehungen des Limes Saxoniae und des Dannewerkes zur Topographie und Geologie ihrer Umgebung (Mitt. d. Geogr. Ges. usw. in Lübeck. Heft 21. 1906); Chr. Reuter: Die nordelbische Politik der Karolinger (Zeitschrift d. Ges. für Schl.-Holst. Gesch. Bd. 39. S. 233 ff.); ein Vortrag von Chr. Hasse im Lüb. Gesch.-Ver. 31. Jan. 1906 und mehrere kleine Beiträge Ohnesorges bei verschiedenen Gelegenheiten.

marcha Saxoniae. Diese Auffassung wurde ziemlich allgemein, so daß Baiß von einem Grenzgürtel mit einer östlichen und einer westlichen Grenze spricht und der Limes sich in dieser Form noch heute im Spruner-Menkesschen Atlas gezeichnet findet.

Auch Bangert meinte 1893 (Schulprogramm Oldesloe S. 11), daß es zur Feststellung des Limes nicht sowohl gelte, „auf etwa vorhandene Befestigungen zu achten als auf den Verlauf der noch bestehenden Landes- und Bemerkungsgrenzen“.

Als dann aber von 1898 an Kübel und ich in Urkunden und im Terrain an einer Menge von Beispielen den Typus des befestigten Königshofes Karls d. Gr. nachgewiesen hatten, verfolgte Bangert den Gedanken, daß auch am Limes Saxoniae solche Etappen von Grenzbesatzung zu finden sein müßten. In zwei großen alten Gutshöfen, Tralau und Mütschau, beide nicht weit von Oldesloe, glaubte er sie bestimmt zu erkennen, in anderen wie Linau, Raddewörde, Trittau, Klinten vermutete er sie. Daneben besprach er viele andere Befestigungen unbestimmter Zeit und meinte, nun auch ein Stück wirklichen Grenzwall in der Nähe von Segeberg (Negernbötel) gefunden zu haben.

Von anderer Seite fand man dies Ergebnis der Suche nach karolingischen Anlagen dürftig und unsicher (Haffe) und zweifelte daraufhin, ob der Limes überhaupt von Karl d. Gr. angelegt sei. Eine Urkunde von 1062 besagt, daß Kaiser Heinrich IV. dem Herzoge von Sachsen die Burg Rakeburg im Gau Polabi geschenkt, von dieser Schenkung jedoch den Limes Saxoniae, den seit Otto d. Gr. die Sachsen inne hätten, ausgenommen habe. Man fragte, ob dies nicht eine Hindeutung sei, daß der Limes erst von Otto d. Gr. stamme.

Schließlich, da sich gar nichts Einheitliches im Terrain ergeben wollte, wurde man überhaupt an einer befestigten Reichsgrenze irre (Reuter) und dachte sich die Linie nur als Grenze des bremischen Kirchen Sprengels, die von Adam von Bremen zu einer karolingisch-politischen aufgebauht worden sei, wie ja die Kirche jener Zeit ihrem Besitz oft den Stempel alter Verleihung durch Karl d. Gr. aufzuprägen versucht hat, um ihn dadurch mehr zu sichern.

Angeichts dieser gänzlich verschiedenen Auffassungen lockte es mich seit lange, die im Gelände zahlreich vorhandenen Befestigungen einmal daraufhin anzusehen, ob sich wirklich keine karolingische oder ottonische Linie aus ihnen ergäbe. Bei verschiedenen Versuchen zu einer gemeinsamen Unternehmung mit den in Lübeck für die Sache interessierten Herren war leider immer einer der beiden Teile zu der vorgeschlagenen Zeit unabhömmlich. So habe ich im Juli 1910, als mir unerwartet zwei Wochen freier Zeit in den Schoß fielen, die Gelegenheit benutzt und allein die zunächst nötige Orientierungsreise gemacht. Wie ich dabei zuerst über die in Betracht kommende Linie mir klar werden mußte, dann auf ihr die Befestigungen aufsuchte und schließlich in einer besonderen Unternehmung die wichtigsten von ihnen ausgrub, so will ich auch hier im Bericht diese drei Dinge in ihrer naturgemäßen Folge behandeln.

Der die Grundlage aller Betrachtung bildende Bericht Adams von Bremen von etwa 1075 lautet folgendermaßen: *Invenimus quoque limitem Saxoniae quae trans Albiam est, praescriptum a Karolo et imperatoribus ceteris, ita se continentem. Hoc est ab Albiae ripa orientali usque ad rivulum quem Sclavi Mescenreiza vocant, a quo sursum limes currit per silvam Delvunder usque in fluvium Delvundam; sicque pervenit in Horchenbici et Bilenispring; inde ad Liudwinestein et Wisbircon et Birznig progreditur. Tunc in Horbistenon vadit usque in Travena silvam, sursumque per ipsam in Bulilunkin, mox in Agrimeshou, et recto in vadum quod dicitur Agrimesvidil ascendit . . . Ab eadem igitur aqua sursum procurrens terminus in stagnum Colse vadit; sicque ad orientalem campum venit Zuentifeld, usque in ipsum flumen Zuentinam, per quem limes Saxoniae usque in pelagus Scythicum et mare quod vocant orientale delabitur.*

Zur Erläuterung dieser Linie will ich nur die Quintessenz dessen anführen, was sich aus den früheren Arbeiten, besonders den letzten von Bangert und Struck als sicher oder doch höchst wahrscheinlich ergibt.

Die Grenzlinie ist zunächst vom rechten Elbufer übergesprungen an die Mescenreiza und dann an dieser hinaufgelaufen. Mescenreiza bedeutet, wie die Slawisten überein-

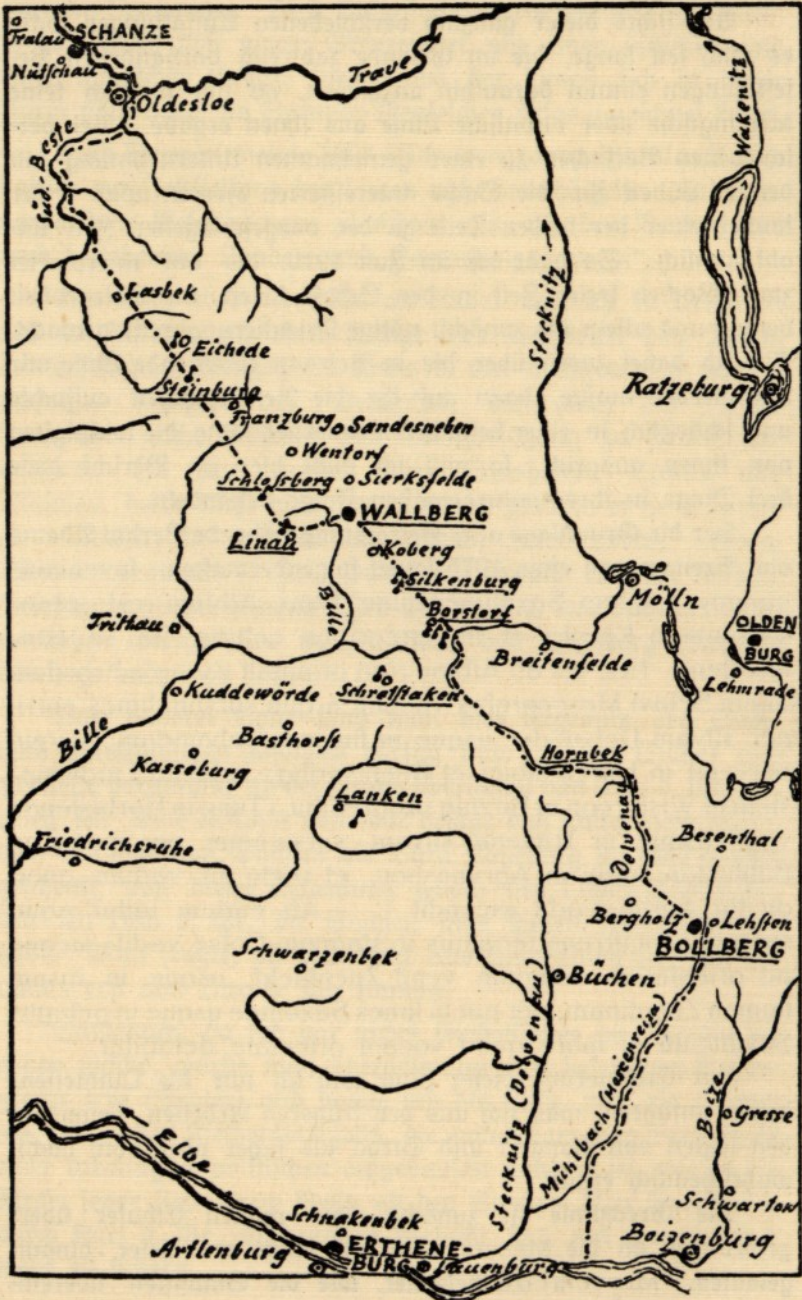


Abb. 1. Südlicher Teil des Limes Saxoniac von der Elbe bis Oldesloe. 1 : 300 000.

stimmend sagen, „Zwischenwasser“, also offenbar den geringeren, an sich namenlosen Bach zwischen zwei beträchtlicheren — so wie es in vielen Städten eine „Mittelstraße“ gibt zwischen zwei allgemein bekannten. Zwischen der Delvenau, die bei Lauenburg, und der Boize, die bei Boizenburg mündet, wäre also der heutige Mühlenbach, der in die Delvenau fließt, für die Mescenreiza sehr geeignet (Struck), und daß an seinem Kopfe im Lehstener Moore eine für die Linie wohl in Betracht kommende Befestigung (Bollberg) liegt, verstärkt die Wahrscheinlichkeit, daß er es ist. (Vgl. Abb. 1.)

Vom Lehstener Moore wäre die Limes-Linie dann übergesprungen zur Delvenau, gerade wo diese ihr Knie hat in der Umbiegung aus der südlichen in die westliche Richtung. Die bei Adam weiter genannten Dertlichkeiten Horchenbici und Bilenspring sind das Dorf Hornbek, das 1230 urkundlich als Horgenbefe vorkommt, und die Gegend der Billequelle, also der Umkreis von Linau.

Ebenso sicher war immer schon, daß der folgende Liudwinestein in der auffallenden Moräne bei Franzburg zu suchen und am ehesten in dem Befestigungsrest bei Steinburg, 2 km südlich Eichede, zu erkennen sei. Unsere Ausgrabung hat das bestätigt.

Wisbircon und Birznig sind nicht mit voller Sicherheit anzusetzen gewesen; sie müssen bei Eichede liegen.

Daß Horbistenon die Süderbeste bedeutet, wird aber Bangert mit Recht behaupten, und die Linie trifft somit auf die Trave bei dem Knie von Oldesloe und läuft dann durch den Trave-Wald lang an ihr hinunter bis Bulilunkin das, 1249 Bolunte genannt, ohne Frage das Dorf Blunk ist, weiter nach Agrimeshou (= Agrimeshov) und Agrimesvidil (vidil = Furt), die beim Dorfe Krems am Kremser See liegen.²⁾

Das dann folgende stagnum Colse ist nach einfacher Übersetzung der Stocksee, und mit Zuentifeld und der Zuentina kommen wir auf die feste Linie der Schwentine, die nach Kiel und damit an das mare quod vocant orientale führt.

²⁾ Dhnesorge, Ztschr. f. Lüb. Gesch. XII. S. 299. Anm. 254.

Von dieser ganzen Strecke habe ich nur die südliche Hälfte bis wenig über Oldesloe hinaus bereift, weil eigentlich nur hier Erfolg versprechende Befestigungen gemeldet waren; auf der nördlichen habe ich nur bei Segeberg einen Besuch gemacht. Die südliche Strecke, mit den vielen Befestigungen, zieht zumeist über Land, während die nördliche, die befestigungslose, fast überall „nasse Grenze“ ist.

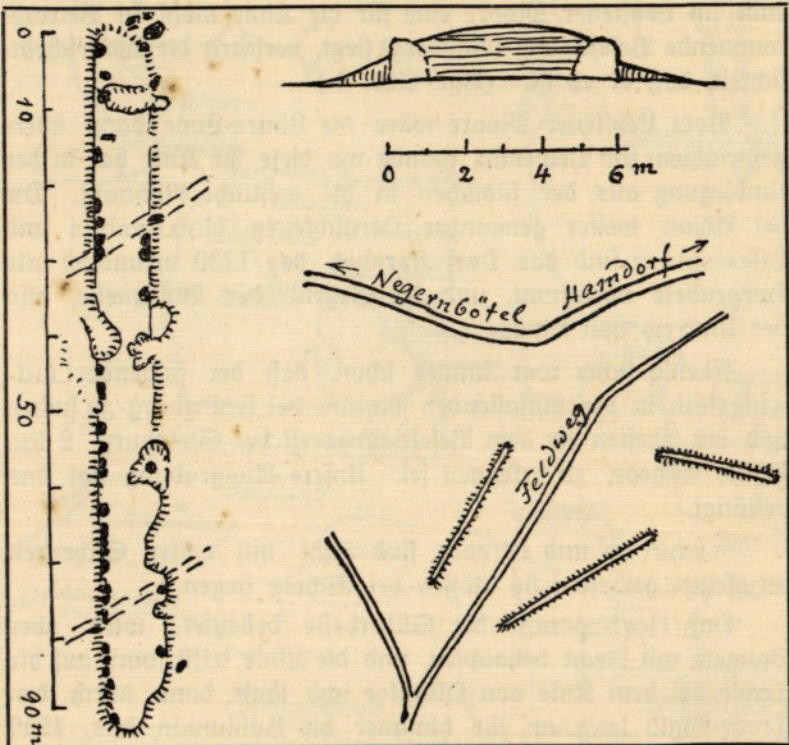


Abb. 2. Hünenbetten bei Negernbötzel. 1:1000.

Das Ergebnis meiner Bereifung war in vielen Punkten ein negatives. Ich sah bei Negernbötzel (Segeberg), daß die Reste des Rimeswalles, die Herr Bangert dort zu erkennen geglaubt hatte, lange Hünenbetten sind, die man ihrer Steinbekleidung größtenteils beraubt hat, von denen also fast nur noch der Erdwall steht (Abb. 2.) Zu dem gleichen Ergebnis war auch schon mein Kollege Knorr von Kiel bei seiner Besichtigung der Örtlichkeit gekommen. Die Abbildung der Denkmäler wird die Sache am einfachsten erledigen.

Bei Oldesloe sah ich sodann, daß die meisten der die Stadt umgebenden Höhen für unsern Zweck nichts ausgeben. Der Baierskamp (Armenhaus), den Bangert (1904 S. 35) als Wallburg beschreibt, hat keine Kennzeichen einer solchen, sondern nur zu steilen Böschungen zugeschnittenes Gelände. Ebenso ist der nordwestliche Aufgang auf den Hohenkamp — „Weinberg“ sagen die Leute — ein künstlicher Einschnitt in das Steilgelände, um einen fahrbaren Zugang zu schaffen. Auf dem Fresenburger Wallberg, der dem Baierskamp gegenüber am östlichen Traveufer liegt, hat möglicherweise eine Burg gestanden, es ist aber nichts mehr von ihr vorhanden — der ganze Hügel ist Ackerfeld —, es sollen aber früher auch slawische Scherben gefunden sein (Bangert 1904 S. 33).

In Rasseburg ist keine Burg festzustellen, vielleicht stammt der Name nur von einem mittelalterlichen befestigten Hause.

Der „Kunnwall“ bei Rasseburg — zu Raddewörde gehörig — ist eine 1½ m aus dem Wiesengelände sich erhebende Fläche in der Gabelung von zwei Bächen, ein stumpfeckiges Rechteck von etwa 65 : 40 m, mit Korn bestanden und mit Büschen umsäumt. Es mag eine Befestigung wie die von Bernward von Hildesheim angelegten: Mundburg und Wahrenholz gewesen sein (Schuchhardt: Atlas vorgef. Befest. Heft VIII, Blatt 65); Scherben habe ich nicht gefunden.

In Basthorst steht die Kirche anscheinend auf einem ähnlichen alten Burgplaz; die Lämpel daneben heißen „Burggraben“.

Auf solch einem künstlichen Hügel, und zwar einem recht ausgedehnten, steht auch das Armenhaus von Trittau, und die Tradition bestätigt, daß es sich hier um die „Burg“ handelt.

Dicht bei Lauenburg, 1 km gegen Osten, wo Bangert einen zur Limes-Linie gehörigen Wachthügel vermutet (1904 S. 13), ist nur der unförmige Rest einer kleinen Erderhebung vorhanden.

Bei Bergholz, wo am Rande des Waldes ein Hügel liegen soll, habe ich einen solchen nicht finden und auch nicht erfragen können.

Die beiden großen Höfe schließlich, die Bangert in erster Linie für karolingische *curtes regiae* in Anspruch nehmen wollte, Tralau und Nütschau, sind große rechteckige Gutshöfe von Wasser-

gräben umgeben, zeigen aber keinerlei Wallbefestigung, wie sie eine früh- oder vormittelalterliche Zeit erfordern würde. Was bei Tralau im Park der „Wallberg“ heißt, hat einige Ähnlichkeit mit jenen künstlichen Burghügeln der Zeit um 1000, ist aber nur eine natürliche Höhe und offenbar nie befestigt gewesen.

Nachdem alle diese verschiedenartigen Dinge ausgeschieden waren, blieb nun aber auf der weiten Überlandstrecke von der Delvenau bis Oldesloe eine Reihe von gleichartigen und zum Teil sehr wohlerhaltenen Befestigungen übrig, die ein-, zwei- oder dreiteilige Warten und kleine Burgen zu sein schienen. Das waren die „Burgen“ von Lanken und Schrefstaken, bei Borstorf der Burgwall im Rebberbruch und der „Lütte Burg“ auf Wienks Acker, sowie zwischen beiden ein namenloser Hügel im Felde; bei der Oberförsterei Schevenböten (Koberg) im Walde die zwei Silkenburgen (Warthügel), weiterhin die Burg Linau und der „Schloßberg“ im Linauer Oberteich, auf der Höhe nach Eichede zu die „Steinburg“, bei Eichede selbst nach Mollhagen zu eine im Acker nur noch schwach kenntliche — auf dem Meßtischblatt Eichede 839 aber noch deutlich angegebene — kleine Wasserburg und schließlich am Rande der Stadt Oldesloe die „Bürgermeisterinsel“, eine Anlage wie die Silkenburgen.

Daneben besuchte ich die auf dieser Linie liegenden, bzw. gegen Osten vorgelagerten größeren und regelrechten Ringwälle: den im Lehstener Moore nicht weit von Neu-Bergholz, die Oldenburg bei Lehmrade, den „Koberger Wall“ und die Schanze bei Nüttschau, die alle so umwallt sind wie fränkische oder slawische Burgen zu sein pflegen.

Eine Ausgrabung konnte ich nach dieser ersten Bereisung nicht gleich vornehmen, da ich im Herbst desselben Jahres (1910) auf mehrere Wochen nach England mußte. Sie ist dann erst im Oktober 1911 zustande gekommen, und zwar mit den Mitteln des historischen Vereins für Niedersachsen, in dessen Atlas vorgesch. Befestigungen der Limes Saxoniac als Schlußstück doch nicht wohl fehlen durfte.

Für die Grabung schloß sich mir an der durch seine Sammlung vorgeschichtlicher Altertümer aus Italien bekannte Herr Johannes W. F. Reimers aus Hamburg. Er hat die ganze Zeit von 2½ Wochen mit durchgehalten und durch seine vor-

treffliche Kameradschaft mir die Arbeit auch zu einer menschlich sehr erfreulichen gestaltet.

Die Unternehmung war zunächst nur in Form von Stichproben für wenige Tage geplant; daß sie dann immer weitere Kreise zog, brachte die Arbeit selbst, die neben klaren Ergebnissen immer neue Probleme stellte, mit sich, und daß wir sie durchführen konnten, verdanken wir besonders dem lebhaften Interesse, das der Herr Oberförster Becker auf Schevenböten bei Roberg der Sache zuwandte. Von Behörden, Gemeinden und Privaten verschaffte er unermüdlich immer weitere Einwilligungen; oft, wenn wir im Morgengrauen an seinem Hause vorüberfuhren, rief er uns zu, daß er soeben telephonisch die Erlaubnis für den folgenden Tag an einer ganz entfernten Ortlichkeit besorgt habe. In einem Abendgespräch stellte sich heraus, daß Herr Becker in demselben Pfarrhause zu Ankershagen in Mecklenburg geboren war, aus dem Schliemann stammte. Da war ein Funke übergesprungen.

Allen Besitzern der Burggelände, wie dem Lauenburgischen Landesverbande, der Gemeinde Franzburg und verschiedenen Privaten wie Herrn Reg.-Rat Dr. Curtius (Nütschau), den Herren Wient und Dehne in Borstorf, Herrn Schnakenbeck in Lehsten, nebst dem Förster von Neu-Bergholz, der Gutsverwaltung von Neu-Horst bin ich für die immer bedenkenlos erteilte Erlaubnis zum Graben zu größtem Danke verpflichtet.

Unsere Grabung begann mit den dicht bei Schevenböten gelegenen beiden Warthügeln der „Cäcilieninsel“, wandte sich dann zu den kleinen Burgen bei Borstorf (Rebberbruch und Wient), weiter zum „Schloßberg“ im Linauer Oberteich und zur Steinburg und schließlich zu den großen Ringwällen bei Roberg, im Lehstener Moor, bei Lehmrade und bei Nütschau. Ihr Ergebnis will ich hier in der Reihenfolge von Süden nach Norden, und zwar zuerst für die kleineren Burgen und Warten, dann für die Ringwälle mitteilen.

Auf der ersteren, westlicheren Linie ist der Unterschied zwischen den kleinen Burgen und Warten der, daß die Warte ein einfacher Rundhügel ist, von einem breiten Wassergraben umgeben, die Burg ein runder oder halbrunder, einmal (Stein-

burg) auch viereckiger Platz mit davorgelegter Warte in der eben beschriebenen Form.

Wo gute Erhaltung war und wir genügend lange graben

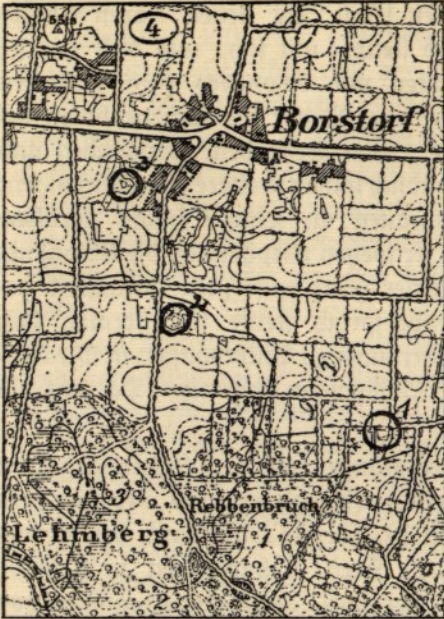


Abb. 3. Die Anlagen bei Borstorf. 1 : 25 000.

1. Burgwall im Rebberbruch,
2. im Acker,
3. de lütte Burg (Wient).

konnten, zeigte sich auf den Warthügeln ein viereckiger Holzturm, bei den Burgen der runde oder halbrunde größere Raum von einer Festungsmauer aus Holz und Erde umgeben. Die Einzelfunde bestanden in Gefäßscherben und Eisensachen: grauen hartgebrannten und zum Teil verzierten feinen Scherben und großen Nägeln, Bolzen, Messerstücken.

Der Burgwall im Rebberbruch ist ein halbkreisförmiger Burgplatz mit nördlich vorgängtem Warthügel (Abb. 3 u. 4). Für die Grabung hatten wir es hier leicht. Der Besitzer hatte den Wall des Burg-

platzes nach Süden hin bereits durchschnitten, um eine Ausfahrt zu gewinnen. Wir brauchten die beiden Wände dieses Durchchnitts nur glatt zu stechen, um die Konstruktion des verbrannten Holzwalls zu erkennen (Abb. 5). Die Pfosten der Vorder- und der Rückfront zeigten sich deutlich, dazu an der Lagerung der Holzkohleschichten die Ankerhölzer, die die Front mit der Rückfront verbunden hatten. Die Wallmauer war gerade 2 m dick gewesen. Auf dem Warthügel dagegen fanden wir gar keine Spuren des Holzbaues, wohl weil wir in dem hoch aufgetragenen Hügel nirgend gewachsenen Boden erreichten, sondern immer nur in dem aufgetragenen wenig

festen Lehm uns bewegten. Mehrere hübsche Scherben der feinen grauen Art kamen aber auch hier zutage.

Zwischen diesem Burgwall und dem Dorfe Borstorf liegt im Ackerfeld ein flacher kleiner Hügel, den wir verschonen mußten; es ist offenbar eine eingeebnete Warte. (Abb. 6 unten.)

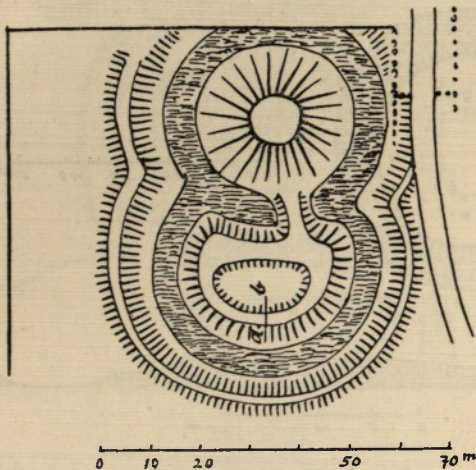


Abb. 4. Der Burgwall im Rebberbruch.
1:1500.

Auf Wienks Acker und dicht hinter seinem Hause folgt dann wieder eine kleine Burg, „de lütte Barg“. Der Burgplatz ist rund, der davor (gegen Westen) liegende Warthügel völlig abgetragen, aber an der trockenen, von breiter Grabenspur um-

gebenen Fläche doch noch erkennbar und durch die Erinnerung des 70jährigen Besitzers, der ihn noch völlig erhalten gekannt hat, bestätigt (Abb. 6). Auf dem Burgplatze schlug ich einen Graben ostwestlich quer über und fand an beiden Rändern die Pfosten-

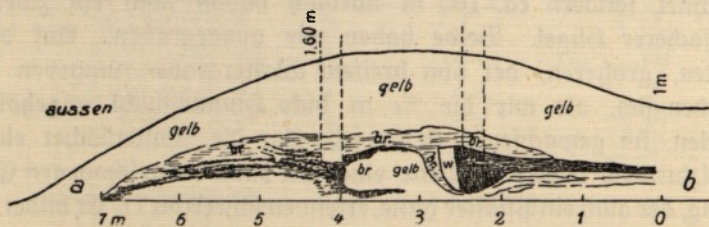


Abb. 5. Querschnitt a—b durch den Wall des Burgwalls.

löcher der hölzernen Wallmauer, sehr stattlich bis 1,30 m tief in die Erde gehend. Die Wallmauer war 3 m dick, steht beträchtlich vom heutigen Hügelrande ab, so daß die Burg nur 20 m Innendurchmesser behält. Außer grauen Scherben fanden sich hier mehrere große Bolzen und das Bruchstück eines Messers.

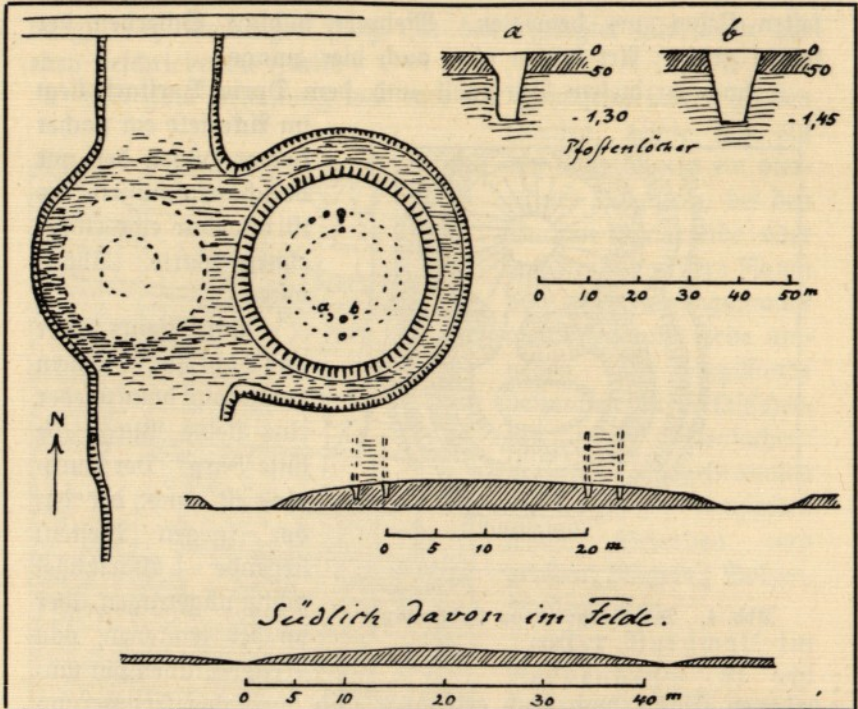


Abb. 6. „De lütte Barg“ bei Borstorf. 1 : 1500.

Bei Schevenböken liegt 800 m östlich im Walde nicht nur ein Warthügel als „Cäcilieninsel“²⁾, wie das Meßtischblatt verzeichnet, sondern ca. 100 m nördlich davon noch ein zweiter einfacherer Hügel. Beide haben wir ausgegraben. Auf dem ersten, größeren, der von breitem Wassergraben umgeben ist, fanden sich, als wir die $\frac{3}{4}$ m dicke Humusschicht abgehoben hatten, im gewachsenen Lehm sehr klar die Pfostenlöcher eines Holzturmes, dessen Westseite einen im Knick vorgeschobenen Eingang, der auch ein Pflaster hatte, erkennen läßt (Abb. 7). Er bildet ein

²⁾ Noch etwas weiter östlich sind die Wüstungen Gr.- und Kl.-Siltendorf verzeichnet. Daher ist die Vermutung, die ich in der Gegend aussprechen hörte — ich weiß nicht mehr von wem —, gewiß richtig, daß nämlich Caecilien-Insel als falsche hochdeutsche Überfetzung zurückgehe auf Caecilchen — Zilken = Borg —, so wie anderswo aus einem Lausche-Hügel (Warthügel) ein Lauschehügel und dann „von wegen die Schanterlichkeit“ ein „Luisenhügel“ geworden ist.

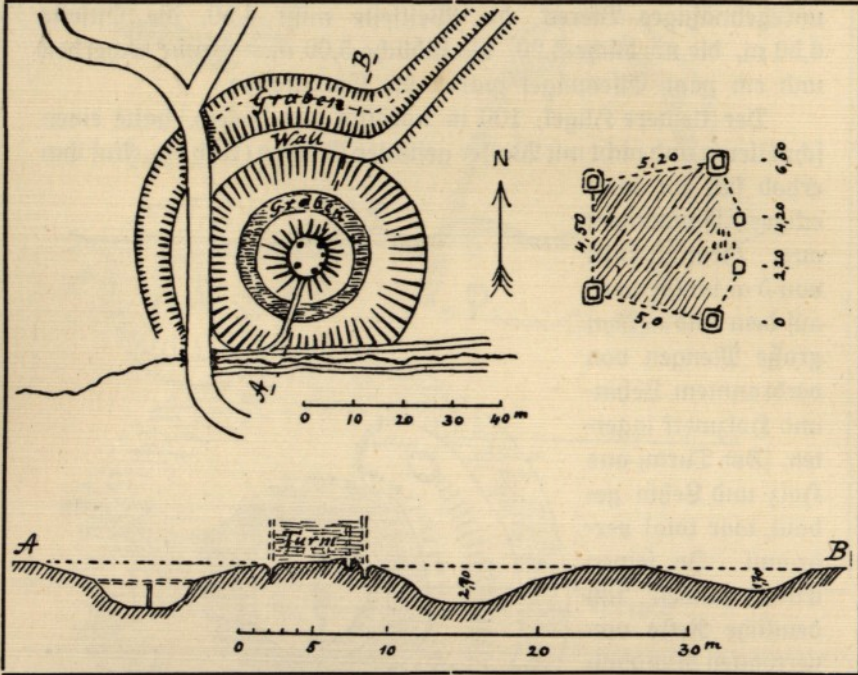


Abb. 7. Silfenborg I (Caecilien-Insel). 1:1500.

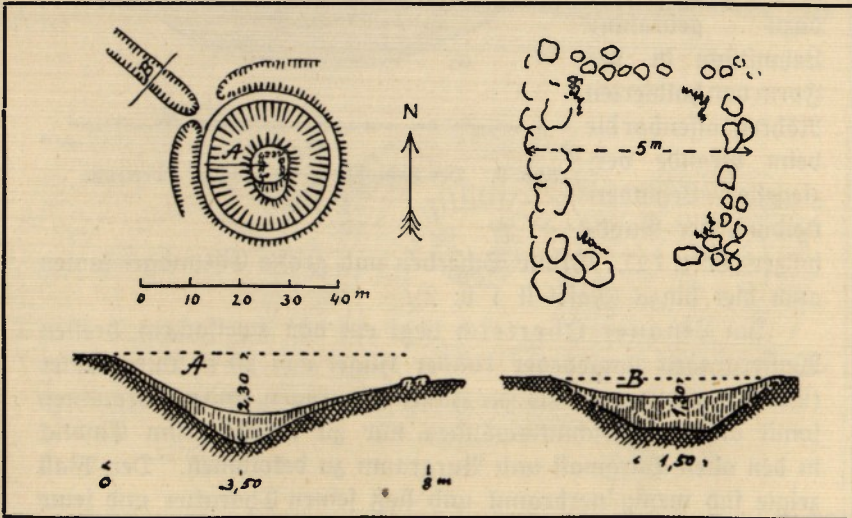


Abb. 8. Silfenborg II. 1:1500.

unregelmäßiges Viereck, die Westseite mißt 4,50, die Ostseite 6,50 m, die nördliche 5,20, die südliche 5,00 m. Graue Scherben und ein paar Eisennägel waren die Einzelfunde.

Der kleinere Hügel, 100 m nördlich von diesem, hatte einen schmälere und nicht mit Wasser gefüllten Graben (Abb. 8). Auf ihm erhob sich ein vier-

eckiges Fundament aus Granitsteinen von 5 m im Geviert, auf dem und in dem große Mengen von verbranntem Lehm- und Holzwerk lagen. Der Turm, aus Holz und Lehm gebaut, war total verbrannt. In seinen Ecken fanden sich deutliche Reste von verkohlten Rundhölzern, etwa 10 cm im Durchmesser, und dazu gebrannte Lehmstücke in der Form von halbierten Röhren: offenbar die beim Brande ver-

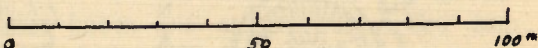
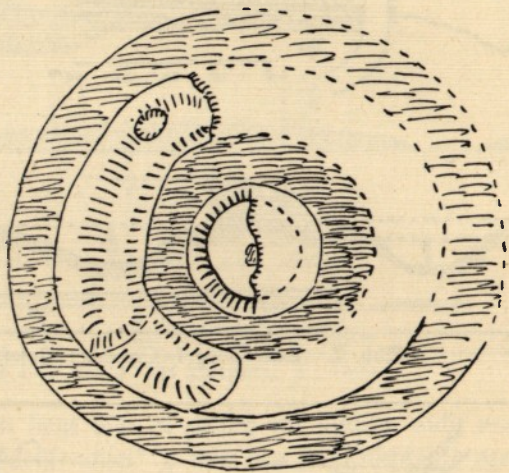
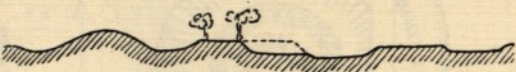


Abb. 9. Der Schloßberg im Linauer Oberteiche.
1 : 1500.

ziegelte Lehmverkleidung der Rundhölzer (Tafel I 1). Graue Scherben und große Eisennägel kamen auch hier hinzu (Tafel II 1 u. 2).

Im Linauer Oberteich liegt ein von zweifachem breiten Wassergraben umgebener runder Hügel von 20 m Durchmesser (Abb. 9). Er ist mehr als zur Hälfte abgetragen, und wir brauchten somit an den Abschnittswänden nur zu schürfen, um Einblick in den alten Burgwall und Burgraum zu bekommen. Der Wall zeigte sich wenig verbrannt und ließ seinen Charakter und seine Maße daher nicht so genau erkennen wie der in Rebbenbruch,

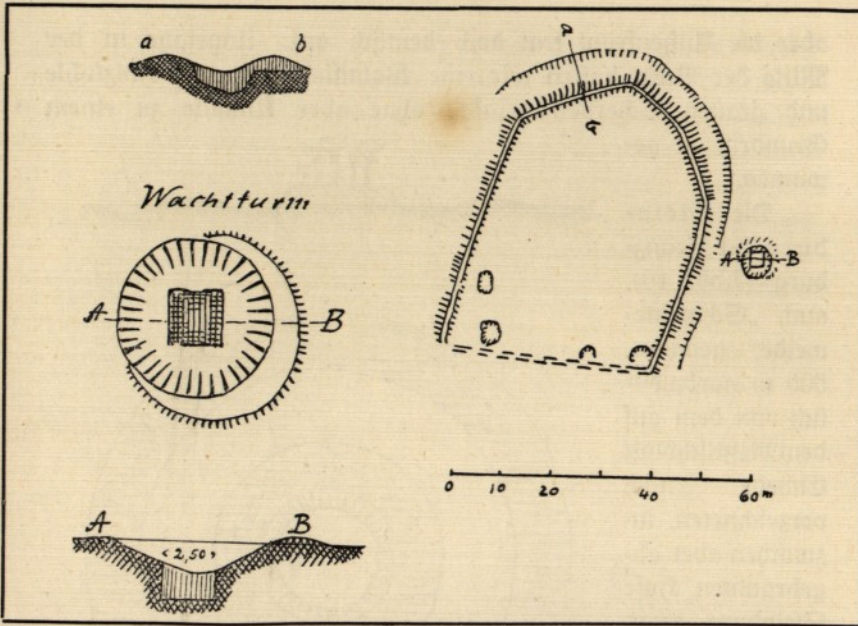


Abb. 10. Die Steinburg bei Franzburg. 1:1500.

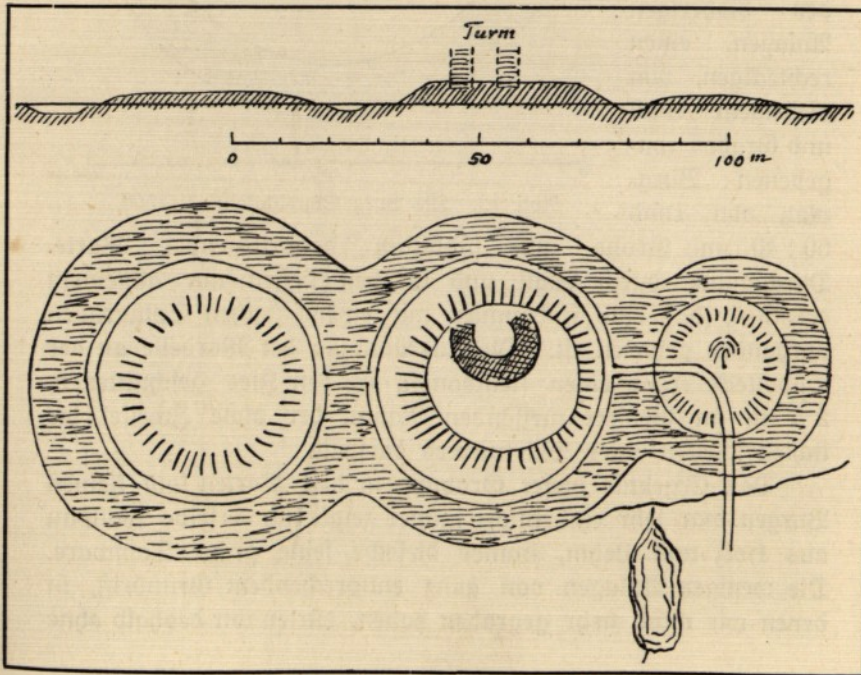


Abb. 11. Die Burg Linau. 1:1500.

aber die Außenfront trat doch deutlich auf. Ungefähr in der Mitte der Burg hatten wir eine Wohnstelle mit viel Holztohle und grauen Scherben gefaßt, ohne aber Anhalte zu einem Grundriß zu gewinnen.

Die Steinburg bei Franzburg (Abb. 10), auch „Schweine- weide“ genannt, 600 m nordwestlich von dem auf dem Meßtischblatt Eichede noch verzeichneten, inzwischen aber abgebrannten Hofe Steinburg, zeigt, abweichend von den bisherigen Anlagen, einen rechteckigen, von niedrigem Wall und Graben umgebenen Burgplatz von rund

60 : 40 m Größe mit südöstlich davorliegender Warte. Durchschnitte durch Wall und Graben ließen nur allgemein erkennen, daß eine Holzmauer mit einem flachen Spitzgraben vorhanden gewesen ist. Die Ausräumung der Mardelle an der Südostecke ergab einen steilwandig in den Kies geschnittenen, $2\frac{1}{2}$ m im Geviert messenden Raum, der ohne Zweifel die lichten Weiten eines Wartturmes darstellt.

Das Ergebnis dieser Grabung in den Warten und kleinen Burgen war sehr einheitlich: immer zeigte sich derselbe Wallbau aus Holz und Lehm, immer dieselbe feine graue Topfware. Die wenigen Anlagen von ganz entsprechendem Grundriß, in denen wir nicht mehr gegraben haben, dürfen wir deshalb ohne

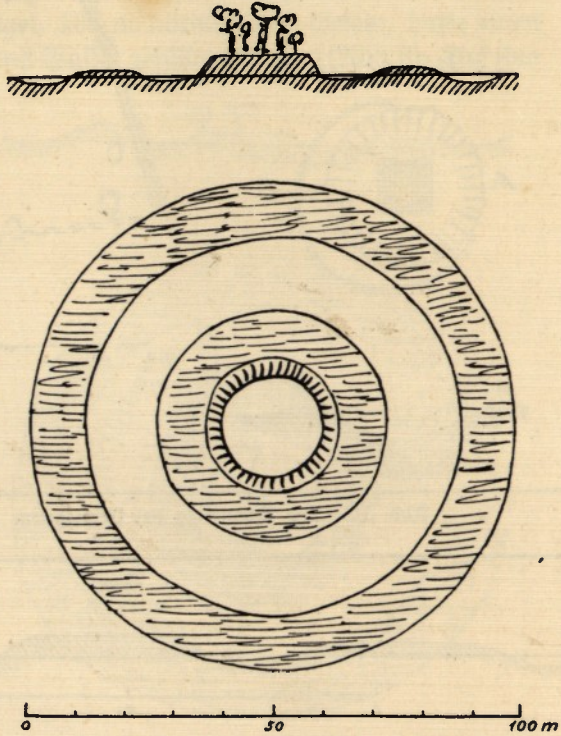


Abb. 12. Die Burg Schretstalen. 1 : 1500.

weiteres als gleichzeitig entstanden ansehen. Es sind: die Burg Linau (Abb. 11), die als einzige dreiteilig ist; auf dem mittleren größeren Rund steht der Rest eines aus Findlingen mit Kalk erbauten Bergfrieds von 7 m Mauerstärke (diese Burg hat nach den historischen Nachrichten bis 1359 bestanden); ferner die Burg Schretstaken (Abb. 12), die in Anlage und Größe mit dem Schloßberg im Linauer Oberteich genau übereinstimmt, und schließlich die kleine Burg bei Lanken (Abb. 13) und die Warte („Bürgermeisterinsel“) in Oldesloe (Abb. 14).

In welche Zeit gehört dieser Burgentypus? Karolingisch kommt er noch nirgend vor. Dagegen zeigt die Hünenburg bei Todenman (Kinteln), die wir mit erfreulicher Sicherheit in die

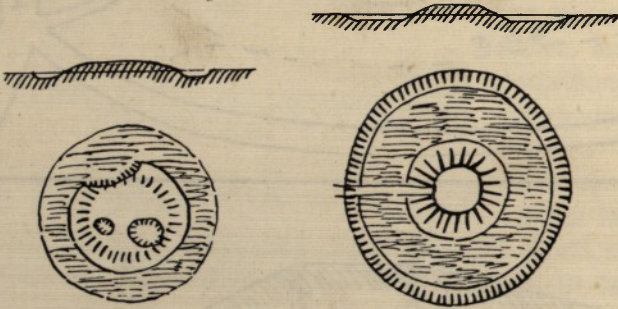


Abb. 13. Die Burg bei Lanken. 1:1500.

Abb. 14. Die Bürgermeisterinsel in Oldesloe. 1:1500.

Zeit um 900 datieren können, die bezeichnende Eigentümlichkeit des an den Burgplatz außen angehängten großen Bergfrieds, und die Burgen Bernwards bei Müden und Wahrenholz, ums Jahr 1000 angelegt, haben denselben aus dem Schwemmlande vermittelt eines breiten Grabens gewonnenen flachen Hügel. Bis in die karolingische Zeit wird auch vor dem Tor immer eine Erdbrücke stehen gelassen, erst nachher wird der Graben durchgezogen und am Tor eine Holzbrücke angebracht. So ist es schon überall bei unseren kleinen Burgen und Warten. Die Keramik mit ihrem harten Brand, ihren scharfen Profilen, ihren eingetieften Verzierungen ist ebenfalls nicht karolingisch, sondern etwas später. Die Anlagen entstammen offenbar dem 10. Jahrhundert und scheinen somit die Aussage jener Urkunde von 1062

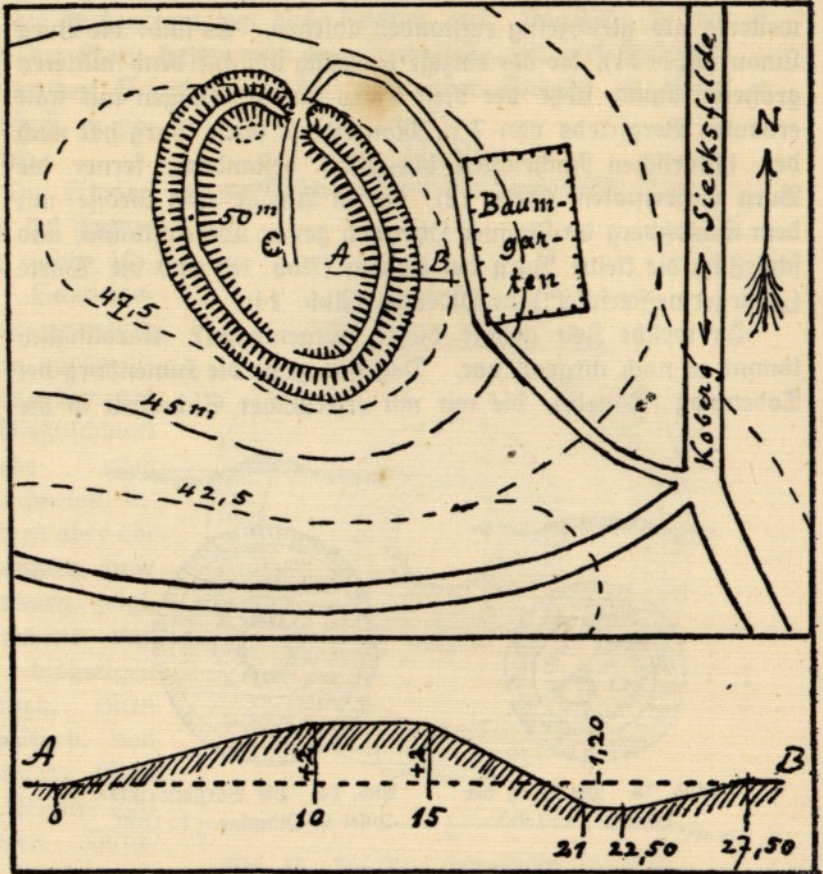


Abb. 15. Der Koberger Wallberg. 1 : 3125.

zu belegen, daß zur Zeit der Ottonen die Sachsen in den Limes Saxoniae eingerückt seien. So viel ich habe erfahren können, liegen Burgen dieser Art nicht östlich über die von Adam beschriebene Limes-Linie hinaus.

Also wirklich nichts Karolingisches? sagten wir uns, da kam Herr Oberförster Becker und bat für seinen schönen Koberger Ringwall, daß wir ihn doch wenigstens einer Versuchsgrabung würdigen möchten. Diese Wallburg liegt zwischen Koberg und Sierksfelde an der Chaussee auf einer aus dem Moränenge-lände östlich gegen das Moor hin vorspringenden Höhe (Abb. 15). Es ist eine ovale Anlage von rund 60 : 35 m, von einem sehr

stattlichen Wall und Graben umgeben und mit einem einzigen Tor im Norden nach dem westlichen hohen Lande zu. Die Erdbrücke dieses Tores bestand, wie wir durch einen tiefen Einschnitt feststellten, aus gewachsenem Boden, war also bei Anlage der Burg stehen gelassen. Auf ihr waren die Gleis Spuren der Wagen, die einst hier aus- und eingefahren waren, noch deutlich zu er-

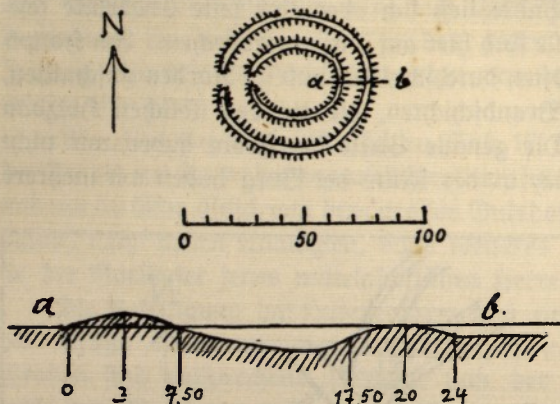


Abb. 16. Der Bollberg im Lehtener Moore. 1 : 3125.

nichts als eine Porzellanscherbe und erwies sich damit als eine Wurzelrodung. Schließlich kamen die Tonscherben in der Südwestecke in Menge zutage in stark mit Holzkohle durchsetztem Boden, wo offenbar ein Haus gestanden hatte. Sie waren ziemlich weich und glatt, auf der Oberseite rötlich, auf der Unterseite schwärzlich, so daß sie mir zunächst fränkisch-karolingisch erschienen. Erst als beim Waschen einige Verzierungen herauskamen, sah ich, daß sie doch slawisch waren, aber jedenfalls frühslawisch, wie sich ähnliche in Riewend⁴⁾ und auf der Römerschanze gefunden haben.

Der „Bollberg“ im Lehtener Moor (Abb. 16) war die zweite Burg vom einfachen Ringwallcharakter, die wir untersuchten. Sie gehört Herrn Schnakenbeck in Lehten, der uns durch Vermittlung des Försters von Neu-Bergholz die Grabung freundlichst gestattete und ebenso wie sein Schwiegervater Schlotmann mit lebhaftem Interesse ihren Verlauf verfolgte. Der Bollberg

⁴⁾ Nachr. üb. dtsch. Alt.-Fd. 1901. S. 22 u. 24.

liegt mitten in einer weiten sumpfigen Wiese (Meßtischblatt Gresse 1126 ganz oben). Er hat einen ovalen Innenraum von 40 : 30 m. Vor dem Hauptwall liegt ein breiter sumpfiger Graben und dann folgt noch ein niedriger Außenwall. Der einzige Eingang in die Befestigung ist von Westen. Er ist äußerlich wenig zu erkennen, da Wall und Graben hier verwischt sind. Durch ein paar lange Schnitte ließ sich aber eine feste Erdbrücke feststellen. Beide Wälle sind hier auf 7 m unterbrochen. Im Hauptwall, den wir im Osten durchschnitten und im Norden anschnitten, fanden sich starke Brandschichten, die auf den üblichen Holzbau schließen ließen. Die genaue Stelle der Front haben wir nicht festgestellt. Bziemlich in der Mitte der Burg haben wir mehrere

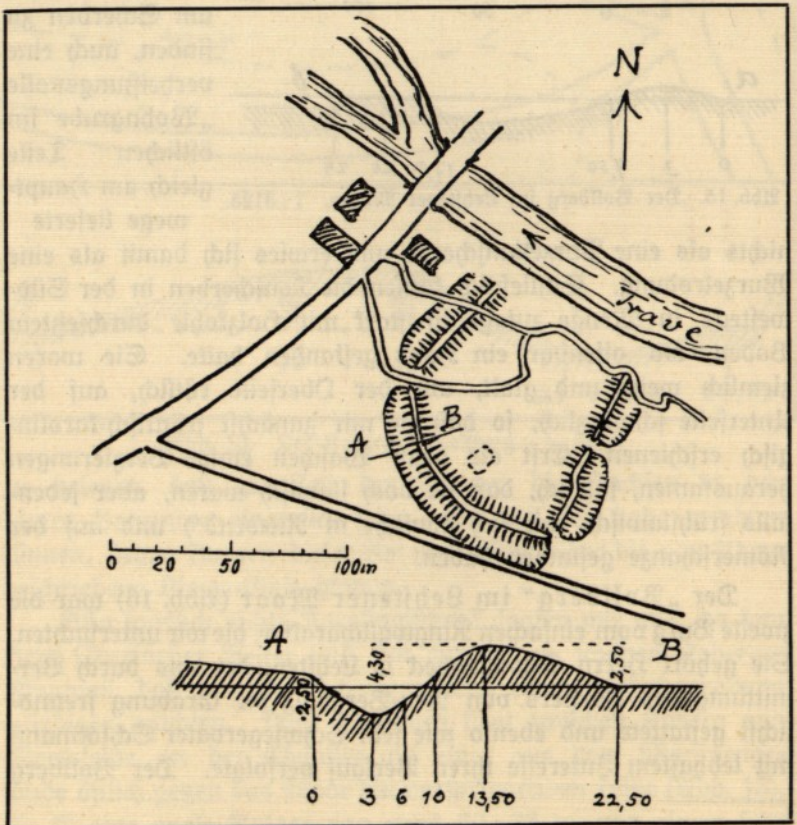


Abb. 17. Die Schanze bei Mittschau. 1:3125.

Kreuz- und Querschnitte gemacht und einige Pfostenlöcher gefunden. Es haben hier also feste Holzbauten gestanden. Bei der ganzen Grabung ist leider kein einziges Fundstück zutage gekommen, weder Tonscherben noch Eisen. Die Form und Größe der Burg und ihre feste Erdbrücke unterscheiden sie aber scharf von den ottonischen Anlagen. Sie ist älter und wird also fränkisch oder slawisch sein, nach ihrer Form eher slawisch. Auffallend ist, daß das Tor wieder gegen Westen liegt, der Zugang also von der sächsischen, nicht von der slawischen Seite erfolgt ist.

Die „Schanze“ bei Nütchau (Abb. 17) liegt unmittelbar an der Trave, auf ihrem hohen westlichen Ufer, südlich von der Mühle und nur 10 Min. östlich von dem großen Gutshofe. Man bekommt damit, nach vielen Analogien, ohne weiteres den Eindruck, daß sie der Vorläufer jenes mittelalterlichen Herrensitzes gewesen ist.

Die Befestigung hat Hufeisenform von rund 80 : 80 m, also die Größe einer normalen karolingischen curtis. Wall und Graben sind entsprechend stattlich; von der heutigen Grabensohle zur Wallkrone mißt man 4,30 m, also genau wie beim Roberger Ringwall. Der Wall wird auffälliger Weise von drei Toren durchbrochen; ich habe jedes durch Einschnitte auf der Erdbrücke im Grabenzuge als wirklich vorhanden festgestellt. Im Innern fanden wir in der Mitte der Südseite ein Haus mit erkennbarer Erdgrube, das eine größere Zahl ausgesprochen slawischer, aber zum Teil wieder glatter und am Rande nur wenig umgebogener, also offenbar frühslawischer Scherben lieferte. Zeigte sich schon hierin wieder eine Übereinstimmung mit dem Roberger Ringwall, so noch weit mehr in der Lage der Nütshauer Schanze hoch auf dem Westufer der Trave mit der Front und dem Blick weit in das östliche slawische Flachland hinein.

Der vierte und letzte große Ringwall, in dem wir gruben, war die Oldenburg bei Lehmrade (Abb. 18). Sie liegt auf einer isolierten Höhe (41 m) 1½ km nordöstlich von Lehmrade und hat ziemlich genau die Form und Größe wie die Nütshauer Schanze. Ihr einziges Tor ist im Osten. Die ganze Innenfläche ist Ackerland, und hier fanden sich schon beim bloßen Darübergehen, noch viel mehr aber beim Graben die Topfscherben, derb-slawisch, mit förmiger Oberfläche, scharf profilierten Rändern und fest eingekrahten

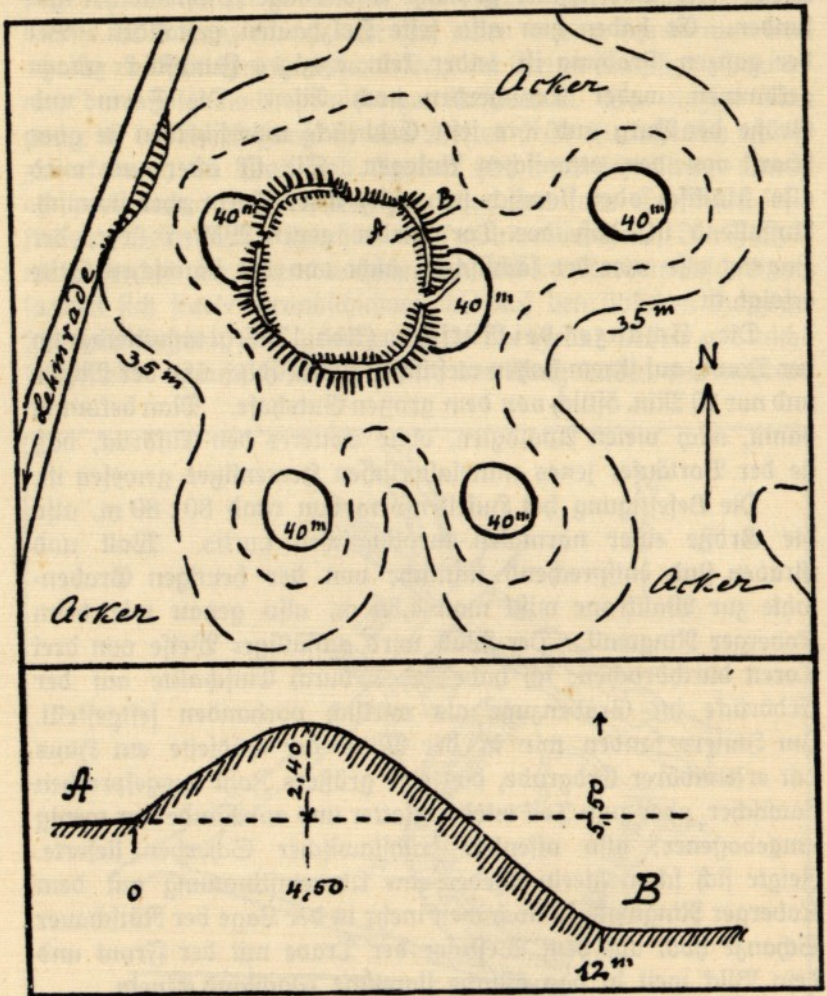


Abb. 18. Die Oldenburg bei Lehmrade. 1:3125.

Verzierungen. Sie zeigen damit einen etwas späteren Charakter als diejenigen von Koberg und Nüttschau.

Das Ergebnis der Grabung in diesen Ringwällen war also, daß auch sie, so sehr sie nach Grundriß und Wallbau und nach manchen Tonscherben an fränkische Zeit gemahnen, doch nicht von Franken, sondern von Slawen besetzt gewesen sind.

Von fränkischen Anlagen ist also auf und neben der Limes-Linie gar nichts zu spüren. Es zeigt sich vielmehr, daß einerseits auf der Limes-Linie und westlich hinter ihr Burgen und Warten der ottonischen Zeit liegen, andererseits auf ihr und östlich vor ihr slawische Burgen von der karolingischen bis in spätere Zeit. Wie dies Verhältnis sich erklärt, können wir, glaube ich, aus den zeitgenössischen Nachrichten entnehmen. Im Jahre 804 hat Karl d. Gr. nach den Annalen⁶⁾ alle Sachsen von jenseits der Elbe mit Frauen und Kindern nach Franken weggeführt und ihre Gaue den Obotriten gegeben, diese also zu Grenzwächtern seines Reiches bestellt. Bald darauf, 809, hat der Obotritenfürst Thrasco denn auch mit sächsischer Hilfe die hinter ihm sitzenden Wilzen zurückgeschlagen und vom fränkischen Reiche abgehalten.

Nach Karls d. Gr. und Thrascos Tode allerdings ändert sich das Verhältnis. Thrascos Nachfolger Slaomir verbündet sich mit den Dänen, rückt 817 vor die fränkische Grenzburg Giesfeld (Igehoe). Der Kaiser läßt zunächst nur seinen Grafen, die jenseits der Elbe als Wachtposten zu liegen pflegen, sagen, sie möchten die ihnen anvertrauten Grenzen schützen.⁷⁾ Im folgenden Jahre aber wird gegen Slaomir vorgegangen. Ein aus Sachsen und Ostfranken gebildetes Heer kommt über die Elbe, und von dem Statthalter des sächsischen Limes und den Heerführern wird Slaomir nach Aachen gebracht.⁸⁾

Karl d. Gr. hat also die ganze Grenzmark den Obotriten gegeben, ein fränkischer Wachtposten liegt nur iuxta Albiam, unmittelbar an der Elbe, an ihrem rechten Ufer.

Nun heißt es weiter vom Jahre 822, daß die Sachsen auf Geheiß des Kaisers ein Kastell jenseits der Elbe bei Delbende

⁶⁾ Einh. Ann. 804. Imperator . . . omnes qui trans Albiam et in Wihmodi habitabant Saxones cum mulieribus et infantibus transtulit in Franciam et pagos transalbanis Abodritis dedit.

⁷⁾ Einh. Ann. 817. Comitibus tantum, qui iuxta Albim in praesidio residere solebant, ut terminos sibi commissos tuerentur, per legatum mandavit.

⁸⁾ Einh. Ann. 819. Slaomir Abodritorum rex, ob cuius perfidiam ulciscendam exercitus Saxonum et orientalium Francorum eodem anno trans Albiam missus fuerat, per praefectos Saxonici limitis et legatos imperatoris qui exercitui praecerant, Aquisgrani adductus est.

erbauen, aus dem sie die Slawen, die es vorher innehatten, vertreiben, und in das nun eine Besatzung gegen die Einfälle der Slawen gelegt wird.

Es handelt sich aber hier nicht um eine völlig neue Anlage, sondern nur um eine Erneuerung, denn die Slawen haben dasselbe Kastell ja schon innegehabt. Dies Kastell zu bestimmen, scheint nicht schwer: sein Name Delbende (= Delvunda) verweist in die Gegend der Delvenau-Mündung, und zwar am ehesten westlich von ihr. Auf der ganzen Strecke von Boizenburg bis zur Elbmündung gibt es aber am rechten Ufer des Flusses kein altes Kastell außer der „Erdburg“ westlich von Lauenburg, die schon nach ihrem Grundriß ganz karolingisch erscheint. Sie ist also offenbar das fränkische praesidium, das dicht an der Elbe von Anfang an bestand. Weiter vorn, gegen Osten, saßen die Obotriten und hatten auf der von Karl d. Gr. als Grenze gezogenen Linie einige feste Plätze, wie den Bollberg bei Lehsten, den Koberger Ringwall und die „Schanze“ bei Nütschau angelegt, um die östlich wohnenden Slawenstämme, zunächst die Wilzen, abzuhalten. Daher die Front dieser Befestigungen gegen Osten, ihr Tor gegen Westen. Als dann das Verhältnis zu den Slawen sich immer mehr verschlechterte, als die Obotriten mit ihren vorher feindlichen Hintersassen zusammenschmolzen und dem deutschen Reiche nicht mehr Schutz, sondern Trutz boten, mußten die Sachsen als Grenzwärter vorgehen. Ein solcher Fall ist schon der von 817 berichtete. Nachher haben Heinrich I., Otto d. Gr., Hermann Billung in der Beziehung das ihrige getan, und aus diesen Zeiten müssen die kleinen Burgen und Warten stammen, die durch unsere Untersuchungen sich als einheitliches System herausgestellt haben.

Die Frage nach dem Charakter des Limes Saxoniae erscheint damit beantwortet. Er war nicht eine einfache Linie, befestigt oder unbefestigt, sondern die Grenzmark, ein großes weites Landgebiet. Das endete gewiß gegen den Feind hin in einem ganz festen Zuge, eben dem von Adam von Bremen angegebenen, und hatte auch im Rücken seine klare Grenze, nämlich die Elbe. Nur so erklärt sich die Verleihung der ganzen transalbingischen Gaue an die Obotriten, nur so die Bemerkung in der Urkunde von 1062, Heinrich IV. habe Rakeburg dem

Herzog von Sachsen verliehen, nicht aber zugleich den Limes Saxoniac, den seit den Ottonen die Sachsen innehätten. Wenn schon die Rede davon sein kann, diesen Limes mit zu „verleihen“, so kann er nicht bloß eine Linie bedeuten, deren Unterhaltung und Sicherung nur Kosten verursacht hätte, sondern er muß ein breites Stück Land gewesen sein, das mit seinem Ertrage begehrenswert war.

Die Vielfältigkeit der früher über den Limes geäußerten Meinungen war nicht bloß verzeihlich, sondern sehr berechtigt. Denn daß die vorhandenen Befestigungen sich zu zwei klaren Gruppen zusammenschließen würden, konnte vor der Ausgrabung niemand ahnen, weder für die eine noch für die andere. Das frühe Mittelalter, das 9., 10., 11. Jahrhundert, ist archäologisch noch sehr ungeklärt. Das erste feste Beispiel, das die Hünenburg bei Todenman für eine um 900 entstandene und bereits im 11. Jahrhundert zugrunde gegangene Anlage gegeben hat (s. oben S. 17 und Hoops, Reallexikon der germ. Altertumskunde Bd. I (1911) Tafel 16 S. 211), ist in weiteren Kreisen noch wenig bekannt geworden. Pipers Burgenkunde, eine Fundgrube für alle technischen Einzelheiten aus der Blütezeit des Burgenbaus, versagt doch für die Frühzeit, wie überhaupt eigentlich für die historische Entwicklung. Woher hätte man also für die jetzt als ottonisch erkannten Anlagen ein Urteil nehmen sollen? Für die andere Gruppe aber, die jetzt als slawisch erkannten Burgen, lag die Sache so, daß ich auf dem Roberger Ringwall erstaunt war, ganz fränkisch anmutende Scherben zu finden; ich hätte ihn nach seinem bloßen Aussehen für hochslawisch gehalten; und daß ich umgekehrt ebenso erstaunt war, auf der Schanze bei Mütschau rein slawische Scherben zu finden; denn ich hätte diese Befestigung eher für eine fränkische curtis gehalten. Daß auf der Oldenburg bei Lehmrade keine frühen, sondern nur spätere slawische Scherben gefunden wurden, und diese in Masse, scheint bezeichnend: die Burg liegt nicht auf der Linie des Limes, sondern vor ihr im eigentlichen Slawenlande und gehört also nicht zu den Anlagen der karolingischen Zeit.

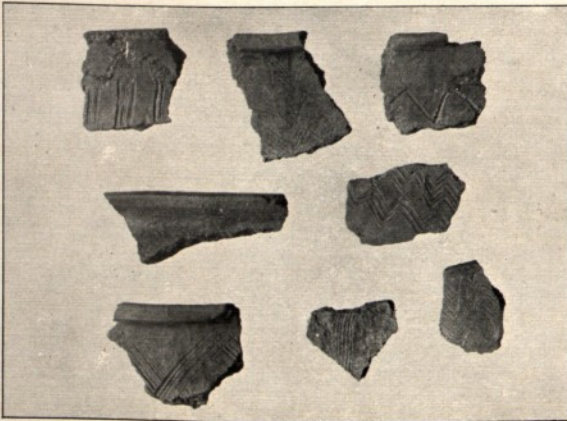
Von allen früheren Beurteilungen des Limes hat keine ganz das Rechte getroffen. Er war weder eine fränkische noch eine

ottonische befestigte Linie, noch eine Kirchensprengelgrenze und auch kein von Slawen besetzter Grenzgürtel mit Fronten nach beiden Seiten, sondern er war immer eine große Grenzmark von der Elbe bis zur Delvenau—Trave—Schwentine: in karolingischer Zeit mit Slawen in der Front und Franken im Hintergrunde, in ottonischer mit Sachsen auf dem ganzen Gebiete, und zwar so, daß jede dieser drei Völkerschaften die Slawen, die Franken und die Sachsen immer ihre besonderen Befestigungen hatten.

Weiterhin nötig wäre nun in erster Linie eine Ausgrabung in der „Ertheneburg“ bei Lauenburg, damit sich zeige, ob sie wirklich, wie es jetzt fast selbstverständlich erscheint, das von den Franken iuxta Albiam bezogene, dann von den Slawen eroberte und schließlich von den Franken wiedergewonnene und im Bau erneuerte praesidium gewesen ist; ferner aber, ob in dem hinteren westlichen Teile der Grenzmark sich weitere slawische Burgen finden; nach meinen Erkundungen scheint das kaum der Fall zu sein; und schließlich, ob vor dem Limes, ins alte Slawenland hinein, etwa schon ottonische Burgen vorgeschoben waren. Auch das scheint nicht der Fall zu sein, wenigstens deuten an den Hauptpunkten, wie Mölln, Rakeburg, Gelände und Stadtplan darauf, daß der Kern der Siedlung ein hochgelegener slawischer Ringwall war, in den dann bei der Germanisierung der Dom gesetzt wurde.

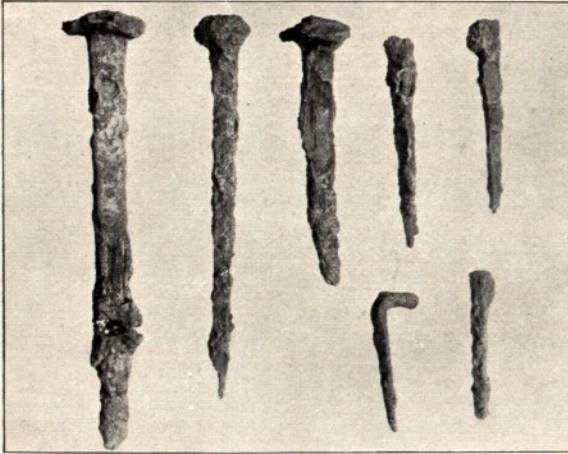


1. Verbranntes Rundholz mit Lehmverkleidung.
Ungefähr 1 : 3.

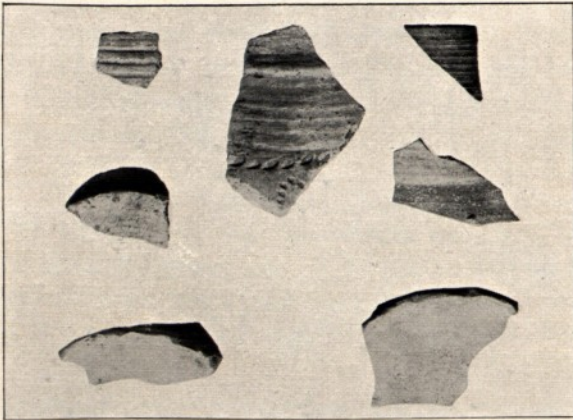


2. Slawische Scherben von der Oldenburg bei Lehmrade.
1 : 4.

Tafel II



1. Eisene Nägel von dem „lütten Barg“ und den Siltens-
burgen. 1 : 3.



2. Frühmittelalterliche graue Scherben, etwa 1 : 4.

Die Politik Lübecks zur Sicherung der Handelswege durch Lauenburg im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert

von

Friedrich Bertheau.

Die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts ist bekanntlich die Zeit, in der Lübeck als Vorort der Hanse auf der Höhe seiner Macht stand. Nur durch eine kräftige, folgerichtige Politik, die auch schwere Kämpfe nicht scheute, konnte dieses Ziel erreicht werden. Träger dieser Politik war der aus den patrizischen Geschlechtern zusammengesetzte Rat, und mit Recht konnte dieser im Jahre 1407 auf die Beschwerden, die der Ausschuß der Bürgerschaft gegen ihn erhob, mit den stolzen Worten diese mahnen:¹⁾ sehet an die werdicheit deffer stad, nademe dat se een houet is der hansestede darto gekomen is mit groten kosten unde arbeide dat se nicht vornichtiget werde. Weltgeschichtlich bekannt und berühmt ist der Krieg gegen Waldemar IV. von Dänemark. Durch den glorreichen Frieden von Stralsund im Jahre 1370 sicherten sich die Hansestädte von dem mächtigen Könige die alten Freiheiten, die sie in den nordischen Ländern, besonders in Schonen, von alters her besessen hatten, und gerade hier hatte die Stadt Lübeck den wichtigsten Teil ihres aus-

¹⁾ Siehe den Bericht und Altenstücke über die Ereignisse in Lübeck 1403—1408 in den Chroniken deutscher Städte, Band 26, S. 379 ff., und den bei Grautoff, „Die Lübeckischen Chroniken“, II, 628, schon früher abgedruckten Bericht Reimar Roks über diese Ereignisse.

ländischen Handels. Wie so die Handelsverbindung mit dem Norden durch schwere Kämpfe behauptet werden mußte, so war es eine nicht weniger wichtige und schwierige Aufgabe, die Wege nach dem Inneren Deutschlands zu schützen, und dieses konnte nur geschehen, wenn zunächst im benachbarten Lauenburg Ruhe und Frieden hergestellt wurden, damit die großen Warenzüge unbehelligt nach Lüneburg, Hamburg und Wittenburg gelangen konnten. Führten doch die Handelswege nach diesen drei Orten durch Lauenburg hindurch: durch das ganze Ländchen die alte Handelsstraße über Krummesse, Berkenthin, Behlendorf, Mölln, Lüttau, Schnakenbeck an die Elbe zur Fähr von Artlenburg, die alte berühmte *via regia*, durch einen Teil Lauenburgs der Weg nach Hamburg über Berkenthin, Sandesneben, Trittau, der neben der Straße über Oldesloe auch später noch bestand, sowie auch der Weg nach dem Innern Mecklenburgs, der über Grönau, Fredeburg, Schmielau nach Zarrentin und Wittenburg führte.²⁾ Neben diesen Landstraßen finden wir im vierzehnten Jahrhundert auch schon eine der ältesten Wasserstraßen Deutschlands, nämlich den Stecknitzkanal. Die Sicherheit des Verkehrs auf allen diesen Straßen war eine Lebensfrage für Lübeck, ebenso wie die freie Schifffahrt nach dem Norden, und wie sich der Mut, die Kraft und die Ausdauer der alten Hanseaten in der nordischen Politik glänzend bewährten, so ist ihre Politik auch kräftig und zielbewußt eingetreten für die Sicherheit der Straßen nach dem Innern Deutschlands. Auch hier waren schwere Kämpfe zu bestehen mit den raublustigen Adligen und zum Teil auch mit den Fürsten, die zeitweise mit den Adligen zusammen raubten und plünderten. Wiederholt tat sich Lübeck mit den benachbarten Städten und Fürsten zu Landfriedensbündnissen zusammen, und starke Aufgebote der Verbündeten, namentlich aber Lübecks, zogen gegen die Raubritter zu Felde und zerstörten ihre Burgen. Besonders die zweite Hälfte des dreizehnten und die erste Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts sind von solchen Fehden erfüllt. Während diese aber schon

²⁾ Siehe „Lübecks Handelsstraßen am Ende des Mittelalters“ von Friedrich Bruns, in den Hanseischen Geschichtsblättern 1896, S. 56 ff., und einen früheren Aufsatz von Koppmann in derselben Zeitschrift 1872.

wiederholt dargestellt sind,³⁾ ist meines Erachtens noch nicht genug die mehr friedliche Politik Lübeck's in der zweiten Hälfte des vierzehnten und im Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts gewürdigt worden. Diese war darauf gerichtet, eine feste Landwehr nach dem Süden zu ziehen und namentlich von den lauenburgischen Herzögen und Adligen sich große Besitzungen zu erwerben und besonders auch festen Fuß zu fassen an der seit Beginn des vierzehnten Jahrhunderts für größere Rähne fahrbar gemachten Steckniz, später aber an dem Delvenautanal, der am Ende des Jahrhunderts gebaut wurde und Mölln mit Lauenburg verband. Durch die Erwerbungen, die Lübeck an diesem Kanal machte, fällt zugleich ein neues Licht auf die in der letzten Zeit wiederholt behandelte Frage, wann die Delvenau durch einen größeren Kanal mit dem Möllner See verbunden und wann sie selbst für größere Fahrzeuge verbreitert und vertieft worden ist.

Wir müssen im vierzehnten Jahrhundert die lauenburgischen Herzöge und die lauenburgischen Adligen als zwei besondere politische Mächte betrachten, denn die letzteren hatten sich damals von der herzoglichen Gewalt fast ganz unabhängig gemacht. Das ist aber zu erklären einmal durch die abenteuerliche Politik der Herzöge, die ihre Fehdelust immer wieder außerhalb ihres Landes zu befriedigen suchten, und sodann durch ihren den Einkünften ihres kleinen Landes keineswegs entsprechenden Aufwand. Nur zu begründet waren die ernststen Vorstellungen, die am Ende des sechzehnten Jahrhunderts der Kanzler Hieronymus Schulze in einer Denkschrift dem Herzog Franz II. von Sachsen-Lauenburg machte, um ihn vor dem Lebenswandel und der Politik seiner Vorfahren abzuschrecken: „Wie ist es hinausgegangen mit denselben E. F. G. Vorfahren? ein teil, so den Namen an sich genommen, daß sie Ritter heißen wollen, haben so lange geritten, daß sie von und aus Landen und Leuten geritten sein. Ein Teil, so sich auch von keine andere denn Reuters-Knechten

³⁾ Siehe den Aufsatz von Lappenberg „Von den Schlössern der Sachsen-Lauenburgischen Raubritter“ im Vaterländischen Archiv für das Herzogtum Lauenburg 1857, 1. Band, S. 131—176, und meinen Aufsatz im Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogtums Lauenburg 6. Band, Heft 3, S. 75—115.

raten lassen wollen, was die Rechte und des heiligen Römischen Reichs constitutionen verordnet, sich nicht lassen anfechten, haben sich und alle ihre Nachkommen um die Chur gebracht; die folgende Herzogen haben stattliche Schlösser Heufere Emptere (Ämter) verkauft, versetzet, verpfändet, daß wol E. F. G. und wol alle derer Nachkommen mit Schmerzen zu ewigen Zeiten solche von außen anschauen müßen. Also gehet es, wan man nicht redlicher aufrichtiger und vorstendiger Leute Rat schlege anhoren, folgen und allein seins und anderer unerfarnen Leute Kopfe folgen und leben wolle.“⁴⁾ Ja, anstatt Ruhe und Frieden in ihrem Lande zu wahren, nahmen diese Herzöge wohl selbst teil an dem Treiben der Raubritter, wie denn der Lübeckische Chronist Detmar von Erich II. zum Jahre 1343 berichtet: In dieser Zeit beraubte der junge Herzog Erich von Sachsen in seinem Lande während des sicheren Geleites die Fuhrwagen und fing dabei viele Kaufleute von Sachsen, von Westfalen und von anderen Landen, davon sein Name in sehr schlechten Ruf kam.

Die Ohnmacht der Herzöge wurde noch vergrößert durch die unselige Teilung des Landes in die beiden Linien Rakeburg-Lauenburg und Mölln-Bergedorf, die gleich im Beginn des vierzehnten Jahrhunderts erfolgte. Von den Söhnen Johanns I., der wahrscheinlich im Jahre 1285⁵⁾ starb, war Johann II. der Stammvater der Mölln-Bergedorfschen Linie. Er starb 1321, sein Sohn Albrecht IV. 1343. Dieser hinterließ drei Söhne: Johann III., der etwa 1356 starb, Albrecht V., der ungefähr 1370 starb, und Erich III., der bis zum Jahre 1401 regierte und vor allem viel Land veräußerte. Nach dessen Tode wurde das Land, soviel noch von diesem übrig war, wieder vereinigt. Die Rakeburg-Lauenburgische Linie beginnt mit Albrecht III. und seinem Bruder Erich I., den jüngeren Söhnen Johanns I., von denen der

⁴⁾ Siehe Archiv für die Geschichte des Herzogtums Lauenburg 4. Band, Heft 3, S. 100.

⁵⁾ Von Duve, Mitteilungen zur näheren Kunde des Wichtigsten der Staatsgeschichte und Zustände der Bewohner des Herzogtums Lauenburg, Rakeburg 1857, S. 100, nimmt als Jahr seines Todes 1286 an. Siehe aber Mag Schmidt im Archiv des Vereins für Lauenburgische Geschichte V, 2, 46 ff., der 1285 als das wahrscheinliche Todesjahr annimmt.

erstere 1308 starb, der letztere vor 1360. Schon vor seinem Tode hatte sein anfangs sehr fehdelustiger Sohn Erich II., den wir oben schon erwähnt haben, die Regierung übernommen. Dieser starb 1368 zu Kollundborg in Dänemark, und ihm folgte sein Sohn Erich IV., der 1412 starb, und dessen Nachfolger war sein Sohn Erich V.

Unter solchen Verhältnissen konnte sich der Adel in Lauenburg schon früh große Vorrechte und eine fast selbständige Stellung erwerben. Mit seiner im Beginn des vierzehnten Jahrhunderts zunehmenden Zahl⁶⁾ wuchsen auch seine ständischen Rechte, und immer mehr wurden von den schwachen Herzögen ihre Hoheitsrechte an „ihre Getreuen, Vasallen oder Ratgeber“ abgetreten, und diese übten sie dann wieder ihren Mannen gegenüber aus. Die Adligen bildeten den ständigen Beirat der Herzöge, die nur mit ihrer Genehmigung Land verleihen und Hoheitsrechte aufgeben.⁷⁾ Sie bildeten auch bei Streitigkeiten der Fürsten ein Schiedsgericht.⁸⁾

Unter den adligen Geschlechtern treten einige mit ihrem Anhang besonders hervor, und die Städte mußten mit ihnen rechnen wie mit selbständigen Mächten. Nach einer Urkunde des Jahres 1375 hatten mit Lübeck in Fehde gelegen: Erich, seine Mannen und sonderlich die Schacken und alle diejenigen, die dazu gehören. Im Jahre 1391 vereinten sich die von Hamburg und von Lübeck mit den Büles, einem Geschlechte, das im Westen und Osten Lauenburgs große Besitzungen hatte und auch im südlichen Mecklenburg sesshaft war. Diese sollten ihnen Boizenburg, Haus und Stadt, offen halten drei Jahre, wenn sie das verlangten, um ihre Feinde draußen und drinnen zu schädigen. Deshalb leisteten diese beiden Städte den Büles

⁶⁾ So wanderten aus Lüneburg die Zabels, aus Holstein die Lasbeds, aus Mecklenburg die Bühows und später die Bülows ein.

⁷⁾ So heißt es 1302 bei der Verleihung von 11 $\frac{1}{2}$ Hufen in Schlagsdorf und 2 in Schlagbrügge an das Domkapitel: Nos Ericus communicato consilio et consensu consiliariorum et fidelium nostrorum. 1334 werden Sülstorf und Thandorf an das Domkapitel verkauft de sano consilio vasallorum nostrorum, und 1346 findet sich bei einer Veräußerung von Landbesitz die deutsche Wendung: mit beradenem mode unde volbort user radgeuer.

⁸⁾ So bei dem Ausgleich der drei Brüder Johann, Albrecht und Erich am 25. April 1305.

große Hilfe, und dieses geschah um des allgemeinen Besten willen und „sonderlich durch vrede der straten“. Zu demselben Zweck vereinigten sich die Lübecker im Jahre 1391 mit den Lühwos, damit sie deren Hilfe hätten. Hier waren es Grabow und Wittenburg in Mecklenburg, die ihnen von diesem mächtigen Geschlechte offen gehalten werden sollten. Im Jahre 1392 führten die Lühwos auf eigne Hand mit dem Herzog Erich IV. Krieg. Dieser nahm vier ihrer Festen ein, und neun Tage hindurch wurde gebrannt, wobei zwei Kirchen in Flammen aufgingen. Thurow wurde damals von dem Herzoge eingenommen und blieb seitdem bei Lauenburg.⁹⁾

Schon früh schlossen auch Adlige mit auswärtigen Fürsten wie selbständige Mächte Schutzbündnisse. Als Albrecht IV. von Bergedorf, der dem Treiben der Raubritter kräftig entgegengetreten war, im Jahre 1343 starb, da schlossen Adlige seines Landes, nämlich die von Krummesse, von Rixerau, von Partentin und von Grönau, am 6. Dezember desselben Jahres ein Schutzbündnis mit den Fürsten Albrecht und Johann von Mecklenburg. Diese nehmen die Adligen in ihre Hege und in ihren Frieden. Die letzteren dagegen verpflichten sich, den Fürsten Heeresfolge zu leisten. Gegen jeden sollen die Mecklenburger ihnen behilflich sein ohne gegen des „hertoghen Albertes kinten“, d. h. gegen Johann III., Albrecht V. und Erich III.

Schließlich schloß sich der Adel sogar unter sich korporativ zusammen. Im Jahre 1404 war der Landesherr Erich IV. einmal wieder ausgezogen, und zwar dieses Mal gegen die Ditmarschen. Da schritten bei den vielen Fehden und dem völligen Versagen der fürstlichen Macht die Adligen zur Selbsthilfe, und zwei schon bestehende Gruppen oder Sippen des Adels taten sich zusammen zur Wahrung des Friedens. Die erste bilden zwei Büles, drei Wulffs, die Schwarzenbeck besaßen, ein Wackerbart, der auf Rogel bei Mölln sesshaft war, ein Lasbeck und neun Scharfenbergs, die zweite zehn Schacks, ein Daldorf und ein Herr von Gartow. Beide Vereinigungen haben ihre Schiedsleute: die Scharfenbergs und Genossen Heineten von Büle und Heineten Wulff, die Schacks Heinrich Daldorf und Heinrich

⁹⁾ Siehe alles dieses bei Detmar zu den betreffenden Jahren.

Schack. Wenn einer eine Fehde hat mit einem, der außerhalb dieses Verbandes steht, so soll er das den Schiedsmännern und deren Genossen mitteilen und diese sich zu Rechte bitten. Hilft deren vermittelndes Eingreifen nichts, dann sollen alle Bundesglieder den Geschädigten helfen. Keiner soll eine Fehde anfangen außerhalb des Verbandes, es sei denn nach dem Räte der Obersten. Der Verband will ferner dazu helfen aus der Gefangenschaft zu lösen, er will Bergeld bezahlen helfen und auch das gute Einvernehmen der Verbandsglieder aufrechterhalten.¹⁰⁾ Aus diesen wenigen Zügen sehen wir schon, daß der lauenburgische Adel im vierzehnten Jahrhundert nicht unter dem Landesherrn, sondern neben ihm und vielfach sogar über ihm stand. Er hatte sich schon eine Reihe von den Vorrechten erworben, die ihm im Jahre 1585 durch die sogenannte Union von dem Herzoge Franz II. garantiert wurden.

Diese Verhältnisse konnten auf der einen Seite dem Lübecker Räte seine Aufgabe nur erschweren, die Handelsverbindungen nach dem Süden hin zu sichern; denn Lübeck hatte unter den räuberischen Angriffen eines übermächtigen und übermütigen Adels, der von dem schwachen Landesherrn nicht im Zaume gehalten wurde, viel zu leiden. Auf der anderen Seite aber bot die Zersplitterung des Landes und der Verfall der landesherrlichen Macht den Lübeckern die Möglichkeit, sich Landbesitz und Hoheitsrechte in Lauenburg zu verschaffen; denn wegen ihrer großen Verschuldung sahen sich Herzöge und Adlige gezwungen, ihre Güter zu veräußern, und zwar zunächst nur durch Verpfändung, dann aber durch Verkauf. Da aber zugleich die Hoheitsrechte an die neuen Besitzer übergingen, wurden große Strecken des lauenburgischen Landes lübsches Gebiet. Die Politik Lübecks, die Schwäche der herzoglichen Gewalt in fast systematischer Weise auszunutzen, beginnt um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Im Jahre 1349 waren noch einmal die Flammen des Krieges mit den Raubrittern hell aufgelodert. In diesem Jahre nämlich schlossen Erich II. von Sachsen und die Grafen Heinrich, Nikolaus und Gerhard von Holstein mit

¹⁰⁾ Siehe die Urkunde bei Ch. L. Scheidt, *Historische und diplomatische Nachrichten von dem hohen und niederen Adel in Deutschland*, 2. Theil, Hannover 1754.55, S. 461.

Lübeck einen Landfrieden auf drei Jahre, und die Verbündeten zerstörten eine ganze Reihe von Raubburgen, darunter in Lauenburg Zecher, Borstorf, Lanken, Steinhorst, Kulpin und Gudow, und als dann auf ihren Wunsch auch der Graf Adolf von Schauenburg und die Stadt Hamburg in den Landfrieden aufgenommen waren, kamen alle Teilnehmer überein, gegen das Haus Linau zu ziehen. Die noch heute erhaltenen Reste des Bergfrieds zeigen uns die Festigkeit des Platzes, von dem aus die Scharfenbergs die Warenzüge der Kaufleute beobachteten und überfielen. Es bedurfte deshalb auch eines ganz besonderen Aufwandes an Streitkräften und Arbeitern, diese Feste zu erobern und zu brechen.

Doch noch waren verschiedene Festen am Schallsee nicht zerstört, und die aus Lauenburg vertriebenen Ritter, darunter auch die Scharfenbergs, hatten sich nach Mecklenburg geflüchtet. So mußte etwas geschehen, um die Handelsstraßen von Osten her zu sichern, und damit kommen wir auf die Herstellung des Landwehrgrabens von Rakeburg bis zum Möllner See.¹¹⁾ In einer Urkunde des Jahres 1350 machen Herzog Erich II. von Rakeburg-Lauenburg und Johann III. von Mölln-Bergedorf, der letztere zugleich im Namen seiner unmündigen Brüder Albrechts V. und Erichs III. aus, daß sie einen schon vorhandenen Landwehrgraben, der von ihnen und Lübeck mit großer Arbeit und Kosten hergestellt ist, ausbessern und erhalten wollen. Erich II. hat versprochen und verspricht jetzt aufs neue, auch südlich vom Möllner See den Delvenaubach ausgraben und befestigen zu lassen, so daß die, welche über ihn hinweg die Straßen und die Länder ausplündern wollen, nirgends hinüberkommen können. Dann sind uns über denselben Graben drei Urkunden erhalten aus dem folgenden Jahre 1351. In diesen versprechen die Möllner, der Herzog Erich II. und der Bischof

¹¹⁾ Siehe darüber Koppmann, die Landwehr zwischen dem Rakeburger und Möllner See in den Hanfsischen Geschichtsblättern 1894. Fälschlich glaubt er, es wäre damals eine Schiffsfahrtsverbindung zwischen beiden Seen geplant. Siehe darüber Dr. Hermann Heiniken, der Salzhandel Lüneburgs mit Lübeck bis zum Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, Berlin 1908, S. 72. Siehe auch meinen Aufsatz über den Landwehrgraben im Archiv des Vereins für Lauenburgische Geschichte III. Band, Heft 1, S. 81—92.

Volrad von Rakeburg, die einzelnen Strecken des Grabens herzustellen bezw., soweit sie schon hergestellt sind, zu schützen und erforderlichenfalls auszubessern. Von dem Delvenaugraben ist hier nicht die Rede, sondern der Graben geht von Norden her in den Möllner See.

Auf diesen auffallenden Umstand komme ich unten bei dem Delvenaufanal zurück. Hier haben jene Urkunden insofern Interesse, als sie uns die Zerrissenheit und Zerfahrenheit der territorialen Verhältnisse in Lauenburg zeigen, denn auf der kurzen Strecke von Rakeburg nach Lauenburg kommen als Besitzer des an der Landwehr liegenden Gebietes nicht nur die Herzöge,¹²⁾ sondern auch der Bischof von Rakeburg als Inhaber des Ravensdykes am Rakeburger See sowie die Herren von Rikerau und Krummesse in Betracht. Die ersteren hatten den Ravensdyk eben erst an den Bischof, der im Besitz des anliegenden Farchau war, verkauft¹³⁾ und besaßen noch unmittelbar an die Landwehr stoßendes Gebiet, und die Krummesses besaßen das Dorf Pezete, an dessen Stelle später das Kloster Marienwohlde gebaut wurde. Der Pezeterbach aber wurde als Landwehrgraben benutzt.

Dieser Landwehrgraben, der für die Schifffahrt nicht in Betracht kam, hat auch als Schutz gegen die Raubritter allem Anschein nach keine große Bedeutung gehabt. Nur eine kostspielige Bewachung hätte ihn zu einem brauchbaren Bollwerk gegen die Einfälle der Ritter machen können; dabei finden wir aber, wenigstens in den Jahren 1420 bis 1430, daß für die gesamten Landwehren vom Rate ungefähr nur acht Mark jährlich ausgegeben wurden. In Fredeburg allerdings, wo eine Zollstätte war, führten die Lübecker neben der St. Christophoruschenke einen Bergfried auf; als aber die Mecklenburger im Jahre 1403 gegen Lübeck zogen, warfen sie diesen nieder und setzten dann ihren Zug gegen Lübeck fort, ohne, soweit wir es aus dem kurzen Berichte Detmars erkennen können, nachhaltigen Widerstand gefunden zu haben.

¹²⁾ von Duve, S. 273, Anmerkung, weist darauf hin, daß der Graben zugleich die Grenze zwischen den Gebieten der beiden Linien der Herzöge bildet.

¹³⁾ Bestätigt wurde dieser Verkauf durch den Herzog Erich II. erst im Jahre 1353.

Inzwischen hatte Lübeck zu einem besseren Mittel gegriffen, um sich die großen Landstraßen durch Lauenburg zu sichern, und damit kommen wir auf die Landerwerbungen zunächst im Norden des Landes. Naturgemäß war hier das Land an der Stecknig von besonderer Wichtigkeit, und da lagen die Verhältnisse außerordentlich günstig, weil dieses Gebiet im Besitze der beiden Brüder Albrechts V. und Erichs III. von der Mölln-Bergedorfer Linie war. Beide waren kinderlos, der letztere, Erich III., der ungefähr im Jahre 1370 allein die Regierung übernahm, nachdem er bis dahin zusammen mit seinem Bruder die Urkunden ausgestellt hatte, gehörte dem geistlichen Stande an und geriet durch seine Schuldenlast in völlige Abhängigkeit von Lübeck, dem er allmählich sein ganzes Land abtrat. Gemeinsam mit seinem Bruder hatte er im Jahre 1359 Mölln verpfändet, das folgenschwerste Ereignis in der lauenburgischen Landesgeschichte. Ausdrücklich wird als Grund für die Veräußerung der Stadt mit Vogtei von seiten der beiden Herzöge die Rücksicht auf die Verteidigung des Landes und der via regia angegeben. Von besonderer Bedeutung für den lübschen Handel war es, daß auch die Schleuse an der Stecknig¹⁴⁾ mit verpfändet wurde. Nach dem Tode seines Bruders Albrecht trat Erich III. am 7. Januar 1370 noch andere Teile seines Gebietes ab. Er verpfändete dem Räte, den Bürgern und der Gemeinde der Stadt Lübeck seine Burg und Stadt Bergedorf mit der Vogtei, allen Gütern in der Marsch und auf der Geest, mit allen bebauten und unbebauten Äckern und allem anderen Zubehör jeder Art, überdies sein ganzes Dorf Hachede (heute Geesthacht) mit dem Zolle und allem Zubehör, auch sein Dorf Ruffe sowie Duvensee, beide auch mit allem Zubehör, überhaupt sein ganzes Land, seine ganze Herrschaft und seine Hälfte des Herzogenwaldes, d. h. des heutigen Sachsenwaldes. Durch einen besonderen Vertrag wurde ihm einige Tage später lübscherseits vergönnt, daß er zu seinen Lebzeiten die ganze jährliche Einnahme aus den Zöllen und den Gefällen aus der Schleuse und der

¹⁴⁾ Über diese Schleuse siehe Heineken a. a. D. S. 41. Sie lag bei dem früheren Dorfe Stenborg unweit Mölln. Zuerst im Jahre 1336 wird sie erwähnt und als damals einzige Schleuse an der Stecknig schlechtweg „Schluz“ genannt.

Mühle zu Mölln erhalten solle. Wenn diese Schleuse ausgebeffert werden müsse, so solle das auf Kosten von Lübeck geschehen. Ferner bekam er die Geldgefälle aus Breitenfelde und jährlich 40 Mark Geldes bar zu seinem Leibe d. h. wohl als Leibrente.¹⁵⁾ Hinsichtlich Bergedorfs wurde bestimmt, daß der Herzog lebenslänglich alle Geldgefälle des Schlosses und der Vogtei Bergedorf haben solle, und es wurden ihm auch die Einkünfte des Dorfes und Zolles zu Hachede und der Dörfer Nusse und Duvensee zugewiesen. Auch die Gewalt über das Schloß zu Bergedorf und die Burglehen soll er während seines Lebens haben, für die Stadt Lübeck aber soll dieses Schloß ein offenes sein. Daher soll es von einem gemeinschaftlich zu ernennenden, biederem Manne befehligt werden, und dieser soll das Schloß zu beiderseitigem Nutzen und Nöten treulich und sicher bewahren, nämlich dem Herzog für seine Lebenszeit, der Stadt Lübeck aber als ein rechtes Pfand und offenes Schloß, welches der Befehlshaber nach dem Tode des Herzogs der Stadt Lübeck zurückzuliefern habe. So war Erich III. ein bloßes Werkzeug in den Händen der Lübecker Kaufherren. Diese hatten sich vor allem ganz Möllns, des wichtigsten Ortes für ihren Handel, bemächtigt, denn hier in Mölln trafen die Verkehrswege von Boizenburg, Lauenburg, Artlenburg und Geesthacht aus zusammen, hier endete der Wasserweg, der seit dem Jahre 1335 Lübeck mit Mölln verband, und von hier führte die große Landstraße über Behlendorf, Berkenthin und Krummesse nach der alten Hansestadt. Von Wichtigkeit war auch der Erwerb der Schleuse bei Mölln, über die früher der Herzog verfügt hatte.

Aber eine vollständige Sicherung der Straßen war nur dann zu erreichen, wenn auch die zweite große und fast selbständige Macht in Lauenburg, wenn auch der landsässige Adel zu einem Werkzeuge Lübecks gemacht, wenn ihm vor allem seine Besitzungen, die an den großen Handelsstraßen lagen, durch Verpfändung und Verkauf entzogen wurden. Hier kam

¹⁵⁾ Diese Bestimmung ist, wie mir freundlich mitgeteilt wird, wohl wahrscheinlicher als die von Duve allerdings als fraglich angenommene zu den Kleidungskosten (siehe Duve S. 126).

aber zunächst das Land an der Stechnitz in Betracht. An diesem Flusse aufwärts von Lübeck aus lagen die großen Besitzungen der Herren von Krummesse, von Parkentin und von Rizerau, und eine Nebenlinie der letzteren waren die Herren von Duvensee. Eine Oberhoheit über diese hatte sich Lübeck schon durch die Verpfändung des herzoglichen Gebietes erworben, das ja, wie wir eben gesehen haben, von Erich III. im Jahre 1370 abgetreten wurde. Nun verlangte der Lübecker Rat aber auch eine ausdrückliche Pfandhuldigung, und diese leisteten am 12. März 1371 die Ritter Detlef von Parkentin und die Knappen Claus und Johann Parkentin, Gerd Gudow, Hartwig von Rizerau der Ältere, Hartwig von Rizerau der Jüngere, Berthold von Rizerau und Eler von Duvensee. Die Familie Gudow kommt hier deshalb in Betracht, weil sie dicht bei Mölln Güter hatte. So verkauften am 12. März 1385 die Knappen Gerd Gudow und Sohn dem Rate von Mölln den Drüfensee, wie auch den dritten Anteil an dem Dorfe Drüsen und der Lütauer Mühle. Nachträglich huldigten dann am 30. März 1371 auch die Ritter Eccard von Krummesse und die Knappen Hinrich und Marquard Krummesse. Alle diese geloben bei dem Rate zu bleiben mit allen Diensten und aller Pflicht, wie sie es der früheren Herrschaft waren und noch sind. Ihre Schlösser, Festen und Höfe sollen den Lübeckern offen stehen zu allen ihren Nöten. Sie haben diese Huldigung getan auf Gebot und „von hete“ Herzog Erichs des Älteren, wie damals Erich III. im Gegensatz zu seinem jüngeren Vetter Erich IV. von der Rakeburg-Lauenburgischen Linie genannt wurde.

Unter den Burgen an der Stechnitz war von ganz besonderer Bedeutung das feste Haus zu Göldenitz, dicht bei Berkenthin, wahrscheinlich der frühere Sitz der Herren von Parkentin.¹⁶⁾ Ist

¹⁶⁾ Nach dem Zehntenregister des Bistums Rakeburg vom Jahre 1230 hat Rothelmus von Göldenitz Zehntenbesitz in Girsrade und Hollenbet. Später kommt dieser sonst seltene Name in der Familie Parkentin vor, und es ist wohl anzunehmen, daß der Name des Ortes gewechselt hat, weil der Hauptsitz von der Höhe bei Göldenitz in die durch ihre Lage an der Stechnitz außerordentlich begünstigte Wasserburg Parkentin verlegt ist. Siehe meinen Aufsatz: Der lauenburgische Uradel und die Entwicklung seiner ständischen Rechte im 13. Jahrhundert, im Lauenburgischen Archiv 1911.

Göldenitz in dem Vertrage vom Jahre 1370 auch nicht besonders genannt, so tritt seine Bedeutung doch deutlich hervor aus der Urkunde, die Erich IV. nach dem Tode Erichs III. am 13. Juli 1401 dem Lübecker Rat ausstellte. In dieser bestätigt der Herzog alle von Erich III. Lübeck gegenüber eingegangenen Verpflichtungen, doch nimmt er von abgetretenen Besitzungen für sich in Anspruch Bergedorf, Kurlack und Aldengamme, ferner Geesthacht und den halben Sachsenwald. Dann heißt es in der betreffenden Urkunde weiter: „dazu Hof, Dorf, Mühlen und Feste zu Göldenitz, doch unter der Bedingung, daß weder wir noch unsere Erben und Nachkommen, noch jemand von unsertwegen den Hof, Dorf, Mühlen und Feste von Göldenitz ferner besfestigen sollen, als wie es jetzt ist, es geschehe denn mit Rat und Vollmacht der vorbenannten Herrn Bürgermeister und Ratmannen zu Lübeck“. Dazu sollen die Herzöge brauchen alle geistlichen und weltlichen Lehen, die in diesem vorbenannten Gute belegen sind. — Die Lage von Göldenitz auf der Höhe über dem Stecknitzkanal machte den Besitz zu einer Grundbedingung für die Sicherheit der vorbeiführenden Land- und Wasserstraße, und wenn auch Erich IV. ausdrücklich die dauernde Schleifung der Feste versprach, so wurde dem Räte die Veräußerung des Platzes doch sehr verübelt. Denn als im Jahre 1407 der Ausschuß der Sechziger eine lange Reihe von Beschwerden gegen den alten Rat vorbrachte, da fand sich unter diesen auch die Anklage, daß er Bergedorf und Göldenitz aus der Herrschaft von Mölln übergeben habe¹⁷⁾.

Länger im Besitze Lübecks blieben die Dörfer, Höfe und Waldungen, die sich der Rat von Lübeck und vor allem reiche Lübecker Geschlechter von den oben genannten Adligen durch Verpfändung oder Kauf erwarben. Der Grund zu diesen Veräußerungen waren die Schulden, ein Übel, an dem Fürsten und Adlige jener Zeit vielfach litten. Hierin fanden sich auch die lauenburgischen Herzöge mit ihren Mannen zusammen. Waren doch ihre Schulden so groß, daß die Krone der Herzogin von Lauenburg bei einem lübschen Goldschmied Schwarzkopf

¹⁷⁾ Siehe diese Beschwerde über den Rat im Lübecker Urkundenbuche (nach Ostern 1408).

versezt werden mußte,¹⁸⁾ wie ihr Kopfschmuck bei dem reichen Hamburger Kaufherrn Wiko von Geldersen, der nach den Aufzeichnungen seines Handlungsbuches diesen Schatz ganz besonders sicher aufbewahrte.¹⁹⁾ Wir besitzen verschiedene Schuldverzeichnisse, die uns diese traurigen Geldverhältnisse der Fürsten und Adligen und ihre Verpflichtungen den reichen Lübeckern gegenüber klarmachen. In dem einen, vom Jahre 1373, treten uns neben dem Herzoge Erich dem Jüngeren als Schuldner entgegen: Detlef von Büle auf Steinhorst und Detlef Grönau, in einem anderen vom Jahre 1374 dieselben, daneben aber Gerhard Gudow, vor allem aber Berthold von Rikerau, dessen Schuldenlast sich auf die für damalige Zeiten außerordentlich hohe Summe von über 1000 Mark belief. Unter den ausstehenden Forderungen der Stadt Lübeck vom Jahre 1376 befindet sich auch eine größere Summe, die Herzog Erich von Sachsen geliehen hat, eine kleinere, die Detlef von Parkentin, wohnhaft in Behlendorf, schuldete. Im Falle, daß solchen Verpflichtungen nicht nachgekommen wurde, mußten die Schuldner ihren Grundbesitz verpfänden oder verkaufen. So kamen Mölln und Bergedorf an den Rat von Lübeck als Gläubiger, allerdings nur als Pfand, aber die Summe, die abgezahlt werden mußte, war so groß,²⁰⁾ daß an eine Rückzahlung durch die

¹⁸⁾ Siehe die Urkunde vom 21. September 1377. Herrn Zwartekop sollen 150 Mark Pfennige ausbezahlt werden künftigen Michaelis für Hermann Duzekop, der als Notar des Herzogs einst die goldene Krone der Herzogin versezt hat. Ubrigens muß dieses die Gemahlin Erichs IV. sein, denn Erich III. von der Mölln-Bergedorfer Linie war nicht verheiratet.

¹⁹⁾ Der Schmuck lag auf dem Hamburger Rathause über der Tresekammer in einem Schrein, und Wiko hatte den Schlüssel in seinem Hause. Das Handlungsbuch Wikos von Geldersen ist neuerdings von Nirrnheim herausgegeben.

²⁰⁾ Neuerdings ist von Kellinghusen „das Amt Bergedorf“ in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte XIII, S. 223, Lübeck dagegen in Schutz genommen, daß es absichtlich so hohe Pfandsummen, die er nach dem heutigen Geldwerte auf 1,8 bis 2 Millionen Mart berechnet, auferlegt hat, damit eine Einlösung durch die jüngere Linie unmöglich gemacht würde. Denn es ist sehr wahrscheinlich, daß jene Summen größtenteils zur Befriedigung der Grafen von Holstein dienten, die zuerst eine so hohe Pfandsumme Lauenburg auferlegt hatten. Mithin trifft diese der Vorwurf, zuerst eine ungeheure Schuldenlast auf das kleine Herzogtum gehäuft zu haben.

Herzöge damals nicht zu denken war, und so erwarben sich der Rat oder in größerem Maße reiche lübsche Handelsherrn großen Grundbesitz an der Stecknitz von den dort ansässigen adligen Familien.

Zunächst kommt hier die Familie von Krummesse in Betracht, die sehr begütert war und wie die meisten damaligen Adligen in einer ganzen Reihe von Dörfern Besitzungen hatte. So ist Besitz der Herren von Krummesse nachzuweisen in Krummesse, Klempau, Kastorf, Bliestorf, Großschentenberg, Anker, Bezeke bei Mölln, Kählstorf, Schretstaken und in Lantau im Kirchspiel St. Georgsberg. Dazu kamen noch große Güter in Holstein, wie z. B. Wulvenau. Dabei ist aber wohl zu beachten, daß es sich nicht um den Besitz ganzer Dörfer handelt, denn die Grundstücke der Adligen waren damals noch weit zerstreut, und oft besaßen sie in einem Dorfe nur wenige Hufen oder hatten auch keinen Grundbesitz, sondern andere Einnahmen, wie z. B. den Zehnten von einigen Hufen. Gelegentlich trat der Fall ein, daß mehrere Adlige in einem Dorfe begütert waren. Neben diesen haben wir in demselben Dorfe noch persönlich freie Hufenbesitzer oder Bauern, die aber dem Herzoge zu Abgaben und Diensten verpflichtet waren. Indessen konnte es vorkommen, daß solche Einnahmen vom Herzoge an Adlige verkauft wurden. Die größeren Freiheiten und der umfassendere Grundbesitz der letzteren sind in dem Kolonialgebiete des Nordens und Ostens gewiß vielfach daraus zu erklären, daß ihre Vorfahren als Unternehmer bei der deutschen Besiedlung des Landes eine größere Zahl Hufen als die Bauern und Freiheit von Abgaben erhalten hatten. Grundbesitz und Freiheiten waren dann im Laufe der Zeit so gewachsen, daß die Adligen einen Hof oder curia im Dorfe besaßen, die in einigen Fällen dem Grundbesitz der Bauern zusammengenommen gleich kam. So umfaßte das Dorf Bezeke bei Mölln vierzehn Hufen, und von diesen waren sieben von Bauern besetzt; die übrigen sieben waren zum Rittergute gemacht und gehörten den Krummesses²¹⁾.

²¹⁾ Siehe die Vereinbarung zwischen dem Kloster Marienwohlde und der Pfarrkirche zu Schmielau über die an Stelle der Bewohner des jetzt gelegten Dorfes Bezeke dem Kirchherrn zu leistenden Abgaben vom 20. März 1436 (Urkundenbuch der Stadt Lübeck).

Lesen wir aber in Urkunden von der *dimidia pars* eines Dorfes, so brauchen wir nicht immer an die mathematisch ausgemessene Hälfte dieses zu denken. Das müssen wir in Betracht ziehen, wenn wir nun auf den Verkauf der Besitzungen der Herren von Krummesse in dem Dorfe gleiches Namens übergehen. Dieses war von ganz besonderer Wichtigkeit für Lübeck, weil es dicht vor den Thoren der alten Hansestadt liegt und besonders auch deshalb, weil dort von alters her eine wichtige Steetnikschleufe ist. Dazu kommen noch wertvolle Torfmoore und Holzungen in der Nähe des Dorfes. Auf das Holz in diesen hatte es besonders der Rat abgesehen. Im Jahre 1366 kaufte er von den Krummesses Baumstämme im Kannenbrote, einem Gehölze, das noch heute diesen Namen führt. Das Holz wird veräußert zu freiem Hiebe, und wenn in der Urkunde ein ganz besonderes Gewicht auf das Eichenholz des Kannenbrotkes gelegt wird, so ist ohne Zweifel das dringende Bedürfnis danach mit dem Schiffs- und Schleusenbau zusammenzubringen, wie sie die Steetniksfahrt erforderlich machte. Die zollfreie Anfuhr des gefällten Holzes bis zur Steetnik wird ausdrücklich von den Verkäufern genehmigt.

Auch einen Teil des Dorfes Krummesse hat der Rat schon im Jahre 1373 im Pfandbesitz gehabt. Denn im Mai dieses Jahres bekennt der Knappe Marquard von Krummesse, von dem Rate zu Lübeck für den Verkauf seines Hofes und seiner Güter in Krummesse außer den schon früher empfangenen 300 Mark noch 100 Mark erhalten zu haben, und verpflichtet sich, falls er von dem vorbehaltenen Rechte des Wiederkaufes Gebrauch macht, ebenfalls 400 Mark zu zahlen, von jenem Recht aber nur für sich, nicht zugunsten anderer Gebrauch zu machen. Im November desselben Jahres hat Marquard von dem Rate noch 200 Mark erhalten.

Indessen scheint Marquard von Krummesse seine Schulden an den Rat bezahlt zu haben, denn einige Jahre später veräußert er seinen Anteil an dem Dorfe Krummesse an den Lübecker Rats Herrn Segebodo Crispin. Diese Familie gehört zu den angesehensten Geschlechtern Lübecks.²¹⁾ Besonders bekannt

²¹⁾ Siehe G. W. Dittmer, Genealogien und biographische Nachrichten über Lübecker Familien aus älterer Zeit. 1859.

sind Segebodo Crispin, der 1323 starb, und dessen gleichnamiger Enkel, der bis zum Jahre 1388 lebte. Dessen Sohn Johann war Mitglied des alten Rates und wurde im Jahre 1407 bei der Erhebung der Zünfte mit einigen anderen Ratsherrn ausgewiesen, kehrte aber 1416 mit allen Ehren zurück. Der oben erwähnte jüngere Segebodo Crispin lieh an Marquard von Krummesse im Jahre 1379 1000 Mark und bekam dafür als Pfand die Hälfte von Krummesse, doch Marquard durfte sie am Martinitage für den gleichen Preis zurückkaufen. Aber am 1. März des Jahres 1380 ließ er den Vorbehalt des Rückkaufes fallen und vollzog den unbeschränkten Verkauf. Gleichzeitig lieh er von Crispin noch 2000 Mark und gab ihm dafür Bliestorf und andere Besitzungen.

In der Urkunde vom Jahre 1373 treten als Zeugen auf die Neffen Marquards: der Ritter Eggehardus und sein Bruder, der Knappe Johannes von Krummesse. Jeder von beiden hatte einen Hof in Krummesse. Ihren Besitz verkauften sie aber im Jahre 1382 an die Brüder Gerd und Hermann Darfow in Lübeck für 2400 Mark, und dieser bestand außer jenen Höfen in der Hälfte von Kronsförde und Grienau mit Gehölz. Zu dem Hofe Eckards gehörten noch eine Wassermühle und eine Holzung, das kleine Kannenbroke und die Molenbete, welche schon seine Eltern besessen haben. Henneke hat seinen Hof von seinem Vetter Marquard gekauft. Dieser und er selbst haben ihn immer „auf das freiste“ besessen.

Betrachten wir nun, was in den beiden Urkunden vom Jahre 1380 und vom Jahre 1382 von Krummesse verkauft wurde, so kommt, selbst wenn wir nach dem oben Ausgeführten die Hälfte von Krummesse nicht wörtlich nehmen, doch ein ganz bedeutender Teil dieses Dorfes heraus, denn neben den großen Besitzungen, die an die Crispins kommen, erhalten die Darfows noch zwei Höfe und eine Mühle. Und den großen Umfang der Erwerbungen zeigt auch der Kaufpreis von 3400 Mark für beide, denn mit Rücksicht darauf, daß das kleine Niemark und der See von Beidendorf nicht hoch eingeschätzt werden dürfen, ist die Summe, die für Krummesse bezahlt wird, eine sehr bedeutende. Wir müssen bedenken, daß die Mark lübische Pfennige um das Jahr 1350 einen Silberwert von 10—12 Reichs-

mark hatte, und daß der Geldwert mindestens siebenmal größer war als der heutige. Ohne Zweifel blieb damals dem Herzoge Erich III. nur noch wenig Grundbesitz in Krummesse²³⁾, und gewiß behielt er auch nur wenig Einnahmen aus der Ausübung von Hoheitsrechten, denn selbst diese waren schon von seinen Vorgängern zum großen Teil veräußert; ehe die Bürger der Städte um Darlehen angegangen wurden, suchten die Herzöge durch Verkauf von Rechten an die Adligen sich Geld zu verschaffen. Solche Rechte waren namentlich die Ausübung der höheren Gerichtsbarkeit und die Beden, und die erstere, die sogenannte Gerichtsbarkeit zu Hals und Hand, war in den Dörfern Krummesse und Niemark mit der Fischerei im See von Krummesse an den Ritter Johann von Krummesse im Jahre 1324 verpfändet. Der verschuldete damalige Herzog Erich I. wird

²³⁾ Hierin stimme ich mit Wehrmann überein, der in seinem sehr gründlichen Aufsatze über die Lübeckischen Landgüter (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte Band 7, S. 151—236) schreibt: „Halb Krummesse bezeichnet nicht die gleiche Hälfte, sondern es wird damit nur angedeutet, daß ein Teil des Dorfes, der Ritterhof mit den dazugehörigen Kolonen oder Untertanen verpfändet wurde. Ein anderer Teil, und zwar der größere, stand fortwährend unter der unmittelbaren Herrschaft des Herzogs. Auch der Bischof von Rageburg hatte eine Herrschaft über das Dorf, nämlich über die Pfarrkirche nebst den dazugehörigen Grundstücken.“ Was nun zunächst die letztere Herrschaft anbetrifft, so kommen die Freihufen, die zu der Pfarre gehörten, als Herrschaft nicht in Betracht. Im übrigen hatte das Domkapitel den Zehnten, denn nach der Speiseordnung dieses vom 21. Oktober 1301 sollte das Fleisch u. a. mit aus dem Zehnten von Krummesse, der neun Mark einbrachte, bestritten werden. Für den großen Besitz des Herzogs im Dorfe führt Wehrmann eine Urkunde aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts an. Nach dieser verlaufen der Bischof Magnus von Hildesheim und sein Bruder, der Herzog Bernhard von Sachsen-Lauenburg, den Ratsmännern Johannes Gerwer und Johannes Lüneburg für 4000 Mark eine jährliche Rente von 240 Mark aus den Dörfern Lüttau, Wikeeze, Groß-Sarau, Krummesse, Niemark und Berkenthin unter Vorbehalt des Wiederkaufs, und wenn sie die erste Hälfte, 2000 Mark Lübis, mit 120 Mark Rente abbezahlt haben, dann sollen für die noch übrigen 2000 Mark die Dörfer Groß-Sarau, Krummesse, Niemark und Berkenthin haftbar bleiben. Hieraus ist nicht zu entnehmen, welche Einnahme auf Krummesse fällt, und selbst wenn sie damals wieder etwas größer geworden wäre, so ist immerhin möglich, daß die kräftigeren Herzöge Erich IV. und Erich V. einiges wieder erworben haben, was der schwache Erich III. aufgegeben hatte.

aber ebensowenig die Pfandsumme abbezahlt haben wie der uns schon bekannte Erich III.²⁴⁾

So waren zwei der angesehensten Geschlechter Lübecks in den Besitz des größten Theiles von Krummesse gekommen, denn auch die Darfows besaßen großen Reichtum und gehörten zu den alten Ratsfamilien. In dem Verzeichnis der Mitglieder der Zirkelgesellschaft vom Jahre 1429 finden sich zwei ihres Namens.²⁵⁾ Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts scheinen sie auch Anker von den Krummesses erworben und damit auch an dieser wichtigen Stelle der Stecknitz festen Fuß gefaßt zu haben. Später haben die Darfows die Crispinschen Güter in ihre Hände gebracht. Zu erwähnen ist hier noch, daß im Jahre 1445 Bert von Krummesse, der damals noch den Hof zu Anker besaß, dem Räte zu Lübeck die Benutzung eines Eichenwaldes auf dem Felde von Lankau gestattete. Auch dieses liegt nicht weit von der Stecknitz.

Ohne Zweifel hat dieser Erwerb von Grundbesitz an der Stecknitz eine Veränderung der ländlichen Besitzverhältnisse hervorgebracht. In den Urkunden, in denen der Herzog Erich III. die Veräußerungen von Land durch seine Lehnsleute genehmigte, hatte er auch auf alle Leistungen der dienst- und zinspflichtigen Leute verzichtet. So versicherte auch noch Erich IV. in einer Urkunde vom 1. Dezember 1379, daß alle coloni, d. h. Bauern der verkauften Güter und Dörfer weder ihm, noch einem anderen als dem Herrn Segebodo Crispin und seinen Erben zu Diensten, Leistungen (exactiones), oder irgendwelchen Lasten verpflichtet sein sollten. Für den lübschen Handel, dessen Interesse auch die Crispins und Darfows als reiche Kaufherrn wahrnehmen mußten, war es von besonderer Wichtigkeit, hier an der Schleiße möglichst viele abhängige Leute mit kleinem

²⁴⁾ Am 1. April 1380 überlieferte Marquard von Krummesse dem Segebodo Crispin zwei Urkunden über seine Rechte in Krummesse. Die Briefe sind seinen Eltern gegeben von Erich von Sachsen. Danach bekommen diese die hohe und niedere Gerichtsbarkeit und einen Fischzug im See von Beidendorf. Ferner erhalten sie brote und wedde, d. h. die Brüche und Straf gelder, wenn Bauern nicht zum Landthing kommen.

²⁵⁾ Siehe den Aufsatz von Brehmer in dieser Zeitschrift V, 393, wo als Stifter dieser Gesellschaft Gerhard Darfow († 1386) genannt wird. Sein Bruder Herrmann Darfow † 1404.

Grundbesitz zu haben, die als sogenannte Linienzieher die Fahrzeuge flufaufwärts ziehen konnten, wenn das Wasser südlich von der Krummesse Schleuse aufgestaut war. Es war das eine außerordentlich anstrengende Arbeit, zumal da sie zum Teil im Wasser vorgenommen werden mußte. Bei den sehr unvollkommenen Stauschleusen trat nämlich das Wasser durch Aufstauen an einigen Stellen über die Ufer, bis dann, wie wir unten bei dem Delvenautanal sehen werden, diesem Übelstande durch Dämme einigermaßen abgeholfen wurde. Gewiß hatten diese Linienzieher ihren kleinen Grundbesitz unmittelbar an der Stecknitz, und damit hängt wohl zusammen, daß die Zahl der Vollhufner im lübschen Anteil von Krummesse verschwindet, denn im Jahre 1673 finden wir da nur einen Hufner, dagegen fünf Großkätner und neun Kleinkätner, die ohne Zweifel bei dem Betriebe des Kanals als Linienzieher angestellt waren²⁶⁾.

Von den übrigen oben angeführten Besitzungen der Krummesses kam das ganze Dorf Bezeke an das Kloster Marienwohlde, das im Jahre 1413 gegründet wurde. Anker kam um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts auch an die Darfows²⁷⁾, denn um diese Zeit schreibt der Priester Wullenwever an Bernd Darfow einen Brief in persönlichen Angelegenheiten, in dem er ihn als Besitzer von Anker bezeichnet. Indessen hatten die Krummesses noch 1445 diesen Hof als Eigentum, denn am 17. März dieses Jahres gestattet Gerdt von Krummesse, wohnhaft auf dem Hofe zum Anker, dem Räte von Lübeck die freie Benutzung eines Eichenwaldes auf dem Felde von Lankau, das auch in der Nähe der Stecknitz liegt. Daß in Lankau selbst die Krummesses begütert waren, beweist eine Urkunde vom 5. Januar 1443, in welcher der Knappe Gerdt von Krummesse bezeugt, daß er dem Lübecker Bürger Godeke Kerkring für 250 Mark eine jährliche Rente von 17½ Mark aus dem Dorfe Lankau verkauft hat.

Das zweite Geschlecht, das Güter an der Stecknitz veräußerte, waren die Herren von Parkentin oder Berkenthin. Ihr Geschlecht hat sich schon früh in Lauenburg, im Bistum Lübeck und im westlichen Mecklenburg um Daffow herum ausgebreitet.

²⁶⁾ Hierauf macht schon Wehrmann a. a. O. S. 222 aufmerksam.

²⁷⁾ Item, lieber Berndt, wäre ihm wat um den Hof zu Klempau, wie Ihr den Hof zu dem Anker habt . . . (Siehe Lüb. Urkundenbuch.)

Von ihren Gütern an der Stecknig kommen hier Berkenthin, Gölldenig, Hollenbeck und nicht weit von dem Flusse entfernt Behlendorf in Betracht. Infolgedessen suchten die Lübecker sich Besitz in diesen Dörfern zu erwerben und legten in Behlendorf an der großen Landstraße nach Mölln eine Zollstätte an. Welchen Wert sie auf das feste, hochliegende Gölldenig legten, haben wir schon oben gesehen. Im Jahre 1401 gelangte diese Burg an Erich IV. zurück unter der Bedingung, daß er sie nicht wieder befestigen ließ, und dieser genehmigte im Jahre 1409, daß Eccard Parkentin das Dorf Gölldenig an Gottschalk von Züle übertrug, während er selbst von diesem ein Burglehen in Lauenburg übernahm. Und wie die Parkentins so ihren alten Stammsitz räumten, so hatten sie schon früher auch einen Teil von Berkenthin aufgegeben. Im Jahre 1353 hatte Notemann Parkentin seine Einkünfte aus dem von ihm an Hinzke Reders überlassenen Teile Berkenthins an den lübschen Bürger Rudolf Eckermann abgetreten. Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir den Rest des Parkentinschen Besitzes in Berkenthin in den fünf Hufen sehen, die noch lange ein adliges Gut gewesen sind und in den Händen der Parkentins auf Groß-Becher und Seedorf am Schalsee waren. Auch Hollenbeck wird früh an die Lübecker gekommen sein²⁸⁾, schon wegen seiner Lage an der Stecknig. Auch hier waren die kleinen Stellen der Lübecker namentlich an diesem Flusse, und gewiß waren hier die Linienzieher angesiedelt, die südlich von der Stauschleuse bei Berkenthin die Fahrzeuge flussaufwärts zogen. Behlendorf schließlich hatte große Bedeutung, weil es an der großen Landstraße nach Mölln lag. Den Hauptteil²⁹⁾ dieses Dorfes hatten

²⁸⁾ Von den Parkentins kam es an die Scharfenbergs, und diese verkauften es 1372 an Lüdete von Mölln, einem lübschen Bürger. Von diesem wird es an Lübeck gekommen sein. Im Anfange des 15. Jahrhunderts ist von lübschen Bauern in Hollenbeck die Rede. (Siehe die Beschwerdeschrift des Lübecker Rates gegen Erich V. vom Jahre 1418 im Lüb. Urkundenbuche.)

²⁹⁾ Neun Hufen gehörten bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Godekin Schnatenbefe. Im Jahre 1371 entfaltete dieser dem bei dem Verkaufe jener Hufen vorbehaltenen Rückkaufsrechte. Käufer war Ludekin von Mölln. Dieser tritt 1373 als Bürge Herzog Erichs bei einer Schuldverschreibung und 1374 als Hauptgläubiger Bertholds von Rigerau auf. Schon im Jahre 1376 verkaufte Ludekin jene neun Hufen an den Lübecker Ratmann Thomas Murterte.

die Parkentins in ihrem Besitze, wie sie sich auch nach diesem öfter benennen. Als aber Detlef von Parkentin in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts starb, da kamen Behlendorf und andere Güter seines Geschlechtes an der Stecknitz zunächst in den Lehnsbesitz Detlefs von Grönau. Diesem verkaufte der Herzog Erich III. 1392 den Hof und das Dorf Behlendorf, das Dorf Giesensdorf, den Hof Klein-Anter und alle Lehngüter des verstorbenen Ritters Detlef Parkentin für die ansehnliche Summe von 2220 Mark. Die Herren von Grönau hatten ihren Stammsitz in Grönau und Umgegend an das Lübecker Kloster von St. Johannis und an das Heilige-Geist-Hospital verkaufen müssen³⁰⁾, und auch den jetzt erworbenen großen Besitz an der Stecknitz mußten sie schon im Jahre 1426 veräußern. Dieses Mal tritt der Rat von Lübeck als Käufer auf. Er erwarb sich in diesem Jahre unter Vorbehalt des Rückkaufsrechtes in den nächsten dreißig Jahren den Hof und das Dorf Behlendorf, das Dorf Giesensdorf, den Hof Klein-Anter, die Dörfer Hermannsdorf (heute Harmsdorf) und Albertesfelde (heute Albsfelde)³¹⁾ und alle anderen Lehngüter des Detlef Parkentin mit Ausnahme des Dorfes Parkentin für 3000 Mark.

An die Besitzungen der Parkentins schlossen sich die der Herren von Rikerau an, die schon früh in Rikerau, Bergrade und Koberg begütert waren, aber auch in Ravensdylf am Rakeburger See, in dem untergegangenen Dorfe Gardensee und in Mechow sowie in Schlagsdorf Grundbesitz hatten. Ein Zweig der Rikeraus waren die Herren von Duvensee. Ihre gesamten Güter um Rikerau sind erst im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts an Lübeck gekommen, aber schon im vierzehnten Jahrhundert wurden einzelne Dörfer und Güter von Gliedern des Geschlechtes an einzelne Lübecker verpfändet oder verkauft. Berthold von Rikerau verpfändete das halbe Dorf Lüchow in der Parochie Sandesneben an die Gebrüder von Schiphorst, und

³⁰⁾ So verkaufen im Jahre 1353 zwei Herren von Grönau dem Heiligen-Geist-Hospital alles Land vom Scheideberg zwischen Grönau und Falkenhufen bis Blantensee nebst Lorfmoor und Barenbrof für 220 Mark. — Die Besitzungen des St. Johannisklosters in dieser Gegend s. in der Urkunde vom 2. Nov. 1440.

³¹⁾ Albsfelde war schon im Jahre 1380 von dem Räte in Mölln an Detlef Grönau verkauft. Es hatte dem Konvent des Heiligen Geistes daselbst gehört.

diese wieder überließen im Jahre 1374 das ganze Dorf an den Lübecker Bogt Nikolaus Stenbeken. Im Jahre 1391 verkauften Otto von Rizerau und seine Vettern Hartwig und Berthold, Söhne Bertholds von Rizerau, das Dorf Klein-Klintrade an den Lübecker Bürger Wigger Brekwold; derselbe hatte auch Besitzungen in Siebenbäumen²¹⁾ und Sandesneben²²⁾. Derselbe Otto von Rizerau verkaufte 1394 das Dorf Bergrade im Kirchspiel Nusse an den Lübecker Bürger Bromold Warendorp, der noch 1406 im Besitze dieser seiner „villa“ d. h. Dorfes war. Dagegen verkaufte er im Jahre 1399 Güter in Labenz und Helle an Konrad Brekwolde, nachdem er sie von den Rizeraus erworben hatte. Im Jahre 1406 verkauften Bolrad und Henneke von Rizerau ihren Anteil am Hofe und Dorfe Duvensee an eben jenen Bromold Warendorf. Wir erinnern uns, daß über die andere Hälfte des Dorfes der Herzog Erich III. zugunsten Lübecks verfügt hatte. Alle diese Dörfer liegen an der Straße, die von Berkenthin nach Trittau und Hamburg führte, und deshalb war ihr Besitz für die Sicherheit dieser Straße von Wert.

Von großer Bedeutung für Lübeck war es auch, daß das von dieser Stadt aus im Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts gegründete Birgittentloster Marienwohlde sich in der Nähe von Mölln große Besitzungen erwarb. Im Jahre 1413 verkaufte der Knappe Ludcke Schacke in Kehrßen bei Gudow mit Zustimmung seines Bruders Marquard dem Kloster Marienwohlde die Güter Bälau und Breitenfelde, „als myn vader zeligher gedechtnisse my mede vrjest beervet heft“. Am 30. Nov. 1414 verkaufte der Knappe Otto von Krummesse seinen Hof zu Peeske (Peeske bei Marienwohlde) und das dabei liegende Dorf an die Schwestern und Brüder des Birgittentlosters. Hof und Dorf

²¹⁾ Am 25. Februar 1401 verkaufte ihm Erich III. sein Gut, das er in Siebenbäumen hatte, unter Vorbehalt des Rückkaufes.

²²⁾ In der großen Beschwerdeschrift der Lübecker gegen Erich V. vom Jahre 1418 wird ihm auch zur Last gelegt, daß er gewaltfam ein Gericht halten ließ zu Sandesneben in des lübschen Bürgers Brekwolde Gute und da er nun dieses Gut zu seinem Gebiete gezogen, waren seine Feinde, die Hofsteiner, hineingeritten und hatten an Pferden und Rindern für 300 Mart weggeführt.

sollen sie ganz frei besitzen wie die Krummesse. „Nur sollen und mögen sie von meinem gnädigen Herrn von Sassen udlozen vesteyn mark Geldes für anderthalb hundert Mark und drei Mark für dreißig Mark dem Kaland zu Mölln, wan ze willen.“ Wie aber das Kloster mit seinen Gütern im lübschen Pfandbesitz lag, so stand es auch unter der Gewalt des Rates der Stadt Lübeck, der die Verbittung übernahm.³⁴⁾ Er bezeugte, daß Marienwohlde den im Mutterkloster Wadstena am Wettersee in Schweden heimischen Geist bekommen habe. So wurde durch die großen Landerwerbungen des Klosters in der Nähe von Mölln zugleich auch der Machtbereich Lübecks erweitert.

Zu beachten ist noch, wie auf der ganzen Strecke an der Steedniz entlang der Lübecker Rat und Lübecker Kaufherren, namentlich aber der erstere, sich Baumstämme aus den Waldungen der adligen Geschlechter zu sichern suchten. Bei Krummesse haben wir das schon gesehen. Von den Parkentins erwarb sich der Lübecker Bürger Berthold Stüve die Benutzung der „Kalekamp“ genannten Holzung im Jahre 1409. In demselben Jahre verkauften die Knappen Detlef und Bolquin Grönau dem Rate zu Lübeck für dreißig Mark die freie Benutzung ihrer sämtlichen Waldungen in Kulpin und den Twenhufen³⁵⁾, und im Jahre 1412 gestatteten Henneke und Bolrad von Kizerau dem Rate von Lübeck für 110 Mark die Benutzung ihres Eichholzes in der Feldmark zu Klintrade während der nächsten 16 Jahre. 1431 überläßt der Knappe Keimer Scharfenberg dem Rate für 126 Mark die freie Benutzung seiner Waldung Klink in der Feldmark von Linau. Im Jahre 1441 überließ der Knappe Heinrich Parkentin für 270 Mark lübscher Pfennige dem Rate von Lübeck freie Benutzung seiner Eichenwaldungen in der Feldmark von Klein-Berkenthin auf zehn Jahre. Am 17. März 1445 gestattet Gerd von Krummesse, wohnhaft auf dem Hofe zu Anker, dem Rate die freie Benutzung eines Eichenwaldes auf

³⁴⁾ Am 23. April 1435 urkundet und bescheinigt der Rat zu Lübeck, daß das Kloster Marienwohlde sich den Ordensvorschriften gemäß betrage und auf gute Ordnung halte. (Siehe Lüb. Urkundenbuch.) — Siehe auch v. Schubert, Kirchengeschichte von Schleswig-Holstein S. 318.

³⁵⁾ Ein nicht mehr existierender Ort, der vielleicht nur aus zwei Häusern im Walde bestand.

dem Felde von Lantau im Kirchspiel St. Georgsberg bei Ratzburg. Gewiß hängen diese Erwerbungen von Holz auch zusammen mit der Neuanlage und Ausbesserung von Schleusen, die, wie wir unten sehen werden, noch im fünfzehnten Jahrhundert vorgenommen wurden.

So haben wir gesehen, wie der Lübecker Rat und angesehenere Kaufleute und Rats Herrn sich durch Erwerb von möglichst zusammenhängenden Gütern die Wasserstraße der Stecknitz und die Landstraßen nach dem Süden und Südwesten sichern. Nun könnte jemand fragen, was denn diese Ankäufe, die zum großen Teil von Privatleuten gemacht wurden, mit der Handelspolitik Lübecks zu tun haben. Aber auch hierüber geben uns gleichzeitige Quellen sichere Auskunft. Als im Jahre 1406 der Ausschuß der Bürgerschaft, die sogenannten Sechziger, seine Beschwerden gegen den alten Rat, den bisherigen Träger der Lübschen Politik, vorbrachte, da lautete der eine Beschwerdepunkt folgendermaßen: ebenso von der Kämmerei, von den Landgütern, welche etliche Geschlechter außerhalb der Landwehr für ihr Geld von Fürsten und Edelleuten gekauft hätten, das könnten diese Leute nicht vertragen und wollten lieber leiden, daß es Edelleute und Fürsten wieder hätten, sollte auch eine ewige unsichere Straße daraus folgen. Sie beriefen sich darauf, daß „von der laube to der bursprake“ der Erwerb von solchem Lande außerhalb der Landwehr ausdrücklich den Bürgern verboten war. Die Antwort des Rates auf diese von wenig Einsicht in das Handelsinteresse zeugende Klage lautete mit kurzer Wiederholung der Beschwerde folgendermaßen: „Kein Bürger soll außerhalb der Stadt ein Gut kaufen und jeder, der ein solches gekauft hat, soll in drei Jahren das „quitt machen“, da diese Stadt in große Beschwerde gekommen ist um des Landgutes willen, darauf antworten wir so: Das dünkt uns, daß das nicht für unsere Stadt gut wäre, daß die Landgüter wieder in die Hände der Hofleute kämen, damit möchten der Stadt die Wege verlegt und dem Kaufmann die Straßen unsicher werden, als es vor Zeiten wohl geschehen ist, ehe diese in unserer Bürger Hand kamen, wie wir ihnen in Zukunft wohl berichten wollen, so oft sie es begehren, da wir es allzumal nicht schreiben können.“ So gehören diese Erwerbungen ohne Zweifel zur Politik Lübecks und insbesondere

des alten Rates, und mit vollem Rechte machte dieser darauf aufmerksam, daß durch die kurzfristige Politik, wie sie die Zünfte befolgen wollten, die Besorgnis erregt würde, die Stadt möchte in große Verachtung zu ewigen Zeiten und Verderben kommen: „also daß diese Stadt damit beraubt werde aller Freiheiten, Privilegien, Eigenschaft, Herrlichkeit und Würdigkeit, die dieser Rat mit großen draplichen (d. h. trefflichen, bedeutenden) Kosten und Arbeit, das groß Geld und Gut gekostet hat, in anderer Herren Ländern und Städten erworben hat.“ Ja, mühelos war diese Politik nicht. Allerdings durch die Rückkehr des alten Rates und dessen Wiedereinsetzung in alle Ehren und vollen Besitz im Jahre 1416 wurde jener für den Handel mindestens unpraktische Vorschlag beseitigt und die alte, bewährte Politik zur Sicherung des Verkehrs fortgesetzt. Aber längeren Widerstand leisteten die lauenburgischen Herzöge. Erich III. hatte mit nicht allzu schwerem Herzen seine Genehmigung zu den Veräußerungen seiner Lehnsleute gegeben, natürlich mit dem Vorbehalt des Rückkaufsrechtes, das aber bei der Verschuldung der Adligen und der Fürsten illusorisch war. Nur einmal scheint er mit seiner Genehmigung gezögert und erst dem Drängen des Lübecker Rates endlich nachgegeben zu haben. Wenigstens ist die Ansicht ausgesprochen³⁶⁾, er habe mit der Bestätigung des Verkaufs von halb Krummehöhe und Niemark an die Darßows absichtlich lange gewartet, fand doch der Verkauf schon im Jahre 1382 statt, während die Bestätigung erst 1397, also fünfzehn Jahre später, erfolgte. Widerwillig habe er endlich dem Drängen des Rates nachgegeben. Anders aber wurde es, als nach dem Tode Erichs III. im Jahre 1401, also nach dem Aussterben der Mölln-Bergedorfer Linie, Erich IV. das ganze Land wieder unter seiner Regierung vereinigte. Wir haben schon oben gesehen, wie er im Jahre 1401 Bergedorf und andere Besitzungen wieder erwarb. Auch die übrigen von seinem Vorgänger oder den Adligen verpfändeten und verkauften Besitzungen suchte er zurückzugewinnen oder wenigstens gleichwertige Güter einzutauschen. Als im Jahre 1407 der Knappe Heinrich von Krummehöhe,

³⁶⁾ Siehe Wehrmann im Urkundenbuch der Stadt Lübeck zu der betreffenden Urkunde.

„wohnhaft zum Anker“, für 400 Mark an einige Lübecker Bürger eine jährliche Rente von 32 Mark aus dem Dorfe Schretstaken verkaufte, da behielt er allerdings sich und seinen Erben, sowie dem Herzog Erich IV. den Rückkauf innerhalb zwanzig Jahre vor, mußte aber einige Monate später, gewiß auf Betreiben des Herzogs, sich verpflichten, die Rente bereits binnen sechs Jahren wieder einzulösen. Auch der Fall ist erwiesen, in dem sich Erich IV. durch Eintauschen eines außerhalb der Lübschen Interessensphäre gelegenen Dorfes für den Verzicht auf einen früheren Besitz zu entschädigen suchte. Im Jahre 1402 hatten der Lübecker Ratsmann Hermann Darfow und sein Bruder vom Knappen Make von Tzule das Dorf Stubben an der holsteinischen Grenze unter Vorbehalt des Wiederkaufes erworben. Am 28. August 1405 bestätigte Erich IV. den Antauf eines Teiles der Dörfer Krummesse und Niemark und des Sees zu Weidendorf durch Gerd und Hermann Darfow und die Vererbung dieser an Hans und Gereke Darfow, verspricht auch den beiden letzteren, wegen dieses Besitzes keine Dienste von ihnen zu fordern, wogegen sie ihm alle Rechte an das früher von ihnen verkaufte Dorf Stubben überlassen. Dieser Erwerb von Stubben ist nur ein Glied in der Reihe der Erwerbungen im heutigen Amte Steinhorst, durch die sich die Herzöge von Lauenburg für die großen Verluste an Lübeck schadlos zu halten suchten.³⁷⁾ Diese Besitzungen waren als herzogliche Lehen in den Händen der Zülens, Riheraus und Parkentins gewesen, wurden aber in den letzten Jahren des vierzehnten und den ersten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts von den Herzögen durch Kauf an sich gebracht.

Erich IV. aber glaubte bald darauf, mit Erfolg gewaltzamere Mittel brauchen zu können. Wir erinnern uns, daß im Jahre 1408 nach mancherlei Unruhen der alte Rat in Lübeck beseitigt und ein neuer Rat, in dem auch die Zünfte vertreten waren, eingesetzt wurde, und ähnliche Bewegungen fanden damals auch in Wismar, Rostock und Hamburg statt. Wahrscheinlich in der Meinung, daß Lübeck hierdurch geschwächt wäre und

³⁷⁾ Siehe v. Duve, Mitteilungen zur Geschichte Lauenburgs, der die einzelnen Erwerbungen S. 287 aufzählt.

auch auf die Hilfe der Nachbarstädte nicht rechnen könnte, suchte Erich IV. Mölln durch einen Handstreich zu nehmen. Am Ende des Jahres 1409 erschien sein Sohn Erich V., der unvorsichtige Mensch, wie er in einer Fortsetzung Detmars genannt wird, mit einem Heere vor der Stadt und zwang die beiden Befehlshaber der Lübschen Besatzung durch Beschießen zur Übergabe. Er ließ dann die Kirche und den Kirchhof befestigen und nahm selbst im Rathause Wohnung, um von der Höhe aus die Bürgerschaft im Zaume halten zu können. Aber der neue Rat, in der richtigen Überzeugung, daß der Besitz von Mölln damals eine Lebensfrage für Lübeck sei, nahm viele holsteinische Ritter in Sold²⁹⁾; Kaufleute und Handwerker griffen selbst zu den Waffen, und ein starkes Heer, 5000, 6000, 7000 Mann, heißt es in der Fortsetzung der Detmarschen Chronik, erschien vor der Stadt. So starken Streitkräften konnte der Herzog nicht widerstehen, und so mußte er die Stadt verlassen. Durch diese Wiedereroberung Möllns und durch Streifzüge, bei denen das Land ausgeplündert und Burgen und Höfe zerstört wurden³⁰⁾, darunter auch die Feste Rikerau, zwangen die Lübecker den Herzog zum Nachgeben, und die Städte Hamburg und Lüneburg, sowie der Herzog von Lüneburg vermittelten im Jahre 1410 einen Frieden, durch den Erich IV. Mölln mit Zubehör den Lübeckern wieder auslieferte und die Bürger von neuem Pfandhuldigung leisteten ließ. Auf die näheren Bestimmungen dieses Friedens, der auch für den Stecknikanal von Bedeutung war, komme ich weiter unten zu sprechen.

Ebenso vergeblich wie Erich IV. Mölln, suchte später sein Sohn und Nachfolger, Erich V., den an die Crispins abgetretenen Teil Krummesses wieder zu erwerben und ging dabei ebenso rücksichtslos und leidenschaftlich vor wie jener. Als Segebodo Crispin die Rückgabe verweigerte, da erließ er am 28. Juli 1417 eine öffentliche Klageschrift gegen ihn. Krummesse, erklärte er,

²⁹⁾ Ihre Soldquittungen aus dem Jahre 1410 sind noch erhalten. (Siehe Urkundenbuch der Stadt Lübeck.)

³⁰⁾ Sie wunnen Besten also Rikerowe und zerstörten sie (Detmar). Doch wird Rikerau schon früher von den Lübeckern besetzt gewesen sein. Es war von Otto Wackerbart und seinem Sohne Heinrich an den Herzog ausgeliefert. (Siehe Koppmann in der Anmerkung zu Detmar 1409.)

liegt in der Graffschaft Rakeburg. Viele Herren von Krummesse hatten dieses Dorf und andere Besitzungen von meinen Eltern in Lehen, Ritterpflicht darauf zu tun. Crispin soll auch den Schuldbrief unserer Eltern vorzeigen und „bilkten“, d. h. beweisen, daß er eines solchen Ritters Adel hätte und uns auch sodanen (solchen) Dienst tun könne nach unserem Willen. „Im Jahre 1413 starb mein Vater. Ohne Widerspruch unterwarfen sich mir alle, nur Crispin sagte, unser halbes Dorf Krummesse gehöre ihm. Er hat von unseren Bauern und Mannen unsere Zinse, Rente, Gude und jährlich ‚Gulde‘ (d. h. Abgabe) wider Gott und Recht.“ Ja, Crispin wurde von dem Herzog dreimal vor sein Landgericht auf der Brücke zu Rakeburg geladen, und als er nicht erschien, wandte sich Erich an den Kaiser Sigismund und setzte es durch, daß er in die Reichsacht getan wurde.⁴⁰⁾ Indessen ließ der Herzog sich bereit finden, die Entscheidung über seine Beschwerden dem Hansetage, der im Herbst 1418 in Lübeck versammelt war, zu überlassen, und in dessen Auftrage fällte der Rat von Lüneburg den Spruch, daß Johann Crispin noch einmal dreihundert Mark bezahlen, dafür aber seinen Besitz in Krummesse bestätigt erhalten sollte. Dieses geschah durch den Herzog am 26. März desselben Jahres, doch behielt er das Rückaufsrecht für sich und seine Nachkommen sich vor. So kamen ein halb Krummesse mit der Mühle dafelbst, ein halb Niemark und der See von Beidendorf dauernd in den Besitz der Crispins, von denen sie später in die Hände der Darfows übergingen, welche schon in Krummesse begütert waren.

Mit den letzten Ereignissen sind wir schon in das fünfzehnte Jahrhundert hineingekommen; wir müssen nun wieder in die neunziger Jahre des vierzehnten Jahrhunderts zurückgehen, um die Sicherung des Handelsverkehrs von Mölln aus nach dem Süden zu betrachten. Nachdem die Handelsstraßen nach Mölln gesichert waren und insbesondere auch die Stecknitz für größere Rähne ohne Gefahr zu benutzen war, lag das dringende Bedürfnis für Lübeck vor, diese wichtige Wasserstraße nach dem Süden hin fortzuführen, damit jene Rähne von Lauen-

⁴⁰⁾ Siehe von Duve S. 200.

burg ganz nach Lübeck gelangen könnten. Es ist neuerdings darauf hingewiesen, daß die drohende Gefahr, Hamburg möchte die Salzausfuhr aus Lüneburg an sich reißen und das Ostseegebiet für sich erobern, Lübeck ganz besonders dazu geführt hat, die Verbindung zwischen Stednitz und Elbe auch für größere Schiffe herzustellen. Denn die Hamburger begannen in den achtziger Jahren von der Elbe aus Lüneburger Salz nach Preußen zu verschiffen⁴¹⁾. Eine Verbindung zu Wasser zwischen Mölln und Lauenburg war ohne Zweifel schon vorhanden⁴²⁾, aber es ist doch zu bestreiten, daß diese für die Schifffahrt irgendwie in Betracht kam. Die Urkunde des Jahres 1350 über die Herstellung des oben besprochenen Landwehrgrabens kann das nicht beweisen⁴³⁾. In dieser machen die Herzöge beider Linien mit den Lübeckern aus, einen schon vorhandenen Graben von Rakeburg südlich zu verstärken und in Stand zu halten. Insbesondere verspricht der Herzog Erich II. der Rakeburg-Lauenburgischen Linie ausdrücklich die Delvenau auszugraben oder durch Gräben zu verhüten, daß die, welche das Land und die Straße berauben wollten, hinüberkommen könnten, denn der Graben, wie er jetzt schon bestände, sei schwach und untauglich. Hieraus geht einmal hervor, daß es sich hier nur um einen Graben zum Schutze gegen die Raubritter handelte, nicht aber um einen Kanal für die Schifffahrt. Sodann sieht man daraus, daß schon ein Graben vorhanden war, daß dieser aber durch Gräben noch mehr geschützt und gesichert werden sollte. Und wenn der Herzog schließlich von seinem rivus nicht fossa Delvenow spricht, so scheint sich dieser Ausdruck doch zunächst auf die Delvenau zu beziehen, die bei Grambeck entsteht und in vielen

⁴¹⁾ Siehe Heiniken a. a. O. S. 77.

⁴²⁾ Siehe die Urkunde vom 24. Januar 1390, in der Erich IV. den Lübeckern verspricht, bei dem Ausgraben der Delvenau zu helfen. „Diese wird da genannt: dat Water, dat de Delvene gheheten ys, dat dar vltut twiſſchen der Elve unde dem zee to Molne.“

⁴³⁾ Auf diese beruft sich besonders Schäfer in seinem Aufsatze, *Hansische Geschichtsblätter* 1909 „Zur Vorgeschichte des Stednitzkanals“. Er tritt in diesem Heiniken entgegen, der im Widerspruch zu Schäfers früherer Annahme, schon vor 1390 habe eine Schifffahrtsverbindung zwischen Mölln und Lauenburg bestanden (siehe die *Hansestädte* und König Waldemar S. 193, Anmerkung 1), die Entstehung einer solchen erst in die Jahre 1391—98 setzt.

Krümmungen nach dem Süden fließt. Dann aber würde der in Aussicht genommene Landwehrgraben sich viel weiter nach dem Süden, mindestens bis Roseburg und Siebeneichen, erstreckt haben. Nun ist es aber sehr zweifelhaft, ob der wirklich ausgeführte Landwehrgraben sich südlich über den Möllner See hinaus erstreckt hat, denn die Urkunden des Jahres 1351, welche von den Verpflichtungen der Lübecker, des Herzogs Erichs III., des Bischofs Bolrad von Raseburg und der Möllner Bürger handeln, in ihren Gebietsteilen den Graben herzustellen und zu erhalten, erwähnen nichts von der Delvenau, sondern die Möllner versprechen den „Landwehr“ genannten Verteidigungsgraben, soweit er durch ihre Feldmark gehe, vom Pezeker Bach bis zum Möllner See, auf ihre Kosten in Zukunft zu unterhalten. Wäre wirklich damals schon der einzig mögliche Schiffahrtsweg von der Stecknitz in die Delvenau durch ein Durchstechen der Erhebung südlich von Mölln nach Grambeck hin geplant, dann würden wir, wie wir über die übrigen Strecken des Landwehrgrabens genau unterrichtet sind, so auch über diesen wichtigen und schwierigen Bau Nachricht haben, und insbesondere würden die oben genannten Urkunden des Jahres 1351 den Delvenaugraben nicht einfach übergehen. Unter diesen Verhältnissen gewinnt die neuerdings ausgesprochene Vermutung⁴⁴⁾ große Wahrscheinlichkeit, daß jene 1390 erwähnte Wasser-Verbindung zwischen dem Möllner See und der Delvenau der Altmöllner Mühlengraben gewesen ist. Entweder hat man damals am östlichen Knie dieses Mühlengrabens einen 300—400 m langen Graben gezogen, um den Bach mit dem Quellgebiet der oberen Delvenau zu verbinden, oder man hat eine weiter nördlich vorhandene Bifurkation des Mühlengrabens nach der Delvenau hin benutzt. Die Spuren dieser Gabelung des Mühlengrabens lassen sich heute noch erkennen, doch ist das Wasser, das nach der Delvenau hinfloß, jetzt abgeleitet. Mit vollem Rechte ist aber darauf hingewiesen, daß dieser Bach kein Schiffahrtsweg sein konnte, denn dem steht schon die Mühle in Altmölln im Wege. Auch bei dem späteren Delvenaufanal mußte erst

⁴⁴⁾ Siehe Bruns in seiner Besprechung der oben genannten Schrift von Heinenen in den Hansischen Geschichtsblättern vom Jahre 1910. Im folgenden ist seinen Ausführungen zum Teil wörtlich gefolgt.

die Mühle in Büchen abgerissen werden, um die Schifffahrt zu ermöglichen. Die Mühle bei Bokhorst in der Nähe von Lauenburg umging man durch besondere Anlagen.

So ist es sehr wahrscheinlich, daß der Schifffahrtsweg vom Möllner See nach Lauenburg erst vom Jahre 1391 an gebaut ist, und die Verhandlungen, die Lübeck darüber mit den lauenburgischen Herzögen geführt hat, sind uns erhalten. Es kommt da die Rageburg-Lauenburgische Linie in Betracht, damals vertreten durch Erich IV., der ohne Zweifel an Bedeutung seinen Vetter Erich III. weit überragte, der aber durch seine fortwährenden auswärtigen Fehden die Regierung seines Landes vernachlässigte. Ihm zur Seite stand, wie wir oben gesehen haben, ein sehr selbständiger Adel, und dieser mußte auch bei den Verhandlungen des Herzogs mit Lübeck berücksichtigt werden. Schon der Vertrag, den Erich über die Vertiefung der Delvenau im Jahre 1390 abschloß, zeigt das deutlich. Die Zeugen der Urkunde sind vor allem Glieder der Familie Schack, die schon im dreizehnten Jahrhundert im Besitze Gülzows und anderer Güter im Süden von Lauenburg war und im vierzehnten Jahrhundert sich bis Göldenitz⁴⁵⁾ und bis zum Dorfe Drüßen⁴⁶⁾ südlich von Mölln ausbreitete. Bei dem Bau des Kanals will der Herzog zwanzig Tage in jedem Jahre mit dreißig Leuten helfen, die sich selbst beköstigen sollen, doch bemerkt er eigens: „mit unsern Leuten und unserer Mannen Leuten.“ Die Lübecker dürfen Schleusen anlegen und Ausgrabungen machen in dem unseren und unserer Mannen Gute von der Mühle zu der Bokhorst (dicht bei Lauenburg) bis in den See zu Mölln. Da nun als Besitzer dieses „Gutes“ besonders Adlige in Betracht kamen, so mußte mit diesen über Abtretung von Ländereien, Holzungen und auch von ganzen Dörfern verhandelt werden, und diese Verhandlungen geben uns ein Bild von dem allmählichen Ausbau des Kanals. Wir sehen besonders daraus, daß er im Jahre 1398 trotz der ausdrücklichen Angabe in der Fortsetzung Detmars noch nicht vollendet war. Wenn nach diesem Gewährs-

⁴⁵⁾ Im Jahre 1407 ist ein Ludete Schack, wohnhaft zu Göldenitz, urkundlich nachzuweisen. (Siehe Urkundenbuch der Stadt Lübeck.)

⁴⁶⁾ Am 19. Dezember 1444 verkaufen drei Gebrüder Schack ihr wüstes Dorf und ihr ganzes Gut zu Drüßen belegen. (Siehe ebendasselbst.)

manne damals mehr als dreißig mit Salz und Kalk beladene Schiffe bis an die Trave vor Lübeck ankamen und mit großem Jubel empfangen wurden, so müssen diese, wenn wir die Richtigkeit der Zeitangabe voraussetzen, auf eine sehr unvollkommene Weise durchgeschleust sein, denn wir werden im folgenden sehen, daß ein großer Teil der Schleusen erst später angelegt wurde.

Schon vor dem Jahre 1390 hat Lübeck durch Erwerben von Land unmittelbar südlich von Mölln den Bau des Kanals vorbereitet. Bereits im Jahre 1378 verkaufte Emcke Schiphorst das Dorf Woltersdorf an den Rats Herrn Hartmann Peyerfack, nachdem er selbst es erst 1376 von den Gebrüdern Berthold und Otto von Rigerau gekauft hatte. Der Besitz dieses dicht an der Delvenau gelegenen Dorfes mußte für Lübeck von großem Werte sein wie auch der des südlich davon gelegenen Dorfes Hornbeck. Hier tritt bereits der Rat von Lübeck als Käufer auf, zu der Zeit, wo der Bau des Kanals schon in Angriff genommen wurde. Am 26. März 1391 kauft er von Johannes Schack zu Basthorst das gesamte Dorf Horgenbeck für 390 Mark mit der Mühle, mit allem Holz, groß und klein, mit Wasser, Wiesen, Weiden und gänzlich mit allem Zubehör.

Verwandt mit den Schacks waren die Herren von Daldorf. Beide Familien sind noch im siebzehnten Jahrhundert von großer Bedeutung für die Sicherheit der *via regia* im südlichen Lauenburg gewesen, denn auf eine Beschwerde der Ritter- und Landschaft hin gibt am 6. Mai 1629 Herzog August von Lauenburg das Versprechen ab: Auf der *via regia* von Lübeck nach Lüneburg, dabei insonderheit die Daldörfer und Schacken seßhaftig, soll niemand wider Recht und Herkommen beschwert werden.⁴⁷⁾ So hatte denn auch bei dem Bau des Delvenaukanals der Rat zu Lübeck mit den Herren von Daldorf zu unterhandeln. Am 25. Juli 1391 verkaufen die Knappen Berthold und Hermann Daldorf alle ihre Holzungen innerhalb genau angegebener Grenzen an den Rat für achtzig Mark lübscher Pfennige. Diese Grenzen sind von Friedrich Wanzenberg, „der heren schenten von Lübeck“, und Otto Wackerbart mit den Daldorfs festgesetzt worden. Mit-

⁴⁷⁾ Siehe Archiv für die Geschichte Lauenburgs 9, 3 aus den Regesten des landschaftlichen Archivs.

zeugen der Urkunde sind die Wettern der Daldorfs: Otto und Ludeke Schack. Aus den näheren Bestimmungen geht deutlich hervor, daß es dem Räte nur auf die Benutzung von Holz ankommt, nicht auf Landbesitz, denn in der Urkunde heißt es: Und wenn das (Holz) abgehauen ist allemale und weggebracht ist, so hört uns der Grund eigen wie zuvor.

Für einen Ausbau des Kanals noch nach dem Jahre 1398 zeugen mehrere Urkunden, durch welche von den anwohnenden Adligen Holz, Lehm und Erde den Lübeckern zur Verfügung gestellt werden. So verkauften am 1. November 1407 die Brüder Heineke und Detlef von Züle, wohnhaft zu Gudow, dem Räte von Lübeck vierundsechzig binnen drei Jahren auszuwählende Eichenbäume für zweiundzwanzig Mark, die besten auf dem Felde zu Bertholte, das gelegen ist zwischen Figen und Götting. Bergholz ist ein Vorwerk, das jetzt noch zu Gudow gehört, nicht weit von Güster, und wir dürfen annehmen, daß diese großen Eichenstämme zum Bau einer nahe liegenden Schleuse bestimmt waren. Zu derselben Schleuse stellte am 27. Mai 1408 der Knappe Berthold Daldorf einen Platz zur Verfügung, „einen Raum auf meinem Gute, das belegen ist zu Guftherde (Güster) vor acht Mark, da sie auf sollen setzen und mieten eine Schleuse nach ihrem Willen und den vorher beschriebenen Raum brauchen sollen zu ewigen Zeiten ohne alle Ansprüche meiner Erben und Nachkommen.“ Hieraus geht doch deutlich hervor, daß die Stauschleuse bei Güster erst nach dem Jahre 1398 angelegt ist.

Auch die Schleusen zu Büchen und Siebeneichen sind erst später angelegt, wie folgende Urkunden zeigen. Am 20. März 1407 verkauft der Knappe Johann Bernevur⁴⁹⁾ dem Räte zu Lübeck soviel Lehm und Erde, als während der nächsten zwölf Jahre für die Schleusen in Büchen und Siebeneichen erforderlich ist, gestattet ihm auch beide Schleusen beliebig zu stauen, sowie auch den Gebrauch der Riehtgräben aus Glomers Wiese, und am 27. Mai 1408 verkauft derselbe Knappe dem Räte zwei Plätze bei Büchen und bei Siebeneichen für sechzehn Mark, „da

⁴⁹⁾ Die Bernevurs oder Bernesurs sind eine erloschene Adelsfamilie, die schon in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts mit dem Zehnten in Figen (in der Nähe von Büchen) belehnt wurde.

sie auf sollen setzen und bauen zwei Schleusen nach ihrem Willen und des vorher beschriebenen Raumes brauchen sollen zu ewigen Zeiten.“ Im Jahre 1411 wird die Schleuse bei Siebeneichen als fertig erwähnt und außerdem noch eine andere angeführt, deren Lage nicht genau zu bestimmen ist. Denn in einer Urkunde vom 13. September 1411 erklärt der Knappe Heinrich Schack folgendes: „Ich habe gegönnt und gönne mit meinem freien Willen den ehrbaren Mannen, Bürgermeistern, Ratmännern und Bürgern der Stadt Lübeck die Stätte, da die zwei Schleusen auf liegen gebaut in meinen Gütern also zu Borgestorpe und zu den Siebeneichen und daß ich oder meine Erben darüber nimmermehr prozessieren sollen noch wollen in zukünftigen Zeiten, ohne alle Arglist.“ Die Schleuse bei Siebeneichen ist natürlich eine solche am Stechnitzkanal, schwieriger ist zu entscheiden, wo die Schleuse im Gutsbezirk von Borstorf gelegen hat, denn das ist doch unter Borgestorpe zu verstehen. Sovieel steht fest, daß neben den Züles, die öfter als Besitzer von Borstorf genannt werden, auch die Schacks damals Besitz in diesem Dorfe hatten, denn bis zum Jahre 1413 hatte der Bischof Detlef von Rageburg Borstorf an Ludeke Schack verpfändet. In diesem Jahre zahlte für ihn das Kloster Marienwohlbe, das damals gegründet wurde, 230 Mark zurück: 200 Mark als Pfandsumme und 30 Mark für die Bauten, welche die Schacks da aufgeführt hatten. Daß aber die Schleuse im Gutsbezirke von Borstorf an der Delvenow gelegen hat, ist kaum möglich, denn in gerader Linie ist Borstorf von der Delvenow neun Kilometer entfernt. Viel näher liegt es da, an eine Schleuse oder ein Stauwerk auf der Bille zu denken, denn dieses da allerdings jetzt noch recht schmale Gewässer fließt nur einen Kilometer von Borstorf entfernt, und ein Verflößen von Baumstämmen aus den großen naheliegenden Waldungen wäre immerhin denkbar. Sovieel steht fest, daß von dem naheliegenden Raddewörde aus die Bille für Fahrzeuge zu benutzen war. In einer Verordnung des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg⁴⁹⁾ wird im Jahre 1789 wegen der Fuhrdienste der Bauern des Amtes Stove folgendes bestimmt: Die Pächter sind mit

⁴⁹⁾ Siehe Masch Gesefsammlung für das Fürstentum Rageburg S. 260.

sechs weiten Fuhren nach Cudewöhrde, Schwerin und Bismar zufrieden, und für eine weite Fahrt nach Cudewöhrde werden dem Dienenden drei Spanntage abgerechnet. Für die Anfuhr des Saatkorns ist die weiteste Tour Bergedorf. Wir müssen annehmen, daß von Raddewörde, das an der Bille liegt, das Korn auf diesem Fließchen hinuntergefahren wurde nach Hamburg. Ein Hinauffchaffen des Saatkorns die Bille aufwärts war nur bis Bergedorf möglich. Die kleinen Flüsse führten damals mehr Wasser als heutzutage mit sich, und ein Befahren der Bille zum Zwecke der Holzabfuhr ist auch urkundlich⁵⁰⁾ bezeugt.

Doch jene Deutung der Schleuse bei Borstorf in der Urkunde von 1411 bleibt immerhin nur eine Vermutung, die einige Wahrscheinlichkeit für sich hat. Dagegen steht fest, daß noch in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts der Steetnikanal technisch vervollkommen wurde. Im Jahre 1444 verkaufen Hans und Berthold Daldorf, wohnhaft zu Woterfen, zu einem ewigen Kaufe an den Rat zu Lübeck den ganzen Fleck und Raum zu der Syenborg für 80 Mark und einen Raum Erde bei der Seeburg belegen. Soweit die Scheidepfähle eingeschlagen sind, sollen die Lübecker außerhalb dieser um jeden Raum einen Graben ziehen und sollen den Graben mit dem Damme auswärts so fest im Stand halten, als ihnen das behuf d. h. Bedürfnis ist. Alles innerhalb des Grabens soll ihnen gehören. Es handelt sich in dieser Urkunde ohne Zweifel um die Sicherung des umliegenden Landes im Falle des Aufstauens von Wasser, denn die geschah am besten durch einen Graben, dessen nach auswärts aufgeworfene Erde einen Damm bildete. Vor der Zienburger Schleuse, denn um diese und die dicht dabei liegende Seeburger Schleuse handelt es sich hier, befand sich noch in neuerer Zeit ein nicht unbeträchtlicher Teich⁵¹⁾, vielleicht

⁵⁰⁾ Am 5. April 1410 schließt der Rat von Hamburg einen Vertrag mit Erich IV. von Lauenburg über die Aufräumung der Bille und das Flößen von Holz. Am 10. Mai 1457 ersucht Herzog Adolf von Schleswig den Rat zu Lübeck, es zu genehmigen, daß er Holz auf der Bille nach Hamburg fahren lasse, denn damals war Lübeck im Besiz von Bergedorf und erhob bei der dortigen Schleuse Abgaben.

⁵¹⁾ Siehe Behrens, Topographie des Steetnikkanals, Hamburg 1818.

ein Rest der eingedämmten Stauung. Auch sonst werden neue Deiche erwähnt, die bei solchen Stauschleusen aufgeworfen wurden. So verkauft am 17. März 1434 der Knappe Gerd von Krummesse zu Anker die Kuschwiese, belegen neben dem „neuen Deiche“ auf dem Ankerfelde. Hier bei Anker wurde aber 1451 noch eine neue Schleuse gebaut, wie denn 500 Schritte unterwärts der Donnerschleuse sich noch später eine Stauschleuse befand. Am 25. Mai desselben Jahres überließ Heinrich von Krummesse, der Sohn jenes Gerd, der Stadt Lübeck ein Stück Landes zur Erbauung einer Schleuse, Anlegung eines Treidelweges und eines Deiches „und so viel Erde frei, als die Herrn Bürgermeister und Ratmannen mögen lassen bedeichen mein eigenes Land.“

Auf jeden Fall zeigen die Urkunden, die wir bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts verfolgt haben, daß der Kanal im Jahre 1398 keineswegs vollendet war, sondern daß auch an der Stechnik noch wichtige Schleusen fehlten. Und aus den mannigfachen Schwierigkeiten, die sich den Lübeckern in den Weg stellten, ist auch wohl zu erklären, daß ein wirklich dauernd brauchbarer Ausbau des Kanals sich verzögerte. Von dem Gange der Verhandlungen mit dem recht selbständigen Adel im südlichen Lauenburg haben wir keine Nachrichten; wir besitzen nur die oben angeführten Kaufurkunden, dürfen aber annehmen, daß die Abtretung von Holz und Ländereien nicht immer glatt vor sich ging, und daß es namentlich an Beschwerden über das zu weite Austreten des Wassers bei den Stauschleusen nicht fehlte, zumal da man versuchte, mehrere Schiffe auf einmal durchzuschleusen. Aber wohl können wir durch geschichtliche Nachrichten erklären, daß langsam gebaut und der Bau durch mancherlei politische Wirren oft unterbrochen wurde. Das erstere geht schon daraus hervor, daß die Beteiligung Erichs IV. und seiner Mannen an dem Bau eine denkbar schwache war, sie verpflichteten sich ja nur an zwanzig Tagen des Jahres dreißig Arbeiter zu stellen. Ob aber Lübeck damals viele Arbeiter aufbieten und bezahlen konnte, ist zweifelhaft, zumal da 1393 auch Travemünde durch zwei Prahmen mit Bergfrieden besetzt werden mußte. Auch war die Schuldenlast der Stadt sehr groß, und es scheint mir sehr auffallend, daß bei den Aus-

gaben, die nach dem Rechenschaftsbericht des alten Rates zum Schutze und zum Besten der Stadt gemacht wurden, die Kosten des Delvenautkanals gar nicht erwähnt werden. Vor allem aber waren die politischen Verhältnisse dem Bau sehr hinderlich. Schon im Jahre 1393 scheinen Schwierigkeiten mit dem Herzog Erich IV. entstanden zu sein wegen der Befestigungen an der Delvenau. Dieser setzte durch, daß ohne seine Genehmigung keine solche Befestigungen gebaut werden durften außer einem Bergfried an der Buchhorst bei Lauenburg. Genau genommen durften die Lübecker nur einen schon vorhandenen Turm auf der Vorderseite nach der Elbe hin decken und mit einem Bodenraum versehen, in dem zwei bis drei Leute sich aufhalten könnten, um die Aufziehbretter der Schleuse zu bewahren⁵²⁾. Buchhorst war der natürliche Stapelplatz an der Delvenau, weil bis dahin diese schon vor dem Bau des Kanals schiffbar war und sich hier zu einem Teiche erweiterte. So befand sich da schon früh eine herzogliche Zollstätte.

Von 1394 an hatten die Lübecker viele Ausgaben durch Bauten und vor allem durch Kriege, wie sie der alte Rat in seinem Rechenschaftsbericht zur Rechtfertigung der Kammereikosten aufzählt. Im Jahre 1394 mußte er, wie schon erwähnt, Travemünde befestigen, 1395 hatte der Kampf mit den Seeräubern, den sog. Vitalienbrüdern, große Ausgaben verursacht, und 1396 kamen Lübeck und Hamburg der Stadt Lüneburg zu Hilfe, die mit den Herzögen Heinrich und Bernhard im Streite lag. Um den Salzhandel der Stadt zu schädigen, ließen diese die Mündung der Ilmenau in die Elbe durch Versenken großer, mit Steinen und Schutt gefüllter Schiffe versperren⁵³⁾. Da mußten die beiden Städte mit großer Mühe und Kosten die Verbindung der Ilmenau mit der Elbe durch einen neuen Graben herstellen. Gleichzeitig entstanden heftige Streitigkeiten mit den mecklenburgischen Fürsten, namentlich mit Albrecht III., der zugleich König von Schweden war, denn der Delvenautkanal führte im Süden Lauenburgs an der mecklenburgischen

⁵²⁾ Siehe Heineken a. a. D. S. 81.

⁵³⁾ Von Kobbe in seiner Geschichte Lauenburgs II, 101, erzählt fälschlich, der Kanalbau wäre gestört worden, als Herzog Heinrich von Lüneburg den Ausfluß der Delvenau verstopfte.

Grenze entlang, und außerdem schädigte er den Handel Wis-
mars und Rostocks mit Lüneburg zugunsten Lübecks. Daher
fielen die mecklenburgischen Fürsten, oder, wie sie im Rechen-
schaftsberichte des Rates genannt werden, die Wenden im
Jahre 1401 in das lübsche Gebiet ein, steckten die St. Christoffers
Schenke in Fredeburg zwischen Mölln und Raseburg in Brand,
zogen bis vor das Burgtor von Lübeck, wurden aber da um-
zingelt und geschlagen. Sie konnten sich nur dadurch retten,
daß sie Herzog Erich IV. baten, sie in seinen Schlössern aufzu-
nehmen. Dieser gewährte die Bitte, kam aber dadurch natür-
lich in Streit mit Lübeck, zog vor diese Stadt, schloß jedoch bald
einen Vergleich, nach dessen Abschluß er ganz unerwartet gegen
die Ditmarschen zu Felde zog. Durch einen Vertrag vom
22. Oktober 1402 zwischen Lübeck und den mecklenburgischen
Fürsten bekamen diese Anteil an dem Zolle auf dem Delvenau-
kanal, verpflichteten sich aber, den angestellten Treidlern des
Grabens auf ihrem Gebiete einen freien Leinpfad zu geben.

Im Jahre 1409 eroberte Erich V., der Sohn des alten
Herzogs Erichs IV., Mölln, mußte es indessen, wie wir oben ge-
sehen haben, wieder aufgeben, weil die Lübecker ein großes
Heer aufboten und Lauenburg verwüsteten. Aus den Bestim-
mungen des im Jahre 1410 abgeschlossenen Friedens, durch den
Mölln wieder an Lübeck abgetreten werden mußte, geht deut-
lich hervor, daß die Bauten am Delvenaukanal damals noch
keineswegs vollendet waren, denn der Herzog verspricht aus-
drücklich in der Vergleichsurkunde vom 19. Januar: „Wir und
Rat und Meenheit (d. h. Gemeinde) von Lübeck sollen von
Stund an den Graben und Schleusen zusammen bessern und
bauen und dazu brauchen Holz der Stadt und Vogtei zu
Mölln.“ Lübeck dagegen setzt durch, daß die Steckniß, worunter
der Delvenaukanal mit zu verstehen ist, Lübeck freies Eigentum
sein und daß weder die Stadt, noch deren Erben zu irgend
einer Abgabe daran pflichtig sein sollen. Wahrscheinlich im
Hinblick auf die eben erwähnte Fehde des Jahres 1401 und
auf das Verhalten Erichs IV. bei dieser Gelegenheit wird dann
bestimmt, daß weder die Herzöge, noch ihre Mannen, die auf
ihren Schlössern und Gebäuden sitzen, die verfesteten Leute
Lübecks, seine Feinde und offenbare Straßenräuber, wo sie das

wissen, haufen noch hofen, noch ihnen irgend eine Gunst erweisen dürfen, die irgendwie Lübeck schaden könnte. Der Rat und die Gemeinde Lübecks verpflichten sich, jährlich dreihundert Mark an den Herzog zu zahlen; dafür verspricht dieser, für die Sicherheit der Land- und Wasserstraßen zu sorgen. Diese Summe soll von dem lübschen Anteile des Delvenauzollens genommen werden. So hatte Lübeck mit großen Kosten und Mühen den Sieg über die lauenburgischen Herzöge davongetragen und deren Versuche, Mölln nebst Vogtei zurückzuerwerben, durch seine zielbewußte Politik vereitelt. Zu erwähnen ist hier noch, daß der später wieder eingefetzte alte Rat die Zahlung jener dreihundert Mark an den Herzog verweigerte, weil er den Beschlüssen des Rates und der Gemeinde, also des neuen Rates, keine rechtliche Gültigkeit beilegte.

Dazu aber kam allem Anscheine nach ein anderer Grund, dem Herzog das Schutzgeld und damit den Schutz der Handelswege in seinem Gebiete nicht weiter zu überlassen. Erich IV. hatte nämlich insbesondere die Verpflichtung übernommen, die Handelsstraße von Lübeck nach Hamburg gegen Räubereien des Adels zu sichern. Dieses konnte er aber dem übermächtigen Ritterstande gegenüber nicht, und aller Wahrscheinlichkeit nach wollte er es auch nicht ernstlich, denn er war ein abenteuerlicher, fehdelustiger Fürst, und sein Sohn Erich V., der ihm 1412 folgte, besaß durchaus die Eigenschaften des Vaters und war im Herzen dem Adel viel mehr zugetan⁵⁴⁾ als den friedliebenden

⁵⁴⁾ Dube in seinen Mitteilungen (S. 194) weist auf einen Vertrag hin, den Erich V. am 13. Januar 1419 mit den benachbarten Fürsten schloß, in dem u. a. als Zweck die gemeinschaftliche Abschaffung und Bestrafung aller räuberischen Gewalttaten angegeben war. Daraus geht aber noch nicht hervor, daß der Herzog auch Gewalttaten gegen die Städte hindern wollte; vielmehr sieht man sein Verhältnis zum Adel, sobald er gegen die Städte Feindseligkeiten verübte, am besten aus seinem Verhalten im Jahre 1422. Damals verwüsteten mecklenburgische Adlige das Land zwischen Mölln und der Elbe, wie das öfter geschah. Sie wurden aber von den Hamburgern und Lübedern heftig bedrängt und fanden schließlich nur Zuflucht bei Erich V. auf seinem Schlosse Lauenburg, der sich für ihre Sicherheit verbürgte und dieses den Städtern mitteilte. Wie die Chronik des Rufus schreibt, übergaben sich ihm die Adligen umme des goden lowen (Vertrauens) willen, den se to eme hadden. (Siehe die Chronik des Rufus in den Chroniken der deutschen Städte, Lübeck Band 2, 3.)

Städtern. Schon der neue Rat hat nur einmal das Schußgeld bezahlt, gewiß in der Einsicht, daß es nicht zu dem richtigen Zwecke verwandt würde. Der alte Rat aber, der 1416 wieder ans Ruder kam, geriet sehr bald in einen sehr heftigen Streit mit Erich V. um die Vogtei von Mölln und um jene 300 Mark, die der Herzog dringend von Lübeck verlangte. Dazu kamen die Verhandlungen über den Besitz von Krummesse, die oben eingehend beschrieben sind. Obgleich die streitigen Punkte durch Vermittlung von zehn Hansestädten beigelegt waren und der Herzog sich diesem Schiedsgericht anfangs gefügt hatte, setzte er dennoch seinen Prozeß gegen Lübeck fort und erreichte beim Kaiser Sigismund, an den er sich schon früher gewandt hatte, die Ahtserklärung gegen die feindliche Stadt. Damit aber hielt er, wie es in der sübschen Beschwerde heißt, nicht die besiegelten Artikel. Auf den Verlauf dieser Verhandlungen im einzelnen kann ich nicht eingehen⁵⁵⁾; hier kommen nur die Beschwerden Lübecks und Hamburgs über die Unsicherheit der Straßen in Betracht, die schließlich dazu führten, daß nunmehr endgültig die wichtigsten Festen teils gemeinsam von Hamburg und Lübeck erobert, teils aber, wie Ritzerau, von der letzteren Stadt allein erworben wurden.

Bei der gemeinsamen Eroberung handelt es sich vor allem um Bergedorf und die Kiepenburg an der Elbe. Auf dem Hansatage, der trotz der Reichsacht 1418 in Lübeck abgehalten wurde und von dreißig Städten beschißt war, brachte Hamburg eine ganze Reihe von Beschwerden gegen den Herzog vor. Er hatte in seiner Vogtei Bergedorf auf Wein und Bier neue Zölle gelegt, sein Vogt Mildehoved hatte sich gegen Hamburger Bürger Ausschreitungen zuschulden kommen lassen, vom herzoglichen Schlosse Riddewörde aus waren mehrfach die Straßenräuber unterstützt. Zur Zeit einer Fehde mit den Grafen von Holstein,

⁵⁵⁾ Sie sind eingehend dargestellt von Duve, Mitteilungen S. 194 ff., von Wehrmann in den Hansischen Geschichtsblättern 1878, wo der Aufstand der Zünfte geschildert ist, und neuerdings von Kellinghusen in den Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte Band IX, 258 ff. Wenn dieser im Gegensatz zu Wehrmann den Frieden von 1410 für einen Erfolg Erichs IV. ansieht, so kann ich ihm darin nicht beistimmen, namentlich im Hinblick darauf, daß die sübschen Erwerbungen in Lauenburg, abgesehen von den schon 1401 abgetretenen, doch behauptet wurden.

die allerdings ordnungsmäßig Hamburg mitgeteilt war, hatte Erich V. Hamburger Bürgern und Lansten in Henstedt (bei Kaltentkirchen) 226 Schweine, mehrere Pferde und Rüge geraubt und sogar drei Lansten gefangen genommen⁵⁶⁾. Andererseits beschwert sich Erich V. über Gewalttaten der Lübecker; aber wenn auch nicht zu leugnen war, daß diese im Jahre 1409 Lauenburg durchzogen und Burgen und Ortschaften zerstört und ausgeplündert hatten, so muß das als Rache für den Zug Erichs gegen Mölln angesehen werden, bei dem nach einem langen Verzeichnis, das lübscherseits aufgestellt wurde, viel Schaden angerichtet war. Und auch die Antwort auf andere Beschwerden des Herzogs zeigt, daß in den meisten Fällen berechnete Notwehr und Schadenersatzforderungen vorlagen⁵⁷⁾. Besonders aber wurde von Hamburg sowohl wie von Lübeck geltend gemacht, daß Erich nicht darauf einginge, sich friedlich über Streitfragen mit ihnen zu einigen, sondern ihre Klagen überhaupt nicht berücksichtigte. So sahen sich beide Städte gezwungen mit Gewalt vorzugehen und griffen im Jahre 1420 gemeinsam Bergedorf und die Riepenburg an.

Wir erinnern uns, wie Bergedorf schon 1370 in lübschen Pfandbesitz gekommen war und wie der Befehlshaber des Schlosses, in dem Erich III. von der Mölln-Bergedorfischen Linie wohnte, von diesem und dem Lübecker Rat gemeinsam ernannt wurde, wie aber Erich IV. sich mit List des festen Platzes be-

⁵⁶⁾ Siehe Kellinghusen a. a. D.

⁵⁷⁾ So hatten Diener des lübschen Rates die Burg Röggelein im Fürstentum Raheburg zerstört, die einem Karlow, „Mannen des Herzogs“, wie Erich V. ihn nennt, gehörte. Die Antwort auf die Beschwerde des Herzogs lautet: Derselbe Herr und seine Knechte „schindeten“ den Kaufmann auf der Straße; darüber kam uns Klage, und wir verlagten das vor des vorgenannten Herzog Erichs Vater (Erich IV.) in Briefen und auch mündlich und baten und warnten ihn sehr, daß er das stehe. So half uns das nicht. Doch zuletzt brachte uns beweisliche Not dazu von den Beschädigten, daß wir ihn und seine Knechte suchen mußten. Und was da weiter geschah, daß wir wie oft den Räubern das geraubte Gut wieder nahmen oder sie geschlagen oder verwundet, das taten wir mit Recht und konnten das wohl tun nach Inhalt der Briefe, die wir von dem heiligen römischen Reiche darauf haben, und darum sind wir den Söhnen des genannten Hermann von Karlow zu keinem Schadenersatz schuldig, da wir daran nichts getan haben, denn das wir mit Recht tun durften.

mächtigte und ihn im Frieden des Jahres 1401 behauptete. Die Bedeutung des festen Schlosses für den Handel war damals eine zweifache. Einmal beherrschte es die große Straße von Hamburg nach dem Osten, und dann war die Bille damals auch aufwärts von Bergedorf zu befahren, und deshalb war eine Zollstätte da, die allerdings nicht so einträglich⁵⁹⁾ gewesen zu sein scheint wie die bei Eislingen an der Elbe, dem heutigen Zollenspieker, von wo eine Fähre nach Winsen auf das linke Elbufer führte. Gegenüber mündet auch die Ilmenau in die Elbe. Für den Besitz dieser wichtigen Zollstätte war die Riepenburg von großer Bedeutung. Wir sehen, daß an diesen Stellen der Handel Hamburgs mindestens ebenso in Betracht kam wie derjenige Lübecks, und daher gehen beide Städte in dem ganzen Streite mit Erich V. um jene Orte Hand in Hand: An den Verhandlungen beteiligte sich auch Lüneburg, das wegen seiner von lauenburgischer Seite sehr bedrohten Verbindung mit Hamburg an dem Gange des Krieges interessiert war.

Durch seine Fehdelust bot der Herzog selbst den beiden Städten die günstige Gelegenheit loszuschlagen. Im Jahre 1419 zog er nämlich mit den Herzögen Johann und Albrecht von Mecklenburg und Otto von Stettin gegen den Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg zu Felde, weil dieser den jungen Herzog Johann von Mecklenburg aus der Linie Stargard gefangen hielt. Die Verbündeten hatten gehofft durch einen Überfall schnell ihren Zweck zu erreichen, aber die kleine Grenzstadt Strausberg leistete unerwartet so tapferen Widerstand, daß jene unverrichteter Sache abziehen mußten. Auf diese Weise zog sich der Krieg längere Zeit hin, und daher vereinigten sich im Februar 1420 Hamburg und Lübeck gegen Erich V. von Lauenburg und gaben den Zweck des Krieges mit folgenden Worten an: „weret of, dat wy in dessen krynge jenige lande, stete, slote edder veste zamentliken edder besunderen winnen, de schole wy in beyden syden hebben und beholden.“ Gleichzeitig verhandelten sie mit dem Kurfürsten Friedrich und versicherten sich seiner

⁵⁹⁾ Bei der Teilung des eroberten Gebietes zwischen Hamburg und Lübeck werden die Einkünfte des Bergedorfer Zolls auf 50 Mark, die des Eislinger auf 380 Mark angegeben. (Siehe im Urkundenbuch der Stadt Lübeck die Urkunde vom 18. August 1422.)

Hilfe. Die Kriegserklärung Lübecks erfolgte am 7. Juli, die Hamburgs am 8. Juli, und genau nach der für Fehden vorgeschriebenen Frist von drei Tagen, am Abend des 11. Juli, begannen die Städte unter Anführung der beiden Bürgermeister Heinrich Hoyer von Hamburg und Jordan Plescow von Lübeck, das Städtchen und Schloß Bergedorf zu belagern⁵⁹⁾. Das erstere wurde gleich genommen, das letztere leistete einige Tage Widerstand, wurde dann aber erstürmt. Darauf zogen die Verbündeten vor die Riepenburg, die sich gleich ergab, und endlich gegen die Feste Ruddewörde, die vollständig zerstört wurde. Der Kurfürst Friedrich beteiligte sich an diesen Kämpfen ebensowenig wie Erich V.; indessen hinderte sein mächtiger Beistand die benachbarten Fürsten, die sich für den Herzog von Lauenburg verwandten, wie namentlich den Herzog Wilhelm von Lüneburg, am Einschreiten, und besonders hatten es die Städte seiner Vermittlung zu danken, daß sie im Frieden von Perleberg im wesentlichen ihre Forderungen durchsetzten. Sie erhielten die Riepenburg und Bergedorf mit dem dazu gehörenden Teile der Bierlande, ferner den Zoll zu Eislingen und die Hälfte des Sachsenwaldes. Ruddewörde erhielten sie nicht; sie scheinen sich mit der Zerstörung der dortigen herzoglichen Feste begnügt zu haben, die nicht wieder aufgebaut wurde. Herzog Erich mußte den Schutzbrief herausgeben und auf die 300 Mark verzichten, die er und seine Erben erhalten sollten, um die Straßen zu beschirmen, da sie, wie die Chronik des Rufus schreibt, dieselben hatten schynnet unde schynnen laten mit vorheghe der rovere.

Den neuen gemeinsamen Besitz losten die beiden Städte 1422 zunächst auf vier Jahre aus, und zwar bekam Lübeck Bergedorf mit den Einkünften an Schloß und Zoll und Hamburg die Riepenburg mit den Einnahmen aus den Bierlanden.

⁵⁹⁾ Siehe den Bericht der lübschen Abgeordneten, Jordan Plescows, Tidemann Steens und Dietrich Morkertes, an den Rat vom 14. Juli 1420: am Donredaghe des avendes quemen wy vor Bergherdorpe. Dieses war aber der 11. Juli. Duve setzt nach Korners (Chronica Novella ed. J. Schwalm, Göttingen 1895) Angabe die Ankunft des Heeres vor Bergedorf fälschlich auf den 10. Juli und wirft den Städtern unrechtmäßigen Überfall vor. Rufus schreibt: umbe St. Margaretentage (11. Juli).

Das einkommende Geld wurde bestimmt zur Besoldung der Besatzung, die sich in Bergedorf auf zwölf „werastige vrome lude und andere Dener“, die zu diesem Schlosse nötig waren, belief, und ferner zum Instandhalten der Befestigungen. Ohne Zweifel war es für Lübeck mit großen Schwierigkeiten verbunden, diesen doch recht weit vorgeschobenen Posten zu behaupten, der immer von den fehdelustigen und rachgierigen lauenburgischen Herzögen Erich V. und seinem Bruder Bernhard bedroht war. Gerade in dieser Zeit war die Stadt noch dazu durch den großen Krieg gegen Dänemark sehr in Anspruch genommen, der erst im Jahre 1435 beigelegt wurde. Daher überließ der Rat dem Ratmann Johann von Lüneburg wohl im Einverständnis mit Hamburg auf acht Jahre, von 1430 an, die Verwaltung der Schlösser Bergedorf und Riepenburg gegen eine Anleihe von 4000 Mark, die zugleich als Kaution dienen sollte, und dieser verkaufte in demselben Jahre dem bekannten Bürgermeister Heinrich Rapesulver aus den von ihm auf Zeit übernommenen beiden Schlössern 80 Mark Rente für 1000 Mark. Im Jahre 1435 übertrug jener Johann von Lüneburg dem Tidete Bramstede, Bürger in Lübeck, die Stelle eines Hauptmanns oder Vogts auf dem Schlosse Bergedorf auf drei Jahre. Dieser sollte da 12 Knechte⁶⁰⁾ halten und 50 Mark Pacht zahlen.

In den fünfziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts waren die Befestigungen sehr zerfallen, und auch sonst war wenig zum Schutze des Schlosses und Städtchens geschehen. Im Jahre 1453 beschreibt der Befehlshaber Heinrich von Stiten anschaulich die Morschheit des Plantwerks, und von der Wehre, die ihm von der Riepenburg überantwortet ist, kann er nur die „lotbussen“ (Büchsen, aus denen mit Bleitugeln geschossen wurde) brauchen, die sind alle gut. 1455 bringt er ganz dieselben Beschwerden vor und um so dringender, weil die Herzöge von Mecklenburg und Bernd von Sachsen mit anderen Herren vor der Stintborg (Stintenburg am Schallsee) sind und der Rat von ihm begehrt hat, daß er Schloß und Stadt wohl verwahre. Zwei Jahre später gibt Stiten den in Hamburg anwesenden

⁶⁰⁾ D. h. ane toke, slutere, wechtere, vischere und portenere. Siehe die Urkunde vom 28. September 1435.

Bürgern Gerd von Minden und dem Ratmann Johannes Broling Nachricht von dem schlechten Zustande der Befestigungen; der Flecken sei gar nicht zu halten. „Herzog Bernd (Bernhard von Lauenburg) und Alf (Adolf von Holstein) wollen Holz von Reinbek nach Hamburg schaffen über Euren Mühlenteich. Das kann dem Schlosse schaden.“ Eine Freude für den wachsamem Hauptmann war es in derselben Zeit, daß ihm vom Räte in Lübeck zehn Knechte gesandt wurden; er bittet nun noch um zwei Tonnen Pfeile. Endlich im Jahre 1467 wurde Bergedorf von den beiden Städten mehr befestigt.

Ähnlich wie Bergedorf ist auch das Schloß Rixerau vor der dauernden Besiznahme zeitweise in lübschem Besitze gewesen, und erst um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erhielt der Rat dieses Stammschloß der früher so angesehenen Familie für immer. Schon im Jahre 1401 wurde ihm von Otto von Rixerau sein Leib, sein Leben und alle seine Güter, namentlich sein Stammschloß, nach dem er benannt werde, angeboten und zwar für die durch seine Schuld an Erich IV. verlorene Burg Bergedorf. Ob damals die Lübecker Rixerau in Besitz genommen haben, wissen wir nicht; auf jeden Fall aber war es 1410 nicht mehr in ihren Händen, denn auf ihrem Streifzuge durch Lauenburg zerstörten sie auch Rixerau, bauten es dann aber wieder auf und legten eine Besatzung hinein. Später kam es wieder in Besitz seiner früheren Herren. Von diesen gaben die Brüder Hans und Otto von Rixerau 1425 das Versprechen, wenn sie oder ihre Erben ihre Güter einst zu verkaufen sich entschließen würden, sollte Lübeck allemal das Vorkaufsrecht haben. Als Otto bald nachher starb, verkaufte Hans seine Hälfte 1465 der Stadt für 7000 Mark lübsch auf Wiederkauf, und dasselbe taten die Erben jenes Otto für 3733 Gulden lübsch und 10 Schillinge, und so erwarb Lübeck nicht nur das Schloß, sondern auch die heutigen Dörfer Klein-Rixerau, Koberg, Poggensee, Duvensee, Woltersdorf, Tramm und Sirkfeld. Der damalige Herzog Johann von Lauenburg legte seinen Widerspruch dagegen ein, weil er als Lehnherr nicht um seine Einwilligung angegangen war. Der Lübecker Rat wandte sich deshalb an den Bischof Albrecht von Lübeck, und dieser vermittelte dann, daß im Jahre 1472 der Herzog gegen

eine bare Summe von 1000 Mark und das Geschenk von vier Wagenpferden seinen Willebrief erteilte. Allerdings behielt er sich den Wiederkauf vor nach geschehener Wiedereinlösung der Vogtei Mölln.⁶¹⁾ Rixerau ist im lübschen Besitz geblieben, und damit war die Verbindung mit Trittau nun dauernd gesichert. Der Anteil an Bergedorf wurde bekanntlich im Jahre 1867 gegen eine Geldsumme an Hamburg abgetreten.

Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts war so der Schlußstein gelegt zu der Politik, durch welche die Handelswege durch Lauenburg nach Süden und Südwesten gesichert wurden. Ein langer, mühevoller Weg hatte zurückgelegt werden müssen, ehe dieses Ziel erreicht wurde. Denn Lübeck hatte daneben noch schwere Kämpfe auf dem Meere und in den nordischen Ländern zu bestehen, und dazu kamen noch Wirren und Streitigkeiten im Innern. Auch die lauenburgischen Herzöge von 1400 an waren nicht so schwach und willfährig wie Erich III. von Bergedorf im vierzehnten Jahrhundert, sondern suchten auf alle Weise die von jenem und unter jenem abgetretenen Landesteile wieder zu erobern. Aber mit zähem, festem Sinn und mit ungebrochenem Mute haben die Hanseaten jenes Ziel verfolgt und es so auch erreicht. Als Rest dieser Besitzungen sind die lübschen Enklaven in Lauenburg stumme Zeugen, nicht von Habsucht und Eroberungsfucht der alten Hansestadt, sondern vom unentwegten Verfolgen einer Politik, die bei der damaligen Ohnmacht der kaiserlichen Gewalt gegen das Raub- und Fehdewesen des Adels und auch einzelner Fürsten auf Selbsthilfe angewiesen war.

⁶¹⁾ Diese Ausführungen sind Duve und Mahnecke-Dührsen, historisch-topographische Beschreibung von Lauenburg, entnommen.

Die Lübecker Kämmererei von 1530 bis 1665.

Von Rudolf Loberg.

Übersicht.

Vorbemerkung.

- I. Vorgeschichte.
- II. Verhältnis der Kämmererei zum Rat.
- III. Geschäftsbereich.
 - A. Auswärtiges.
 - B. Inneres.
 1. Bürgeraufnahme.
 2. Beamtenbesoldung.
 3. Bedürfnisse des Rates und der Kanzlei.
 4. Mobiliarbesitz der Stadt.
 5. Liegenschaften der Stadt.
 6. Gewerbe.
 7. Handel und Verkehr.
 8. Verwaltung von Territorialbesitz.¹⁾
 - a) Travemünde.
 - b) Möln.
 - c) Stearnitzlanal.
 - d) Bergedorf.
 - e) Die Kämmerereigüter.
 - C. Schuldenwesen.

¹⁾ Vom Abs. 8 an erscheint die Fortsetzung im nächsten Heft der Zeitschrift.

D. Verhältnis zu anderen städtischen Kassen.

1. Kassen- und Rechnungswesen.

- a) Die anderen Kassen des ordentlichen Stadthaushaltes.
- b) Der außerordentliche Stadthaushalt.

2. Anweisungs- und Kontrollwesen.

IV. Einrichtung und Betrieb der Zentralstelle.

A. Buchführung.

B. Kasse.

C. Personal.

V. Schluß.

Anhang: Liste der Kammereiherrn.

Dorbemerkung.

Die Kämmererei war in Lübeck, wie in den meisten norddeutschen Städten, die Hauptfinanzbehörde. Sie bestand bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts; ihre Stellung in Lübecks Verwaltung wurde aber 1665 durch die Errichtung einer Zentralkasse mit Beisitzern aus der Bürgerschaft wesentlich geändert. Deshalb ist dies Jahr als Schlußpunkt für die vorliegende Arbeit gewählt.

Zum Anfangspunkt ist das Jahr 1530 genommen, durch das als eine runde Zahl die Einführung der Reformation und damit der Beginn der Neuzeit in Lübeck datiert werden kann. Allerdings bildet dieser Zeitpunkt trotz der Wullenweberschen Revolution keinen Wendepunkt in der Entwicklung der Kämmererei, die seit dem Mittelalter bis 1665 ohne merkliche Einschnitte ist.

Für diesen Zeitabschnitt von 1530—1665 soll nur der mannigfaltige Geschäftsbereich der Kämmererei und ihre Organisation dargestellt werden, nicht ihre materielle Verwaltung. Eine Geschichte der materiellen Finanzverwaltung Lübecks erfordert noch Vorarbeiten über eine Reihe von Behörden, die neben der Kämmererei eine mehr oder minder selbständige Wirtschaft führten.

In die vorliegende Arbeit sind diese Behörden nur soweit hineingezogen, wie es für das Verständnis der Kämmerei nötig ist.

Bisher sind nur der Schoß¹⁾ bis zur Reformation und der Weinkeller²⁾ bearbeitet. Neben diesen Darstellungen sind in der Arbeit in größerem Umfang benutzt die Abhandlungen von Fehling³⁾ über die Lübeckischen Stadtgüter und von Kellinghusen⁴⁾ über Bergedorf; ferner als Nachschlagewerke Beckers⁵⁾ und Hoffmanns⁶⁾ Geschichten Lübecks und Melles Gründliche Nachricht von Lübeck⁷⁾. Andere benutzte Arbeiten, besonders aus der Zeitschrift und den Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte sind an den betreffenden Stellen genannt.

In ebenso geringem Umfang, wie die Lübeckische Spezialliteratur, konnten auch die Arbeiten über Finanzverwaltung anderer Städte⁸⁾ in der vorliegenden Darstellung verwertet werden. In den mittel- und süddeutschen Städten ist die Organisation dieser Verwaltung so verschieden von der Lübeckischen, daß sich wenig Parallelen bieten. Von den norddeutschen Kolonialstädten ist nur für Danzig⁹⁾ die Finanzverwaltung in dieser Zeit ausführlich mit Berücksichtigung auch der formalen Seite beschrieben. Kürzer sind die Verhältnisse im benachbarten Kiel für diese Zeit behandelt¹⁰⁾.

¹⁾ J. Hartwig in den Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen 21.

²⁾ C. Wehrmann in dieser Ztschr. II, 75 ff.

³⁾ E. F. Fehling, Die Lübeckischen Stadtgüter, 1904/05.

⁴⁾ H. Kellinghusen in der Zeitschr. d. Ver. für Hamburgische Gesch. Bd. 13.

⁵⁾ J. K. Becker, Umständliche Geschichte der . . . Stadt Lübeck, 1782—1805.

⁶⁾ M. Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, 1889—92.

⁷⁾ J. von Melle, Gründliche Nachricht von der Stadt Lübeck, 3. Auflage 1787. Gelegentlich ist auch das Urkundenbuch der Stadt Lübeck benutzt worden.

⁸⁾ Literatur und Zusammenfassung bei L. Schönberg, Die Technik des Finanzhaushalts der deutschen Städte im Mittelalter, 1910, in den Münchener volkswirtschaftlichen Studien, 103. Stück. Anregungen entnahm ich dieser Literatur selbstverständlich in großem Umfang.

⁹⁾ M. Folk, Geschichte des Danziger Stadthaushalts 1912.

¹⁰⁾ P. Trautmann, Kiels Ratsverfassung und Ratswirtschaft, in den Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, Heft 25 und 26.

Unter den Büchern der Kämmerei¹¹⁾ sind die Jahresrechnungsbücher¹²⁾ hervorzuheben; die Akten der Kämmerei bestehen nicht mehr in der alten Einheit. Der später ebenfalls auseinander gerissene Bestand der Kämmerereigistratur vor Auflösung der Behörde umfaßte, wie ein Verzeichnis von 1764 erkennen läßt, fast nur Stücke nach 1665. Die aus der dargestellten Periode erhaltenen Akten entstammen der Registratur des Senats.

Unter der Rubrik „Kämmerei“ liegen vor die Volumina I—III, A—F. Diese werden in der Arbeit ohne nähere Bezeichnung nur nach der Nummer zitiert. Die in Vol. III, 1 enthaltenen, viel benutzten „Memoriale“ werden nur unter der Bezeichnung „Memoriale“ angeführt. Für die direkte Kämmererverwaltung kommen außerdem besonders in Betracht die Rubriken „Landbegüterte“, deren einzelne Volumina ebenfalls meist ohne nähere Bezeichnung zitiert werden, ferner „Mölln“ und „Travemünde“. Außerdem sind noch eine Reihe anderer Rubriken aus der Gruppe „Interna“ benutzt.

I. Vorgeschichte.

Die ältesten Einnahmen Lübecks¹³⁾ flossen aus seinem Grundbesitz. Dazu kamen Einkünfte aus Regalien, wie Zoll, Münze, Gerichtsvogtei, Mühlen- und Weinregal, ferner Gebühren, sowie Erträge von Staatsbetrieben¹⁴⁾ und schließlich Straf gelder¹⁵⁾. Wohl schon im 12. Jahrhundert wurde auch die direkte Steuer, der Schoß¹⁶⁾, erhoben.

¹¹⁾ Näheres siehe im Abschnitt über Buchführung.

¹²⁾ Diese Jahresrechnungen, Petirechnungen genannt, sowie die Ausgabe- und Einnahmehücher sind dort die Quellen der vorliegenden Darstellung, wo anderes Material nicht zitiert wird.

¹³⁾ Hartwig, Schoß S. 206 ff. Urkundenbuch d. Stadt Lübeck II 1045 ff.

¹⁴⁾ Urkundenbuch II 1044.

¹⁵⁾ Frensdorff, Die Staats- und Gerichtsverfassung Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert, 1861, S. 115.

¹⁶⁾ Hartwig, Schoß S. 9.

Die Finanzverwaltung führte der Rat¹⁷⁾. Mit der Zeit gingen aus ihm ständige Ausschüsse, Offizien genannt, hervor. Einer der ältesten waren die „camerarii“, die Kämmererherren, schon 1227 erwähnt¹⁸⁾.

Ihre ersten vollständig erhaltenen Bücher¹⁹⁾ umfassen Einnahmen und Ausgaben. Die Einnahmen sind Mieten, besonders von Gewerbetreibenden, Einkünfte aus städtischem Grundbesitz in der Stadt, in der Landwehr und in Travemünde; nach der Erwerbung Möllns 1359²⁰⁾ auch Einnahmen von dieser Stadt; sodann Pacht von Betrieben; ferner unter der Überschrift „officia“ Einkünfte von der Gerichtsvogtei, von Verkehrseinrichtungen wie Wagen u. a. sowie von Zöllen; endlich die Einnahmen von Mühlen.

Indessen umfassen die Bücher nicht alle Einnahmen; so fehlen die vom Schoß und vom Weinkeller. Ebenso enthalten sie nur einen Teil der Ausgaben, nämlich einige Renten und die Besoldung der Beamten, nicht dagegen zum Beispiel die Reichsabgabe für die übernommenen Regalien, ferner Ausgaben für Verteidigung, Bauten und anderes.

Ob auch solche Ausgaben und die nicht verzeichneten Einnahmen durch die Kasse der Kämmererei gegangen sind, läßt sich nicht erkennen.

Außer der Verwaltung von Einnahmen und Ausgaben der Stadt zeigen die genannten Bücher noch Annahme von Depositionen und Gewährung von Darlehen.

Auch Funktionen, die mit der Finanzverwaltung nur indirekt im Zusammenhang standen, hatten die Kämmererherren, so bei Aufnahme neuer Mitglieder in Handwerksämter²¹⁾, beim Lateln²²⁾, d. h. Verlosen von Verkaufsständen, sowie bei der Aufnahme neuer Bürger²³⁾.

¹⁷⁾ Hartwig S. 123; Frensdorff S. 113.

¹⁸⁾ Zeitschr. IV, 225.

¹⁹⁾ Handschriftensamml. 338—340; Urkundenbuch II 1045 ff.

²⁰⁾ Becker I 273.

²¹⁾ Urkundenbuch II 1047; ib Anm. 8.

²²⁾ S. 1046 Anm. 6.

²³⁾ Liste neuer Bürger in den genannten Büchern.

Von der Buchführung sind noch weiter²⁴⁾ erhalten ein Verzeichnis von Einkünften von 1262²⁵⁾, ferner unvollständige Empfangsbücher von 1283—87²⁶⁾, 88—98. Diese und die oben genannten Bücher sind laufend geführt worden und haben folgende Einrichtung: Jedes Buch umfaßt eine Reihe von Jahren; bei jedem regelmäßigen Einnahme- oder Ausgabenposten ist einmal der Text hingeschrieben, meist der Name der Person mit Angabe, wieviel davon einkommen soll; Verbesserungen daran sind häufig. Dahinter stehen klein und unübersichtlich die einzelnen Bezahlungen vermerkt. Über gleichartigen Einnahmequellen stehen Überschriften. Die Sprache ist lateinisch.

Mit dem Jahre 1330 soll²⁷⁾ ein Buch begonnen haben, das die Einnahmen und Ausgaben der Kämmererei für jedes einzelne Jahr zusammenfaßte. Außer²⁸⁾ den regelmäßigen Rechnungen sind noch „Memoriale“ erhalten, d. h. Verzeichnisse mit Notizen über allerlei Geschäfte, besonders Ausstände und Schulden, zum Teil in den genannten Rechnungsbüchern enthalten unter der Überschrift „diversa notabilia“, zum Teil als selbständige Aufzeichnungen.

Am Ende des 14. Jahrhunderts ist eine Änderung in der Finanzverwaltung eingetreten. Die Einnahmen vom städtischen Grundbesitz und von den Gewerbetreibenden wurden zum größten Teil der Wette überwiesen. Diese Behörde²⁹⁾ hatte ursprünglich die Einziehung der Straf gelder für den Rat zu besorgen. Da solche besonders von Gewerbetreibenden kamen, wurde die Wette zur Gewerbebehörde.

Die Wette lieferte den Gesamtertrag ihrer neuen Einnahmen jährlich an die Kämmererei ab. Außer diesem Posten erscheinen in den Jahresrechnungen³⁰⁾ der Kämmererei im 15. Jahrhundert noch eine Reihe anderer, die die erhaltenen Bücher des 14. Jahr-

²⁴⁾ Urkundenbuch II 1017 ff.

²⁵⁾ Urkundenbuch I 269.

²⁶⁾ Die älteste bei L. Schönberg S. 91 sonst bekannte uns erhaltene Stadtrechnung ist von 1285 in Osnabrück.

²⁷⁾ Nach Angabe eines Inventars von 1599. Vol. I 1,2 Aa.

²⁸⁾ Urkundenbuch II 1017 ff.

²⁹⁾ Frensdorff S. 115.

³⁰⁾ Kämmererrollen im Staatsarchiv.

hundreds nicht zeigen. Neu sind die Einnahmen von den Offizien Schöß, Akzise, später auch gelegentlich vom Pfundzoll, ferner vom Weinkeller, Bierkeller und später vom Leerhof. Zur Einnahme von Mölln kommen solche von Malkendorf, Bergedorf, Riepenburg, Fehmarn zeitweise, Behlendorf, Schretstaden, Ritzerau, die alle im Laufe der Zeit erworben wurden. Neu sind weiter Bürgergeld, Zehntpfennig beim Abzug aus der Stadt, Gebühr bei Eintragungen ins Oberstadtbuch, Einkünfte von der Lastadie (Werft), Einnahmen vom Fischfang auf verschiedenen immer zahlreicheren Gewässern, vom Verkauf von Mühlsteinen, Viktualien, Beute u. a., auch von aufgenommenen Kapitalien. Zahlreiche andere Einnahmen sind vereinzelt.

Einige Einkünfte der Art, wie sie an die Wette abgegeben waren, blieben bei der Kämmererei, besonders Stede- und Latelgeld von Verkaufsplätzen. In der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts mehren sich die Einnahmen von Mieten wieder. Diese werden nicht der Wette genommen, sondern neu erschlossen sein.

Entsprechend den Einnahmen erscheinen in den Jahresrechnungen die Ausgaben bedeutend erweitert, so für Reichsteuer, Auswärtiges, Verteidigung, Bauten, Marstall und Territorialbesitz.

Die Jahresrechnungen zeigen also die Kämmererei als Hauptkasse Lübecks. Ob aber der gesamte städtische Haushalt im 15. Jahrhundert in der Kämmererechnung konzentriert war, ist noch fraglich.

Die genannten Jahresrechnungen sind auf Rollen verzeichnet, von denen je eine die Einnahmen und Ausgaben eines Jahres enthält. Sie liegen noch vor vom Jahre 1408 und seit 1421 mit einigen kleinen Unterbrechungen. Laufende Einnahmebücher sind seit 1460, Ausgabebücher seit 1474 mit Lücken erhalten²¹⁾. Beide Arten sind nach Jahren und darunter nach Einzelposten geordnet. Die Sprache darin ist im 15. Jahrhundert deutsch.

²¹⁾ Fragmente von Ausgabebüchern 1400/01 in Vol. I 7.

II. Verhältnis der Kämmerei zum Rat.

Die Kämmerei blieb immer ein Ausschuß des Rats, der mit dem Plenum ständig in Verbindung stand. Die Kämmererherren waren also zugleich die Leiter der Spezialbehörde und Mitglieder des derselben vorgelegten Plenums des Rats. Eine scharf markierte, etwa durch eine Geschäftsordnung festgesetzte, Kompetenzgrenze für die Kämmerei gegenüber dem Rat gab es daher, wie es in der Natur der Sache lag, nicht. Je nachdem eine Angelegenheit mehr oder minder wichtig erschien, wurde sie vor das Plenum gebracht oder von dem Ausschuß selbständig erledigt. Den Grad der Selbständigkeit bestimmte in erster Linie die Gewohnheit. Dabei ist zu beachten, daß zwar beim Wechsel der Kämmererherren fast immer einer aus dem Vorjahr im Amte blieb, aber erst seit Ende des 16. Jahrhunderts Fälle vorkommen, in denen ein Kämmererherr Jahrzehnte lang sein Amt verwaltete, und daß das Unterpersonal erst im 17. Jahrhundert einige Bedeutung in der Verwaltung der Kämmerei gewann. Außerdem wird die Persönlichkeit der Kämmererherren für die Selbständigkeit der Behörde wichtig gewesen sein. Das noch erhaltene Aktenmaterial läßt den Grad der Selbständigkeit nur schwer erkennen. Selten wird ihre Grenze ausdrücklich bezeichnet.

Korrespondenz zwischen Kämmerei und Rat liegt nicht vor. Auch fehlt die selbständige Korrespondenz der Kämmerei mit unteren Organen, da die noch erhaltenen Akten der Senatsregistratur entstammen.

Schließlich läßt die Ausdrucksweise der Akten oft den Anteil des Rats und den der Kämmerei nicht erkennen. Es heißt zuweilen, der Rat handele, wo die Kämmererherren in seinem Namen tätig sind, und umgekehrt werden die Kämmererherren als die Handelnden bezeichnet, wo sie nur Aufträge des Rats ausführen.

^{11a)} Vol. Mölln IX 6, Ende des 16. Jahrh., betreffend Aufnahme eines Bürgers in Mölln; Vol. Landbegüterte XXIIc, letztes Faszitel 1650, betreffend teilweisen Erlaß der Pacht für Rißerau; Vol. I 1,8 fol. 69:1641 Kostenberechnung eines süßischen Gesandten.

Im allgemeinen läßt sich aber doch das Verhältnis der Kämmererei zum Rat, wie folgt, bestimmen: Die laufenden, prinzipiell feststehenden Geschäfte besorgten die Kämmererherren allein, so besonders die meisten Einnahmen und Ausgaben, da diese regelmäßig waren. Im übrigen scheinen sie vom Rat sehr abhängig gewesen zu sein. Ihre Selbständigkeit wuchs aber im Laufe der vorliegenden Periode, wie es schon die Vermehrung der Verwaltungstätigkeit in der neuen Zeit forderte.

Bei solchen Angelegenheiten, die der Rat entschied, hatten die Kämmererherren Voruntersuchung, Referat und Ausführung³²⁾. Auch Berufungen gegen Entscheidungen der Kämmererherren an den Rat finden sich gelegentlich³³⁾.

Die Anregung zu Veränderungen ging vielfach von den Kämmererherren aus³⁴⁾, zuweilen aber auch von anderen Ratsherren, wie 1616 von dem tätigen Bürgermeister H. Brokes³⁵⁾, der einige Jahre vorher in der Kämmererverwaltung gewesen war.

Wie alle Offizien, so legte auch die Kämmererei vor dem Rat Rechnung ab. Auf Petri Stuhlfeier, am 22. Februar, an dem in Lübeck das Verwaltungsjahr begann, wurde vom vorsitzenden Kämmererherrn die Jahresrechnung im Rat vorgelesen³⁶⁾.

Es fand keine Rechnungskontrolle statt. Nichts ist zu hören von einem Prüfungsausschuß oder einer anschaulichen Darstellung der Rechnung mit Hilfe eines Rechentuchs oder ähnlicher Mittel, wie es zum Beispiel in Nürnberg geschah³⁷⁾, ebensowenig von Rechnungsbelegen. Die Einnahmen wurden zwar ziemlich spezialisiert vorgetragen, die Ausgaben aber in sehr umfassenden Titeln, unter denen sich auch findet „Allerlei“, seit 1572 „Allerlei Unkost“ und „Allerlei Ausgabe“, seit 1610 „Allerlei Ordinari-“ und „Allerlei Extraordinariausgabe“, von denen die Ordinari-

³²⁾ Ein gutes Beispiel bietet Vol. I 1,8 fol. 40—43: Verhandlungen wegen Erhöhung der Einkünfte von Mölln 1612.

³³⁾ Vol. Mölln VII 3: 1583 der Hauptmann wegen seiner Einkünfte; Vol. Landbegüterte 22c letztes Fasz. 1644, betreffend Abzüge an der Pacht für Rißerau.

³⁴⁾ Vol. I 1,8 fol. 4, 32/3, 74/5. Zeitschr. I 335/6.

³⁵⁾ Zeitschr. II 457/8, 462.

³⁶⁾ Petrirechnung 1598.

³⁷⁾ P. Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs von 1431 bis 1440, 1902.

ausgabe im 17. Jahrh. auf 6—9000 \& steigt, bei einer Gesamtausgabe, die 200 000 \& nicht erreicht. Auf die Ehrlichkeit der Rämmererherren vertraute der Rat demnach. Von Einsprüchen ist nichts zu hören³⁵⁾. Nur Korrekturen von Versehen durch Nachfolger finden sich gelegentlich³⁶⁾.

Eine wirkliche Rechnungskontrolle fand also nicht statt, wohl aber zeugen noch erhaltene Schriftstücke⁴⁰⁾ von einer Verwaltungskontrolle des Rats, besonders um die Mitte des 17. Jahrhunderts, als die Finanznot zu möglichster Steigerung der Einnahmen und Beschränkung der Ausgaben nötigte.

III. Geschäftsbereich der Rämmererei.

Ursprünglich war die Rämmererei nur Kasse des Rats. Im Anschluß an die Kassengeschäfte aber entwickelten sich weitergehende Aufgaben in der Finanzverwaltung und sogar eine Reihe Funktionen, die darüber hinausgingen. Besonders wuchs die Rämmererei im Laufe des vorliegenden Zeitabschnittes in die Stellung einer allgemeinen Landverwaltungsbehörde hinein.

In ihrer Eigenschaft als Hauptkasse des Rats stand die Rämmererei mit Spezialkassen in Verbindung, deren Selbständigkeit sehr verschieden war. Andere Kassengeschäfte machte sie ohne Vermittlung von Sonderbehörden. Diese Geschäfte waren, im Gegensatz zu den Aufgaben der Spezialkassen, bei der Hauptkasse ohne bestimmte Grenze und betrafen sehr verschiedene Gebiete.

A. Auswärtiges.

Lübecks auswärtige Ausgaben zahlte meist die Rämmererei aus. Dies waren vorzugsweise die Ausgaben an das Reich, an die Hanse und für Lübecks Diplomatie, besonders Gesandtschaften und Geschenke. Auf diesem Gebiet gingen die Aufgaben der Rämmererei über Auszahlung und Rechnungsführung nur selten hinaus.

³⁵⁾ Eine Ausnahme in der Bullenweberschen Revolution, eine Anschuldigung seitens der Bürger, Vol. I, 8 fol. 3.

³⁶⁾ Einnahmehuch 1583 ff. fol. 48; Petrirechnung 1641.

⁴⁰⁾ Vol. A 1.

An das Reich⁴¹⁾ bezahlte Lübeck in unserer Periode als ordentliche Steuern die Stadtsteuer für die übernommenen Regalien⁴²⁾, den Kammerzieler und bis 1533 den Beitrag zur Unterhaltung des Reichsregiments. Von den außerordentlichen Reichs- und Kreissteuern erlegte die Kämmererei nur die kleineren, z. B. in den 50—70er Jahren des 16. Jahrhunderts „wegen der Reichsstädte Vorrat“, ferner „Reichsbaugeld“ und gelegentlich 1561 die Steuer für eine Gesandtschaft nach Frankreich. Die großen Lürkensteuern dagegen trug sie meist nicht⁴³⁾.

Mit den Steuern zusammen wurden auch die Unkosten ihrer Überbringung und ähnliches verrechnet, mit dem Kammerzieler zusammen Prozeßkosten am Kammer- und Reichshofgericht. Die Stadtsteuer wurde auch an Private ausgezahlt, denen sie vom Kaiser überwiesen war⁴⁴⁾.

Ausgaben für die Hanfa finden sich in der Kämmererechnung anfangs unregelmäßig, unter verschiedenen Bezeichnungen: für Gesandtschaften, Boten und besonders für die Kontore. Seit 1578 steht in der Jahresrechnung regelmäßig, wenn auch nicht immer mit einem Betrage, der Posten „Kontribution“. Dieser umfaßt einmal die auf den Hanfsetagen bewilligte Kontribution und die regelmäßigen Annua.

Außerdem aber sind im selben Posten Auslagen für Boten, Gesandtschaften, Verehrungen u. a. enthalten. Diese erklären sich dadurch, daß Lübeck das Haupt des Bundes war und die hanfischen Finanzen stets schlecht standen. Doch ist die Kämmererei nicht nebenbei auch Kassen- und Rechnungsbehörde der Hanfa. Auf Hanfsetagen wurde abgerechnet, besonders 1609 und 1628⁴⁵⁾, wobei man das Guthaben der Kämmererei in der vorgelegten Rechnung kürzte⁴⁶⁾. Zeitweise wurden Auslagen von den Berwaltern einer besonderen hanfischen Kontributionsklasse erstattet⁴⁷⁾.

⁴¹⁾ Petrirechnung, Ausgabebücher.

⁴²⁾ Hanfische Geschichtsblätter 1884, S. 53.

⁴³⁾ S. 26f. D, 1b.

⁴⁴⁾ Vol. I 1,8 fol. 81.

⁴⁵⁾ Hanfische Geschichtsblätter 1907, S. 433/4.

⁴⁶⁾ Z. B. Ausgabebuch 1595 ff. fol. 500b/501.

⁴⁷⁾ Memoriale 1591 fol. 12b; 95 fol. 7b und öfter: Petrirechnung 1622.

Wie an den allgemeinen Hanfabund, so zahlte die Kämmerei auch Lübecks Beiträge an engere Vereinigungen einzelner Hanfsstädte, an die 6 korrespondierenden Städte⁴⁸⁾ 1608—24, deren Kasse in Hamburg war⁴⁹⁾, und an die zehn unierten Städte 1617—32⁵⁰⁾; ebenso erlegte sie nach Zerfall des Bundes die Annua⁵¹⁾ der drei Städte, die die Erbschaft der Hansa übernahmen.

Daneben kommen noch Ausgaben vor, die Lübeck für sich, aber im Zusammenhang mit der hansischen Politik machte. 1603 wurde nach Rußland, 1607 nach Spanien eine Gesandtschaft geschickt⁵²⁾. Lübecks Ausgaben dabei fanden nur zum geringen Teil durch Beiträge anderer Hanfsstädte Deckung; ein weiterer Teil der Kosten wurde durch eine besondere Steuer von der Bürgerschaft aufgebracht; wegen ihrer Auslagen zur spanischen Gesandtschaft erhob die Kämmerei auch von 1610—30 die „Spanischen Kollekten“, eine Schifffahrtsabgabe⁵³⁾. Auch für das hansische Kontor in Antwerpen machte die Kämmerei neben andern Offizien, z. B. der Zulage, in der Mitte des 17. Jahrhunderts Ausgaben. Zuweilen, so 1630, 1632, 1638, 1656, empfing sie von den Kontoren auch Einnahmen als Abschlag für ihre Ausgaben im hansischen Interesse⁵⁴⁾.

1605 und 1615 wurde Braunschweig bei der Verteidigung gegen seinen Landesherrn von den oben erwähnten 6 korrespondierenden und anderen Hanfsstädten⁵⁵⁾ unterstützt. Bei dieser Gelegenheit legte Lübeck auch abgesehen von den Beiträgen zu dem Bund der 6 Städte große Summen für Braunschweig aus. Neben der Kämmerei, deren Ausgaben 1615 zum Teil durch eine besondere Steuer gedeckt wurden, waren am sogenannten

⁴⁸⁾ Zeitschrift I 287.

⁴⁹⁾ Vol. I 1,8 fol. 25.

⁵⁰⁾ Hansische Geschichtsblätter 1907, S. 421.

⁵¹⁾ Vol. I 1,8 fol. 85.

⁵²⁾ „Empfang- und Ausgabebuch wegen der Russischen (und Spanischen) Legation, angefangen 1602“, im Staatsarchiv; Hansische Geschichtsquellen VII.

⁵³⁾ Hansische Geschichtsblätter 1907, S. 430/1.

⁵⁴⁾ Vol. I 1,8 fol. 100.

⁵⁵⁾ Memorial 1605, fol. 33.

Braunschweiger Affistenzienwerk auch andere Offizien beteiligt. Es zeigt sich aber die Tendenz, alle Forderungen Lübecks an Braunschweig bei der Kämmerei zu vereinigen, indem auch die Auslagen anderer Offizien, die sonst selbständige Rechnung führten, in die Kämmererechnung gestellt wurden⁵⁹⁾.

Bei solchen außerordentlichen Anlässen wurden gewöhnlich besondere Ratsausschüsse für die Kassengeschäfte gebildet⁵⁷⁾. Sie standen aber mit der Kämmerei in enger Verbindung; diese übernahm auch meist⁵⁸⁾ nach Erfüllung des Zwecks die Rückstände der Rechnung an Schulden oder Ausständen.

Wie Braunschweig, so gerieten auch andere Städte in Lübecks Schuld. Stralsund empfing 1628/29 wie Braunschweig Unterstützung als anfangs zinsloses Darlehn; für andere legte Lübeck ihre schuldigen Beiträge aus (1622). Die Verzinsung und Tilgung solcher Darlehn wurde erst gegen Ende des 30 jährigen Krieges regelmäßiger. Dauernd finden sich in der Jahresrechnung und auch an anderen Stellen Klagen der Kämmerei über diese Schuldner. Sie waren erklärlich, da die Kämmerei das dargeliehene Geld selbst großen Teils durch Anleihen aufbrachte⁵⁹⁾.

Die Kämmerei bezahlte auch Reisen, die, abgesehen von den hanfischen Beziehungen, Lübecks Verhältnis zum Reich, zu deutschen Einzelstaaten und zum Ausland erforderte⁶⁰⁾. Dabei wurde sie von andern Kassen, so dem Weinkeller, oft mit Zuschüssen unterstützt. In ihrer Rechnung unterschied sie Binnen- und Butenlandsreisen. Zur ersten Gruppe wurden auch die Verwaltungsreisen der Kämmererherren ins Landgebiet gerechnet. Reisen in Reichsachen finden sich unter beiden Gruppen.

⁵⁹⁾ Einnahmehuch 1583 ff., fol. 296b, 299b, 299a; Petirechnung 1615.

⁵⁷⁾ Memorial 1605, fol. 33; „Empfang- und Ausgabebuch von der Ruffischen (und Spanischen) Legation.“

⁵⁸⁾ 1605 ff. gelangen die Gelder für Verzinsung und Tilgung von Braunschweigs Schulden durch die Akzise an die einzelnen Offizien, Einnahmehuch 1583 ff., fol. 296b, 299.

⁵⁹⁾ Vol. I 1,4 fol. 7; 12 fol. 114; Einnahmehuch 1583 ff., fol. 253 ff.

⁶⁰⁾ Memoriale; Ausgabebücher: „Binnen- und Butenlandsreisen“ und „Allerlei Unfoft“. 3. B. 1585, Einnahmehuch 1583 ff., fol. 5.

Von dem mit Reisen beauftragten Personal erhielten nur Notare außer den Unkosten Gebühren⁶¹⁾, Ratsherren und Beamte nur Erstattung der Kosten. Die Anregung, den Beamten statt dessen ein Deputat festzusetzen, wurde um 1570 abgelehnt⁶²⁾. Nur gelegentlich findet sich, daß Ratsherren, die besonders viel zu Reisen verwandt waren, eine „Verehrung“ gewährt wurde⁶³⁾. Bei großen Gesandtschaften erhielten die Ratsherren „Ehrenkleider“, ebenso wurden die mitgenommenen Ratsdiener besonders eingekleidet⁶⁴⁾. Dieser Naturalbezug gehört aber schon mehr zur Ausrüstung der Gesandtschaft. Hierzu waren weiter besonders Wagen und Schiffe⁶⁵⁾ nötig. In der Jahresrechnung der Kämmerei bildete die „Schiffsreding“ bis 1574 einen besonderen Posten; diese diente wenigstens zum großen Teil diplomatischen Zwecken⁶⁶⁾.

Den Gesandten stellten die Kämmererherren Gold- und Silbergerät für Verehrungen zu, gegebenenfalls auch abzuliefernde Gelder, wie Kreissteuern⁶⁷⁾, besonders aber Zehrungsgeld; es wurden auch Gelder nachgeschickt⁶⁸⁾ oder von den Gesandten auswärts aufgenommen gegen Wechsel, die die Kämmerei bezahlte⁶⁹⁾. Nach der Reise rechneten die Gesandten vor den Kämmererherren ab⁷⁰⁾, gelegentlich beanstandeten diese auch die Forderung, stellten aber die Entscheidung dem Rat anheim⁷¹⁾.

An dieser Stelle sind auch die Boten zu erwähnen, die Lübeck ausfandte. Für Botenlohn führte die Kämmerei eine

⁶¹⁾ Ausgabebuch 1595 fol. 259b/60; Vol. B fasz. 2: 1661.

⁶²⁾ Vol. A fasz. 1 „Gebrechen“, fol. 8b.

⁶³⁾ So an Bürgermeister H. Brofes, Vol. I 1,2 Oq.

⁶⁴⁾ Ausgabebuch 1550 ff.: 1559; Mitteilungen I, 47; es findet sich auch, daß den Dienern die Einkleidung als Vorschuß auf ihr jährliches Deputat an Tuch angerechnet wurde. Memorial 1579 fol. 4b; 1599 fol. 20.

⁶⁵⁾ Memorial 1595 fol. 5b; 96 fol. 26.

⁶⁶⁾ Vergl. Petrirechnung 1570; über diese Schiffe weiteres unten. Weitere Literatur über Gesandtschaften in Zeitschr. und Mitteilungen; Hansische Geschichtsquellen VII.

⁶⁷⁾ Memorial 1595 fol. 9.

⁶⁸⁾ Vol. I 1,8 fol. 69.

⁶⁹⁾ Memorial 1598 fol. 7 u. öfter.

⁷⁰⁾ Memorial 1599 fol. 20; 1603 fol. 17 u. öfter; Petrirechnung 1576.

⁷¹⁾ Vol. I 1,8 fol. 69.

befondere Rubrik in der Rechnung. Die geschworenen Lübeckischen Boten⁷²⁾ bekamen feste Bezahlung, je nach dem Reiseziel sowie für Wartetage. Die Kämmererei lieferte ihnen die silbernen Botenbüchsen, für die sie Bürgen stellten⁷³⁾, gab ihnen Geld mit und rechnete nachher mit ihnen ab⁷⁴⁾. Doch auch an andere, besonders an Ratsherren, zahlte sie für Entsendung von Boten. Nach ihrem Eide durften die Boten keine Reise antreten ohne Befehl der Kämmererherren oder der Protonotare⁷⁵⁾.

Ein wichtiges Mittel Lübecks in seiner auswärtigen Politik waren die „Verehrungen“. Die Kämmererei führte seit 1538 einen besonderen Posten dafür in ihrer Jahresrechnung⁷⁶⁾.

Empfänger waren Fürsten, Gesandte und Gefolge. Die Art der Verehrung war einmal Bewirtung bei Anwesenheit in Lübeck, bezeichnet als „Ausquittieren“. Das Geld hierfür empfing von der Kämmererei häufig der Marktvogt⁷⁷⁾. Mit Vorliebe aber wurden vergoldete Pokale geschenkt. Die Kämmererei, die den Silberhaß des Rats verwaltete, stellte sie dem Überreicher zu⁷⁸⁾. Bares Geld scheint selten verwandt zu sein⁷⁹⁾.

Auch Gefälligkeiten gegen Fürsten dienten dem gleichen Zweck. So unterhielt Lübeck 1604—11 Diener des Zaren, die Deutsch lernen sollten⁸⁰⁾; die Kämmererei bezahlte den Ratsherren, bei denen sie untergebracht waren, Kostgeld⁸¹⁾. Vor allem aber mußten zuweilen Darlehen aus diplomatischen Rücksichten gewährt werden⁸²⁾. Die Bezahlung solcher Gefällig-

⁷²⁾ Gelegentlich wurden auch andere Beamte als Boten benutzt, Memorial 1606 fol. 10; auch fremde Boten, wie es scheint, Memorial 1604/05 fol. 32b.

⁷³⁾ Bol. I 1,8 fol. 7; 13; 18 u. öfter.

⁷⁴⁾ Memoriale 1595 ff.

⁷⁵⁾ Bol. Eide I fol. 119b.

⁷⁶⁾ Naturalgeschenke lieferte auch der Weinkeller, vgl. Zeitschr. II 88.

⁷⁷⁾ Z. B. Bol. I 1,8 fol. 67.

⁷⁸⁾ Memorial 1599 fol. 22.

⁷⁹⁾ Petrirechnung 1623.

⁸⁰⁾ Beßer II 303/4.

⁸¹⁾ Memorial 1606 fol. 4b; Bol. I 1,8 fol. 29.

⁸²⁾ Petrirechnung 1574: Herzog von Bauenburg; Memorial 1605 fol. 24; Bol. I 1,8 fol. 104/5: Forderung eines Darlehns oder Donativs aus Anlaß des Regierungsantritts des Kaisers abgelehnt.

teiten⁸³⁾ und die Erstattung derartiger Darlehen war sehr ungewiß⁸⁴⁾. Der Rat ging nicht gern darauf ein⁸⁵⁾; er schob gelegentlich Privatpersonen vor, denen er das Geld zur Gewährung des Darlehns oder die Schuldverschreibung zur Einforderung gab⁸⁶⁾.

Einige andere auswärtige Ausgaben⁸⁷⁾ sowie auch einige Einnahmen finden sich vor Beginn unserer Periode und noch in ihrem Anfang bei der Kämmererei. Diese Einnahmen sind besonders Beiträge von Bundesgenossen, außerdem von Schweden die Abzahlung seiner Schulden an Lübeck. Die Ausgaben sind vorwiegend regelmäßige Zahlungen auf Grund eines Friedens- oder sonstigen Vertrages, so an Dänemark 1514—20, an Mecklenburg 1514—43, an Pommern 1518—37.

Eine vereinzelte regelmäßige Zahlung nach auswärts, nämlich an den in Eutin residierenden Bischof von Lübeck infolge eines Vertrages über einen Kornzehnten vor dem Mühlentor⁸⁸⁾, findet sich im 17. Jahrhundert in der Kämmererechnung.

B. Inneres.

Die wichtigsten Funktionen der Kämmererei, die zum Teil über die eigentliche Finanzverwaltung weit hinausgingen, lagen auf dem Gebiet der inneren Verwaltung. Einen besonderen Platz nahm darunter infolge ihres zunehmenden Umfangs die Verwaltung des Landgebietes ein⁸⁹⁾. Die andern Aufgaben betrafen Bürgeraufnahme, Beamtenbesoldung, Sorge für Bedürfnisse des Rats und der Kanzlei, Verwaltung von beweglichem und unbeweglichem Ratsbesitz und einige Gebiete des Gewerbes und Verkehrs.

⁸³⁾ Becker a. a. D.

⁸⁴⁾ Vol. I 1,8 fol. 22/3; Einnahmehuch 1583 ff. fol. 299 a.

⁸⁵⁾ Memorial 1605 fol. 24, Einnahmehuch 1583 ff. fol. 298 b.

⁸⁶⁾ Memorial 1605 fol. 24; 1595/6 fol. 2.

⁸⁷⁾ Petrirechnung.

⁸⁸⁾ Petrirechnung 1617.

⁸⁹⁾ Wegen seiner Länge ist dieser Teil zuletzt behandelt.

1. Bürgeraufnahme.

Man unterschied in Lübeck seit alters Bürger, Einwohner⁹⁰⁾ und Fremde. Den letzteren war nur ein Aufenthalt in der Stadt von beschränkter Dauer gestattet; doch wurde diese Frist nicht immer eingehalten⁹¹⁾. In den Zeiten des 30jährigen Krieges scheinen sie besonders zahlreich in Lübeck gewesen zu sein. Damals wurde mit ihnen wegen einer monatlichen oder jährlichen Zulage verhandelt und eine Reversformel aufgesetzt, durch die sie sich der Stadt verwandt machen sollten. Doch ist wenig davon ausgeführt⁹²⁾.

Die Einwohner waren besonders Gesellen, Gehilfen und Diensthoten, allgemein die wirtschaftlich Unselbständigen⁹³⁾. Der Rämmerei aber erwachsen Aufgaben hauptsächlich bei der Aufnahme der Bürger, weil diese allein ein Aufnahmegeld, das Bürgergeld, bezahlten. Ein Ratsbeschluß von 1611 setzte folgende Klassen von Bürgern fest: 1. Nachkommen von Bürgern, welche Rentner, Gelehrte, Kaufleute, Schiffer, Mitglieder der 4 großen und der anderen „vornehmsten“ Ämter waren; dazu Auswärtige, die in die Brauer- oder Schifferzunft oder die genannten Ämter aufgenommen wurden. 2. Gelehrte, Rentner und Kaufleute, die sich in Lübeck niedergelassen hatten. 3. Alle, die zu den „geringsten“ Ämtern gehörten, sowie auch Bootsleute, Träger, Arbeitsvolf, Tagelöhner in der Stadt und vor den Toren⁹⁴⁾. Außerdem gab es Soldatenbürger, die als Soldaten der Stadt dienten oder gedient hatten und bereit waren, sich jederzeit wieder einstellen zu lassen⁹⁵⁾.

Die Rämmerei nahm, wie schon angedeutet, das Bürgergeld bei der Aufnahme ein. Es war abgestuft nach den Klassen⁹⁶⁾. Neben der Zahlung war die dritte Klasse von 1611 noch zu militärischen Diensten verpflichtet. Für die zweite Klasse war nur ein Mindest-, seit 1625 auch ein Höchstbetrag festgesetzt.

⁹⁰⁾ Hartwig, Schoß S. 27. 22 ff.

⁹¹⁾ Hartwig, Schoß S. 30.

⁹²⁾ Petrirechnung 1627—29; Vol. I 1,8 fol. 57/8.

⁹³⁾ Hartwig, Schoß 26/27.

⁹⁴⁾ Vol. I 1,8 fol. 32/3.

⁹⁵⁾ Einnahmehuch 1583 ff. fol. 56: 1611; Vol. I 1,8 fol. 56.

⁹⁶⁾ Einnahmehuch 1583 ff. fol. 56: 1589, 1600, 1611; Vol. I 1,8 fol. 32/3, 56.

Die Feststellung im Einzelfall scheint Aufgabe der Rämmererherren gewesen zu sein. Da dies „Molestien“ machte, wurde Mitte des 17. Jahrhunderts ein fester Betrag gewünscht⁹⁷⁾. Andere Einnahmen erwuchsen der Rämmererei aus Straf-⁹⁸⁾ und Bürgerschaftsgeldern⁹⁹⁾, die bei der Bürgeraufnahme gelegentlich fällig wurden.

In den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts¹⁰⁰⁾ wurde angeregt, daß diejenigen, welche Bürger werden wollten, zunächst auf der Rämmererei bezahlen und einen Bürgerzettel empfangen und damit vor den Rat kommen sollten. Dies Verfahren war 1611 in Übung¹⁰¹⁾; der Bürgerzettel sollte verwahrt werden¹⁰²⁾. Die Rämmererherren schrieben die Bürger ein¹⁰³⁾. Für die dritte Klasse von 1611 und die Soldatenbürger wurden besondere Bücher geführt.

Der Bürgereid wurde vor dem Rat abgelegt. Die Prediger wünschten, statt in dieser öffentlichen Audienz, auf der Rämmererei schwören zu dürfen, erreichten aber ihre Absicht nur vereinzelt¹⁰⁴⁾. Die dritte Klasse leistete außer dem gewöhnlichen Eid vor dem Rat noch auf der Rämmererei den Schwur, sich in des Rats Diensten gebrauchen zu lassen.

Gesuche um förmliche Entlassung aus dem Bürgerrecht und Erteilung von Beglaubigungs- und Empfehlungsschreiben finden sich an den Rat gerichtet¹⁰⁵⁾. Anordnungen in Sachen des Bürgerrechts, sowohl für einzelne Fälle, z. B. auch Ausweisung¹⁰⁶⁾, als auch allgemeingültige Bestimmungen traf der Rat¹⁰⁷⁾. Die Rämmererherren hatten die Ausführung, wie Anhalten, Ber-

⁹⁷⁾ Vol. 11,4 fol. 2/2b.

⁹⁸⁾ Einnahmebuch 1583 ff. fol. 56: 1610.

⁹⁹⁾ Vol. Bürgerschaft 11: 1660.

¹⁰⁰⁾ Vol. A 1, „Gebrecken“ fol. 9b.

¹⁰¹⁾ Vol. 11,8 fol. 34.

¹⁰²⁾ Vol. Bürgerschaft 11: 1610 in einem Verzeichnis von Nichtbürgern.

¹⁰³⁾ Vol. 11,8 fol. 34; Vol. 11,2 Inventar, „Bücher der Rämmererei“, darunter ein Bürgerbuch von 1517—90.

¹⁰⁴⁾ Vol. 11,8 fol. 31, 34, 38.

¹⁰⁵⁾ Vol. Bürgerschaft 15: 1649, 1652. Auch Lübeck forderte verschiedentlich bei der Aufnahme solche Zeugnisse. Vol. 11,4 fol. 2b: Vol. A fasz. 7.

¹⁰⁶⁾ Memorial 1617 fol. 4b.

¹⁰⁷⁾ Vol. 11,8 fol. 16, 31, 40; 11,4 fol. 2b.

handeln, Übermittlung der Entscheidung und ähnliches. Daß auch allgemeine Verordnungen auf ihre Anregung hin erlassen wurden¹⁰⁸⁾, läßt gelegentlich das Material erkennen.

2. Beamtenbesoldung.

Eine der Hauptausgaben der Rämmerei war die Beamtenbesoldung¹⁰⁹⁾. Doch bezogen die Beamten keineswegs ihre gesamten Einkünfte von der Rämmerei. Für Gehälter führte sie eine besondere Ausgabenrubrik, „Dienerlohn“, später „Doktoren und Offiziere“ (d. h. Beamte) überschrieben. Gehalt erhielten von ihr, meist in Quartalen, die Syndici, Kanzleibeamte, ferner Medikus und Superintendent. An andere Geistlichen zahlte die Rämmerei nur gelegentlich Zuschüsse¹¹⁰⁾. Pension war nicht üblich, Witwengehalt selten¹¹¹⁾; nur das Gnadenjahr der Witwe war gebräuchlich, doch nicht in allen Fällen selbstverständlich.¹¹²⁾ Auch verblieb der Witwe die Befreiung von städtischen Lasten, soweit der Verstorbene eine solche genossen hatte. Einmalige Zuwendung an die Witwe kommt vor¹¹³⁾.

Im 16. Jahrhundert bezogen auch die Offiziere ihr Gehalt von der Rämmerei, im 17. Jahrhundert meist von der damals eingerichteten ständigen Militärkasse, den Kriegskommissaren¹¹⁴⁾. Von den vielen unteren Beamten der Stadt erhielten nicht alle ihren Sold aus der Rämmerei. Selbständig wirtschaftende Offizien, wie der Weinkeller, bezahlten ihr Personal selbst. Die Gehälter der Beamten in den Verwaltungszweigen, die, wie das Landgebiet, den Rämmereiherrn direkt unterstanden, wurden unter den besonderen Posten der betreffenden Verwaltungen verrechnet, nicht unter der allgemeinen Besoldungsrubrik.

Außer festen Gehältern leistete die Rämmerei noch eine Reihe einzelner Zahlungen an Beamte, nämlich einmalige größere

¹⁰⁸⁾ Bol. A fasz. 1, „Gebrechen“ fol. 10; Bol. 11,8 fol. 32/3. Zeitschrift II 2.

¹⁰⁹⁾ Wichtige Quelle: I 1,8.

¹¹⁰⁾ Bol. I 1,8 fol. 39, fol. 78.

¹¹¹⁾ Bol. I 1,8 fol. 51/2, 78; abge schlagen fol. 94.

¹¹²⁾ Ein Sekretär hält darum an 1636: Bol. I 1,8 fol. 64.

¹¹³⁾ Bol. I 1,8 fol. 38, 94.

¹¹⁴⁾ Bol. Kriegsstube I 2 Rechnungen 1645 ff.

Gratifikationen an höhere Beamte¹¹⁵⁾, Anzugs=¹¹⁶⁾, Umzugs=¹¹⁷⁾ und Begräbnisgelder¹¹⁸⁾. Besonders aber war die Gewährung von kleinen Geldgeschenken sehr verbreitet, die bei unteren Beamten „Trinkgeld“, bei höheren und bei Ratsherren „Verehrung“ hießen. Meist waren es Belohnungen für einzelne Leistungen, besonders für Ablieferung von Geldern, zum Teil aber auch regelmäßige Bezüge bei wiederkehrenden Anlässen ohne eine Leistung des Empfängers¹¹⁹⁾.

Auch bei einer Reihe von Naturalbezügen der Beamten trug die Kämmererei die Kosten, die aber nur dann in ihrer Rechnung erscheinen, wenn sie bare Auslagen dadurch hatte, nicht z. B. bei Holzlieferungen aus ihren Wäldern. Bei allen Naturalien zeigt sich die Tendenz zur Ablösung.

Freie Wohnung, meist im Besitz der Stadt, gelegentlich auch von ihr gemietet¹²⁰⁾, war bei höheren und niederen Beamten häufig, auch solche mit Möbeln sind erwähnt¹²¹⁾. Gelegentlich vermieteten die Beamten ihre Dienstwohnung weiter, statt sie selbst zu beziehen¹²²⁾. Im 17. Jahrhundert wurde oft statt der Wohnung Geld gegeben¹²³⁾. Tuch, das die Kämmererei kaufte, bearbeiten ließ, verwahrte und verteilte und in einer besonderen Rubrik verrechnete, erhielten die Offiziere für ihre Diener und ferner viele Unterbeamte. Ablösungen in Geld kamen schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts¹²⁴⁾ vor; in der Mitte des 17. wird in einem Projekt¹²⁵⁾ ein einheitliches Verfahren hierin verlangt. Oft wurde auch freies Holz geliefert. Dieses kam jedoch nur zum Teil aus den Wäldern der Kämmererei, zum andern

¹¹⁵⁾ Vol. I 1,8 fol. 54, 63; eine Schuldforderung der Stadt einem Beamten abgetreten: Memorial 1595/96 fol. 2.

¹¹⁶⁾ Vol. I 1,8 fol. 54/5, 12/2.

¹¹⁷⁾ Ausgabebuch 1595 „Allerlei Untost“.

¹¹⁸⁾ Vol. I 1,8 fol. 69.

¹¹⁹⁾ So „Krautweihungsverehrung“ am 15. August, unter „Doktoren und Offiziere“.

¹²⁰⁾ Vol. I 1,8 fol. 7/8.

¹²¹⁾ Vol. III 2 fol. 7.

¹²²⁾ Vol. I 1,8 fol. 4; Wohnungen in Türmen f. u. S. 39.

¹²³⁾ Vol. I 1,8 fol. 51, 62—4.

¹²⁴⁾ Ausgabebuch 1550 ff.

¹²⁵⁾ Vol. I 1,4 fol. 5b.

Teil aus der Landwehr. Die Kämmererei lieferte es besonders an Beamte, Bauervögte und Pastoren im Landgebiet¹²⁶⁾. Bei der im 17. Jahrhundert häufigen¹²⁷⁾ Ablösung wird gelegentlich erwähnt, daß die Barzahlung auf die Naturalien fundiert blieb, indem das Geld durch Holzverkauf aufgebracht wurde. An sonstigen Naturalien sind zu erwähnen Hafer, Heu und Stroh sowie freier Hufschlag bei Offizieren¹²⁸⁾. Andere derartige Bezüge teilten Beamte mit dem Rat (über dessen Einkünfte s. u.).

Daß andere Offizien ihre Beamten selbst besoldeten, ist schon oben erwähnt. Es kam aber auch vor, daß sie an Beamte zahlten, die nicht zu ihrer Verwaltung gehörten¹²⁹⁾. Eine solche Ausgabe von sechs Offizien an die Wachtmannschaft ging 1602 an die Kämmererei über, die den Betrag bis 1610 noch von jenen Offizien besonders erstattet erhielt¹³⁰⁾. Trug bei solchen Ausgaben die Kämmererei zum Teil noch indirekt die Kosten, wenn es sich nämlich um Offizien handelte, die ihren Überschuß an sie ablieferten, wie die Wette, die einen Teil dieser Auslagen den Kämmererherren auch in Rechnung brachte, so bezogen die Beamten noch manche Einkünfte, die vom Haushalt der Kämmererei völlig getrennt waren¹³¹⁾.

So finden sich Bezüge aus Stiftungen¹³²⁾. Untere Beamte empfangen von solchen, die ihnen übergeordnet waren, Kostgeld¹³³⁾.

¹²⁶⁾ Petrirechnung 1645 ff.

¹²⁷⁾ Vol. I 1,8 fol. 48, 58, 108.

¹²⁸⁾ Vol. I 1,8 fol. 16, 59, 63.

¹²⁹⁾ Einnahmebuch 1583 fol. 259b/60; Vol. I 1,8 fol. 13; fol. 5; Handschriftenfamml. 299b: 1606; 666 S. 10 ff.

¹³⁰⁾ Einnahmebuch 1583 ff. fol. 25 ff., 263 a, 264 a; Petrirechnung 1602 ff.: „Diener Brotgeld“; Memoriale 1600 fol. 7; Zettel; 1601 fol. 8; 1601 fol. 13b/141; 1602 fol. 14; Zettel.

¹³¹⁾ Die Einkünfte eines alten geistlichen Lehens, nämlich die Erträge eines Salinenanteils in Büneburg, wurden seit 1576 zur Besoldung des Superintendenten verwandt. Doch nahm in diesem Falle die Kämmererei diese wechselnden Erträge ein, zu denen noch zwei regelmäßige Einkünfte vom Armenkasten und Annenkloster gelegt wurden; sie bezahlte dafür dem Superintendenten festes Gehalt. Vol. III 2 fol. 25—28, 31 b, 32 b—34 und ein Zettel, Einnahmebuch 1583 fol. 245—48.

¹³²⁾ Vol. I 1,8 fol. 8, 20.

¹³³⁾ Vol. I 1,8 fol. 13.

Auch Gebühren vom Publikum, vielfach Trinkgelder genannt¹³⁴⁾, sowie Abfälle beim Betrieb¹³⁵⁾ sind noch zu erwähnen. Höhere Beamte waren auch teilweise von städtischen Lasten befreit, besonders von der Abzugssteuer¹³⁶⁾. Bei unteren Stellen gab es einträgliche Nebenämter¹³⁷⁾ und gewerbliche Konzessionen, besonders für den Schankbetrieb¹³⁸⁾. Schließlich verband sich mit manchen Ämtern, obwohl keine regelrechte Ämterlaufbahn ausgebildet war, doch die Aussicht auf einen besseren Posten¹³⁹⁾.

Die Aufgabe der Rämmerieherren war in erster Linie die Verabfolgung der Bezüge, wobei auch Vorschüsse¹⁴⁰⁾ und Rückstände¹⁴¹⁾ vorkamen. Abrechnung, besonders auch mit Erben, wird zuweilen erwähnt¹⁴²⁾.

In der Rämmerieregistratur wurden Bestellungen und Reverse, die besonders die Offiziere ausstellten, aufbewahrt¹⁴³⁾. Einen breiten Raum nehmen auch in dem vom vorstehenden Rämmerieherrn geführten sogenannten Bürgermeisterbuch¹⁴⁴⁾ die Aufzeichnungen über Beamtenanstellungen ein. Es sind darin auch Bestimmungen eingetragen, die man aus besonderen Gründen nicht in die Bestallung setzen wollte; der Angestellte erhielt davon eine Abschrift¹⁴⁵⁾.

Annahme und Vereidigung der höheren Beamten und der Offiziere besorgte der Rat. Gelegentlich wird dabei eine besondere Tätigkeit der Rämmerieherren in seinem Auftrage erwähnt¹⁴⁶⁾. Im Falle einer provisorischen Anstellung findet sich

¹³⁴⁾ Vol. I 1,8 fol. 15, 66; Vol. A 7 „Extrakt“ 1573; Vol. Landbegüterte 22 c 1 Kontrakt 1611; Vol. I 1,8 fol. 34.

¹³⁵⁾ Vol. I 1,8 fol. 10; Vol. III 2 fol. 11 ff.

¹³⁶⁾ Vol. A fasz. 7 „Extrakt“ 1569; Vol. I 1,8 fol. 54/5, 56, 60, 46, 48.

¹³⁷⁾ Vol. I 1,8 fol. 54.

¹³⁸⁾ Vol. I 1,8 fol. 82.

¹³⁹⁾ Vol. I 1,8 fol. 8, 51 u. a.

¹⁴⁰⁾ In den Memorialen oft.

¹⁴¹⁾ Ausgabebuch 1595 unter „Dienerkleidung“.

¹⁴²⁾ Memorial 1589 fol. 6b/7 u. öfter.

¹⁴³⁾ Vol. I 1,2 besonders in der „Bürgermeisterlade“.

¹⁴⁴⁾ In Vol. I 1,8 ist eine Abschrift oder ein Auszug.

¹⁴⁵⁾ Vol. I 1,8 fol. 50/1.

¹⁴⁶⁾ Vol. I 1,8 fol. 11, 12/13, 15; III 2 fol. 7 ff.

Vereidigung auf der Kämmererei¹⁴⁷⁾. Mit größerer Selbständigkeit, wenn auch der Ratsauftrag dabei zuweilen ausdrücklich hervorgehoben wird, nahmen die Kämmererherren Unterbeamte an und vereidigten sie¹⁴⁸⁾. Das Gehalt bestimmte der Rat. Nur in der Ausführung seiner Bestimmungen hatte die Kämmererei eine gewisse Selbständigkeit, z. B. wurde ihr gelegentlich die Entscheidung über die Dauer eines Bezuges gelassen¹⁴⁹⁾. Auch durfte sie bei der Tuchverteilung einigen Beamten „aus Gunst“ etwas mehr geben¹⁵⁰⁾.

Die Ratsherren haben in Lübeck ursprünglich grundsätzlich kein Honorar bezogen, dagegen empfangen sie, und besonders einzelne unter ihnen, gewisse Nebenbezüge. Ein Honorar wurde ihnen erst 1665 bei der Reform der Finanzverwaltung zugebilligt. Noch 1660¹⁵¹⁾ wurde der Vorschlag, statt der Nebenbezüge aus ihren Verwaltungen ein Gehalt zu setzen, abgewiesen, weil dadurch der Eifer nachlasse und Unterschleife in „xeniis“ doch nicht verhütet würden.

Sie bezogen also Einkünfte aus ihrer Verwaltung. Doch herrschte in Lübeck im allgemeinen nicht der Zustand, wie z. B. in Kiel¹⁵²⁾ zur gleichen Zeit, daß eine ganze Reihe städtischer Einnahmen vollständig den Ratsherren zufamen. Nur mit wenigen Einkünften, insbesondere mit Naturaleinnahmen, wurde so verfahren, unter anderem mit dem Ertrag der Jagd¹⁵³⁾ und mit den Rauchhühnern¹⁵⁴⁾ aus dem Landgebiet. Ferner gehörten die Einkünfte des Strecknitzer Hofes¹⁵⁵⁾ einem Bürgermeister; Abgaben einer Reihe von Gewerbetreibenden, der sogenannten Verlehnten¹⁵⁶⁾, für die Verleihung der Konzession kamen an

¹⁴⁷⁾ Vol. I 1,8 fol. 2; 34.

¹⁴⁸⁾ Vol. I 1,8; III 2 fol. 2 ff., 11 ff.

¹⁴⁹⁾ Vol. I 1,8 fol. 64, 70/71; anderes: Vol. I faß. „aus Vol. I“ fol. 24.

¹⁵⁰⁾ Ausgabebuch „Dienerlohn“.

¹⁵¹⁾ Vol. A 1 „Projekt“, darin liegend „Defectus“ 1660.

¹⁵²⁾ Trautmann S. 171.

¹⁵³⁾ S. u. Rißerau S. 88.

¹⁵⁴⁾ Vol. Ratsstand 1573. S. u. Abf. 8, c.

¹⁵⁵⁾ Vol. I 1,8 fol. 54, 64 u. öfter.

¹⁵⁶⁾ S. u. S. 106.

Ratsherren, die das Recht der Verlehnung hatten¹⁵⁷⁾. Auch Gerichtseinkünfte scheinen zum Teil den Gerichtsverwaltern zugefallen zu sein¹⁵⁸⁾. Sonst aber gehörten die öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Einkünfte der Stadt prinzipiell der städtischen Kasse.

Ursprünglich erhielten die Ratsherren wohl hauptsächlich Naturalien geliefert, die entweder an den ganzen Rat und im Anschluß daran auch an einige Beamte verteilt wurden oder nur einzelnen Ratsherren, besonders Bürgermeistern, Rämmerherren und Weinherren zukamen. Einen Teil dieser Naturalien lieferte und verteilte die Rämmerie¹⁵⁹⁾, sowohl gekaufte, z. B. Stör, als auch Naturaleinkünfte aus dem Stadtbefitz, wie Lachse u. a.¹⁶⁰⁾. Großenteils wurden diese Bezüge allmählich in Geld umgewandelt, das aus der Rämmeriekasse gezahlt oder von ihren Einkünften gefürzt wurde¹⁶¹⁾. Neben der Rämmerie aber lieferten auch andere Offizien, wie Weinkeller¹⁶²⁾, Bierkammer¹⁶³⁾ und Wette¹⁶⁴⁾ Naturalien oder Geld statt dessen.

Jedoch auch Einnahmen, die von vornherein in Geld bestanden, hatten die Ratsherren. Die Rämmerie bezahlte vereinzelt ein größeres Geldgeschenk für außergewöhnliche Leistungen¹⁶⁵⁾ und regelmäßig kleinere Verehrungen bei Ablieferung von Geldern¹⁶⁶⁾. Besonders aber war es üblich, daß die Verwalter städtischer Kassen aus diesen für sich selbst regelmäßige Bezüge erhoben, die sie unter Bezeichnungen wie „für den Abgang“ u. a. verrechneten.¹⁶⁷⁾ So erhielten aus der

¹⁵⁷⁾ Vol. Verlehnungen.

¹⁵⁸⁾ S. u. Gericht.

¹⁵⁹⁾ Vol. Ratsstand 1573.

¹⁶⁰⁾ Vol. I 1,8 fol. 77; Zeitschr. IV 2,135.

¹⁶¹⁾ Vol. I 1,8 fol. 21 u. öfter; Petrirechnung 1644: Holzgeld; Vol. Travemünde E, Erdheuerbuch, Anhang.

¹⁶²⁾ Zeitschrift II 92 ff.

¹⁶³⁾ Handschriftensammlung 666 S. 10.

¹⁶⁴⁾ Handschriftensammlung 299b.

¹⁶⁵⁾ Vol. I 1,2 „Rotlade“.

¹⁶⁶⁾ Ausgabebuch „Allerlei Ausgabe“.

¹⁶⁷⁾ Handschriftensammlung 666 S. 9 ff.; 299b.

Rämmereikasse die Rämmereiherrn und außerdem die Bürgermeister, die keine eigene Kasse führten, ein „Quartal“¹⁶⁹⁾.

3. Bedürfnisse des Rates und der Kanzlei.

Den Besoldungsausgaben verwandt sind die ebenfalls von der Rämmerei bestrittenen Amtsbedürfnisse des Rats und der Kanzlei. Neben Kohlen, Wachs und ähnlichen Gebrauchsgegenständen¹⁶⁹⁾ war es besonders Papier, das die Rämmerei bezog, verwahrte und auf Antrag verabsolgte. Eine ausführliche Rechnung darüber von 1600 bis 1610 ist erhalten¹⁷⁰⁾. Auch beglich die Rämmerei die mannigfachen kleinen Ausgaben des Rats für mildtätige Zwecke, Stipendien für Studierende¹⁷¹⁾, soweit nicht bei der Rämmerei angelegte Renten dazu dienten, Verehrungen für gewidmete Bücher, Unterstützungen an gemeinnützige Bestrebungen, z. B. Stiftung von Preisen für die Lübeckischen Schützen¹⁷²⁾, und ähnliche Aufwendungen, die unter „Allerlei Unkosten“ oder „Allerlei Ausgabe“ verrechnet wurden.

4. Mobiliarbesitz der Stadt.

Der Mobiliarbesitz der Stadt wurde, soweit einzelne Offizien, vor allem der Bauhof, ihn gebrauchten, von diesen verwaltet. Sonst aber unterstand er der Rämmereiverwaltung, z. B. die Möbel in einer Dienstwohnung¹⁷³⁾. Daher wurden der Haus-schließer und der Heizer (Fürböter), denen die Aufsicht über das Rathhaus besonders anvertraut war, immer mehr zu Rämmereibeamten¹⁷⁴⁾.

¹⁶⁹⁾ Ausgabebuch „Allerlei Unkost“; dies Quartal deckt sich vielleicht wenigstens zum Teil mit den zahlreichen kleinen Bezügen, die Vol. Ratsstand 1573 zeigt und die einzeln nicht im Ausgabebuch zu finden sind.

¹⁶⁹⁾ Bis 1531 ein besonderer Posten in der Jahresrechnung, später in „Allerlei Unkosten“ enthalten.

¹⁷⁰⁾ Vol. A fasz. 6, Registerbuch, Anhang. Von der Atzise findet sich gelegentlich eine Bezahlung für Papier, Einnahmebuch 1583 ff. „Alte Schuld“.

¹⁷¹⁾ Verwendung der Miete für ein städtisches Haus dazu: Einnahmebuch 1583 ff. fol. 259.

¹⁷²⁾ Vol. I 1,8 fol. 19, 65; E. Deede, Der alte Lübeckische Schützenhof S. 33.

¹⁷³⁾ Vol. III 2 fol. 7.

¹⁷⁴⁾ S. u. Abf. IV, c.

Vor allem hatte die Kämmererei das Silber- und Goldgeschirr, ferner auch Zinnsachen und Leinwand des Rats in Verwahr¹⁷⁵⁾. Sie bezahlte die Anschaffung und Bearbeitung¹⁷⁶⁾, soweit die Sachen nicht durch Vermächtnis¹⁷⁷⁾ oder aus Gelegenheits-einnahmen, wie 1540 aus den Strafgebern von Bornholm¹⁷⁸⁾, erworben wurden. Man gebrauchte das Gerät für den Rat besonders bei festlichen Gelegenheiten, z. B. zu Petri und bei den Hansetagen¹⁷⁹⁾, ferner auf Dienststreifen¹⁸⁰⁾ und schließlich für Verehrungen (s. ob.). Wenn Stücke ausgegeben wurden, notierten es die Kämmererherren und ließen sich den Empfang bescheinigen¹⁸¹⁾. Besonders der Schaffner und der Schenk empfingen Gerätschaften, einige für die Dauer ihres Dienstes, andere bei besonderen Anlässen¹⁸²⁾.

Neben dem Gold- und Silbergerät waren der wichtigste bewegliche Besitz unter der Aufsicht der Kämmererherren die Mühlsteine. Diese wurden an städtische Mühlen umsonst geliefert; in der Mitte des 17. Jahrhunderts¹⁸³⁾ waren über 60 Mühlsteine zu unterhalten. Außerdem wurden Mühlsteine an Fremde verkauft.

Die Einkaufsverträge mit dem Steinhändler schlossen die Kämmererherren ab¹⁸⁴⁾. Sie führten, abgesehen von je einer Rubrik für Einnahme und Ausgabe, am Schluß der Jahresrechnung ein Verzeichnis über den Bestand. Regelmäßige Besichtigung durch die Kämmererherren wird Anfang des 17. Jahrhunderts erwähnt¹⁸⁵⁾. Als Unterbeamte für diese Verwaltung

¹⁷⁵⁾ Bol. A fasz. 6; Bol. I 1,1, I 1,2; Bol. III 2.

¹⁷⁶⁾ Laufende Rechnung mit einem Goldschmied Memoriale 1570 ff.

¹⁷⁷⁾ Bol. I 1,8 fol. 17.

¹⁷⁸⁾ Petrirechnung 1514 ff. letztes Blatt.

¹⁷⁹⁾ Bol. III 2 fol. 11 ff.

¹⁸⁰⁾ Memorial 1606 fol. 11 b.

¹⁸¹⁾ Memoriale. Auch bei Ausgabe an Kämmererherren zur Landreise, Memorial 1602 Zettel.

¹⁸²⁾ Bol. III 2 fol. 2 ff., 11 ff.

¹⁸³⁾ Bol. I 1,4 fol. 6b.

¹⁸⁴⁾ Memorial 1606—9 fol. 28; 1617 ff. Zettel bei fol. 21b/22 u. öfter.

¹⁸⁵⁾ Bol. Mühlen, hinter fasz. 1: 1614.

dienten Mühlenmeister, Weinschröder und seit dem 17. Jahrhundert auch der Hauschließer¹⁸⁶⁾.

Aus Mobilienbesitz des Rats machte die Kämmerei auch sonst Einnahmen. Zeitweise ließ sie durch Privatpersonen Beute verkaufen¹⁸⁷⁾. Umgekehrt erstattete sie aber auch gelegentlich geraubte Kaufgüter¹⁸⁸⁾. Wie mit der Beute, so wurde zuweilen mit Geschenken, die Lübecks Gesandte auswärts empfangen hatten, verfahren¹⁸⁹⁾.

Daß die Kämmerei Schiffe des Rats für Gesandtschaften und Reisen ausrüstete, ist oben gesagt. Einnahmen von Schiffen finden sich zeitweise bis 1562 von Fracht¹⁹⁰⁾, und später noch gelegentlich vom Verkauf ganzer Schiffe oder Schiffsteile¹⁹¹⁾. Verkauft wurde ferner altes Material, z. B. alte Panzerhemden¹⁹²⁾ und Lebensmittel¹⁹³⁾. Andere Einnahmen der Kämmerei durch Verkauf standen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Marstalls und besonders des Landgebiets (s. d.).

5. Liegenschaften der Stadt.

Ebenso wie die Kämmerei den beweglichen Besitz des Rates verwaltete, hatte sie im 14. Jahrhundert auch die Abgaben von Privaten für die Liegenschaften der Stadt eingezogen. Dann waren diese Einkünfte fast alle der Wette übertragen worden. Allmählich aber, besonders seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, hatte die Kämmerei wieder neu erschlossene Einnahmen dieser Art bekommen.

¹⁸⁶⁾ Ausgabebuch 1595 ff. „Mühlsteine“; Petrirechnung; Memorial 1617 ff. fol. 12b.

¹⁸⁷⁾ Petrirechnung, um 1570; Vol. A 1 „Gebrechen“ fol. 11.

¹⁸⁸⁾ Petrirechnung 1571/72.

¹⁸⁹⁾ Einnahmehuch 1583 ff. „Alte Schuld“.

¹⁹⁰⁾ Petrirechnung.

¹⁹¹⁾ Petrirechnung 1571—73; Vol. I 1,8 fol. 24.

¹⁹²⁾ Memorial 1570 fol. 2 und 3b.

¹⁹³⁾ Petrirechnung 1544/45; Memorial 1573 fol. 3 b/4. Ein regelmäßiger Einnahmeposten in der Jahresrechnung ist bis 1601 von 5 zu festem Preis verkauften Ochsenhäuten.

So nahm sie Pacht von Wiesen ein, die vorher für den Marstall gebraucht waren¹⁹⁴⁾, ferner von solchen, die zu Mühlen¹⁹⁵⁾ gehörten und zum Teil mit diesen zugleich, später gelegentlich auch selbständig¹⁹⁶⁾ verpachtet wurden¹⁹⁷⁾.

Mit den Wohnungen in Türmen und Loren der Stadt waren meist städtische Diener „belehnt“, die dafür zugleich die Pflicht der Aufsicht über diese Teile der Befestigung übernahmen. Mit Wissen und Willen der Rämmereiherrn durften sie die Wohnungen auch zu eigenem Nutzen vermieten¹⁹⁸⁾. Eine Vermietung durch die Rämmerei kam seltener vor. Im übrigen bezog diese auch Einnahmen aus solchen Häusern in der Stadt und vor den Loren, die nicht seit alters, sondern erst in neuerer Zeit der Stadt Einkünfte brachten. Solche Gebäude waren von Auswärtigen käuflich erworben¹⁹⁹⁾ oder ehemals zu städtischen Betrieben benutzt²⁰⁰⁾ oder auf dem Grund städtischer Betriebe²⁰¹⁾ und vor den Loren²⁰²⁾ neu gebaut oder bisher als Dienstwohnungen gebraucht²⁰³⁾ oder hatten vorher müßt gelegen²⁰⁴⁾. Von alters her dagegen hatte die Rämmerei Einnahmen von einem Komplex von Buden u. a. in der Agidienstraße, genannt Oldestadesort. Bei diesem war die Herkunft des Eigentums den Rämmereiherrn selbst unbekannt; 1583 ließen sie ihn daher gerichtlich aufbieten und sich zuschreiben²⁰⁵⁾.

¹⁹⁴⁾ Vol. I 1,8 fol. 92/4; Vol. I 1,8 fol. 38/9.

¹⁹⁵⁾ S. u. S. 104.

¹⁹⁶⁾ Vol. I 1,8 fol. 61.

¹⁹⁷⁾ Pacht nahm die Rämmerei auch ein von einer Wiese zur Lohe und einem Hof zu Wesloe in der Landwehr, ohne daß ein Grund für ihre Zugehörigkeit zur Rämmerei zu erkennen ist.

¹⁹⁸⁾ Vol. A fasz. 1 „Gebrechen“ fol. 9; Vol. I 1,8 fol. 8.

¹⁹⁹⁾ Memorial 1583 fol. 15b/16; Vol. I fasz. „aus Vol. I“ fol. 20; Vol. III 2, fol. 32 b.

²⁰⁰⁾ Petrirechnung 1542 ff., in der Wage; 1559 ff. ehemaliger Hamburger Keller u. a.

²⁰¹⁾ Auf dem Zimmerhof, Sägehof, Petrirechnung 1602 ff., 1622 ff., 1610 ff.

²⁰²⁾ 1600 ff.; 1602 ff.

²⁰³⁾ Synditushaus 1573 ff.; Meditushaus 1575 ff.

²⁰⁴⁾ Wüste Kapelle 1542 ff.; Dlafsburg 1573 ff.

²⁰⁵⁾ Vol. III 2 fol. 19b: belegghen in der wamen straten bet vme den ort bauen der treighen straten her bet an sunte yllgghen kerken; Vol. I 1,7.

Aber auch der Wette wurden neu erschlossene Einnahmequellen dieser Art zugewiesen²⁰⁶⁾. Außer Kämmerei und Wette vermietete endlich noch der Bauhof Wohnungen.

Die der Kämmerei gehörigen Wohnungen wurden zuweilen als Dienstwohnungen benutzt, sonst aber vermietet. Auch verkaufte die Kämmerei Häuser. Meist behielt sie dabei eine Rente in dem Haus. Erhöhung des Rentekapitals kommt vor²⁰⁷⁾, nicht aber Beleihung von vornherein fremden Eigentums. Zuweilen wurden auch trotz mehrfacher Ratsbeschlüsse²⁰⁸⁾ Wohnungen auf „Leibgeding“ übertragen, d. h. für Lebenszeit mit oder ohne einmalige größere Zahlung²⁰⁹⁾.

Die Sorge für die Instandhaltung der Wohnungen scheint nicht zu den Aufgaben der Kämmerei gehört zu haben.

Zum Eigentum der Stadt gehörte auch eine Reihe von Mühlen²¹⁰⁾, zeitweise einige auch außerhalb des Lübischen Gebiets²¹¹⁾. Die Mühlen am Mühlendamm und zeitweise die Struckmühlen waren städtische Betriebe²¹²⁾. Die übrigen waren verpachtet²¹³⁾ mit Zubehör, bestehend aus Äckern und Wiesen und dergleichen²¹⁴⁾. Die Pacht empfing die Kämmerei mit Ausnahme der von der Walkmühle am Hürterdamm, die der Bauhof erhob²¹⁵⁾.

Ähnlich dem Besitz der Stadt an Liegenschaften war ihr Fischereirecht auf einer Reihe von Gewässern. Die Einnahmen hiervon begannen erst im Laufe des 15. Jahrhunderts und vermehrten sich während des 16. und 17. Jahrhunderts noch weiter. Auch hier gab es Staatsbetriebe, nämlich bis 1602/03 die Lachs-

²⁰⁶⁾ Vol. I 1,8 fol. 3.

²⁰⁷⁾ Vol. III 2 fol. 26b; Einnahmepuch 1583 ff. fol. 213.

²⁰⁸⁾ Vol. A fasz. 7 „Extrakt“ 1573; Vol. I 1,8 fol. 18/9.

²⁰⁹⁾ Vol. I 1,7: 1609; Vol. A fasz. 7 „Extrakt“: 1572.

²¹⁰⁾ Petrirechnung; vgl. Brehmer, Die Aufstauung der Wakenitz und die städtischen Wassermühlen, Zeitschr. VI 213 ff.; Dittmer, Die Lübedischen Wassermühlen.

²¹¹⁾ Zu Schwartau Vol. I 1,8 fol. 9; Gleschendorf, Petrirechnung 1615.

²¹²⁾ Darüber noch später.

²¹³⁾ Von der Walkmühle am Mühlendamm wurde bis 1631 eine Abgabe pro Stück und Lategeld eingenommen; Einnahmepuch 1583 ff. fol. 113.

²¹⁴⁾ Einnahmepuch 1583 ff. fol. 158, 114, 160, 170; Petrirechnung.

²¹⁵⁾ Näheres darüber später.

wehr und das Stau bei der Fähre²¹⁶⁾. Nachher waren sie verpachtet; ebenso die Ausnutzung anderer Fischereirechte, so der Aalfang am Hürter- und Mühlendamm, der Fischfang auf dem Mühlenteich und den Stadtgräben, auf Teichen und Seen in der Landwehr²¹⁷⁾ und im Rämmereilandgebiet sowie auf dem Rakeburger See. Als Pacht wurden gelegentlich neben Geld auch Fische geliefert²¹⁸⁾.

Bei der Verwaltung der Mühlen und der Fischerei läßt das Material mehrfach Tätigkeit der Rämmereiherrn erkennen, die über die Finanzverwaltung hinausging. Sie ließen Mühlenzuflüsse säubern²¹⁹⁾, Stadtgräben mit Fischen besetzen²²⁰⁾ und nahmen bei dem Streit eines Müllers mit einem Anlieger des Mühlenteiches die Untersuchung vor, allerdings in Gemeinschaft mit den Stallherren, in deren Gebiet, der Landwehr, die Mühle lag²²¹⁾.

6. Gewerbe.

Häuser, Mühlen und Teiche verpachtete die Rämmerei auch an Handwerksämter, die sie zu gewerblichen Zwecken benutzten²²²⁾. Bei anderen Vermietungen und Verkäufen an Einzelpersonen war der Geschäftsgegenstand mit einer gewerblichen Konzession, besonders mit Schankgerechtigkeit, verbunden²²³⁾.

Ferner empfing die Rämmerei von den Goldschmiedsbuden zwar nicht die jährliche Abgabe, wohl aber einen festen Betrag beim Wechsel des Inhabers. War kein Erbe vorhanden oder hatte der letzte Inhaber die Bude keinem andern übertragen, so verfiel sie der Rämmerei, die sie neu vergab²²⁴⁾. Sodann wurde für Butterbuden und andere Verkaufsstände auf dem

²¹⁶⁾ S. Abf. D, 1a.

²¹⁷⁾ So Schweineteich, Schlutuper Teich, Langerteich bei Moisting. Tremsmühlenteich, Teich bei der Pfeffermühle u. a.

²¹⁸⁾ Vol. I 1,8 fol. 77.

²¹⁹⁾ Vol. I 1,8 fol. 45 und 52.

²²⁰⁾ Vol. I 1,8 fol. 51.

²²¹⁾ Vol. I 1,8 fol. 51.

²²²⁾ Einnahmehuch 1583 ff. fol. 95, 114, 119, 162—66, 168, 332/3, 369.

²²³⁾ Einnahmehuch 1583 ff. fol. 249/50; Vol. I 1,8 fol. 18, 77.

²²⁴⁾ C. Behrman, Die älteren Lübeckischen Zunftrollen, 1864, S. 222/3; Vol. A fasz. 1 „Projekt“ fol. 10b.

Markt Stedegeld gezahlt²²⁵); Stedegeld bezahlten auch die Rotlöcher (Weißgerber)²²⁶). Schließlich nahm die Kämmererei Stede- und Latelgeld, d. h. Verlosungsgeld für Verkaufsstände von den Knochenhauern, Bäckern und Gewandschneidern ein²²⁷). Diese Abgabe blieb auch bestehen, wenn das Äquivalent dafür, wie bei den Gewandschneidern die Benutzung des städtischen Gewandhauses, seine Bedeutung verloren hatte²²⁸).

Im Anschluß an diese Einnahmen von Gewerbetreibenden bekam die Kämmererei Obliegenheiten einer Gewerbebehörde. Doch blieben sie vereinzelt, da die eigentliche Gewerbebehörde die Wette war. So findet sich, daß über eine Ordnung der Goldschmiede von den Kämmererherren im Auftrag des Rats verhandelt und beschlossen wurde²²⁹); Ordnungen und Rollen auch anderer Gewerbetreibender wurden bei der Kämmererei verwahrt²³⁰). Alle diese Ordnungen betrafen jedoch hauptsächlich noch finanzielle Beziehungen dieser Ämter zur Stadt.

Aber weiter mußte z. B. auch derjenige, welcher bei den Rotlöchern Meister werden wollte, vor den Kämmererherren sein Vermögen, Herkunft u. a. nachweisen²³¹). Am ausgedehntesten waren ihre Aufgaben gegenüber den Gewandschneidern, die nicht zu den Handwerkern gehörten. Ihr Lateltag, an dem Neuaufnahme, ferner Bestellung und Gelübde der Älterleute und, wenigstens später, Verlesung der Rolle stattfand²³²), wurde in Gegenwart der Kämmererherren unter allerhand Zeremonien abgehalten²³³). Ihre Rolle hatten die Gewandschneider vor den Kämmererherren beschlossen²³⁴), bei Streitigkeiten fungierten diese als Kommissare des Rats²³⁵). Indes gehörten auch

²²⁵) Einnahmebuch 1583 ff. fol. 101 ff.

²²⁶) Einnahmebuch 1583 ff. fol. 106 ff.

²²⁷) Einnahmebuch 1583 ff. fol. 106 ff.

²²⁸) Mitteilungen 1,115 ff.

²²⁹) Wehrmann S. 223.

²³⁰) Vol. I 1,2 M.

²³¹) Wehrmann S. 390.

²³²) Wehrmann 89/90.

²³³) Mitteilungen 1,115 ff.

²³⁴) Wehrmann S. 491.

²³⁵) Vol. I 1,8 fol. 79.

verschiedene Angelegenheiten der Gewandschneider vor die Wette²³⁶⁾.

Sodann war die Kämmerei vorgelegte Behörde für sogenannte „Verlehnte“, und zwar nicht nur für die, welche, wie oben erwähnt, von Butterbuden und anderen Verkaufsstellen auf dem Markt Stedegeld bezahlten.

Der Ausdruck „Lehen“ wurde in weitem Umfang gebraucht, so für untere städtische Ämter; vor allem aber hießen Gewerbetreibende, die vom Rat besonders abhängig waren, „Verlehnte“. Sie wurden von ihm angenommen. Die Verleihung bestimmter Lehen war sogar ein Recht einzelner Ratsmitglieder, z. B. der Bürgermeister. Diese konnten die Lehen verdienten persönlichen Dienstboten geben oder die Verleihung Verwandten überlassen; auch Abgaben der Belehnten scheinen an sie gekommen zu sein²³⁷⁾. So hatten auch die Kämmereiherrn das Recht, bestimmte Lehen zu vergeben²³⁸⁾.

Von den Kämmereiherrn blieben aber nicht nur die von ihnen selbst Verlehnten abhängig, weil sie zum Beispiel in ihren gewerblichen Rechten von ihnen geschützt wurden²³⁹⁾. Es finden sich vielmehr Funktionen der Kämmereiherrn auch bei anderen Verlehnten²⁴⁰⁾. Das erklärt sich wohl daher, daß die Kämmerei der mit dem Rat am engsten in Verbindung stehende Verwaltungsausschuß war; deswegen nahm sie — neben ihr auch andere für den Einzelfall beauftragte Vertreter des Plenums, z. B. ein Syndikus — gegenüber den vom Rat besonders abhängigen Verlehnten seine Rechte wahr, während die Wette mehr den offiziellen Ausschuß für die selbständigeren Gewerbetreibenden

²³⁶⁾ Wehrmann S. 491 und 493.

²³⁷⁾ Vol. Verlehnungen. In den Memorialien 1601 fol. 8, 1606—09 fol. 17, 42 steht eine Einnahme von den verlehnten Grümmachern. Diese steht aber nicht in den Hauptbüchern.

²³⁸⁾ Vol. Verlehnungen, Verzeichnis gegen 1665. a) 25 Butterlehen in den Straßen mit den Bürgermeistern zusammen, abwechselnd vom ältesten Bürgermeister bis zum jüngsten Kämmereiherrn; b) die Kämmereiherrn einzeln: 12 Salzheringslehen, 12 Grümmacherlehen, 6 Schachtlschneiderlehen; c) zusammen: 2 Käsehöckerlehen, 1 Bratheringslehen, 8 Wagenladerlehen.

²³⁹⁾ Memorial 1604/05 fol. 14.

²⁴⁰⁾ Mätler f. u. S. 49; Vol. I 1,8 fol. 20, 50.

bildete. Doch war für die Verlehnten auch die Wette vorgesezte Behörde, die zum Beispiel Straf gelder einzog²⁴¹⁾.

Keine Gewerbeabgaben empfing die Kämmererei außer vom „Bragen“, d. h. vom Kalfatern der Schiffe, noch vom Schiffbau auf der Lastadie²⁴²⁾, nämlich das Lastadien- und seit 1559 dazu das Kollengeld, beides nach Anzahl der Lasten, die das Schiff tragen konnte. Die Reeder mußten auf der Kämmererei ihre Anteile am Schiff angeben. Diese Angaben trugen die Kämmererherren in die Lastadienbücher ein, die, wie es scheint, erst 1560 begonnen wurden.

Zugleich dienten diese Aufzeichnungen wohl auch der Schiffbaupolitik Lübecks. Die Stadt suchte nämlich zu verhindern, daß die neuen Schiffe vor Ablauf einer bestimmten Anzahl von Jahren in auswärtigen Besitz übergingen²⁴³⁾. Auf der Kämmererei mußten deshalb die Reeder schwören, daß die von ihnen angegebenen Schiffsanteile ihnen gehörten und daß das Schiff die vorgeschriebene Zeit bei der Stadt bleiben sollte. Auch Bürgen²⁴⁴⁾ und Pfand²⁴⁵⁾ kamen vor. Für zu früh verkaufte Schiffe erhob die Kämmererei Straf gelder²⁴⁶⁾. Im 17. Jahrhundert bekam diese Zahlung allmählich mehr den Charakter einer Abgabe²⁴⁷⁾. Wenn ein Schiff direkt für auswärts gebaut werden sollte — so wurde 1650 festgesetzt —, mußte der Erbauer den Kämmererherren die Umstände darlegen und, wenn er die Genehmigung erhielt, eine bestimmte Abgabe bezahlen²⁴⁸⁾. Als Aufsichtsbeamter sowohl zur Verhütung von Unterschleifen beim Kollen- und Lastadiengeld als auch zur Verhinderung vorzeitigen Verkaufs diente der Kämmerer der Travenvogt²⁴⁹⁾.

²⁴¹⁾ Vol. Träger.

²⁴²⁾ Lastadienbücher.

²⁴³⁾ E. Baasch, Beiträge zur Geschichte des deutschen Seeschiffbaues und Schiffbaupolitik S. 54 ff.

²⁴⁴⁾ Vol. A fasz. 7 „Extrakt“: 1574; Memorial 1574 fol. 3b.

²⁴⁵⁾ Vol. I 1,2 Aa: 1634.

²⁴⁶⁾ Memorial 1577 fol. 4b.

²⁴⁷⁾ Betrerechnung des 17. Jahrhunderts, besonders anfangs; Hand-schriften-sammlung 320 a Einleitung.

²⁴⁸⁾ Vol. 1,8 fol. 92.

²⁴⁹⁾ Vol. I 1,8 fol. 59.

Gelegentlich findet sich auch noch erwähnt, daß die Rämmereiherren die Verhandlungen führten wegen Anlage einer neuen Einrichtung zum Ausbessern der Schiffe²⁵⁰⁾.

7. Handel und Verkehr.

Wie vom Gewerbe, so hatte die Rämmerei auch vom Handel Einnahmen. Von den zahlreichen Mittelspersonen im Handel, *Wracker* genannt, die vom Rat belehnt wurden, obrigkeitliche Aufsicht ausübten und ihr Einkommen aus Gebühren erhielten, zahlte nur ein Holzwracker eine Abgabe an die Rämmerei, das *Wrackegeld* vom *Wagenschott*, d. i. einer besonderen Art *Bretter*. Die *Mäkelbücher*, in die man kaufmännische Geschäfte verzeichnete²⁵¹⁾, wurden auf der Rämmerei verwahrt²⁵²⁾.

Der *Bogt*, den Lübeck jährlich bei Gelegenheit des Herings- und sonstigen Handels auf *Schonen* dorthin sandte, erhielt nebst seinen Untergebenen von der Rämmerei Gehalt, ferner Erstattung seiner Auslagen für Lebensmittel, für Verehrungen und dgl.²⁵³⁾. Außer Geld wurden ihm bei der Ausreise die nötigen Urkunden und Schlüssel zugestellt²⁵⁴⁾.

Im besonderen unterstanden die *Zölle* und die öffentlichen *Wagen*, die beide in ähnlicher Weise verwaltet wurden, der Rämmerei. Die *Zölle* am *Burgtor* und *Mühlentor* waren unbedeutender; größer und in mehrere Arten geteilt die am *Holstentor* und *Bauhof*, unter denen auch der vom Verkehr auf dem *Stednikanal* war. *Städtische Wagen* und ähnliche Einrichtungen waren die *Wagen* an der *Trave*, am *Markt* und seit 1595 auf der neuen *Dröge* vor dem *Holstentor*, ferner der „*Punder*“ auf dem *Salzmarkt* und der *Osemundspunder* sowie der *Hopfenscheffel*.

²⁵⁰⁾ Vol. I 1,8 fol. 84.

²⁵¹⁾ v. Duhn, *Deutschrechtliche Arbeiten*, Zur Geschichte der Rezeption des Römischen Rechts in Lübeck und Hamburg, S. 75.

²⁵²⁾ Vol. I 1,2 M und unter „*Bücher der Rämmerei*“.

²⁵³⁾ Besondere Rubrik in der Rämmereiausgabe.

²⁵⁴⁾ Vol. I 1,8 fol. 54; *Hanseische Geschichtsquellen* IV: D. Schäfer. Das Buch des Lübeckischen Bogts auf *Schonen*, S. CXXXVI—CXL.

Das System der Verpachtung öffentlicher Einkünfte, das man anderswo besonders bei Zöllen vielfach anwandte²⁵⁵⁾, war in Lübeck weniger üblich. Die Punder und der Hopfenschefel, seit 1657 auch die Zölle am Holsten- und Mühlenort²⁵⁶⁾, waren verpachtet. Sonst aber waren die Zöllner und Wäger nebst ihren Schreibern Beamte mit festem Gehalt, die die Zolleinnahme in einen verschlossenen Kasten steckten und ein Verzeichnis der Zolleinnahmen übergaben, wenn die Kämmererei das Geld abholte²⁵⁷⁾. In besonderer Weise wurde der sogenannte „Salzzoll“, der Zoll von den Schiffen mit Lüneburger Salz auf der Steckniz, erhoben. Der Zollschreiber auf dem Bauhof schrieb die Schiffe auf und lieferte die Liste den Kämmererherren; diese empfangen das Geld unter Abzug einer Verehrung unmittelbar von den Salzhändlern²⁵⁸⁾. Zollordnungen beschloß der Rat, doch machten die Kämmererherren Initiativanträge, verhandelten mit den Interessenten und übermittelten die Vorschriften den Beamten²⁵⁹⁾.

Schließlich ist als Handelsabgabe noch das Lagergeld auf dem Leerhof zu nennen²⁶⁰⁾. Sonstige Einkünfte vom Handel erhoben besondere Offizien: Weinteller, Pfundzoll, Bretling, Zulage²⁶¹⁾. Als Einnahme der Kämmererei vom Verkehr ist noch zu erwähnen die Pacht von zwei Fähren, der zum Einsiedel und der in Travemünde.

(wird fortgesetzt)

²⁵⁵⁾ Schönberg, S. 54 ff.

²⁵⁶⁾ Im 15. Jahrhundert der Zoll am Mühlenort. Vol. I 1,8 fol. 101.

²⁵⁷⁾ Vol. Eide I fol. 5; II fol. 20, 63b.

²⁵⁸⁾ Vol. Lüneburger Salzhandel I.

²⁵⁹⁾ Vol. A 1 „Gebrechen“ fol. 9b/10; Petrirechnung 1621 unter Salzzoll; Vol. I 1,8 fol. 32; Vol. A 1 „Projekt“.

²⁶⁰⁾ Vol. I 1,8 fol. 12, 82.

²⁶¹⁾ S. u. Abf. D, 1.

Lübische politische Dichtungen aus der Zeit vor hundert Jahren.

Von M. Funk.

Zu allen Zeiten, wenn große Ereignisse unser Volk bewegten, hat es die Eindrücke, welche diese hervorbrachten, die Gefühle, welche sie erregten, kund getan durch den Mund seiner Dichter. Auch uns hier in Lübeck hat es nicht gefehlt an Männern, welche der Vaterstadt und des Vaterlandes wechselnde Geschicke mit warmem Herzen verfolgten und dem, was sie und ihre Zeitgenossen erfüllte, auch in dichterischer Form Ausdruck zu geben verstanden. Freilich gehören sie nicht zu den Dichtern ersten Ranges, kaum über die Grenzen der Heimat hinaus mögen ihre Lieder erklingen und der Mehrzahl der Jetztlebenden selbst ihre Namen unbekannt sein; auch zeigen ihre Werke nicht die vollendete Form und den geistvollen Inhalt, welche wir an den klassischen Dichtern bewundern; schwerfällig und unbeholfen erscheinen sie uns nicht selten, niedergeschrieben, wie eben die augenblickliche Stimmung sie eingab. Aber dadurch gerade haben sie Wert als Ergebnisse des unmittelbaren Eindruckes großer Ereignisse und deshalb nicht zu unterschätzende Beiträge zur Schilderung wichtiger Abschnitte in der Geschichte unserer Stadt und unseres Volkes.

Das gilt besonders auch von der Zeit vor hundert Jahren, der wir jetzt wieder gedenken. Neben Männern der Wissenschaft: dem Bürgermeister Dr. Overbeck, den Professoren Hermann und Kunhardt, dem Schul-Kollegen Bandelin, waren es damals auch solche aus bürgerlichen Berufen: der Golddraht-Fabrikant Aldenrath, die Kaufleute Böttcher und Kerkow, der Privatlehrer

der Mathematik und Musik, später Optiker und Mechaniker Kalkschmidt, der Gastwirt, später Brauer Lohmann, welche die politischen Ereignisse fortlaufend mit ihren Dichtungen begleiteten¹⁾.

Das Jahr 1789 hatte Frankreich die Katastrophe gebracht, welche von dem übermütigen Nachbarvolke als der Beginn einer neuen goldenen Zeit gepriesen wurde: der Zeit der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Auch bis hierher an die äußersten Grenzen des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation drang die Kunde von jenen Ereignissen, aber nicht jubelte man ihnen zu wie in anderen Gegenden unseres Vaterlandes; der Bürger unserer vielhundertjährigen Republik hatte nur ein spöttisches Lächeln für diese sonderbare Freiheit, die mit der Guillotine gebracht wurde. Höhnend rief er ihnen zu²⁾:

Den freyen Franken.

Man will, daß sie von schlechten Folgen sey
Die Freiheit, welche sie erworben;
Doch, sind nicht alle die schon frey,
Die durch die Guillotine schon gestorben?

und:

Auf Ebendieselben.

Der Franken Freyheit gilt wohl für den Geist nur bloß;
Und sonach sitzen in der Freyheit Schooß
Schon Viele. Daß der Geist spornstreichs hinein kann
Läßt man den Kopf vom Körper trennen. [trennen,

In bezug auf unser deutsches Vaterland aber sah er nur mit Besorgnis der Zukunft entgegen, denn weder die Fürsten noch das Volk schienen imstande, den zerstörenden Einflüssen, die sich von Frankreich aus geltend machten, Widerstand zu leisten.

Du Vaterland und du Religion,
ihr seid gleich übel d'ran, ihr Guten!
Für euch wird keiner willig bluten,
mich deucht, ich sehe eure Trümmer schon —

¹⁾ Die biographischen und bibliographischen Notizen über die hier erwähnten Dichter sind am Schlusse der Abhandlung zusammengestellt.

²⁾ M. D. Aldenrath. Erholungs-Stunden eines Ungelehrten in vermischten Gedichten. Lübeck. 1809. S. 69, 70.

so beginnt ein „Ahnung“ überschriebenes Gedicht aus dem Jahre 1791³⁾, und ein anderes „An die Fürsten Deutschlands“ ermahnt diese⁴⁾:

Soll unsern Sitten, Eurem Thron
kein schwärmerisches Volk, kein stolzer Nachbar drohn,
Nicht fremde Politik um Eure Herrschaft buhlen!
so herrscht gerecht und schätzt die Religion,
entfagt dem Haß und einet die Provinzen;
erzieht den Jüngling zu des Bürgers Pflicht
und bildet so den Staat durch weisen Unterricht,
im Geist des Vaterlands, und überlasset nicht
des Fremden Einfluß Eure Prinzen.

Aber zu spät kamen diese Warnungen! Die vollständige Umwälzung aller bestehenden Verhältnisse, welche die Folge der Herrschaft jener Ideen in Frankreich war, verwickelte sehr bald auch die Nachbarstaaten in einen Krieg mit der jungen Republik, deren ungestümem Vordringen sie nicht standzuhalten vermochten. Waren es zunächst auch nur Osterreichs und Preußens Heere, welche denselben führten, und die westlichen Teile Deutschlands, welche unter ihm zu leiden hatten, so nahmen doch auch die Gegenden, welche von seinen Verheerungen verschont blieben, teil an der Begeisterung für den Kampf gegen den Erbfeind: auch in Bandelins fromme Weisen mischt sich⁵⁾ ein

Schlachtgesang.

Hinan zur Schlacht mit hohem Muth!
Für's Vaterland fließt unser Blut.
Blickt auf! bey diesen Fahnen hier
Da siegen oder sterben wir!

Boll Muth, in Schlachtgefahren groß,
Das, Brüder, das ist unser Loos.
Und wer im Schlachtgetümmel fällt,
Sinkt ruhmvoll hin, stirbt wie ein Held.

usw.

³⁾ A. G. Bohmann. Auswahl einiger Gedichte aus dem Taschenbuche eines Deutschen. Lübeck. 1816. S. 58.

⁴⁾ ebd. S. 59.

⁵⁾ Gedichte religiösen Inhalts von Johann Niklas Bandelin. 5. Ausg. 1801. S. 158.

Doch wie tapfer auch die Feinde Frankreichs kämpften, die Heere der Republik erfochten einen Sieg nach dem andern, und um den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts sehen wir fast ganz Europa erschüttert von den Donnern des Krieges. Zu den wenigen Orten, welche sich bei dem allgemeinen Kriegsgetümmel noch immer der Segnungen des Friedens erfreuten, gehörte unsere Vaterstadt, ja die Sperrung des englischen Handels nach den von den Franzosen besetzten Küstenstrichen verlieh dem unsrigen für kurze Zeit einen nie geahnten Aufschwung; sorglos gab man sich der Freude darüber hin, nicht ahnend, welches schwere Leid folgen würde.

O wie der May mit Blüthen die Wipfel schmückt,
 Und Nachtigallen tönender im Gebüsch
 Wetteifern, von des Quells Gemurmel
 Reize begrüßt, und vom jungen Weste!
 Aus ödem Schlaf ist reizend erwacht die Flur,
 Und Alles lebt, und athmet Begeisterung!
 Sie kömmt, sie kömmt, die süße Freude,
 Schwebend im Tanz, und gelöst' t der Gürtel.
 Drum weg mit blasser Sorg'! Ob der Gallier
 Unwiderstehlich walte, bis Nemesis
 Vom Blick den ernsten Strahl entfendet;
 Ob vor Napoleon stolze Herrscher
 Der ausgespielten Rolle geborgten Prunk
 Ablegen, und der Bühne Verwandlung jezt
 Den neuen Held umschimmert! Heiter
 Sing' ich mit euch in des Thal's Umschattung
 Kamönen! Preis ihm, wer im Gemüthe Herr
 Begierden obsiegt! Bleibend ist nur der Geist,
 Der Hohes anspricht: jedes Andere
 Sinket und steigt wie die Meereswooge,

 Noch sind wir unser; noch, ihr Genossen, tagt's!
 Gebt Raum dem Frohsinn! Künftiges bringt herauf-
 Gelenkt die Flammenrosse, Titan;
 Gutes gewiß, wenn auch nicht Gewünschtes
 so sang noch im Frühjahr 1806 Dverbeck^o) — wenige Monate

^o) Winfried. Nordischer Musenalmanach auf das Jahr 1819. S. 11.

später brach auch über unsere Stadt das Unglück in schrecklichster Weise herein!

Im Juli 1806 wurde unter Napoleons Protektorat der Rheinbund gestiftet, und damit war dem deutschen Reiche der Todesstoß versetzt. Zorn und Erbitterung über diesen Verrat am Vaterlande ergriff alle Freunde desselben.

Ein heiliges geheimes Band
Umschlang bisher die Millionen,
Die von der Ostsee rauhem Strand
Bis zu beschneiten Alpen wohnen:
Kein Deutscher war ein feiger Knecht,
Er starb für Vaterland und Recht,

Ein Bastard nur, nicht Hermanns Sohn
Kann seine Brüder frevelnd morden;
Der Mitwelt Spott, der Nachwelt Hohn
Trifft der Verräther feige Horden!
Den achtet Freund und Feind nicht mehr,
Der sich gesellt zum Feindesheer.

Wie? Darum floß der Väter Blut
Im Kampf mit Römerlegionen,
Daß Ihr der Freiheit Himmelsgut
Verkauftet für gelieh'ne Kronen?
Wie? Dazu gab Euch Gott ein Schwert,
Daß Ihr des Bruders Flur verheert?

usw.

so klagt der Dichter⁷⁾ über „Des Rheinbundes Schmach“. Freilich läßt er sich sogleich von der Hoffnung zurufen:

Ein Saamentorn ist eingesenket,
Es reift heran zur schönsten Frucht:
Ein Gott ist, der das Schicksal lenket,
Er, sprach sie, leitet Sieg und Flucht.
Bald trifft von seinem Götter-Sitz
Den Frevler der Verheerung Blick.

⁷⁾ Poetisches Denkbuch aus den Zeiten des Leids u. der Freude von H. Kunhardt, Dr. der Phil. u. Professor. Lübeck. 1839. S. 3.

Schau hin in jene Lichtreviere!
 Im Osten dämmert schon der Tag!
 Horch! Unter meines Karl's Paniere
 Wird schon der Freiheit Echo wach.
 Aus Habsburg's edlem Heldenblut
 Entkeimt der Freiheit schönes Gut!

indes noch sieben Jahre voll der schwersten Leiden, welche über ein Volk kommen können, mußten vergehen, ehe diese Vorherfagung, und auch zum Teil nur, sich erfüllte.

Dem Zerfall des Reiches folgten Zustände größter Verwirrung. Mit einer überraschenden Schnelligkeit ergossen sich die französischen Heere über Deutschland, ohne daß sie bei der Uneinigkeit und Untüchtigkeit der Heerführer kräftigen Widerstand fanden. Die Schlacht bei Jena und Auerstädt öffnete Napoleon ganz Norddeutschland: eine Festung nach der andern fiel in seine Hände, und nur wenige kleinere Herresabteilungen versuchten die kriegerische Ehre zu retten. Von den Franzosen verfolgt wandte Blücher sich nach Mecklenburg, und anfangs November traf von dort die Kunde ein, daß er auf Lübeck ziehe, um sich hier gegen die Franzosen zu verteidigen. Trotz des Protestes, welcher die Neutralität Lübecks geltend machte, erzwang Blücher den Einmarsch, und bereits tags darauf, am 6. November, erfolgte die Erstürmung der Stadt durch die Franzosen nach heftigem Kampfe, und eine dreitägige Plünderung mit allen Gräueln und Gewalttätigkeiten, die nur in einem Kriege denkbar sind. Nicht minder wie die ausführlichen Schilderungen der einzelnen Vorgänge lassen uns die Größe der Schrecknisse dieser Tage ahnen die Worte innigen Dankes für erfahrene Bewahrung. So heißt es^{*)} in einem

Dankeslied nach der Plünderung
 vom 6. bis 9. November 1806.
 Dank' dem Herren meine Seele!
 Er hat Großes uns gethan:
 Tief in Demut bet' ihn an,
 Und was Er vollbracht erzähle!

^{*)} Gedichte von Gerhard Friedrich Kalkschmidt, Privat-Lehrer der Mathematik u. Musik. Lübed. 1815. S. 19.

Um uns tobte Tod und Schrecken,
 Angst, Verzweiflung, bittre Noth:
 Uns betraf nicht herber Tod,
 Er, Er wollte uns bedecken.

Thränen, heißen Dankes Zähren,
 Rollt die Wangen froh hinab!
 Du, Herr! wandtest Tod und Grab,
 Und dein Engel mußte wehren!
 Deine Allmacht sah und schützte,
 Raub und Mord betraf uns nicht,
 Uns verschonte dein Gericht.
 Ob es gleich so schrecklich blizte.
 usw.

und in einem anderen⁹⁾:

Kommt, nahet euch voll Dank dem Herrn!
 Dank opfert ihm, Er hilft — da gern
 Wo Menschen zu ihm flehen.
 Er half auch uns, der treue Gott!
 Noch nie gefühlte Angst und Noth
 Die — half er überstehen.
 O welch' ein Tag! So schrecklich war
 Bey uns — kein Tag im Erdenjahr;
 Und immer noch hat Gottes Hand
 Weit größ'res Unglück abgewandt.
 Hier schützte Gott!
 Welch' Auge sah — nachher nicht da
 Auch Ihn, den Allbeschirmer, nah'!
 usw.

Nach der Kapitulation Blüchers, dem Abmarsch eines großen Theils des französischen Heeres und der Wiederherstellung äußerer Ruhe und Ordnung hörten jedoch die Bedrückungen keineswegs auf. Lübeck blieb in den Händen der Franzosen und wurde am 28. November vom General Buget im Namen des Kaisers förmlich in Besitz genommen. Bedeutende Truppenmassen blieben in der Stadt, deren Unterhalt ungeheure Kosten verursachte. Dazu kamen Requisitionen aller Art, sowie Willkür-

⁹⁾ Bandelin. Gedichte. 6. Ausg. S. 19.

lichkeiten und Erpressungen, an denen die höchsten Befehlshaber nicht zu wenigsten Theil hatten. Handel und Gewerbe lagen darnieder, und die schweren Lasten, welche ohnehin dieser Zustand mit sich brachte, wurden noch erhöht durch außerordentliche Steuern, welche, da die gewöhnlichen Einnahmen nicht ausreichten, der Stadtkasse die nötigen Mittel für die Verwaltung verschaffen sollten. Da war es wohl erklärlich, daß die gedrückten Herzen in der verschiedensten Weise sich Luft machten.

Komm, stille das laute Sehnen der Völker Europens,
Die Sehnsucht nach friedlicher Ruh' —

ruft in einem Gedicht „An das kommende Jahr 1808“ der Dichter¹⁰⁾ demselben zu. Aber am Schlusse des Jahres muß er sich trösten¹¹⁾:

Trostvoll wandert, bey vesterem Blick auf Gottes Regierung
Der Erde-Pilger ins nahende Jahr.
Stiller — kindliches Harren auf Gott beruhigt ihn wieder,
Wenn schwarzes Dunkel die Zukunft verhüllt.

und

„Beym Ablauf des Jahres 1809“

heißt es sogar¹²⁾:

Noch umhüllt grau'volles Dunkel die Zukunft;
Und Räthsel zeugt die folgende Zeit.
Durch Jahrhunderte schien sie sterblichen Augen —
So trostleer, so verhängnisvoll nie!
usw.

In anderen Versen äußert sich ein gewisser Humor der Verzweiflung, so, wenn nach der Zusammenkunft Napoleons mit Kaiser Alexander von Rußland dem ersteren zugerufen wird¹³⁾:

Nachdem sie aufgehört zu morden
Umarmeten, recht brüderlich,
Napoleon und Alexander sich.
O! mögte doch Napoleon sich erbarmen,
Und ganz Europa brüderlich umarmen.

¹⁰⁾ Bandelin. Gedichte. 7. Ausg. 1817. S. 169.

¹¹⁾ ebd. S. 171.

¹²⁾ ebd. S. 172.

¹³⁾ Aldenrath a. a. D. S. 129.

Aber auch an Stimmen fehlte es nicht, welche den Grund des Unglücks, das über unser Volk gekommen war, erkannten, und mahnten, den Mut nicht sinken zu lassen, sondern kräftig dem Beginn einer neuen Zeit vorzuarbeiten. In diesem Sinne schrieb Professor Herrmann seine „Erhebungen. Eine Zeitschrift für das Vaterland.“ 1809, und stellte an die Spitze ein Gedicht unter der Überschrift: „Schaut empor.“ Darin heißt es unter anderem:

Schaut empor! Der geht im Wechsel unter,
 Der verzagt an seinen Spuren klebt.
 Ihn beherrscht, wer widersteht, und munter
 Aus der Trümmer Graus den Blick erhebt.
 Nicht mit Thränen, nicht mit feiger Klage
 Ruft ihr sie, der Zukunft bessere Tage,
 Und die letzte Kraft des Geistes flieht,
 Wenn ihn Schmerz tyrannisch erdwärts zieht.

Schaut empor! Ins Auge muthig fassen
 Lernet die Gefahr, die euch umringt!
 Mag die Welt es lieben oder hassen,
 Was aus Gott geboren ist gelingt.
 Von den Uebeln, die die Menschheit quälen,
 Ist der Tod für's ärgste nicht zu zählen,
 Und mit Sklaven lebt als freier Mann
 Wer für Recht und Wahrheit sterben kann.

Schaut empor! Die Hoffnung ist geblieben,
 Und zu schöner That erweckt ihr Glanz.
 Schwöret ab den Hader, lernt euch lieben!
 Kehrt vom Flitter zu dem Eichenkranz!
 Baut geschäftig! Eilt, daß etwas werde!
 Treu bestellt trägt goldne Frucht die Erde.
 Löst um euch entfesselt der Ortan,
 Was vereint ihr pflanzt treibt himmelan.
 usw.

Und wohl war es nötig, mit solchen Worten den Verzagenden Mut, den Verzweifelnden Trost zuzusprechen, denn noch nicht war der Kelch des Unglücks ganz geleert: der Schluß

des Jahres 1810 nahm der schon so schwer heimgesuchten Stadt auch noch die letzten Ueberreste der Freiheit und Selbständigkeit, welche ihr die französischen Machthaber bisher gelassen hatten — Lübeck wurde dem französischen Kaiserreiche einverleibt. Eine vollständige Umwälzung aller Einrichtungen war die Folge davon, und neue Not und neues Elend zu dem ohnehin schon in so reichem Maße vorhandenen. Wehmütig ertönt die Klage in einem längeren Gedicht¹⁴⁾ an Georg David Richerz, „den lehterwählten Bürgermeister der freien Hansestadt Lübeck vor der Unterjochung“:

Brangend, gleich den Gipfeln ihrer Thürme,
 Ragte sonst der grauen Hanse Haupt;
 Aber ach! des Ungewitters Stürme
 Haben seine Krone ihm geraubt!
 Hingesunken liegt mit seinen Zweigen
 Dieser einst so blüthenreiche Baum,
 Weltend muß er seinen Wipfel neigen,
 Seine goldnen Früchte sind ein Traum!

Sicher, wie auf felsensfestem Grunde,
 Wähten wir des Erdenglückes Bau,
 Ahnten nicht die schicksalschwang're Stunde,
 Trugen prunkend Eitelkeit zur Schau!
 Horch! da rollt ein Donner aus der Ferne,
 Blitzbeladne Wolken zieh'n einher,
 Nacht umhüllet unsers Glückes Sterne,
 Und es trifft der Donnergott uns schwer!

Noch sind unsre Loose nicht entschieden,
 Manches ruht im dunklen Schooß der Zeit;
 Fern ist noch vielleicht der goldne Frieden,
 Und des Friedens Erndte — ach wie weit!
 Einsam gleitet nun vor Lübeck's Mauern,
 Sonst ein Segensquell! die Trave hin!
 Sieht an ödem Strand die Armuth trauern,
 Lockt umsonst die Liebe zum Gewinn!

¹⁴⁾ Kunhardt a. a. D. S. 6.

Wie, bedroht von wild empörten Stürmen,
 Ein zerbrechlich Fahrzeug bebt und schwankt,
 Wenn sich düstre Ungewitter thürmen,
 Und der Schiffer kühne Schaar erbangt:
 So, des Schicksals Stürmen Preis gegeben,
 Ist die edle deutsche Hansestadt,
 Fast erstorben ganz ihr reges Leben,
 Alle Nerven, alle Pulse matt!

Jetzt bedarf's des muthigen Piloten
 Grauer Weisheit, kunsterfahrner Hand;
 Jetzt des Hochsinns bied'rer Patrioten,
 Hinzusteuern zu der Hoffnung Land!
 Kämpfe, wie sie keine Zeit geringen,
 Heischt die trübe, düstre Gegenwart!
 Aber heißer Dank von tausend Zungen
 Ist der Lohn, der des Piloten harret!
 usw.

Ein anderer Dichter¹⁵⁾ schilderte mit lebhaften Farben seinen Mitbürgern „Die Herrmanns-Schlacht“, um sie zu mutigem Ausharren zu mahnen.

Aber nicht alle theilten diese Gesinnung, gar mancher verlor die Kraft zu längerem Widerstande und beugte sich unter „Die Gewalt der Thatfachen“.

Duldsam in die Zeit sich schikken,
 Und dabey voll Zuversicht
 Auf zum treu'sten Vater blicken,
 Wann beruhiget es nicht?

sang Bandelin¹⁶⁾ am Ende des Jahres 1810 und schloß mit dem Wunsche:

Neues Jahr, in stille Freuden
 Wandle Gram und herben Schmerz;
 Bringe neuen Muth, beim Leiden,
 In des armen Dulders Herz!
 Heil, auf seinem Kaiserthron
 Unserm neuen Oberherrn;

¹⁵⁾ Kalkschmidt a. a. D. S. 33.

¹⁶⁾ Gedichte. 7. Ausg. S. 173.

Unter seinem Zepter wohne
Auch der edle Deutsche gern!

Ja, im folgenden Jahre bestieg er sogar seinen Pegasus
im Dienste und zu Ehren dieses „neuen Oberherrn“.

Auf Befehl der neuen Gewalthaber mußten im ganzen
Reiche die errungenen Siege und sonstige für dasselbe wichtige
Begebenheiten gefeiert werden, und eine ganz besonders wichtige
trat im Jahre 1811 ein: die Geburt des „Königs von Rom“,
durch welche man die Napoleonische Dynastie für alle Zeiten
befestigt glaubte. Für den Tag seiner Taufe und des Kirch-
ganges der Kaiserin waren große Festlichkeiten angeordnet, und
gleichfalls zur Verherrlichung desselben brachten am 8. Juni
1811 die „Lübeckischen Anzeigen“ an ihrer Spitze folgendes
Gedicht mit danebenstehender, von dem Sprachlehrer L. Haute-
ville angefertigten französischen Übersetzung:

Auf
den feierlichen Kirchgang
unserer
allverehrten Kaiserin
Maria Louise
am 9ten des Junius 1811.

—
von J. N. Bandelin.
—

Sing' ihn, geweiht'te Muse! den festlichen Morgen
Des wahrhaft großen und herrlichen Tag's;
Ihn, den das Sehnen der Hauptstadt — endlich ersehnte;
Ihn, der auch Lübeck's Bewohner entzückt.
Heil Dir, Napoleons würdige deutsche Gemahlin,
Berehrte Mutter des König's von Rom! —
Ein treffliches Bild der mildern Sonne des Frühlings,
Die prachtvoll aus ihrem Purpur sich hebt;
Und dann auf ihrer Bahn im glänzenden Kreise
Wohlthätig Alles von Neuem belebt;
Von ihrer Höhe — Gutes und Bonne verbreitet
Wohin nun immer ihr Strahlenblick drang — —
Das bist Du, Frankreichs Zierde, Maria Louise! —
Dieß fühlt Napoleons jubelnder Hof,

Dieß fühlen des großen Kaiser's vereinigte Völker;
 Weit inniger fühlt es Napoleon selbst! — —
 Entzückender Anblick! Auf Deinem eigenen Arme
 Europens Hoffnung, Napoleons Sohn! — —
 So trug das Urbild ächt-germanischer Frauen,
 Die Heldin Deines erhabnen Geschlechts,
 Einst ihren Erstgebohrnen, Joseph den Zweiten,
 Hin — zur Versammlung des Ungar'schen Reichs:
 Und Alle schwuren, für ihren König zu sterben;
 Durch hohe Liebe zum Herrscher entflammt! — —
 Dein Erstgebohrner, Theresiens Entelin! werde
 Was Antonin der Edlere war,
 Und, mehr noch als jener, die reinste Wonne der Menschheit:
 Für Entel ein — Schöpfer goldener Zeit!!!

Das folgende Jahr brachte die Vorbereitungen zu dem
 großen russischen Feldzuge und für manche Familie unserer
 Stadt neue Trauer, denn auch sie mußte Kämpfer stellen zum
 Heere des Eroberers. Aber schon zog durch einzelne Seelen
 eine leise Ahnung, daß nicht ununterbrochener Sieg den Fuß-
 tapfen des Mannes folgen werde, der ganz Europa knechtete,
 daß auch zu ihm ein: „Bis hierher und nicht weiter!“ ertönen
 werde.

Ueber dein Vaterland nicht
 Weine, o Tochter Thuiskons!
 Bald sind die Schnöden besiegt,
 Bald erquickt Friede die Welt!

Heitere den thränenden Blick!
 Trockne die Zähre des Kummers!
 Hoffnungslos rinne sie nicht,
 Ragend ein fühlendes Herz!

— — — — —
 Aber, weine nur nicht!
 Siehe, bald kehret die Ruhe,
 Kehret der Friede zurück,
 Und die Verzweiflung entflieht!
 usw.

ruft der Dichter¹⁷⁾ „Einer Weinenden“ zu im Vorgefühl der nahenden Errettung. Und noch war das Jahr nicht zu Ende gegangen, da zeigten sich schon die ersten Vorboten derselben. Anfänglich dunkel und unbestimmt, allmählich deutlicher, erscholl die Kunde von dem Schicksal, welches das mächtige Heer auf Rußlands Schneegebirgen ereilt. Mit der zunehmenden Verlegenheit und Unsicherheit der französischen Behörden stieg der Mut und die Zuversicht der deutschen Bevölkerung, bis endlich im März 1813 die russischen Truppen, immer weiter vordringend, die Franzosen nötigten, sich hinter die Elbe zurückzuziehen. Am 19. März verließen sie auch Lübeck, und der alte Rat trat sofort wieder an die Spitze des Staates. Unermeßliche Freude erfüllte alle Herzen.

Tag des Danks, der Wonnethränen Tag!
 Dich feire jährlich, und solange' die Erde steht,
 Der edle Bürger Lübecks hochehret.
 Du gabst uns unsern alten lieben Staat —
 Und unsre theuern Obern wieder.
 Gelobt sey Gott, Gelobt sey Gott!
 Er beugt und macht auch wieder groß;
 Anbethung Ihm und Lobgesang!

so tönte es von jubelnden Lippen¹⁸⁾. Und als zwei Tage später die russischen Befreier unter Obristlieutenant von Bendendorff einzogen, kannte die Freude keine Grenzen.

„Nun danket alle Gott!“ erscholl' von tausend Zungen,
 Triumph! Der hohe Wurf um Freiheit ist gelungen,
 Zerbrochen liegt der Knechtschaft eisern Joch!
 Beim goldnen Morgenlicht der ersten Frühlingsstrahlen
 Erweckt aus langer Nacht schmachvoller herber Qualen
 Lobfangen wir dem Herrn, der unser Schicksal wog!

— — — — —
 Die Feierylocke tönt, Drommeten hör' ich hallen,
 Der Jungfrau'n Festgesang, der Kindheit Lieder schallen,
 Ein freudig Hurrah dringt erschütternd an mein Ohr;
 Der lebensmüde Greis, gestützt an seinem Stabe —

¹⁷⁾ Kalkschmidt a. a. D. S. 53.

¹⁸⁾ Bandelin. Gedichte. 7. Ausg. S. 174.

Bergiß des Lebens Harm, und jubelt wie ein Knabe,
 Und dankend stimmt er ein in diesen Wonnehor.
 Die Freudenthräne bebt auf seinen bleichen Wangen,
 Es glühte längst sein Herz von sehndem Verlangen,
 Der goldnen Freiheit Morgenroth zu sehn!
 „Willkommen!“ ruft er zu dem edlen Sieger,
 „Willkommen Heldenschaar der hochbeherzten Krieger!
 „Getröstet werd' ich nun zu meinen Vätern gehn.“

Geliebtes Vaterland! wir wollen dich zu retten
 Zum brüderlichen Bund uns mannhaft nun verketten;
 Dich frei zu sehn — das Eine nur ist Noth!
 Wie wilder Löwen Grimm die Jungen muthig schüzet,
 Sei für Altar und Heerd auch unser Blut versprühet,
 Die hohe Loosung sey: Befreiung oder Tod¹⁹⁾!

Und wie aller Orten, so sammelten sich auch hier die
 Kämpfer, um diese Loosung wahrzumachen. Der Rat erließ
 einen Aufruf zur Bildung eines Hanseatischen Freikorps, und
 begeisterte Sängere unterstützten ihn²⁰⁾:

Heran, wer glüht für's Vaterland,
 Zum Hanseatenbunde!
 Wir reichen ihm die Bruderhand,
 Und nimmer trennt uns Glück und Stand
 Seit dieser Feierstunde!

Wer hohen Muthes sich bewußt
 Der eile nun zu retten;
 Wer ungeschwächt durch schnöde Lust
 Mit Männerkraft gestählt die Brust —
 Er spreng' nun die Ketten!
 usw.

Schon am 31. März konnten die ersten 120 Freiwilligen
 ausrücken, begleitet von den Wünschen der Zurückbleiben-
 den²¹⁾:

¹⁹⁾ Kunhardt a. a. D. S. 13.

²⁰⁾ Kunhardt a. a. D. S. 15.

²¹⁾ Kalkschmidt a. a. D. S. 57.

Gott mit Euch, bewehrte Thuisonen!
 Ihr erkämpft der Väter altes Reich!
 Ihr erringt der Freyheit stolze Kronen:
 Kann das Vaterland die Treue lohnen,
 O, so lohn' es hoch und herrlich Euch!

 Siegreich weh' der Hanseaten Fahne
 Von der Elbe bis zum deutschen Rhein!
 Daß es nie im Stolz geblähten Wahne
 Einen kühnen Ferngebohrnen mahne,
 Deutschen Völkern ein Despot zu sein.

Doch nur von kurzer Dauer war diese Freude, noch einmal mußte Lübeck sich unter das Joch der Knechtschaft beugen. Während das in alter Kampfeslust erwachende Volk seine Vorbereitungen traf, den eingedrungenen Feind zu vertreiben, hatte derselbe Zeit gefunden, jenseits der Elbe bedeutende Streitkräfte zusammenzuziehen. Am 30. Mai wurde Hamburg wiederum durch Franzosen und Dänen besetzt, und am 3. Juni traf Lübeck das gleiche Schicksal. Die inzwischen beseitigten französischen Einrichtungen wurden wieder hergestellt, zahlreiche Verhaftungen und Fortführungen fanden statt, und schwer mußten die Bewohner es büßen, so freudig das verhaßte Joch abgeschüttelt zu haben. Noch sechs Monate dauerte es, bis am 5. Dezember, dem zweiten Advents-Sonntage, der heißersehnte Tag der endlichen Befreiung anbrach, und jetzt die Schweden als Retter einzogen. Mit Freude und innigem Danke wurden sie empfangen, aber nicht tönte ihnen lauter Jubel entgegen: die Not und das Elend waren zu groß, als daß ein solcher sich hätte Bahn brechen können.

Erfülle mich Gefühl der schönen Freude!
 Entfesselt athmet meine Vaterstadt:
 Doch ach! sie athmet nur, nach tiefem Leide,
 Die Arme, die so viel erduldet hat.

Denn, Ach! gelähmt ist jede ihrer Kräfte,
 Zerstört ist rings der Schmuck, den sie besaß:
 Sie welkte hin, es stockten ihre Säfte,
 Und ihre Wange ist von Thränen naß.

Ersteh', o Trauernde! und sammle wieder
 Was noch von deinen Trümmern rings zerstreut.
 Blick freyer auf und schaue nicht so nieder!
 Das Alte fällt, das schöne wird erneut²²⁾.
 usw.

Das waren die Gefühle, welche die Bewohner unserer Stadt erfüllten. Dank und Freude über die wiedererlangte Freiheit, aber gedämpft durch die Rückerinnerung an die überstandenen Leiden, und die Sehnsucht nach Ruhe und Frieden — das ist der Grundton, der sich durch alle Gedichte aus jenen Tagen hindurchzieht. Mit lebhafter Teilnahme verfolgte man deshalb auch das siegreiche Vordringen der deutschen Armeen in Frankreich, aber erst als die Einnahme von Paris und die Gefangenahme Napoleons die vollständige Niederlage des Feindes gewährleistete, atmete man vollkommen frei auf in dem Gefühle, daß nun eine Wiederkehr der erduldeten Leiden nicht mehr zu fürchten sei.

Der junge Frühling strahlt in vollem heitrem Glanze,
 Die blauen Lüfte fleckenlos und mild,
 Die unbewölkte Nacht im hehren Sternentranze —
 Sie sind des neuen Glückes sprechend Bild:
 Ein Gott hat diese Zeichen uns gesendet,
 Nur muthig, unsre Leiden sind geendet!²³⁾

Auch ein Gedicht des Syndikus Curtius aus dieser Zeit ist uns überliefert²⁴⁾:

Aus Grabesnächten richtest du dich auf;
 Der lichte Strahl, der, Lübeck, dich umglänzet,
 Ein schöner Frühlingstag führt ihn herauf,
 Woran das Morgenroth der Freiheit gränzet;
 Der Retterschaaren kühnen Siegeslauf
 Umringt, mit neuer Hoffnung Grün bekränzet,
 In Feiertracht die freudenvolle Menge,
 Und Jubelruf erschallt aus dem Gedränge.

²²⁾ Kalkschmidt a. a. D. S. 59.

²³⁾ Kunhardt a. a. D. S. 23.

²⁴⁾ Wiltb. Pleßing. Carl Georg Curtius. Darstellung seines Lebens u. Wirkens. Lübeck. 1820. S. 44, 45.

Wie kurz zuvor, aus tiefgerührter Brust,
 Des Liedes Dank zum freien Himmel tönte,
 Als, alter Zeiten Wiedertehr bewußt,
 In Gottvertraun sich jeder Schmerz versöhnte,
 So schwellen Zuversicht und Lebenslust
 Den Athemzug. Die Hand, die sich gewöhnte,
 Vor Kriegern sich aufs wunde Herz zu legen,
 Winkt den Befreiern segnend nun entgegen.

Und, Vaterland, dein hoher Name weckt
 Des Jünglings Muth zum heilig ernsten Streite
 Für Recht und Freiheit auf. Die Mutter streckt,
 Was auch Gefahr und Kühnheit ihm bereite,
 Die Arme nach, nicht zagend, nicht erschreckt.
 Mit ihm ist Gott! Es schallet durch die Weite:
 Mit uns ist Gott! und die geweihten Fahnen,
 Sie wehn voran auf neuen Ruhmesbahnen.

O süßer Zauber frisch erwachter Kraft,
 O jugendlicher Reiz der Lebensfülle;
 Raum erst in euch zur That emporgerafft,
 Sant sie zurück, die theure Heimath! — Hülle
 Mit einem Schleier sich der Schmerz. — Es schafft
 Im still Verborg'nen oft der Vorsicht Wille,
 Was sie dereinst zu reichem Segen wendet,
 Und in gereifter Frucht mit Weisheit endet.

Denn neuer Waffen siegbeglückte Macht
 Fällt auf das Haupt des Unterdrückers nieder,
 Und nach des Leidens grausenvoller Nacht
 Ersteht verklärt die gold'ne Freiheit wieder.
 Geöffnet sind, von bangem Traum erwacht,
 Dem neuen Licht die schweren Augenlieder;
 Erheitert kann, mit stärkendem Vertrauen,
 Der sichere Blick die Trost-Erscheinung schauen.

Wohlan! So weit die große Einheit reicht,
 Die dich, Germania, in Kraft verbindet,
 Der Völker Schaar aus alten Schranken weicht,
 Und edler Herrscher Wort Befreiung kündet,

Verfolgt der Blick, was sich erfreuend zeigt,
Des Friedens Glück in schöner Hoffnung gründet,
Und Lübeck's Bürger weihet, mit Herz und Munde
In treuer Pflicht sich dem erhab'nen Bunde.

Im Laufe des Sommers 1814 wurden die einzelnen Heeresabteilungen in ihre Heimat entlassen; am 5. Juli kehrte auch das Lübeckische Contingent der Hanseatischen Legion in die Vaterstadt zurück, aufs Festlichste bewillkommnet von ihren Bewohnern. Freilich mischte sich in den Jubel die Trauer um die gefallenen Lieben, aber sie trat doch zurück gegen die Freude, daß auch Lübeck's Söhne hatten teilnehmen können an dem Kampfe für die Freiheit des Vaterlandes. In trefflichen Worten gab Professor Kunhardt dem Ausdruck in einem „Der heimkehrenden hanseatischen Freischaar geweihten Festgesange“²⁵⁾.

Schaut hernieder aus Walhalla's Höhen
Heldengeister grauer deutscher Zeit!
Seht des Entels Siegespaniere wehen!
Glorreich kehrt er heim aus blut'gem Streit.
Würdig focht er seiner großen Ahnen,
Männlich trotzend jeglicher Gefahr
Säubert er das Land von Räuberschaar,
Schwenkte muthig die geweihten Fahnen.

Lastend ruhte harter Knechtschaft Bürde
Auf dem heil'gen deutschen Vaterland;
Hohn gesprochen ward der Menschenwürde,
Und zerrissen war der Völker Band.
Für den Fremdling reiften unsre Saaten,
Unsre Speicher standen ausgeleert;
Da umgürtet mit dem Racheschwert
Herrmann's Entel sich zu Heldenthaten.

Söhne Lübeck's, ruhmbedeckte Krieger,
Euch begrüßt mein hoher Festgesang!
Ewig flammt für Euch, getrönte Sieger,
Tief im Herzen der Befreiten Dank.

²⁵⁾ Kunhardt a. a. O. S. 24 ff.

Euch ertönt der Glockenhall von Oben,
 Lieblich schallt der Friedensreigen drein,
 Großer That ist jeder Lohn zu klein,
 Großes kann Gesang nur würdig loben.

Seht, die edelsten der Frauen bringen
 Euch den Kranz aus frischer Blüthe dar;
 Holde Töchter, Blumen streuend, singen:
 Seid willkommen, Ketter aus Gefahr!
 Durch den laubumwundnen Ehrenbogen —
 Anblick, den das volle Herz entzückt!
 Von der Jubelmenge fast erdrückt
 Kommt ihr triumphierend eingezogen.

Zwar es mengt in solche Jubeltöne
 Sich der Wehmuth sanfter Klage laut,
 Mütter weinen um gefallne Söhne,
 Um den Heißgeliebten weint die Braut.
 Aber diese Wunde wird vernarben,
 Denn es blüh'n mit nimmer welkem Ruhm
 Ewig in des Volkes Heiligthum
 Alle, die den Tod für Freiheit starben.

Die Eindrücke aber dieser großen Ereignisse faßte Professor Herrmann noch einmal zusammen in einem ernstern Mahnwort, welches er beim Beginn des folgenden Jahres „An Lübeck“ richtete²⁶⁾. Darin heißt es:

 Danke Gott! Dies ist mein erstes Rufen.
 Deine schonungslosen Dränger schufen
 Sorgen zwar, doch nicht den Untergang.
 Und du leuchtest noch im eignen Schimmer,
 Stehst noch, eine ehrenwerthe Trümmer
 Großer Zeit, die nur zu früh verklang.

Danke Gott! Du nahmst das Schwert der Rache
 Kämpfdest mit für Deutschlands heil'ge Sache,
 Heil Dir! und du theilst nun Deutschlands Ruhm!

²⁶⁾ Lüb. Anzeigen. 1814. Nr. 1.

Sieggekrönt und doch bescheiden zogen
Deine Helden durch den Ehrenbogen
Heimwärts zu der Künste Heiligthum.

Hoff' auf Gott! er bleibt der mächt'ge Wächter
Aber nicht entarteter Geschlechter,
Treue nur umfaßt sein treuer Rath.
Folge nicht Scheinweiser Rasereien,
Kein Geschwätz muß Dich mit Dem entzweien,
Der vor Deinen Augen Wunder that.

All' Dein Lieben fang' und all' Dein Hoffen,
Alle Freude, wenn Dich Glück betroffen,
Alle Saat zu Freuden mit Ihm an!
Drückt Dich Schmerz — mit kindlichem Gemüthe
Wirf in diesen Ocean der Güte
Deinen Anker! Dann ist's wohlgethan!

Fürchte Gott! Nur wo die Schuld der Pflichten
Allen alle liebevoll entrichten
Wird ein Volk, wie klein es sei, bestehn.
Wo an Unthat jeder Unthat reihet,
Schlechtem Zweck noch schlechtre Mittel weihet,
Muß selbst Roma schmällich untergehn.

Uebe Drum, was heil'ge Schriften lehren,
Was Jahrtausende als gut bewähren!
Halte fest den ächten Christensinn!
Aufwärts blickend zu der Sterne Fluren,
Wandle auf der Väter sicher'n Spuren!
Frömmigkeit war ihre Leiterin.

usw.

Nach Vertreibung der Franzosen hatte man sofort begonnen,
auf den gebliebenen Trümmern einen neuen Bau zu schaffen,
Gleiches aber ersehnte man von denen, in deren Hand die
Geschicke des deutschen Volkes lagen.

Concordia,

Deutschlands Schuttgöttinn.

O Brüder, schläget nicht mit Himmelsmacht
An eure Herzen eurer Mutter Stimme?
Von langem Schlaf ist unser Volk erwacht,

Und der Tyrann stürzt' in ohnmächt'gem Grimme.
 Nun trennet nicht das Bündniß; bleibet Eins
 Vom Travenufer bis zum Thal des Rheins!

Ihr, Preußens Männer, edler Sachsen Bund,
 Ihr Baiern, lebt im Volke der Germanen!
 Ihr Söhne der Cherusker thut es kund:
 „Wir halten fest am Fürsten unsrer Ahnen!“
 Kein Ast der Eiche bleibt unbewegt,
 Wenn Herrmann's Geist sich in dem Stamme regt.

Du, Wort des Herzens, Deutscher Rede Kraft,
 Verscheuche Haß und Spaltung aus den Gauen!
 Es glänz' an jeder Marmorsäule Schaft
 Im Freiheitstempel, den die Herrscher bauen:
 Der Deutschen Volk ist stark in Einigkeit;
 So ward es von der Franken Joch befreit²⁷⁾.

Ein freies, einiges Deutschland — das war der Preis, um
 den die Jugend des Volkes gekämpft und geblutet hatte, für
 ihn erhob sie sich von Neuem, als abermals der Ruf zum
 Kampfe ertönte. Der gefangene Kaiser hatte die Ketten gesprengt
 und wiederum sein Volk um sich geschart, um Rache zu nehmen
 an seinen Besiegern.

— — — — —
 Noch einmal verderben möcht' er die Welt,
 Noch einmal Knechtschaft und Fluch und Schande
 Mit frechem Worte gleißender Lüge
 Als Gaben des Heiles den Völkern verkünden.
 Noch einmal, sinnt er, Germania
 Deine Töchter und Söhne
 Zu legen in jene verruchten Ketten,
 Die du zerschmettert hast, Siegerinn.²⁸⁾
 usw.

Am 29. März 1815 erließ der Rat eine Aufforderung zum
 Eintritte Freiwilliger in die Hanseatische Legion. Einer der
 Ersten, die diesem Rufe Folge leisteten, der bereits 32jährige

²⁷⁾ G. H. Böttcher in den Lüb. Anzeigen. 1815. Nr. 2.

²⁸⁾ G. H. Böttcher in den Lüb. Anzeigen. 1815. Nr. 26.

Kaufmann Kerkow, weihte dem Vaterlande mit seinem Schwerte auch seine Leier²⁹⁾:

Es tönt vom alten Rheine
Die Kriegsdrommete schon,
Und Deutschlands Eichenhaine
Durchdringt der grause Ton.

Chor. Heran, Heran, Heran!
Wer Waffen tragen kann.

Sie ist aufs Neu erstanden
Die Hyder Tyranei;
Sie droht mit neuen Banden,
Reißt Sitt' und Recht entzwey.

Chor. Herbey, Herbey, Herbey!
Haß aller Tyranei!

Es flog von Elba's Strande
Der Geier wieder her,
Und in der Franzen Lande
Erwacht das Rabenheer.

Chor. Zur Wehr, zur Wehr, zur Wehr!
Tod diesem Rabenheer!

Wir ziehen, frohe Schnitter,
Zur heil'gen Nernte aus,
Uns schreckt nicht Kampf-Gewitter,
Nicht Todes-Nacht und Graus.

Chor. Hinaus, hinaus, hinaus!
In Todes Nacht und Graus!

Gott selbst bricht uns die Bahnen;
Ein Held lenkt unsern Lauf!
Pflanzt bald des Sieges Fahnen
Am Seine-Ufer auf!

Chor. Glück auf, Glück auf, Glück auf!
Zum sieggetrönten Lauf!

In kurzer Zeit wurde auch dieser Kampf beendet und die Arbeiten für die Neugestaltung Deutschlands konnten ungehindert ihren Fortgang nehmen. Der Deutsche Bund wurde gegründet

²⁹⁾ Blumen der Erinnerung von Kerkow. Lübeck. 1815. S. 29.

und im ganzen Volke freudig begrüßt als Hort der Freiheit und des Friedens, den man für lange Jahre hinaus gesichert wähnte. Im Jahre 1817 erschien die siebente Ausgabe von Bandelin's Gedichten. In ihr fehlt der „Schlachtgesang“, welchen die früheren Ausgaben enthalten; „denn — so sagt der Dichter in der Vorrede — wozu bedürfte es jezt noch eines Liedes von solchem Inhalte, das kurz vor einer entscheidenden Völkerschlacht angestimmt, den Muth und die Kraft eines deutschen Heeres noch erst unüberwindlich machen sollte. Auf jedem deutschen Lande ruht — Gott sey Dank! — äußerer Friede, der sicher genug begründet ist; und um die Gesammtheit der Beherrscher Germaniens hat Gottes Vaterhuld — ein neues und nicht minder festes Band der Eintracht geschlungen. Nie darf man während des heiligen Bundes, der so mancherlei selbstständige deutsche Staaten — inniger als jemals zu Einem Ganzen vereinigt, jene Uebel des achtzehnten Jahrhunderts fürchten, die damals einen Dichter unserer Nation zu der lauten Wehklage veranlaßten:

Wie lang' zerfleischt mit eigner Hand
Germanien sein Eingeweide;
Besiegt ein unbefiegtes Land
Sich selbst und seinen Ruhm, zu schlauer Feinde Freude.

Statt jenes veralteten Schlachtgesangs ist hier ein Te Deum beim Ablauf des Jahres 1816 aufgenommen worden, das doch wenigstens ächt deutschen Sinn zeigt; und nicht bloß die gemachte Lücke wieder ausfüllt.“

Dieses Lied ist sehr bezeichnend für die Freude, welche die neue Ordnung der Dinge erregte. Es heißt darin³⁰⁾:

Herr Gott! Dich loben wir!
Herr Gott! wir danken Dir!
Du krönst das Vaterland mit Hehl.
O, welsch' ein Loos ward ihm zu Theil!
Dein Werk, der deutsche Staaten-Bund
Macht Dein allweises Walten kund.
Der Herrscher und der Unterthan
Lobsinge Dir, und bethe an.

³⁰⁾ Bandelin, Gedichte, 7. Ausg., S. 162.

Best wird der heil'ge Bund noch stehn,
 Wenn einst Jahrhunderte vergehn.
 Kein Mißgeschick erschütt're ihn!
 Allvater! kröne sein Bemühn!

Für das gesammte Vaterland
 Sey er des güldnen Friedens Pfand!
 Die stärkste Schutzwehr sey er ihm
 Vor jedem Troß und Ungestüm!
 usw.

Die Begeisterung, welche die Freiheitskriege erweckt hatten, hielt auch noch während der nächsten Jahre an, und flammte besonders lebhaft immer von Neuem auf bei der Wiederkehr der Gedenktage hervorragender Ereignisse aus der verflossenen Zeit. Der 18. Oktober, als der Tag der Befreiung Deutschlands, der 19. März und der 5. Dezember oder der zweite Adventssonntag, als die Tage der Befreiung Lübecks, wurden noch lange festlich begangen, und manches begeisterte Lied erklang zu ihren Ehren. Zur Feier des 18. Oktobers 1817 hatte Professor Herrmann ein „Nationalschauspiel“ „Die Hunnenschlacht“ gedichtet²¹⁾, das an diesem Tage im hiesigen Stadttheater aufgeführt wurde. Dasselbe behandelte die Kämpfe Kaiser Otto I. mit den Ungarn, welche sein Sohn Ludolf im Zorn über vermeintlich ihm zugefügtes Unrecht ins Land gerufen hatte. Es zeigt diesen, wie er den getanen Schritt bereuend zweimal in unkennbarer Verkleidung dem Kaiser das Leben rettet. Es führt in das Lager der Ungarn, dann auf das Schlachtfeld am Lech, wo Ottos Schwiegersohn Konrad Herzog von Franken fällt, dessen Herzogtum und hinterlassene Witwe wir später dem Grafen Burkhard verleihen sehen. Den Schluß macht die Ausöhnung des Kaisers mit seinem Sohne und ein Dankfest für die errungenen Siege.

Unverkennbar sind die Beziehungen auf die eben durchlebte Zeit unter der Herrschaft des eingedrungenen Nachbarvolkes. So führt eine Szene den Herzog Konrad von Franken,

²¹⁾ Es ist nicht gedruckt. Ein handschriftliches Exemplar konnte ich im Jahre 1870 durch die Güte eines Sohnes des Verfassers, der damals Pastor in Curslak war, einsehen.

Herrmann Billung von Sachsen und den Erzbischof von Magdeburg vor in einem Gespräche über die Streitkräfte des Kaisers. Da hören wir

Herrmann Billung.

Die Deutschen sind ein kräftig Volk, sie können
Sich selbst genügen. Laßt uns eins seyn, und
Wir sind ein Fels, den keine Woge bricht,
Und der sich um ein stilles Becken rundet,
Wo sichere Zuflucht stets die Ohnmacht findet.
Des Himmels Richtschwert liegt in unsrer Hand,
Und Wächter sind wir seines heiligen Rechts.

Erzbischof.

Wie wahr gesprochen! Ja, sind wir nur selbst
Ein Volk, das Seinen Weg unsträflich wandelt,
Und tüchtig ist und bleibt zu guten Werken:
So werden nimmer wir des Ruhm's ermangeln.

In einer anderen Szene finden wir Otto bei einem Einsiedler, der, mit der Gabe der Prophetie ausgerüstet, ihm den Ausgang des bevorstehenden Kampfes verkündet. Auf die fernere Frage nach der Zukunft des deutschen Volkes antwortet der

Eremit.

Sich selber nur wird's nahen Fall bereiten,
Wenn's einst der Eintracht schöne Bande bricht.
Dann wird in Wundern Gottes Hand es leiten,
Daß an das Glied das Glied sich fester slicht.
So wächst's hinüber zu den spätesten Zeiten;
Wie seine Eichen wankt's in Stürmen nicht.
Verkannt vom Stolz wird jede Kunst es pflegen,
Für Hohes glühn, und seltne Kraft bewegen.

Besonders aber tritt die Beziehung auf die Errettung aus der französischen Knechtschaft in dem Dankliede hervor, welches man am Schlusse des Stückes aus dem Dom zu Regensburg erschallen hört, und das ohne Zweifel die Gefühle wiedergibt, welche den Dichter und Tausende mit ihm an diesem Tage erfüllten.

Das gemeinsame große deutsche Vaterland war es damals in erster Linie, dem Herz und Hand unseres Volkes, und auch der Bewohner unserer Stadt sich zuwandte. Keineswegs aber sollte die letztere darüber vernachlässigt werden, nicht sah man geringschätzig auf sie herab als zu klein und unbedeutend, auch ihr sollten ihre Ehren gewahrt bleiben. Max von Schenkendorf hatte in seinem Liede: „Die deutschen Städte“ das Lob vieler deutschen Städte gesungen, von den drei Hansestädten aber nur Hamburg und Bremen, nicht auch Lübeck, namentlich erwähnt. Darauf erfolgte als Antwort ein Gedicht²²⁾ an

Lübeck.

Der Hansa Stadt! Dein Ruhm ist ungesungen
Im Liede, das die deutschen Städte preist:
Doch herrlich ist von dir die Kund' erklingen,
Soweit der freien Erde Deutschland heißt.

Soweit nur Männer deutsche Rede sprechen,
Wird, Hansafürstin, auch dein Name laut.
Wohl mögen Säng'er Eichenzweige brechen,
Zu deinem Schmuck, des Nachruhms edle Braut.

Du strahlst in der Vorzeit Sonnenlichte,
Des Bürgerheldensinnes Nährerin.
Mit ihrem Griffel weihet die Geschichte
Der Freiheit dich, du Hansaführerin.

Und Freiheit trägest du zum Bundeslehne
Von Gott dem Herrn, dem Vater hoher Kraft.
Ihr huldigen der Vorwelt würd'ge Söhne,
Ihr lebet unterthan die Bürgerschaft.

Nimm diesen Kranz, der Freiheit still gewunden,
Den heut' ein deutsches treues Herz dir gibt,
Ein Herz, das in der Rettung Siegesstunden
Dich heiß umfaßte, fromm und wahr dich liebt.

Die Knechtung Deutschlands durch Napoleon war ein schweres Strafgericht Gottes. Unser Volk hatte den schlimmen Einflüssen, die von dem Nachbarvolke ausgingen, nicht Wider-

²²⁾ Böttcher in den Lüb. Anz. 1817 Nr. 102, Beilage.

stand geleistet. Von Frankreich aus hatte eine gottlose Freigeisterei in Deutschland Eingang gefunden und Nachahmung französischen Wesens in Genußsucht und Niederlichkeit. Nun mußte dasselbe französische Volk als Zuchtrute dienen, um unser Volk wieder zur Besinnung zu bringen, so daß es mit Ernst Moritz Arndt singen konnte:

Das ist des Deutschen Vaterland
Wo Zorn vertilgt den welschen Land.

Die Erinnerung an jene Jahre ist eine ernste Warnung für uns: Hüten wir uns, daß nicht eine gleiche Züchtigung wieder nötig werde!

Biographische und bibliographische Notizen über die Dichter.

Aldencath, Matthäus Daniel, geb. zu Lübeck, getauft am 20. Oktober 1745, war Golddrahtfabrikant, und starb daselbst am 13. Mai 1813. Angeblich Verfasser der „Erholungs-Stunden eines Ungelehrten in vermischten Gedichten“. Lübeck 1809. IV u. 283 S.

Bandelln, Johann Niklas, geb. in Rehna in Mecklenburg am 2. Dezember 1741 als Sohn des Predigers Johann Niklas Bandelln, erhielt Privatunterricht, besuchte das Gymnasium in Bismar, seit Ostern 1761 die neu-gestiftete Universität in Bülow. Von 1763 bis 1765 mußte er sich wegen mangelnder Mittel im elterlichen Hause aufhalten, wo er sich mit Privat-Studien beschäftigte, und vollendete dann mit Hilfe eines kleinen ihm zugefallenen Vermächtnisses und einiger Stipendien, die er aus Lübeck erhielt, seine Studien in Göttingen. Nachdem er einige Hauslehrerstellen bekleidet und sich wiederholt vergeblich um eine Predigerstelle beworben hatte, wandte er sich nach Lübeck, wo er 1778 zum Lehrer am Katharineum erwählt wurde, und allmählich zur ersten Kollegenstelle aufrückte.

Die Muße, welche seine Berufsgeschäfte ihm ließen, verwandte er zu schriftstellerischen Arbeiten, unter denen die liebsten ihm seine Versuche auf dem Gebiete der Dichtkunst waren. Die Bitte von vier Kindern eines Landpredigers, deren Hauslehrer er war, einem jeden von ihnen einen besonderen Neujahrswunsch für die Eltern zu dichten, hatte ihn, der nach seinem eigenen Geständnisse bis dahin nie einen Vers gemacht hatte, zuerst zu einem derartigen Versuche geführt, und die gute Aufnahme, welche derselbe fand, ermunterte ihn zu gelegentlicher Wiederholung. So entstand eine Sammlung „Gefänge zur Erbauung“, welche später unter dem Titel „Gedichte religiösen Inhalts“ während eines Zeitraumes von fast 40 Jahren sieben

Auflagen erlebte. „Ein Grundzug in dem festen, und einmal gefaßte Ansichten und Gewohnheiten nicht leicht verlassenden Charakter des achtungswerten Mannes — so sagt Direktor Göring in dem ihm gewidmeten Retrologe — war vorherrschender Sinn für Religion, fester Glaube an Weltregierung und ruhige, demutsvolle Ergebung in die höheren Fügungen derselben. Diese Stimmung durchdrang sein Denken und Handeln. Sie tritt auch in seinen schriftstellerischen Arbeiten, sowohl in dem Stoffe, als in der Behandlungsart der Gegenstände deutlich hervor.“ Besonders gilt dies von seinen Gedichten, mit denen er zugleich einen heilsamen Einfluß auf die Abfassung der Kirchengesangbücher auszuüben wünschte. Einzelne derselben sind auch in Gesangbücher übergegangen, — in unsere Lübecker, das von 1790 ff. Nr. 560, das von 1859 ff. Nr. 456 ein Danklied nach überstandenen Sturm auf einer Seereise. Indes tragen sie doch zu sehr den Charakter ihrer Zeit an sich, welche es liebte, sich in breiten, verstandsmäßigen Betrachtungen, oder gefühlvollen Phrasen zu ergehen, und was ihr an Tiefe und Innigkeit abging, durch eine nicht selten ans Triviale streifende Art der Behandlung aller möglichen Vorfälle des täglichen Lebens zu ersetzen, als daß sie den von ihrem Verfasser gewünschten Zweck hätten erreichen können. Er starb am 9. Februar 1824.

Schriften.

- Predigt von der christlichen Frömmigkeit. Bülow. 1775.
 Predigt von der christlichen Vorbereitung zu den Geschäften dieses Lebens. Bülow. 1776.
 Predigt über die Weisheit des Erlösers bey der Wahl der Zeugen seiner Auferstehung. Bülow. 1777.
 Predigt über Sauls Bekehrungs-Geschichte. Bülow. 1778.
 Gesänge zur Erbauung. Bülow. 1778. — Zweite Ausgabe. Bülow. 1780.
 — Dritte Ausgabe. Lübeck. 1786. — Dasselbe unter dem Titel: Gedichte religiösen Inhalts. Vierte Ausgabe. Lübeck. 1792. — Fünfte Ausgabe. Lübeck. 1801. 160 S. — Sechste Ausgabe. Lübeck. 1809. 168 S. — Siebte Ausgabe. Lübeck. 1817. XVI u. 184 S.
 Predigt von den Vorrechten getaufter Kinder Gottes. Bülow. 1780.
 Ueber Saul's Bekehrungsgeschichte. Bülow. 1781. — Zweite Ausgabe. Lübeck. 1821.
 Unterhaltungen über Religion überhaupt. — Zweite Auflage. — Dritte Auflage. Lübeck. 1818.
 Tabellarische Uebersicht der Naturkörper des Erdballes, für höhere Klassen der Bürgerschule. Lübeck. 1808.
 Ueber die Bildung des großen Propheten von Nazareth zum ersten Religionslehrer auf Gottes Erde. Lübeck. 1809.
 Letzte Sammlung geistlicher Gedichte. Lübeck. 1820.
 Einzelne Gedichte, die in die vorerwähnte Sammlung nicht aufgenommen sind, finden sich noch in den Lübeckischen Anzeigen:
 Beitrag zum 6ten Stück der Lübeckischen Anzeigen. Mittwoch, den 7. Februar 1787. S. 2: Lobgedicht auf Friedrich August Schnitger.

Beitrag zum 27. Stück der Lübeckischen Anzeigen. Mittwoch, den 4. Juli 1787: Herrn Pastor und Senior Burghardi auf dessen Amts-Jubel. Lüb. Anz. 1811. Nr. 46: Auf den feierlichen Kirchgang unserer allverehrten Kaiserin Maria Louise.

Lüb. Anz. 1818. Nr. 97: Dank- und Loblied.

J. Chr. Koppe. Jetzt lebendes gelehrtes Mecklenburg. 2tes Stück. Rostock und Leipzig. 1783. S. 1—14. — Progr. d. Kathar. 1824. S. 23. — v. Melle. Grd. Nachr. S. 367. — Lüb. Bl. 1878. S. 236.

Böttcher, Gottfried Heinrich.

Schriften:

Neues Liederbuch für gefellige Kreise in den drei norddeutschen Hansestädten. Herausgegeben von G. H. Böttcher. Lübeck. Niemann & Comp. 1816. (Vgl. Lüb. Anz. 1816 Nr. 26.)

Einzelne Gedichte, in fliegenden Blättern:

Zuruf am Krönungstage Alexanders des Ersten. Lübeck den 12./24. März 1813.

Rundgesang eines fröhlichen Kreises. Lübeck am 28. März 1813.

Fahnenweihe. Lübeck am 2. April 1813.

In den „Lübeckischen Anzeigen“:

1813, Nr. 27. An Herrn Professor Hermann, als er die Freiwilligen an-gerebet hatte.

Nr. 38. Sieg der Teutschen!

1814, Nr. 10. Der Bund der Hanse.

1815, Nr. 2. Concordia, Deutschlands Schutzgöttin.

Nr. 20. Treue den Frauen.

Nr. 26. Der Bund.

Nr. 27. Die Eine.

Nr. 42. Unserm Kerkow geweiht.

1816, Nr. 2. Am 1. Januar 1816.

Nr. 17. Zeitenlied.

Nr. 23. Das Harmonichord.

Nr. 30. Ostern.

Nr. 35. Die Heimath.

An N.

Nr. 65. Lohn der Treue.

Nr. 84. Der freien Hansestadt Lübeck am Jahrestage des Sieges bei Leipzig.

1817, Nr. 24. Am 19. März 1817.

Nr. 102. Lübeck.

1818, Nr. 83. Der freien Hansestadt Lübeck am 18. Okt. 1818.

Luctius, Carl Georg, geb. in Lübeck am 7. März 1771, besuchte nach erhaltenem Privatunterricht das Gymnasium Katharineum, studierte 1790 bis 1794 in Jena Jurisprudenz, Dr. jur. 1794 Advokat in Lübeck, 1798 Aktuar des Niedergerichts, am 23. Mai 1801 zum Syndikus erwählt.

Von Anfang an war er besonders in den kirchlichen Angelegenheiten und im Schulwesen tätig, besonders bei der Neugestaltung des Katharineums und der Volksschulen im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts. Als Lübeck im Jahre 1806 von den Franzosen besetzt wurde und nachmals infolge der Kontinentalsperre durch die Konfiskation der englischen Waren auch den hiesigen Kaufmannsstand schwere Verluste betrafen, lag ihm die Führung der schwierigen Reklamationsverhandlungen mit den französischen Behörden ob. Seine ausgezeichnete Kenntnis des Rechtes und der französischen Sprache veranlaßte im Jahre 1811 nach der Einverleibung Lübeds in das französische Reich seine Ernennung zum Mitgliede des kaiserlichen Gerichtshofes in Hamburg. In patriotischer Aufopferung leistete er diesem Rufe Folge und trat in einen Wirkungskreis ein, durch den er hoffen konnte, seiner Vaterstadt wenigstens einige Garantie der Sicherstellung des Rechtszustandes gegen willkürliche Beeinträchtigungen zu geben. Die Befreiung Lübeds und die Wiederherstellung der alten Verfassung führten ihn im Jahre 1813 in sein früheres Amt zurück. Für die Bildung der Hanseatischen Legion und die Errichtung der Bürgergarde war er in besonderem Maße tätig, wurde auch zu dem Zwecke als lübeckischer Gesandter in das Hauptquartier der Alliierten abgeordnet, mit welchem er am 5. Dezember 1813 nach Lübeck zurückkehrte.

In der Folgezeit hatte er neben der Verwaltung der Kirchen- und Schul-sachen besonders eine diplomatische Tätigkeit zu üben, teils als Vertreter Lübeds beim Bundestage, teils durch Verhandlung und Abschluß wichtiger Verträge.

Daneben hat er sich um die Rechtspflege, sowohl als langjähriger Beisitzer des Obergerichts wie durch seine Mitwirkung bei der Errichtung des Oberappellationsgerichts und den späteren desfalligen Verhandlungen in hohem Maße verdient gemacht.

Die Anerkennung seiner Verdienste fand ihren Ausdruck bei der Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums am 23. Mai 1851, namentlich durch Überreichung der goldenen Ehrendenkmünze des Senats und der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit.

Mitglied der letzteren war er von 1794 bis 1857 und als solches Sekretär 1798—1801. Mitglied der Vorsteherchaft der Gesellschaft 1810, 1811, 1815—1818, 1829—1832, der Vorsteherchaft der Zeichenschule 1795—1833, Revisor der Spar- und Anleihe-Kasse 1820.

In den Versammlungen der Gesellschaft hielt er folgende Vorlesungen: 1795, 17. März: Von der Bildung der Handwerker, besonders in Beziehung auf die von der Gesellschaft beschlossene unentgeltliche Zeichenschule.

1796, 29. Novbr.: Ueber das Strafrecht im Staate, in Form eines Gesprächs.

1798, 30. Oktbr.: Ueber das Leben des verstorbenen Karl Rechlin.

1800, 11. Febr.: Auszug aus der Schrift des Professors Riemann „Uebersicht der neuen Armenpflege in der Stadt Kiel.“ Altona. 1798. Nebst einer Nachricht über die in Kiel bestehende Spartasse.

1801, 17. u. 24. März. Kurze Darstellung der Lehre von den Vormundschaften nach hiesigen Rechten.

- 1805, 22. Jan u. 30. April: Ueber Volksunterricht, besonders über Pestalozzis, Oliviers und anderer Lehrart.
- 1806, 14. Jan.: Darstellung des Stephanischen Systems der öffentlichen Erziehung.
- 1808, 12. Jan.: Ueber das neue französische Gesetzbuch „Code Napoleon“.
— 6. Dezbr.: Ueber Vormundschaften nach dem Code Napoleon.
- 1809, 5. Dezbr.: Mittheilung von Fragmenten aus des Kriegsrats Leop. Krug zu Berlin erschienenen Schrift: „Die Armen-Affekuranz, das einzige Mittel zur Verbannung der Armuth“.
- 1809, 12. Dezbr.: Das Wesentlichste des in Frankreich geltenden Verfahrens in Strassachen nach Anleitung des kürzlich erschienenen Code d' instruction criminelle.
- 1814, 20. Dezbr.: Auszug aus dem Colquhoun'schen Werke über Wohlstand, Macht und Hülfquellen des brittischen Reiches.
- 1815, 17. Jan.: Allgemeiner Bericht über die Wirksamkeit der hiesigen Unterstützungskommission für die vertriebenen Hamburger vom 1. Januar bis Ende Juli 1814.
- 1815, 12. Dezbr.: Ueber die früher von der Gesellschaft veranstalteten Ausstellungen und deren Wiederherstellung.
- 1816, 10. Dezbr.: Ueber Turnanstalten, besonders über die Errichtung einer Turnanstalt in Lübeck.
- 1818, 7. April: Ueber die seit 1810 hierselbst bewirkte Verbesserung des Schulwesens.
— 21. April: Bericht über die hiesige Turnanstalt.
- 1819, 26. Jan., 1820, 8. Febr.: Bruchstücke einer Darstellung des zwischen den drei noch übrigen Hansestädten seit 1630 fortgesetzten Hanseabundes, dessen Natur und Wirksamkeit bis auf die neueste Zeit.
- 1824, 4. Jan.: Nachricht über die Frankfurter Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste.
- 1825, 18., 25. Jan., 1. Febr.: Ueber das brittische Schiffahrts-Gesetz, bekannt unter dem Namen Navigations-Acte; über Lübeck's nachgesuchte Befreiungen und über den Inhalt der neuesten Navigations-Acte von 1822.
- 1826, 21. Febr.: Ueber Peter Schmidt's Zeichnen-Lehrart.
— 12. Dezbr.: Ueber die lübeckische Kirchenordnung von 1531.
- 1827, 4. u. 11. Dezbr.: Der sechste November 1806 und dessen nächste Folgen.
- 1828, 25. Novbr.: Mittheilungen aus Dr. Julius Vorlesungen über die Gefängnistunde.

Vom 20. November 1816 bis zum 6. Juli 1843 war er Mitglied der Vorsteherchaft der Turnanstalt, um deren Errichtung er sich besonders verdient gemacht hatte.

Er starb am 4. Oktober 1857.

Schriften:

Diss. de rei vindicatione jure lubecensi arctis admodum limitibus circumscripta. 1794.

Darstellung des Lebens und der Wirksamkeit des Herrn Hermann Dietrich Krohn, der Rechte Licentiaten, ersten Bürgermeisters zu Lübeck. Lübeck. 1806. Gedruckt bei Georg Franz Justus Römhild. 8°. 45 S.

Feierliche Rede gehalten von Herrn Syndikus Dr. Curtius am 18. October 1815 bei Ueberreichung der Fahnen an die Bataillons der Bürgergarde. 8°. 4 S.

Beiträge:

zum Hanseatischen Magazin,

zu Hitzig's Annalen der Criminalrechtspflege,

zum Nordischen Musenalmanach von Winfried.

W. Pleßing.

Carl Georg Curtius. Darstellung seines Lebens und Wirkens.

Lübeck. 1860. — N. Lüb. Bl. 1851. Nr. 21 S. 161. —

A. d. Biogr. Bd. IV. S. 650. Mitgl.-Verz. d. gem. Gef. —

Verz. d. Vorl. i. d. gem. Gef.

Herrmann, Friedrich Wilhelm, geb. in Mittweida in Sachsen, von sehr armen Eltern am 28. Juni 1775, erhielt er anfänglich nur einen sehr dürftigen Unterricht, bis die Verleihung einer Lorchreiberstelle in Raumburg an seinen Vater ihm den Besuch der dortigen gelehrten Stadtschule möglich machte. Doch hatte er auch hier, wie auf der Universität Leipzig, die er 1792 bezog, mit mancherlei Schwierigkeiten und großer Not zu kämpfen, die ihn schon frühe dazu trieb, durch Anfertigung von Romanen, Gelegenheitsgedichten u. dgl. sich seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Daneben widmete er sich mit dem angestrengtesten Fleiße seinen theologischen und philologischen Studien, so daß darunter schon damals seine Gesundheit erheblich zu leiden begann. 1798 erwarb er die Würden eines Magister und Dr. phil. Im Herbst 1799 wurde er Konrektor in Lübben in der Niederlausitz, ein Amt, das er sechs Jahre lang, wenngleich unter vielen Mühen, mit großer Freude verwaltete. Seine litterarische Thätigkeit, welche er auch dort fortsetzte, hatte ihn unter anderen mit dem Herausgeber der „Minerva“ Herrn von Urchenholz in Hamburg in Verbindung gebracht. Derselbe machte ihm im Jahre 1804 den Vorschlag, die Redaktion dieser Zeitschrift zu übernehmen, und trotz abratender Stimmen glaubte er, den gegebenen Versprechungen trauen zu dürfen, und siedelte im Sommer 1805 nach Hamburg über. Indessen, was er erwartet, fand er hier nicht, und so gab er, nach einem unter den unangenehmsten Verhältnissen verlebten Jahre mit Freuden diese Stellung auf und folgte dem unter dem 15. Februar 1806 an ihn ergangenen Rufe zum Professor am Gymnasium Katharineum in Lübeck. Ihm und seiner neuen Vaterstadt hat er seitdem seine ganze Kraft gewidmet, und wie er unter den Lehrern des Katharineums stets als einer der bedeutendsten und verdienstvollsten genannt werden wird, so unter den Bürgern der Stadt als einer der treuesten und mutigsten in schwerer Zeit. Voll begeisterter Vaterlandsliebe ertrug er nur mit Widerstreben die Bedrückungen der Fremdherrschaft. Mit Wort und That wirkte er dafür, den gesunkenen Mut zu beleben, das Selbstvertrauen zu stärken, und die Hoffnung auf eine bessere Zeit wachzuhalten. Zu diesem Zwecke begann er im

Jahre 1809 die Herausgabe einer Zeitschrift unter dem Titel: „Erhebungen. Eine Zeitschrift für das Vaterland“, welche in Gedichten, geschichtlichen Mittheilungen, Aufsätzen u. dgl. sich die Weckung deutschen Nationalgefühls zur Aufgabe machte. Indes konnte die offene kühne Sprache, welche in diesem Blatte geführt wurde, nicht lange unangefochten bleiben. Bald wurde man auf dasselbe aufmerksam, in Leipzig wurde ein Buchhändler wegen seiner Verbreitung verhaftet und auswärtige Freunde warnten den Herausgeber und Verleger auf ihrer Hut zu sein. Infolgedessen vernichtete Herrmann eine Anzahl wichtiger Papiere, welche hätten Verdacht erregen können, so daß eine zweimalige Haussuchung ohne nachtheilige Folgen für ihn verlief. Die Herausgabe der „Erhebungen“ mußte allerdings eingestellt werden, doch erschien dafür eine andere Schrift: „Der Nationensfall“, welche ihm nicht minder den Haß der Franzosen zuzog. Zunächst blieb er äußerlich unangestastet. Als aber im Jahre 1813 der Kampf für die Freiheit begann, er die einrückenden Russen mit einem Jubelgesange bewillkommt, aus allen Kräften für die Errichtung der Hanseatischen Legion gewirkt, und dieselbe vor ihrem Abmarsche öffentlich mit begeisterten Worten angefeuert hatte — da mußte auch er bei der Rückkehr der Franzosen Lübeck verlassen und in Mecklenburg Schutz suchen. Sieben Monate verbrachte er hier, fern von den Seinen und seinem Berufe, bis die abermalige Befreiung der Stadt im Dezember ihm die Rückkehr möglich machte. Trotzdem sein Gesundheitszustand sich fortwährend verschlechterte, nahm er doch den lebhaftesten Anteil an der endlichen Befreiung und Neugestaltung Deutschlands, bis ein früher Tod in der Blüte der Jahre, am 17. Januar 1819, seinem tätigen Leben ein Ziel setzte.

Mitglied der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit war er im Jahre 1807 geworden.

In den Versammlungen derselben hielt er folgende Vorlesungen:

- 1808, 23. Februar. Nach welchen Merkmalen ist wahre Volksbildung von der falschen zu unterscheiden, und wie ist erstere am sichersten zu vermitteln?
- 1809, 28. Februar. Welche Beförderungsmittel und welche Hindernisse findet derjenige im Wesen des Volkes, der dasselbe zu bilden unternimmt, und welche Eigenschaften muß er selbst besitzen?
- 1810, 3. April. Ueber den Wert und den Nutzen des Studiums der vaterländischen Geschichte auf Schulen.
- 1811, 15. Januar. Geschichte der deutschen Städte.
- 1816, 30. April. Einige Wünsche in Ansehung der Bildung der Schuljugend.

Schriften.

I. Selbständige:

- Don Bejos, der Brudermörder.
 Lucio Chiaramonti.
 Moralische Kinderbibliothek. 6 Theile.
 Appel à Puissance de l'Europe.
 Die Deutschen in Nordamerika.

- Der Nationen Fall. Ein Spiegel für Herrscher und Beherrschte. Von F. Herrmann. Lübeck bey Niemann und Comp. 1809. 8°. IV und 244 S.
- Worte der Liebe und der Erweckung, gesprochen an die Freiwilligen Lübeck's bei ihrem Aufbruch nach Hamburg am 31. März 1813 von F. Herrmann, Prof. Auf Verlangen und zum Besten der Armen gedruckt. $\frac{1}{2}$ Bogen. 4°.
- Die Ehe. Stanzas von Prof. Friedr. Herrmann. Zum Besten der Hilfsbedürftigen. Lübeck. 1814.
- Argwohn und Unschuld. Drama in drei Akten von Friedrich Herrmann, Fürstl. Rudolst. Hofrath und Professor am Gymnasium zu Lübeck. Lübeck, gedruckt bei G. C. Schmidt. 1824. 124 S.
- Die Seeräuber des Mittelalters. 1815.
- Geschichte des Großen Kampfes für die Freiheit der Völker. Lübeck. 1815.
- Die Hunnenschlacht, ein deutsches Nationalschauspiel in sechs Acten von Friedrich Herrmann. (Zum 18. Oct 1817.) Ist nicht gedruckt.
- II. Aufsätze in Zeitschriften usw.:
- Verschiedene Aufsätze in der „Minerva“.
- Im Jahre 1809 gab er heraus: Erhebungen. Eine Zeitschrift für das Vaterland. 4°. 2 Bde. Bd. I Nr. 1—78. Bd. II Nr. 1—40.
- Darin sind von ihm
- Bd. I Nr. 1 S. 1—4. Das erste Wort.
- Nr. 2 S. 5—6. Schaut empor!
- Nr. 8 S. 31 ff. Preußens Wiedergeburt.
- Nr. 10 S. 39, 40. Die deutschen Circumcellionen.
- Nr. 11 S. 43 ff. Johann Kepler, der große Astronom und Mathematiker.
- Nr. 15 S. 58—60. Ueber den Werth, den man in Frankreich auf die dramatische Kunst der Deutschen legt.
- Nr. 16 S. 63, 64. Gottes Friede, guter Friede, der Zeiten Lehre tödtet.
- Nr. 19 ff. S. 73 ff. Historische Ereignisse in Deutschland im Jahre 1809.
- Nr. 29 S. 113. Wer bin ich?
- Nr. 43 S. 171, 172. Blumen auf Klopstocks Grab. Zweite Blume. Französisches Gedicht von M. E. L. J. Deutsche Uebersetzung von Herrmann.
- Nr. 51 ff. S. 185 ff. Ueber Paradoxien und die öffentliche Meinung.
- Nr. 67 ff. S. 267 ff. Die Hunnenschlacht.
- Nr. 73 ff. S. 290 ff. Die Gewitternacht.
- Nr. 77 S. 305—312. Der Druck der Zeit.
- Bd. II Nr. 2 ff. S. 6 ff. Wann ist eine Nation achtungswürdig, und hat die deutsche aufgehört es zu seyn?
- Nr. 3 S. 11, 12. Litteratur, Museum für Altdeutsche Litteratur und Kunst.
- Nr. 7 ff. S. 25 ff. Rückblicke und Ausichten.
- Nr. 7 ff. S. 27 ff. Der Herzog von Braunschweig-Dels.
- Nr. 13 S. 51, 52. Anzeige.
- Nr. 21 S. 83, 84. Fabeln.
- Nr. 22 S. 85 ff. Der General von Steuben.
- Nr. 24 S. 95 ff. Das Fürstenthum Erfurt.

Nr. 28 ff. S. 109 ff. Blicke auf die deutschen Universitäten.

Nr. 32 ff. S. 127 ff. Anna Maria von Schurmann.

Nr. 35 ff. S. 137 ff. Ueber den Werth der vaterländischen Geschichte in der Erziehung und die Behandlung derselben.

Gedichte in Winfrieds Nordischem Musenalmanach.

Begrüßungslied beim Einzuge der Russen, abgedruckt in K. Klug's Geschichte Lübeck's während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche 1811—1813. 2. Abth. Lübeck. 1857. S. 3.

Lübeckische Anzeigen 1814.

Nr. 1. An Lübeck beim Antritt des Jahres 1815.

Nr. 10. Der Jerusalemsberg. Ballade.

Den Manen Friedrich Hermanns, von Dir. Göring und K. Knorr.
Lübeck. 1819. Goedeke. Grundriß. Bd. III. S. 190. Nr. 462.
S. 922. Nr. 779. S. 1161. Nr. 1594.

Kaltschmidt, Gerhard Friedrich, geb. in Lübeck, 7. Februar 1786, Lehrer der Mathematik und Musik, später Optiker und Mechaniker, gestorben 9. September 1834.

Schriften:

Gedichte von Gerhard Friedrich Kaltschmidt, Privatlehrer der Mathematik, und Musik. Lübeck. 1815. 8°. 72 S.

Kerkow, Albert Christian, geb. um 1783, lebte später in Lübeck machte von hier aus als Freiwilliger in der Hanseatischen Legion den Krieg 1815 mit. Nach demselben lebte er wieder als Kaufmann in Lübeck, dann in Lauenburg, endlich in Hamburg, wo er auch gestorben sein soll.

Schriften:

Blumen der Erinnerung von Kerkow. Lübeck. M. Michelsen. 1815. 32 S.

Einzelne Gedichte sind veröffentlicht in den „Lübeckischen Anzeigen“:

1815, Nr. 98. „Lied der aus Frankreich zurückkehrenden Lübecker freiwilligen Jäger.“

1816, Nr. 10. „Das höchste Gut.“

Nr. 60. „Erinnerung.“

Kunhardt, Heinrich, geb. in Osterholz, einem hannoverschen Flecken, unweit Bremen, am 2. Februar 1772, verlebte eine Jugend voll harter Entbehrungen bei den dürftigen Verhältnissen seines Vaters, der nach manchen fehlgeschlagenen Hoffnungen sich dort als Advokat niedergelassen hatte, die Befugnis zur Betreibung der Advokatur aber wieder verlor, als er, in seinem lebhaften Rechtsgefühl tief verletzt, seinen Unwillen über ein höheren Orts gefällttes richterliches Urteil kräftig ausgesprochen hatte. Seinen ersten Unterricht erhielt er in der Dorfschule, daneben von seinem Vater und dem Pastor des Ortes, welcher, seine guten Anlagen erkennend, ihn soweit vorbereitete, daß er 1787 dem Lyceum in Bremen übergeben werden konnte. 1791 bezog er die Universität Helmstädt, wo er sich theologischen und philologischen Studien widmete und nach Beendigung derselben im Jahre 1795 zum Magister promoviert und 1796 als Adjunkt der philosophischen Fakultät

aufgenommen wurde. Am 27. October 1798 wurde er zum Subrektor, am 29. August 1801 zum Konrektor, am 7. Februar 1806 zum Professor am Katharineum in Lübeck erwählt. — Mit unermüdlischem Eifer und der gewissenhaftesten Treue wirkte er in seinem Berufe, doch wußte er daneben immer noch Zeit zu gewinnen für eigene wissenschaftliche Studien, wie für eine reiche schriftstellerische Tätigkeit. Und wie sein offenes liebevolles Wesen ihn zahlreiche Freunde finden und an ihrer Freude und ihrem Leide teilnehmen ließ, so hatte er nicht minder auch ein warmes Herz für das Wohl und Wehe der Vaterstadt und des Vaterlandes. Tief fühlend die Schmach der Erniedrigung, wirkte er durch Wort und Schrift, besonders auch in den von Professor Herrmann herausgegebenen „Erhebungen“, um auch hier allgemeine Begeisterung für den Kampf gegen die Fremdherrschaft wecken zu helfen. Infolgedessen mußte auch er eine Zeitlang vor den Verfolgungen der Feinde auswärts eine Zuflucht suchen, doch schützte ihn der Erfolg der deutschen Waffen davor, von einem Empfehlungsschreiben zur Reise nach Rußland Gebrauch zu machen, in welchem der hiesige russische General-Konsul ihn „Allen denen, die sich für die Sache der Menschheit interessieren“, als „einen ausgezeichneten Gelehrten und wahren deutschen Patrioten, der sowohl mündlich als durch den Druck die Gesinnungen dargelegt hat, die ihn befeelen“, empfahl.

Was ihn in dieser Zeit bewegte, das hat er vornehmlich in einer Reihe von Gedichten ausgesprochen. Er selbst sagt darüber: „Große Begebenheiten, und besonders denkwürdige Ereignisse in der Geschichte des Vaterlandes, ergreifen das Gemüth des für Menschenwohl und Volksehre fühlenden Beobachters. Gab es aber jemals eine an wundervollen Begebenheiten reiche Zeitperiode, so war es die, auf welche sich die meisten der Pieder beziehen, welche der Verfasser als Dokumente seiner stets regen Teilnahme an Deutschlands Wohl und Wehe, namentlich an den Schicksalen der altdeutschen Stadt Lübeck, öffentlich erscheinen zu lassen wagt, ohne irgend einen andern Werth auf sie legen zu wollen, als den ihnen das Herz, welches sich darin ausspricht, und die denkwürdige Lage, durch welche sie veranlaßt wurden, geben möchte. Er sah Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung, ohne den Glauben an eine glorreiche Zukunft aufzugeben; er verkannte nie den weisen Erziehungsplan der Vorsehung in jener schmachvollen Erniedrigung, in welche eines der kräftigsten und geistreichsten Völker des Erdbodens, theils durch eigene Schuld, theils durch die höhrende Menschenverachtung eines unerfättlichen Eroberers hinabgedrängt wurde; er ahnte das Erwachen der in den Staub getretenen Menschheit, und hatte das Glück, den Tag der Errettung mit unerwarteter Schnelle einbrechen zu sehen. — Lübeck, einst so glücklich und wohlhabend, sah er nach manchen Erpressungen und Bedrängnissen, der Freyheit und der Erwerbsquellen beraubt, der Verzweiflung nahe, plötzlich vom Joche befreyt, wieder zurückbeugt unter die schmählichste Knechtschaft, endlich der Fesseln gänzlich erledigt. — Was er in diesem Wechsel der Dinge fürchtete, hoffte, fühlte, das ließ er laut werden in Gesängen, die in dem engen Kreise seines Wirkens nicht ohne Theilnahme gelesen wurden. Er

- II. in Zeitschriften:
 Erhebungen. 1809.
 Bd. 1 Nr. 8 ff. S. 29 ff.: Über das Erborgte in der Kultur des neuen Europa, mit besonderer Hinsicht auf Deutschland.
 Nr. 13 S. 52. Zuruf an Berlin.
 Nr. 18 ff. S. 72 ff. Ein Blick auf die neuere Litteratur und auf die Beselust neuerer Zeiten.
 Nr. 22 ff. S. 89 ff. Über den Einfluß der Handlung auf die Wohlfahrt, Bildung und Vorbildung der Menschen.
 Nr. 32 S. 125 ff. Über das Wesen der Nationalgröße oder das Ideal der Volksverädlung.
 Nr. 36 S. 142, 143. Das Gebet, die Blüthe der Religion, das kräftigste Mittel zur Beruhigung und Verädlung.
 Nr. 38 ff. S. 151 ff. Die Würde der Dichtkunst und ihr Einfluß auf deutsche Kultur.
 Nr. 46 S. 183, 184. Religion, das kräftigste Erhebungsmittel.
 Nr. 50 ff. S. 198 ff. Über den Ursprung der Nationen und das Wesen der Vaterlandsliebe.
 Nr. 52 S. 206. Luthers Größe.
 Nr. 58 S. 231 ff. Über die Folgen des Krieges, seine Unvermeidlichkeit und Rechtmäßigkeit in gegebenen Fällen.
 Nr. 62 S. 247, 248. Die Selbstsucht im Streit mit dem Gemeinfinn.
 Nr. 76 S. 301—304. Ein freier Blick auf die Lage der Dinge.
 Bd. 2 Nr. 3 ff. S. 10 ff. Heute, der Theolog, der Lehrer und der Mensch.
 Nr. 5 S. 19, 20. Über Fedors Camillus.
 Nr. 10 S. 39, 40. Über das gesellige Leben der mittleren Stände in Deutschland.
 Nr. 25 ff. S. 97 ff. Über eine zu erwartende Sprachlehre und Rhetorik der deutschen.
 Wienfried, Nordischer Musenalmanach auf das Jahr 1819, S. 164. Amors Sieg auf seiner jüngsten Reise nach dem Norden. Ein Hochzeitsmärchen.
 N. L. Bl. 1844 Nr. 17 S. 125 ff. — N. d. Biogr. Bd. 17 S. 378.
 — G. Seebode. Archiv für Philologie und Pädagogik. Jahrg. I. Hft. 1. 1824. S. 34—59. — Goedeke: Grundriß, Bd. IV S. 217.
 Nr. 1099. — Lüb. Anz. 1815. Beilage zu Nr. 6. — Verz. d. Vorles. i. d. g. G.

Lohmann, Arnold Gottlieb, geb. in Travemünde 1742, anfänglich dort Gastwirt, später Brauer in Lübeck, wo er auch englischen Unterricht erteilte. Er starb am 20. März 1821.

Schriften.

- Auswahl einiger Gedichte aus dem Taschenbuche eines Deutschen. Lübeck 1816. 80 S. — Von neuem durchgesehene Auflage. Lübeck 1817. 80 S.
 Zweite und letzte Auswahl einiger Gedichte aus dem Taschenbuche eines Deutschen. Lübeck 1818. VIII u. 72 S.

Oberbeck, Christian Adolph, geb. in Lübeck am 21. August 1755 als Sohn des Rechtskonsulenten Dr. Georg Christian Oberbeck und seiner Ehefrau Eleonore Maria geb. Jauch, erhielt seinen Unterricht theils im Hause, theils auf dem Katharineum, studierte 1773—1776 in Göttingen Jurisprudenz, wo er in den Dichterkreis eingeführt wurde, den die noch zurückgebliebenen Mitglieder des schon in der Auflösung begriffenen Hainbundes bildeten, versuchte in Bremen eine Erziehungsanstalt für Knaben nach dem Muster des Campe'schen Instituts in Hamburg zu gründen, lehrte aber bald nach Lübeck zurück, wo er die advocatorische Praxis betrieb. Er wurde 1779 Obergerichts-Procurator, 1792 Syndikus bei dem Dom-Kapitel, 1800 zum Mitglied des Rates erwählt. Unter den schwierigsten Verhältnissen führte er das ihm übertragene Amt, das gleich in den ersten Jahren die größten Ansprüche an seine Fähigkeiten und seinen Charakter machte, in musterhafter Weise. Die unerfreulichen Verhandlungen mit den französischen Behörden, ja mit dem Kaiser selbst fielen meistens ihm zu, wiederholt mußte er zu dem Ende größere Reisen unternehmen, viermal nach Paris. Als nach der Vertreibung der Franzosen die alte Verfassung wiederhergestellt wurde, wählte der Rat ihn am 2. März 1814 zum Bürgermeister.

Er war einer der Stifter der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. In ihren Versammlungen hielt er folgende Vorlesungen:

1789, 10. Febr.: Inauguralrede.

— 4. Aug.: Zusammenstellung eines Moritz'schen Gedankens über die tragische Kunst mit einem Stücke aus Virgils Aeneide.

— 8. Dezbr.: Über das Hirtengedicht überhaupt und Virgils Hirtengedichte insonderheit.

1790, 16. März: Über Michel von Montaigne.

— 2. Novbr.: Über die Phantasie.

1791, 29. März: Über Herrn Pfingsten und dessen Fortschritte im Unterrichte der Laubstummeln. Fragment einer Verdeutschung des 2. Buches der Aeneis.

— 7. Juni: Vortrag aus Johann von Müllers Geschichte der Schweizer.

— 1. Nov., 1792 31. Januar: Über den Mann mit der eisernen Maske.

1792, 27. Nov.: Etwas über den Gemeingeist.

1793, 8. Oktbr.: Über den Gemeingeist.

1794, 11. Febr.: Über Hüte aus vegetabilischer Wolle.

— 25. Febr.: Vorlesung des dritten Kapitels aus Thomas Abbt's Wert vom Verdienste.

— 18. März: Vorlesung aus demselben Werke.

— 25. Nov.: Über den Krappbau.

1795, 15. Septbr.: Mittheilungen aus Büsch's Erfahrungen, die zweckmäßige Einrichtung des Armenwesens betreffend.

— 24. Novbr.: Über die unechte Atacia, als ein Hauptmittel wider den einreißenden Holzangel.

1796, 15. Nov.: Über Publizität.

- 1796, 22. Nov.: Mitteilung von Auszügen aus Büsch Geschichte des hamburgischen Handels.
- 1797, 30. Mai: Über die Veredlung einheimischer Industrie.
— 21. Nov.: Über das Torfwesen.
- 1799, 19. Nov.: Über bürgerliche Verwaltung, Gemeingeist, Egoismus und Departementsgeist.
- 1800, 22. April: Einige Worte über Handels-Moral.
- 1802, 16. Febr.: Erörterungen über die Freiheit des Getreidehandels.
— 16. Nov.: Von der Soda. Über Pestalozzis neues Lehramt.
— 14. Dezbr.: Über das Verhältnis des Staats zu milden Stiftungen.
- 1804, 28. Febr., 6. März: Über den Geldumlauf.
- 1805, 19. März: Über eine Statistik von Lübeck.
- 1806, 25. Febr.: Über Steuern und Abgaben.
- 1807, 7. April: Bemerkungen über den hamburgischen Handel.
- 1815, 14. Febr.: Kurze Darstellung und Empfehlung der Jahn'schen Turnkunst.
- 1816, 5. März: Einige Erörterungen über das Kunstwesen.
- 1817, 11. Febr.: Mitteilung von Abschnitten aus Delbrücks Einladungsschrift an die evangelische Kirche: über das Jubelfest der Reformation zur Feier der dritten Wiederkehr derselben. Berlin, 1817; nebst Betrachtungen über die Verbesserung des Choralgesanges in unseren Kirchen und Schulen.
- 1818, 24. Febr.: Ein Wort zur Verständigung über die Frage von der Vereinigung beider protestantischen Kirchen.
- 1819, 9. März: Über die Bell-Lancaster'sche Schule.
- 1820, 22. Febr.: Über Albrecht Dürer.
Er starb am 9. März 1821.

Schriften:

- De Christo iterum in mundum venturo schediasma.
- De potestate mariti testatoris in lucrum conjugis statutarium secundum jus Lubecense. 1778. (Abgedr. i. Gesterding Anal. jur. Lub. p. 115.)
- Gedichte in den Musenalmanachen von Gotter und Boie, fortgesetzt von Boß, von Vermehren, von Reinhard; in dem Heidelberger Taschenbuche von Schreiber; dem Nordischen Musenalmanach von Wienfried. 1776—1819.
- Lieder für empfindsame Herzen. 1786.
- Bermischte Gedichte. 1794.
- Fritzchens Lieder. 1781.
- Uebersetzung der englischen Briefe des Grafen von Borke und Orrery aus Italien. 1775.
- Anakreon und Sapho von Christian Adolf Overbeck, Lübeck und Leipzig bey Friedrich Bohn. 1800. 186 S.
- Aufsätze im Hanseatischen Magazin in Bremen. 1799—1804.
- Lieder und Gesänge mit Klaviermelodien als Versuche eines Liebhabers.
„Danket dem Herrn“, Chor mit Orchester.

Klavierauszüge aus Pergolesi's Salve regina und Stabat mater mit eigener deutscher Parodie. Lübed. Donatus 1785.

[C. G. Overbeck.] Zur Erinnerung an Christian Adolph Overbeck beider Rechte Doktor und Bürgermeister zu Lübed. Lübed. 1830. — Wilh. v. Bippen. Eutiner Skizzen. Weimar. 1859. S. 241 ff. — R. Goedeke. Bd. 1. 2. Ausg. S. 707. — Stehl. Tonkünstler. S. 13. — A. d. Biogr. Bd. 25. S. 5. — Winkler. Nachr. v. Niedersächs. ber. Leut. Bd. 1. S. 226. — Verz. d. Vorl. i. d. g. Gef.

Kleine Mitteilungen.

Ein Urnensfund bei Hof Buntekuh.

100 m nordöstlich des Hofes Buntekuh vor den Toren Lübeck's (Mehrfischblatt 746), unmittelbar rechts des Feldweges, der nach Neuhof führt und heute den Namen Ziegelstraße trägt, ist ein Urnenfriedhof zerstört worden. Zwecks Anlage eines Spargelfeldes ist der Acker bis zu einer Tiefe von $\frac{3}{4}$ m rigolt. Dabei sind nach Aussage der Arbeiter mindestens 15 Urnen gehoben. Sie fanden sich unmittelbar unter der Humusdecke in einer Tiefe von ca. 30 cm. Nur ein einziges Exemplar stand 70 cm tief. Drei Gefäße waren sorgfältig ringsum mit Feldsteinen umpackt, ein Gefäß trug einen Deckstein; alle übrigen waren nackt in den Boden gesetzt. Beigefäße scheinen nicht vorhanden gewesen zu sein. Die Töpfe, die sämtlich zerbrochen waren und darum wenig Beachtung gefunden haben, waren mit Leichenbrand gefüllt. Beigaben zeigten sich äußerst selten. Nur ein einziges Mal ist neben dem Gefäß liegend — nach Aussage des Arbeiters — ein Bronzehaken gefunden. Später ist vom Acker noch ein Steinmesser aufgefunden worden. Wahrscheinlich hat zwischen den Gräbern ein Verbrennungsplatz gelegen; wenigstens sollen an einem Fleck auffallend viel Asche und Holzkohle sich gefunden haben. Die Scherben, die mir zu Gesicht gekommen sind, sind teils dünnwandig, fein poliert und graphitirt, teils grob. Form und Ornamentierung (Situla-ähnliches Gefäß und Dreiecksmuster) weisen auf den Ausgang der älteren Eisenzeit, also auf die ersten Jahrhunderte n. Chr. hin.

Dieses Urnenlager erhält durch den Umstand besondere Bedeutung, daß schon vor längeren Jahren bei Hof Buntekuh ein Friedhof entdeckt ist. Doch ist diese Fundstelle mit der unsrigen nicht identisch, sondern liegt südlich des Gehöftes in Richtung auf die Ziegelei. Diese älteren Gefäße sollen — nach freundlicher Mitteilung von Prof. Freund — auch aus der Eisenzeit stammen.

Interessant wäre es gewesen, wenn sich das zeitliche Verhältnis beider Begräbnisstellen zueinander hätte feststellen lassen;

denn zu gleicher Zeit werden sie schwerlich in Benutzung gewesen sein. Auf jeden Fall ist der Beweis erbracht, daß Buntefuh eine alte germanische Siedlungsstelle ist.

Aber einige weitere Schlüsse darf man noch ziehen. Aus der Lage beider Friedhöfe am Rande des heutigen Wirtschaftshofes folgt, daß damals Buntefuh kaum eine größere Ausdehnung gehabt hat. Es ist schon damals ein Einzelhof gewesen wie heute noch. Daraus wird auch die geringe Anzahl der Beisetzungen an unserer Stelle zu erklären sein. Und wenn sich so die Siedlung in ihrem gleichen Charakter und an demselben Fleck heute noch findet, ist der Schluß nicht allzu gewagt, daß wir es mit einer kontinuierlichen Anlage zu tun haben, die auch die lange Zeit der Wendenherrschaft überstanden hat.

Gerade von diesen weiteren Gesichtspunkten aus ist alles Material zu bedauern, das neuerdings bei Buntefuh verloren gegangen ist.

Hofmeister.

Kaiser Lothar und der Beginn der Kolonisation des Ostens.

Als es im Jahre 1142 oder 1143 zum Ausgleich zwischen Adolf von Schauenburg und Heinrich von Badewide kam, wurde vor dem jungen Heinrich dem Löwen und seinen Beratern bezw. durch dieselben bestimmt, daß Adolf Segeberg mit ganz Wagrien, Heinrich als Ersatz dafür Rakeburg und das Land der Polaben erhalten sollte. Versteht man Helmolds¹⁾ Bericht wörtlich, wie er dasteht, so muß man annehmen, daß damals in formeller Hinsicht der erste Schritt zur Ausdehnung der deutschen Macht über jahrhundertlang bestehende Grenzen geschehen sei mit dieser rechtlichen Angliederung der neuen Gebiete an das sächsische Herzogtum, daß man hier zuerst im Kreise der Berater Heinrichs des Löwen 1142 oder 1143 die Politik des Sichbegnügens mit einer mehr oder weniger losen Oberhoheit über die Slawen aufgegeben habe und zu einer solchen der direkten Annexion fortgeschritten sei. Man könnte auch eine solche Auffassung damit rechtfertigen, daß der damals vollzogene formell-rechtliche Schritt nur die Konsequenz der tatsächlichen Ereignisse der Jahre 1138—39 gewesen sei, die ohne Zutun der Fürsten wenigstens Wagrien öde gemacht hatten und eine neue Regelung verlangt hätten. Aber es bleibt merkwürdig, daß man sich unter einer vormundschaftlichen Regierung zu einem

¹⁾ I, 56, SS. rer. Germ. p. 111.

Schritte von so weitreichenden Konsequenzen entschlossen haben und so sicher und selbständig die Grenzen direkten deutschen Machtbereiches vorgeschoben haben soll. Und ein Ausdruck bei Helmold scheint zu dieser Auffassung nicht ganz zu passen: *accessit Adolfus comes ad ducem puerum et consiliarios eius acturus causam suam super Wairensi provincia*; Adolf scheint danach doch einen gewissen Anspruch auf Wagrien zu erheben²⁾, es scheint an der Tatsache, daß Wagrien rechtlich bereits zur deutschen Machtphäre gehört, gar kein Zweifel zu bestehen. Dem entspricht in der Lat nur, was man wenige Zeilen vorher liest: *Tunc domna Ghertrudis, mater pueri, dedit Heinrico de Badewid Wairensium provinciam*; tunc, nämlich nach dem Tode Heinrichs des Stolzen. Soll man annehmen, daß die Frau damals in den Wirren jenen großen Schritt getan und das unmittelbare deutsche Machtgebiet erweitert hat? Es kann nichts weniger wahrscheinlich sein. Auch daß diese Verleihung in Formen des Rechts nur eine Folge der inzwischen tatsächlich vollzogenen Gewinnung der Provinz durch Heinrich von Badewide sei, ist, wie für 1143, so für 1139 als unwahrscheinlich abzulehnen. Die Herzogin würde von sich aus damals schwerlich einen so folgenschweren und entscheidenden Schritt getan haben, und es heißt ja auch bereits 1138 von Heinrich von Badewide³⁾: *Comeciam eius (Adolfi), urbes et servitia Heinrichus . . . beneficio Adelberti assecutus est. Sed et castrum Sigeberg in custodiam accepit*. Heinrich empfängt die Grafschaft über Holstein als Lehen des Herzogs von Sachsen, und dazu die Aufsicht über die Burg Segeberg. Hiernach hat es den Anschein, als habe bis dahin Segeberg unter dem Befehlshaber Herimann selbständig für sich dagestanden, dann erhielt es Heinrich von Badewide, räumte in Wagrien auf, erkaufte sich einen Anspruch auf Wagrien und dann — erhebt mit einem Male Adolf von Schauenburg Anspruch auf Wagrien und siegt *iustiori causa et auctiori pecunia*. In der bisherigen, aus Helmold geschöpften Darstellung ist irgendein Anspruch Adolfs auf Wagrien nicht im mindesten begründet, die Ansicht, daß in den Wirren jener Jahre die Ausdehnung der deutschen Machtphäre erfolgt sei, ist sehr unwahrscheinlich, man mag jene Ausdehnung im einzelnen verlegen auf welchen Zeitpunkt man immer will. Es scheint in Helmolds Darstellung entschieden eine Lücke vorzuliegen.

²⁾ Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte I, S. 55 erklärt sich Adolfs Anspruch mit der Begründung: weil es (Wagrien) von Holstein aus erobert worden war.

³⁾ Helm. I, 54, p. 106.

Mit diesem Resultat vergleiche man die Nachricht Sidos⁴⁾: Comes Adolphus, vir prudens et strenuus, castrum Sigheberghe cum provincia Wagria adiacente ab imperatore Lothario possidebat, qui et Holzacie et Sturmariæ presidebat in comicia. Die Epistola Sidos ist ein leichtfertiges Machtwort⁵⁾, voller Tendenz und Mißverständnisse, aber mit einzelnen selbständigen, guten Nachrichten. Die Situation ist hier durchaus derart, daß die Nachricht allen Glauben verdient. Als Lothar (wahrscheinlich 1134) die Burg Segeberg erbaute, mußte er die Rechtslage doch irgendwie regeln. Daß er eine einzelne Burg ganz für sich ins feindliche Land gesetzt und dem Befehlshaber überlassen hätte zu sehen, wie er auskomme, ist ganz unwahrscheinlich. Es mußte irgendeine Art Verhältnis zu dem nächstbenachbarten Landesherrn — wenn der Ausdruck für die damalige Zeit gestattet ist — hergestellt werden. Lothar sah sich ja schon früher als Herrn des Wendenlandes an, so befehnte er 1128 oder 1129 Knud Levard mit dem regnum Obotritorum. Schritt er jetzt zu einer direkten Besetzung von Wagrien fort, so wird er sich nicht mit dem Bau einer Burg begnügt, sondern das Verhältnis organisch geregelt und die Landschaft der Grafschaft Adolfs von Holstein angegliedert haben. Es läßt sich auch ganz genau sagen, in welcher Form diese Angliederung erfolgt ist. Unter dem Jahre 1149 etwa sagt Helmold I, 67, p. 128: Sunt autem in terra Slavorum marcae quam plures, quarum non infima nostra Wagirensis est provincia, habens viros fortes. Er bezeichnet also Wagrien als eine Mark, seine Bewohner wiederholt als Markmannen⁶⁾. Auch urkundlich findet sich die Bezeichnung von Wagrien als Mark, noch im Jahre 1201, Hassé I, 226 (U.-B. des Bist. Lübeck I, 21): hoc tamen vicinis et aliis marchie provincialibus infra eosdem terminos iure servato. Eine Mark ist aber ein Land von ganz bestimmter Art: „Sie⁷⁾ war ein den Feinden ab-

⁴⁾ SS. rer. Germ. (Helmold), p. 241. Neuestens herausgegeben von R. Haupt, Nachrichten über Wizelin, den Apostel der Wagern und seine Kirchenbauten, Tübingen 1913 (Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte. Hg. von F. Thudichum. III. Bd., Heft 2), zugleich mit den Versus de Vita Vicelini, beide auch in Übersetzung.

⁵⁾ Daran muß ich im ganzen durchaus festhalten, trotz des Widerspruches von Ohnesorge und neuerdings R. Haupt. Einzelne gute, brauchbare Nachrichten Sidos schaffen die Tatsache großer Nachlässigkeit und bewußter Abweichung von der Wahrheit an vielen anderen Stellen nicht aus der Welt.

⁶⁾ I, 66, p. 123; 67, p. 128; 87, p. 171. Waitz a. a. O. nennt dies das Gebiet der alten slawischen Mark. Aber diese Bezeichnung findet sich früher nicht mit dieser Bestimmtheit für diese Gegenden, es liegt in der Ausdrucksweise bei Helm. ein offenkundiges novum vor.

⁷⁾ Brunner, Rechtsgeschichte, II, S. 171.

gewonnenes, durch Burgen geschütztes und mit Militärposten besetztes Borland, in welchem die ordentlichen Einrichtungen der fränkischen Verwaltung nicht durchgeführt waren, und wurde daher nicht als eigentlicher Bestandteil, sondern als ein Zubehör des Reiches angesehen. Die Mark war regelmäßig dem Grafen eines benachbarten Grafschaftsgaues unterstellt.“ Eine solche Mark in diesem technischen Sinne konnte natürlich nur von Reichs wegen eingerichtet werden, und wenn Helmold Wagrien seit den 40er Jahren des 12. Jahrhunderts als eine Mark — daß der Begriff hier technisch gemeint ist, darüber läßt seine Ausdrucksweise und der Zusammenhang der Stellen im einzelnen keinen Zweifel — bezeichnet, so muß eine reichsrechtliche Regelung dieser Dinge vorangegangen sein. Das kann aber nur 1134 bei der Erbauung von Segeberg durch Lothar geschehen sein, er hat damals Wagrien zur Mark erklärt und, wie üblich, dem benachbarten Grafen, hier Adolf von Holstein, übertragen. Die Ansprüche Adolfs von 1143, seine *iustior causa* beruhen also auf dieser Verleihung Lothars von 1134; die zwischen 1134 und 1143 mehrfach als ganz selbstverständlich auftauchenden Ansichten, daß Wagrien zur Grafschaft Holstein und zum Herzogtum Sachsen gehört, gehen aus der Regelung der Dinge durch Lothar hervor. Helmolds Bericht über den Bau von Segeberg und die zunächst anschließenden Ereignisse ist nach eigenem Mitansetzen durch einen sehr jungen Menschen⁸⁾ in späteren Jahren niedergeschrieben worden, die tiefere Bedeutung der von ihm anschaulich geschilderten Vorgänge wird ihm verborgen geblieben sein. So spricht alles dafür, daß seit langer Zeit die erste rechtliche Ausdehnung der deutschen Machtsphäre gegen den Osten im Jahre 1134 durch Kaiser Lothar stattgefunden hat: Helmolds Bericht verbietet nicht das anzunehmen, seine späteren Bemerkungen über die Mark Wagrien und andere leiten darauf hin, Sido berichtet es, die Sachlage erfordert es.

Dazu paßt denn durchaus, daß wir 1138 *Saxonum contubernia* in der Umgegend von Segeberg finden, Ansiedelungen von linkselbischen Sachsen. Lothar hat also nicht nur eine rechtliche Einrichtung mit der Schaffung der Mark getroffen, sondern auch mit Kolonisation begonnen. Daß diese Ansiedelungen erst vor kurzer Zeit⁹⁾ stattgefunden hatten, sagt Helmold an einer

⁸⁾ Vgl. meinen Aufsatz über Helmold in dieser Zeitschrift. Bd. 14, S. 195 f.

⁹⁾ In früherer Zeit könnte man auf den Fürsten Heinrich — Schirrens Slawenheinrich — und auf Knud Lavard hinweisen, unter denen solche Anfänge von Kolonisation sich entfaltet hätten. Heinrich hatte in seiner Residenz Altflübeck eine *mercatorum non parva colonia* angelegt, und Knud Lavard hatte begonnen, den Segeberger Kalkberg zu befestigen, kleine Wohnungen darauf anzulegen, und hatte aus dem Lande der Holzaten tapfere Männer

anderen, bisher nicht richtig verstandenen Stelle. I, 56, p. 109: Super omnia autem Slavicis furor propter occupationes Saxonum veluti ruptis loris effervescens Holzatorum fines inquietabat, wegen der Besitznahmen¹⁰⁾ der Sachsen. Hier ist es deutlich gesagt, die Sachsen haben sich (kürzlich, seit 1134) in Wagrien häuslich niedergelassen, das sind die Saxonum contubernia I, 55, jetzt mit des Kaisers Tode (natürlich sogleich bei der ersten günstigen Gelegenheit) erfolgt die Antwort der Slawen darauf, indem sie nicht nur die neuen Ansiedelungen zerstören, sondern zur Rache auch nach Holstein hinübergreifen, um den Deutschen das Wiederkommen recht gründlich zu verleiden. Es hat also im Zusammenhange mit dem Bau der Burg Segeberg unzweifelhaft ein erster Versuch von Kolonisation in Wagrien stattgefunden, und zwar, bedeutsamerweise, zum letzten Male im Anschluß an das Kaisertum und unter seinem Schutze. Neun Jahre später nahm der durch den Kaiser eingesetzte Landesherr die Sache von neuem und in größerem Maßstabe wieder auf, und hier pflegt man gewöhnlich den Anfang der Kolonisation des deutschen Ostens im 12. Jahrhundert anzusehen. Aber die rechtliche Grundlage dafür hat das Kaisertum unter Lothar durch die Einrichtung der Mark Wagrien gelegt, es hat einen ersten Anstoß der Ausführung gemacht. Diese erste Ausführung ist infolge von Lothars Tode frühzeitig zunichte gemacht worden und spurlos vergangen, nur die rechtliche Grundlage und Form der Annexion hat die tatsächliche Existenz der ersten Kolonien überdauert und Form und Rechtsgrundlage für die neun Jahre spätere, zweite, nun-

um sich versammelt, mit denen er Einfälle ins Land der Slawen machte. Aber von Ansiedelungen von Deutschen in oder bei Segeberg unter Heinrich oder Knud sagt Helm. nichts, solche sind nicht eben wahrscheinlich; und 1138 heißt es: in quibus Saxonum erant contubernia, Helm. nennt aber immer nur die linselbischen Sachsen spezifisch mit diesem Namen. (I, 47 sagt er sogar: Tres autem sunt Nordalbingorum populi . . . tenentes Saxonum iura. Eine einmalige, aber charakteristische Ausnahme, wo Helm. die Nordelbinger als Sachsen bezeichnet, hebt richtig Ohnesorge, Neue Helmhöldstudien I, S. 121 f. hervor.) Eine solche Ansiedelung linselbischer Sachsen ist aber unter Heinrich und Knud vollends unwahrscheinlich, sie könnte auch ohne die im Texte sogleich verwertete Stelle aus Helm. I, 56 nur auf Lothar zurückgeführt werden.

¹⁰⁾ occupatio heißt nach Georges 1. Besetzung, Einnehmung, Besitznahme, 2. Abhaltung, Beschäftigung. In meiner Helmhöldübersehung gab ich (nach Laurent und Wattenbach) die Worte wieder: zumal (vorher: „da“) die Sachsen anderweitig in Anspruch genommen waren, unter Zugrundelegung der zweiten Bedeutung, mit Beziehung auf die Kriege der linselbischen Sachsen. Da mußte das propter ziemlich künstlich gedeutet werden, aber es war früher mit den occupationes im ersten Sinne nichts anzufangen. In dem nun dargelegten Zusammenhange ist alles klar, Helmhölds Ausdrucksweise knapp und logisch: wegen der Besitzergreifungen der Sachsen überfallen die Slawen die Holsteiner.

mehr durch Einbeziehung von Pölabien (Ragzburg) erweiterte Kolonisation abgegeben. Nicht das Jahr 1143, sondern 1134 hat man danach und unter diesem Gesichtspunkte als das Anfangsjahr dieser großen folgenreichen deutschen Volksbewegung des 12. Jahrhunderts anzusehen.

Leipzig.

B. Schmeidler.

Dora Curtius über die Ereignisse des 6. November 1806 und der folgenden Tage.

Im literarischen Nachlasse des Bürgermeisters Johann Smidt, der sich im Eigentum seiner Nachkommen, aber in Verwahrung des bremischen Staatsarchivs befindet, liegt ein Schreiben der Frau Dora Curtius, der Gattin des Syndikus Curtius, an Smidts Frau, worin sie drei Wochen nach dem schrecklichen 6. November 1806 der bremischen Freundin eine Schilderung ihrer Erlebnisse an jenem Tage und den folgenden Tagen gibt.

Die Schreiberin hatte Mine Smidts Bekanntschaft erst kurz zuvor gemacht, als diese Anfang Oktober nach Lübeck gekommen war, um ihren dort erkrankten Mann zu pflegen und dann dort zu bleiben bis zum Schlusse der Verhandlungen, die Smidt, Curtius und Doormann, der hamburgische Syndikus, über die künftige Stellung der drei Hansestädte pflogen.

Frau Smidt fand damals, wie ihr Mann schon vorher, eine sehr liebenswürdige und freundschaftliche Aufnahme außer im Curtius'schen Hause auch in den Familien Pleßing, Dverbeck, Gütchow u. a. Wie zwischen Smidt und Curtius, so entspann sich aus diesem Verkehr auch eine dauernde Freundschaft zwischen den beiden Frauen. Wie hätten da nicht Smidt und seine Frau an dem unglücklichen Schicksal Lübecks, wo sie soeben erst glückliche Tage verbracht hatten, einen ganz besonders lebhaften Anteil nehmen sollen. Sie verlangten nach genaueren Berichten, insbesondere über die Erlebnisse ihrer Freunde. Und einen solchen Bericht gab ihnen in Vertretung ihres von den öffentlichen Geschäften ganz in Anspruch genommenen Gatten Dora Curtius.

Sie war bekanntlich eine Tochter des Bürgermeisters Pleßing. Sie war damals noch kinderlos, und dieser Umstand mochte Anlaß sein, daß sie am 6. November schon frühzeitig in das Haus ihrer Mutter sich begab, vielleicht in der Erwartung, dort Näheres zu erfahren über die tags zuvor unerwartet geschehene Otkupation Lübecks durch die preußischen Truppen unter Blücher. So hat sie denn, da schon bald der fürchterliche Straßenkampf zwischen Preußen und Franzosen begann und gleich nach dessen

Beendigung die Plünderung der im Sturm genommenen Stadt durch die Franzosen folgte, den ganzen Tag und noch einen Teil des nächsten im Hause ihrer Eltern zugebracht, das rücksichtslos geplündert wurde.

Als sie dann aber in das eigene Haus zurückgekehrt war, fand sie hier eine fast noch ärgere Verwüstung vor. Sie selbst sagt darüber nur wenig: „man hatte in unserm Hause auch alles geplündert u. die Bedienten mishandelt, alles war zerbrochen und geöffnet, nicht einen Schilling hat man uns gelassen u. viele Sachen von Werth genommen“.

Aber wir besitzen eine etwas ausführlichere Schilderung gerade des Curtius'schen Hauses nach der Plünderung in dem berühmten Briefe, den Charles von Billers über die Ereignisse des 6. Novembers und der folgenden Tage an die Gräfin Fanny de Beauharnais schrieb. Billers hatte Curtius nach der Plünderung in sein Haus begleitet, das sie in einem Zustande fanden, „als ob es von einem Erdbeben heimgesucht worden wäre“. „Sein Kabinet zeigte das Bild des Chaos. Schränke, Schreibtische, Büchergestelle waren zerbrochen u. umgestürzt, seine Bücher u. seine Papiere, zerstreut u. zerrissen, bedeckten den Boden u. zeigten die schmutzigen Spuren der Füße, die sie zertreten hatten, Papiere die fast alle amtlicher Art waren. Alles, was irgend einen Wert hatte, selbst ein altes Familien-Betschaft war geraubt.“ Man sieht, wie die Marodeure ihre blinde Wut selbst an Sachen ausgelassen hatten, die für sie nicht den mindesten Wert besaßen.

Die Schreckenstage Lübecks sind oft geschildert, Curtius selbst hat seine Erinnerungen an sie im Jahre 1835 in den Neuen Lübeckischen Blättern veröffentlicht. Dennoch scheint mir der unter dem frischen Eindrucke der Ereignisse geschriebene Brief seiner Frau eine Wiedergabe wohl zu verdienen. Wenn er auch kaum etwas tatsächlich Neues bietet, so gibt er doch ein Stimmungsbild von ergreifendem Eindruck.

Und dieses Bild ist gezeichnet von einer Frau, die mit guter Bildung ein einfach natürliches und vornehmes Empfinden verbindet. Es ist wahr, ihre grammatische Ausbildung ist mangelhaft, insbesondere die Dativform ihr fast unbekannt geblieben; in der Eile, in der sie schreibt, vergißt sie die Interpunctio beinahe gänzlich — sie ist im folgenden Abdruck zu bequemem Verständnis vielfach ergänzt —, sie verwendet auch schriftlich den Lubecismus „Thöre“, aber dennoch darf man sagen, daß sie weit besser schreibt, als die Mehrzahl ihrer Zeitgenossinnen aus der gleichen Gesellschaftsklasse. Auch ihre Handschrift zeichnet sich vor der vieler anderen Frauen ihrer Zeit vorteilhaft aus und beweist, daß sie die Feder häufig gebrauchte.

So, glaube ich, wird das Schreiben der Frau und Mutter zweier in der Lübeckischen Geschichte in bestem Andenken stehenden Männer und zweier Söhne, die in der deutschen Gelehrtenwelt einen ausgezeichneten Ruf hinterlassen haben, in ihrer Heimat nach Form und Inhalt einigem Interesse begegnen.

* * *

Lübeck d. 27. November 1806.

Es war in den glücklichen Tagen der Ruhe und des Friedens wo ich die Freude hatte Sie, Liebe, kennen zu lernen, ich fühlte mich gleich zu Ihnen hingezogen und gewann Sie so herzlich lieb; auch Sie kamen mir mit Freundschaft entgegen, gleiche Verhältnisse und Gefühle verbanden uns immer mehr. Jetzt in den trüben Tagen lassen Sie uns einander freundlich die Hand reichen und das Band wieder anknüpfen, gleiche Verhältnisse vereinigen uns jetzt. Gerade in diesen Zeiten fühlt man sich noch inniger zu seinen Freunden hingezogen, man möchte Sie Alle um sich vereint haben und dann die ganze böse Welt vergeßen, aber auch schon das Bewußtsein in der Ferne gute Menschen zu wissen, die mit uns gleich denken und unsern Kummer theilen, ist sehr tröstend!

Smit hat an Curtius geschrieben, daß er sehr wünschte etwas näheres über unser unglückliches Schicksal zu wissen, und daß auch Sie seinen Wunsch theilen. Curtius ist zu sehr beschäftigt, um ausführlich schreiben zu können, ich habe es also übernommen, Ihnen beste Freundin einige Nachricht von uns und unsern armen Lübeck zu geben.

Lassen Sie mich aber erst mit einer frohen Nachricht anfangen, die, ich weiß es, Ihren theilnehmenden Herzen Freude machen wird, meine gute Schwester Gütchow ist nemlich am 20 dieses Monats sehr glücklich und schnell von einem gesunden Mädchen entbunden und befindet sich sehr wohl, doppelt erfreuend ist dies jetzt für uns, da wir so sehr für sie fürchteten, daß diese schreckliche Epoche ihr geschadet haben möge, aber der Himmel hat sie auch recht wunderbar beschützt, denn sie ist von uns allen am besten davon gekommen und ist nicht geplündert worden.

Ich setze voraus daß Sie wissen was seit der unglücklichen Zeit bei uns vorgegangen ist, und daß besonders die Ankunft der Preußen unter General Blücher die eigentliche Ursache unseres Unglücks ist. Es war am Mittwoch den 5. November, als unerwartet gegen Abend eine starke preussische Armee in die Stadt drang, sie mußten alle einquartirt werden und kein Haus blieb verschont. Wie ängstlich uns schon bei diesen gewaltfamen Besuche zu Muth ward, können Sie denken, zumal

da man die Franzosen so nahe wußte; indessen hatte man doch keine ganz bestimmte Nachricht von ihrer Nähe und von den Absichten der Preußen. Wie Curtius den andern Morgen um 7 Uhr zu Rathe ging, blieb ich allein zu Hause und erfuhr nichts von dem was in der Stadt vorging, ich glaubte die Preußen weg weil sie nicht mehr in unserer Straße waren, doch als ich gegen 10 Uhr zu meiner Mutter ging, hörte ich bald immer mehr traurige Nachrichten. Die Franzosen waren schon vor den Thören im Gefecht mit den Preußen, welche sich auf alle Weise vertheidigen wollten, die Wälle und Thöre waren stark mit Kanonen besetzt, jezt hörte man auch mit jedem Augenblick den Donner der Schlacht sich nähern, die größte Unruhe herrschte in der Stadt und ich konnte unmöglich jezt zu Hause kommen, ich mußte bei Mutter bleiben; die Angst stieg jezt auch immer mehr, denn immer näher kam der Lärm. Um 1 Uhr wurden noch preussische Jäger in allen Straßen einquartirt, ungefähr 6 bis 8 Mann in jeden Hause, um wie es hieß sich aus den Häusern zu vertheidigen, glücklicherweise bekamen wir keine, denn Vater war auch den Abend vorher verschont. Kaum eine Viertelstunde nachher so drangen die Franzosen in allen Straßen vor, von allen Seiten hörte man schießen und die Kugel pfeiften, dabei das fürchterliche Geschrei à la mort à la mort, die Preußen stürzten wieder aus den Häusern, die meisten waren alles fort und flohen, andre vertheidigten sich vor den Hausthüren und sogar in den Häusern. Unter diesen Getümmel flohen wir nach den Keller, wo wir uns am sichersten für die Kugeln hielten, meine Mutter und ich waren allein mit meinem jüngsten Bruder, mein Vater und der Bediente waren im Rathause und die andern Leute waren geflohen oder hatten sich versteckt. Eine Stunde brachten wir im Keller in diesen schrecklichen Zustande zu; umgeben von den wildesten Kriegsgetümmel waren wir allein, getrennt von den Unsern, mein guter alter Vater, mein einzig geliebter Curtius, meine theure Schwester, in ihrer Lage wußten wir sie auch allein ohne ihren Mann, alle waren fern von uns, o liebe beste Smit, ihr Herz wird Ihnen sagen, was wir litten, und doch, werden Sie es begreifen können? hatte ich meine Fassung nicht verloren, ich konnte meine gute Mutter noch unterstützen, es ist mir selbst ein Räthsel, eine höhere Macht muß mich gestärkt haben. Gegen 3 Uhr ward es ruhiger, wir glaubten nun alles überstanden zu haben, da die Franzosen gesiegt hatten, aber das schlimmste kam noch; es ward bald an unserer Thüre geklopft, wir öfnen sie ohne Mistrauen und halten es für Einquartirung, doch da stürzen 6 wilde Kerle herein schließen die Thüre hinter sich zu und fodern Wein und Essen, wir geben es ihnen gleich, doch jezt

fodern sie alles Geld und Kostbarkeiten und drohen dabei schrecklich. Da ich ihre Absicht merke, will ich aus der Thüre um Hülfe zu rufen, doch kaum sieht dies der Eine, so greift er mich und wirft mich mit Gewalt in einer Ecke, wo er mich so lange festhält, bis die andern alles durchsuchen; Mutter gab ihnen gleich alles, was sie an Werth hatte, auch mein Bruder nahm sich sehr gut und gab gleich seine Uhr. Dadurch allein wurden wir auch aus dieser Gefahr gerettet, denn nachdem sie sehr reichlich genommen hatten, gingen sie von selbst weg; doch unsere Angst war jetzt unbeschreiblich, bei allen Nachbarn ward geplündert, bei einigen die nicht aufmachen wollten, ward die Thüre gesprengt, alles zerstört und die Menschen gemishandelt, von allen Seiten schrie man um Hülfe und jeden Augenblick ward wieder an unsere Thüre geklopft. Wir entschloßen uns also zu einem Nachbar zu gehn, um wenigstens unser Leben zu sichern, mein Bruder ging unterdessen um Hülfe zu suchen; er brachte uns auch bald ein paar Oficiere, die uns beschützen wollten, es waren äußerst gute Leute, denen wir sehr vielen Dank schuldig sind, denn sie allein haben uns vor fernern Mishandlungen geschützt, überhaupt haben sich die Oficiere alle sehr edel benommen und viele Menschen gerettet. Wir waren jetzt zwar durch ihre Gegenwart außer Gefahr, allein unsere Unruhe war doch sehr groß, wir hatten noch immer keine Nachrichten von den Unrigen, das Plündern und Morden dauerte noch fort, die Straßen waren mit Todten und Blebsirten angefüllt und schon hörte man von Bürgern die getödtet waren; bald kamen auch meine Leute zu mir geflohen, man hatte in unserm Hause auch alles geplündert und die Bedienten mishandelt, alles war zerbrochen und geöfnet nicht einen Schilling hat man uns gelassen und viele Sachen von Werth genommen. So schlimm diese Botschaft auch war, so wenig Eindruck machte sie doch auf mich, ich war ganz unempfindlich, nur an meinen Curtius dachte ich, ich hatte keinen andern Gedanken als nur zu wissen, ob er noch lebte, und beinahe die ganze Nacht mußte ich in diesen furchtbaren Gemüths Zustände zubringen. Endlich gegen 3 Uhr Morgens kam mein theurer Curtius auf einige Augenblicke zu mir, o Gott welch ein Wiedersehen, ich vergaß alles andre und dankte nur den Himmel, daß er mir Ihn den Geliebten und mit ihm mir alles erhalten hatte. Auch mein guter Vater kam mit ihm, eine französische *sauve garde* begleitete sie; Curtius brachte uns auch Nachricht von allen unsern Freunden, er hatte sich selbst vom Prinzen Bernadotte einige gute Soldaten ausgebeten und war damit in der Nacht zu allen Freunden gegangen, mehrere hatte er vom Plündern befreit und die Räuber zu Gefangenen gemacht; meine Schwester

Gütchow und Overbecks sind ganz frei geblieben, auch mein Bruder hat wenig gelitten, Geibel ist auch ganz verschont worden, wir sind beinahe die unglücklichsten. Den andern Morgen wollte Mutter mich noch nicht zu Hause gehen lassen, weil es auf den Straßen so unsicher war, allein um Mittag mußte ich doch; Curtius hatte in unsern Hause einige Officiere einquartirt, um es zu schützen, diese verlangten nun meine Rückkehr im Hause, weil sie sich nicht mit den Bedienten verstehn konnten, ich mußte also hin, so sehr ich mich auch fürchtete. Ich fand 3 sehr feine Leute in meinen Hause, sie nahmen sich sehr lebenswürdig gegen (mich) und thaten alles, um mich zu beruhigen, und ich versuchte dann auch alles mögliche, um sie ihren Stande gemäs zu bewirthen, denn es waren sehr vornehme Leute, aber Sie können denken, wie schwer eine solche Bewirthing ist in dieser Verwirrung u. in einen geplünderten Hause; vier Tage habe ich mit diesen Herren allein im Hause zugebracht, denn Curtius war Tag und Nacht im Rathhause, er kam nur auf Augenblicke zu mir, nur das gestittete feine Wesen dieser Männer machte mir meine Lage erträglicher. Nachdem habe ich immer sehr oft andere und viele Einquartirung gehabt, welches doppelt lästig für mich war, da ich immer allein war ohne Curtius, ich habe mit den rohesten gemeinsten Menschen und mit den feinsten listigsten Verführern zu thun gehat, ich habe alle mögliche Angst und Sorge gefühlt, o meine gute Smit, wenn Sie wüßten, in welchen schrecklichen Tagen ich gewesen bin, sie würden ihre arme Dora innig bedauern, und nur ein Wunder hat mich oft gerettet; ich begreife es selbst nicht, wie meine Gesundheit alle diese Stöße hat ertragen; bis jezt bin ich beinahe immer gesund gewesen u. nur seit ein paar Tagen habe ich viel gelitten; auch mein geliebter Curtius ist jezt ganz wohl, ich habe sehr sehr für ihn gefürchtet, es war auch beinah zu viel für seine Kräfte, ich thue nun alles mögliche ihn zu erheitern, wenn er bei mir ist, ich klage nie, und er weis nicht einmal, was ich alles gelitten habe. Es ist auch jezt eine Lage wo man zeigen muß, daß man Muth hat etwas zu ertragen; dies ist ja eine heilige Pflicht der Frauen ihren Männern Muth und Heiterkeit einzulösen, und o wie belohnend ist das Gefühl, wenn wir unsern Zweck erreichen, eine trauliche häusliche Stunde mit einander verplaudert, die giebt wieder Muth etwas zu dulden, und nicht wahr, meine Gute, diese Genüsse, diese Herzensfreude die kann nichts uns rauben, die bleiben doch unser. — Seit ehegestern bin ich auch recht glücklich, denn mein Haus ist einmal leér von fremden Menschen, ich habe jezt keine Einquartirung, es sind hier nur sehr wenige Truppen jezt, überhaupt ist es hier nun ganz vollkommen ruhig und man athmet auch schon freier.

Nur die unglücklichen Folgen, das allgemeine Elend ist schrecklich, man thut alles was man kann um es (zu) lindern, aus Hamburg sind viele milde Beiträge gekommen, es ist auch eine eigne Unterstützungs Commission niedergesetzt, die sehr thätig ist; jezt fühlt man es erst recht schmerzlich, daß man so viel verloren hat, weil man dadurch weniger helfen kann, doch etwas bin ich doch nützlich, ich nähe sehr viel Kleidungsstücke und auch für die Hospitäler, wir sind alle sehr beschäftigt.

Sie liebe Smit haben nun auch gewis viel Unangenehmes zu ertragen in Bremen durch die Besetzung der Franzosen, indeszen sind sie doch gottlob sicher und ruhig und das ist sehr viel. Ihr guter Mann wird gewis auch recht niedergeschlagen sein, aber ihr heiterer Sinn und ihr Muth wird ihm wohl thun, und dann ihre Kinder, nichts ist erheiternder als der Anblick dieser kleinen frohen Geschöpfe.

Mein Brief ist sehr lang und verwirrt geworden meine Gute, denn ich schreibe sehr eilig, aber ich habe so viel Vertrauen auf Ihre Güte und Nachsicht, daß ich mich nicht einmal entschuldige.

Wie sehr würden Sie mich erfreuen, wenn Sie mir auch bald einmal Nachricht von sich gäben und mir recht viel von sich von ihrem Manne und ihren Kindern erzählten, ich nehme so innigen Antheil an allen was Sie betrifft.

Die Post geht den Augenblick, ich muß eilig abbrechen. Mit ganzer Seele die Ihrige

Dora Curtius.

Bremen.

W. v. Bippen.

Kleinere Beiträge zur gedruckten niederdeutschen Literatur des 16. Jahrhunderts.

I.

Die beiden bei Lappenberg: Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg (1840), S. 17—19, erwähnten Hamburger Drucke von Jürgen Richolff aus dem Jahre 1523: Ein schone beedebock und Ene sere schone vthlegginghe des dudescen Vader onse, wovon nur je ein Exemplar in der Kgl. Bibliothek zu Kopenhagen bekannt waren, finden sich auch im Besitze der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Upsala. Sie sind zusammen in einem Originaleinband (sign. 31 : 243) von braunem, gepreßtem Kalbsleder gebunden; die Deckel sind mit Stempeln geschmückt, von welchen der auf dem vorderen Deckel den

hl. Rochus, auf dem hinteren den hl. Antonius darstellt. Laut einer Eintragung auf dem Vorsatzblatte gehörte der Band einem „Jeronimus Crappen De lubeck“.

Die beiden Exemplare in Upsala sind vollständig und sehr schön erhalten, während dagegen im Kopenhagener Exemplar von dem „Beedebock“ der Bogen D fehlt, statt dessen der Bogen Q eingehesftet ist. Das Upsalaer Exemplar ist somit das einzig bekannte vollständige von diesem seltenen Buche.

II.

Lappenberg zitiert, S. 49, nach Moller das folgende Buch: *Nuette Vere vnd Underricht Doct. Sebastiani Röder. Hamborch 1577.* 8°. Ein Exemplar dieses nur literarisch bekannten Druckes befindet sich in Upsala, zusammengebunden mit einem Balhorn'schen Druck aus demselben Jahre; Henricus Dobbin, *Ein nuezlich Regiment von der Pestilenz* (s. unten IV). Ich gebe hier eine ausführliche Beschreibung des Hamburger Druckes, welcher 20 Bl., sign. A—B⁸, C⁴ umfaßt.

Tit. Nuette Vere vnd / vnderricht Doct: Sebastia- / ni Roeder seliger, Wo men sich in / dessen gefarliten steruendes Luefften holden, / vnd vor der giftigen Pestilenzischen Sue- / te bewaren schal, dat man dar voer seker we- / sen, vnd nicht darmit beslecket werden / mach, edder sich so dar van er- / redden moege.

Erstlick gedruedet, Anno 1565. / vnd tho duesser tydt jderman tho / denste wedder na gedruedet / Anno 1577.

Bl. 2a, sig. Aij: Den Achtbarn, Erbarn vnd / Hochwysen Heren Buergermeistern / vnd Radtmannen, der stadt Ham- / borch, . . . Die Worrede endet Bl. 4a.

Bl. 4b: Dat Erste Deel. / (N)a dem male erstliten desse / . . . Endet Bl. 20a, 3.5: . . . Dartho den Godt syn / gedien gnedichlich wolde / vorlenen, Amen. /

Gedruedet tho Hamborch, / dorch Nicolaum We- / gener.

III.

Die Kgl. Bibliothek zu Stockholm besitzt einen Sammelband in 8°, der mit dem Balhorn'schen *Passional Lübeck 1588* anfängt und dazu drei Drucke des Hamburger Buchdruckers Joachim Louwe oder Löwen d. j. enthält. Von diesen drei Drucken sind zwei: *Trostboeck* [1587] und *Wech thom ewigen leuende* 1587 bisher unbekannt, der zweite: *Krüdergarde vor de krankten seelen* 1587 bei Lappenberg nur erwähnt, nicht beschrieben. In dem *Trostboeck* fehlt leider das letzte Blatt mit der Schlußschrift, die Ausstattung allerdings

und die eigentümlichen Typen, ganz mit den zwei anderen Drucken übereinstimmend, sprechen jedoch dafür, daß diese Ausgabe auch in dasselbe Jahr 1587 zu setzen ist.

Trostboeck.

[Hamburg: Joachim Louwe 1587.] 8°.

Tit. rot u. schwarz gedr. Trostboeck. / Ein eddel duer / bar Schatt Goedtlides / wordes, dar inne men seen vnd / leren mach, dat grote elende des min- / schlifen geslechtes, mit so manniger- / ley Crueke vnd droeffnissen beladen, / Wor sulck Crueke vnd lidendt / her kame / vnd wo men sich / in vnd vnder dem / Crueke troe- / sten schal. / ∴ 2. Timot. 3. Alle de Godtseligen etc.

Bl. 1b. Thom leser.

Bl. 3a sign. A³: [Deel 1]. Bl. H²: Dat ander deel. Bl. J2b: Dat druedde vnd leste deel.
Das letzte Bl. M_a fehlt.

96 Bl., sign. A⁸—M⁸. Vgl. Lappenberg, S. 45, Ausgabe von 1569.

Kruedergarde vor de francken Seelen.

Hamburg: Joachim Louwe, 10. Ju. 1587. 8°.

Tit. Kruedergarde / vor de francken seelen, / darinne vele heil-
samer wollrue- / kender Krueder tho vinden, dorch wel- / de de seelen in allen eren franckhei- / den vnd gebreken er-
quicket / vnd gelauet werden / moegen. / ∴

Sampt einem troestliken / onderrichte, wo sich ein minsche / in der tydt der vorfolgin- / ge edder marter troe / sten schal. / ∴

Bl. 1b: Verse u. Holzschnitt: Christuskind m. d. Weltkugel.

Bl. 2a sign. A₂—4a: Borrede an „Hans Borrer boerger tho Lypzig“ unterzeichnet Honstein M. D. LXij. W. Michael Bock.

Nr. 48a Colophon: Gedruect tho Hamborch, dorch Joachim / Loewen, by dem Berdemarckede, / Anno 1587. Den 10. Ju.
Bl. 48b Holzschnitt wie Bl. 1b.

48 Bl., sign. A⁸—F⁸. Vgl. Lappenberg, S. 67.

Wech thom ewigen leuende.

Hamburg: Joachim Louwe 1587. 8°.

Tit.: De Wech thom / ewigen le- / uende. / D. Martin. Luth.
Johan. Brentius. / Vitus Diderich / Darunter ein
Holzschnitt: Christusbild.

Bl. 1b: Borrede. Bl. 2a: Vthlegginge des sproeles Christi / Johannis am xiiii. / Ich bin de wech, / . . .

Endet Bl. 23b: Ein gebedt.

Bl. 24a: Holzschnitt: Das jüngste Gericht. Darunter:
Bedruect tho Hamborch / dorch Jo- / chim Coewen.
M. D. / lxxxvij.

Bl. 24b: Christuskind m. d. Weltkugel.

24 Bl., sign. A—C^s.

IV.

Die Erzeugnisse der beiden Lübecker Drucker Johann Balhorn Vater, gestorben März 1573, und Sohn¹⁾ haben in mehreren Auffäßen, besonders von Lüdtk²⁾, Curtius³⁾ und Kopp⁴⁾ Erwähnung gefunden. Ein vollständiges Verzeichnis der von ihnen gedruckten Bücher fehlt noch; sicher sind diese weit zahlreicher als diejenigen, die in Kopp's recht unsystematisch aufgestellter Abhandlung aufgezählt sind. Hier vermissen wir mehrere bereits bekannte Balhorn'schen Drucke, wie z. B. die von Geffcken⁵⁾ abgedruckte kleine Schrift De LXXIX. Psalm usw., die sechs in der Rigaschen Kirchenordnung von 1574 (Druck von Balhorn, vgl. Geffcken, S. 287 f., Curtius S. 116) nicht aufgenommenen Psalmen enthält und die von Balhorn im Jahre 1578 gedruckt ist⁶⁾. Weniger Verwunderung mag es erregen, daß der Verfasser nicht das von Balhorn im Jahre 1586 gedruckte schwedische Gesangbuch kennt: Then Swenska Psalm-boken oder das Gratulatorium in Domini Caroli ducis Sudermanlandiæ adventum von Sveno Nicolai Gevaliensis, gleichfalls von Balhorn, im Jahre 1579, gedruckt.

Hier unten gebe ich die Beschreibung einiger nd. Balhorn'scher Drucke, die ich in der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Upsala und in der Kgl. Bibliothek zu Stockholm aufgefunden habe und die nicht in den obengenannten Quellen erwähnt sind.

1577. (Upsala UB.)

Tit.: Ein nueglick / Regiment vnd kurze / Instruction, von
der Pestt- / lenz, wie sich ein jeder Mensch in / solcher
schwachen Zeit praeseruiren, hue- / ten vnd vorwaren, vnd

¹⁾ F. Bruns: Lebensnachrichten üb. die beiden Lübecker Buchdrucker Johann Balhorn. Lübeck 1906

²⁾ W. Lüdtk: Die Balhorn-Drucke der Kieler Univ.-Bibl. In: Zeitschrift f. Bücherfreunde, Jahrg. 8 (1904/05), S. 281—288.

³⁾ C. Curtius: Über einige Balhorn'sche Drucke in der Stadtbibl. zu Lübeck. In: Zbl. f. Bibl.-wesen, Jahrg. XXIII (1906), S. 109—116.

⁴⁾ A. Kopp: Von allerley Balhorneren. Zeitschr. f. Bücherfreunde, Jahrg. 6 (1902/03), S. 169—191. Neu gedr. Lübeck 1906 mit Verwertung der Angaben von Lüdtk u. Curtius unter Tit.: Johann Balhorn. (Druckerei zu Lübeck 1528 bis 1603.)

⁵⁾ J. Geffcken: Kirchendienstordnung u. Gesangbuch der Stadt Riga. Hannover 1862. S. 325—339.

⁶⁾ Ein Ex. von diesem seltenen Druck befindet sich auch in Upsala in demselben Bande, wo die unten zu beschreibenden Fragestücke von 1577 eingebunden sind.

wie man denen / solle helffen, so mit Pestilenz- / schen
giffet vberfal- / len sind.

Mit mueglichen fleiß, zu / dienst vnd Ehren der loeb- /
lichen Steter Luebeck vnd Lunoeburg.

Gestellet durch / HENRICVM DOBBIN / der Arzenien
Do- / ctoren.

Gedruckt in der Keyserlichen / Stadt Luebeck, durch
Johan / Balhorn, 1577.

Bl. 2a—7b: Vorrede an „Bürgermeistern und Ratesfür-
wandten . . . der Steter Lübeck und Lunoeburg“.

Bl. 8a: Regiment wie- / der die erschredliche, gefערliche / vnd
bald wegpressende Seuche der / Pestilenz, in zehnen Capitteln /
verfasst.

Bl. 100b: Das lübeckische Wappen (s. Kopp, S. 41).
Darunter: Gedruckt in der Keyserlichen / Freyen Reichs
Stadt Luebeck, / durch Johan Balhorn. / Anno / M.D.LXXVII.

100 Bl., sign. A—M^s, N⁴. 8^o. Der Tit. ist von einem
einfachen Rahmen umgeben, derselbe wie auf dem
Tit.-bl. des Lübeck. Stadtrechts von 1586 (Kopp, S. 41).

1577. (Upsala UB.)

Tit.: De voernem- / listesten vnde noedigesten / Fragestuecke,
vor de yennigen / so des HERN Luendmael / gedencken
tho empfangen, / Gestellet doerch / D. Mart. Lutherum. /
Das Bildnis von Luther. Gedruecket yn der Keyser-
lichen / Stadt Luebeck, doerch Johan / Balhorn, 1577.

Bl. 2a sign. Aij: De Erste Frage.

Bl. 5b: Ein Gebedt wedder den / Toerden vnde Moschowi- /
ter, vnde alle Vvende / der Christen- / heit.

Bl. 7b: Eine gemene Bicht, wo ein / yder Wunsche sich yegen
Gade / dem Allmechtigen vor einen / Suender bekennen /
schal.

Bl. 8a endet: Amen. Bl. 8b leer.

8 Bl., sign. Aijj—Bijj. 8^o.

1588. (Stockholm RB.)

Tit.: PROGNOSTICON / Astrologicum. / Up dat Jaer /
na der heylsamen Ge- / bordt vnsers enigen Erloesers /
vnd Salichmaters Jesu / Christi, / M.D.LXXXVIII. /
Gestellet doerch / Lambertum Kemerlingium / Reua-
liensem Liuo- / num.

Bl. 1b Dedikation an: Den Erbarn / Ahtbarn, / Wolwysen
vnd Naemhafftigen / Heren-Boergermeistern vnd Radt- /
mannen der Keyserlichen fryen Rycks- / Stadt Lübeck,
mynen grothguensti- / gen Heren.

- Dat.: Datum Rostock am dage Jacobi Apostoli, / Anno
1587. / J. E. W. denstwilliger, / Lambertus Kemeringius.
- Bl. 4b: Van dem Achtentich / vnd achten Jare.
- Bl. 7b: Van den veer vnderschedtliken / Tyden des Jares,
welche doerch den Na- / tuerliken loep der Suennen vor- /
tefent werden.
- Bl. 9a: Van dem Voeryare. — Bl. 11a: Van dem Sommer.
— Bl. 12a: Van dem Herueste.
- Bl. 12b: Van den Coniunctionibus edder / thosamenfoevinge
der Planeten / yn dessem 88. Jare.
- Bl. 13b: Van den Duesternissen der / beiden Hemmelschen /
Lichter.
- Bl. 16a endet: Amen.
- Bl. 16b Colophon: Wappen mit Doppeladler. Darunter:
Gedruecket yn der Key- / serliken fryen Rycks Stadt /
Quebeck, doerch Johan Bal- / horn, opt Jaer / M.D.LXXXVIII.
- 16 Bl. 16^o.

Upsala.

Isak Collijn.

Besprechungen.

Johannes Meij, Zur Kritik Arnolds von Lübeck. Leipziger Dissertation. 1912. 104 S.

Die Fortsetzung von Helmolds Slawenchronik, die wir dem Abt von St. Johannes (damals noch Benediktinerkloster), „Arnold von Lübeck“, verdanken, „gehört zu den wichtigsten Quellen für die deutsche Geschichte um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts“. An diese, gewiß zutreffende, allgemeine Würdigung schließt sich eine Untersuchung der Frage, ob W. Grundlachs Behauptung, daß in Arnolds Werk zwei Redaktionen des Autors zu unterscheiden seien, zutrifft. Zunächst wird in ausführlicher Weise das Handschriftenverhältnis erörtert und ein Stammbaum der Handschriften aufgestellt und sodann die Frage der Neuredaktion geprüft. Das Ergebnis ist bejahend. Verf. unterscheidet Varianten, die unbedingt auf den Autor selbst, solche, die auf einen unbekanntem Autor zurückzuführen sind, und solche, bei denen die Herkunft ungewiß ist. Schwerwiegend sind die Änderungen durchweg nicht; meist handelt es sich um stilistische Verbesserungen; man hat oft den Eindruck, als ob der Autor oder ein nicht immer dazu berufener Abschreiber die Feile angelegt habe; von einer neuen Bearbeitung kann man deshalb eigentlich kaum sprechen. Indessen behält die fleißige Arbeit ihren Wert für eine Neubearbeitung, die hoffentlich bald erfolgt. In einem Exkurs (S. 81—100) wird Arnolds lateinische Übersetzung des Gregorius Hartmanns von Aue im Verhältnis zum Original behandelt und schließlich in einem zweiten Exkurs Ohnesorges Behauptung, daß Lübeck zum Polabenlande gehört habe, untersucht. Die von mir selbst gegen diese Behauptung erhobenen Bedenken (Zeitschr. XII, S. 7 Anm. 3) werden von Mey durch den Hinweis auf das Verhalten Heinrichs des Löwen wesentlich ergänzt. Omnis Waiorum terra war 1143 von Adolf II. erworben, aber weder Obotritenland noch Polabien. Wenn der Boden, auf dem Lübeck stand, nicht Adolfs rechtmäßiges Eigentum gewesen wäre, würde der Löwe den Erwerb nicht versucht haben *multa spondens, si voluntati suae*

paruisset. Hätte Lübeck nicht zu Bagrien gehört, würde der Herzog die Rückgabe einfach gefordert haben¹⁾.

Christian Reuter.

Wilhelm Biereye, Beiträge zur Geschichte Nordalbingiens im 10. Jahrhundert. Mit 2 Karten. Berlin, Borussia-Verlag. 1909. 192 S.

Die Arbeit ist eine Berliner Dissertation, von der Kap. I—III (S. 1—40) als Dissertation gefondert veröffentlicht und auch im Buchhandel ausgeben ist. Wer damals diesen Torso erworben hat, wird sehr unangenehm überrascht gewesen sein, wenn er nachher erfuhr, daß er diesen Teil noch einmal kaufen müsse, um in den Besitz von S. 41—192 zu kommen.

Die Arbeit führt uns in eine dunkle Zeit, von der wir wenig wissen. Der erste Abschnitt behandelt Schleswig und seine Herrscher zu Beginn des Dänenzuges Heinrichs I. Runensteine und Ausgrabungen ersetzen hier z. T. die fehlenden chronikalischen Nachrichten. Zwei gute Karten ermöglichen auch dem nicht ortskundigen Leser das Verständnis. Leider tragen diese Karten in seltsamem Gemisch mit deutschen meist dänische Namen; dabei ist gerade hier gegenüber dänisch klingenden Namen Vorsicht geboten, weil von dänischer Seite mit Ortsnamen Politik getrieben wird. Weder Hedeby noch Hadeby, weder Koffendorf noch Windeby sollten auf deutschen Karten zu lesen sein. Bei den Ausgrabungen der Oldenburg wird die Grundfläche mit 40 Tonnen = 80 ha gesetzt; das ist nicht richtig. Auch glaube ich nicht, daß aus Widukind gefolgert werden darf, daß Heinrich I. den König Rnuba vor Schleswig und nicht in Friesland besiegt habe. Ganz sicher ist doch wohl nur der Dänenzug Ottos II., auf den vielleicht auch die Markgrafenburg zurückgeht.

Von Interesse für Lübeck sind besonders Biereyes Ausführungen über die Gründung des Bistums Oldenburg. Während Curschmann in der historischen Vierteljahrschrift 1911 (S. 182 ff.) in seinem Aufsatz über „Die Entstehung des Bistums Oldenburg“ an dem Jahre 948 festhält²⁾, also die Gründung Oldenburgs mit der Schleswigs gleichsetzt, glaubt Biereye sie in das Jahr 967 setzen zu müssen. Mir scheint Biereyes Ansicht

¹⁾ Neuerdings ist eine ausführliche Besprechung der Menschen Arbeit durch Prof. Wihl. Ohnesorge in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1912, Heft 4, S. 1—24, erschienen, die sich besonders mit den Grenzen von Bagrien und Polabien beschäftigt. Ich möchte nicht unterlassen, wenigstens nachträglich darauf aufmerksam zu machen.

²⁾ Vgl. dazu auch W. Ohnesorge in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft, Jahrgg. XXXIII (Jahrgg. 1910), II, 493.

schon aus folgender Erwägung den Vorzug zu verdienen: Die Insel Fehmarn gehört später zum Bistum Schleswig; das würde kaum der Fall sein, wenn beide Bistümer gleichzeitig gegründet wären, so gut wie die Zugehörigkeit der Insel Poel (bei Wismar) zu Oldenburg für die Priorität dieses Bistums vor Mecklenburg-Schwerin spricht. Außerdem überragt Schleswig Oldenburg in jener Zeit handelspolitisch bei weitem, und Oldenburg verdankt seine Bedeutung auf diesem Gebiete einzig und allein dem Umstande, daß es auf dem Wege von der Odermündung und Rügen nach Schleswig lag. Der Einfluß dieses Handelsweges führt auch die rügenschen und oldenburgischen Wenden zusammen; die Entwicklung von Alt Lübeck stört ihre gemeinsamen Interessen und lockt sie zu ihrer Fahrt die Trave aufwärts, zur Zerstörung Alt Lübecks im Jahre 1138. So sprechen manche Erwägungen dafür, daß Oldenburg später als Schleswig gegründet ist; andere sprechen für eine Ablösung vor der Gründung Magdeburgs, so daß Bierenes Ansatz 967 manches für sich hat.

Ein Kapitel über Holsteins Geschichte im 10. Jahrhundert bringt nicht viel, weil wir von jener Zeit nichts wissen. Die Urkunde für Bremen vom Jahre 888 dürfte wohl nicht mehr als echt angezogen werden. Annalenangaben wie Ungarii in Saxoniam venerunt haben für die Geschichte Holsteins gar keine Bedeutung. Es ist sogar zweifelhaft, ob nicht die alt-sächsische Bevölkerung im Jahre 804 von Karl d. Gr. tatsächlich fortgeführt wurde; es sollte erwogen werden, ob nicht die späteren „Holzfati“ und „Sturmarii“ Einwanderer aus den südlich gelegenen Gauen Walfati und Sturmii sind. Dann würde diese Einwanderung die holsteinische Geschichte des neunten und zehnten Jahrhunderts ausfüllen.

Einige Excurse beschließen die Arbeit, die ohne Frage sehr verdienstlich ist; wenn noch nicht viele sichere Ergebnisse vorliegen, so ist das nicht überall Schuld des Verfassers; der Stoff ist mager und spröde, aber bei weiterer Abwägung alles dessen, was uns die Geschichtsschreibung, Dichtung und Sage überliefert hat, und dessen, was uns die Runensteine und die Ausgrabungen liefern, wird auch in diese dunkle Zeit Licht gebracht werden können.

Christian Reuter.

Theodor Schwab, Hinrich Paternostermaker. Ein dunkles Blatt aus der Lübeckischen Geschichte des 14. Jahrhunderts. Lübeck, Friedr. Meyer & Co. 1913.

Schwab hat die Geschichte des sog. Knochenhaueraufstandes von 1384 zum Gegenstand einer besonderen Abhand-

lung gemacht, alles zusammengestellt, was auf ihn Bezug hat oder haben kann, und seinem inneren Zusammenhang mit den revolutionären Bewegungen des 14. Jahrhunderts nachgespürt. Er kommt zu dem Ergebnis: „Es ist uns nicht gelungen, das Dunkel zu lichten.“ Doch meint er, daß für die persönliche Schuld Paternostermalers auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht, daß er vielmehr der persönlichen Rache seiner Feinde innerhalb des Rates, dessen Selbstherrlichkeit er einzuschränken suchte, zum Opfer gefallen sei. Das ist zwar alles Hypothese, aber durchaus möglich, und es schadet deshalb nichts, ja, ist zu begrüßen, daß der Aufstand auch einmal von dieser Seite beleuchtet wurde.

Schwarz hat sich bei seiner Arbeit in der Hauptsache der Darstellung bedient, die sein verstorbener Freund Dr. Johannes Wedde im Jahre 1888 für das gemeinsame Werk beider „Das alte Lübeck“ lieferte — merkwürdigerweise aber, ohne ihn auch nur ein einziges Mal mit Namen zu nennen! —, doch auch einiges Neue, z. B. aus dem Liber de traditoribus, hinzugefügt. Zu Einzelheiten Stellung zu nehmen, ist dadurch erschwert, daß Schwarz Autodidakt und deshalb nicht mit demselben Maßstab wie ein Historiker, sondern mit einem wesentlich milderen gemessen zu werden verdient, zumal er manche Fehler von Dr. Wedde übernommen hat. Auszusehen habe ich am Buch vor allem, daß Schwarz, besonders im Abschnitt II, gewaltig weit ausgeholt hat; war es berechtigt und zweckmäßig, ferner liegende Episoden heranzuziehen, in dieser Ausführlichkeit hätte es nicht zu geschehen brauchen. Weiter sind die Umrechnungen der damaligen Münze in heutiges Geld fast sämtlich mißlungen: ich darf dafür auf mein Buch über den Lübecker Schoß S. 236 Bezug nehmen. Endlich sind die Schlußfolgerungen des Verfassers mitunter kühner, als das in wissenschaftlichen Abhandlungen üblich ist: man kann z. B. doch nicht gut Menschen, die denselben Familiennamen haben, schlangweg für „Brüder“ (S. 74) erklären und man kann nicht wegen der verschiedenen Angabe des Lagerplatzes der Raubritter vor der Stadt vermuten, daß „an der ganzen Geschichte (des geplanten Überfalls) nichts Wahres ist.“ (S. 99). Kleinere Irrtümer und Mißverständnisse möchte ich nicht hervorheben.

Als der Verfasser 1905 seine „Bilder aus Lübecks Vergangenheit“ herausgab, habe ich sie, wenn auch mit vielen Einschränkungen, gelobt. Auch sein neuestes Buch hat mir wieder Respekt vor ihm eingeflößt, aber es scheint mir doch erheblich größere Mängel zu haben.

Hartwig.

h. Rachel, Die Handelsverfassung der norddeutschen Städte im 15. bis 18. Jahrhundert. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich (Schmollers Jahrbuch) 1910, S. 983—1045.

Der Aufsatz steht in engem Zusammenhang mit den Forschungen, die der Verfasser im Auftrage der Berliner Akademie über die brandenburgisch-preußische Handelsgeschichte angestellt hat, als deren Frucht vor kurzem ein stattlicher Band unter dem Titel *H. Rachel, Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens (Acta Borussia. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Erster Band [bis 1713] Berlin 1911)* erschienen ist. Er hat die Aufgabe, die städtische Handelsverfassung und ihre Wirksamkeit im einzelnen darzulegen, und soll damit die größere Arbeit von einem Eingehen auf das Gebiet der städtischen Handelspolitik entlasten. Das Material ist überwiegend gedruckten Abhandlungen und Quellen entnommen. Für die preußischen, pommerischen und brandenburgischen Städte sind jedoch auch Archivalien in größerem Umfang herangezogen worden. Die klar disponierte, gut geschriebene und dabei sachlich gehaltene Schrift ist zweifellos das beste, was wir gegenwärtig an zusammenfassenden Arbeiten auf diesem Gebiet besitzen.

R. bespricht zunächst die Grundlagen der älteren deutschen Stadtwirtschaft, das Verhältnis der Stadt zu dem umliegenden Gebiete, ihre Bevorrechtung vor dem platten Lande, wie sie in dem Monopole der städtischen Nahrungen, d. h. der Alleinberechtigung zur Ausübung von Handel und Gewerbe, und dem Markt- und Vorkaufsrecht der Bürger begründet war, ferner die Maßnahmen der Stadt zu ihrer eigenen Versorgung. Dabei werden Fragen erörtert, die neuerdings für Lübeck durch Hansens Arbeit über den Getreidehandel und die Getreidepolitik aufgeklärt worden sind. In Ostdeutschland wird das Vorrecht der Städte ganz allgemein durch die aufkommende Gutsherrschaft gelockert. Der Adel macht sich frei von dem städtischen Marktzwang. Er exportiert ohne Rücksicht auf die Stadt und kauft auch bei seinen Hinterfassen die Landeserzeugnisse zur Ausfuhr auf.

Der 2. Abschnitt behandelt die städtische Politik mit Rücksicht auf den Fernhandel. Marktzwang und Vorkaufsrecht, vom Kleinhandel auf den Groß- und Fernhandel übertragen, werden zu Niederlage- und Stapelrecht (S. 993). Straßen- und Hafenzwang gehören mit in den Kreis dieser Bestrebungen, den Lauf des großen Verkehrs zugunsten einer Stadt zu beeinflussen. Mit reichem Einzelmateriale schildert R. den Kampf der verschiedenen Handelsplätze gegeneinander, insbesondere der große-

ren, anerkannten Handelsstädte gegen alle Regungen kaufmännischer Selbständigkeit bei den Landstädten, die verschiedenen Abstufungen, in denen Stapel und Niederlage als wirtschaftliche Waffen verwertet wurden. Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit dem Handelsstande, der Berechtigung der einzelnen Bevölkerungsgruppen zur Teilnahme an dem Handel. Insbesondere berücksichtigt er die Stellung von Handwerker und Kaufmann zueinander, die Beschränkung des Handels zugunsten der Konsumenten durch die städtische Lebensmittelpolitik und schließlich die Organisationen der Kaufleute in den einzelnen Städten. Dabei wird (auf S. 98 und 99) auch der Lübschen Kompagnien gedacht. Die auf Grund von Wehrmann, Zeitschr. f. Lüb. Gesch. V, S. 322 ff., ausgesprochene Meinung, die Kaufleutekompagnie sei mehr ein geselliger Verein von vornehmem Charakter als eine Händlerzunft gewesen, mag wohl für die ersten hundert Jahre ihres Bestehens zutreffen, späterhin, besonders am Ende des 16. Jahrhunderts, nahm sie unter den Lübschen Kompagnien die hervorragendste Stelle ein. In ihr kamen der Großhandel und die Großreederei zu Wort. Noch am Ende des 17. Jahrhunderts waren die besten Traditionen der Lübschen Kaufmannschaft in ihr lebendig. Die Spanienfahrer haben nie eine besondere Kompagnie gebildet, sondern gehörten überwiegend der Kaufleutekompagnie an.

Vom Kaufmann im allgemeinen geht Rachel über zur Schilderung der Stellung des einzelnen Kaufmanns in der Fremde, zum Gästerecht. Er macht dabei die treffende Bemerkung, daß man sich die Beschränkungen des Verkehrs nicht zu schlimm vorstellen dürfe. Namentlich hat die Landfracht fast nirgends nennenswerte Hindernisse gefunden.

In einem besonderen Abschnitt wird die Küste behandelt, die mit ihren strengen Verkehrsformen, der schärferen Durchführung des Stapel- und Gästerechts eine Schranke bildete, wie sie selbst die härtesten Stapelrechte des Binnenlandes nicht schaffen konnten. Das Urteil Rachels ist hier sehr ungünstig. So heißt es auf S. 1027, daß zwar ein Teil der hansischen Kaufmannschaft noch, als das Übergewicht der westlichen Seemationen bereits feststand, es nicht aufgegeben hat, in Konkurrenz mit ihnen einen aktiven Eigenhandel über See zu treiben. „Im großen und ganzen aber war schon durch die politischen Machtverhältnisse der Handel der hansischen Seestädte seit dem 16. Jahrhundert weit weniger ein aktiver Zwischenhandel als ein von allen andern als überflüssig und lästig empfundenes, künstlich eingeschobenes Vermittlungsgeschäft.“ Dies Urteil ist im wesentlichen von den Zuständen in Königsberg und Stettin mit ihren verkommenen Kaufmannsfippen, die ohne jede Unternehmer-

lust auf dem Niederlagsrecht schmarrigten, abgeleitet. Sehr richtig ist, was R. über die verheerende Wirkung des Zusammenbruchs der hanfischen Kontore sagt, über den demoralisierenden Einfluß auf den Geist des hanfischen Kaufmanns, der nun nicht mehr seine Schule in der Fremde durchmachte, sondern zu Hause blieb und von seinen vier Pfählen aus die Welt ansah und das Geschäft, das er in ihr machen konnte, und zu dem weisen Entschlusse kam, daß „es besser sei, mit Fremden am Ort zu handeln, als seewärts zu abenteueren“ (S. 1030 nach Thiede, Chronik von Stettin, S. 626 f.). Auch Lübeck kommt dabei nicht zum besten fort. Aber sehr mit Unrecht. Man darf den lübischen Kaufmannsgeist nicht einseitig vom hamburgischen Standpunkt aus in der Frage der Durchfuhr beurteilen. Würde man einmal, was Handelschikanen anbelangt, die Gegenrechnung für Hamburg aufmachen, so würde das Konto dieser Stadt zweifellos stärker belastet sein. Jedenfalls muß immer betont werden, daß Lübeck das ganze 17. Jahrhundert hindurch einen regen Eigenhandel nach sämtlichen Ostseehäfen und auch in der Nordsee und nach dem Westen unterhalten hat, und zwar unter den schwierigsten Verhältnissen.

Ein letztes Kapitel von R.'s Aufsatz befaßt sich mit den aufkommenden freieren Formen des Verkehrs, den großen periodischen Freimärkten, den Messen.

Ein jeder, der sich für städtische Wirtschaftsgeschichte interessiert, wird, wenn er auch nicht überall mit dem Verfasser derselben Ansicht sein wird, doch eine Fülle von Anregungen und neuen Kenntnissen aus der Arbeit empfangen.

Hamburg.

Bernhard Hagedorn.

André Pirro, Dietrich Burtehode. Paris, Librairie Fischbacher. 1913. 508 S.

Mit einiger Bewunderung steht man vor der Tatsache, daß die erste größere Spezialarbeit über einen norddeutschen Organisten und Kirchenkomponisten von einem Franzosen geboten wird; denn was wir bis jetzt über Burtehode hatten, beschränkte sich auf Lexikonartikel und ein paar Aufsätze in Zeitschriften (Zimmerthal 1877 in den Lübeckischen Blättern, R. Stiehl in den Monatsheften für Musikgeschichte 1889 und 1891, Max Seiffert im Jahrbuch der Musikbibliothek Peters 1902), und das Ausführlichste war noch, was Philipp Spitta in seiner Bachbiographie beim Nachweise der Wurzeln von Seb. Bachs Kunst beibringt. Da Spitta auch die sämtlichen erhaltenen Orgelkompositionen Burtehodes herausgegeben hat (2 Bde.; einige nachträglich gefundene Stücke brachte die von Seiffert redigierte zweite Auf-

lage), so stand er bis jetzt tatsächlich an der Spitze derjenigen, die dem Lübecker Meister spezielleres Interesse zugewandt haben. Wertvolle Erweiterungen unserer Kenntnis der Werke Burtehudes bedeuteten noch zwei Bände der Denkmäler deutscher Tonkunst, Bd. 11 (herausgegeben von Karl Stiehl) sämtliche Sonatenwerke für Violine und Gambe mit Generalbaß (bis auf vier, über welche erst Pirro Aufschluß gibt), Bd. 14 (herausgegeben von Max Seiffert) eine freilich nur kleine aber doch hübsch orientierende Auswahl aus seinen Vokalwerken, nämlich nur sechs und das schöne Schluß-Hallelujah einer siebenten von 127 erhaltenen Kirchenantaten. Da Band 14 sich auf einen Revisionsbericht der abgedruckten Werke beschränkt, so fehlte es also bis jetzt ganz an einer ausführlichen Darlegung und Würdigung des Gesamtbestandes der Vokalwerke Burtehudes, in welcher darum mit Recht Pirro seine Hauptaufgabe gesehen hat. In einer Schlußbemerkung spricht er ausdrücklich aus, daß es ihm in erster Linie darum zu tun gewesen sei, Burtehode in seinen nicht durch Neudruck der Allgemeinheit zugänglich gemachten Werken vorzuführen. Daß er sich der Mühe unterzogen hat, diese hauptsächlich in Upsala und Lübeck als handschriftliche Unita erhaltenen Werke eingehend zu studieren, zu kopieren und zu beschreiben (mit erfreulich reich gespendeten Notenbeispielen), verdient den aufrichtigsten Dank der musikalischen Welt. Das am Schluß gegebene Verzeichnis der 127 Kirchenantaten in alphabetischer Ordnung nach den Textanfängen mit Angabe der Fundorte der Handschriften und Originaldrucke und Vermerk der wenigen Neudrucke gibt zugleich genau an, auf welcher Seite im Buche die einzelnen Werke besprochen sind.

Mit allzu großer Bescheidenheit hält aber Pirro sein Programm ein, die Darlegungen der Männer, die vor ihm über Burtehode gearbeitet haben, nur zu ergänzen und lehnt es direkt ab, bereits gesagtes abermals zu sagen. Da sein Buch, wie gesagt, das erste größere speziell Burtehode gewidmete ist, so wäre doch zu wünschen gewesen, daß er demselben eine in sich abgerundete Form gegeben hätte, so daß es das „Burtehode-Buch“ geworden wäre. Für eine gewiß nicht lange auf sich warten lassende deutsche Ausgabe möchte daher der Wunsch ausgesprochen sein, daß es nach dieser Richtung erweitert würde. Da Pirro des Deutschen vollkommen mächtig ist (er ist als Sohn eines aus Deutsch-Lothringen stammenden Organisten in Diziers 1869 geboren), so würde er vermutlich in der Hauptsache selbst die deutsche Fassung zu redigieren in der Lage sein. Daß unter diesen Umständen in seinem Buche die sonst in französischen Werken selten fehlenden Berunstaltungen deutscher

Namen und deutscher Zitate nicht zu finden sind, berührt sehr wohlthuend; doch würde Pirro, der Mitdirektor der Pariser Schola cantorum und eine der repräsentativsten Persönlichkeiten unter den in neuerer Zeit so bedeutsam hervortretenden französischen Musikforschern ist, sich ernstlich verwahren, wenn wir ihn für Deutschland reklamieren wollten.

Es ist wohl am Platze, zu erörtern, wie es hat geschehen können, daß ein Franzose mit der ersten größeren Arbeit über Burtehode den Deutschen zuvorgekommen ist. Eine erste Erklärung gibt die Beobachtung, daß die Franzosen ihr mit der Begeisterung für die Mannheimer Sinfonien und die Opern Glucks einsehendes intensive Interesse für die deutsche Musik, das zunächst in einem Deutschland voraneilenden Beethovenkultus gipfelte und durch Wagners Auftreten weiter gesteigert wurde, neuerdings auch auf die Zeit der Altklassiker Bach und Händel auszudehnen begonnen haben. Paris hat heute seinen Bachverein und seine Händelgesellschaft und holt im 20. Jahrhundert nach, was es im 18. versäumt hat. Eine Reihe von wirklich vortrefflichen Arbeiten über Sebastian Bach aus französischen Federn beweist, daß uns die Franzosen Bach nicht für Deutschland lassen wollen, sondern ihn für die Welt in Anspruch nehmen. Unter ihnen steht aber André Pirro obenan, der bereits drei Bücher über Bach hat in die Welt gehen lassen (*L'orgue de J. S. Bach*, 1895, *J. S. Bach [Lebensbild]*, 1906, und *L'esthétique de J. S. Bach*, 1907). Durch seine Bacharbeiten ist er ohne allen Zweifel darauf geführt worden, sich eingehend mit Burtehode zu beschäftigen, und schon hört man davon, daß auch eine Arbeit über Heinrich Schütz folgen wird. Kennt man diese Vorgeschichte an Pirros Burtehode-Studie, so werden auch Seiten derselben verständlich, welche den Widerspruch herausfordern, als Schwächen, Schattenseiten bezeichnet werden müssen. Es ist nämlich Pirro leider nicht gelungen, den unerläßlichen Standpunkt auf dem Boden der historischen Entwicklung zu finden, von welchem aus ihm eine stärkere Erwärmung für Burtehodes Leistungen als Ganzes möglich geworden wäre. Allzu sehr mißt er ihn mit den Maßen von Ewigkeitswerken anstatt mit solchen relativer Größe. Um sich für Burtehode wirklich interessieren zu können, darf man ihn nicht neben Bach stellen und in ihm einen Ebenbürtigen suchen, vielmehr muß man sich bescheiden, ihn als eine Etappe zu Bach hin zu begreifen; ja, selbst damit ist der Gesichtswinkel für seine Beurteilung noch nicht richtig eingestellt, da der Weg über Burtehode nicht sowohl auf Bach als vielmehr auf Händel führt. Bach hat nur in einem kleineren Teile seiner Werke die Entwicklung des monodischen Stils mitgemacht, welche schließlich,

wenn auch mit einem neuen Ruck, zum Stile der Wiener Klassiker führt, sondern mit einer durchaus persönlichen Fähigkeit in eminentem Maße an dem Stile der *den nuove musiche* vorausgehenden Epoche festgehalten und eine Verschmelzung beider Stile zustande gebracht, die auch in seiner Zeit nur ihm eigen ist. Darin beruht seine inkommensurable besondere Größe, seine Zeitlosigkeit; seine Kunst repräsentiert nicht sein Jahrhundert, sondern eine Reihe von Jahrhunderten. Weil Pirro über Bach zu Burtehude gekommen ist, kann er ihm nicht ganz gerecht werden. Aus seinem Buche spricht darum an sehr vielen Stellen ganz unverkennbar ein Gefühl der Enttäuschung, der Nichterfüllung zu hoch gespannter Erwartungen, mit denen die Arbeit in Angriff genommen worden ist. Pirro hat in Burtehude den kommenden Bach gesucht, den er freilich nicht in ihm finden konnte. Aber Pirro hat doch sogar das ganz bestimmte Gefühl, daß Burtehude in einer Entwicklung steht, die von Carissimi herkommt und zu Händel weiterführt; nur verfällt er leider nicht darauf, diese Entwicklung, die doch ganz gewiß ebenfalls eine positive und sehr respectable ist, zum leitenden Faden der Darstellung zu machen, läßt vielmehr fortgesetzt erkennen, daß ihm dieselbe überhaupt nicht sympathisch ist. Nicht nur Burtehude, sondern auch Carissimi (und mit ihm natürlich eine lange Reihe weiterer Träger dieser Entwicklung, die nicht genannt werden) sind Pirro zu einfach, zu leicht übersichtlich, zu volksmäßig, und immer wieder tauchen daher in seiner Besprechung der Werke ablehnende Urteile wie „un peu vulgaire“, „peu recherché“, ja „trivial“ auf. Für Pirro ist Burtehude im Grunde ein Abtrünniger, der das anvertraute Pfund der strengen polyphonen Kunst der norddeutschen Organisten und Kantoren nicht so wie Bach gehütet und vermehrt hat, der sich vielmehr von welschem Wesen hat betören lassen, ja der sein besseres Können verleugnete und sich dem oberflächlichen Geschmacke seines „Konzertpublikums“ anpaßte. Diese unglückliche Motivierung der Stilrichtung Burtehudes wird am Schluß noch durch ein resümierendes Zitat aus Romain Rollands „Händel“ (1910) bekräftigt, welche ganz gewiß nicht dadurch überzeugender wirkt, daß sie auch die schlichte Größe Händels auf ein ähnliches „Anpassungsvermögen“ zurückführt. Zwar mildert Rolland den Vorwurf der Abwendung von der strengen Polyphonie, die er doch als die eigentliche Domäne Burtehudes wie Händels hinstellt, durch den Hinweis: „Volontairement il s'appauvrit mais en se concentrant; et ce qu'il perd en abondance, il le reprend en intensité“ usw., aber in Pirros Darstellung kommt diese Aufweisung des Positiven, des bleibend Wertvollen, das dieser Stilrichtung

ihre historische Berechtigung gibt, nicht hinlänglich zum Ausdruck, und der Vorwurf des Abfalls vom bessern Prinzip bleibt auch ungesühnt. Daß diese Pirro (wohl nicht in gleichem Maße Kolland) unsympathische Stilrichtung uns die klassische italienische Instrumentalmusik der Corelli-Epoche gebracht hat, zu deren sehr beachtenswerte früheren Repräsentanten außerhalb Italiens neben Purcell auch Burtehode gehört, kommt daher zufolge der mangelnden Erwärmung Pirros für Burtehode im allgemeinen ebenfalls nicht zum Bewußtsein, und die Analysen der einzelnen Werke, sowohl der vokalen als der instrumentalen, erscheinen mangels eines das Ganze tragenden, positiv würdigenden und warm zustimmenden Gesamturteils mehr nur formal erledigt und lassen trotz wiederholter anerkennenden Hervorhebung von Einzelheiten auch beim Leser ein wärmeres Gefühl nicht aufkommen.

Da Burtehodes äußerer Lebensgang ein überaus einfacher ist, ein noch sehr viel einfacherer als der Sebastian Bachs, war der Biograph von vornherein darauf angewiesen, den Schwerpunkt in die Würdigung der Werke zu legen. Die meisterhafte breite Untermalung des Zeitbildes, welches die einleitenden Partien geben — Pirro entfaltet da geradezu poetische Begabung, die an die besten neueren französischen Romandichter gemahnt —, lassen aber erkennen, daß Pirro mit wärmeren Gefühlen die Arbeit in Angriff genommen hat. Auch seine Umschau unter minder bekannten älteren nordländischen Zeitgenossen Burtehodes, die etwa auf seine Entwicklung Einfluß gehabt haben können, vermittelt einige interessante Bekanntschaften, so z. B. die von Andreas Kirchhoff, dessen Suite für vier Streichinstrumente vom Jahre 1664 bereits die Ordnung der ausgebildeten Kammersonate hat (Präludium [allegro], Allemande, Courante, Sarabande, Gigue). Mit wahren Bienenfleiß hat Pirro die ortsgeschichtliche Literatur der Gegenden durchforscht, in denen Burtehodes Jugend sich abspielt. Als Geburtsort weist er mit schlagenden Gründen statt des bisher als solcher geltenden Helsingör das gegenüber am Sund liegende Helsingborg nach, wo Burtehodes Vater bis 1642 Organist der Marienkirche war, ehe er die Stelle des Organisten an St. Olai in Helsingör erlangte. Leider sind die Kirchenbücher von Helsingborg aus dieser Zeit nicht erhalten, und es ist daher auch Pirro nicht gelungen, den Geburts- oder Tauftag ans Licht zu bringen. Das Jahr der Geburt bleibt wie bisher 1637. 1657 erhielt Dietrich Burtehode die Organistenstelle an St. Marien in Helsingborg, die sein Vater bekleidet hatte, 1660 rückte er in die bessere an St. Marien in Helsingör ein und Anfang 1668 siegte er bei der Konkurrenz um die Nachfolge

Franz Lunders an St. Marien in Lübeck und heiratete dessen hinterlassene Tochter. Der Rest seines Lebens — 40 Jahre — spielt sich ohne äußere Veränderung in dieser Stellung ab. Das ist der schlichte Umriss von Buxtehudes Leben, dessen innerliche Belebung, wie gesagt, Pirro eigentlich nur für die Jugendjahre (vor Lübeck) versucht hat durch Hineinziehung von Namen wie Caspar Förster, Marcus Meibom, René Descartes usw. in der Zeit der luxuriösen Hofhaltung der Christine von Schweden. Die Lübecker Zeit erfährt kaum irgendwelche reichere Ausmalung über die bisher bekannten Dinge, die Einrichtung der Abendmusiken seit 1678 und die Besuche Händels und Bachs. Referent kann sein Urteil über das Buch als Ganzes nur dahin präzisieren, daß dasselbe das Ergebnis ernster Arbeit eines ausgezeichneten Gelehrten ist, der nur leider für den Helden seiner Darstellung sich nicht hinlänglich zu erwärmen vermocht hat, weshalb ein Gefühl der Enttäuschung notwendig vom Verfasser auf den Leser sich übertragen muß. Der letzte Grund dieses negativen Ergebnisses ist eine Unterschätzung der italienischen Musik des 17. Jahrhunderts und eine einseitige Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung vom Standpunkte der Musik Sebastian Bachs aus.

Leipzig.

H. Riemann.

A. Sellschopp, Neue Quellen zur Geschichte August Hermann Franckes. Halle. M. Niemeyer. 1913.

Die 250. Wiederkehr des Geburtstages August Hermann Franckes hat die Erinnerung an einen der bedeutendsten Söhne dieser Stadt wieder wachgerufen, dessen spätere tiefgreifende Wirksamkeit freilich außerhalb Lübecks sich betätigt hat, dessen Wurzeln aber doch hier ruhen. Es ist ein Verdienst der vorliegenden Schrift, auf die Leichenpredigt der Großmutter Franckes, der Bäckerfrau Elise Francke, und die aus ihr hervorgehenden gemeinsamen Züge von Großmutter und Enkel aufmerksam gemacht zu haben. Die Schrift ist von dem M. Bangert, Direktor des Katharineums, mit besonderer Liebe geschrieben; das beweist schon äußerlich ihr großer Umfang; aber auch inhaltlich feiert Bangert die Verstorbene mit außerordentlicher Wärme. Freilich ist sein Bild nur auf eine Farbe gestimmt: die Frömmigkeit der Berewigten, die allerdings ganz exemplarisch gewesen ist. Selbst in jener Glanzzeit orthodoxen Luthertums ist die Strenge ihres kirchlichen Lebens bemerkenswert. Daß hier die Wurzeln liegen für August Hermann Franckes eigenes religiöses Leben ist ohne Zweifel, aber daß seine Frömmigkeit ungleich viel lebendiger und auch inhaltreicher war, beweist schon die

Tatsache, daß, trotzdem seine ganze Jugend den allerschärfsten religiösen Eindrücken ausgesetzt war und unter fortgesetzter Betätigung kirchlichen Lebens verlief, und obwohl er selbst dann als Student und junger Theologe an sich selbst gearbeitet hat, wie es nur irgendeiner tun konnte, doch eine Bekehrung und Erweckung nötig war, um ihn erst zu dem zu machen, der er wirklich war.

Die Tatsache, daß Bangert nur diese eine Seite der trefflichen Frau wiederzugeben vermag, vermindert leider den Wert der Leichenpredigt ganz bedeutend, so daß sie weit davon entfernt ist, „ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts zu sein, wie er ähnlich sonst kaum irgendwo vorhanden sein dürfte“ — wofür sie der Herausgeber ansieht. Als Leichenpredigt ist sie ganz auf jenen üblichen salbungsvollen Ton dieser Elaborate gestimmt, der nach dem Rezept *de mortuis nihil nisi bene* sich in den Schilderungen der Tugenden und Vorzüge der Verstorbenen nicht genug tun kann. Daß das menschliche Leben selbst des Vortrefflichsten anders zu sein pflegt, ist nun aber leider Tatsache, und auch Bangert verrät uns — wenn auch wieder Willen — doch etliche Züge an Elzabe Francke, die mit Frömmigkeit nicht gerade viel zu tun haben. Wenn sie als 30jährige Jungfrau den 70jährigen Bäcker Steffen Döring heiratete, der so wasserüchtig war, daß er seiner Trauung nur sitzend beimohnen konnte und bereits nach sechs Wochen Elzabe als untröstliche Witwe zurückließ, so darf man vielleicht doch annehmen, daß hier Elzabe oder auch ihre Verwandten — ihre Mutter war bereits gestorben — dem lieben Gott ein wenig ins Handwerk gepfuscht haben. Auch die einfache Schilderung Bangerts, wie sie ein Jahr nach dem Tode ihres ersten Mannes sich wieder verheiratete, ist recht anschaulich: Johann Francke aus Mühlhausen in Thüringen weilte seit 14 Jahren als Bäcker in Hamburg und wollte sich „gerade“ selbständig machen. „Da bewegen ihn die Verwandten und Freunde der Witwe nach Lübeck zu kommen und die Witwe zu heiraten.“ Daß der zwei Jahre jüngere Francke die wohlhabende Bäckerswitwe gern nahm, um selbständig zu werden, entsprach so vollständig dem normalen Verlauf, wie er in damaligen Zeiten in Handwerkerkreisen üblich war, daß es eigentlich nicht nötig ist, mit Bangert von besonderer göttlicher Fügung zu sprechen. Heiratsachen nahm Elzabe überhaupt sehr ernst, und auch Bangert schwätzt etwas aus der Schule, wenn er einmal berichtet, daß über die Verlobung ihres Sohnes, des Dr. jur. Johannes Francke, Syndikus des Stifts Rakeburg, mit Anna, Tochter des süßischen Syndikus und späteren Bürgermeisters David Glogin, „verhandelt“ wurde.

Wir tun hier einen sehr wertvollen Einblick in den Charakter dieser Frau, die sich nicht bloß als außerordentlich fromm, sondern auch als recht weltklug und willensstark bewies. Daß in ihr ein hervorragender Verstand lebendig war, bezeugt auch das Urteil des Bürgermeisters Arnold Bonnus, der lebhaft bedauerte, daß sie nicht ein Knabe sei, er wollte ihm dann die Mittel zum Studium gewähren. Daß von dieser Klugheit auch viel auf ihren Enkel übergegangen ist, ist sicher, ebenso wie von ihrer Charakterfestigkeit und Fähigkeit. So dürfen wir dem Herausgeber recht geben, daß in August Hermann Francke viele Züge niedersächsischen Charakters lebendig waren neben denen mitteldeutscher Art, der wir wohl die Phantasie und Regsamkeit seines Geistes zuschreiben dürfen.

In einem Exkurse nimmt S. auf Grund der Bangertschen Leichenpredigt für sich das Verdienst in Anspruch, die Frage nach dem Geburtshause Franckes endgültig gelöst zu haben; mit Unrecht. Das hat Ed. Hach bereits 1897 getan, der nach Beseitigung verschiedener Irrtümer nachgewiesen hat, daß der Vater A. H. Franckes im Hause seines Schwiegervaters, dem Brömsenhofe in der Agidienstraße, gewohnt hat. Hach nahm freilich an, daß er den Teil des ausgedehnten Besitzes innehatte, auf dem jetzt das Haus Schildstraße 12 steht. Das hat A. Kempper 1912 an der Hand der Schöpfungsbücher von 1664 dahin richtiggestellt, daß Francke in Wirklichkeit in dem jetzigen Eckhause St.-Annen-Straße 2/Schildstraße 30 — das zu demselben Besitztum gehörte — gewohnt hat, und zwar, da seine in Lübeck geborenen Kinder (seit 1658) alle in St. Agidien getauft worden sind, auch schon vor 1664. So bietet Bangerts Leichenpredigt der Elise Francke nur eine willkommene Bestätigung bekannter Tatsachen.

Im 2. Teile gibt S. den Abdruck der Stiftungsurkunde des am 20. Dezember 1637 in Lübeck gestifteten Schabbelschen Stipendiums und macht Mitteilung über die mit der Familie Schabbel zusammenhängende Verwandtschaft, zu der auch der Verfasser gehört. Daran schließen sich einige bisher unbekannte Jugendschriften Francques und die Rede, die Prof. D. Rogall, ein ehemaliger Hausgenosse A. H. Francques, auf ihn nach seinem Tode am 25. Juni 1727 vor seinen Studenten in Königsberg gehalten hat.

Den 2. Teil (mit Ausnahme von Rogalls Rede) druckt S. auch in der neuen kirchlichen Zeitschrift, XXIV. Jahrgang, S. 241 ff. ab.

Krehschmar.

Dora Eschenburg geb. Schramm, Der Frauenverein von 1813 während der ersten 100 Jahre seines Bestehens. Lübeck, [1913].

Die große Zeit von 1813, die so viel gutes und edles in deutschen Herzen weckte und großzog, gab in Lübeck auch die Veranlassung zu Neueinrichtungen auf dem Gebiete der Krankenpflege. Der ärztliche Verein führt seine Entstehung auf die Notjahre nach der Erstürmung Lübecks zurück. Ihm an die Seite trat die Vereinigung von Frauen und Mädchen, die mit ihren Kräften eintreten wollten, die Kämpfer zu ehren, die Verwundeten zu pflegen und zu heilen. Die Stiftung der Fahnen der hanseatischen Legion war ihr erstes Werk. Am 2. April wurden sie feierlich überreicht. Gleichzeitig aber begann auch die Sorge für das leibliche Wohl der Streitenden, denen in den kalten Tagen vor allem Kleidungsstücke nottaten. Ein zweites Feld bot der werktätigen Nächstenliebe das Schicksal der aus Hamburg vertriebenen Einwohner, von denen 5495 völlig mittellos, teilweise krank und siech, in Lübeck Aufnahme fanden. Mehrere Schriftstücke aus jenen Tagen zeigen, wie rege die Frauen durch Spenden von Zeug und Geld und durch gemeinsame Arbeit beschäftigt waren. Auch eine Lotterie selbstgefertigter Arbeiten fehlte nicht. Die folgenden Jahre war dann für Beschaffung von Mitteln, Kleidung, Verbandszeug usw. für die Verwundeten in den Spitälern in der Nähe des Kriegsschauplatzes zu sorgen. Auch hierfür liegen schlicht einige Berichte und Briefe vor, denen nichts hinzugefügt werden brauchte.

Der heroischen Zeit des Vereins ist mit Recht ein größerer Abschnitt gewidmet. Nach den Kriegsjahren wandte sich der Verein der Aufgabe zu, helfend einzugreifen bei den Armen und Kranken der Vaterstadt. Bereits 1814 wird die Armenkasse gegründet. Besonders den verschämten Armen sollte die Fürsorge gelten, und eine Kontrolle durch Hausbesuche wird schon frühe durchgeführt. Besonders wurde auf Überweisung von Arbeit durch Strick- und Nähstube gesehen, aus dem richtigen Gefühl, daß reine Almosen auf die Dauer entfittlichend wirken, und das Gefühl, sich sein Entgelt durch eigene Arbeit erworben zu haben, der beste Ansporn ist, um wieder auf eigenen Füßen stehen zu wollen. Die Vielseitigkeit des Vereins zeigen die einzelnen Kassen: Krankenkasse, Kleidertasse, Feuerungskasse, Schulkasse, Kochkasse (neben den Abgaben der einzelnen Mitglieder an Speisen), Brotkasse, Mietekasse, Kartoffelkasse, Milchkasse, Wöchnerinnenkasse, Fleischkassen. Dazu einige Legatzinsen, von denen erwähnenswert Heißes Vermächtnis von 1831 zur Pflege Krebskranker. Die nackte Aufzählung zeigt die umfassende Arbeit. Und mir gefällt dabei besonders die Art der Darstellung

100jähriger Arbeit. Kein Wort des Lobes oder Rühmens. Edel und schlicht als selbstverständliche Pflicht deutscher Frauen wird alles dargestellt und dem Leser überlassen, sich selbst ein Bild zu machen von der ungeheuren geleisteten Arbeit. Möge der Verein weiter fortfahren, so viel Gutes zu wirken. Und möge er auch später wieder ein Mitglied haben, das die Fortsetzung seiner Geschichte ebenso geschickt und vornehm schreibt.

Auch die Ausstattung des Buches und der Druck (S. G. Rahtgens) sei ausdrücklich lobend erwähnt.

Rudolphy.

Kurd von Schlözer, Römische Briefe 1864—1869. Zweite Auflage 1913.

In dem Lebensbilde, das Paul Curtius von seinem Onkel, dem Diplomaten Kurd von Schlözer entworfen hat, findet sich die Bemerkung, daß dieser die Jahre, die er als Legationsrat bei der preussischen Gesandtschaft in Rom zubrachte, die schönsten und interessantesten seines Lebens zu nennen pflegte. Einem günstigen Zufall verdanken wir, daß gerade über jene Zeit sich eine große Anzahl bisher unbekannter Briefe Schlözers erhalten hat, die jetzt von einem andern Neffen, dem früheren Gesandten Karl von Schlözer, in einem stattlichen Bande von 379 Seiten herausgegeben sind. Gerichtet sind diese ausführlichen, nach Form und Inhalt oft tagebuchartig anmutenden Mitteilungen an die Mutter und den älteren Bruder Schlözers, während Curtius für den entsprechenden Abschnitt seines biographischen Versuches nur eine weniger umfangreiche, mit Lübecker Freunden unterhaltene Korrespondenz benutzen konnte, die immerhin eine wertvolle Ergänzung des jetzt veröffentlichten Briefmaterials bildet¹⁾.

Frägt man nach Wert und Bedeutung der vorliegenden Sammlung, so darf man solche nicht auf politischem Gebiete suchen. Die mitgeteilten abfälligen Urteile über Bismarck bestätigen nur, was längst bekannt war: die damalige Abhängig-

¹⁾ Auffallend erscheint, daß ein Schreiben an die Mutter vom 10. Mai 1868 über den Aufenthalt des preussischen Kronprinzen in Florenz bis auf ganz geringe stilistische Abweichungen identisch ist mit einem von Curtius abgedruckten Briefe gleichen Datums, als dessen Adressat der Lübecker Senator Dr. Curtius angegeben wird. Sollte Schl. denselben Brief an demselben Tage zweimal geschrieben haben, und zwar an Verwandte, die beide in Lübeck wohnten und sich dort täglich sehen und sprechen konnten? Abrißens fehlt in dem Briefe an die Mutter der Satz: „Im Hause Savoyen verpürt man eine starke Eifersucht gegen den Hohenzollernsprößling — wegen der ganz unerhörten und unerwarteten Ovationen.“ Ist das eine beabsichtigte oder eine unbeabsichtigte Auslassung?

keit Schlözers von den Ansichten der fortschrittlichen Parlamentarier und der weiblichen Fronde am preußischen Hofe, seine Unfähigkeit, die großen Gesichtspunkte zu verstehen, nach denen Bismarck bei Übernahme des auswärtigen Ministeriums die Politik Preußens in neue Bahnen lenkte. Charakteristisch hierfür ist Schlözers Bemerkung in dem Briefe vom 24. Februar 1864, daß er die preußisch-russische Konvention vom 8. Februar 1863 über den polnischen Aufstand „stets gemißbilligt“ hätte. Der fast allgemeine Tadel, den ein solches Abkommen damals in Preußen fand, ist uns heute begreiflich. Er entsprang den unklaren Sympathien für das unterdrückte Polentum und dem Haß gegen die reaktionären Tendenzen des Zarenreiches. Aber Schlözer, dem während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Petersburg Gelegenheit geworden war, die preußisch-russischen Beziehungen an der Quelle zu studieren, hätte doch wohl ein besseres Verständnis für Bismarcks diplomatischen Schachzug haben müssen, der dieser Konvention zugrunde lag und der einen Sieg der preussischen Politik über die einflußreiche polenfreundliche Partei am russischen Hofe bedeutete.

Überhaupt hat Schlözer in keiner Epoche seines Lebens staatsmännisches oder diplomatisches Genie gezeigt. Es ist irreführend, ihn, wie es in der Einleitung zu der vorliegenden Brieffammlung geschieht, mit den klassischen Diplomaten des 18. Jahrhunderts zu vergleichen. Gewiß besaß er Talent, Geist und eine scharfe Beobachtungsgabe, verbunden mit einer nicht gewöhnlichen Kunst der Menschenbehandlung, aber sein Hauptvorzug lag doch darin, daß er jederzeit ein überaus fleißiger, gewissenhafter und unermüdlischer Arbeiter von fast peinlicher Sorgfalt gewesen ist — Eigenschaften, die Bismarck schon in Petersburg lobend anerkannt hatte und die er, wie auch Friedrich der Große, für den diplomatischen Dienst höher schätzte als schwungvoll geschriebene Berichte und Fruchtbarkeit an politischen Kombinationen. Was Schlözer von andern zünftigen Diplomaten unterschied, war neben vielseitiger Bildung seine künstlerische Veranlagung, die auch in dem Stil der amtlichen Schriftstücke durchschimmerte. „Amüsante Stilübungen“ nannte er die Depeschen, die er damals aus Rom in die Wilhelmstraße sandte. Diese angeborene Künstlernatur offenbart sich selbstverständlich viel freier und ungezwungener in den vorliegenden familiären Briefen, aber auch in diesen wird man außer der anziehenden Form die Treue und Gewissenhaftigkeit der Schilderung von Menschen und Verhältnissen bewundern. Alle eingestreuten politischen Nachrichten beruhen auf sorgfältigen Erkundigungen und erweisen sich fast immer als zuverlässig. Wo politische Persönlichkeiten auftreten, werden ihre Reden, wie in einem

amtlichen Bericht, möglichst wortgetreu wiedergegeben. Bei den zahlreichen Mitteilungen von Daten und Namen aus der Geschichte Roms wird auch bei kritischer Prüfung kaum ein Irrtum nachweisbar sein, manche Beschreibungen von Kirchen, Willen und sonstigen Denkmälern klingen fast wie poetisch stilisierte Abschnitte aus Baedeker und wetteifern mit ihnen an Gründlichkeit. Man möchte sie an Ort und Stelle nachlesen. Nirgends verleugnet sich der historisch geschulte Beobachter und der an diplomatische Genauigkeit gewöhnte Berichterstatter.

Um dieses solide Gerüst von geschichtlicher Forschung und eindringender Kenntnis der Gegenwart ranken sich dann die Arabesken, mit denen Schölzers poetischer Sinn und geistreicher Humor die von ihm geschauten Gestalten und Zustände verzierte. Der ganze Zauber, welchen die damals noch nicht modernisierte und zu einer europäischen Hauptstadt umgewandelte Siebenhügelstadt auf empfängliche Gemüter ausübte, lebt in diesen Briefen wieder auf. Darin wird ihr Hauptreiz für den heutigen Leser liegen. Die wechselnden Bilder des gesellschaftlichen und politischen Treibens während der letzten Jahre des Kirchenstaates ziehen wie in einer Laterna magica oder, moderner ausgedrückt, wie auf einem Film an uns vorüber. Der Papst mit den Kardinälen, der römische Adel, fremde fürstliche Besucher, die hohe Diplomatie mit ihren Rangstreitigkeiten und Intriguen, das französische und päpstliche Militär, endlich Künstler und Gelehrte werden uns in charakteristischen Strichen vorgeführt, bald mit liebevoller Teilnahme, häufiger mit leichtem Spott und weltmännischer Ironie. Andererseits verfolgen wir, wie Schölzer mehr und mehr in den Bannkreis des römischen Lebens gerät, wie der tägliche Anblick der unerschöpflichen Kunstschätze, der milde italienische Himmel, der Farbenglanz der südlichen Landschaften, die Ungezwungenheit des Verkehrs mit allen Klassen der Bevölkerung ihm Herz und Sinne gefangen nehmen. Schon am Schluß des ersten Jahres seines römischen Aufenthalts segnet er die Stunde, die ihn in diese Stadt geführt hat, und je tiefer die Eindrücke werden, die er in sich aufnimmt, um so begeisterter klingt sein Lob. Nicht, daß er darüber der Heimat entfremdet wäre wie sein berühmter Landsmann, der Maler Overbeck, der sein Leben in Rom beschloß. Im Gegenteil, die politischen Vorgänge in Deutschland beschäftigen ihn eifrig und die Erinnerungen an Lübeck begleiten ihn überall. Beim Anhören des Ledeums in der prunkvollen Jesuitenkirche Roms am Schwesterabend 1866 denkt er daran, daß zur selben Stunde die Orgelklänge des Liedes „Nun danket alle Gott“ die heimatliche Marienkirche durchbrausen, und in einem späteren Briefe meint er, daß Rom und Lübeck das „Weltprivilegium“

haben, alle Menschen zu begeistern. Noch ein anderes kam hinzu, ihn vor einer einseitigen Vorliebe vor den Annehmlichkeiten des römischen Aufenthalts zu bewahren. So anregend er sich seine geschäftliche Tätigkeit auch zu gestalten suchte, es mußte ihm doch immer empfindlicher werden, daß er, der die Vierziger lange überschritten hatte, sich als Legationssekretär noch in abhängiger Stellung befand. Dies machte sich besonders geltend, als Graf Harry Arnim sein Vorgesetzter wurde, an Jahren jünger als Schlözer, an politischer Erfahrung und Begabung allerdings ihm überlegen. Das Verhältnis zwischen beiden blieb äußerlich ein gutes, denn Arnim war rücksichtsvoll und wußte die liebenswürdige Persönlichkeit und die vortrefflichen Leistungen seines Legationssekretärs zu schätzen, aber er verstattete ihm doch keinerlei Einfluß in politischen Dingen. So kam es, daß Schlözer sich geschäftlich nur befriedigt fühlte, wenn er den abwesenden Gesandten vertreten konnte und daß er dessen Rückkehr von Urlaubsreisen keineswegs freudig begrüßte. Diese Stimmung spürt man in den kürzer und seltener werdenden Briefen von 1867 und 1868 deutlich durch. Er begrüßte es daher doch wohl als eine Art von Erlösung, als ihm nach fast fünfjährigem Aufenthalt in Rom der Posten eines Geschäftsträgers bei der mexikanischen Republik von Bismarck angeboten und ihm so die Aussicht auf eine selbständige Tätigkeit und auf eine weitere Beförderung eröffnet wurde. Jedenfalls nahm Schlözer das Anerbieten ohne Zaudern an und wünschte nur die schmerzliche Stunde des Abschieds von Rom zu verkürzen, denn, wie er schrieb, „lieber rasch, als brüler à petit feu“. Der Ertrag der hinter ihm liegenden Jahre waren nicht nur die „namenlos schönen Erinnerungen“, sondern er sammelte eine Fülle neuer Beobachtungen, Erfahrungen und Kenntnisse, die ihm 13 Jahre später die Rückkehr in die ewige Stadt ebneten und die er dann als Gesandter beim Päpstlichen Stuhl in hervorragender Stellung nutzbar machen sollte. Der fleißige Arbeiter wurde seines Lohnes wert befunden.

Freiburg i. B.

R. Krauel.

O. Doormann, Landeskunde der Provinz Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Lübeck mit ihrem Gebiete. Breslau 1910.

Das Buch enthält 76 Seiten, von denen 13 auf Lübeck kommen, ein Rärtchen des Lübecker Gebietes und 16 Seiten Abbildungen; es soll in erster Linie als Schulbuch dienen, zur Ergänzung der Sendlinghischen Bücher, und ist bearbeitet auf Grund der älteren Landeskunde von Schleswig-Holstein von

Scholz und der Lübeckischen von Lenz; es mag aber auch weiteren Bedürfnissen dienen. Sein Inhalt ist reich und mannigfaltig, sowohl in der natürlichen wie in der politischen Erdkunde, und im ganzen durchaus zutreffend. Die Darstellung bringt immer noch manches nach Art der älteren Landesbeschreibung in Worten, wofür die Karte das gegebene Mittel der Mittheilung ist; daneben tritt vieles in der Form einer guten Erzählung auf, wie das Kapitel über die Bodenverhältnisse, und als Tabelle und Übersicht. Bei den letzteren ist sehr erfreulich, daß überall zum Vergleich die Verhältnisse des großen Ganzen mitgegeben sind, so etwa im Teil über Lübeck bei den Ergebnissen der Berufszählung die Ziffern für Lübeck, Schleswig-Holstein, Preußen und Deutschland; auch, daß bei wirtschaftlichen Zuständen der Leser einen Blick in ihre Entwicklung tun kann. Vielleicht wäre in letzterer Beziehung ein kleines Mehr zu wünschen; so sähe ich gern, wie sich die große Wandlung unseres Wirtschaftslebens zur Weltwirtschaft in den kleinen Verhältnissen Lübecks und Schleswig-Holsteins darstellt und spiegelt; Ansätze dazu bietet der Abschnitt über die Bevölkerung Lübecks. Von geringem Wert erscheint das Rärtchen unseres Gebietes; es ist nichts als ein dürftiger Auszug aus der Topographie, ohne jedes Gelände, und selbst als solcher nicht immer richtig. So wenn von unseren Vorstädten nur St. Lorenz eingetragen ist, der Lauf des Kanals im eigentlichen Stadtgebiet ganz fehlt, ebenso Herrenwpt. Unglücklich vertreten ist Lübeck auch im Bilderanhang: neben einem guten Blick vom Petriturm durch einen recht alten, hölzernen Holzschnitt des Holstentores und die aufdringliche Sünde unseres Museums; Schleswig-Holstein ist sehr viel besser davongekommen mit gut gewählten, modernen Bildern.

Sebald Schwarz.

Georg Rawitscher, Erb- und Zeitpächter auf den adeligen Gütern der Ostküste Schleswig-Holsteins mit besonderer Berücksichtigung der Landschaften Angeln und Schwansen. (Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinsche Geschichte Bd. 42 S. 1—160, mit einer Karte.) Kiel, 1913.

Im Anschluß an die ganz Schleswig-Holstein umfassende agrargeschichtliche Darstellung, die Sering in seinem 1908 erschienenen Werke: *Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein* gegeben hat, unternimmt es hier ein Schüler Serings, die durch das Eingreifen der Gutsherrschaft in die östlichen Teile Schleswig-Holsteins beeinflussten Verhältnisse der bäuer-

lichen Bevölkerung zur Darstellung zu bringen; ein gewiß nur zu begrüßendes Beginnen, da hier die wichtigsten Unterlagen der heutigen agrarischen Verhältnisse des Ostens Schleswig-Holsteins dem Verständnis nähergebracht werden.

Nach einer kurzen Einleitung behandelt ein erstes großes Kapitel die Zeit der Gutsuntertänigkeit. Im Sinne der Sering'schen Ausführungen berührt R. die Gründe der Entstehung der Güter¹⁾; er weist nach, daß seit dem 16. Jahrhundert von Wagrien herauf über die Propstei, Dänischwohld, Schwansen bis nach Angeln die Gutsherrschaft so sehr die alten, nur mit grund- und gerichtsherrlichen Verpflichtungen beschwerten Hufendörfer verdrängte, daß sie südlich der Schlei, vor allem aber in Wagrien, den größten Teil des ganzen Landes sich unterwarf und hier auch die schroffsten Auswüchse zeitigte, während nach Norden zu häufiger sich bäuerliche Eigentümer zu behaupten wußten, und in Angeln die Gutsherrschaft nur in den Küstenstrichen Boden gewann. Mit welcher unheimlicher Macht aber selbst noch in Schwansen die Gutsherrschaft eindrang und Bauerndörfer fraß, lehrt in erschreckender Anschaulichkeit die ganz nüchterne, attemmäßige Darstellung der Geschichte des heutigen Gutes Carlsburg, die R. auf S. 12—14 gibt, die, wie R. ausdrücklich hervorhebt, nur ein typisches Beispiel dafür ist, wie hier ein Dorf nach dem andern verschwand, und die wenigen Überbleibenden mit harten Fronen belastet wurden, da auf ihren Schultern allein nun die Bestellung des großen herrschaftlichen Hoffeldes lastete. Wenn so auch die Entstehung der holsteinischen Güter mit dunklen Farben in der Wirtschaftsgeschichte des Landes einzutragen ist, wenn sie nur aus dem Umstande zu erklären bleibt, daß zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein mit staatlichen Hoheitsrechten ausgestatteter Adel diese gegen eine des staatlichen Schutzes entbehrende bäuerliche Bevölkerung rücksichtslos zur Anwendung bringen konnte, so weiß doch R. für das 18. Jahrhundert von zahlreichen Fällen aus Schwansen zu berichten, wo einzelne Gutsherren in der Ausübung ihrer einmal erworbenen Rechte den nunmehr zu Gutsuntertanen herabgedrückten Nachfahren der ehemaligen deutschen Kolonisten gegenüber es an einer gewissen patriarchalischen Milde nicht fehlen ließen. Doch dürfte R. in seinem

¹⁾ Da hierüber in dieser Zeitschrift bereits berichtet ist (Bd. XIV S. 143 ff.), so sei hier kurz auf die dortigen Ausführungen verwiesen. Die dort auf S. 148 mitgeteilte Beilage bestätigt nur die auch von R. angeführte besonders ungünstige Lage der bäuerlichen Bevölkerung des platten Landes in Wagrien, namentlich in der Gegend von Oldenburg und Lütjenburg; schon 1579 — das lehrt die dort abgedruckte Urkunde — wurde hier vom Adel eine allgemeine Leibeigenschaft seiner Hinterlassen in Anspruch genommen.

Bestreben, der schleswig-holsteinischen Guts herrschaft dieser Periode günstige Züge abzugewinnen, etwas weit gegangen sein. Die Behauptung, nur durch den Adel sei der Bauernstand, wenn auch unter Aufgabe seines Lebensglücks und seiner persönlichen Freiheit, durch die Nöte der Seuchen und Kriege hinübergerettet zu einem neuen Blühen in unserer Zeit, wird sich schon dem übrigen Holstein gegenüber nicht aufrecht erhalten lassen: hier hat sich ein freier oder nur durch leichte grundherrschaftliche Lasten gebundener Bauernstand auch ohne diese etwas allzu bittere Medizin frisch und kräftig bewahrt. R. hebt auch selbst hervor, daß in südschleswigschen und ostholsteinischen Güterdistrikten „der Bauernstand auf einem Niveau angelangt war (ca. 1700), wie man es sich kaum unwürdiger denken konnte“, daß „sich in Ostholstein der Zustand der Bauern einer wirklichen Leibeigenschaft näherte“. Einen großen wirtschaftlichen Fortschritt hat aber die damalige Guts herrschaft gebracht: die allgemeine Einführung der Koppelwirtschaft, die eine wesentliche Erhöhung der Getreide- und Viehproduktion brachte — und das zu einer Zeit, wo im inneren Deutschland auch die Rittergüter noch „im alten Schlendrian der Dreifelderwirtschaft“ weiter wirtschafteten.

Von freundlicheren Dingen weiß das zweite Kapitel zu berichten, welches die Niederlegung der adligen Güter und die Entsehung von Erb- und Zeitpächtern behandelt. War bei der Entstehung der Güter der Adel der Renaissance der Träger einer rücksichtslosen, auch von kapitalistischem Geiste erfüllten Politik, so begegnen wir um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts Gutsherren von vornehmer und humaner Gesinnung, welche von den Ideen des Naturrechts nicht minder beeinflusst waren, als von den Lehren des Physiokratismus. Das als Anlage 1 abgedruckte Schreiben des Landgrafen Carl von Hessen, der u. a. das Gut Roest besaß, ist ein ehrendes Zeugnis einer solchen Gesinnung. Über die „Niederlegung“ dieses Gutes (1798) gibt R. eingehende Daten aus den Archivalien: die Niederlegung ging in der Weise vor sich, daß das Hoffeld wesentlich reduziert wurde, den vorher leibeigenen Guts angehörigen (Hufnern und Insten) Land in bestimmter Größe als mit einer Reallast beschwertes Eigentum²⁾ überwiesen und das übrige,

²⁾ Wenn R. hier von Kauf (oder Übertragung) von mit Reallast beschwertem Eigentum spricht, so trifft er damit für die tatsächliche Entwicklung des Erbpachtlandes gewiß das Richtige. Ursprünglich war das Erbpachtverhältnis aber doch auch hier wohl so zu verstehen, daß ein Obereigentum — formell — vorbehalten blieb und der Kaufpreis als Eintrittsgeld in das Erbpachtverhältnis, die spätere Reallast als Kanon für Nutzung von fremdem Gut aufzufassen ist. Bei einigen Erbpachtverhältnissen ist, wie R. selbst anführt, dieser Charakter erhalten geblieben.

namentlich durch die Verkleinerung des Hoffeldes gewonnene Land in ähnlichen Parzellen zu gleichem Recht, wie das der früheren Gutsbauern, verkauft wurde. In ähnlicher Weise, wie bei Roest, wurden in Angeln bis zum Jahre 1800 aus dem freien Willen der Gutsherren sämtliche 26 Güter niedergelegt; aus der überaus interessanten Tabelle, die R. auf S. 55 gibt, erhellt, daß „von den 18 978 ha, welche vor der Niederlegung im adligen Besitz waren, nur 4885 ha bei den adligen Gütern verblieben, während 14 094 ha als Erbpacht in bäuerliche Hände flossen“. Die Regelung war so getroffen, daß die Gutsherren selbst bei diesen legensreichen Maßnahmen wirtschaftlich durchaus gut abschnitten.

Weniger günstig gestalteten sich die Verhältnisse in den süd-schleswigschen Landschaften Schwansen und Dänischwohld; von Süden her machte sich hier der Einfluß des ostholsteinischen Adels geltend, der sich nur zögernd zu Änderungen herbeileiß und dann weit ungünstigere Zeitpachtverhältnisse bevorzugte. Sehr dankenswerte Übersichten auf S. 63 f. ermöglichen einen schnellen Vergleich der verschiedenen Landschaften.

Ein letztes großes Kapitel führt die wirtschaftliche Entwicklung der Erb- und Zeitpächter im 19. Jahrhundert vor. Die großzügige Tat der Angeler Gutsherren, welche auf ihren 26 Gütern überall bäuerliche Erbpachtsgüter hatten entstehen lassen, schien zwar zunächst durch schlechte Ernten und die Wirkungen der Kontinental Sperre schwer gefährdet; aber diese Störung war nur vorübergehend, und unter normalen Verhältnissen erfuhr das Gebiet der Erbpachtbauern bald alle Segnungen, die die weitblickenden Urheber der Reform von ihr erwartet hatten. Das preußische Ablösungsgesetz vom 3. Januar 1873 erkannte das Eigentum der Erbpachtbauern an ihrem Lande ohne Entschädigung für die Aufhebung des Obereigentums an und gab die Möglichkeit zur Ablösung der auf dem Lande ruhenden Reallasten (Kanon, Handdienste). Indem die Regierung den neuen Eigentümerdörfern die politischen Rechte der Landgemeinden verlieh und sie damit gänzlich aus den alten Gutsbezirken heraus hob, waren hier die letzten Hemmnisse hinweggeräumt; das volkswirtschaftliche Ergebnis ist aber das: diese Dörfer befinden sich heute in glücklicher Entwicklung, weisen eine große Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes auf.

Ganz anders das Gebiet der Zeitpacht, vor allem also Wagrien. Erst unter dem Druck der Regierung, die 1800 ihren ernstesten Willen, bis 1805 die Leibeigenschaft zu beseitigen, aussprach, schlossen die Gutsherren zahlreiche Zeitpachtverträge mit ihren Gutsangehörigen. Im Gegensatz zu Angeln wurde hier das Hoffeld nicht oder nur unwesentlich verringert, und damit

blieb die Menge der Frondienste auch weiterhin auf den Schultern der Zeitpächter. An dem Lande der Zeitpächter behielt die Gutsherrschaft selbstverständlich das Eigentum. Die Wirkung war also die: an Stelle des selbständigen Bauernstandes, wie ihn die Niederlegung der Güter in Angeln schuf, werden hier Tagelöhner, gelockt durch billige Pachtpreise, tatsächlich an die Scholle gefesselt.

An interessanten Gegenüberstellungen weist R. die Überlegenheit der Gebiete bäuerlicher Eigenwirtschaft (Angeln) über die Zeitpächter und Rittergüter Ostholsteins nach; von allgemeinerem volkswirtschaftlichen Standpunkt kommt noch hinzu, daß sich auf dem ehemaligen Gutslande Angeln eine selbstbewußte, strebsame und kulturell hochstehende Bevölkerung entwickelt hat, während das Gebiet der Zeitpacht nur gedrückte, armselige Lebensverhältnisse aufkommen ließ. Immerhin hat das Institut der kleinen Zeitpächter, der Land- und Hausinsten. das Gute gehabt, die Landarbeiterfrage in befriedigender Weise zu lösen, während in Angeln heute rechte Arbeiternot herrscht. Und so dürfte vielleicht die Lösung, die in Schwansen bei der Niederlegung der Güter gefunden wurde (vorwiegend bäuerliche Eigentümerdörfer, dazwischen aber auch Zeitpächterdörfer für die in ihrem Umfang reduzierten Güter und größeren bäuerlichen Besitzer), ihre besonderen Vorzüge aufweisen.

Die zahlreichen, auf archivalisches Material aufgebauten Tabellen und Beilagen geben der in anregender Form geschriebenen Arbeit eine besondere Anschaulichkeit für die Beurteilung dieser im einzelnen oft recht komplizierten Verhältnisse.

Fritz Rörig.

Walter Schücking, Das Staatsrecht des Großherzogtums Oldenburg, Band 14 des von Jellinek, Laband und Piloty herausgegebenen Sammelwerkes „Das öffentliche Recht der Gegenwart“, Verlag von Mohr, Tübingen 1911.

Der Verfasser ist Professor an der Universität Marburg und, wie auf dem Titelblatt angegeben: Associé de l'Institut de Droit International. Er ist in weiteren Kreisen durch „Die Organisation der Welt“ bekannt geworden. Wenn er in letzterem Werke Vorkämpfer eines Rechtes ist, das für mehr als 1500 Millionen bestimmt ist, und an anderer Stelle für eine Würdigung des „Nationalitätenproblems“ „sub specie aeternitatis“ eintritt (Neue Zeit- und Streitfragen, herausgegeben von der Geheftung, fünfter Jahrgang 2. und 3. Heft), mag es verwundern, daß er es unternahm, das Staats- und Verwaltungsrecht eines

Kleinstaates mit drei getrennten Ländern und Gesetzgebungen, von denen z. B. die des Fürstentums Lübeck nur für 40 000 Menschen gilt, darzustellen, zumal die vorliegende Aufgabe besondere Schwierigkeiten bot. Letztere lagen darin, daß nur eine systematische Vorarbeit, von weniger als einem Druckbogen Umfang, und nur für das Herzogtum eine bis 1904 reichende chronologische Sammlung der noch geltenden Gesetze vorhanden war, während der Verfasser im übrigen auf die offiziellen Gesetzsammlungen der drei Landesteile angewiesen war und die Arbeit „überall aus dem Rohesten heraushauen“ mußte. Allein die Gesetzsammlung des Fürstentums Lübeck umfaßt über 15 000 Seiten, ohne daß ein Generalregister existierte. Dabei wohnt der Verfasser räumlich entfernt von den Quellen, kennt die drei Länder nicht aus eigener Anschauung und hat im oldenburgischen Recht nicht praktisch gearbeitet, nur daß er „in einem Gutachten für das Staatsoberhaupt die Thronfolgeansprüche des Grafen Welsburg erschlagen“ hat. Er übernahm die vorliegende Arbeit, wenn man die Widmung am Schlusse des Vorworts zur Aufklärung heranziehen darf, weil er „nieder-sächsische Stammesart“ liebt; ihre „Ideale“ will er mit der Wiedergabe des öffentlichen Rechts Oldenburgs, das „sich rühmt, die demokratischste Verfassung unter allen monarchischen deutschen Bundesstaaten zu haben“, lehren.

Mit Vorstehendem wird schon Vorzug und Schwäche des Werkes angedeutet. Als ersteren möchte ich besonders das lebendig Persönliche des Buches und das Bestreben nach einer Darstellung unter größeren Gesichtspunkten und unter Anführung interessanter Parallelen zu den Rechten anderer Staaten hervorheben. (Vgl. vor allem den 2. Teil, der auf Seite 11—240 von der „Staatsverfassung“ handelt.) Schwächen dagegen mußten sich bei Wiedergabe von Einzelvorschriften ergeben. Der Verfasser konnte nicht die Beherrschung des enormen Stoffes haben, die es ermöglicht hätte, überall das Wesentliche herauszuheben (vgl. den 3. Teil, der auf Seite 241—402 von der „Verwaltung“ handelt). Mit dem Persönlichen ist als Schwäche verbunden, daß vereinzelt nicht scharf genug betont ist, was subjektive Ansicht des Verfassers und was objektiv Rechtens in Oldenburg ist (siehe Seite 176 und 128). Bei der tendenziösen Widmung des Buches muß aber gesagt werden, daß es sich hier um vereinzelt Ausnahmen handelt.

Insgesamt betrachtet, gibt der Verfasser eine ausgezeichnete, objektive Wiedergabe des gesamten Staats- und Verwaltungsrechts des Großherzogtums, und das Werk hat bei der Kritik durchweg günstige Aufnahme gefunden (vgl. Oldenburgische Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege, Bd. 38, 3. Heft,

§. 550—554; Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, Bd. 20, S. 189—202; Deutsche Juristenzeitung vom 15. Oktober 1912).

Auf Einzelheiten, soweit sie das Recht des Gesamtstaates betreffen, einzugehen, würde über den Rahmen dieser Besprechung hinausgehen. In dieser Beziehung sei nur zur Ergänzung der Schückingschen Ausführungen (§. 150 f. und 381 f.) darauf hingewiesen, daß sich über das Verwaltungsgerichtsbarkeitsgesetz und über das Denkmalschutzgesetz — zwei Gesetze, die auch über Oldenburg hinaus interessieren werden — Abhandlungen finden im Preussischen Verwaltungsarch. Bd. 14 S. 439—446 und bei Heyer „Denkmalpflege und Heimatschutz im Deutschen Reiche“, Berlin, Heymanns Verlag, 1912, S. 118—124, welsch letzterem zufolge „Oldenburg zurzeit den vollendetsten Rechtszustand auf dem Gebiete des Denkmal- und Heimatschutzes hat“.

Einiges speziell das Fürstentum Lübeck betreffende sei hier nachgefügt:

Zu §. XII kann noch angeführt werden, daß für die Zeit vor Einführung des Verordnungsblattes das „Handbuch zur Kenntnis der Partikulargesetzgebung des Fürstentums Lübeck“ von Rüder, Gütin 1836 f. existiert. Es enthält eine Zusammenstellung von Verordnungen und Bekanntmachungen aus den Jahren 1622—1837, von denen Vereinzelt noch praktische Bedeutung, manches rechts- und kulturhistorisches Interesse hat.

Auf §. 17 f. ist die Stellung des Fürstentums zum Gesamtlande (vgl. §. 288 f.) und die staatsrechtliche Bedeutung des Provinzialrats (vgl. §. 88 f., 93 f., 107 f.) als „rudimentären staatlichen Organs“ unter Hinweisen auf Jellineks Allgemeine Staatslehre in wertvollen Ausführungen glücklich charakterisiert. Die eigenartige Doppelstellung des Fürstentums als selbständigen Staatsteils und als selbständigen Kommunalverbandes (des „Landesverbandes“, vgl. §. 223 f.) — beides mit eigener Finanzwirtschaft — hätte eine zusammenhängende Darstellung verdient. Hier sei nur folgendes bemerkt: der innere Grund der Doppelstellung bei Einheit des Gebietes liegt nicht im Wesen der Aufgaben (vgl. §. 224), vielmehr in finanziellen und ideellen Motiven. In eine erhebliche Finanzquelle, die Stempelsteuer (vgl. §. 277), die 1912 über 200 000 Mk. erbrachte, teilen sich zwar Staat und Landesverband zu $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$, auch werden der kommunalen Besteuerung staatliche Steuern zugrunde gelegt, aber während der Staat die Steuern als ganzes ohne Rücksicht auf die einzelnen Quellen verwendet, kann der Landesverband durch besondere Verteilungsart und Vorbelastung interessierter Gemeinden (vgl. §. 221 und 224) eine sachlich denkbar angemessene Steuerverteilung vornehmen. Die ideelle

Bedeutung des Landesverbandes liegt in der Erweiterung der Selbstverwaltung. Was früher, nach Begutachtung durch den Provinzialrat, durch Vermittelung der Gütiner Regierung an die Zentralregierung in Oldenburg gelangte und von letzterer gemeinsam mit dem Landtage im Wege des Etatsgesetzes festgesetzt wurde (vgl. S. 286), kann jetzt vom Provinzialrat als Landesauschuß, d. h. in seiner Eigenschaft als beschließendem Organ des Landesverbandes, ohne Mitwirkung des Landtages, somit von unmittelbar interessierter und mit den Lokalverhältnissen mehr vertrauter Seite rascher und beweglicher erledigt werden; damit ist die Entfaltung größerer Initiative der Beteiligten möglich. Eine Mitwirkung der Zentralregierung in Oldenburg kommt dabei nur insoweit in Frage, als bestimmte Beschlüsse (betr. Anleihen, besondere Steuerverteilungsarten u. dgl.) ihrer Genehmigung unterliegen; eine Mitwirkung der Gütiner Regierung erfolgt insoweit, als stets ein staatlicher Beamter im verwaltenden Organ des Landesverbandes, dem Landesvorstande, leitend und mitstimmend wirksam ist. Die Übertragung früher staatlicher Aufgaben an den Landesverband bedeutet eine Dezentralisation des Fürstentums vom übrigen Großherzogtum, und nähert — tatsächlich — den Provinzialrat, was die Verfügung über die Steuerkraft des Fürstentums betrifft, wieder dem im Staatsgrundgesetze von 1849 vorgesehenen Sonderlandtage für das Fürstentum. Hieraus ergibt sich folgende Doppelstellung des Provinzialrats: In staatlicher Beziehung hat er — abgesehen von der Vornahme von Wahlen (vgl. z. B. S. 151) — eine lediglich beratende Mitwirkung bei den von der Gütiner Regierung zu erlassenden Polizeiverordnungen (vgl. S. 307) und bei den vom Landtage zu beschließenden Gesetzen und Etats, soweit sie speziell das Fürstentum betreffen; er übt damit eine ideelle Wirkung aus, deren Bedeutung sich richtet nach Maßgabe seines Ansehens und guter Gründe. Als kommunales Organ dagegen ist er ausgestattet mit Bewilligungsrechten und übt damit eine unmittelbare Realwirkung aus. Wenn er in staatlicher Beziehung nach Schücking (S. 89) „Kontrollorgan“ der staatlichen Behörden ist, so untersteht er umgekehrt als kommunales Organ der Aufsicht der staatlichen Behörden, die sich außer in den bereits erwähnten Genehmigungsrechten, im Rechte der Beanstandung gesetzwidriger Beschlüsse zeigt, ohne daß den Aufsichtsbehörden über die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der innerhalb ihrer Kompetenz von den Organen des Landesverbandes getroffenen Maßregeln „eine Kognition“ zusteht (vgl. S. 227). Die Bildung des Landesverbandes und die damit gegebene Möglichkeit größerer Initiative der Beteiligten liegt übrigens in derselben Richtung wie die Umgestaltung der Gütiner

Regierung durch Gesetz vom 15. Mai 1908 (vgl. S. 148). Auch hier wird größerer Initiative Raum gegeben mit teilweiser Ersetzung des kollegialen durch das bureaukratische System.

Zu S. 222 f. sei folgendes ergänzend bemerkt: Die Gemeindeordnung des Fürstentums kennt eine größere Fülle von Selbstverwaltungskörpern als die des Herzogtums. So gibt sie im Artikel 10 generell die Möglichkeit der Vereinigung mehrerer Gemeinden zu Zweckverbänden und läßt innerhalb der Gemeinden — außer den Zweckverbänden nach Artikel 28 (vgl. S. 211 f.) — Ortsgenossenschaften neben Dorfschaften bestehen. Die Ortsgenossenschaften (vgl. S. 204) werden von Fall zu Fall gebildet, wie z. B. die für Kurangelegenheiten in Timmendorfer Strand und für Beleuchtung in Niendorf. Den Ortsgenossenschaften kommt praktisch größere Bedeutung zu, als den noch aus alter Zeit stammenden Dorfschaften. Letztere sind rund 120 Realgenossenschaften, kleinste Gebilde, die — außer der Fürsorge für die Wasserzüge — Aufgaben von irgendwelcher Bedeutung nicht mehr haben, wenschon die Bevölkerung zum großen Teil sich mehr als Dorfschaftsangehörige, denn als Gemeindeglieder fühlt.

Weitere Einzelheiten können an dieser Stelle Interesse nicht beanspruchen.

Dem Werke ist als erster Teil eine geschichtliche Einleitung von knapp 10 Seiten vorangestellt. Im Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg Band 20 S. 203—206 findet sich eine Besprechung aus der Feder des Professors Dr. Rüdning, des Verfassers der 1911 bei Halem in Bremen erschienenen Oldenburgischen Geschichte. Sie kommt zu dem Resultat, daß in dieser geschichtlichen Einleitung „manches zurechtzurücken sein wird“.

Dankenswert ist, daß am Schluß des Werkes das Staatsgrundgesetz zum Abdruck gebracht ist. Bei der fast unübersehbaren Fülle neuerer Gesetzgebung und ihrer Tendenz zu detaillierter Regelung, sind die Fundamentalsätze, auf denen alles spätere Recht sich nur aufbaut, geeignet, die Betrachtung des in der Alltäglichkeit der Verwaltung stehenden Beamten und aller, denen es Ernst ist um das öffentliche Recht ihres Staates, aufs Größere und Allgemeine zu führen, wie denn auch die Prinzipien des Staatsgrundgesetzes Richtschnur aller Gesetze und Verwaltungsarbeit sein sollen.

Cutin.

E. Dugend.

Nachrichten und Hinweise.

Aus den Hanfischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1912, sind folgende Aufsätze zu erwähnen:

1. Dietrich Kohl. Das Haus Seefahrt in Bremen. Das Haus Seefahrt in Bremen entspricht unserer Schiffergesellschaft und ist in Nachahmung derselben und der Schiffergilde in Hamburg 1545 gegründet worden. K. bringt aber gute Gründe vor, daß auch in Bremen wie hier und in Hamburg eine kirchliche Bruderschaft das Ei ist, aus dem sich die spätere Schiffergilde entwickelt hat. Letztere hieß in Bremen „die gemeine Seefahrt“, und die sog. Gründungsurkunde von 1545 ist weiter nichts als die Stiftung eines Armenunterstützungsfonds. 1561 wurde ein Haus in der Hutfilderstraße erworben, das zunächst Versammlungs- und Verwaltungshaus der Gilde und seiner Stiftung war (1663 durch einen Neubau ersetzt). Über seinem Eingange prangte die berühmte Inschrift: *Navigare necesse est, vivere non necesse est.* An dieses Haus schlossen sich später Brövenwohnungen für verarmte Schiffer an, zu deren Vermehrung 1851 ein Platz an dem Doventorsteinweg erworben wurde. Dorthin ist 1875 auch das Haupthaus verlegt worden, als das alte einer Straßenregulierung zum Opfer fallen mußte.

2. R. Häpke gibt in vortrefflicher Form eine Darstellung der Gründe, die in jenen verhängnisvollen Jahren 1532—1536 zum Verluste der Vormachtstellung Lübecks in der Ostsee führten. H. rückt die Ereignisse in das rechte Licht, wenn er sie in den dauernden Kampf Lübecks gegen die Holländer einfügt, da durch das Eindringen der Holländer in die Ostsee die Grundlage zerstört wurde, auf der die Handelsblüte Lübecks beruhte: die alleinige Vermittelung des Handels zwischen Osten und Westen. Sie wurde durch die Sundefahrt umgangen. Im Jahre 1532 war Lübeck nahe daran, sein Ziel zu erreichen, die Fahrt der Holländer auf ein bestimmtes Maß zu beschränken; unglückliche Zufälle und die Ungeschicklichkeit der demagogischen Regierung in Lübeck brachten es fertig, daß Lübeck den Kampf fast völlig isoliert aufnahm, in dem es der Übermacht der fürstlichen Koalition insolge mangelhafter Führung im Kriege unterlag. Mit Recht weist H. darauf hin, daß die endgültige Entscheidung erst das Jahr 1544 brachte, als Karl V. und Däne-

mark sich einigten, und den Holländern die freie Sundfahrt garantiert wurde. Damit war die Vormachtstellung Lübecks in der Ostsee dauernd vernichtet.

3. Otto Fahlbusch berechnet auf Grund der Schoßbücher die Bevölkerung der Stadt Braunschweig im Jahre 1403 auf etwa 18 500 Seelen, so daß Braunschweig im Mittelalter jedenfalls zu den bedeutendsten Städten gehörte.

4. L. Brunner. Erschließung des Nordens für den Walfischfang; Einleitung zu einer Geschichte der deutschen Grönlandfahrt (die als Band VII der Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, her. von D. Schäfer, erschienen ist).

Von allgemeinem Interesse sind die Nachrichten, die B. über die älteste kartographische Darstellung Grönlands (d. h. im Sinne der Walfischfänger = Spitzbergen) gibt. Obwohl Adam von Bremen Spitzbergen noch als Insel kennt, nahm man im späteren Mittelalter dort ein mit dem nördlichen Rußland zusammenhängendes Land an, das auf der ältesten Karte (in Nancy von 1427) Engromeland (Angermanneland = Norrland in Schweden) heißt. Daraus macht die Karte von 1467 (in Warschau) Engroneland, was sowohl eine Provinz in Norwegen, wie zweitens das wirkliche Grönland bedeutet. Eine spätere Karte (von Nic. Donis), die den Darstellungen des Nordens im 16. und 17. Jahrhundert zugrunde liegt, verlegt Nr. 2 ganz nach Osten. Infolgedessen ist die spätere Grönlandsfahrt eigentlich Spitzbergenfahrt, da dort der älteste Walfischfang stattfand, an dem vornehmlich Holländer und Engländer, dann auch Hamburger und Dänen beteiligt waren.

5. H. Witte gibt in seinem auf der hansischen Pfingstversammlung 1912 gehaltenen Vortrage einen Auszug aus der 1903 erschienenen Festschrift: Wismar unter dem Pfandvertrage, in dem er besonders die hervorragenden Verdienste des Bürgermeisters Haupt um die Wiederaufrichtung seiner Vaterstadt aus Versumpfung und Verschuldung hervorhebt. Auch die Schwierigkeiten sind zu erwähnen, die Wismar als Zollausland zu überwinden hatte, die vermehrt wurden durch ein starres Festhalten an alten überlebten Privilegien.

6. W. Kurzinna weist nach, daß das Wort „Stalhof“ mit der tgl. Waage (steelyard) oder Stahl (mhd. stäl: gehärtetem Eisen) nichts zu tun habe. Es kommt vielmehr von mhd. stäl = Stelle, Ort zum Stehen, Sitzen, Wohnen (für Vieh = Stall), wozu stallen (mnd. staelen) = stellen, bei Krämern stalen = merces exponere gehört. Danach folgt stal = Halle, Bude, Standplatz für Händler; stallagium, Recht, eine solche Bude zu errichten, aber auch die Abgabe

von dieser Bude. Daraus entwickelt sich stal = Probe. Der Londoner Stalhof (auch in Boston und Lyon hatten die Hansen Stalhöfe) ist also ein Lager- oder Verkaufsplatz für Handelszwecke. Erst später (15. Jahrh.) entwickelt sich aus der Bedeutung stal = Probe, stalhof = Tuchhalle.

7. Schließlich hält W. Stein gegenüber Angriffen Schaubes (Histor. Vierteljahrsschrift 1912) an seiner Ansicht fest, daß das Wort hansa bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts Gemeinschaft, Vereinigung von Kaufleuten in der Fremde, im Auslande, und zwar der Heimatgenossen bedeutet. Dann überträgt man das Wort hansa auch auf die Gebühren, die diese Gemeinschaft für den Vorzug ihrer Geschlossenheit, womit naturgemäß oft Handelsrechte verbunden sind, erhebt, und auf die Rechte der Gemeinschaft überhaupt. Schauberte erklärte früher hansa nur mit Abgabe, jetzt mit Recht zum gewerbsmäßigen Handelsbetriebe. Stein bringt in seiner Erwiderung methodisch sehr beachtenswerte Erörterungen.

Ebenso wendet er sich gegen Kießelbachs Ausführungen (ebd. 1912, Die Entstehung der Städtehansa) und präzisiert nochmals seine Ansicht über die Bedeutung des Wortes „deutsche Hansa“ zur Zeit seines ersten Auftretens als „deutsches Recht“, Kaufleute von der deutschen Hansa = Kaufleute vom deutschen Rechte, und betont dabei, daß ihre Organisationslosigkeit nach unten mittelalterlicher Anschauung durchaus entsprach; ihre Bindemittel war das gemeinsame Recht. Rr.

Im Anschluß an Untersuchungen über den ursprünglichen Schluß von Widukinds *res gestae Saxonicae* behandelt Walter Norden im Neuen Archiv Bd. 37 S. 798 auch die Frage, ob Helmolds Slawenchronik unvollständig auf uns gekommen sei, ob ihr das zuge dachte 3. Buch fehle. Helmolds Fortsetzer, Arnold von Lübeck, behauptet bekanntlich im Prologe seiner *chronica Slavorum*, daß Helmold nicht dazu gekommen sei, sein Werk bis zu dem beabsichtigten Ende zu führen. Norden glaubt an einen Irrtum Arnolds, der sich durch mißverständene Worte der Vorrede Helmolds zu seinem zweiten Buche zu seiner Annahme hat verleiten lassen. Auch der jüngste Herausgeber Helmolds, B. Schmeidler, ist der Ansicht, daß Helmolds Slawenchronik uns vollständig vorliegt. Rr.

In der „Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen“ (Jahrgang 1912) wendet sich G. A. Kießelbach in einem 31 Seiten umfassenden Aufsatz: „Zur Frage der Handelsstellung Bardowicks, Schleswigs und Stades im 12. und

beginnenden 13. Jahrhunderts gegen die Bächtoldsche Hypothese, daß Bardowiek in der vorlübeckischen Zeit namentlich auch den rheinisch-westfälischen Verkehr nach Dänemark über Schleswig vermittelt habe. Demgegenüber weist K. auf mehrere Anzeichen dafür hin, daß der rheinisch-westfälische Verkehr zu Wasser bis zur Eidermündung und dann durch die Halbinsel den direkten Weg nach Schleswig gefunden habe, das vor Lübeck der Vermittler des dänischen und baltischen Handels war. Bardowiek bildete dagegen den Grenzhandelsplatz mit den Slawen. Getreide niederländischer Grundherrschaften, Kupfer und Silber aus dem Goslarschen Handelsgebiet und Lüneburger Salz wurden hier namentlich gegen Heringe eingetauscht. Im Gegensatz zu Bächtold hält K. ferner eine Teilnahme Bardowiels an der Elbschiffahrt über Stade mit dem Endziel Holland für sehr wahrscheinlich und möchte namentlich dem Handel Stades eine wesentlich bedeutendere Rolle zuerkennen als Bächtold. Das Emporkommen Hamburgs bedeute nicht das Verdrängen eines vermeintlichen Landweges von der unteren Elbe nach dem Rhein, sondern nur die Verdrängung Stades aus der Alleinherrschaft in dem Seeverkehr Unterelbe-Holland.

Am gleichen Orte behandelt F. Bertheau die „Wanderungen und Kolonisationen des lüneburgischen Uradels im Elbgebiete“. Zwei Perioden scheidet B.: in einer älteren, bis zum Sturze Heinrichs des Löwen reichendem Abschnitte ist eine Bewegung militärischer Art nach dem Norden der Elbe zu festzustellen: hier ist der Wille des militärischer Stützpunkte für seine großen Unternehmungen bedürftigen Herzogs das bestimmende Moment der Bewegung. Anders im 13. und 14. Jahrhundert. Die einheitliche großzügige Leitung fehlt: auf eigene Faust verschieben die einzelnen Adelsgeschlechter ihre Sitze und Erwerbungen. Wirtschaftliche Gesichtspunkte: Erwerb von grundherrlichen und Zehntrechten, Teilnahme an dem Kolonisationsgeschäft als locatores oder als Unternehmer bei den großen Elbeindeichungen des 13. Jahrhunderts, über die B. manche neuen Aufschlüsse giebt, treten hervor. Die Schacks und Grotes haben sich einen besonderen Namen bei Unternehmungen dieser Art in den Bierlanden erworben. Aber gerade im Marschlande erwies sich der Adelsbesitz als wenig widerstandsfähig gegenüber dem nach Anlage in ländlichen Werten drängenden Kapital der Städte, ihrer Bürger und geistlichen Stiftungen, während die Adligen ihren weniger begehrten Besitz elbaufwärts besser zu behaupten verstanden. Seit Ende des 14. Jahrhunderts entstand dem Grundbesitz des Adels in der Erwerbspolitik der Landesherrn, der Herzöge von Lüneburg und Lauenburg, ein neuer gefährlicher Gegner. Rg.

In der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte setzt sich R. Haupt mit R. Schmalz über das Alter der megarischen Landkirchen auseinander und bringt neue Angaben für das Alter der Kirchen in Segeberg, Oldenburg und Katekau. Rg.

Als zweiten Band der vom Historischen Institut der Görres-Gesellschaft herausgegebenen „Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316 bis 1378“ veröffentlicht Dr. R. H. Schäfer „Die Ausgaben der apostolischen Kammer unter Johann XXII.“ (Paderborn 1911.) Da das Buch in seiner Einleitung Beiträge zu einer Geschichte des Geldkurses im 13. und 14. Jahrhundert bringt, sei auch an dieser Stelle darauf verwiesen. Soweit es sich um den Wert und Kurs von Gold-, Silber- und Scheidemünzen dieser Zeit aus Italien, Spanien, Frankreich und Oberdeutschland handelt, stellen die auf S. 47*—131* der Einleitung abgedruckten Quellenbelege ein sehr willkommenes Hilfsmittel zum Verständnis der Wertrelationen dar; die Angaben über die Münzen des Hansengebietes, insbesondere die Lübeck-Hamburger Münzen sind allerdings sehr dürftig ausgefallen, und bleiben im einzelnen hinter bereits Bekanntem zurück. Dieser dauerliche Umstand erklärt sich aus dem vorwiegend südfranzösisch-italienischen Material, bei dessen Bearbeitung diese als Ganzes genommen gewiß sehr wertvolle Einleitung entstanden ist. Da aber Schäfer gelegentlich sehr eingehend die territoriale deutsche numismatische Literatur heranzieht — z. B. bei der Wertvergleichung des hessischen Geldes —, so hätte für Lübeck Grautoffs Geschichte des Lübedischen Münzfußes bis zum Jahre 1463, Lübeck 1836, nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Schon aus diesem Buche (S. 89) ergibt sich, daß in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts das Verhältnis der Lübischen M zur slawischen M nicht mehr mit 1 : 2 anzusetzen ist, wie Schäfer angibt. Als Quelle gibt Schäfer Kirsch, Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts an; da Schäfer aber selbst hervorhebt, daß die Wertrelationen nach Möglichkeit für die Gegend zu bestimmen seien, wo die betreffende Münze in Umlauf war (S. 39*), sei hier hervorgehoben, daß zahllose Beispiele des Lübedischen und Mecklenburgischen Urkundenbuchs zeigen, daß das Verhältnis von Lübischer zur slawischen Münze für die zwanziger Jahre des 14. Jahrhunderts mit $4\frac{1}{2} : 6$ anzusetzen ist (vgl. z. B. Lüb. U.-B. II. S. 334 Nr. 386. 1320, März 30). — In den auf S. 895 ff. abgedruckten Kurstabellen des Florentiner Goldgulden ist die hamburgisch-Lübische Münze gleichfalls nur sehr

stiefmütterlich bedacht worden. — Würde man nach den dankenswerten Angaben von Schäfer versuchen, ungefähr die Kaufkraft der lübischen Mk in heutigem Gelde anzugeben, so würde für die Jahre 1317—1320 1 Mk lüb. mit 52—67 Mk . heutiger Währung anzusetzen sein. (1 fl. = 12 ß l. d. S. 92*; 1 fl. = 9,84 Reichsmark dem Metallwerte nach S. 53*; die Kaufkraft des fl. im 13. und 14. Jahrhundert betrug das 4—5fache wie einer gleichwertigen heutigen Goldmünze S. 907). Rg.

Dr. P. v. d. Osten-Sacken veröffentlicht in den Beiträgen zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands Bd. 7 S. 269 ff. (Reval 1912) eine Studie über den Kampf der livländischen Städte um die Vorherrschaft im Hansakontor zu Nowgorod bis 1442. In Nowgorod saßen ursprünglich allein die Goten von Wisby auf ihrem Hofe, bis sich noch im 12. Jahrhundert die Deutschen auf dem Peterhofe zu ihnen gesellten. Nach der Gründung Rigas (1201), Dorpats und Revals beginnen sehr bald die Versuche, den russischen Handel nach Livland zu ziehen, die sich im 14. Jahrhundert zu einem Kampfe der livländischen Städte mit Lübeck und Wisby um die Vorherrschaft in Nowgorod verdichten. Nach der Eroberung Wisbys durch Waldemar Atterdag 1361 scheidet Wisby aus, und der Kampf wird allein mit Lübeck geführt, das im Frieden von Stralsund 1370 noch einmal die livländischen Städte beiseite schiebt. Aber schon 1393 mußte Lübeck nachgeben und die Livländer als gleichberechtigt anerkennen. Die Umwälzungen in Lübeck 1408 und in den anderen Hansastädten hatten dann zur Folge, daß die Leitung des Kontors tatsächlich von Dorpat und Reval ausgeübt wurde. Der Hansestag von 1442 brachte schließlich den definitiven Sieg der livländischen Städte. Rr.

Im Januarheft des 14. Bandes der „Deutschen Geschichtsblätter“ veröffentlicht Arnim Tille einen Aufsatz: „Die Gewinnung Nordostdeutschlands für den Nürnberger Handel.“ In ähnlicher Weise, wie im Jahre 1908 Johannes Müller (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte VI S. 17 f.), werden hier auch Nachrichten über die Beziehungen Nürnbergs zu Lübeck mitgeteilt, die einige Proben aus den 1404 beginnenden Nürnberger Briefbüchern enthalten. Schon der Umstand, daß beide Autoren verschiedenartige Beispiele ausgewählt haben, läßt erkennen, wie viel über das von beiden mitgeteilte hinaus aus den Nürnberger Briefbüchern für lübeckische Handelsgeschichte zu entnehmen ist. Die bei dem

mißlichen Stande der Register der Briefbücher, von denen allein bis zum Jahre 1450 21 starke Bände vorliegen, nicht ganz einfache möglichst vollständige Sammlung der auf Lübeck bezüglichen Notizen ist im Zusammenhang mit den geplanten Ergänzungsarbeiten für das Lübeckische Urkundenbuch zu erhoffen.

Rg.

In den „Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1911“, Riga 1912, veröffentlicht E. Seuberlich einen Aufsatz über „Liv- und Estlands älteste Apotheken“, der einige Beiträge für die Beziehungen Lübecks zu diesen Ländern enthält. So weisen im Jahre 1650 die Rigaer Krämer bei ihrem Streite mit den Apothekern um das Recht des Marzipanbackens darauf hin, daß auch in Lübeck den Gewürzkrämern, und nicht den Apothekern, das Recht, Marzipan zu verkaufen, zustehe: so sei der Gewürzkrämer Jaspas Scharbau in Lübeck ein bekannter Marzipanbäcker, dessen Ware auch nach Riga käme. — Unter den Apothekern befinden sich mehrere geborene Lübecker: so Michael Brauer (1599—1625¹⁾, Seite 78); Johann Steffens (1711—1737, S. 85); Peter Andreas Balemann (1743—1749, S. 86) und Benjamin Fischer (geb. zu Lübeck: 3. X. 1653, S. 114), dessen Witwe: Katharina Fischer, geb. Winnhagen (geb. 1666 in Lübeck. Heiratet 1702 Dr. Herz. Stirbt 1743 hochbetagt als Witwe. S. 115).

Im Märzheft (1913) des „Herold“ werden von Haag aus die Namen von 185 deutschen Auswanderern nach Ceylon aufgeführt. Darunter begegnen wir einigen Lübeckern: Andreas Bareger, ausgewandert ca. 1688, Adolf Barvoet, 1686, und Andreas Beyer, ca. 1691.

Rg.

Über Gabriel Voigtländer (vgl. Zeitschrift Bd. XIV S. 302) haben sich im Staatsarchiv noch folgende Notizen gefunden:

1. seine Hochzeit mit der Witwe Katharina Körner fand am 11. Dezember 1626 im Hause des Hans Rueke, Beckergrube Nr. 41, statt, wobei 59 Personen, darunter 8 fremde, teilnahmen. (St.-Marien-Populationsregister, Bd. 1599—1632, S. 320 — Wette-Jahrbuch von 1626);

2. das Zehnten-Pfennig-Rechnungsbuch von 1580—1775 enthält auf S. 181a folgende Aufzeichnung: No. 1635 von Gabriel Voigtländer Trompeter, der sich nach Gottorff be-

¹⁾ In dieser Zeit als Apotheker in Riga nachweisbar; so auch bei den folgenden Zahlen.

geben, empfangen einen Portegiser, für 20 Rtaler müßen annehmen, thuet ½ 60. Danach scheint die Annahme Baludans, daß Voigtländer mit der sächsischen Prinzessin Magdalena Sibylla, der Gemahlin des dänischen Kronprinzen, 1634 nach Kopenhagen gelangt sei, nicht richtig, dieser vielmehr 1635 von Lübeck an den herzoglichen Hof in Gottorf gegangen zu sein.

Von der Literatur, die der Erinnerung an die große Zeit vor 100 Jahren gewidmet ist, sind folgende Bücher zu nennen: Die Hansestädte unter dem Kaiserreich Napoleons. — Aus vergilbten Pergamenten. Eine Folge von Tagebüchern, Briefen und Berichten aus der Napoleonischen Epoche. Herausgegeben von Theodor Rehtwiß Bd. XII. — Leipzig, Georg Wigand 1912.

Lübeck steht in diesem Büchelchen hinter seinen Schwesterstädten Hamburg und Bremen leider sehr stark zurück; namentlich Bremen ist mit den „Erinnerungen aus den Jahren 1810—13 von Sen. Dr. Joh. Pavenstedt“ ausgezeichnet vertreten. Pavenstedt war Präsekturrat im Departement der Weser-Mündung und wurde wegen seiner Verdienste nach der Befreiung in den Senat gewählt. Er stand also mitten in den Ereignissen und hatte wichtiges zu berichten. Die für Lübeck wiedergegebenen Berichte beschäftigen sich alle mit dem Schreckenstage am 6. November 1806 und sind ganz untergeordneter Art. Es ist sehr bedauerlich, daß die vorhandenen, wirklich bedeutenden Schilderungen jener Schreckenstage wie z. B. die von Willers, Scharnhorst u. a. nicht herangezogen worden sind. — 1. Erinnerungen des reitenden Ratsdieners Matthias Friedrich Klüver. Aus ihnen sei besonders die Schilderung seiner Begleitung Bernadottes nach Schwartau hervorgehoben, wo er Zeuge der Kapitulation Blüchers und seines Korps war. — 2. Das Tagebuch der Tochter des Pastors Schrödter zu Ratkau vom 5.—18. November 1806 schildert die Vorgänge im Pastorat, wo Blücher die Kapitulation abschloß, und die danach folgende Einquartierung der Franzosen, die alles ausplünderten. — 3. Aus dem Tagebuche des Senators Peter Wilcken sei besonders die Episode der Plünderung seines Hauses an der Großen Petersgrube erwähnt, der erst durch die Einquartierung des Kolonell Davricourt Einhalt getan wurde. Auch die Plünderung des Hauses des Dr. Rodde, Breite Straße—Ecke Beckergrube, wird geschildert, der die entschlossene Frau Roddes dadurch ein Ende bereitete, daß sie in das gegenüber gelegene Quartier des Prinzen Murat stürmte und Schutz verlangte, der ihr auch gewährt wurde.

J. Warndt. Lübecks Befreiung von der Franzosenherrschaft und die Einsetzung der hanseatischen Legion. — Lübeck, Gebr. Borchers 1913. Eine geschichtliche Zusammenstellung von offiziellen Erlassen, Aufrufen und Schilderungen aus den Tagen vom 9. März, dem Abmarsche der Franzosen, bis zum 1. April, dem Tage der Abreise Bendendorffs aus Lübeck. Der Ton der Schrift gibt die freudig erregte Stimmung jener Tage wieder, an denen der Jubel über die endlich wiedergewonnene Freiheit mit elementarer Gewalt zum Durchbruch kam, und die erste Begeisterung sich in allen erdenklichen Formen der Opferwilligkeit betätigte. Die Schrift ist mit zahlreichen Abbildungen versehen, unter denen auf die vortrefflichen Aquarelle C. Stollens aufmerksam gemacht sei.

Kr.

Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafsch. Mark. Her. vom Histor. Verein für Dortmund und die Grafsch. Mark. XII. 1913. Zu dem Kapitel der Fälschungen Fahnes steuern die „Dortmunder Beiträge“ in zwei Aufsätzen neues Material bei. Sie interessieren uns wegen der Geschichte der Familie v. Höveln und beweisen, mit welchem Mißtrauen man den Nachrichten, selbst den Urkunden Fahnes, gegenüberzutreten muß. Das „Hövelsche Familienarchiv“, eine Hauptquelle Fahnes, existiert überhaupt nicht; jetzt weist ihm Kübel (S. 118 ff.) nach, daß er Urkunden veröffentlicht, die in den von ihm angegebenen Quellen nicht existieren, und Marx (S. 319) ist in der Lage, attemmäßig nachzuweisen, wie er die Quellen vollkommen phantastisch und romanhaft ausschmückt und dabei ihre Berichte in ihr Gegenteil verkehrt. Fahnes Bücher haben deshalb als Quelle auszuscheiden, wenn nicht andere Belege vorhanden sind.

Kr.

Im 77. Jahrgange der Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte (1912) gibt Grotfend eine Zusammenstellung der Schweriner Goldschmiede, ihrer Marken und Arbeiten (S. 83 ff.), ebenso eine solche der Schweriner Zinngießer (S. 109 ff.). Mit Lübeck sind die Beziehungen ganz außerordentlich gering, das ist charakteristisch. Unter den Goldschmiedern findet sich nur ein einziger Lübecker, Jürgen Schmidt, der am 3. Febr. 1673 Bürger in Schwerin wird; und unter den Zinngießern ein Joachim Lemff — eine hier sonst unbekannte Familie — der 1705 im Alter von 29 Jahren Bürger in Schwerin wird; sein Sohn Johann Friedrich Lemff wird dort ebenfalls Zinngießermeister.

Kr.

Isak Collijn hat in der Kirkohistorisk Årsskrift verschiedene Bibliografiska Miscellanea veröffentlicht, die uns infolge der engen Verbindung der Lübeckischen Buchdruckerei mit den Anfängen der schwedischen lebhaft interessieren. Soweit diese Aufsätze, die dann auch selbständig erschienen sind, für uns in Frage kommen, sei auf sie hier in Kürze aufmerksam gemacht.

1. Sammlung 1909. 1. Das Graduale Suecicum schreibt C. — im Gegensatz zu Klemming, der es dem Lübecker Bartholomäus Gothan (1490) zuteilte — dem Steffen Arenades (1493) zu. — 2. C. vertritt die Ansicht, daß die ältere Auflage der horae Lincopenses et Scharenses nicht von Gothan, sondern in der Druckerei des Badstena-Klosters 1495 gedruckt sei. — 3. Die Rgl. Bibliothek in Stockholm bewahrt das Fragment eines Katechismusdruckes von 1622 auf, dessen Holzschnitte sich in dem Katechismus des Lübeckers Hans Wiken von 1610 wiederfinden. — 4. Von dem Odense-Breviarium waren bisher zwei Auflagen bekannt: die von Johann Snell 1482 in Odense gedruckte, und die des Lukas und Matthäus Brandes in Lübeck von 1497. C. hat eine dritte in Pforzheim ca. 1510 von Jakob Wolf gedruckte Auflage entdeckt. — 5. In einem Einblattdrucke, den C. in der Lübecker Stadtbibliothek fand und der den angeblich 1546 im Dresdner gefangenen „Mönchsfisch“ darstellt, glaubt C. ein Erzeugnis der Presse Joh. Balhorns d. Ält. zu erkennen. Das Blatt, das kulturgeschichtlich von Interesse ist, ist eins der damaligen üblichen Flugblätter und zeichnet sich vor dem bisher bekannten Exemplare (in Zürich) durch einige boshafte Ausfälle gegen die Mönche aus. — 6. Im Deckel eines Druckes der hiesigen Stadtbibliothek fand C. ferner ein bisher nicht bekanntes niederdeutsches Mandat Kaiser Karls V. dd. Antwerpen 21. Febr. 1525 (i. e. 1526) gegen die lutherische Bewegung; das Mandat ist dann auch von dem bekannten reformationsfeindlichen Bischof Brasl von Nyköping in Schweden veröffentlicht worden (12).

Die 2. Sammlung 1910 enthält (7) eine Untersuchung über die von Bartholomäus Gothan in Stockholm gedruckte Vita Katherinae, die bisher als ältester Druck Schwedens angesprochen wurde. C. macht es wahrscheinlich, daß sie bei einem Besuche Gothans in Stockholm erst 1486—87 gedruckt worden ist. Er hat dieselbe Abhandlung veröffentlicht als „Blad ur vår äldsta svenska boktryckerihistoria (S.-N. aus Nordisk boktryckarekonst), aber wesentlich vertieft und erweitert durch außerordentlich eingehende Untersuchungen über die Typen Gothans und seinen Typenvorrat, den er jeweilig in Magdeburg und Lübeck gehabt hat.

3. Sammlung 1911 (10). In dem Einbanddeckel einer Nürnberger Postille von 1488, die der Bibliothek der römisch-katholischen weltlichen Akademie in St. Petersburg angehört, fand C. Abdrücke einer schon bekannten päpstlichen Ablassbulle vom 28. Oct. 1489, die der Stockholmer Presse Gothans entstammen; daneben aber auch einen Korrekturbogen des Manuale Upsalense, in dem C. einen bisher unbekanntem Druck Gothans von 1487 erkennt.

4. Sammlung 1912 (14). In einer genauen Untersuchung stellt C. 3 Auflagen des Psalterium rituale Upsalense aus der Presse des Bartholomäus Gothan fest: 1. von 1481 aus seiner Magdeburger Zeit (bis 1483); 2. von ca. 1488 aus seiner Lübecker Zeit mit ganz besonders schönen, in Rot gedruckten Initialen; es ist wahrscheinlich auf Rechnung des Abo-Stiftes gedruckt worden; C. kennt davon noch 5 Exemplare, 2 in Schweden, 3 in Finnland; 3. von ca. 1487 aus seiner Stockholmer Presse; von dieser Auflage kennt C. noch 8 Exemplare. Von allen dreien bringt der Aufsatz vortreffliche Facsimiledrucke, nach denen man sich einen Begriff von der ausgezeichneten Schönheit der damaligen Druckausstattung machen kann.



Die St. Jürgens-Gruppe des Lübecker Museums.

Die St. Jürgen-Gruppe des Lübecker Museums und ihr Meister.

Von Friedrich Bruns.

Die in etwa dreiviertel Lebensgröße aus Holz geschnitzte St. Jürgen-Gruppe unseres Museums, nächst dem mächtigen Triumphkreuz des Domes das umfangreichste Werk mittelalterlicher Plastik auf lübischem Boden, ist zu Anfang des 16. Jahrhunderts für die ehemalige ältere St. Jürgen-Kapelle gefertigt.

Dieses 1341 zuerst nachweisbare kleine Gotteshaus lag mit dem zugehörigen Ausfäzigen- und späteren Siechenhause, das, wie alle Stiftungen dieser Art, dem heiligen Georg als Schutzpatron wider den Ausfäz geweiht war, hart vor dem Mühlentor, zur Linken, wenn man die Stadt verließ. Es ist im Laufe des 15. Jahrhunderts um mehrere Seitenkapellen erweitert und 1493 mit einem Dachreiter versehen worden. Als in der letzten Zeit des Wullenweverschen Regimentes Lübeck durch das Heer des Grafen Christian von Holstein, des nachmaligen Königs Christian III. von Dänemark, von der See abgeschnitten wurde, hat am 14. Oktober 1534 ein Volkshaufe unter Führung des damaligen demokratischen Rats Herrn und Vorstehers des St. Jürgen-Hospitals Hans Sengestake die St. Jürgen-Kapelle zerstört, wahrscheinlich um dem Feinde die Möglichkeit zu benehmen, sich in ihr bei einer etwaigen Belagerung der Stadt festzusetzen.

Der 1538 gestorbene, dem katholischen Bekenntnis treu gebliebene Rats Herr Friß Grawert, der diesen Vorgang voll In-

grimmig eingehend beschrieben hat¹⁾, berichtet, daß auch der dortige „f. Jurgen myt dem draken, myt kastellen myt felen kunsten daromme gemaket“, d. h. die St. Jürgen-Gruppe mit dem kunstvollen, schmiedeeisernen Gitterwerk, das sie umschloß²⁾, unter der Zerstörungslust des Volkes zu leiden hatte, und daß man die beschädigten Kunstwerke weggeführt habe, „desse hovetlude de mogen weten, wor dat gebleven is“.

In den Jahren 1540—1542 ist die Kapelle wieder aufgebaut, im folgenden Jahre im Innern neu ausgestattet, und seit dem Sommer 1544 wieder Gottesdienst in ihr abgehalten; schließlich ist sie im Herbst 1547 mit einem neuen Dachreiter versehen worden. Die also wiederhergestellte Kapelle ist auf der 1597 vom Meister Johann Willinges zur Ausschmückung des ehemaligen Hauses der Krämerkompagnie gemalten anmutigen Ansicht von Lübeck abgebildet, die jetzt, leider unzulänglich belichtet, die Diele des Hauses der Kaufmannschaft oberhalb des Eingangs zum Friedenhauschen Zimmer ziert.

Im Jahre 1629, als man sich unter der Drangsal des Dreißigjährigen Krieges anschickte, die südseitigen Befestigungswerke Lübecks zu verstärken, ist das kleine Gotteshaus abgebrochen worden, weil, wie es amtlich heißt, „es der Bestung gar zu nahe und sehr schädlich an dem Orte, da es bishero gelegen“; 1645 ist es sodann etwa einen Kilometer weiter südöstlich an seinem jetzigen Platze neben der Rakeburger Allee wieder aufgeführt worden.

Die, wie oben bemerkt, 1534 bei der Zerstörung der älteren Kapelle mit deren übrigen Kunstwerken beiseite geschaffte St. Jürgen-Gruppe ist zunächst in dem durch die Einführung der Reformation seiner ursprünglichen Bestimmung entzogenen St. Annen-Kloster aufbewahrt worden, denn ein Inventar, das am 14. August 1541 der Ratsherr und Vorsteher des St. Jürgen-Armenhauses Rord Wibbeking über etliche Güter aufnehmen ließ, „so tho der ferten f. Jurgen behorich unde in f. Annen closter dorch de vorstendere ingesettet“³⁾, führt

¹⁾ von Melle, Lubeca Religiosa (Handschrift des Staatsarchivs) S. 514 f.

²⁾ Vgl. unten S. 222.

³⁾ Staatsarchiv Lübeck, Siechenhaus zu St. Jürgen, Vol. C.

neben zahlreichen Messgewändern auch „1 holten Jurgen myt 1 holten hade“ auf, also ein hölzernes St. Jürgen-Bild mit einem hölzernen Hut, d. h. der Sturmhaube, die dem Ritter, wie wir sehen werden, im Kampfeiseifer abgefallen ist. Als 1543 die wiederhergestellte Kapelle neu ausgestattet wurde, ist das Bildwerk, den veränderten religiösen Anschauungen über die Heiligenverehrung entsprechend, dort nicht wieder zu Ehren gekommen, vielmehr haben damals die Vorsteher, wie eine Ausgabenbuchung bezeugt⁴⁾, „up den kerbonen wynden latten s. Jorghen myth sinem perde“. Auch in der 1645 gebauten jetzigen St. Jürgen-Kapelle hat es, soweit wir wissen, auf dem Dachboden gestanden, bis es durch Vorsteherbeschluss vom 15. Mai 1861 unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes der Sektion für Sammlung und Erhaltung lübeckischer Kunstalttümer und damit dem Museum überwiesen worden ist.

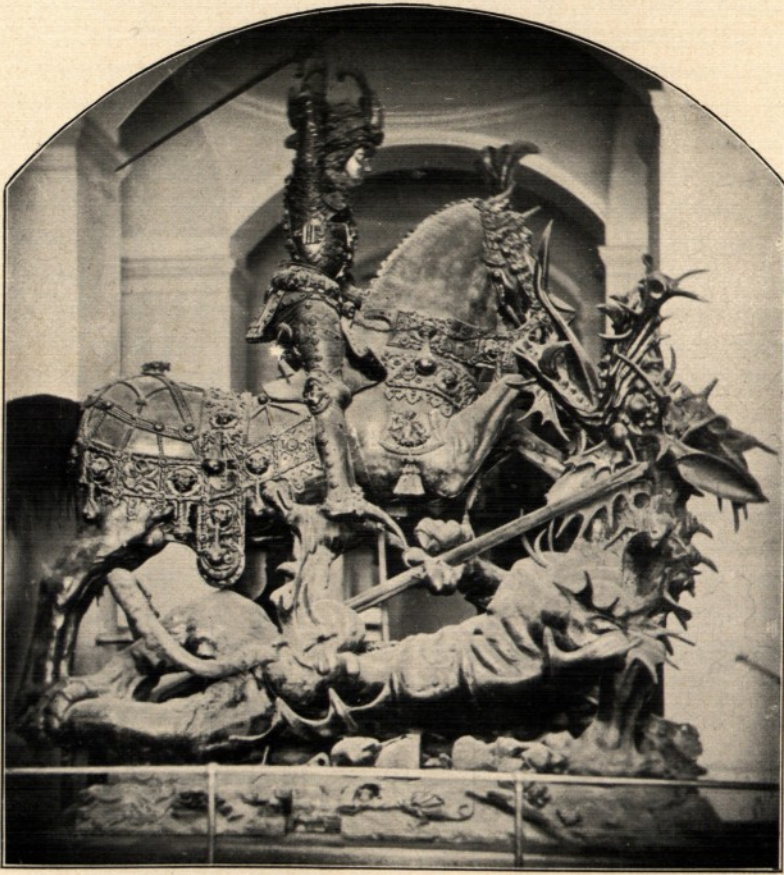
Über die in dem Kunstwerk dargestellte Episode aus der Legende des heiligen Georg berichtet das 1492 zu Lübeck bei Stephan Arndes gedruckte und 1499 dort neu aufgelegte „Passional oder Leben der Heiligen“, das schon seiner Holzschnitte wegen dem Meister der Gruppe nicht unbekannt gewesen sein wird, folgendes. Zu den Zeiten des heiligen Georg, der, als Sohn eines gleichnamigen Grafen von Kappadozien gebürtig, unter dem Kaiser Diokletian sich als Bekenner des Christenglaubens bewährt und unter einem Kaiser Dacian von Persien den Märtyrertod durch das Schwert erlitten haben soll, wurde das Land Silena von einem gräulichen Drachen heimgesucht. Um Schlimmeres zu verhüten, habe man dem Untier täglich zwei Schafe zur Sättigung dargeboten; da aber das Vieh knapp geworden sei, habe man sich entschlossen, dem Drachen statt des einen Schafes täglich einen Menschen zu opfern, der durch das Los bestimmt worden sei. Nun sei einmal das Los auf des Königs einzige Tochter gefallen. Wohl habe der Vater beim Volke um Schonung für sie gefleht, doch sei die Menge erbarmungslos geblieben, und so habe die Jungfrau, mit ihren königlichen Kleidern angetan, den schweren Gang zu dem See antreten müssen, in dem der Wurm gehaust

⁴⁾ Das. Rechnungsbuch von 1536—1571, S. 57b.

habe. Als sie nun weinend ihr Ende erwartete, sei der Ritter St. Georg des Weges geritten gekommen. Gerührt durch die Schönheit und den Reichtum der Jungfrau, sei er abgeseffen und habe von ihr den Grund ihrer Trübsal erfragt. „Da sprach St. Georg: ‚Habt guten Trost zu mir, denn ich will Euch helfen in Gottes Namen.‘ Dieweil er sprach, kam der Drache aus dem Wasser. Da erschrak sie sehr. Da St. Georg den Drachen sah, sprang er auf sein Pferd und schlug ein Kreuz und ritt ihm stracks entgegen und durchstach den Wurm mit dem Speer. Da fiel der Drache nieder.“ Soweit die lübische Fassung der Legende. Wir werden sehen, daß sich der Bildhauer nicht an diesen Text gebunden, sondern die Kampfszene durchaus selbständig aufgefaßt, durchdacht und ausgestaltet hat.

Die Eigenart unseres Bildwerks tritt um so schärfer hervor, wenn wir ihr die etwas ältere Darstellung desselben Motivs durch einen anderen Lübecker Meister gegenüberstellen, nämlich das hier gleichfalls abgebildete St. Jürgen-Bildwerk der Nikolaitirche zu Stockholm, das, wie neuerdings der schwedische Kunsthistoriker Johnny Roosval überzeugend nachgewiesen hat⁵⁾, dort um 1484 vom Lübecker Maler und Bildhauer Bernt Notte geschaffen ist. Beim ersten Anblick der Stockholmer Gruppe glaubt man ein wirres Durcheinander vor sich zu haben. Erst allmählich löst das Auge aus dem Gesamtbilde den langgestreckten Leib des Drachen heraus; man unterscheidet, wie das vom Speer des Ritters durchbohrte, zusammengebrochene Tier, gestützt auf seine linke Bordertage, sich wieder aufzurichten sucht und dem Feind den schrecklichen Rachen mit den mächtigen Fangzähnen und der flammenartig emporstrebenden Zunge entgegenstreckt, während die andere Bordertage den schmerzbringenden Speer krampfhaft umklammert hält, der unter der Wucht des Stoßes zerschellt ist. Von den beiden Hintertagen gräbt die linke sich gierig in das Bauchfleisch des

⁵⁾ Johnny Roosval, Die St. Georg-Gruppe der Stockholmer Nikolaitirche im historischen Museum zu Stockholm: Jahrbuch der Königlich Preussischen Kunstsammlungen, 27. Band (1906), S. 106–117. — Die Abbildungen dieses Wertes und der Lübecker St. Jürgen-Gruppe gehen auf Aufnahmen Roosvals im Lübecker Museum zurück, die mir von Herrn Museumsdirektor Dr. Schaefer freundlichst für diesen Aufsatz zur Verfügung gestellt sind.



Die Stockholmer St. Jürken-Gruppe.

Roffes ein; die rechte, deren Sehnen der im Schenkel steckende Speer zerrissen hat, ist kraftlos auf den sich ringelnden Schweif niedergesunken. Das Untier, dessen Gestalt auf ostasiatische Vorbilder zurückgeht, hat nichts organisches in seinem Aufbau wie der traditionelle europäische Drache der bildenden Kunst: es ist ein durch einen schlangenartigen Leib zusammengehaltenes Konglomerat von Stacheln, Hörnern, Wellenkämmen und tortenzieherartig gewundenen Gliedern. Einen Gegensatz zu dem wildbewegten unteren Teil der Gruppe bildet die siegesbewußte Ruhe des Reiters, der sich fast kerzengerade in den Steigbügeln aufrichtet und in gotisch-parademäßiger Haltung zum tödlichen Streiche auf den Drachen ausholt, unbekümmert darum, ob der Hieb auch wirklich sein Ziel erreichen wird, wie es nicht den Anschein hat. Rein gotisch ist auch die prächtige, schwere Rüstung des Ritters mit den für die Entstehungszeit des Werkes charakteristischen schnabelförmigen Eisenschuhen und die reiche Aufzäumung des Roffes mit dem kostbaren, von Reliefs und Schellen strotzenden Behang. Weiter nach hinten, auf unserer Abbildung nicht mehr sichtbar, kniet auf einem kleineren Podest die von einem wohlfrisierten Lamm begleitete Königstochter, eine schwerlich von Bernt Notke selbst ausgeführte mäßige Figur im steifen Brotatkleide, unberührt im Gesichtsausdruck und in der Haltung von der sich vor ihr abspielenden Handlung und vom Anblick der das Hauptpodestal bedeckenden Gebeine und Leichenteile der Opfer des Drachen, eine bis zum letzten Augenblick korrekte Prinzessin.

Ganz anders die Lübecker Gruppe. Sie ist nicht mehr rein gotisch, sondern atmet bereits den Geist der aufkommenden Renaissance, die in der Lübecker Malerei und Plastik erst verhältnismäßig spät einsetzt. Hier ist alles klar und von pulsierendem Leben durchdrungen: mit einem Blick umfaßt der Beschauer die ganze Situation. Abweichend von der Legende, die den Ritter erst ein Gespräch mit der bedrängten Königstochter führen läßt, und von dem Stockholmer Bildwerk, das lediglich den Schlufkampf des Heiligen mit dem verwundeten Drachen darstellt, übrigens auch kaum unserm Meister bekannt gewesen sein wird, erscheint hier St. Jürgen ganz plötzlich auf dem Plan wie ein

eilends vom Himmel entfanfter Bote. Sein überraschendes Eingreifen prägt sich namentlich in den Gesten der — in der ursprünglichen Anordnung der Gruppe wohl ebenfalls weiter rückwärts aufgestellt gewesenen — Jungfrau aus, deren halbgeöffneter Mund und deren erhobene Hände fassungslose, freudige Bestürzung über die unverhoffte Rettung ausdrücken, eine Geste, die sich, wie es scheint, im nächsten Augenblick umsetzen wird in ein inbrünstiges Gebet für den sieghaften Ausgang des Kampfes. Auch der Drache ist überrascht: verdukt wendet er sich von seinem Opfer ab und hat sich zur Gegenwehr noch nicht gesammelt. Seine Bildung ist ganz organisch und hat nichts wildphantastisches an sich: an einem Leopardenableib — man beachte die lakonisch schleichenden Hinterbeine — sitzen ein gansartiger Kopf, ein Paar verkümmerte Fledermausflügel und ein schlangenartiger Schweif; alles in allem könnte man ihn, verglichen mit dem graufigen Stockholmer Drachen, fast für ein liebes, sanftes Tier halten. Aber doch: ein türkischer Geselle, der im ersten Schreck wenigstens dem Kopfe nach den Beinen fahren will. Wird ihn der Reiter dazu kommen lassen? Der hat sich hoch in den Steigbügeln aufgerichtet und zu einem mächtigen Streiche ausgeholt: jetzt, während das Schwert herunterfaust, beugt er sich, um sein Ziel nicht zu verfehlen, tief nach rechts hinab, so tief, daß ihm der Eisenhut vom Haupte fällt, und das wallende Lockenhaar und die edlen Gesichtszüge frei werden; im nächsten Augenblick wird der wohlgezielte Hieb dem Drachen den Kopf vor die Füße gelegt haben. Die Haltung des Ritters ist also ganz auf die Führung des Schwertes zugeschnitten; wenn ihn der Künstler von der durch die Legende vorgeschriebenen traditionellen Handhabung des Speeres befreit, wie sie der etwa gleichzeitigen St. Jürgen-Gruppe vor dem Siechenhause bei Travemünde und dem von 1645 datierten kleinen Steinrelief über dem Eingang der heutigen St. Jürgen-Kapelle noch eigen ist, so hat ihn zweifellos die Absicht geleitet, dem Ritter eine freiere, lebendigere Haltung zu geben, als dies beim Gebrauch des langen Speeres angängig gewesen wäre.

In stilistischer Hinsicht bevorzugt der unter die besten Lübecker Meister zu rechnende Bildschnitzer, ganz abweichend von Bernt Notke, weiche, gefällige Formen, wie dies nament-



Rückseitige Ansicht der Lübecker St. Jürgen-Gruppe.

lich in der Behandlung des über den Panzer des Ritters gelegten kurzen, weitärmeligen Gewandstückes zum Ausdruck gelangt. Die schlichte Rüstung hält sich frei von allen Ausschreitungen der Form, weder zeigt sie die inzwischen aus der Mode gekommenen langen Schnabelschuhe des Stockholmer Bildwerks, noch schon die breiten, kuhmaulförmigen Eisenschuhe oder die krebschalenförmigen Brustpanzer, wie sie im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts aufkommen. Auffallend und vielleicht charakteristisch für des Meisters Art ist der bauschige und zugleich knittrige Faltenwurf des fast gleich einer stilisierten Wolke aufgeblähten Brotatkleides der Jungfrau.

In ihrer jetzigen äußeren Ausstattung kann die Lübecker Gruppe keinen Vergleich mit ihrem von allen Schicksalsstürmen verschont gebliebenen Stockholmer Gegenstück aushalten. Von der Aufzäumung des Rosses sind nur noch spärliche Reste erhalten; es fehlt insbesondere der Silberschmuck, der ursprünglich das Werk zierte⁹⁾, und der vermutlich schon 1534 bei der Demolierung der St. Jürgen-Kapelle eine Beute des plündernden Pöbels geworden ist; es fehlt in der Hauptsache auch der bemalte und vergoldete Stoffüberzug, der früher in Verbindung mit einer Kreideschicht das Schnitzwerk überdeckte und in dem der Künstler erst die letzten Feinheiten der Formgebung angebracht haben wird. An seiner Stelle sind im 17. Jahrhundert die Holzteile in wenig glücklicher Ausführung übermalt worden, ohne daß hierfür ein rechter Anlaß ersichtlich ist, wenn man nicht etwa annimmt, daß die Gruppe in der 1645 errichteten jetzigen St. Jürgen-Kapelle eine Zeitlang als Schaustück gedient hat.

Was die ursprüngliche Aufstellung des Kunstwerks betrifft, so beweist ein Blick auf seine hier gleichfalls in Abbildung wiedergegebene linke Seite zur Genüge, daß diese nicht für das Auge des Beschauers bestimmt gewesen ist; das Werk wird also nicht mitten in der Kapelle, sondern an einer ihrer Wände oder in einer Seitenkapelle aufgestellt gewesen sein.

Die Lübecker St. Jürgen-Gruppe ist in der wissenschaftlichen Literatur bisher nur von Adolph Goldschmidt berück-

⁹⁾ Vgl. unten S. 221.

sichtigt⁷⁾, der sie für eine ausgezeichnete Arbeit, besonders was die Bildung des Pferdekopfes anbetrifft, erklärt und sie in enge Beziehung zu den von oberdeutschen Vorbildern beeinflussten Werken des Bildschnitzers Benedikt Dreyer setzt, der, nachdem er vermutlich 1506 oder 1507 als Geselle in Lüneburg gearbeitet hat⁸⁾, nachweislich seit 1520 selbständig in Lübeck tätig gewesen ist⁹⁾. Eine Beeinflussung des Kunstwerks durch oberdeutsche Vorbilder erscheint auch mir unverkennbar; seine ungefähre Verweisung in das letzte Jahrzehnt der Heiligenverehrung zu Lübeck läßt sich freilich nicht aufrecht erhalten gegenüber den bestimmten Angaben, die eines der für die Kunstgeschichte bisher nicht nutzbar gemachten älteren Rechnungsbücher des St. Jürgen-Hospitals über die Entstehung des Werkes bietet.

In diesem Rechnungsbuche, das die Jahre 1498—1510 umfaßt¹⁰⁾, vermerkt nämlich der damals buchführende Vorsteher des Hospitals, Bürgermeister Johann Herze, und zwar auf der letzten Seite außerhalb des Zusammenhangs mit den übrigen Eintragungen: „Item anno 1504 ame mydweken na nativitat Marie (Sept. 11) betalde if Hennynge deme meler uppe den nyen Jurgen, is 20 mr. 10 [ß]¹¹⁾. Item anno 1505 ame mydweken vor oculi (Febr. 19) betalt Hennynge up syn arbeit, is 60 mr. Item anno 1505 Jeorgii (Apr. 23) em noch geven unde by Hinrit Greveraden¹²⁾ vornoget, is 50 mr. Item am donnerdage vor pingsten (Mai 7) em noch gesant 20 gulden, is 30 mr. Item noch ame mydweken vor Mychaelis (Sept. 24) betalde if em by Hinrit Greveraden, is 50 mr.“ Ferner hat der Kirchherr oder oberste Geistliche der St. Jürgen-Kapelle Johann Isenack dem Meister Henning in den drei folgenden undatierten Buchungen zusammen 40 Mark entrichtet. Es sind also dem Maler Henning in den Jahren 1504 und 1505 von

⁷⁾ Lübecker Malerei und Plastik bis 1530, S. 22 nebst Anm. 8 und Tafel 35.

⁸⁾ Daf. S. 34.

⁹⁾ Die Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansestadt Lübeck II, S. 191.

¹⁰⁾ St. A., Stechenhaus zu St. Jürgen.

¹¹⁾ „ß“ fehlt.

¹²⁾ Lübecker Bantier.

den Vorstehern und der Geistlichkeit der Kapelle zusammen 230 R 10 ß lüb. gezahlt, von denen der erste Posten ausdrücklich als Entgelt für die damals in Arbeit befindliche St. Jürgen-Gruppe bezeichnet wird; ob auch die sämtlichen übrigen Zahlungen für dieses Werk, und zwar zweifellos einschließlich der Bemalung und Vergoldung seiner noch zu erwähnenden schmiedeeisernen Einfriedigung, geleistet sind oder ob einige derselben etwa eine Entlohnung für anderweitige vom Meister Henning gelieferte Kirchenarbeit darstellen, mag als unwesentlich dahingestellt bleiben. Daß übrigens der Meister Henning hier nur als Maler, nicht auch als Bildschnitzer bezeichnet wird, darf nicht befremden, da es die Regel war, daß die verwandten Künste der Malerei und Plastik von einem und demselben Meister ausgeübt wurden.

Daselbe Rechnungsbuch¹³⁾ gibt auch Auskunft über die Ausstattung des neuen Werkes. „Item anno 1505 am dinstedage na quasimodogeniti (Apr. 1) — vermerkt Johann Herze — dede if Bernde Heyneman van sunte Jurgens wegen 4 stude sulvers, de wegen 2 mr. 4 lot; item noch een stude sulvers, dat wecht 23 lot; is in al 3 mr. 11 lot.“ Bernt Heinemann war ein bekannter Lübecker Goldschmied, der um dieselbe Zeit, innerhalb der Jahre 1503—1507, die noch im Silberschatz der Schwarzhäupter zu Riga erhaltene 5600 Gramm schwere prächtige Silberstatuette des heiligen Georg, ein Reliquiar, gefertigt hat¹⁴⁾; das ihm für unsere St. Jürgen-Gruppe ausgelieferte Silber ist zweifellos für die Ausschmückung der Aufzäumung des Rosses bestimmt gewesen, auf die, wie wir sahen, auch beim Stockholmer St. Jürgen besonderer Wert gelegt ist. Daß man sich übrigens auch später die weitere Ausstattung des Bildwerks angelegen sein ließ, beweist das Testament des Lübecker Bürgers Hinrich Brustow, der am 7. September 1517 „to sunte Jurien vor Lubeke den armen seten 8 ß

¹³⁾ S. 330.

¹⁴⁾ Abgebildet bei Wilhelm Neumann, Riga und Reval (Berühmte Kunststätten, Band 42), S. 52; vgl. das. S. 54 f., und W. Neumann, Grundriß der bildenden Künste und des Kunstgewerbes in Liv-, Est- und Kurland, S. 106 f.

Lub.“ und „deme rydder sunte Jurien darfulvest 8 sulveren knope so gut alle 1 mark Lub.“ aussekte¹⁵⁾.

Der Bürgermeister Johann Herze gibt im betreffenden Rechnungsbuche¹⁶⁾ ferner an: „Item anno 1505 vor reminiscere (vor Febr. 16) wart gededinget dorch Hermen Koleses unde Eler Groten, so dat it Hermen Bysker deme smede schal geven vor dat yseren schrandward umme s. Jurgen in al 60 mr. Item anno 1505 am dingstedage na remyniscere (Febr. 18) hyrup betalt Hermen Bysker, is 20 mr. Item am avende Laurencii (Aug. 9) noch betalt Hermen Byscher, is 40 mr. Item noch den knechten to bergelde, is 4 ß.“ Da die Gesellen mit einem solchen Bier- oder Trinkgeld erst bedacht zu werden pflegten, wenn die Arbeit restlos abgeliefert war, so kann als sicher gelten, daß die neue St. Jürgen-Gruppe mit ihrem schmiedeeisernen Gitter am 9. August 1505 in der Kapelle aufgebaut gewesen ist.

Schon vier Monate früher war der Vorgänger dieses Standbildes veräußert worden, denn Johann Herze bucht, ebenfalls unter 1505: „Item am donnersdage vor jubilate (Apr. 10) entfangen van] deme¹⁷⁾ wantcherer, genomt Schepeler, van den olden Jurgen, de[n]¹⁸⁾ he my affstote, is 28 mr.“¹⁹⁾. Dieses ältere Bildwerk ist wahrscheinlich bereits in dem 1337 errichteten Testament der Margareta Todinghusen erwähnt, die „exulibus leprosis super semitam s. Georgii sedentibus“ 20 Mark „et ymagini b. Georgii ibidem“ 1 Mark vermachte²⁰⁾. Über seinen Verbleib ist nichts bekannt.

Wer war nun der als Schöpfer der St. Jürgen-Gruppe bezugte Maler Henning?

Es liegt nahe, zunächst die Rechnungsbücher des St. Jürgen-Hospitals nach weiteren Nachrichten über ihn zu be-

¹⁵⁾ Testament des Hinrik Brustow von 1517 (up den avent der bort Marien) Sept. 7; St. A. Lübeck, Urshr.

¹⁶⁾ S. 336.

¹⁷⁾ „entf. deme“ Urshr.

¹⁸⁾ „de“ Urshr.

¹⁹⁾ S. 28.

²⁰⁾ Testament der Margareta relicta Godfridi Todinghusen von 1373 (die Petri et Pauli) Juni 29; St. A., Urshr.

fragen, denn es ist stets üblich gewesen, daß die Vorsteher-
schaften von Kirchen oder milden Stiftungen längere Zeit hin-
durch einem und demselben Meister alle in sein Fach schlagenden
Kirchenarbeiten zugewandt haben. Eine Buchung des
Jahres 1493, es seien „Henninge dem melre vor e[yn]²¹⁾
tinappel“ — zweifellos den Knauf des eben damals²²⁾ gebauten
Dachreiters der Kapelle — „to vorgulden unde den stangen an-
tostrifende und wes darto behoret“ 7 Mark gezahlt²³⁾, führt
uns nicht weiter, wohl aber die Angabe, daß am 22. Sep-
tember 1495 der damals buchführende Ratmann Dietrich Huep
„den meler tegen s. Katherynen offer vor den knop unde slogel,
de up der flues“ — einer Seitenskapelle — „stent, to vorguelden“
1 Mark entrichtet habe²⁴⁾. Außerdem kommt vielleicht eine
Einnahmebuchung in Betracht, der zufolge „anno 1507 vor
judica“ (März 21) ein vom Goldschläger Hans Bruns für die
bauliche Unterhaltung der St. Jürgen-Kapelle ausgefertigtes Legat
von 10 Mark „van Hennynge van der Heide, deme meler“ —
seinem Testamentsvollstrecker, wie anderweitig bezeugt wird, —
ausgezahlt worden ist²⁵⁾.

Lassen sich nun die vorstehenden Nachrichten auf eine und
dieselbe Person beziehen? Mit anderen Worten: hat es da-
mals einen Maler Henning van der Heide gegeben, der gegen-
über der St. Katharinen-Kirche gewohnt hat? Das ist in der
Tat der Fall, denn nach dem Lübecker Oberstadtbuch²⁶⁾ ist
1487 um Michaelis (Sept. 29) „Henninck van der Heyde“ ein
„tegen s. Katrinen over“ belegenes Grundstück, nämlich das
neben dem südseitigen Eckhaus der Pfaffenstraße belegene
jetzige Haus Königstraße Nr. 26, zugeschrieben worden.

Wir haben damit festen Boden gewonnen und können uns
umsehen, was sich weiter über die Persönlichkeit des Meisters
Henning ermitteln läßt.

²¹⁾ „e“ Urschr.

²²⁾ Vgl. oben S. 1.

²³⁾ Rechnungsbuch von 1488—1493. S. 37.

²⁴⁾ Rechnungsbuch von 1494—1498, fortgesetzt 1507—1509 und 1567—1568,
S. 229.

²⁵⁾ Rechnungsbuch von 1498—1509, S. 32.

²⁶⁾ Oberstadtbuch, Nr. 9, Marienkirchspiel, Bl. 76b.f.

Im Wettebuch des Jahres 1513²⁷⁾ wird Henning van der Heide als Ältermann des Amtes der Maler und Glaser genannt, ein Beweis dafür, daß er sich des besten Ansehens unter seinen Amtsgenossen zu erfreuen hatte.

Am 17. Januar 1519 hat „Hennynck van der Heyde, borger to Lübeck“, sein Testament errichtet²⁸⁾, das uns einen Einblick in seine häuslichen und geschäftlichen Verhältnisse gestattet. Nach Aussetzung des vorschriftsmäßigen Mindestbetrages von 8 § 4 J zu Wegen und Stegen vermachte er dem Pockenhause vor dem Burgtor, dem Heiligen Geist-Hospital und dem Siechenhause zu Jürgen vor Lübeck sowie allen weiteren Siechenhäusern im Umkreis von einer Meile um die Stadt je 1 Mark Lüb. zur Verteilung unter die Inassen und ferner dem St. Katharinen-Kloster, dem Kloster zur Burg, dem St. Annen-Kloster und dem Schwesternhause bei St. Agidien je 5 Mark. Außerdem ordnet er zwölf Seelbäder an, stiftet für jede Kirche innerhalb Lübecks ein vor dem heiligen Sacrament zu opferndes einpfündiges Wachslight sowie je 3 Schillinge zu Wein und Oblaten, bestimmt 10 Mark zur Abhaltung von Vigilien und Seelmessen für sich und überweist den Armen zur Kleidung zwei Laken grauen Luchs sowie zwölf Paar Schuhe. Dann folgt das gesetzlich vorgeschriebene Legat für die nächsten Erben, das hier auf 3 Mark bemessen ist. Weiter heißt es: „Item sy wittlic, dat my myn sone Hennynck van der Heyde etlike jare gedenet unde my dat hus upgeholden heft unde [it]²⁹⁾ nenen loen ome noch tor tydt gegeven hebbe. Demna geve ic ome all myn hußgerat, alße ic dat bruket hebbe, ane myn sulvermynde, dat hyr nicht mede ingereket schal wesen; dergeliken geve ic ome myn wardtuch unde varwe, als ic hebbe, unde alle holtwardt, wagenschott unde alle ander holt unde alle myn arbeyt beyde rede unde unrede, item darto allent, wes ic an vittallie, alße an korne, specke, flesche, vyßle unde sustes an botteren in mynem huße hebbe. Des schal genante myn sone Hennynck my sulffander myt kost, kleding unde

²⁷⁾ St. A. Lübeck, Bl. 60.

²⁸⁾ Testament von 1519 (am dage Anthonii abbatis) Jan. 17; St. A. Testamente, Urskrift.

²⁹⁾ „it“ fehlt.

aller nottroft vorforgen edder fo vele geldes jarlites geven, my oc in mynen frandheiden hegen³⁰⁾ unde boren unde alle redelicheit don laten, und dyt schal up pasten schirftamende angan. Item noch geve ic gedachtem mynem sone Hennynge myn huß unde hoff, fo dat belegen is tegen s. Catrynen kercken in der Konynckstraten; des schal he myner dochter Catrynen twehundert marck Lubesch unde junckfrowelic ingedompt unde se beth to oren manbaren jaren myt kost, kledingen unde aller nottroft darvan vorforgen und geven. Item mynem sone Hanse van der Heyde geve ic myn huß in der Hundestraten quidt unde fry, ane 3 ß wortyns des jars to s. Johanke; des schal gedachte myn sone Hans vorbenomed myner dochter vorbenomed hundred marck Lubesch ute deshem huße oc voruth geven to hilpe orem berade. Unde darmyt scholen gedachte myne sone Hans unde Katryne myn dochter van alle mynen anderen guderen nichtes buten bescheden geschichtet unde gescheden wesen. Item mynem sone Tonnyge geve ic myn huß belegen in der Gropergroven quidt unde fry, unde darmyt schal he geschichtet unde gescheden wesen van alle mynen anderen nalaten guderen. Item myner modderen Anneten Morders geve ic vofftic marck Lubesch to fruntliker dechteniske unde darto vrye kost, de ore myn sone Hennynck de tydt pres levendes schal besorgen unde dat wedderumme an mynem sulvermynde hoken. Wenner denne alle vorschreven giffet unde gave entrichtet unde bewißlike schulde betalt, wes dar denne verblyvende is van mynen guderen, worane edder watterleze de syn, geve ic deger unde alle mynem sone Hennynge to fruntliker dechteniske unde my darvan wes gudes aff natodonde.“ Zu Vollstreckern dieses seines letzten Willens setzt er seinen Sohn Henning van der Heyde, Klaus Sprenger und Jürgen Schutte ein und bedenkt sie für ihre Mühewaltung mit je einem rheinischen Gulden.

Über Meister Hennings Persönlichkeit und seine Lebensumstände ergibt dieses Testament folgende Aufschlüsse. Zunächst läßt sich aus dem Umstande, daß keines der Vermächtnisse nach auswärts geht, mit einiger Sicherheit entnehmen, daß er aus Lübeck gebürtig war, denn hierher neu Zugezogene pflegten,

³⁰⁾ „heven“ Urschr.

wie sich vielfach beobachten läßt, die Kirche ihres Heimatsortes und auch die dort lebenden Anverwandten leßtwillig zu bedenken²¹⁾. Ubrigens deutet der Name von der Heide an, daß seine Familie aus einem Dorfe der Lüneburger Heide stammte, weil Heide schlechtthin im Lübecker Sprachgebrauch die Lüneburger Heide bezeichnet. Wir ersehen ferner aus dem Testament, daß sich Meister Henning in wohlgeordneten Vermögensverhältnissen befunden hat; vermag er doch seinen drei Söhnen jedem ein unbeschwertes Grundstück zu hinterlassen, nämlich seinem Sohne Henning sein vorerwähntes Wohnhaus in der Königstraße, seinem Sohn Hans ein Grundstück in der Hundestraße, nämlich das dortige Haus Nr. 77, das er aus dem Nachlaß des bereits oben erwähnten Goldschlägers Hans Bruns erworben hatte und das ihm vor dem Oberstadtbuch erst Ende Februar 1520 zugeschrieben ist²²⁾, und seinem Sohne Anton das Haus Große Gröpelgrube Nr. 20 und 22, das ihm Ende April 1513 vor dem Oberstadtbuch aufgelassen war²³⁾.

Das Testament bildet zugleich einen Markstein in seinem Leben: schon längere Zeit krank oder altersschwach, so daß er für die Geschäftsführung auf die Hilfe seines ältesten Sohnes angewiesen war, überträgt er diesem nunmehr endgültig den Geschäftsbetrieb mit allem Handwerkszeug und allem Rohmaterial und allen fertigen oder in Arbeit befindlichen Erzeugnissen der Malerei oder Schnitzkunst. Er hat also das Ende seiner selbständigen Schaffensperiode, die spätestens 1487 mit dem Erwerb seines Wohnhauses einsetzt, 1519 bereits überschritten.

Ende Februar 1520 wird er zum letzten Male, und zwar offenbar zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Sohn, als „Hennynd van der Heyde senior“ in der schon oben angeführten Oberstadtbucheintragung dieses Jahres erwähnt. Wann er gestorben ist, wissen wir nicht. Erst 1536 sind seine drei Häuser Henning van der Heide dem Jüngeren als alleinigem

²¹⁾ Vgl. Bruns, Die Lübecker Bergensfahrer und ihre Chronistik, S. 9.

²²⁾ Oberstadtbuch Nr. 12, Marienkirchspiel Bl. 17b unter der Seitenüberschrift: 1520 invocavit (Febr. 26).

²³⁾ Oberstadtbuch Nr. 11, Jakobikirchspiel Bl. 34 unter der Seitenüberschrift 1513 Marci ewangeliste (Apr. 25).

Erben seines Vaters bzw. seines jüngsten Bruders Anton zugeschrieben, der mittlere Sohn Hans hat also den Vater nicht überlebt; 1541 ist auch der jüngere Henning van der Heide gestorben, wie die Buchung über die Anmeldung seiner Bestattung in den 1531 einsehenden Wochenbüchern der Marienkirche ausweist³⁴).

³⁴) St. N., Wochenbuch der Marienkirche, 1541 „in der 4. weken in der vasten“ (März 20—26) unter „des mandages“ (März 21): „Item noch sprac Hans Boekeman, en goltsmyt, vor Hennynck van der Heyde, den meler, (1 sacck van sunte Peter) ydt laten und graffludenth van Marien kerken, is 4 $\frac{1}{2}$ fl.“

Die Lübecker Kämmererei von 1530 bis 1665.

Von Rudolf Toberg.

(Fortsetzung und Schluß.)

8. Territorialbesitz.

Lübeck hatte einen für eine deutsche Stadt verhältnismäßig umfangreichen Territorialbesitz. Eine größere Verwaltungstätigkeit auf diesem Gebiet entwickelte sich erst allmählich, besonders in dem vorliegenden Zeitabschnitt.

Die älteste Erwerbperiode Lübecks schloß ab mit der Errichtung der Landwehr. Die finanzielle Verwaltung der innerhalb derselben gelegenen städtischen Besitzungen trat die Kämmererei um 1400 an die Wette ab, während die Stallherren in der Landwehr das Gericht hielten.

Die weiteren Erwerbungen Lübecks, soweit sie in unmittelbarer Verwaltung der Stadt standen²⁶²⁾, waren in großen Zügen folgende:

Die erste Erwerbung war der Ort Travemünde, wichtig für Schifffahrt und Verteidigung. Das Städtchen Mölln war für Lübeck besonders Festung und Zollerhebungsstätte. Eigentlicher Landbesitz waren das Amt Bergedorf, das Lübeck und Hamburg gemeinsam gehörte, und die Dörfer und Güter im Lauenburgischen, besonders Rixerau und Behlendorf, die als Einnahmequellen erst allmählich größere Bedeutung gewannen. Schließlich ist noch der Stecknikkanal zu nennen, der Trave und Elbe verband.

Von diesem genannten Besitz blieben Einnahmen und Ausgaben bei der Kämmererei²⁶³⁾. Im Anschluß daran entwickelte

²⁶²⁾ Abgesehen also von den mittelbar lübischen Gebieten im Besitze von Privatpersonen und Stiftungen; vgl. Mitteilungen 12, 101—115; Zeitschr. VII 151 ff.

²⁶³⁾ Auch den Kauf des in dieser Zeit, 1586, erworbenen Sirktrabe bezahlte die Kämmererei: Petirechnung.

sich gerade hier eine ausgedehnte, über das Finanzielle hinausgehende Verwaltungstätigkeit. Jedoch hatte der Geschäftsbereich der Kämmererei bei den einzelnen Besitzungen verschiedenen Umfang. In Travemünde standen neben ihr andere Offizien Lübecks, Mölln hatte einen nicht unbedeutenden Grad kommunaler Selbstverwaltung, und mit der Verwaltung Bergedorfs befaßten sich infolge des gemeinsamen Eigentumsrechts in hohem Maße die Räte der beiden Städte selbst. Nur in den lauenburgischen Besitzungen, die daher auch nach der Kämmererei benannt wurden — sie hießen Kämmerereigüter —, erlitt ihre Verwaltung nur wenig Konkurrenz.

Neben den dauernden Besitzungen hatte Lübeck noch zeitweise Pfandschaften inne. In diesem Zeitraum waren es Bornholm von Dänemark 1526—76 und Klempow von Mecklenburg 1546—52. Bornholm unterstand einem besonderen Offizium²⁶⁴⁾. Für Klempow bezahlten zuerst einige Ratsherren die Pfandsumme aus privaten Mitteln; sie empfangen daher auch die Einnahmen. Erst 1550—52 übernahm die Kämmererei Einnahmen und Ausgaben²⁶⁵⁾.

a) Travemünde.

Travemünde hatte keine städtische Verfassung. Ein Bogt war obrigkeitlicher Beamter Lübecks. Er unterstand nicht nur der Kämmererei, sondern auch anderen Offizien und dem Räte direkt. Unter ihm standen als Vertreter der Gemeinde, da die meisten und angesehensten Travemünder Fischer waren, die Älterleute der Fischer²⁶⁶⁾. Auch Quartiermeister werden erwähnt²⁶⁷⁾.

Der Bogt²⁶⁸⁾ war meist ein Schiffer. Doch erkannte der Rat ein Recht der Schiffergesellschaft auf den Posten nicht²⁶⁹⁾

²⁶⁴⁾ S. u. Abf. D, 1a.

²⁶⁵⁾ Petrirechnung. Ausgabebuch 1550 ff.

²⁶⁶⁾ Bol. Trav. II 1: 1630.

²⁶⁷⁾ Bol. Trav. I 1: 1587: Sie schreiben für eine Witwe ein Gesuch an den Rat. Bol. Trav. G: 1627, 1656: Sie sammeln gegen Lohn das Grabengeld ein.

²⁶⁸⁾ Liste bei Melle S. 409.

²⁶⁹⁾ Bol. I 1,8 fol. 60.

an. Die Person bestimmte höchstwahrscheinlich der Rat. Die Rämmererherren setzten den Vogt aber ein und stellten ihn der Gemeinde vor²⁷⁰⁾. Auch sein Gehalt erhielt er von der Rämmererei. Daneben hatte er Schankgerechtigkeit²⁷¹⁾ und beköstigte Beamte und Gefangene, wofür ihm die Rämmererei bezahlte, zum Teil nach fester Lage²⁷²⁾. Außer einem Schreiber für die Wallrechnung im 17. Jahrhundert²⁷³⁾ hielt die Rämmererei sonst keine Beamten in Travemünde, sondern verwandte für die Geschäfte vielfach Beamte aus der Stadt²⁷⁴⁾.

Auf einer Reihe von Gebieten waren neben der Rämmererei andere Ratsausschüsse an der Verwaltung Travemündes beteiligt.

In Angelegenheiten der Befestigung und Besatzung Travemündes war die Tätigkeit der Rämmererei im 16. Jahrhundert bedeutender als im 17. Jahrhundert.

Festungskommandant war der Vogt²⁷⁵⁾. Bei Travemünde stand ein Blochhaus²⁷⁶⁾ mit einer kleinen stehenden Besatzung²⁷⁷⁾. Die Rämmererei nahm diese im Auftrag des Rats an und vertheidigte sie²⁷⁸⁾. Sold und Munition bezog die Besatzung aber vom Bauhof²⁷⁹⁾. Die Rämmererherren empfangen auch Anzeigen wegen Vernachlässigung des Dienstes²⁸⁰⁾, hielten Musterung über die zu Wachtdienst verpflichtete Einwohnerschaft ab und verkündeten Verordnungen über die Bewaffnung²⁸¹⁾. Erlassen wurden diese Verordnungen aber vom Rat²⁸²⁾. Er oder die

²⁷⁰⁾ Vol. I 1,8 fol. 47, 60, 77.

²⁷¹⁾ Vol. Eide I fol. 50b.

²⁷²⁾ Memorial 1600 fol. 9, Ausgabebuch: Travemünde.

²⁷³⁾ Vol. Trav. G Rechnung 1625; Vol. I 1,8 fol. 61.

²⁷⁴⁾ Vol. Trav. E Erdheuerbücher: 1536, 1613 ff. Einnahmebuch 1583 ff. 155/6.

²⁷⁵⁾ Vol. Eide I fol. 50b.

²⁷⁶⁾ Vol. I 1,8 fol. 78.

²⁷⁷⁾ Vol. Trav. 11.

²⁷⁸⁾ Vol. I 1,8 fol. 5; fol. 19.

²⁷⁹⁾ Vol. Trav. 11, Ordnung der Büchsenchützen, Vol. I 1,8 fol. 5.

²⁸⁰⁾ Vol. Trav. 11: 1608.

²⁸¹⁾ Vol. I 1,8 fol. 34.

²⁸²⁾ Vol. Trav. 11.

Bürgermeister erledigten auch sonst wichtige Sachen selbst²⁸³⁾ und traten dann mit dem Vogt direkt in Verbindung²⁸⁴⁾.

Die Bedeutung der Kämmererei als einer militärischen Behörde trat ganz zurück im 17. Jahrhundert, wo neben dem Vogt als dem Kommandanten der Travemünder Einwohner ein Land- und ein Seeoffizier an der Spitze einer größeren Garnison standen²⁸⁵⁾. Jetzt waren die Kriegskommissare der Ratsauschuß für militärische Angelegenheiten²⁸⁶⁾.

Ausgaben für militärische Zwecke aber, für den Festungsbau²⁸⁷⁾ und gelegentlich für Kriegsschiffe²⁸⁸⁾, die zum Schutze des Hafens dienten, blieben bei der Kämmererei, auch als sie im 17. Jahrhundert bedeutend wuchsen und in Lübeck im Walloffizium eine dauernde Sonderklasse für solche Ausgaben geschaffen wurde. Ein Teil dieser Kosten wurde mit einer neuen Travemünder Steuer bestritten; gelegentlich finden sich auch Beiträge anderer Offizien²⁸⁹⁾. Doch mußte die Kämmererei jahrelang regelmäßig zusehen. Von Funktionen der Kämmererei bei der Ausführung der Bauten ist nichts zu erkennen.

Travemündes Bedeutung als Hafen machte eine Aufsicht auf Schiffe und Fremde nötig. Diese führte der Vogt. Die noch erhaltene Korrespondenz²⁹⁰⁾ hierüber zeigt ihn direkt in Verbindung mit dem Rat und läßt von Tätigkeit der Kämmererherren auf diesem Gebiet nichts ersehen. Den Leuchtturm zu Travemünde unterhielt die Kämmererei²⁹¹⁾, die auch den Wärter anstellte²⁹²⁾. Ebenso empfing sie die Einkünfte von der Fähre, seit 1634 auch von einer, später von zwei Brücken zu Travemünde. Wo aber militärische Interessen bei diesen Einrichtungen in Frage kamen, verfügten der Rat oder die Kriegskommissare²⁹³⁾.

²⁸³⁾ Vol. Trav. 11: 1614.

²⁸⁴⁾ Vol. Trav. 11: 1587, 1614, 1617.

²⁸⁵⁾ Vol. Trav. 11: 1628.

²⁸⁶⁾ Vol. Trav. 11: 1644, 1661; Vol. Trav. A.

²⁸⁷⁾ Petrirechnung z. B. 1550, 1555 ff.; Vol. Trav. G.

²⁸⁸⁾ Petrirechnung 1627; Vol. 11,8 fol. 78.

²⁸⁹⁾ 1627, 1630.

²⁹⁰⁾ Vol. rerum privat. Trav.; Vol. Trav. 11: 1613; 12; 118: 1612

²⁹¹⁾ Ausgabebuch: „Travemünde“; Petrirechnung 1559.

²⁹²⁾ Vol. 11,8 fol. 45.

²⁹³⁾ Vol. Trav. 117: 1627, 1644.

Auch die Einnahmen aus Travemünde bezog die Kämmererei nicht alle allein oder unmittelbar. Die einzige alte Einnahme von Travemünde war die Rente von den Häusern, auch Wortzins und Erdheuer genannt²⁹⁴). Bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts empfang die Kämmererei diese Einkünfte oft indirekt. Sie wurden nämlich lange Zeit immer von denselben Ratsherren geholt, die nur zeitweise zugleich Kämmererherren waren²⁹⁵). Türkensteuern wurden in Travemünde bei denselben Gelegenheiten wie in der Stadt erhoben; der Bogt stellte dabei die Liste auf²⁹⁶). Auch bei den neuen Steuern im 17. Jahrhundert²⁹⁷) wurde Travemünde anfangs wie Lübeck behandelt: die sogenannte neue Zulage²⁹⁸) des Jahres 1623 wurde auch in Travemünde von der Kämmererei erhoben. Als dann aber seit 1626 die neuen Steuern in der Stadt einer besonderen Behörde, der Zulage, zugewiesen wurden, blieb die neue Travemünder Steuer, zur Befestigung des Ortes verwandt, bei der Kämmererei unter dem Namen Graben- oder Wochengeld²⁹⁹). Im Jahre 1649 und später wurden in Travemünde wie im sonstigen Territorium Sondersteuern erhoben³⁰⁰), und zwar aus Anlaß der im Westfälischen Frieden auf die Reichsstände verteilten Zahlung an Schweden und wegen einer 1662 abgekauften Einquartierung kaiserlicher Truppen unter Montecuculi. Indirekte Steuern in Travemünde nahm nicht die Kämmererei, sondern die Akzise ein.

Schließlich erlitt auch in der inneren Verwaltung Travemündes die Kämmererei in einem Punkte Konkurrenz von einer andern Behörde.

Gewerbefachen in Travemünde gehörten nämlich zur Kompetenz der Wette³⁰¹). Wo die Kämmererei sich auf diesem Gebiet betätigte, geschah es besonders zur Wahrung der Interessen

²⁹⁴) Vol. Trav. E Erdheuerbücher.

²⁹⁵) Auch sonstige Verwaltungstätigkeit, die später den Kämmererherren obliegt, findet sich noch 1577 von einem andern Ratsherrn ausgeübt. Vol. Landbegüterte 21,2: 1577.

²⁹⁶) Vol. Trav. G: 1580.

²⁹⁷) S. u. Absf. D, 1b.

²⁹⁸) S. u. Absf. D, 1b.

²⁹⁹) Vol. Trav. G.

³⁰⁰) Petrechnung 5. Klasse.

³⁰¹) Vol. Trav. II 2; II 1: 1630; II 4: 1584, 1643; II 8: 1582, 1615.

ihrer Untertanen, so bei Streitigkeiten zwischen Travemünder und Schlutuper Fischern³⁰²). Sonst finden sich gelegentlich Gewerbetreibende, wie ein Bäcker und ein Barbier, von den Rämmererherren angenommen³⁰³). Im 18. Jahrhundert kam es gelegentlich zu Kompetenzkonflikten zwischen Rämmererei und Wette³⁰⁴). Lokalinstanz war auch für Gewerbesachen der Vogt³⁰⁵).

Im übrigen aber konkurrierte kein Offizium mit der Rämmererei in der inneren Verwaltung Travemündes. Besonders nahm sie neue Bürger und Einwohner auf und vereidigte sie³⁰⁶). Ferner war die Rämmererei Polizeibehörde in oberer, der Vogt in unterer Instanz. Mutwillige — so wurde 1613 befohlen — sollte der während einer Vakanz eingesetzte Vertreter des Vogts aufschreiben, bis die Rämmererherren kämen und sie bestrafen³⁰⁷). Im Jahre 1630 kam es zu einem Aufruhr gegen den Vogt und zu einer Beschwerde der Untertanen an den Rat. Die Rämmererherren nahmen in seinem Auftrag ein Zeugenverhör vor und setzten den Rädelsführer gefangen³⁰⁸).

Die Gerichtsbarkeit hatte der Vogt in unterer, der Rat in höherer Instanz³⁰⁹). Eine Tätigkeit der Rämmererherren auf diesem Gebiet läßt das Material in dieser Zeit nur gelegentlich bei außergerichtlichen Beschwerden und Vergleichen erkennen³¹⁰).

Eine wichtige Rolle spielte allgemein in der staatlichen Verwaltung seit der Reformation die Aufsicht über die Kirchenverwaltung und das kirchliche Leben der Gemeinde. Zu diesem Zwecke wurden in Lübeck regelmäßige Visitationen veranstaltet, die die Gebrechen feststellten und dem Rat unterbreiteten. An den Visitationen selbst in ihrem Verwaltungsgebiet nahmen die

³⁰²) Vol. Trav. II 2: 1547; Vol. II 1,8 fol. 30.

³⁰³) Vol. Trav. II 4: 1640, 1639.

³⁰⁴) J. B. Vol. Trav. II 4: über Anordnungen wegen des Badens.

³⁰⁵) Vol. Trav. II 2: 1547; II 1: 1630; II 8: 1582, 1615.

³⁰⁶) 1586 behauptet der Vogt, seine Vorgänger hätten das Recht, solche zu vereidigen, gehabt: Vol. Trav. II 8; Vol. Trav. C 1586; Vol. II 1,8 fol. 30, fol. 71.

³⁰⁷) Vol. Trav. II 1.

³⁰⁸) Vol. Trav. II 1.

³⁰⁹) Vol. rerum privatarum Trav.; Vol. Trav. F. Hausausbücher; Vol. Eide I fol. 50b.

³¹⁰) Vol. rerum privatarum Trav.: 1592; Vol. Trav. II 8: 1652.

Kämmereiherrn nicht teil, wohl aber führten sie die dadurch veranlaßten Beschlüsse des Rats ebenso wie seine aus anderen Anlässen gegebenen kirchlichen Verordnungen aus³¹¹⁾. Im übrigen hatte die Kämmererei in Kirchensachen gelegentlich Ausgaben an Zuschüssen für Geistliche³¹²⁾ sowie an Beihilfen und Darlehen zum Kirchenbau³¹³⁾. Schließlich wird auch die Annahme eines Küsters durch die Kämmereiherrn erwähnt³¹⁴⁾.

Die Verwaltung Travemündes erforderte nicht selten persönliche Anwesenheit der Kämmereiherrn. Jeden Herbst wurde die Erdheuer³¹⁵⁾ von Lübeck aus geholt. Während dies noch bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zuweilen Ratsherren besorgten, die nicht der Kämmererei angehörten, reisten später regelmäßig die Kämmereiherrn zu diesem Zweck nach Travemünde. Der Aufenthalt dauerte, wenigstens manchmal, mehrere Tage; zugleich wurden dabei sonstige Geschäfte erledigt³¹⁶⁾. Die Unkosten waren groß. Außer Trinkgeldern an Beamte und Verehrungen an Kämmereiherrn und Bürgermeister, die ehemals in Naturalien³¹⁷⁾ bestanden hatten, mußte die Beföstigung beim Bogt bezahlt werden, an der bis 1620 ausdrücklich auch Gäste der Kämmereiherrn teilnahmen. Seit etwa 1630 läßt die Ausdrucksweise der Rechnung darauf schließen, daß der Unterbeamte der Kämmererei, der Hauschließer, die Erdheuer abholte. Reisen der Kämmereiherrn selbst nach Travemünde machte aber auch fernerhin die sonstige Verwaltung, z. B. die Vereidigung, nötig³¹⁸⁾.

Über die Erdheuerinnahme wurden besondere Bücher geführt, in deren erstem Teil die einzelnen Häuser mit den jährlichen Zahlungen, im zweiten die Ausgaben bei der Abholung³¹⁹⁾ und der Überschuß verzeichnet stehen. Geschrieben wurde im

³¹¹⁾ Vol. Landbegüterte 21,2; ad Vol. Landbegüterte 25,2; 1618.

³¹²⁾ Petrirechnung 1560; Vol. I 1,8 fol. 59.

³¹³⁾ Vol. Trav. G 1579; Petrirechnung 1619 ff.

³¹⁴⁾ Vol. I 1,8 fol. 67.

³¹⁵⁾ Erdheuerbücher Vol. Trav. E.

³¹⁶⁾ Vol. I 1,8 fol. 30, 34.

³¹⁷⁾ Das zeigen die Namen „Dorschgeld“ und „Brotgeld“.

³¹⁸⁾ Vol. I 1,8 fol. 71; Vol. B 2 : 1652.

³¹⁹⁾ Im ersten Buch anfangs zuweilen auch Baukosten.

16. Jahrhundert der erste Teil von einem mitgebrachten Schreiber, der zweite von einem der abholenden Ratsherren, im 17. Jahrhundert das ganze vom Hauschließer.

Die sonstige Rechnung führte der Vogt. Aus dem 17. Jahrhundert sind Jahresrechnungen, von 1638 neben einer Generalrechnung auch Monatsrechnungen, von 1647 halbjährliche Rechnungen erhalten³²⁰). Die Einnahme darin sind die neue Travemünder Steuer und Zuschüsse von der Kämmerei sowie gelegentlich von anderen Offizien, die Ausgabe umfaßt neben allerhand Kleinigkeiten, wie Trintgelder, Reparaturen und dergleichen, besonders die Wallarbeit. Die Einrichtung wechselt; bis etwa 1640 stehen links die Einnahmen, rechts die Ausgaben, später vorn nur die Ausgaben, Einnahme und Bilanz am Schluß.

b) Mölln.

Im Jahre 1359 wurde die Stadt Mölln erworben³²¹). Sie hatte für Lübeck besonders die Bedeutung einer Festung. Kommandant und zugleich Vertreter der lübischen Herrschaft gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung war der Vogt, seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Hauptmann genannt³²²).

Angestellt und vereidigt wurde er vom Rat³²³). Dabei traten als Ausschuß des Rats zur Verhandlung mit ihm die Kämmererherren erst allmählich hervor. 1506 hatten diese Aufgabe die Stallherren noch, 1544 war unter vier Ratsherren nur ein Kämmererherr hierbei beteiligt³²⁴). Auch bei der feierlichen Überführung ritten immer die Stallherren neben dem Hauptmann; die Kämmererherren fuhren nur im Wagen hinterher³²⁵). Doch nahmen sie in Mölln die offizielle Einsetzung vor³²⁶).

³²⁰) Vol. Trav. E.

³²¹) Urkundenbuch III 329.

³²²) Vol. Mölln VII 3 : 1577.

³²³) Vol. I 1,8 fol. 65; Vol. Mölln VII 3.

³²⁴) Vol. Mölln VII 3.

³²⁵) Archiv des Vereins für Gesch. des Herzogtums Lauenburg III 2, 196.

³²⁶) Vol. I 1,8 fol. 65, 99.

Gehalt und Vergütung für einzelne Leistungen bekam der Hauptmann von der Kämmererei³²⁷). Für seine persönlichen Diener erhielt er Luch³²⁸). Außerdem gehörten zum Amt als Adjacenten einige Äcker, die Erlaubnis zur Haltung einer bestimmten Anzahl von Vieh und Pferden auf städtische Kosten³²⁹), ferner z. B. ein Teil der Möllner Gerichtsbußen, sowie der Straf gelder aus dem Kanalverkehr³³⁰). Wie der Marschall in Lübeck und der Bogt in Travemünde, so erhielt auch er für Beföstigung durchreisender Beamten feste Bezahlung³³¹). Gesuche wegen seiner Einkünfte, wegen Urlaub und dergleichen finden sich, wie bei allen Beamten, nur an den Rat gerichtet³³²). Wo aber dadurch Verhandlungen nötig wurden, betraute der Rat die Kämmererherren damit³³³).

Von den andern lübischen Beamten in Mölln war dem Hauptmann mehr neben- als untergeordnet der Zöllner, dessen Funktionen über die Zollverwaltung vielfach hinausgingen³³⁴). Die übrigen Beamten Lübecks waren dem Hauptmann unterstellt. Sie hatten hauptsächlich militärische und polizeiliche Aufgaben und gehörten zum möllnischen Marstall, unter dessen Namen alle Ausgaben der Kämmererei für Mölln zusammen-

³²⁷) Ausgabebuch: „Möllnischer Marstall“; Vol. Mölln VII 3 : 1577.

³²⁸) Vol. Mölln VII 3 : 1577.

³²⁹) Vol. A 1 „Gebrechen“ fol. 2b; Vol. I 1,8 : 1612; Vol. I 1,8 fol. 43.

³³⁰) S. u. Abf. B, 8d.

³³¹) Vol. Mölln VII 3 Kontrakte.

³³²) Vol. Mölln VII 3 z. B. 1627; 1638; 1609; 1610.

³³³) Vol. I 1,8 fol. 43/4. Die Hauptleute dieser Zeit waren zusammengestellt nach den Vereidigungsvermerken Vol. Eide I fol. 4 und 94; II fol. 1 1530 Gotshalk Lunthe, der 1531 nach Melle S. 67 in den Unruhen in den Rat gewählt wurde; 1532 Jacob Krappe; Claus Bardewit, Bürgermeister, nicht im Eidebuch, aber Vol. Mölln VII 4b. 1538 vorkommend; 1544 Bernd Knopp; 1553 Pasche Gustevel; 1564 Heinrich v. Kampen; Claus v. Stitten, aus einer Ratsfamilie, nicht im Eidebuch, 1577 aber Vol. Mölln VII 3 vorkommend; 1584 Joachim Meyer; 1603 Martus von Elpen; 1607 Hans Spangenberg; 1617 Johann Lübbers; 1617 Oswald Ranzau; 1636 Peter Basse; 1653 Hieronymus von Dorn. Die Vereidigung fand, wenigstens in einigen Fällen, nicht sofort statt. So ist die Bestallung Gustevels von 1552, Vol. Mölln VII 3, die Vereidigung erst 1553. Melles Liste S. 384 weicht von meiner verschiedentlich ab.

³³⁴) S. u. Abf. B 8.

gefaßt wurden. Besonders waren es mehrere „reitende Diener“³³⁵⁾, ferner Stallknechte und ein „Büchschütze“ für die Aufsicht auf Geschütz und Munition³³⁶⁾, der wohl identisch ist mit dem Konstabler des 17. Jahrhunderts³³⁷⁾. Ein Schreiber wird nur 1610 erwähnt³³⁸⁾. Von diesen Beamten durfte der Hauptmann, wenigstens im 16. Jahrhundert, die Stallknechte selbst annehmen, mußte sie aber den Räumereiherrn vorstellen und von ihnen instruieren und vereidigen lassen³³⁹⁾. Die andern stellte im Auftrag des Rats die Kämmerei an³⁴⁰⁾.

Diese bezahlte auch die Befoldung und den reitenden Dienern außerdem für jeden Ausritt einen bestimmten Betrag sowie ihre Auslagen für Beköstigung³⁴¹⁾. Gesuche wegen Gehalts gingen wie immer an den Rat³⁴²⁾. Sonst war die Kämmerei die vorgesetzte Behörde, die z. B. Streitigkeiten der Beamten untereinander entschied und ihre Interessen gegen Ansprüche der Stadt Mölln vertrat³⁴³⁾.

In den militärischen Angelegenheiten Möllns waren die Funktionen der Kämmerei beschränkt. Es erscheinen Ausgaben Lübecks für militärische Zwecke — außer für den Marstall und dessen Angestellte — besonders für Befestigung und in Kriegszeiten für eine größere Besatzung nur zuweilen³⁴⁴⁾ in ihrer Rechnung. Meist bediente sich der Rat für solche Aufgaben besonderer Behörden, nämlich für Geschütz und Munition³⁴⁵⁾

³³⁵⁾ Vor den 70er Jahren waren es 10, dann 4, Vol. A 1 „Gebrechen“ fol. 3, 1612 : 3, Vol. I 1,8.

³³⁶⁾ Vol. Eide I fol. 11b.

³³⁷⁾ Vol. I 1,8 fol. 63, 114b.

³³⁸⁾ Vol. I 1,8 fol. 28/9.

³³⁹⁾ Vol. Mölln VII 3 : 1584; Vol. A 1 „Gebrechen“ fol. 2b.

³⁴⁰⁾ Vol. Mölln VII 4 besonders 1638; der Konstabler 1632 vom Bauhof, der ja das Geschütz verwaltete, angestellt, später von den Räumereiherrn, Archiv des Vereins für Gesch. d. Herzogtums Lauenburg III 2, 197; Vol. I 1,8 fol. 63, 114.

³⁴¹⁾ Vol. B2 : 1629; Vol. Mölln VII 4 : 1624. Auch Atzidenzien Vol. Mölln VII 4 : 1605; 1545.

³⁴²⁾ Vol. Mölln VII 4 1621, 1631.

³⁴³⁾ Vol. Mölln VII 4 : 1545, 1605; Vol. Mölln VII 3 : 1557.

³⁴⁴⁾ 1559.

³⁴⁵⁾ Vol. Mölln VII : 1593.

der Bauherren und im übrigen im 17. Jahrhundert besonders der Kriegskommissare³⁴⁶⁾. Die Kammereiherrn hielten vor allem Musterungen über die Möllner Bürgerwehr ab und verkündeten dabei Ratsverordnungen betreffs der Bewaffnung³⁴⁷⁾. Im Jahre 1625 aber wurde ein Kammereiherr als Haupt einer Kommission sogar nach Mölln gesandt, als es von Mansfeldischen Truppen bedroht wurde; dieser verhandelte von dort aus mit den fremden Truppen, die die Öffnung des Städtchens und Einquartierung verlangten³⁴⁸⁾.

Beschränkt wie in militärischen Fragen war die Kompetenz der Kammererei auch bei Verhandlungen mit auswärtigen Regierungen, besonders über Grenzverletzungen. Der Möllner Hauptmann setzte sich mit den benachbarten auswärtigen Lokalinstanzen in Verbindung. Er korrespondierte über solche Vorkommnisse sowohl mit Kammererei wie mit Rat. Schreiben an die fremde Regierung aber, besonders an die Zentralbehörden, finden sich nie von den Kammereiherrn, sondern immer vom Rat³⁴⁹⁾. Zur Grenzaufsicht des Hauptmanns gehörte auch die Sorge für Instandhaltung der Möllner Landwehr. Hierüber liegt ebenfalls Korrespondenz sowohl mit der Kammererei als auch mit dem Rat vor³⁵⁰⁾. Schließlich hatte der Hauptmann noch im Möllner Landgebiet, besonders auf den Landstraßen, die Polizei, die er durch die reitenden Diener ausüben ließ³⁵¹⁾; auch der Stecknitzkanal unterstand seiner Aufsicht³⁵²⁾.

Neben den militärischen Zwecken und den auswärtigen Beziehungen, die mit dem Besitze Möllns verbunden waren, erforderte die Zollerhebung größere Verwaltungstätigkeit. Hierfür war die gewöhnliche Lokalinstanz der Zöllner. Bei besonders wichtigen und eilenden Angelegenheiten aber griff der Hauptmann auch als Borgesetzter des Zöllners in diese Verwaltung

³⁴⁶⁾ Bol. Mölln VIII 1.

³⁴⁷⁾ Bol. I 1,8 fol. 35.

³⁴⁸⁾ Bol. Einquartierung I 1625.

³⁴⁹⁾ Bol. Mölln VII 4b: 1539, 71; II 1: 1657; VIII 1: 1639; IX 6: 1639.

³⁵⁰⁾ Bol. Landbegüterte 22, 1: 1585; Bol. Mölln II 1, besonders 1637.

³⁵¹⁾ Bol. Mölln VII 3: 1577; VII 4b: 1571.

³⁵²⁾ S. u. Abf. B, 8c.

ein³⁵³). In der Regel aber stand der Zöllner direkt mit der Kämmerei in Verbindung, z. B. schrieb er an sie über Zollordnung und Zollentziehung, gelegentlich auch über schlechte Wege³⁵⁴).

Von der Stadt Mölln selbst bezog Lübeck nur wenig regelmäßige Einnahmen. Der Möllner Schöf behielt die Höhe, die er schon bei der Erwerbung der Stadt 1359 gehabt hatte³⁵⁵), nämlich 40 $\%$. Eine Abgabe von der Mühle wechselte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, dann betrug sie immer 300 $\%$. Im Jahre 1612 beschloß der Lübecker Rat, weil Mölln mehr kostete als einbrachte, eine Abgabe zu fordern. Die Möllner aber sträubten sich, und das Ergebnis langwieriger Verhandlungen war nur, daß noch 300 $\%$ jährliche Abgabe vom Brauwerk gezahlt wurde³⁵⁶). Alle diese regelmäßigen Einkünfte wurden von dem Räte Möllns unmittelbar³⁵⁷) an die Lübecker Kämmerei geliefert, zum Teil unter Abzug von Trinkgeldern.

Außerordentliche Steuern, zum Beispiel der Hundertste Pfennig³⁵⁸), wurden wie in Lübeck erhoben, kamen daher zum Teil nicht an die Kämmerei³⁵⁹). Auch die neuen Steuern im 17. Jahrhundert nahm wie in Lübeck anfangs die Zulage ein³⁶⁰); 1634 ging diese „Kontribution“ aber an die Kämmerei über und blieb hier bis 1650 bestehen. Der Hauptmann empfing sie vom Möllner Rat und lieferte sie ein³⁶¹). Die seit 1649 er-

³⁵³) Bol. Mölln IX 2: 1622, 1626; 1571 zählt er das Geld bei der Abholung der Zolleinnahme nach: Bol. Mölln VII 4b; bei Batanz vertritt er den Zöllner, Einnahmebuch 1583 ff. fol. 133: 1608.

³⁵⁴) Bol. Mölln VII 4b: 1574, 1577; IX 2: 1648; Bol. A 1 „Gebrecken“ fol. 2.

³⁵⁵) Urkundenbuch III 329.

³⁵⁶) Bol. I 1,8 fol. 40—43.

³⁵⁷) Einnahmebuch 1583 ff. fol. 135/6: 1588 ff. Möllner Kämmereiherrn liefern.

³⁵⁸) Bol. Mölln IX 6: 1566.

³⁵⁹) S. u. Abs. D, 1b.

³⁶⁰) Abgesehen von der 1623 auch in Lübeck von der Kämmerei erhobenen Steuer.

³⁶¹) Petritrechnung 1642; Bol. Mölln VII 4b: 1638.

hohenen Steuern wegen der Zahlung an Schweden³⁶²⁾ wurden 1658 durch einen Vertrag fixiert³⁶³⁾.

Auch außer den Einkünften hatte Lübeck eine Reihe von Rechten gegenüber dem Rat und der Bürgerschaft von Mölln. Vertreter der lübischen Herrschaft war, wie gesagt, der Hauptmann. Ihm wurde bei der Einführung von Bürgern und Rat Gehorsam geschworen³⁶⁴⁾. In vielen Angelegenheiten aber erscheint er wie der Vogt in Travemünde als Vertreter der möllnischen Interessen; so unterschreibt er mit dem Rat gemeinsam Gesuche an Lübeck in gewerblichen Fragen. Doch kamen auch Streitigkeiten vor. In diesen schlichtete oder entschied der Lübecker Rat; dabei war noch im 17. Jahrhundert nicht selbstverständlich, das mit der Ausführung seiner Anordnungen die Rämmereiherrn betraut wurden³⁶⁵⁾.

Im Möllner Gericht saß der Hauptmann mit den Möllner Gerichtsherren; die Brüche teilte er mit dem Möllner Rat. Die Appellation ging an den Lübecker Rat³⁶⁶⁾. Auf diesem Gebiet trat die Rämmerei wie in Travemünde zurück.

Mehr betätigte sie sich auf den andern Gebieten, auf denen sich die Herrschaft Lübecks äußerte. Bei Verfassungstreitigkeiten in Mölln wandte sich der dortige Rat an den Lübecker, der dem dabei unterbreiteten Rezeß Zusätze machte und ihn sanktionierte. Die Rämmereiherrn nahmen das Verhör der Parteien ab und publizierten den Rezeß³⁶⁷⁾. Die Finanzverwaltung Möllns wurde im 17. Jahrhundert der Rämmerei untergeordnet. Im Jahre 1625 wurde nämlich befohlen, die möllnische Jahresrechnung, weil sie vorher unordentlich geführt war, an die Rämmerei jährlich einzuschicken³⁶⁸⁾. Ein Vergleich von 1627 bestimmte sogar, daß der Möllner Rat jährlich dem Hauptmann über Einnahme und Ausgabe abrechnen und den Überschuß der

³⁶²⁾ S. o. Abf. B, 8 a.

³⁶³⁾ Petrirechnung.

³⁶⁴⁾ Vol. Mölln VII 3: 1607; Vol. I 1,8 fol. 65.

³⁶⁵⁾ Vol. Mölln III; VII 3: 1630.

³⁶⁶⁾ Vol. Mölln VII 1.

³⁶⁷⁾ Vol. I 1,8 fol. 99; Vol. Mölln III: 1653.

³⁶⁸⁾ Vol. I 1,8 fol. 57.

Rämmerei einliefern sollte³⁶⁹). Seit 1631 findet sich diese Einnahme in der Rämmereirechnung; sie betrug meist unter 100 \mathcal{A} . Ferner wird im 17. Jahrhundert mehrfach bezeugt, daß neue Möllner Bürger außer dem Rat und der Stadt Mölln auch der Stadt Lübeck Gehorsam schwören mußten und daß die Rämmereiherrn diesen Eid in Mölln abnahmen³⁷⁰).

Auch wurde gelegentlich wegen Annahme eines neuen Bürgers, die bedenklich schien, bei den Rämmereiherrn, und wenn diese nicht entscheiden mochten, bei dem Rat angefragt³⁷¹).

Die Möllner Handwerksämter unterstanden dem Möllner Rat. Aber auch in Gewerbefachen zeigt sich die Oberhoheit Lübecks; in einer Bäckerrolle ist dem Lübecker Rat Änderung vorbehalten³⁷²); eine Knochenhauerrolle ist mit seiner Bewilligung gegeben³⁷³); er erläßt Ordnungen über Backen und Brotverkauf, und besonders setzt er den Preis des Möllner Bieres fest. Ratsauschuß für diese Fragen war nicht, wie in Travemünde die Wette, sondern die Rämmerei³⁷⁴). In kirchlichen Angelegenheiten übte der Lübecker Rat das Verwaltungs- und Aufsichtsrecht wie in Travemünde aus. Die Ausführung hatte die Rämmerei³⁷⁵). Pastoren und Schulmeister wurden vom Lübecker Rat bestätigt³⁷⁶). Einen Streit zwischen Schulkollegen schlichteten die Rämmereiherrn³⁷⁷).

Zwischen dem Hauptmann und dem Zöllner geteilt war die Führung des lübeckischen Finanzhaushalts in Mölln, der unter Ausschluß der unmittelbar an die Rämmerei gelieferten Einkünfte, wie Schoß, als Einnahmen besonders den Zoll und im 17. Jahrhundert die neuen Steuern umfaßte und dessen

³⁶⁹) Einnahmebuch 1612 ff. fol. 281.

³⁷⁰) Vol. I 1,8 fol. 30, 64, 71. Vorher findet sich nur, daß der Hauptmann bittet, zwei Personen, denen er nicht traut, auf der Rämmerei zu vereidigen: Vol. Mölln IX 6: 1598.

³⁷¹) Vol. Mölln IX 6.

³⁷²) Vol. Mölln IX 5: 1575.

³⁷³) Vol. Mölln IX 5: 1606.

³⁷⁴) Vol. Mölln IX 1; IX 5; Vol. I 1,8 fol. 35.

³⁷⁵) Vol. Mölln XI 2: 1587; XI, 12: 1592; Vol. Landbegüterte 21, 2: 1641; Vol. I 1,8 fol. 35, 83; ad. Vol. Landbegüterte 25, 2: 1618.

³⁷⁶) Vol. I 1,8 fol. 58, 83.

³⁷⁷) Vol. Mölln XI 12: 1637.

Ausgaben vornehmlich den Marstallsbetrieb, die Angestellten, die Unterhaltung der lübschen Gebäude, im 17. Jahrhundert auch den Stecknikanal³⁷⁸⁾ betrafen. Der höhere Beamte von beiden war der Hauptmann. Er schloß zum Beispiel Grundbesitzkäufe ab³⁷⁹⁾ und unternahm Bauten, zu denen 1544 die Erlaubnis der Bauherren, 1552 und später die der Rämmerei- oder Bauherren nötig war³⁸⁰⁾. Der Zöllner dagegen hatte in vielen Punkten die Aufgabe der Kontrolle. Er sollte zum Beispiel achtgeben, daß der Hauptmann nicht zu viel Vieh auf dem Hof für sich hielt³⁸¹⁾, gegebenenfalles sollte er ihn mahnen und, wenn er nicht hören wollte, bei der Rämmerei anzeigen.

Vor allem verwaltete der Zöllner den Zoll in Mölln; auch der in Fredeburg erhobene Zoll wurde ihm eingeliefert³⁸²⁾. Wie die Zöllner in Lübeck, so lieferte auch er über die Zolleinnahme alljährlich ein Verzeichnis auf die Rämmerei³⁸³⁾. Das Geld steckte er aber nur zum Teil in einen verschlossenen Kasten, aus dem es vor Petri von Lübeck aus abgeholt wurde. Den anderen Teil behielt er für die verschiedenen ihm zugewiesenen Ausgaben bei sich und lieferte darüber Rechenschaft, so daß Barablieferung und Rechenschaft zusammen mit der Zollempfangsliste übereinstimmen mußten³⁸⁴⁾.

Ferner verwaltete der Zöllner das nach Mölln gelieferte Zehnt- und Pachtorn³⁸⁵⁾, von dem ein Teil verkauft und seit 1611 dauernd dem Hauptmann für 40 $\%$ jährlich überlassen wurde. Der Hafer aber hiervon³⁸⁶⁾ und außerdem von Lübeck hinausgesandter³⁸⁷⁾, gekaufter³⁸⁸⁾ Hafer wurde auf dem Stall verbraucht. Diesen Hafer verwaltete ebenfalls der Zöllner; er

³⁷⁸⁾ S. u. Abs. B, 8c.

³⁷⁹⁾ Vol. Mölln VII 4b: 1579.

³⁸⁰⁾ Vol. Mölln VII 3.

³⁸¹⁾ Vol. A 1 „Gebrecken“ fol. 4.

³⁸²⁾ Vol. Eide I fol. 9b.

³⁸³⁾ Memorial 1575 fol. 4b; Vol. B fasz. „Intraden der Rämmerei“: 1620.

³⁸⁴⁾ Vol. Mölln VII 4b: 1577, 1538, 1571; Memorial 1575 fol. 4b; Einnahmebuch 1583 ff. fol. 132 f.

³⁸⁵⁾ Memorial 1580 fol. 6b.

³⁸⁶⁾ Memorial 1570 fol. 2.

³⁸⁷⁾ Vol. Mölln VII 4b: 1577 ff. 1602.

³⁸⁸⁾ Memorial 1591/2; Ausgabebuch.

maß ihn dem Hauptmann, den reitenden Dienern und durchreisenden Beamten zu. Über die zuzumessende Quantität empfing er Anweisungen von der Kämmererei; ihr rechnete er auch über den Verbrauch sowie über die Unkosten, wie das „Umstechen“, ab³⁸⁹⁾. Das Heu des Marstalls dagegen von seinen Wiesen sowie das Stroh verwaltete der Hauptmann; die Unkosten der Heugewinnung jedoch bezahlte der Zöllner³⁹⁰⁾.

Auch Handwerkerarbeiten gehörten im 16. Jahrhundert zur Rechnung des Zöllners³⁹¹⁾. In den 70er Jahren wurde es getadelt, daß der Zöllner ohne Anwesenheit anderer Personen mit den Handwerkern verhandelte und ihnen Anweisungszettel gab, die auf der Kämmererei bezahlt wurden; fortan sollte auch der Hauptmann dabei sein, und der Zöllner sollte bar bezahlen und die Ausgaben der Kämmererei in Rechnung bringen³⁹²⁾.

Im 17. Jahrhundert wurden die Handwerker hauptsächlich vom Hauptmann bezahlt³⁹³⁾. Außerdem hatte dieser von jeher die Ausgaben an die Marstallangestellten. Im 17. Jahrhundert wurden noch neu in seine Rechnung aufgenommen die Ausgaben für den Kanal³⁹⁴⁾ und die Einnahmen von der Möllner Kontribution.

Rechnungen des Hauptmanns³⁹⁵⁾ sind aus dem 16. und 17. Jahrhundert erhalten³⁹⁶⁾. Sie umfassen nicht nur die ihm zur Verwaltung übertragenen städtischen Einnahmen und Ausgaben, sondern auch private Forderungen, wie Auslagen und Gehalt, und private Schulden, wie die erwähnten 40 fl für das

³⁸⁹⁾ Vol. Mölln VII 3: 1544; Vol. B fasz. „Intraden der Kämmererei“ 1619/20; Memorial 1606 ff. fol. 32 b.

³⁹⁰⁾ Vol. B fasz. „Intraden der Kämmererei“ 1619/20; Vol. A 1 „Gebrechen“ fol. 3; Vol. Mölln VII 3: 1584.

³⁹¹⁾ Vol. Mölln VII 4b Rechnungen des Hauptmannes 1538/40 enthalten keine Handwerker; Vol. Mölln VII 4: 1602.

³⁹²⁾ Vol. A 1 „Gebrechen“ fol. 2.

³⁹³⁾ Vol. Mölln VII 3: 1627; Petrirechnung 1642; Vol. B fasz. „Intraden der Kämmererei“ 1619/20; die Rechnung des Zöllners enthält nur wenig Ausgaben an Handwerker.

³⁹⁴⁾ S. u. Abf. B, 8 c.

³⁹⁵⁾ Vol. Mölln VII 4: 1605 Begleit Schreiben, VII 4 b.

³⁹⁶⁾ Die Rechnung des Zöllners 1619/20 (Vol. B fasz. „Intraden der Kämmererei“) betrifft Naturalien und Geld und zerfällt in verschiedene Einzelrechnungen.

Zehntkorn. Meist sind es Quartalsrechnungen, erst 1638—41 Jahresrechnungen. Die noch erhaltenen Rechnungen von 1535 und 1538 haben noch ausführlich referierende Texte und keine Datierung der einzelnen Posten. Im 17. Jahrhundert stellte der Hauptmann in seiner Rechnung auf zwei Seiten, was er „soll“ und was er „haben soll“, einander gegenüber. Bei der Ausgabe sind durch zwei senkrechte Spalten die Zahlen der Ausgaben für den Kanal und für den Marstall gesondert, während die Texte nach dem Datum aufeinander folgen. Rechnungsbelege sind von 1539 vereinzelt erhalten; im 17. Jahrhundert ist bei jedem Ausgabeposten in der Rechnung die Nummer des Belegs angeführt. Diese Nummern laufen weiter im neuen Rechnungsjahr, das hier am 1. Januar, nicht wie sonst zu Petri am 22. Februar, beginnt. Geschrieben sind die Rechnungen vom Hauptmann selbst oder wenigstens in seinem Namen.

Abgesehen von der Rechnung bestand der schriftliche Verkehr des Hauptmanns mit der Kämmerei in Berichten, die wenigstens im 17. Jahrhundert ziemlich regelmäßig und häufig gewesen zu sein scheinen³⁹⁷⁾.

Zu mündlichen Verhandlungen konnte der Hauptmann von den Kämmererherren jederzeit nach Lübeck befohlen werden, besonders aber zu den vier Quartalen; dafür erhielt er jedesmal einen festen Betrag als Kostgeld, der 1584 auf 12 fl festgesetzt war³⁹⁸⁾. In anderen Fällen erschien er ungerufen, um Anliegen vorzubringen. Dabei kam in der Mitte des 17. Jahrhunderts gelegentlich vor, daß die Kämmererherren ihn wegen Überhäufung mit Arbeit nicht empfangen, sondern auf den schriftlichen Weg verwiesen³⁹⁹⁾. Dienststreifen der Kämmererherren

³⁹⁷⁾ Vol. Mölln II 1: 1643 Januar ultimo; VII 4b. Der Eingang eines solchen Schreibens von 1575, der, wenn auch nicht wörtlich, so doch im Stil typisch ist, lautet: „Erbaren hoch und wolweisen gebededen heren densulvigen sint mine onderdenige denste to iber tit bereitt. Wider do ist J E H W onderdenich vormelden, dat . . .“ Nun folgen die Berichte in schlichter Ausdrucksweise. Der Schluß lautet: „und wil hir mit J E H W dem leuen gott in lantwerender gesuntheit vnd geluckzelter Regerunge beualen hebben mollen 12 februaris 75. J E H W onderdeniger beretwilliger Hinrick v. Rampe.“ (Vol. Mölln VII 4b.)

³⁹⁸⁾ Kontrakte Vol. Mölln VII 3.

³⁹⁹⁾ Vol. Mölln VII 3.

nach Mölln werden häufig erwähnt, vielfach in Verbindung mit den jährlichen Reisen nach Rißerau und Bergedorf⁴⁰⁰⁾. Es fehlte aber in Mölln ein regelmäßig wiederkehrender Anlaß dazu, wie in Travemünde die Abholung der Erdheuer war.

c) Stechnitzkanal.

Schon seit dem 15. Jahrhundert stehen in der Jahresrechnung der Kämmerei die Ausgaben für den Kanal, der im Anschluß an Stechnitz und Delvenau Trave und Elbe verband⁴⁰¹⁾. Von 1525 bis 1529 wurden außerdem noch für einen Kanal zwischen Alster und Beste Ausgaben gemacht, der 1530 fertig wurde, aber früh wieder verfiel⁴⁰²⁾. Die Ausgaben⁴⁰³⁾ betrafen besonders die Unterhaltung der Schleusen und die Besoldung der Schleusenmeister. Die Arbeiten an den Schleusen wurden zum Teil direkt von der Kämmerei an die Handwerker bezahlt⁴⁰⁴⁾, zum Teil legte sie der Schleusenmeister in Haneburg aus und brachte sie der Kämmerei in Rechnung⁴⁰⁵⁾. 1610 erregte die Höhe seiner Rechnung Verdacht und es wurde angeordnet, künftig sollte der Hauptmann von Mölln alle Sonnabend den Lohn auszahlen⁴⁰⁶⁾.

Umfassende Neubauten am Kanal beschloß der Rat; die Kämmerei nahm die Handwerker an⁴⁰⁷⁾. Sie hatte auch die Aufsicht über den baulichen Zustand des Kanals. Neben den Kämmererherren werden gelegentlich auch die Bauherren erwähnt⁴⁰⁸⁾. Gebrechen mußte der Schleusenmeister bei der Kämmerei anzeigen⁴⁰⁹⁾; 1599 wurde ihm verboten, Arbeiten vorzunehmen ohne Besichtigung und Anordnung der Kämmererherren⁴¹⁰⁾.

⁴⁰⁰⁾ Z. B. Vol. I 1,8 fol. 35.

⁴⁰¹⁾ Becker I 308.

⁴⁰²⁾ Becker II 33.

⁴⁰³⁾ Rubrik „Haneburger Schleuse“, zeitweise auch anders genannt.

⁴⁰⁴⁾ Vol. I 1,8 fol. 6; Memorial 1598/99 fol. 16b.

⁴⁰⁵⁾ Memorial 1595 fol. 11; Vol. I 1,2 Do.

⁴⁰⁶⁾ Vol. I 1,8 fol. 28/9.

⁴⁰⁷⁾ Vol. I 1,8 fol. 30.

⁴⁰⁸⁾ Vol. Mölln VII 3: 1577 Kontrakt.

⁴⁰⁹⁾ Vol. Eide I fol. 119.

⁴¹⁰⁾ Memorial 1598/99 fol. 20b.

Auch für den Schiffahrtsbetrieb waren sie zuständig; sie empfangen z. B. Anzeigen⁴¹¹⁾, auch nahmen sie Straf gelder ein⁴¹²⁾. Ihr Aufsichtsorgan war besonders der Hauptmann von Mölln. Außerdem wird gelegentlich ein „Binnenfiker“ erwähnt, der darauf achten mußte, daß die Schiffe nicht zu tief gingen. Beide bekamen von den Straf geldern einen Anteil⁴¹³⁾.

d) Bergedorf.

In der Verwaltung Bergedorfs und der Vierlande war die Kämmererei bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hauptsächlich auf Kassen- und Rechnungsgeschäfte beschränkt. Als dann die Kämmererherren als Mitglieder der „Visitation“⁴¹⁴⁾ weitergehende Verwaltungstätigkeit bekamen, blieben sie hierin vom Plenum des Rats sehr abhängig, das, wie alle Angelegenheiten mit auswärtigen Regierungen, so auch die mit Hamburg gemeinschaftlich geführte Verwaltung Bergedorfs sich selbst in großem Umfang vorbehielt⁴¹⁵⁾.

Seit der Vereinigung der Ämter Bergedorf und Ripenburg im Jahre 1512 wechselten Hamburg und Lübeck in der Verwaltung alle 6 Jahre ab⁴¹⁶⁾. Die Einnahmen machte die jeweils regierende Stadt allein; dafür zahlte sie an die andere jährlich 400 R ⁴¹⁷⁾. Die Ausgaben dagegen trugen beide Städte gemeinsam⁴¹⁸⁾. Erst seit 1608 wurden auch die Einnahmen geteilt⁴¹⁹⁾.

⁴¹¹⁾ Bol. Eide I fol. 119b.

⁴¹²⁾ Memorial 1584 fol. 8b; 1580 fol. 9b; 1606/09 fol. 29b, 35b/36.

⁴¹³⁾ Bol. Mölln VII 3: 1577; VII 4b: 1571; Memorial 1606/09 fol. 36; fol. 29b.

⁴¹⁴⁾ S. u. Abf. B, 8d.

⁴¹⁵⁾ Auch ist die Tätigkeit der Lübecker Kämmererei auf diesem Gebiet nicht zu trennen von Hamburgs Verwaltungstätigkeit. Deshalb erfordert die Verwaltung Bergedorfs eine Bearbeitung für sich. Eine solche ist bis 1620 geliefert von H. Kellinghusen in der Zeitschrift des Vereins für Hamb. Gesch. Bd. 13. Im folgenden ist, hauptsächlich im Anschluß an diese Darstellung, nur das für die Kämmererei Wichtigste zusammengefaßt.

⁴¹⁶⁾ Kellinghusen S. 370.

⁴¹⁷⁾ S. 367.

⁴¹⁸⁾ S. 367.

⁴¹⁹⁾ S. 368.

Die regierende Stadt setzte für die 6 Jahre ihren Amtmann, in der Regel einen Ratsherrn, ein⁴²⁰⁾. An ihn verpachtete Lübeck bis 1548 — Hamburg noch länger — das Amt mit allen Einkünften. Später war er ein besoldeter Beamter; außer Gehalt bekam er die Hofwirtschaft und die Naturalleistungen der Untertanen⁴²¹⁾. Seit 1572 empfing er statt des Gehalts die Hälfte der Brüche⁴²²⁾. Sein Schreiber wurde allmählich aus einem persönlichen Diener zum Beamten der Städte; seit 1560 blieb er auch beim Verwaltungswechsel, seit 1577 wurde er von den Städten vereidigt und 1593 hielten sie ihn sogar gegen den Willen des Amtmanns und betrauten ihn mit erweiterten Funktionen⁴²³⁾. 1620 wurde schließlich statt der wechselnden Amtleute ein bleibender gemeinsamer Amtsverwalter von den Städten eingesetzt. Der zu dem Besitz gehörende Zoll zu Ecklingen wurde von einem selbständigen Beamten verwaltet⁴²⁴⁾.

Außer dem Ertrag dieses Zolls waren die Einkünfte aus dem Gebiet folgende: Zoll, Akzise und Braugeld von der Stadt Bergedorf, ferner Schatzung, die in den einzelnen Teilen des Landes verschiedener Art war, sowie Bruchegeld; dazu kamen 1562 Fischergeld, Kopschlagegeld (vom Handel), Krugheuer und Gesthachter Zoll; weiter wurden eingeführt 1585 Ochsenzoll, 1588 Salzzoll, 1593 dauernde Türkensteuer, 1613 Schoß, 1615 bis 1621 Eichenzoll und 1622 Morgenschatzung; 1624—1643 bezog Lübeck auch einige Renten aus privaten Grundstücken. Daneben wurden zuweilen außerordentliche Steuern erhoben⁴²⁵⁾. Die gemeinsamen Ausgaben betrafen vor allem Bauten, Prozesse und im 17. Jahrhundert Soldaten. Außerdem hatte Lübeck für sich allein als Verwaltungsausgaben besonders Reisekosten.

Über die Finanzverwaltung empfing die Kämmerei Berichte und Rechnungen von den Lokalbehörden⁴²⁶⁾ und rechnete mit

⁴²⁰⁾ S. 228 ff.

⁴²¹⁾ S. 365, 367.

⁴²²⁾ S. 240.

⁴²³⁾ S. 250 ff.

⁴²⁴⁾ S. 257.

⁴²⁵⁾ S. 361; Petrirechnung 1627/28; 1633/34; 1653 ff.

⁴²⁶⁾ Vol. „Von den ehemaligen Amtleuten“. Fasc. bb. S. 251; Einnahmehuch 1583 ff. fol. 266 ff.

Hamburg ab⁴²⁷). Die sonstige Verwaltung des Gebiets führten die Amtleute anfangs mit großer Selbständigkeit. Dann aber nahm die hauptsächlich in der Zeit von 1560 bis 1578 besonders als Gericht dritter Instanz entstandene „Visitation“ immer mehr davon an sich⁴²⁸). Dies war eine mit der Zeit regelmäßig entstandene Kommission, zusammengesetzt aus Ratsherren und Beamten beider Städte, wobei von Lübeck in der Regel die Rämmereiherrn beauftragt wurden⁴²⁹).

Vor der Visitation sandte der Amtmann die Gerichtsakten und seine Gravamina an die regierende Stadt ein. Diese gab sie an die andere weiter. Beschwerden der Untertanen gingen zum Teil durch die Hand des Amtmanns, zum Teil unmittelbar an die Städte. Dazu kamen Vorlagen der Städte selbst. Nachdem über alle Fragen korrespondiert war, stellte jeder Rat die Instruktion für seine Gesandten auf, hauptsächlich über die Ratsvorlagen, später aber über alle Verhandlungspunkte. Im 17. Jahrhundert übersandten sich die Städte auch noch die Instruktionen. Unvorhergesehene Fragen wurden nach der Visitation schriftlich erledigt. Im übrigen wurde bei der Visitation ein Rezeß aufgestellt, der nach weiterer Korrespondenz von den Räten ratifiziert wurde⁴³⁰). Die Termine und die Häufigkeit der Visitationen wechselten zu verschiedenen Zeiten⁴³¹). Daneben fanden auch außerordentliche Reisen, besonders bei der Einsetzung der Amtleute und Amtsverwalter statt⁴³²).

e) Die „Rämmereigüter“.

Die größte Bedeutung für die Rämmerei gewann mit der Zeit die Verwaltung des ehemals zum Herzogtum Lauenburg

⁴²⁷) Memoriale 1576 ff.; S. 368.

⁴²⁸) S. 266 ff.

⁴²⁹) Visitationsrezesse, jetzt im Hamburger Staatsarchiv.

⁴³⁰) S. 272.

⁴³¹) Visitationsrezesse.

⁴³²) Vol. I 1,8 fol. 97—99, 101, 103; Vol. „Von den ehemaligen Amtmännern“ fasz. g: 1572; 1578 Ablieferung des Amts durch Ratsherren, die nicht zur Rämmerei gehörten.

gehörenden Lübeckischen Gebiets⁴³³), das seinen Mittelpunkt in den Besitzungen Rizerau und Behlendorf fand.

1465 und 1468 wurde Rizerau erworben⁴³⁴). Vereint mit Erwerbungen anderer Zeiten, besonders mit dem zugleich mit der Stadt Mölln erworbenen Landgebiet, das bis gegen 1530 eine besondere Vogtei gebildet hatte⁴³⁵), wurde dieser Besitz als Vogtei, später als Amt Rizerau bezeichnet. Zu ihm gehörten die Kirchdörfer Nusse und Breitenfeld.

Der Besitz umfaßte folgende Rechte: Die Stadt hatte einmal die Grundherrschaft⁴³⁶). Die Untertanen, wie die Landbevölkerung genannt wurde, schuldeten ihr Pacht in Geld und Naturalien, sowie Dienste. Ebenso wie die Pacht wurden die Renten für geliehenes Kapital behandelt. Zugleich besaß die Stadt die Gerichtsherrschaft; damit war verbunden das Recht auf die Bußen, Brüche genannt, ferner auf Dienste, Rauchhühner und das dem Schutzherrn von Insten und Rättern gebührende Verbittelsgeld⁴³⁷). Ein Zehnt, den die Stadt bezog, wird nur vereinzelt erwähnt⁴³⁸). 1582 kaufte sie noch dem Domkapitel in Rakeburg einen Zehnten in drei Rizerauer und drei Behlendorfer Dörfern ab⁴³⁹). Alte staatliche Leistungen, wie Beden oder Schatzungen sowie Wehrpflicht, wurden von den Untertanen nicht gefordert, wohl aber Türkensteuern. Sodann gehörte zu dem Besitz das Schloß Rizerau mit Hofländereien und Wirtschaftsgebäuden, ferner ein Gestüt, eine Brauerei und Mühlen, sowie Wiesen, Seen und Holzungen nebst Eichelmast und Jagd.

Ähnliche Rechte wie in Rizerau besaß die Stadt in dem 1424 erworbenen Behlendorf, einem herrschaftlichen Hof nebst den Dörfern Behlendorf, Giesensdorf, Harmsdorf, und Abs-

⁴³³) E. F. Fehling, Die Lübeckischen Landgüter I—II 1904/05. M. Hoffmann, Lübeck's Stadt- und Landgebiet, Mitteilungen XII, 101 ff.

⁴³⁴) Fehling 3/4.

⁴³⁵) Petrirechnungen.

⁴³⁶) J. Hartwig in Zeitschrift IX 1 stellt die Rechtsverhältnisse hauptsächlich erst späterer Zeit dar.

⁴³⁷) S. u. Abf. II.

⁴³⁸) Vol. 22 c, 1: 1578 Kontrakt.

⁴³⁹) S. u. Abf. III.

felde. Dieser Besitz war aber weniger bedeutend und wurde gegen Ende des 16. Jahrhunderts zum Teil, besonders in der Gerichtsbarkeit, von Rikerau abhängig.

Bis gegen Ende der vorliegenden Periode wurde die laufende Verwaltung dieses Gebiets nicht wie der Landwehr von der Stadt aus geführt, sondern von einer lokalen Instanz besorgt. Dies waren zu Anfang des Zeitraumes auf beiden Besitzungen sehr selbständig waltende vornehme Herren, deren hauptsächlichste Pflicht nur war, die Güter der Stadt zu erhalten. Ein Teil der Einkünfte fiel ihnen zu. Für den Empfang der der Stadt verbleibenden Einnahmen aber war die Kämmererei die gegebene Behörde.

Im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts aber wurde dieser Besitz eine immer wichtigere Einnahmequelle. Zugleich begann die Verwaltung, wie überall damals, in die Verhältnisse der Untertanen immer mehr einzugreifen. Auch die hieraus erwachsende Verwaltungstätigkeit blieb in der Hauptsache bei der Kämmererei. Die lokale Instanz aber wurde immer mehr zum abhängigen Beamten und verschwand schließlich. Dabei wurde die Hofwirtschaft erst zum Staatsbetrieb gemacht, dann aber vom übrigen Besitz getrennt und verpachtet. Diese Entwicklung vollzog sich in Rikerau in sechs Abschnitten, während in Behlendorf zwei davon fehlten.

I.

In Rikerau dauerte der erste Abschnitt bis 1560⁴⁴⁰⁾. Die Inhaber des Gutes waren 1533 Werner Billinghusen, ein Mitglied der Patrizierkorporation der Junker, und 1536—60 der Bürgermeister Nikolaus Bardewil, der später, weil er nicht immer anwesend sein konnte, einen 1555 von der Stadt anerkannten Verwalter, Dietrich Meier, einsetzte⁴⁴¹⁾. Die Inhaber hießen Vögte, ein Titel, der im benachbarten Holstein schon um 1500 von der den modernen Beamtencharakter mehr betonenden Bezeichnung Amtmann verdrängt war⁴⁴²⁾. Der Vogt bezahlte

⁴⁴⁰⁾ Kontrakte 1517, 1544, 1555 Vol. 22 c.1 und 2, und Petirechnung.

⁴⁴¹⁾ Vol. 22 c.2: 1555.

⁴⁴²⁾ Zeitschrift des Ver. für schleswig-holst.-lauenburgische Geschichte, Bd. 38

keine Pacht und bekam kein Gehalt außer Luch für sich und seine Diener. Die Angestellten erhielten Beköstigung auf dem Hof, Gehalt von der Kämmererei.

Volle Nutzung hatte der Vogt an den Wirtschaftsgebäuden und den Hofländereien sowie an Brauwerk und Mühle⁴⁴³). Doch bedurften Bauten, die die Kämmererei bezahlte, der Genehmigung seitens des Rats oder der Kämmererei. Beschränkte Nutzung, meist nur zu eigenem Bedarf, hatte er an Wiesen, Fischfang⁴⁴⁴), Mast und Holz. Die Dienste der Untertanen kamen ihm zu; nur beschränkte Dienste waren dem Rat, besonders für Holzfuhren, vorbehalten.

Die der Kämmererei verbleibenden Einkünfte lieferte der Vogt ab⁴⁴⁵). Sie kamen von Seen, verheuerten Wiesen, aus Mastgeld und von verkauftem Holz. Auch die Jagdbeute sandte er an die Kämmererei; diese hatte aber nur Ausgaben von der Jagd, keine Einnahmen, weil das Wild an die Ratsherren verteilt wurde. Ebenso hatte die Kämmererei vom Gestüt dauernd Ausgaben, aber nur selten Einnahmen, da die Pferde auf den Marstall kamen. Die Aufsicht auf den Betrieb des Gestüts scheinen die Stallherren hauptsächlich gehabt zu haben⁴⁴⁶). Über diese Einnahmen und Ausgaben rechnete der Vogt der Kämmererei ab; ebenso über die grundherrlichen Einnahmen der Kämmererei von den Untertanen, nämlich Rente und Pachtgeld, während die Naturalabgaben, besonders das Pachtkorn⁴⁴⁷), verbraucht wurden und nicht in der Rechnung erschienen.

Abgesehen von der Finanzverwaltung fungierten die Kämmererherren, wie es scheint, schon im Anfang dieser Periode auch als Vertreter des Rats im Landgericht⁴⁴⁸). Neben ihnen

⁴⁴³) Von einer Mühle in Hornbeck hatte die Kämmererei 1529—1536 Einnahmen. Dann wurde sie unter Vorbehalt von Wortzins und Rauchhuhn verkauft: Vol. A 7 „Extrakt“.

⁴⁴⁴) 1538 wurden die Seen und Teiche außer dem Duvensee an ihn verpachtet, Fehling 5, Vol. 22,1: 1539.

⁴⁴⁵) Rechnungen aus den 30er Jahren Vol. 22,1.

⁴⁴⁶) Nach ihren Ausgaben, Handschriftensammlung 612 und 613.

⁴⁴⁷) Vol. 22d,1: 1563; Memorial 1570, fol. 2b.

⁴⁴⁸) Kontrakte; Landbuch Vol. 23,1. Nach Fehling S. 5 soll erst um 1560 die Gerichtsbarkeit vom Vogt auf die Kämmererherren übertragen sein. Dagegen dürften sprechen Zeugnisse des Landbuches, sowie ein Schreiben von 1538,

aber war der Vogt ebenso wie sie Vertreter des Rats. Doch empfing er bis 1544 die Brüche aus der niederen Gerichtsbarkeit für sich selbst⁴⁴⁹). Erst seitdem finden sich Gerichtseinnahmen in der Kämmererechnung.

Die Formen des Gerichts waren noch die der mittelalterlichen deutschen Gerichtsverfassung mit bäuerlichen Urteilsfindern und Gerichtsbeamten⁴⁵⁰). An das Gericht knüpfte sich aber die weitergehende Verwaltungstätigkeit Lübecks in Sachen der Untertanen an. Sie äußerte sich schon in dieser Zeit in Ratsgeboten, die bei dem Landgericht verkündigt wurden⁴⁵¹).

Die Gerichtsstätte war vor dem Schloß zu Rißerau⁴⁵²). Bis gegen 1540 finden sich noch daneben Landgerichte in der Vogtei Mölln unter Bardewik, der damals zugleich Vogt der Stadt Mölln war. Die Zeit des Gerichts scheint der Herbst gewesen zu sein⁴⁵³). Der Termin wurde dem Vogt von den Kämmererherren mitgeteilt; er verkündete ihn denen, die „up den recht dag to donde hebben“⁴⁵⁴). Noch andere Funktionen hatte er als Gerichtsbeamter: vor ihm wurden Verträge geschlossen und andere außergerichtliche Rechtshandlungen vollzogen; er konnte ferner gefangen setzen⁴⁵⁵); nachdem ihm der Bezug der Brüche genommen war, schrieb er die Straffälle im Laufe des Jahres für die Kämmererei auf und verhandelte, wenn die Brüche erkannt waren, mit den Leuten über die Bezahlung, schickte zwei Drittel davon an die Kämmererei und behielt eins für sich. Seit 1538⁴⁵⁶) führte er ein Landbuch, dessen Inhalt

Bol. Mölln VII 4b, in dem der Vogt u. a. anfragt, wann die Kämmererherren das Gericht halten wollen.

⁴⁴⁹) Erst im Kontrakt von 1544 werden auch die Rauchhühner als Einnahme der Stadt erwähnt; sie wurden aber an die Ratsherren verteilt.

⁴⁵⁰) S. in dem zweiten Abschnitt, wo erst das Material Näheres erkennen läßt, Abs. II.

⁴⁵¹) Sowohl durch den Vogt z. B. 1544 wie durch die Kämmererherren, z. B. 1542.

⁴⁵²) Landbuch 1556; vgl. Fehling a. a. D. S. 7.

⁴⁵³) Bol. Mölln VII 4b: 1538; Landbuch 1556.

⁴⁵⁴) 1538 a. a. D.

⁴⁵⁵) Bol. 22 e, 2 Urfehden, 1537.

⁴⁵⁶) Nach Bol. I 1, 2 Pp war es das früheste 1599 vorhandene.

aber wechselnd bald Landgerichte, bald Verträge, Verhöre u. a. betraf.

Die Stellung des Inhabers des Gutes Behlendorf⁴⁵⁷⁾ war der eines Patrimonialherren noch ähnlicher, so daß 1560 im Kontrakt für nötig befunden wurde, die Obrigkeit ausdrücklich dem Rat vorzubehalten. Der Zustand blieb hier ohne grundsätzliche Veränderungen bis 1590 bestehen. Meist wurde das Gut als Akzidenz zum Gehalt Offizieren der Stadt gegeben. 1511 erhielt es der Rittmeister⁴⁵⁸⁾ Friedrich von dem Werder für sich und seine Frau auf Lebenszeit; 1535 starb er, und seine Frau mußte nach dem Kontrakt von 1511 einen Verwalter bestellen. 1554 wurde das Gut auf 8 Jahre Joachim von Penz eingetan; 1560 bekam es Rittmeister Joachim Dechow wieder auf Lebenszeit, 1573⁴⁵⁹⁾ Rittmeister Lewin Winterfeld für die Zeit seines Dienstes.

Die Nutzung des Hofes nebst gemessener Nutzung an Holz, Mast und Fischfang⁴⁶⁰⁾ gehörte dem Inhaber wie in Rißerau; ebenso die Dienste, deren Erhöhung verboten war. Eigentliche Pacht für den Hof, „Hofheuer“, findet sich nur 1569—73. Der feste Betrag, den die Inhaber sonst zu bezahlen hatten, war der Entgelt für die ihnen überlassenen Abgaben der Untertanen. Diese scheinen ungefähr dieselbe Höhe, wie die Zahlung des Gutsinhabers an die Kämmerer, gehabt zu haben und durften nicht gesteigert werden. Später aber, ohne daß sich der Zeitpunkt erkennen läßt, vielleicht 1558⁴⁶¹⁾, ging die unmittelbare Einnahme der bäuerlichen Abgaben an die Kämmerer über. Jetzt erhob der Gutsinhaber sie nur als Beamter und lieferte sie mit einer Rechnung ab⁴⁶²⁾. Auch die Einnahme der Brüche aus der niederen Gerichtsbarkeit blieb dem Inhaber bis

⁴⁵⁷⁾ Fehling, a. a. O. S. 55 ff., Petrirechnung; Kontrakte Vol. 25, zweites nicht nummeriertes Faszikel; Vol. 25 a, 1.

⁴⁵⁸⁾ Vol. Kriegsstube I 4: 1513.

⁴⁵⁹⁾ Vol. A 7 „Extrakt“.

⁴⁶⁰⁾ Der Behlendorfer See wurde später dem Inhaber besonders verpachtet.

⁴⁶¹⁾ Petrirechnung.

⁴⁶²⁾ Vol. 25 a, 2: Rechnungen aus den 80er Jahren.

1590⁴⁶³) ⁴⁶⁴), während die Kämmererei keine Gerichtseinnahmen hatte. Im übrigen aber änderte sich seine Stellung im Gericht in demselben Maße, wie die des Vogts und des ihm folgenden Amtmannes in Rizerau⁴⁶⁵).

II.

Die Nachfolger Bardewits in Rizerau, 1560 sein bisheriger Verwalter Dietrich Meyer⁴⁶⁶), 1563 der auf fünf Jahre angestellte Hermann Boitin⁴⁶⁷) und nach ihm Hans Lüneburg⁴⁶⁸), hatten den Hof mit den zugehörigen Nutzungen gepachtet. Außer zur Zahlung der Pacht waren sie verpflichtet, die Angestellten der Stadt, wie es bisher geschehen war, zu beköstigen und anwesenden Ratsherren bestimmte Lieferungen zu verabsorgen. Das Eigentumsrecht der Stadt am Hof äußerte sich jetzt nicht nur in der Bestimmung, daß zu baulichen Veränderungen die Erlaubnis der Kämmererei einzuholen sei; wenigstens wenn die Bauten von der Stadt bezahlt werden sollten, sondern auch in der Aufstellung von Inventaren. Im übrigen waren die Genannten reine Beamte mit dem Titel Amtmann. Die Verwaltung der Jagd unter Jägern und Nehetnechten⁴⁶⁹) und des Holzes unter Holzvögten⁴⁷⁰) wurde in der Hauptsache von ihrer Tätigkeit getrennt.

Die Holzwirtschaft wurde allmählich intensiver betrieben. Neben windgebrochenem wurde auch „Fadenholz“ verkauft. Über Ausgaben für Holzarbeit und Beförderung sowie über das noch liegende Holz lieferte der Holzvogt Rechnung⁴⁷¹). Neben der Kämmererei scheint auch der Bauhof Holz aus diesen

⁴⁶³) Kontrakt 1577: Vol. 25 a,1; Petrirechnung.

⁴⁶⁴) Um 1540 hält Bardewit, der Vogt von Rizerau, auch in Behlendorf Landgerichte. Vielleicht hängt das damit zusammen, daß hier damals eine Frau Inhaberin war.

⁴⁶⁵) Landbuch.

⁴⁶⁶) Vol. 22 c,1: 1562.

⁴⁶⁷) Vol. 22 c,1.

⁴⁶⁸) 1578 neuer Kontrakt; Vol. 22,1: 1572; Vol. A 1 „Gebrechen“ fol. 8b; Memorial 1578 fol. 3b; Vol. 22 c,1; 22 h,2.

⁴⁶⁹) Vol. I 1,8 fol. 2.

⁴⁷⁰) Vol. A 7 „Extrakt“: 1571.

⁴⁷¹) Vol. 26: 1575 ff; Memorial 71.

Waldungen bezogen⁴⁷²⁾ und Aufsicht über sie geführt zu haben⁴⁷³⁾. In den 70er Jahren wurde aber, weil die Unterbeamten schlecht achtgaben, die Errichtung eines besonderen Offiziums für die Aufsicht auf das Holz⁴⁷⁴⁾ angeregt. Damals ist wohl das in der Folgezeit hervortretende Waldoffizium entstanden⁴⁷⁵⁾.

Über die Einkünfte von den Untertanen führte der Amtmann Rechnung. Neu treten jetzt auf neben der Wiesenheuer auch Ackerheuer, ferner Dienstgeld von einigen Untertanen, das aber 1590 wieder verschwindet, sowie Verbittelsgeld. Dies ist anfangs ein unbedeutender Betrag, den vorher wohl der Vogt eingenommen hat. Gegen 1580 aber wächst es und zerfällt seit 1583 in „stehendes Verbittelsgeld“ — wieder ein kleiner Betrag, nach einem Verzeichnis⁴⁷⁶⁾ nur von vier Personen gezahlt — und in das Verbittelsgeld der sogenannten „Einwohner“. Das letztere scheint neu eingeführt zu sein; es findet sich später auch als Einnahme in Behlendorf.

Das alte Gerichtsverfahren⁴⁷⁷⁾ im Landgericht bestand bis ins 17. Jahrhundert fort. Vor Beginn der Verhandlungen wurden Leute „aufgelesen“, die in die Findung gingen⁴⁷⁸⁾. Von den bäuerlichen Gerichtsbeamten war besonders wichtig der Dingvogt⁴⁷⁹⁾. Er mußte auch bei Hinrichtung zugegen sein und hielt das Fahrrecht ab⁴⁸⁰⁾. Neben diesem ordentlichen Gerichtsverfahren behielt sich die Gerichtsherrschaft nach mittelalterlicher Rechtsanschauung in einer Reihe von Fällen, die besonders in Holzfreveln, Tätlichkeiten und ähnlichem bestanden, die direkte gütliche Verhandlung mit dem Übeltäter vor. In diesem Falle kam es sogar vor, daß ein Angeklagter, wenn die Sache schon

⁴⁷²⁾ Handschriftenammlung 558: 1571.

⁴⁷³⁾ Vol. Waldoffizium I 1 Holzvogtsordnung.

⁴⁷⁴⁾ Vol. A 1 „Gebrecken“.

⁴⁷⁵⁾ S. Abs. III.

⁴⁷⁶⁾ Vol. 22g,1.

⁴⁷⁷⁾ Vol. 23,1: Landbücher bis 1598, aus der Zeit nachher nicht erhalten; außerdem Protokolle in Hefen; Vol. 22d,1: 1562. Der folgende Entwicklungsabschnitt, in dem keine Änderungen stattfanden, ist hier mit einbegriffen.

⁴⁷⁸⁾ Protokoll von 1606; kurze Darstellung des Herganges bei den Gerichtstagungen: Fehling S. 7.

⁴⁷⁹⁾ Vol. 22,8: 1585.

⁴⁸⁰⁾ Ausgabebuch 1595 „Rißerau“: Die Gebühr, die er dafür bekam.

an das Landgericht gekommen war, sich noch bereit erklärte, „den Herren den Willen zu tun“⁴⁸¹⁾.

Hatte das Landgericht die Strafe erkannt, so verhandelten die Rämmerieherren nachher mit dem Verurteilten und setzten den Betrag der Buße vielfach bedeutend herab. Daß Sachen vor das Ratsgericht kamen, findet sich nur selten. So erkannte 1581 erst das Ministerium und dann der Rat⁴⁸²⁾ über eine unerlaubte Eheschließung. Auch Berufung⁴⁸³⁾ an den Rat findet sich im Anfang des 17. Jahrhunderts.

Der Amtmann war Beamter der Rämmerie auch in Justizsachen. Er bekam den 4. Teil von den Bußen, schrieb die Straffälle im Laufe des Jahres auf⁴⁸⁴⁾, brachte beim Landgericht neben dem Holzvogt die Klagen im Auftrag der Gerichtsherrschaft vor. Zivilsachen überwies ihm öfter das Gericht zur gütlichen Beilegung⁴⁸⁵⁾. Er zog ferner die Bußen ein⁴⁸⁶⁾. Gefangensetzen durfte er nur mit Vorwissen der Rämmerieherren, oder er mußte ihnen hinterher sofort Anzeige erstatten⁴⁸⁷⁾.

Das Gericht wurde in Rißerau in der Regel jährlich abgehalten, in Behlendorf nur, wenn es die Rämmerieherren für nötig erachteten; sonst kamen die Behlendorfer nach Rißerau⁴⁸⁸⁾. Noch am Ende des 16. Jahrhunderts fanden in Behlendorf Gerichte statt⁴⁸⁹⁾; später haben sie aufgehört. Die Zeit des Gerichts war noch immer der Herbst. Den genaueren Termin teilten die Rämmerieherren dem Amtmann mit, der ihn von den Kanzeln verkünden ließ⁴⁹⁰⁾. Alle Untertanen mußten kommen. Aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts ist bezeugt, daß ihre Namen verlesen wurden⁴⁹¹⁾. Über jedes Landgericht wurde ein

⁴⁸¹⁾ 1562.

⁴⁸²⁾ Memorial 1581 fol. 6b.

⁴⁸³⁾ 1606; aber derjenige, welcher Berufung einlegt, ist Pastor.

⁴⁸⁴⁾ Kontrakt 1563; Memorial 1583 fol. 3; Vol. 22c,1.

⁴⁸⁵⁾ So 1562.

⁴⁸⁶⁾ Vol. A, 7 zweites Stück.

⁴⁸⁷⁾ Vol. 22c,1: 1572; 22,8: 1586.

⁴⁸⁸⁾ Vol. 22c,1: Anfragen des späteren Vogts deswegen.

⁴⁸⁹⁾ 1597 im Landbuch 1586—98, Vol. 23,1.

⁴⁹⁰⁾ Vol. 22c,1: So in dem folgenden Abschnitt, wohl auch in diesem.

⁴⁹¹⁾ 1606; Vgl. 1563 und 1573: Verkündigung von Vorschriften über die Pflicht zur Anwesenheit.

kurzgefaßtes Protokoll in einem Heft verzeichnet. Am Rand wurde dazu vielfach die folgende Vereinbarung mit dem Beurteilten über die Strafhöhe u. a. notiert. Diese Protokolle, aber nur die von Ritzerau, nicht die von Behlendorf, wurden wenigstens bis 1574 von Rämmereiherrn, später von anderer Hand, in das von Bardewik begonnene Landbuch eingetragen⁴⁹²⁾, anfangs auszugsweise, später vollständig.

Allmählich läßt das Material auch größere Tätigkeit in der inneren Verwaltung erkennen. Zum Teil ist es die Ausübung alter grundherrlicher Rechte und Pflichten. Die Sorge für die Untertanen sprach sich im Kontrakt mit dem Amtmann von 1563 in der ausdrücklichen Bestimmung aus, daß er die Untertanen schützen sollte. Die Rämmerei unterstützte sie, besonders wenn sie abgebrannt oder sonst zu Schaden gekommen waren, vor allem durch Anweisung von Holz⁴⁹³⁾. Andererseits wurde zum Bau neuer Raten die Erlaubnis der Rämmerei gefordert⁴⁹⁴⁾. Davon aber, daß die Stadt als Grundherrin in die Besitzverhältnisse eingriff, läßt sich in dem erhaltenen Material noch wenig finden. Das Erbe eines Entwichenen fiel ihr erst durch den Spruch des Landgerichts zu⁴⁹⁵⁾.

Weil allgemein noch wenig in die Verhältnisse der Bauerschaften eingegriffen wurde, so traten auch deren Beamte verhältnismäßig nicht viel in der Rämmereiverwaltung hervor. Sie hießen Bauervögte. Gegenüber der Stadt vertraten sie die Gemeinde, zum Beispiel bei Abschluß von Verträgen⁴⁹⁶⁾. Zugleich wurden sie doch bis zu einem gewissen Grad zu Beamten der Stadt gemacht. Die Rämmerei nahm sie an und vereidigte sie⁴⁹⁷⁾; von ihr empfangen sie Deputatholz⁴⁹⁸⁾. Im Auftrage

⁴⁹²⁾ 1587 wurde ein neues begonnen.

⁴⁹³⁾ Kontrakt 1578, Vol. 22 c,1; Vol. 26,1. 1575 ff.

⁴⁹⁴⁾ N. a. D.; vgl. Sehring, Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein S. 240 u. 242.

⁴⁹⁵⁾ Memorial 1578 fol. 7b; 1579 fol. 6; vgl. Sehring, Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein S. 281.

⁴⁹⁶⁾ Vol. I 1,8 fol. 4: 1580.

⁴⁹⁷⁾ Vol. 21,2; zeitweise auf dem Landgerichtstag f. Landbuch um 1578.

⁴⁹⁸⁾ Petrirechnung 1646 ff.

der Stadt hatten sie polizeiliche Funktionen, wie die Aufsicht auf die Holzungen⁴⁹⁹).

Ein wichtiger Ausgangspunkt für die innere Verwaltung wurden sodann auch die Kirchenvisitationen⁵⁰⁰), die nicht nur die Angelegenheiten der Kirchen selbst, sondern auch das ganze kirchliche und sittliche Leben der Untertanen betrafen. Besonders Luxusverordnungen wurden dadurch veranlaßt. Der Hergang bei der Visitation war derselbe, wie im sonstigen Territorialbesitz.

III.

1581 ging Lübeck in Rikerau zur Eigenwirtschaft über, 1591 auch in Behlendorf⁵⁰¹). Die Stadt erwartete dabei einen größeren Gewinn, wie ja allgemein damals die Rentabilität der Landwirtschaft bedeutend wuchs. Die Erträge des Hofes, der Mühle, der Brauerei und der Seen wurden nun für die Kämmererei verkauft.

Der Beamte, der die Bewirtschaftung des Hofes in Rikerau übernahm, hatte zugleich die öffentlichen Funktionen wie die Amtleute vorher und war auch dem Behlendorfer Beamten vorgefetzt. Er hatte den Titel „Vogt“. Unter ihm stand ein Schreiber für Rikerau⁵⁰²). Als der erste Vogt, Hans Oldeland, gestorben war, übernahm der Schreiber Erich Post, unter dem Titel Amtschreiber, auch die Aufgaben des Vogts. 1611 aber wurde wieder ein besonderer Unterschreiber angestellt⁵⁰³).

Der Schreiber führte Buch über alle Einkünfte sowie über einen Teil der Ausgaben im Amt Rikerau, nämlich über Einnahmen und Ausgaben, sowie Verbrauch, Verkauf und Bestand in der Eigenwirtschaft — über die Gerätschaften hielt er mit dem Vogt zusammen Inventare — ferner über die Einnahmen außerhalb des Hofes, wie die Heuern für Wiesen und ähnliches, über das Mastgeld sowie auch über die Holzwirtschaft und schließlich über die grundherrlichen und öffentlichen Einnahmen.

⁴⁹⁹) Vol. 22 g, 1 Bauervogtseid.

⁵⁰⁰) Vol. 21, 2.

⁵⁰¹) Pettrechnung; ad. Vol. 25 Appendix I; G. H. Schmidt, Zur Agrargeschichte Lübecks und Ostholsteins S. 100. Bestallungen und Eide: Vol. 22 c, 1.

⁵⁰²) Vol. I 1, 8 fol. 6/7.

⁵⁰³) Vol. I 1, 8 fol. 34.

Von den Ausgaben fehlten die in seiner Rechnung, welche die Kämmererei unmittelbar auszahlte, vornehmlich die für Bauten, Gehälter, Jagd, Gestüt und Holzarbeit. Rechenschaftspflichtig war der Vogt; die Bücher führte aber der Schreiber; von beiden unterzeichnet mußten die Rechnungen jährlich eingereicht werden.

In Behlendorf war ein Intervogt⁵⁰⁴) angestellt für die Hofwirtschaft und auch für öffentliche Funktionen, z. B. für das Aufschreiben der Strassfälle im Laufe des Jahres. Seine der Ritzerauer ähnliche, aber weniger umfangreiche Rechnung scheint er der Kämmererei direkt eingereicht zu haben. Andere von der Kämmererei angestellte und vereidigte Beamte⁵⁰⁵) waren in Ritzerau: Pflugvogt, Müller, Brauer⁵⁰⁶), Fischer⁵⁰⁶), Stuthirte und Holzvogt, in Behlendorf Brauer und Fischer. Sie erhielten meist freie Beköstigung auf dem Hofe⁵⁰⁷). Der Vogt hatte über sie die Disziplinargewalt, doch durfte er sie nur mit Worten strafen, nicht schlagen oder gefangensetzen, sondern sollte sie im Ungehorsamsfalle der Kämmererei anzeigen.

Die Bestellungen von Vogt und Schreiber zeigten jetzt schon ausgesprochen moderne Züge. So enthielten sie zum Teil detaillierte Vorschriften für ihre Verwaltung, auch stand z. B. die Bestimmung darin, sie sollten beim Ausscheiden aus dem Dienste alle Schriftstücke abliefern und auch keine Kopien davon behalten.

Zwei dauernde öffentliche Einnahmen wurden gegen Ende des 16. Jahrhunderts neu erschlossen. 1582 kaufte Lübeck dem Domkapitel zu Ratzeburg, wie schon erwähnt, den Zehnten in 6 Dörfern des Kämmerereigebiets ab⁵⁰⁸). Statt der Naturallieferung aber ließ sich die Kämmererei von den einzelnen Dörfern feste Geldbeträge jährlich zahlen⁵⁰⁹). Ferner wurde seit 1600

⁵⁰⁴) Vol. 25 a, 1.

⁵⁰⁵) Vol. 22 c, 1: 1611.

⁵⁰⁶) Vol. I 1, 8 fol. 29, 33.

⁵⁰⁷) Der Müller wurde seit 1610 nicht mehr auf dem Hofe beköstigt. Er erhielt besonders den 4. Scheffel vom Mattkorn.

⁵⁰⁸) In den Ritzerauer Dörfern Poggensee, Altmölln und Woltersdorf, in den Behlendorfer Dörfern Behlendorf, Gifensdorf und Albsfelde. Vol. I 1, 8 fol. 9.

⁵⁰⁹) Vol. 25 k, 7; 22 g, 1: Rechnung.

die Türkensteuer, die bisher wie in der Stadt nur bei Gelegenheit der einzelnen Bewilligungen auf den Reichstagen erhoben war⁵¹⁰), zu einer ständigen Einnahme der Kämmererei, die dafür, wenn eine Türkensteuer für das Reich fällig wurde, der hierzu besonders eingerichteten städtischen Kasse einen bestimmten Betrag zahlen sollte⁵¹¹). Erst in diesem Zeitraume läßt das Material auch über die Erhebung des Mastgeldes Genaueres erkennen. Wo der Eichelertrag gering war, wurde die Mast zu einem Gesamtpreise für das betreffende Jahr verkauft; sonst erhob die Stadt für jedes von Einheimischen oder Fremden in die Mast getriebene Schwein eine Gebühr nach einer in den verschiedenen Jahren wechselnden Lage⁵¹²). Die Kämmererherren besichtigten den Ausfall der Eichelerte. Von ihnen, aber auch vom Räte unmittelbar, erhielt der Vogt seine Anweisungen in Fragen der Mast⁵¹³). Zu der inneren Verwaltungstätigkeit, die, abgesehen von den Unterstützungen, besonders in polizeilichen Maßnahmen bestand, wurde als lokaler Beamter neben dem Vogt⁵¹⁴) auch der Unterschreiber herangezogen. Von allen Verordnungen sollte er ein Verzeichnis führen und auf ihre Befolgung achten⁵¹⁵). Die Kämmererherren verkündeten dieselben auf den Landgerichten⁵¹⁶), soweit sie nicht von den Kanzeln verlesen wurden⁵¹⁷). Die Beschwerden und Gesuche der Untertanen, die heute noch vorliegen, sind meist an den Rat gerichtet⁵¹⁸).

Schließlich war der Vogt auch lokaler Vertreter gegen Nachbargebiete⁵¹⁹), verhandelte zum Beispiel bei Grenzirrungen mit den benachbarten Lokalbehörden. Die Zuständigkeit der

⁵¹⁰) S. u. Abs. D, 1 b.

⁵¹¹) Memorial 1600 fol. 15; Einnahmehuch 1583 ff., fol. 321 ff. Unbedeutende neue Einnahmen sind das „Hudegeld“, eine Abgabe von Holzschiffen, und die Krugsteuer.

⁵¹²) Vol. I 1,8 fol. 29; ad. Vol. 25 Appendig I: 1591.

⁵¹³) Vol. 22,6.

⁵¹⁴) Vol. 21,2; 22 f, 1: 1586.

⁵¹⁵) Vol. 22 c, 1: 1611.

⁵¹⁶) Vol. I 1,8 fol. 34/5.

⁵¹⁷) Vol. 21,2: 1584.

⁵¹⁸) Vol. 21,2; 22,1; 221, fasz. 2: 1606; an die Kämmererherren 22 f, 1: 1619; 221, fasz. 2: 1636; das Material ist aber unzuverlässig.

⁵¹⁹) Vol. 21,2: 1601; Vol. 30: 1613; Vol. 22 5: Bestallungen.

Kämmerei war auf diesem Gebiete sehr eng begrenzt⁵²⁰). Was einigermaßen wichtig war, wurde vor den Rat gebracht, zum Teil vom Bogt unmittelbar.

Die Verwaltung der Holzungen erhielt in diesem dritten Zeitabschnitt die Organisation, die auch weiterhin bestehen blieb, wenn auch die Ausbeutung in der Mitte des 17. Jahrhunderts noch bedeutend gesteigert zu sein scheint⁵²¹). Verwandt⁵²²) wurde das städtische Holz einmal für die Deputate der Ratsherren und der Beamten in der Stadt sowie für Bauten und Reparaturen des Bauhofs; durch letzteren ging alles für die genannten beiden Zwecke gebrauchte Holz, das er zum Teil auch aus der Landwehr bezog. Weiter wurde für die Kämmerei Holz geschlagen besonders zur Unterhaltung des Kanals, zum Deputat für Beamte in dem Kämmereigebiet, später auch für die Pächter der Kämmereigüter, ferner zur Unterstützung der Untertanen und schließlich zum Verkauf. Zum letztgenannten Zweck wurde auch windgebrochenes und Weichholz verwandt.

Die Buchführung über alles aus dem Kämmereigebiet gehende Holz gehörte zum Ressort der Kämmerei. Am Ende des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts war sie, wie erwähnt, dem Unterschreiber zu Rikerau anvertraut⁵²³), 1644 wurde sie dem Unterbeamten der Kämmerei an der Zentralstelle, dem Hauschließer, übertragen⁵²⁴); zeitweise erschien sie in der Mitte des 17. Jahrhunderts sogar ausführlich in der vor dem Rat verlesenen Jahresrechnung der Kämmerei. Die Beamten der Holzverwaltung im Kämmereigebiet waren der Kämmerei unterstellt. Außer den Holzvögten wird später noch ein besonderer Holzförster genannt⁵²⁵). Auch der Rikerauer Bogt um 1600 hatte Aufsicht auf die Gehölze zu führen; er korrespondierte mit den Kämmereiherrn z. B. über Holzan-

⁵²⁰) Vgl. Mülln.

⁵²¹) Vol. I 1,4 fol. 4; dort wird behauptet, nur die Einnahme aus dem Waldbesitz könne die Kämmerei noch aus ihrer Finanznot befreien.

⁵²²) Pettrrechnung 1646; Vol. 22f. fol. 1.

⁵²³) S. o.

⁵²⁴) Vol. I 1,8 fol. 78.

⁵²⁵) Vol. Verlehnungen.

weisung an die Untertanen, durfte aber nicht eigenmächtig Holz verabfolgen⁵²⁶).

Soweit lag die Verwaltung der Kämmererholzungen in der Hand einer einzigen Behörde, für die es zu den Hauptaufgaben gehörte, dem massenhaft vorkommenden Diebstahl zu steuern⁵²⁷). Dagegen wurde eine von einer einheitlichen Instanz aus geleitete Pflege des Forstbestandes weniger angestrebt. Denn drei verschiedene Behörden, nämlich die Kämmererei⁵²⁸), der Bauhof⁵²⁹) und das Waldoffizium⁵³⁰) ließen Holz fällen. Holzarbeiter wurden von Kämmererei⁵³¹) und Bauhof⁵³²) bezahlt. Waldbesichtigungen, bei denen die Bäume abgeklöpft wurden, die gefällt werden sollten, nahmen sowohl die Kämmererherren⁵³³) — besonders bei der Reise zum Landgericht — wie die Waldherren⁵³⁴), und zwar getrennt, vor; gelegentlich wird dabei auch die Anwesenheit der Bauherren und ihrer Beamten erwähnt⁵³⁵). So konnte es kommen, daß die Untertanen sich 1640 beim Rat beklagten, die Kämmererei hätte sie auf die Waldherren vertröstet, und diese hätten ihnen ebenfalls kein Holz angewiesen⁵³⁶).

Auch noch weitere Aufgaben erledigten die Waldherren. Sie besichtigten die Grenze⁵³⁷), spürten Holzfreveln nach⁵³⁸), nahmen den Ausfall der Eichelernte in Augenschein⁵³⁹) und achteten auf Mängel am Häuserbau der Untertanen⁵⁴⁰). Bei diesen letzteren, schon mehr in das Ressort der Kämmererei fallen-

⁵²⁶) Bestallungen f. o. Ann. 501.

⁵²⁷) Vol. I 1,4 fol. 4/4b; Vol. A 1.

⁵²⁸) Vol. 22e, 1: 1640.

⁵²⁹) Vol. Walloffizium: 1624.

⁵³⁰) Vol. 22d,1: 1586; 22f,1: 1582; 21,2: 1639.

⁵³¹) Ausgabebuch: „Rißerau“.

⁵³²) Vol.: Walloffizium 1624.

⁵³³) Vol. I 1,8 fol. 27/8; Memorial 1601 fol. 8; Vol. 22e,1: 1639.

⁵³⁴) Vol. 21,2: 1639; 22d,1: 1586; 22f,1: 1582.

⁵³⁵) Vol. 21,2: 1639.

⁵³⁶) Vol. 22f,1.

⁵³⁷) Vol. A 1 „Gebrechen“.

⁵³⁸) Vol. 22f,1: 1582.

⁵³⁹) Ausgabebuch 1643 ff. fol. 99.

⁵⁴⁰) Vol. 22d,1: 1586.

den Sachen stellten sie allerdings die Erledigung den Rämmererherren anheim. Andererseits traf die Rämmererei Maßnahmen, die eigentlich einer speziellen Forstbehörde oblagen; z. B. ließen sie Tannensaft fäen⁵⁴¹).

IV.

1616 gab Lübeck in Rißerau den Eigenbetrieb wieder auf und verpachtete das Gut⁵⁴²). Die Mühle wurde davon getrennt verpachtet⁵⁴³). Dagegen blieb die Brauerei mit beschränkter Braubefugnis beim Hof. Auch das Gestüt wurde mitverpachtet; der Rat behielt sich nur das Vorkaufsrecht vor. An Diensten wurden anfangs nur die der „Einwohner“ und „anderen Insten und Einlieger“ dem Pächter überlassen, während Hufner und Rätner statt Dienste an die Rämmererei Dienstgeld bezahlten. Seit 1623⁵⁴⁴) mußten aber auch diese wieder die Hofdienste in natura leisten; dafür wurde die Pachtsumme verdreifacht. Die Dienste waren größtenteils fixiert; nur in der Erntezeit durften sie nach Bedarf, jedoch ohne Schädigung der Leute, gefordert werden.

Der Pächter von Rißerau war Heinrich Mohr⁵⁴⁵). 1621 wurde in entsprechender Weise Behlendorf an Hermann Brosius⁵⁴⁶) verpachtet, dessen Nachfolger Berend Brosius⁵⁴⁷), 1635 Detmar Hagen und 1638 Daniel Stapel wurden⁵⁴⁸). Die Rämmererei war für die Pächter zuständige Behörde. Z. B. mußte ihre Genehmigung zu Bauten und zu Veränderungen in der Ausnutzung des Gutlandes eingeholt werden.

Zugleich wurde bei Gelegenheit der neuen Verpachtung ein Fortschritt in der Organisation der öffentlichen Verwaltung gemacht, wenngleich nur vorübergehend. Sie wurde nämlich wenigstens im Grundsatz von dem Gutsbetrieb getrennt. Für ihre Zwecke, und zwar zugleich in Rißerau und Behlendorf,

⁵⁴¹) Vol. I 1,8 fol. 27.

⁵⁴²) Vol. 22 c, 2.

⁵⁴³) Vol. 22 a, 1—2.

⁵⁴⁴) Vol. 22 l fol. 2.

⁵⁴⁵) Vgl. Fehling, a. a. D. S. 8 ff.

⁵⁴⁶) 1626 im Einnahmepuch zuletzt genannt. Vol. I 1,8 fol. 51.

⁵⁴⁷) Im Einnahmepuch schon vorher neben Hermann genannt.

⁵⁴⁸) Vol. 25 a, 1.

blieb das Amt eines Vogts bestehen⁵⁴⁹), unter dessen Obliegenheiten neu besonders die Aufgabe war, darauf zu achten, daß die Untertanen nicht mit ungebührlichen Hofdiensten beschwert würden. Ein Unterschreiber scheint nur noch bis 1618 vorhanden gewesen zu sein⁵⁵⁰). Doch wurde die Trennung noch nicht vollständig durchgeführt. Zwar war dem Pächter im Kontrakt ausdrücklich jede Botmäßigkeit gegen die Untertanen genommen⁵⁵⁰). Doch hatte er neben dem Vogt noch Funktionen im öffentlichen Dienst. Im Vertrag von 1623⁵⁵¹) wurde dem Rigerauer Pächter aufgetragen, durch Graben, Zäunen und Pflanzen des Amts Bestes zu fördern. Auch lieferten die Pächter das Mastgeld ein⁵⁵²).

1624 findet sich zum letztenmal ein Vogt erwähnt⁵⁵³). Von da an scheinen die Pächter wieder ganz in die Stellung des öffentlichen Lokalbeamten eingerückt zu sein⁵⁵⁴); auch die Einkünfte von den Untertanen lieferten sie nun ab⁵⁵⁵). 1628 heißt es von Mohr, er verwalte das Amt⁵⁵⁶). Von einem förmlichen Auftrage zeigt das Material keine Spur. Die Entwicklung scheint durch die Kriegszeiten gefördert zu sein. Seitdem 1625 zuerst Mansfeld eingefallen war, hatte das Land öfter Einquartierung zu ertragen und wurde trotz der von der Kammerei gewährten Unterstüzungen und Vorschüsse „ausgemergelt“⁵⁵⁷). In dieser Zeit scheint die regelmäßige Verwaltung von der Stadt aus öfter unterbrochen zu sein. Um 1630 fehlen sogar die Brüche vom Landgericht in der Rechnung.

V.

1630⁵⁵⁸) hörte in Rigerau auch die Verpachtung wieder auf. Vielleicht war für den Pächter die Kriegsnot die Ursache

⁵⁴⁹) Vol. 22c,1: 1619; Vol. 22h,3: 1622.

⁵⁵⁰) Vol. 22c,2: 1618; die Vogtsbestallung 1619 erwähnt ihn nicht mehr; die Holzrechnung überträgt sie dem Vogt selbst.

⁵⁵¹) Vol. 22l, fasz. 2.

⁵⁵²) Petrirechnung 1624.

⁵⁵³) Einnahmehuch 1612 ff. fol. 332b.

⁵⁵⁴) J. B. Vol. 25 fasz. Miscellanea: 1627; Vol. B, 2: 1629.

⁵⁵⁵) Einnahmehuch 1612 ff. fol. 334b: 1626; fol. 345 ff.

⁵⁵⁶) A. a. O. fol. 336.

⁵⁵⁷) Vol. I 1,8 fol. 56; Vol. B. 1; Vol. 22,7: 1624/25, 1627/28; Petrirechnung.

⁵⁵⁸) Petrirechnung.

davon. Jetzt begann die Stadt wieder, das Gut selbst zu bewirtschaften. Mohr blieb aber als Beamter, in einer Stellung, wie sie bis 1616 die Bögte gehabt hatten⁵⁵⁹). Auch Behlendorf, wo jedoch der Hof verpachtet blieb, war ihm unterstellt. Konflikte mit dem dortigen Pächter kamen gelegentlich vor⁵⁶⁰). Die große Selbständigkeit aber bei den oben angedeuteten Verwaltungszuständen mißbrauchte Mohr. 1633 begannen Klagen gegen ihn und 1642 wurde er abgesetzt⁵⁶¹).

Die kriegerischen Zustände und die veränderte Verwaltung waren wahrscheinlich auch die Ursachen von einigen Änderungen, die sich in dieser Zeit bei den Einkünften von den Untertanen zeigen. Das Verbittelsgeld der Einwohner verschwindet 1635. Andererseits findet sich seit 1635 einige Jahre lang Verbittelsgeld und Türkensteuer von einigen Fremden. Seit 1630 wird auch wieder Dienstgeld erhoben. Daneben steht als Einnahme das, was die Untertanen beim Bauhof und anderswo für die Kammerei verdient haben.

VI.

1642⁵⁶²) wurde Rixerau wiederum verpachtet; zuerst an Berend Schumacher; auf diesen folgte 1647 sein gleichnamiger Sohn. Bei einer Erneuerung des Vertrages im Jahre 1662 wurde auch die Brauerei, wie 1616 schon die Mühle, abgetrennt und besonders verpachtet⁵⁶³).

1642 trat auch zu den beiden Pachtgütern noch ein drittes, Woltersdorf mit sechs zugehörigen Dörfern, darunter das Kirchdorf Breitenfeld. Von einer Aussonderung dieses Bezirks aus dem Amte Rixerau zeigen sich schon vorher Spuren. Seit 1618 steht nämlich das Pachtorn von Breitenfeld in der Kammereirechnung, während es von den andern Dörfern erst in den 20er Jahren in der Rechnung auftaucht und auch immer von dem Breitenfelder getrennt bleibt. Schon 1612 waren ferner die Breitenfelder Dienste dem Hauptmann von Mölln

⁵⁵⁹) Vol. 22f,1; Vol. 22,6; 22,8. Vol. 22d,2: 1642.

⁵⁶⁰) Vol. 25a,1: 1637.

⁵⁶¹) Fehling S. 11; Vol. 22c,2.

⁵⁶²) Petrirechnung; Fehling S. 12; 15; Vol. I 1,8 fol. 97; Vol. 22c,2.

⁵⁶³) Vol. I 1,8 fol. 113.

zugewiesen⁵⁶⁴). Statt dessen bezahlten die Breitenfelder Untertanen seit 1639 Dienstgeld an die Kämmererei. Sodann wurde 1630 eine Meierei und Schäferei in Woltersdorf eingerichtet. Schließlich wurde dann Woltersdorf als besonderes Gut verpachtet. Der erste Pächter, Hieronymus von Dorn, konnte sich nicht halten⁵⁶⁵). Ihm folgte 1647 Ewerd Bulwerding. 1647 wurden auch die Dörfer in der öffentlichen Verwaltung von Rigerau getrennt. Ihre Abgaben wurden nun besonders verrechnet.

Auf allen drei Gütern wurde 1660 eine Änderung betreffs der Hofdienste getroffen, veranlaßt durch die Klagen der Untertanen. Bisher waren die Dienste oder das dafür gezahlte Dienstgeld den Pächtern zugekommen⁵⁶⁶). Jetzt wurden diese Dienste bis auf wenige Dienstage einer bestimmten Anzahl Untertanen aufgehoben. Statt dessen nahm die Kämmererei Dienstgeld von den Leuten⁵⁶⁷).

Weitere neue Einnahmen von den Untertanen waren noch die aus Anlaß der Zahlung an Schweden erhobene Steuer und das Jagdgeld. Der Rat überließ 1660 für eine feste Abgabe den Bauern die Jagd und wahrte seine Hoheit fernerhin nur noch dadurch, daß er die Grenze einmal jährlich bejagen ließ. Seitdem erst erscheinen Einkünfte von dem Jagdrecht in der Kämmererechnung⁵⁶⁸).

Ein eigentümlicher Rückschritt in der Erhebung von Abgaben der Untertanen war 1642 gemacht worden. Dem Inhaber von Rigerau wurde das Pachtgeld und, wie es scheint, auch der Pachthafer, sowie die Wiesen- und die Ackerheuer zugeschlagen. Indessen nahm schon seit 1645 wieder die Kämmererei diese Einkünfte ein⁵⁶⁹).

Für die öffentliche Verwaltung gab es jetzt keine lokale Instanz mehr, der, wie früher den Vögten, wenigstens eine Reihe von Verwaltungsgebieten unterstellt waren. Für die

⁵⁶⁴) Vol. I 1,8 fol. 43.

⁵⁶⁵) Vol. I 1,8 fol. 73; 82.

⁵⁶⁶) S. o. Abs. IV.

⁵⁶⁷) Vol. 26 a, 4: 1651; Vol. I 1,8 fol. 113; Petrirechnung; Fehling 15/6.

⁵⁶⁸) Vol. I 1,8 fol. 109; Petrirechnung.

⁵⁶⁹) Petrirechnung.

einzelnen Funktionen verwandte die Kämmererei als ihre Organe sowohl Beamte aus der Stadt, wie den Hauschließer⁵⁷⁰), als auch Beamte, die im Landgebiet ihren Sitz hatten, wie Holzvögte und Konstabler⁵⁷¹). Auch die Pächter wurden wie früher zu öffentlichen Diensten, z. B. in der Gerichtsverwaltung⁵⁷²), herangezogen.

Wie die Verwaltungstätigkeit der Kämmererherren durch Ausschaltung einer zusammenfassenden Lokalinstanz gewachsen war, so war auch die Beschränkung durch die Mitwirkung der Untertanen im Gericht fortgefallen⁵⁷³). Die Findung des Urteils durch Bauern wird nicht mehr erwähnt⁵⁷⁴); nur einige rein formale Funktionen der bäuerlichen Gerichtsbeamten blieben bestehen⁵⁷⁵). Statt dessen wurden in steigendem Maße Juristen von Fach hinzugezogen.

Das Landgericht wurde jetzt meist im Juni oder Juli abgehalten. In den Protokollen findet sich nun auch eine Ordnung nach Straf- und Zivilsachen; doch werden beide Rubriken noch abwechselnd fortgesetzt. Die Tätigkeit der Kämmererherren in der Gerichtsverwaltung war aber nicht auf die Landgerichtstage beschränkt. Sie hatten vielmehr daneben auch außergerichtliche Untersuchungen im Landgebiet⁵⁷⁶) sowie Verhandlungen auf der Kämmererei in Lübeck vorzunehmen⁵⁷⁷).

Von dem Umfange der Berordnungstätigkeit am Ende des dargestellten Zeitraumes geben die auf dem Landgericht von 1662 verkündeten Gebote eine Vorstellung⁵⁷⁸). Sie betreffen Ansiedlung und Ausweisung von Einwohnern, Verkehr mit

⁵⁷⁰) Ausgabebuch 1643 ff.

⁵⁷¹) Vol. Verlehnungen: Fehling 13.

⁵⁷²) Vol. 25,10: 1645. Vol. 23,1: 1663, 1665; Kontrakt 1662. Vol. 22c,2. Sie waren beim Landgericht anwesend und mußten „actus jurisdictionales“, wie es im Kontrakt von 1662 heißt, mit den Untertanen verrichten.

⁵⁷³) Protokolle und Rechnungen, Vol. 22c,1; Vol. 23,1.

⁵⁷⁴) Schon 1639, Vol. 22c,1.

⁵⁷⁵) Junt, die lübeckischen Gerichte, Zeitschrift für Rechtsgeschichte 26, germ. Abt., S. 82/3.

⁵⁷⁶) Vol. 22,8: 1647.

⁵⁷⁷) Vol. B, 2: 1661.

⁵⁷⁸) Fehling S. 143.

Fremden, Mühlenbenutzung, Schulbesuch, Kirchenbesuch, Sacramentsgebrauch, Sonntagsheiligung, Taufe, Verlobung, Heirat, Neuverheiratung — dazu war die Genehmigung der Kämmerei nötig — und Verwaltung des Kirchenguts. Schließlich kam die stärkere Hereinziehung der Untertanen in den Bereich der städtischen Verwaltung auch noch in der 1654 eingeführten Vereidigung auf den Rat zum Ausdruck⁵⁷⁹⁾.

C. Schuldenwesen.

Als Hauptfinanzbehörde Lübecks verwaltete die Kämmerei städtische Schulden⁵⁸⁰⁾. Doch war sie nicht das einzige Offizium, das Anleihen machte und verzinst. Vielmehr entwickelte sich, ganz abgesehen davon, daß einige Renten für die Kämmerei von anderen Offizien bezahlt wurden⁵⁸¹⁾, bei mehreren anderen Rassen ein völlig selbständiges Schuldenwesen, besonders in der Finanznot des 17. Jahrh. 1665 übernahm die neue Zentralkasse Schulden von der Kämmerei, dem Weinkeller, der Alzise, dem Pfundzoll, der Zulage, der Wallkasse und der Kriegskasse⁵⁸²⁾.

Die Anleihen der Kämmerei hatten am Anfang der dargestellten Periode zum Teil noch den Charakter des Rentenverkaufs, wie er im Mittelalter üblich war. Die Leibrenten hörten erst 1557 auf und der durch den Gegensatz zu ihnen bedingte Name „Erbrente“ findet sich in der Jahresrechnung 1559 zuletzt⁵⁸³⁾. Bestimmte Kapitalien, die als „Kleine Pöste“ bezeichnet wurden⁵⁸⁴⁾, nahm man im Interesse des Darleihenden an. Diese kamen besonders von Kirchen, Klöstern, Armenhäusern und ähnlichen; die Renten davon waren also für gemeinnützige Zwecke bestimmt. Dazu gehörten auch solche gestiftete

⁵⁷⁹⁾ Vol. I 1,8 fol. 100.

⁵⁸⁰⁾ Rentebücher; ferner in Einnahme und Ausgabe je eine besondere Rubrik.

⁵⁸¹⁾ Einnahmehuch 1583 ff. fol. 39, 25 ff., 20 ff., 51 ff.

⁵⁸²⁾ Hanfische Geschichtsbll. 1888 S. 66. S. u. Abf. D 1.

⁵⁸³⁾ In der folgenden Darstellung ist, wie im Sprachgebrauch der dargestellten Zeit, der Ausdruck „Rente“ nicht mehr in der streng juristischen Bedeutung gebraucht, sondern allgemein zur Bezeichnung der Zinsen eines hypothekarisch sichergestellten Darlehens. Vgl. Pauli, Lüb. Zustände I S. 136 ff., in Hübner, Dtsch. Privatrecht S. 363.

⁵⁸⁴⁾ Rentebuch 1612 ff. Einleitung.

Renten, die der Rat oder einzelne Ratsherren, z. B. auch die Rämmereiherrn zu vergeben hatten⁵⁸⁵). In solchem Fall, wo ein Darlehn angeboten wurde, findet sich vorher Ankündigung und Annahmeheschluss⁵⁸⁶). Sonst aber war Geldbedarf für die Stadt der Anlaß zu Anleihen. Die wichtigsten Ursachen waren Krieg, Gewährung von Darlehn an andere Städte, ferner auch große Gesandtschaften und Türkensteuern⁵⁸⁷).

Die Rämmerei führte besondere Rentebücher, zeitweise mehrere nebeneinander, die seit 1526 nach den einzelnen Renten und darunter nach den Jahren geordnet waren⁵⁸⁸). Dabei setzte sich eine Gruppierung nach Terminen erst allmählich durch. Register zu den Rentebüchern sind zum Teil erhalten⁵⁸⁹), doch wurden sie nicht immer geführt⁵⁹⁰). Von den ausgegebenen Rentebriefen wurden, wenigstens seit 1592, Abschriften gebucht⁵⁹¹). Die nicht mehr gültigen Rentebriefe wurden verwahrt, ebenso die Quittungen über die einzelnen ausgezahlten Renten⁵⁹²).

Die Auszahlungstermine waren im Anfang des 16. Jahrh. Ostern, Pfingsten, Johannis Baptistä (24. Juni), Jacobi (25. Juli), Mariä Geburt (8. September), Michaelis (29. September), Martini (11. November), Weihnachten und Lichtmeß (2. Februar). Im Anfang des 17. Jahrh. wurde eine Beschränkung auf die 4 Termine Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten gewünscht⁵⁹³), jedoch nicht durchgeführt. Im Rentebuch von 1629 wurden alle Renten, die von März bis Mai fällig waren, als Osterrenten bezeichnet und ebenso weiter je drei Monate unter Johannis, Michaelis und Weihnachten zusammengefaßt. Die Auszahlung sollte nach einem Ratsbeschluss von 1580 nur gegen

⁵⁸⁵) Vol. I 2, in einigen Petriheften im Anhang als „Legata ad pias causas“.

⁵⁸⁶) Memorial 1602 fol. 8 b.

⁵⁸⁷) S. o. Absf. III A. Türkensteuer: Einnahmehuch 1583 ff., fol. 253 ff.

⁵⁸⁸) Erhalten sind die Bücher 1516—30, 1545—81, 1582—1612, 1612—61, 1629—61.

⁵⁸⁹) Im Buch 1516—30; Vol. A. 6 zum Rentebuch 1582 ff.

⁵⁹⁰) Zeitschrift I 335/6.

⁵⁹¹) Vol. I 1,2 „Bücher der Rämmerei“.

⁵⁹²) Vol. I 1,2 Ll.; Kk.

⁵⁹³) Rentebuch 1612 ff. Einleitung.

Vorzeigung des Originals oder glaubhafter Abschrift erfolgen⁵⁹⁴). Die nach auswärts gehenden Renten, die man als „fremde“ bezeichnete⁵⁹⁵), wurden in der Regel abgeholt⁵⁹⁶); geschah dies nicht zum Termin, so wurden sie deponiert⁵⁹⁷).

Die Kündigungsfrist war halbjährlich üblich; zuweilen wurde für eine bestimmte Zahl von Jahren im Anfang ein sogenannter „Stillstand“ vereinbart. Bei einigen Renten war die Stadt im Kündigungsrecht begünstigt. In der Mitte des 17. Jahrh. wurde gefordert, daß bei Übertragung einer Rente von einem Gläubiger auf einen anderen das Kapital nicht mehr als getilgt und neuaufgenommen verrechnet wurde⁵⁹⁸). Ausgestellt wurden die Rentebriefe im Namen des Rats⁵⁹⁹). Um 1600 wird bei der Aufnahme von Kapitalien auch oft der Ratsbefehl erwähnt; in der Mitte des 17. Jahrh. aber war die Bestimmung nötig, daß die Rämmererherren nicht mehr Kapitalien, als zugleich zurückgezahlt würden, ohne Befragung des Rats aufnehmen dürften, und daß dabei nicht ein Rämmererherr allein handeln, sondern alle drei darum wissen sollten⁶⁰⁰).

Neben der fundierten Anleihe war die schwebende Schuld nur in beschränktem Gebrauch. Im 15. Jahrh.⁶⁰¹) verzeichnet die Jahresrechnung gelegentlich ein Darlehn dieser Art von seiten der Bürger⁶⁰²), 1506 noch von seiten der Ratsherren. Später aber borgte die Rämmererei auf kurze Zeit nur von anderen Offizien⁶⁰³) und gelegentlich noch von den ebenfalls unter Ratsverwaltung stehenden Stiftern⁶⁰⁴); in die Jahresrechnung wurden diese Anleihen nicht aufgenommen. Umgekehrt ließ auch die Rämmererei auf kurze Frist an andere Offizien und

⁵⁹⁴) Vol. I 1,8 fol. 4.

⁵⁹⁵) In den Rentebüchern des 17. Jahrh.

⁵⁹⁶) Ausnahme Memorial 1576 fol. 6 b.

⁵⁹⁷) S. u. Abs. IV A.

⁵⁹⁸) Vol. I 1,4 fol. 5.

⁵⁹⁹) Vol. B. letztes fasz.

⁶⁰⁰) Vol. I 1,4 fol. 1 b.

⁶⁰¹) J. B. 1428.

⁶⁰²) G. U. B. VII, 430: 1428 van dem geleneden gelde van den borgeren.

⁶⁰³) Memoriale, J. B. 1598, fol. 11 b.

⁶⁰⁴) Memorial 1574 fol. 6 b.

an Stifter⁶⁰⁵). Auch dies steht nur selten in der Jahresrechnung⁶⁰⁶). Dagegen gewährte sie Darlehn auf längere Zeit, abgesehen von den oben erwähnten Hypotheken⁶⁰⁷), nur zur Unterstützung von Stiftern⁶⁰⁸) sowie ihrer Landuntertanen und ferner aus politischen Gründen an befreundete Städte und an Fürsten⁶⁰⁹).

D. Verhältnis zu anderen städtischen Kassen.

1. Kassen- und Rechnungswesen.

Die Kämmererei war keineswegs die einzige oder die zentrale Kassen- oder auch nur Rechnungsbehörde für die gesamte öffentliche Wirtschaft Lübecks.

Zunächst schieden aus dem eigentlichen städtischen Haushalte, ohne indes der Verwaltung des Rats durchaus entzogen zu sein, die Bedürfnisse aus, deren Befriedigung im Mittelalter in größerem Umfang als heute gar nicht als staatliche Aufgabe betrachtet⁶¹⁰) wurde, sondern entweder nach dem sogenannten Stiftungsprinzip stattfand, wie bei Kirchen-, Schul- und Armenwesen⁶¹¹), oder nach dem Prinzip der individuellen Nutzungsvergütung — vielfach durch Zweckverbände — besorgt wurde, z. B. beim Straßen-, Wasserleitungs-, Beleuchtungs-⁶¹²) und Versicherungswesen⁶¹³).

Ferner wurden die außerordentlichen staatlichen Aufwendungen, besonders die zu militärischen Zwecken, in Ausgabe und Deckung von dem gewöhnlichen städtischen Haushalte größtenteils getrennt und durch besondere Behörden, z. T.

⁶⁰⁵) Memoriale, z. B. 1578, fol. 8.

⁶⁰⁶) 1570 Darlehn an den Hundertsten Pfennig und den Pfundzoll.

⁶⁰⁷) S. v. Abf. B. 5.

⁶⁰⁸) An St. Brigitten Vol. I 1,2, „Notlade“, Petrechnung 1649 ff.

V. Klasse.

⁶⁰⁹) S. v. Abf. III A.

⁶¹⁰) Schönberg S. 70 ff.

⁶¹¹) Z. B. das Heilige-Geist-Hospital; Unterstützungen aus städtischen Kassen finden sich allerdings bei diesen Einrichtungen. Vol. I 1,8 fol. 22, Vol. I 1,2 Dq.

⁶¹²) Zeitschrift V. 225 ff., Beder II 56.

⁶¹³) Die Sklaventasse für die Seefahrer nach Spanien. Zeitschrift IV 3,158 ff.

unter Mitwirkung von Vertretern der Bürgerschaft, durchgeführt. Zu solchen Ausgaben wurden besonders Steuern verwandt.

Der ordentliche städtische Haushalt dagegen war hauptsächlich auf Einkünfte älteren Charakters, wie Grundbesitz und Regalien, fundiert. An Steuereinnahmen gehörten nur der Schöf und die Abzugssteuer von altersher zu ihm. Erst allmählich wurde auch die Akzise darin aufgenommen; eine ähnliche Entwicklung wie die Akzise nahm auch der Pfundzoll. In diesem ordentlichen städtischen Haushalte war die Kämmererei die wichtigste Rassen- und Rechnungsbehörde. Neben ihr aber standen mit mehr oder minder selbständiger Wirtschaft eine Reihe anderer Behörden. Eine Gesamtrechnung über diesen Haushalt gab es nicht. Ausgaben dieser anderen Behörden, die nicht in der Kämmererechnung erschienen, waren vor allem Verwaltungsunkosten, aber auch eine Reihe von großen und kleinen Ausgaben für andere staatliche Zwecke, so besonders bei einigen Behörden Deputatlieferungen an Ratsherren und Beamte⁶¹⁴). 1611 beschloß der Rat sogar, daß die anderen Offizien, soweit sie ihre Ausgaben bisher der Kämmererei in Rechnung gebracht hatten, das fortan unterlassen sollten⁶¹⁵). Doch ist der Beschluß später nicht mehr vollständig durchgeführt worden. Überhaupt wurde meist das Verhältnis der einzelnen Offizien zur Kämmererei nicht planmäßig geregelt, sondern entwickelte sich durch die Gewohnheit.

a) Die anderen Rassen des ordentlichen Stadthaushalts.

Zu den Behörden, deren Wirtschaft der Kämmererei gegenüber am unselbständigsten war, gehörten die für die Erhebung des Schoffes und der Abzugssteuer.

Der Schöf war eine direkte, im wesentlichen eine Vermögenssteuer⁶¹⁶). Seine Verwaltung lag bis nach der Einkommenssammlung in den Händen der Schöfherren⁶¹⁷). Kurz vor

⁶¹⁴) S. u.

⁶¹⁵) Petrirechnung 1611 ff. Einleitung.

⁶¹⁶) Hartwig, Schöf; Einnahmebücher.

⁶¹⁷) Hartwig S. 125 ff.

Ostern, wo ihr Rechnungsjahr schloß, lieferten sie ihn an die Kämmererei ab⁶¹⁸). Im Laufe des Jahres wurde dann noch ein oder mehrere Male nachgeliefert, was von Restanten eingekommen war. In Rechnung brachten die Schoßherren einige regelmäßige⁶¹⁹) und zuweilen auch vereinzelt Auslagen⁶²⁰) für die Kämmererei, auch nach 1611. Die Verwaltungsunkosten des Schoffes finden sich nicht in der Kämmererechnung. Sonstige Ausgaben, die hier nicht stehen, scheinen nur vereinzelt vorgekommen zu sein⁶²¹).

Ebenso wie beim Schoß wurde der Ertrag der Abzugssteuer, des „Zehnten-Pfennigs“⁶²²), von den Zehntpfennigsherren jährlich, und zwar vor Petri, an die Kämmererei abgeliefert. Größere einzelne Einnahmen führten sie zuweilen auch sofort ab, selbst wenn es Teilzahlungen waren⁶²³). Es kam sogar vor, daß solche Beträge direkt an die Kämmererei bezahlt wurden, oder daß die Zehntpfennigsherren nur die Schuldverschreibung des Abziehenden der Kämmererei einlieferten⁶²⁴). Außer Verwaltungskosten⁶²⁵) scheinen auch beim Zehnten-Pfennig Ausgaben, die nicht bei der Kämmererei verrechnet wurden, selten gewesen zu sein⁶²⁶).

Von den Regalien⁶²⁷) nutzte die Stadt das Münzregal⁶²⁸) nur bis etwa 1570 durch eigenen Betrieb aus. Bis dahin finden sich zeitweise auch Einnahmen der Kämmererei von den Münzherren⁶²⁹). Dann wurde die Münze verpachtet. Der Pächter mußte den Ratsoffizien jährlich eine bestimmte Anzahl

⁶¹⁸) Die zeitweise runde, zeitweise sogar einzelne Pfennige enthaltende Zahl für die Schoßeinnahmen in der Kämmererechnung läßt darauf schließen, daß die Schoßherren nicht immer ihren gesamten Vorrat abgeliefert haben.

⁶¹⁹) Z. B. eine Rente.

⁶²⁰) 1638 an die Wallherren.

⁶²¹) Petrirechnung 1613.

⁶²²) Einnahmebücher der Kämmererei.

⁶²³) Einnahmebuch 1583 ff. fol. 53/4.

⁶²⁴) 1609.

⁶²⁵) So für die Zehntpfennigsknechte, vgl. Einnahmebuch 1583 ff.: 1610.

⁶²⁶) 1632 Petrirechnung.

⁶²⁷) Weinregal s. u.

⁶²⁸) Vol. Lübeckisches Münzwesen III.

⁶²⁹) So 1528—32, 1547 ff.

Taler zu einem geringeren Preise liefern, als er sonst nahm⁶³⁰). Verpflichtet wurde er 1580 von den Rämmereiherrn; später wurde er von dem Rat vereidigt; Bürgen stellte er auf der Rämmerei⁶³¹). Die Aufsicht auf die Münze hatten aber die Münzherren.

Von den Einnahmen durch das Gerichtsregal empfing die Rämmerei nur jährlich 150 R von den Gerichtsherren, die sogenannten „Schönangefichtsgelder“⁶³²). Die übrigen Einnahmen der Gerichtsherren und ebenso die Einnahmen der Stallherren im Landgericht scheinen, soweit sie nicht zur Deckung der Gerichtskosten dienten, den betreffenden Ratsherren selbst zugefallen zu sein⁶³³).

Auch die Wetteherren⁶³⁴) scheinen wenigstens einen Teil der Strafgeelder, die sie als Gewerbebehörde erhoben, für sich behalten zu haben⁶³⁵). Die sonstigen Einkünfte der Wette flossen besonders aus Liegenschaften in der Stadt und in der Landwehr. Zum großen Teil wurde die Einnahme vor Petri an die Rämmerei abgeführt. Doch machte die Wette auch Ausgaben, sowohl regelmäßige, besonders für ihre Verwaltung und für Deputatlieferungen, ferner z. B. für einige Kanzlistengehälter und für das Ausschlämmen der Trave, als auch vereinzelte, wie z. B. für Notarkosten und 1651 sogar mit Aufwendung ihres ganzen Jahresertrages für einen Bau am Ratshaus. Diese Ausgaben wurden nur zum Teil, und zwar zu verschiedenen Zeiten in wechselndem Umfange in die Rämmereirechnung aufgenommen; bestimmte Gesichtspunkte sind bei dieser verschiedenen Behandlung der Ausgaben nicht zu erkennen. Seit 1611 verzeichnet die Rämmerei einige Jahre lang fast nur ihre bare Einnahme, seit 1648 ganz und gar nur diese.

Landbesitzungen Lübecks, deren finanzielle Verwaltung nicht die Wette oder die Rämmerei hatte, waren die Insel Bornholm, das Gut Israelsdorf in der Landwehr und das Dorf Malkendorf.

⁶³⁰) Rechnung der Rämmerei mit ihm in den Memorialen 1575 ff.

⁶³¹) Vol. I 1,8 fol. 5, 22, 49, 79.

⁶³²) Beder III 38.

⁶³³) Rassenrezeß, Beder III, Beilagen S. 19.

⁶³⁴) Einnahmehbücher; Wettebücher: Handschriftensammlung 303 und 299b.

⁶³⁵) Beder a. a. D.

Bornholm⁶³⁶) war von 1526 bis 1576 in lübeckischer Pfandschaft. Auf der Insel selbst hatte ein Hauptmann seinen Sitz; von Lübeck aus leitete die finanzielle Verwaltung ein Ratsherr. Dieser zahlte bis 1540 wechselnde Beträge an die Kämmerei, seitdem jährlich eine bestimmte Summe⁶³⁷). Ausgaben hatte die Kämmerei nur zu Beginn der Pfandschaft und vereinzelt auch 1556 und 1572/73. Am Schluß der Pfandschaftszeit, als das besondere Offizium aufhörte, empfing die Kämmerei wieder größere Einnahmen. 1581 rechnete sie mit der Witwe des letzten Hauptmannes ab⁶³⁸).

Den Ertrag von Israelsdorf⁶³⁹) lieferte der verwaltende Ratsherr — am Ende des 16. Jahrhunderts immer ein Bürgermeister — jährlich der Kämmerei ab. Zeitweise wurde davon eine Rente vorweggenommen und verrechnet.

Das Dorf Malkendorf gehörte zum Marstall⁶⁴⁰).

Besonderen Ratsausschüssen waren in größerer Zahl solche Betriebe unterstellt, die in der Stadt selbst teils zur Erzielung eines Gewinnes, teils zur Befriedigung von städtischen Bedürfnissen unterhalten wurden. Zu den letzteren gehörten besonders der Marstall und der Bauhof. Für beide finden sich Ausgaben in der Kämmereirechnung, sowohl solche Beträge, die den beiden Behörden zur eigenen Verwaltung überwiesen wurden, als auch Ausgaben, die die Kämmerei ohne ihre Vermittelung machte.

Auf dem Marstall wurden Pferde und Wagen für den Stadtgebrauch gehalten; zugleich diente der Marstall als Gefängnis; auch waren die Stallherren Verwaltungs-, besonders Gerichtsbehörde für das Landwehrgebiet⁶⁴¹). Oberster angestellter Beamter für den Stall war der Marschall. Zum Marstall gehörten auch die reitenden Diener der Stadt.

Die Stallherren führten zum Teil selbständige Rechnung⁶⁴²). Die Ausgaben darin betrafen besonders das Gehalt des

⁶³⁶) Vol. Seefachen. B. Rechnungsbücher.

⁶³⁷) Eine gleiche Summe kam an das Heilige-Geist-Hospital.

⁶³⁸) Vol. I 1,8 fol. 8.

⁶³⁹) Einnahmebücher.

⁶⁴⁰) S. u.

⁶⁴¹) S. d. Abf. III B. 8.

⁶⁴²) Handschriftensammlung 612, 613.

Personals, die Kosten der Landverwaltung und ferner Deputatlieferungen an Rat und Beamte.

Die Einnahmen ihrer Rechnung waren die von der Kämmererei zur Befoldung, gelegentlich sonst auch als Zuschüsse überwiesenen Beträge, der Erlös vom Verkauf von Pferden sowie andere gelegentliche Einkünfte. Die von den Stallherren gekauften Pferde bezahlte die Kasse⁶⁴³). Im übrigen aber war die Kämmererei die Kasse für den Marstall⁶⁴⁴). Abgesehen von jenen überwiesenen Beträgen bezahlte sie, und zwar ohne Vermittlung der Stallherren, besonders die Betriebskosten des eigentlichen Marstalls, wie den Einkauf von Hafer und anderem Material, z. B. Medizin⁶⁴⁵). Handwerkerarbeiten bezahlten noch in der Mitte des 16. Jahrh. zum Teil die Stallherren, später aber nur die Kämmererei. Als Einnahmen empfing sie gelegentlich den Erlös von verkauften Pferden, regelmäßig den vom Verkauf des auf den Marstall gelieferten Zehntforns⁶⁴⁶), soweit es nicht verbraucht wurde, sowie den Ertrag des Marstallsdorfs Maltendorf.

Diese Einnahmen und Ausgaben besorgte für die Kämmererei zum Teil der Marschall⁶⁴⁷). Er kaufte und verkaufte, lieferte die Einkünfte⁶⁴⁸) von Maltendorf ein und beköstigte Marstallsangestellte sowie auch Diener aus dem Kämmerereigebiet, wenn sie sich in Lübeck aufhielten⁶⁴⁹). Die Futterrechnung wurde von den Stallherren unterschrieben auf die Kämmererei gebracht⁶⁵⁰). Anordnungen zu Handwerksarbeiten⁶⁵⁰) gaben die Stallherren und der Marschall. Die Stallherren rechneten zu bestimmten Zeiten mit den Handwerkern ab und wiesen sie zur Empfangnahme ihres Lohnes an die Kämmererei⁶⁵¹). Später bildeten sich feste Jahresbezüge der Handwerker aus. Diese wurden 1659 wieder

⁶⁴³) Vol. B. 1: 1552; Einnahmehuch 1583 ff. fol. 39 ff.

⁶⁴⁴) Ausgabebücher, Einnahmehbücher.

⁶⁴⁵) Vol. B. 2, 1629.

⁶⁴⁶) Petrirechnung seit 1575.

⁶⁴⁷) Laufende Rechnung in den Memorialen, z. B. 1599 fol. 18 b.

⁶⁴⁸) Einnahmehuch 1511, 1514.

⁶⁴⁹) Gefangene mußten selbst Kostgeld bezahlen. Vol. Marstall I 1, Bestallung des Marstalls.

⁶⁵⁰) Vol. Marstall I 1; Ordnung des Futtermarschalls.

⁶⁵¹) Vol. A. 1, „Gebrechen“ fol. 6 b/7.

abgeschafft; von da an sollte der Marschall die Arbeiten sofort bezahlen und die Rechnung alle Vierteljahr der Kämmererei einliefern⁶⁵²). Auch darin zeigt sich noch die Unselbständigkeit der Marstallswirtschaft, daß Marstallswiesen von der Kämmererei verpachtet wurden⁶⁵³).

Die Aufgaben des Bauhofs waren die Ausführung städtischer Neubauten, die Unterhaltung der städtischen Gebäude und außerdem die Verwaltung von Geschütz und Munition⁶⁵⁴). Ursprünglich hing der Bauhof vollständig von der Kämmererei ab. Im Anfang des 15. Jahrh. gab es noch keine besonderen Bauherren⁶⁵⁵). Aber schon vor Anfang des in der vorliegenden Arbeit dargestellten Zeitraums findet sich neben den Ausgaben, die die Kämmererei ohne Vermittlung von Bauherren macht, eine eigene Wirtschaft des Bauoffiziums⁶⁵⁶).

Die Ausgaben der eigenen Wirtschaft wurden zum Teil bestritten aus allmählich immer zahlreicheren Einkünften des Bauhofs selbst, nämlich von verkauftem Pulver, Holz, Kalk und anderem Material, ferner von Mieten für Wohnungen und Prähmen sowie von der Walkmühle⁶⁵⁷). Wichtiger aber waren die regelmäßigen Zuschüsse, die er erhielt. Im Anfang des 16. Jahrhunderts kamen diese von der Kämmererei⁶⁵⁸). Schon 1550 aber empfing er statt dessen die von den Akziseherren gelieferten Erträge der Matte⁶⁵⁹). Dazu kamen Zuschüsse der Akzise aus ihren anderen Einkünften⁶⁶⁰) und schließlich noch Materiallieferungen vom Ziegelhof⁶⁶¹). Bis 1610 blieb aber die ganze eigene Wirtschaft des Bauhofs in der Kämmerereirechnung enthalten, doch wurde im Ausgabebuch der Kämmererei

⁶⁵²) Vol. I 1,8 fol. 106.

⁶⁵³) S. o. Abs. III B. 5.

⁶⁵⁴) Vol. Artillerie I 1, 1522—26, fol. 311 b, 312 b.

⁶⁵⁵) Hanfische Geschichtsbll. 1878 S. 108.

⁶⁵⁶) Vgl. die Differenz zwischen der Rubrik im Ausgabebuch 1513/14 „den Bauherren gesandt“ und der Jahresrechnung.

⁶⁵⁷) Einnahmehuch 1583 ff., z. B. fol. 110, 191; Petrirechnung 1558; Ausgabebuch 1550 ff., 1552.

⁶⁵⁸) Ausgabebuch 1513/14.

⁶⁵⁹) Vol. Bauhof I, Rechnungsbuch 1546—52. Matte f. u.

⁶⁶⁰) Vol. B. 1, 1552.

⁶⁶¹) Petrirechnung seit 1569, Einnahmehuch 1583 ff. fol. 99/100; f. u.

die Ausgabe des Bauhofs nur in den Beträgen gebucht, die er zur Deckung einnahm. In ihrer Jahresrechnung wurde seit 1559 die Ausgabe der Bauherren mit den Ausgaben der Kämmerei in einem Posten zusammengefaßt.

Diese — ohne Vermittlung der Bauherren gemachten — Ausgaben⁶⁶²⁾ der Kämmerei betrafen, soweit sie regelmäßig waren, in der Mitte des 16. Jahrh. Hafer, Fracht, Handwerkerarbeit, Holz, Ziegelsteine, einzelne Reparaturen u. a. Gegen Ende des Jahrhunderts war davon nur noch der Hafer geblieben, der im Bauhofsbetrieb gebraucht wurde. Im 17. Jahrh. erweiterten sich diese Ausgaben allmählich wieder zu ihrem ursprünglichen Umfange. Außerdem machte die Kämmerei Ausgaben, die nicht unter den Bauhofsausgaben verrechnet wurden, nämlich für Bauhofsangestellte an Akzidentalien, wie Tuch⁶⁶³⁾. Holzlieferungen an den Bauhof aus dem Kämmerereigebiet wurden nicht berechnet⁶⁶⁴⁾.

Neben den regelmäßigen Zuschüssen an den Bauhof stehen aber für seine außerordentlichen Ausgaben gelegentlich auch noch besondere Aufwendungen sowohl anderer Offizien⁶⁶⁵⁾ als auch der Kämmerei. Solche außerordentlichen Anlässe waren besonders die Anschaffung von Geschütz⁶⁶⁶⁾ und große Neubauten⁶⁶⁷⁾. Als 1651 die Wette ihren ganzen Jahresertrag für einen solchen Bau gegeben hatte, wurde beschlossen, künftig solle nur die Kämmerei solche „Hauptgebäude“ bezahlen⁶⁶⁸⁾. Die Geschützkosten übernahm 1662 versuchsweise die Zulagsbehörde⁶⁶⁹⁾.

Auch die von der Stadt des Gewinnes wegen betriebenen Unternehmungen unterstanden zum größeren Teil besonderen Ratsauschüssen.

So gab es im Anfang des 16. Jahrh. für die von der Stadt betriebenen Mühlen am Mühlendamm besondere Dammherren, die der Kämmerei Überschüsse einlieferten. Seit 1532

⁶⁶²⁾ Ausgabebücher.

⁶⁶³⁾ Ausgabebuch „Dienertkleidung“, Vol. I 1,4 fol. 5 b.

⁶⁶⁴⁾ S. o. Abs. III B. 8c III.

⁶⁶⁵⁾ Handschriftensammlung 560: 1631.

⁶⁶⁶⁾ Petrirechnung bis 1562. Der Stadt Wehre bzw. Geschütz.

⁶⁶⁷⁾ Petrirechnung 1622.

⁶⁶⁸⁾ Vol. I 1,4 fol. 1 b/2.

⁶⁶⁹⁾ Vol. A. 1 „monita et observanda“.

aber übernahm die Kämmerei die Ausgaben, während die Einnahme, nämlich der Ertrag des Mattkorns, von der Mzise verwaltet wurde⁶⁷⁰). 1610 verschwinden jedoch die Ausgaben, die hauptsächlich für Lohn, Kost und Material gemacht wurden, wieder aus der Kämmererechnung.

Vollständig gehörte zur Kämmererverwaltung die Struvmühle, die von der Mitte des 16. Jahrh. an in städtischem Betrieb war, bis sie 1645 wegen der vielen Unterschleife bei der Matte wieder verpachtet wurde⁶⁷¹). Dagegen lieferte den Ertrag des auf städtische Rechnung betriebenen Fischfangs bei der Lachwehr und beim Stau an der Fähre zu Travemünde wenigstens am Ende des 16. Jahrh. der älteste Bürgermeister auf die Kämmerei. Seit 1602 und 1603 wurden auch diese Einnahmequellen verpachtet⁶⁷²).

Eine privatwirtschaftliche Unternehmung der Stadt war ferner der Ziegelhof⁶⁷³). Bis 1568 bezahlte ihm die Kämmererei das zu städtischen Zwecken gelieferte Material. Seitdem wurde es umsonst geliefert und bis 1610 als Einnahme und Ausgabe des Bauhofs bei der Kämmererei verrechnet. Außerdem finden sich bis 1561 gelegentlich Zuschüsse⁶⁷⁴) der Kämmererei sowie Überschüsse⁶⁷⁵), die der Ziegelhof an sie ablieferte.

Ein gewinnbringender städtischer Betrieb war auch die Apotheke⁶⁷⁶); zugleich hatte sie allerdings die Aufgabe, den Rat mit Naturalien, die er gebrauchte, zu versorgen, z. B. mit Zucker und Gewürz. Sie unterstand anfangs einem besonderen Offizium, dessen Beamter der Apotheker war. Überschüsse in runden Beträgen finden sich in der Kämmererechnung. 1568 aber wurde die Apotheke verpachtet. Der Pächter mußte, abgesehen von den Naturallieferungen an den

⁶⁷⁰) S. o.

⁶⁷¹) Vol. Mühlen fasz. Mühlenatzise Varia: 1641, Vol. I 1,8 fol. 79.

⁶⁷²) Einnahmebuch 1583 ff. fol. 116 ff. Vol. Eide I fol 50 b.

⁶⁷³) Vol. Ziegelhof Appendlg; Ausgabebuch 1550 ff.; seit 1556 zwei Ziegelhöfe.

⁶⁷⁴) Zum Teil nur bei der Kämmererei verrechnete Ausgaben der Mzise.

⁶⁷⁵) Z. B. 1529 in der Petrirechnung.

⁶⁷⁶) Vol. Apotheke, Neue Lübedische Blätter 1855 S. 222, Vol. Eide I fol. 6, 130.

Rat, der Kämmerei Miete bezahlen. Die Aufsicht über den Betrieb behielten die Apothekerherren. Die Miete blieb auch die einzige Einnahme der Kämmerei, als 1606 die Apotheke wieder Stadtbetrieb unter Verwaltung der Apothekerherren wurde. Nur wurde sie jetzt im Auftrage der Apothekerherren, die als Abmieter des Apothekengebäudes zu gelten haben, von dem auf feste Besoldung angestellten Apotheker an die Kämmerei aus den Erträgen der Apotheke abgeführt. Auch eine zweite, 1567 konzessionierte private Apotheke bezahlte an die Kämmerei bis 1613 Miete.

Städtische Unternehmungen, die zugleich öffentliche Ausgaben einnahmen, waren der Weinkeller und der Hamburger Bierkeller.

Der mit dem Weinmonopol ausgestattete Weinkeller⁶⁷⁷), der wie in vielen Städten⁶⁷⁸) so auch in Lübeck zu den ältesten und angesehensten Offizien gehörte, war von der Kämmerei durchaus unabhängig. Seine öffentliche Einnahme war eine Abgabe vom Weinhandel, ursprünglich eine Gebühr für zwangsmäßiges Lagern im städtischen Weinkeller. Außer für seinen Betrieb machte er Ausgaben für allgemeine städtische Zwecke, sowohl dauernde, wie Deputatlieferungen⁶⁷⁹), als auch einmalige größere auf Ratsanweisung⁶⁸⁰). Sogar ein selbständiges Schuldenwesen entwickelte sich bei ihm. Zu den vom Rat angewiesenen Ausgaben gehörten auch die fast regelmäßigen Zahlungen an die Kämmerei, die, wenigstens vielfach⁶⁸¹), nur Zuschüsse zu bestimmten Ausgaben, wie Türkensteuern u. a., waren.

Auch der Ausschank von Hamburger Bier war Monopol der Stadt. 1580 aber wurde der Betrieb des dazu benutzten Kellers verpachtet, weil seine Erträge zurückgingen. Zugleich wurde eine Akzise auf das Hamburger Bier eingeführt⁶⁸²). Die

⁶⁷⁷) Wehrmann in der Zeitschrift II 75 ff. Einnahmebücher, Jahresrechnungen.

⁶⁷⁸) Schönberg 190.

⁶⁷⁹) Wehrmann S. 92.

⁶⁸⁰) S. 288.

⁶⁸¹) Angabe des Zwecks in den Einnahmebüchern.

⁶⁸²) Vol. A. 1 „Gebrecken“ fol. 8—8 b, Zeitschrift II 100.

Einnahme von Pacht und Akzise verblieb aber einem besonderen Offizium. Seine Ausgaben waren denen des Weintellers ähnlich⁶⁸³). Die Kämmererei buchte außer Bargeldeinnahmen von ihm auch Auslagen, die das Offizium für sie machte, nämlich bis 1610 regelmäßig einige Renten, später nur noch vereinzelte Ausgaben. In der Mitte des 17. Jahrh. gingen aber die Eträge, die nach Abzug der regelmäßigen Ausgaben, wie des Ratsdeputats, sowie auch von Baukosten verblieben, immer mehr zurück. Schließlich mußte die Kämmererei sogar Zuschüsse leisten. Deshalb wurde 1660 das Offizium aufgehoben und seine Einnahmen und Ausgaben der Kämmererei überwiesen⁶⁸⁴).

In den ordentlichen Finanzhaushalt Lübecks wurden auch allmählich zuerst die Akzise und dann der Pfundzoll einbezogen. Beide behielten aber noch bis zum Anfang des 17. Jahrh. zum Teil ihren außerordentlichen Charakter bei, da sie in hohem Maße zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse herangezogen wurden und zu diesem Zwecke erhöht werden konnten⁶⁸⁵).

Erst im 17. Jahrh. traten sie vollständig in den Kreis der ordentlichen Ratswirtschaft ein⁶⁸⁶), als man nämlich für die außerordentlichen Aufwendungen, statt jene beiden Einnahmen zu erhöhen, neue schuf, die zwar im Wesen der Akzise und dem Pfundzoll gleich waren, deren Erhebung aber besonderen Behörden überwiesen wurde.

Ausgaben, die nicht in der Kämmererechnung stehen, machte die Akzise unter anderm besonders für militärische Zwecke und für ihr eigenes Schuldenwesen⁶⁸⁷).

⁶⁸³) Handschriftensammlung 666.

⁶⁸⁴) Vol. I 1,8 fol. 108.

⁶⁸⁵) Vgl. die Göttinger Dissertation von H. Kloth über Lübecks Krieg 1563—70. Erhöhung des Pfundzolls ist nicht belegt, aber wahrscheinlich, noch am Ende des 15. Jahrh. wurde er nicht regelmäßig erhoben. Hanfische Geschichtsbll. 11, S. 109 ff.

⁶⁸⁶) S. u. Abf. D. 1b.

⁶⁸⁷) Vol. B. 1, 1552 Abrechnung, ergibt einen höheren Betrag, als die Einnahme der Kämmererei in der Petrirechnung. Hanfische Geschichtsbll. 1888 S. 66, eigenes Schuldenwesen, Einnahmehuch 1583 ff., fol. 253 ff., 1597, 296, 299. S. die Arbeit von H. Kloth.

In der Kammereirechnung finden sich seit 1428 regelmäßig Einnahmen von der Akzise verzeichnet. Dies waren im 16. Jahrh. Bargeldlieferungen und Auslagen. In bar wurde auf die Kammerei gebracht der Ertrag der, wohl nach dem Erhebungsort so genannten, „niederer“ Akzise⁶⁸⁸). Auslagen für die Kammerei, wie sie oben schon verschiedentlich besonders beim Bauhof und Marstall erwähnt sind, machten die Akziseherren von dem Ertrag aus der sogenannten „oberen“ Akzise⁶⁸⁹). Die Einnahmen von der Matte⁶⁹⁰), die sie ebenfalls verwalteten, kamen vollständig an den Bauhof⁶⁹¹). 1611 verschwanden durch jenen Ratsbeschluß alle Auslagen der Akzise aus der Kammereirechnung. Seit 1632 wurde auch die niedere Akzise für den Bauhof verwandt⁶⁹²). Seitdem kommt die Akzise in der Kammereirechnung nicht mehr vor.

Einnahmen vom Pfundzoll machte die Kammerei erst seit 1572 regelmäßig. Kurz vorher hatte er zur Deckung großer militärischer Ausgaben gedient⁶⁹³). Auch später machte die Behörde regelmäßige und außerordentliche⁶⁹⁴) selbständige Ausgaben und hatte ein eigenes Schuldenwesen⁶⁹⁵). Die Kammerei bucht neben den Bargeldlieferungen Auslagen des Pfundzolls für sie nur gelegentlich.

b) Der außerordentliche Stadthaushalt.

Die Verwaltung der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben Lübecks stellt sich während des behandelten Zeitraumes in zwei Entwicklungsstufen dar, von denen die erste bis in den Beginn des 17. Jahrh. hinein reicht, während die zweite zur Verwaltungsänderung von 1665 führt. Im 16. Jahrh. betrafen außerordentliche Ausgaben besonders die Türkensteuern und militärische Aufwendungen.

⁶⁸⁸) Petrirechnung 1617.

⁶⁸⁹) Einnahmehuch 1612 fol. 33 b.

⁶⁹⁰) S. o.

⁶⁹¹) Vol. B. 1 1552, Einnahmehücher.

⁶⁹²) Einnahmehuch 1612 ff., fol. 33 b.

⁶⁹³) Vol. Zoll und Zulage II 1, 1567.

⁶⁹⁴) Vol. Kriegsstube I 2, 1611—37.

⁶⁹⁵) Handschriftensammlung 639.

Die Türkensteuer wurde nur selten wie andere Reichsteuern aus den ordentlichen Einkünften der Stadt bestritten⁶⁹⁶). Meist wurde sie von der Bürgerschaft und den Untertanen besonders aufgebracht. Anfangs zog dabei die Kämmererei die Steuer nur in dem von ihr verwalteten Territorium ein, während im übrigen Einnahme und Ausgabe von besonders eingerichteten Kassen besorgt wurden, an deren Verwaltung gelegentlich auch Vertreter der Bürgerschaft beteiligt waren⁶⁹⁷). Seit 1571 jedoch ging die gesamte Einnahme und Ausgabe durch die Kämmererei, die das Geld aus der Stadt von Quartierherren, aus privaten Landgütern durch deren Besitzer und aus dem von ihr verwalteten Territorium durch ihre Beamten empfing⁶⁹⁸). Jetzt deckten sich die an das Reich gezahlte Steuer und die von der Bevölkerung aufgebrachte Steuer nicht mehr; denn die Kämmererei gab, von anderen Offizien mit Zuschüssen unterstützt⁶⁹⁹), mehr aus, als sie an Steuer einnahm⁷⁰⁰). 1600 aber wurde die Verwaltung der Türkensteuer wieder einer besonderen Kasse überwiesen, der die Kämmererei nur den auf das Kämmerereigebiet entfallenden Betrag lieferte⁷⁰¹).

An einem großen Kriege nahm Lübeck nach der Grafenfehde unter Wullenweber nur noch einmal teil, nämlich 1563 bis 1570 gegen Schweden. Militärische Ausgaben wurden aber im 16. Jahrhundert auch durch unbedeutendere Feindseligkeiten, besonders mit Nachbarn⁷⁰²), sowie durch Festungsbauten veranlaßt⁷⁰³). Das Geld zu den militärischen Ausgaben, deren Durchführung vielfach besonderen Ausschüssen, wie den Musterherren, übertragen wurde, lieferten vornehmlich Altzise

⁶⁹⁶) Petrirechnung 1557.

⁶⁹⁷) Vol. Türkensteuer, Petrirechnung 1541/42, 1566/67; Vol. Landbegüterte 21,1.

⁶⁹⁸) Einnahmehuch 1583 ff. fol. 237 ff.

⁶⁹⁹) So vom Weinteller.

⁷⁰⁰) Zeitschrift II 258, Vol. Türkensteuer 1600.

⁷⁰¹) Vol. Türkensteuer, Einnahmehuch 1583 ff.; vgl. o. Abs. III B. 8c III.

⁷⁰²) Becker II 136 ff., 140. Zeitschrift II 258.

⁷⁰³) Zeitschrift VII 395, I 339.

und Pfundzoll sowie eine direkte Extrasteuer, der Hundertste Pfennig⁷⁰⁴).

Besonders selbständig war meist die Verwaltung von Festungsbauten. Wallarbeit war eine alte Bürgerpflicht, die noch geleistet wurde. Daneben aber wurde sogenanntes Grabengeld von den Bürgern erhoben. Einnahme und Ausgabe des Geldes sowie Überwachung der Arbeit lag vielfach in der Hand einer einzigen besonderen Behörde, bei der auch Bürgerchaftsvertreter als Mitglieder vorkamen⁷⁰⁵).

Einige von diesen militärischen Ausgaben, besonders solche für Geschütz⁷⁰⁶) und Verteidigungsanstalten in dem von der Kämmererei verwalteten Territorialbesitz, z. B. in Mölln⁷⁰⁷), stehen auch in der Kämmererechnung. Doch scheint das Geld zu diesen Aufwendungen in der Hauptsache aus den außerordentlichen Einnahmen genommen zu sein.

Zwei zum Teil mit einander zusammenhängende Ursachen waren es, die die Entwicklung der Finanzverwaltung im 17. Jahrh. bestimmten. Einmal stürzten die großen Aufwendungen, die nicht nur während des Dreißigjährigen Krieges, sondern auch vorher und nachher besonders zur Sicherung Lübecks nötig waren, die städtische Wirtschaft in schwere Finanznot und Verschuldung. Neben den Türkensteuern wurden jetzt auch andere auswärtige Ausgaben, wie Subventionen und Gesandtschaften zu groß, als daß sie von den ordentlichen Einnahmen hätten bestritten werden können⁷⁰⁸). Das andere treibende Moment war das Streben der Bürgerchaft nach größerem Anteil an Gesetzgebung und Verwaltung. Den Angriffspunkt dafür boten die großen Steuerforderungen des Rats, der außerordentliche Leistungen nach altem Herkommen

⁷⁰⁴) S. d. oben genannte Arbeit von H. Roth. Einkünfte vom hundertsten Pfennig finden sich vereinzelt auch in der Kämmererechnung. Es sind zurückerstattete Vorschüsse, ferner Auslagen und Zuschüsse, vielleicht auch gelegentlich Überschüsse. Memorial 1570 fol. 3 b, Petrirechnung, Ausgabebuch „Mölln“ 1560, Vol. B. 1, 1552.

⁷⁰⁵) Vol. Walloffizium und Grabengeld. Zeitschrift VII. I 339.

⁷⁰⁶) Petrirechnung, besonders in den 60er Jahren; vgl. aber die zugleich wachsenden Einnahmen von der Mzise in der Petrirechnung.

⁷⁰⁷) Ausgabebuch „Mölln“ 1559 ff. Vol. Kriegsstube I 2.

⁷⁰⁸) S. u.

von der Bürgerschaft nur mit ihrer Einwilligung verlangen konnte.

Zuerst wurde im 17. Jahrh. zu den großen militärischen Bedürfnissen neben Akzise und Pfundzoll auch die Kämmererei herangezogen⁷⁰⁹). Dann wurden 1623 und 1625 Extrasteuern erhoben, die dieses Mal durch die Kämmererechnung gingen. Auf die Dauer aber waren diese Mittel nicht „zulänglich“⁷¹⁰). Da wurde eine wichtige neue Behörde, die Zulage, geschaffen. 1609 war eine Kasse errichtet, die sogenannte Bretlingsbehörde, deren Einnahmen Abgaben von Schiffsgütern waren und deren Ausgaben besonders für die Vertiefung der Trave verwendet wurden⁷¹¹). Sie wurde 1626 erweitert zur Zulage.

Mit der Einsetzung dieser neuen Behörde wurde eine Art von Dualismus in der Finanzverwaltung Lübecks geschaffen⁷¹²). Man kam nämlich dem Streben der Bürger nach Teilnahme an der Verwaltung entgegen, indem man zur Zulagsbehörde neben 6 Ratsherren 12 Bürger bestellte. Diese Bürger hatten das Übergewicht bei der Verwaltung. Sie setzten es mehrfach durch, daß den Anweisungen des Rats, dem die neue Kasse eigentlich wie alle Offizien unterstellt sein sollte, nicht gehorcht wurde⁷¹³). Auch hatte diese im wesentlichen bürgerliche Behörde Dauer, während früher Bürger nur vorübergehend bei außerordentlichen Leistungen zur Finanzverwaltung hinzugezogen waren⁷¹⁴). Von der Kämmererei war sie vollständig unabhängig. Wie diese, so hatte auch sie mehrere Einnahmen, nämlich direkte und indirekte Steuern sowie Zölle; auch hatte sie selbständiges Schuldenwesen. Das Kriegs- und das Walloffizium hingen von ihr ab. Außer militärischen Ausgaben machte sie auch solche zur Vertiefung der Trave und zu anderen staatlichen Zwecken. Ihre Bilanz war meist höher als die der Kämmererei. Ihr gegenüber standen als die Behörden

⁷⁰⁹) Vol. Kriegsstube I 2: 1611—37.

⁷¹⁰) Vol. I 1,8 fol. 57.

⁷¹¹) Vol. I 1,8 fol. 26/7.

⁷¹²) Handschriftensammlung 631.

⁷¹³) J. B. Vol. I 1,8 fol. 62/3, 65, 73/4.

⁷¹⁴) Nur bei der Wallasse waren seit 1601 Bürger schon dauernd.
Zeitschrift VII 345.

des Rats Haushalts im engeren Sinne die Kämmererei und die übrigen Offizien, über die der Rat unbedingt verfügen konnte, darunter auch Akzise und Pfundzoll. Alle diese Klassen waren auf Einnahmen angewiesen, die so gut wie stabil und im einzelnen gegenüber den Einnahmen der Zulage von den neuen Steuern und Zöllen unbedeutend waren.

Trotz der Einrichtung der Zulage⁷¹⁵⁾ aber wurde der Ratshaushalt im engeren Sinne und dabei auch die Kämmererei von militärischen Ausgaben nicht entlastet. Auch mußte die Kämmererei mehrfach Türkensteuern erlegen ohne Deckung durch Steuern von den Bürgern. Nur 1642 ließ sich die Zulage bereitefinden, wenigstens einen Teil davon zu tragen⁷¹⁶⁾. Für die Auslagen im Jahre 1648 an Schweden erhielt die Kämmererei nur von dem städtischen und einigem privaten Landgebiet Erstattung. Eine andere auswärtige Ausgabe⁷¹⁷⁾, deren Erlegung der Rat ebenfalls von der Bürgerschaft forderte, war 1631/32 eine Subvention an Schweden; doch bezahlte die Zulage nur einen Teil davon, das übrige mußte größtenteils die Kämmererei tragen⁷¹⁸⁾. 1636 suchte der Rat auch einen Teil der Schulden auf die Zulage abzuwälzen, diese aber weigerte sich⁷¹⁹⁾. Dagegen finden sich zeitweise Ausgaben der Zulage für hanfische Kontore.

In der Mitte des Jahrhunderts wurden die Auslagen der Kämmererei zusammengestellt, die nach der Ansicht des Rates nicht ihr, sondern der Bürgerschaft zukamen. Als solche wurden betrachtet die militärischen Ausgaben, die Aufwendungen im Interesse des Handels sowie für Friedensgesandtschaften und die großen auswärtigen Ausgaben wie Türkensteuer und ähnliches. Ansätze zu einer Erstattung dieser Auslagen durch Extrasteuern wurden gemacht, jedoch, besonders infolge des Zwiespalts zwischen Rat und Bürgerschaft, nicht durchgeführt⁷²⁰⁾.

⁷¹⁵⁾ Für das Folgende Vol. I 1,8 fol. 87 ff. Petrirechnung.

⁷¹⁶⁾ Vol. 1,8 fol. 73/4.

⁷¹⁷⁾ Schon 1602 u. 1607 wurden die Kosten der russischen und spanischen Gesandtschaft zum Teil durch Extrasteuern gedeckt. S. o. Abs. III A.

⁷¹⁸⁾ Vol. I 1,8 fol. 62/3, 89.

⁷¹⁹⁾ Vol. II 1,8 fol. 65.

⁷²⁰⁾ Petrirechnung 1655/56. Vol. I 1,8 fol. 95/6, fol. 113 b.

2. Anweisungs- und Kontrollwesen.

Das Recht zu Anweisung und Kontrolle gegenüber den einzelnen Verwaltungsausschüssen hatte von Haus aus nur das Plenum des Rats. Vor ihm legten auch solche Offizien zu Petri Rechnung ab, deren Haushalt, wie beim Bauhof⁷²¹⁾, in der Kämmererechnung enthalten war.

Die Kämmererei konnte Zahlungsanweisungen anderen Kassen naturgemäß bis zur Höhe des Betrages geben, den sie ihr schuldeten⁷²²⁾. Ihr Interesse an möglichst hohen Erträgen der Offizien, die an sie Gelder abführten, veranlaßte sie auch, auf eine rentable Verwaltung dieser Offizien zu achten. Diese Art von Kontrolle äußerte sich in Anträgen der Kämmererherren beim Plenum, die die Verwaltung jener Behörden zum Gegenstand hatten⁷²³⁾. Auch wird gelegentlich schon im 16. Jahrh. erwähnt, daß das Rechnungsbuch einer Spezialbehörde, nämlich der für Bornholm, jederzeit ihnen zur Einsicht offen stand⁷²⁴⁾.

Eine Kontrolle wurde ihnen auch teilweise dadurch ermöglicht, daß einige Offizien neben der Ablieferung von Bargeld ihnen auch Auslagen in Rechnung brachten⁷²⁵⁾. Als 1611 die Verrechnung dieser Auslagen abgeschafft wurde, bestimmte der Rat zugleich, alle Offizien sollten der Kämmererei fortan eine Kopie ihrer zu Rat verlesenen Rechnung einliefern⁷²⁶⁾.

Große finanzielle Abhängigkeit war beim Marstall die Ursache, daß die Kämmererei mit der Zeit immer mehr auch das Recht zu Verfügungen und zur Aufsicht über den Betrieb erhielt. 1647 bedurften Ratsherren zwar im allgemeinen zur Benutzung von Pferden nur des Vorwissens der Stallherren, dauerte die Benutzung jedoch über Nacht, so war das Vorwissen der Kämmererherren nötig. Für Gesuche von Ratsdienern um

⁷²¹⁾ Ausgabebuch 1595.

⁷²²⁾ J. B. Memorial 1572 Zettel.

⁷²³⁾ Vol. A. 1 „Gebrechen“ fol. 6 b—10 b.

⁷²⁴⁾ Das Rechnungsbuch von Bornholm. Vol. Seefachen B.

⁷²⁵⁾ Vol. B. 1: 1552 eine Rechnung der Mzise enthält sogar mehr Auslagen, als die Kämmererei in ihrer Rechnung aufnahm.

⁷²⁶⁾ Wie lange die Bestimmung ausgeführt wurde, ist nicht zu erkennen. 1651 mußte der Wette die Einlieferung einer Spezialrechnung neu befohlen werden, Vol. I 1,8 fol. 97; Vol. A. I „Projekt“.

Erlaubnis zur Benutzung der Pferde sowie für Anzeigen von Mißbrauch konkurrierten beide Behörden⁷²⁷). Beim Erlassen von Verordnungen über den Stallbetrieb wurde die Mitwirkung der Rämmereiherrn im 17. Jahrh. wichtiger als die der Stallherren⁷²⁸).

In der Mitte des Jahrhunderts, als die Not zu möglichst sorgfältiger Verwaltung zwang, finden sich auch gegenüber anderen Offizien erweiterte Kontrollbefugnisse der Rämmerei. 1641 erhoben die Rämmereiherrn beim Rat Einspruch gegen unökonomisches Verfahren der Wetteherrschaft beim Vermieten einer Wohnung. Darauf beschloß der Rat, zu allen Vermietungen der Wette müsse fortan die Einwilligung der Rämmerei eingeholt werden⁷²⁹). Dem Bauhof, der, wie oben erwähnt, seit den 50er Jahren des 17. Jahrh. die Zuschüsse zu Neubauten nur noch von der Rämmerei bekam, wurde damals vorgeschrieben, Neubauten nur noch mit ihrem Wissen und Willen zu unternehmen; auch die Durchführung der Bauten suchte man unter ihre dauernde Kontrolle zu stellen⁷³⁰). Sogar den Verwaltern der Akzise, die damals in der Rämmereirechnung überhaupt nicht mehr vorkam, und des ebenfalls sehr unabhängigen Pfundzollens wurde eingeschärft, keine Kapitalien mehr ohne Vorwissen des Rats oder der Rämmerei aufzunehmen⁷³¹).

Wohl hauptsächlich mit Beziehung auf diese Kontrolle wurden in der Mitte des 17. Jahrh. die Offizien der engeren Ratswirtschaft „von der Rämmerei dependierend“ genannt⁷³²). Im Gegensatz dazu standen die Behörden des von den Bürgern beherrschten Haushalts; doch wurden auch von den Jahresrechnungen der Zulage, wenigstens zu Anfang ihres Bestehens, Kopien bei der Rämmerei eingeliefert.⁷³³)

⁷²⁷) Vol. I 1,8 fol. 84.

⁷²⁸) Vol. Marstall I 5, 1619; Vol. I 1,8 fol. 84; fol. 92/4; Zeitschrift I 335. Die Urfehden der aus dem Marstall entlassenen Gefangenen lieferten die Stallherren der Rämmerei ein. Vol. I 1,2 Ww.

⁷²⁹) Vol. I 1,8 fol. 67/8.

⁷³⁰) Vol. I 1,4 fol. 6 b; Vol. A. 1 „Projekt“; Vol. I 1,8 fol. 106.

⁷³¹) Vol. I 1,4 fol. 1 b; Vol. A. 1 „Projekt“.

⁷³²) A. a. O.

⁷³³) Handschriftensammlung 631, Titelblatt.

IV. Einrichtung und Betrieb der Bentrale.

A. Buchführung.

Die Buchführung der Kämmererei umfaßte, abgesehen von den Büchern für spezielle Verwaltungszweige, wie den Rentebüchern, die Jahresrechnung, das Ausgabe- und das Einnahmehuch sowie Kladden, die Memoriale genannt wurden. Kladderartige Aufzeichnungen über noch nicht erledigte Geschäfte wird es immer gegeben haben⁷³⁴). Eine bestimmte Form aber scheint für diesen Teil der Buchführung nicht ausgebildet worden zu sein.

Erhalten⁷³⁵) sind Memoriale nur von 1570 an bis in den Anfang des 17. Jahrh. Der Inhalt dieser erhaltenen Memoriale, der nicht nur Finanzgeschäfte, sondern z. B. auch ausgeliehene Gerätschaften und Akten der Kämmererei betrifft, ändert sich im Laufe der Jahre vielfach; ihr Umfang nimmt dabei zu. Die Aufzeichnungen sind meist formlos. Zu einer Gliederung derselben, z. B. durch Teilung in Abschnitte, sind Ansätze zwar gemacht, aber nicht durchgeführt. In der Regel umfaßt ein Heft ein Jahr. Was bis Petri nicht erledigt war, wurde in das neue Memorial übertragen. Gegen 1600 aber begann ein Rückschritt; die einzelnen Hefte enthalten nämlich seitdem eine immer größere Zahl von Jahren ohne einen Auszug des noch nicht Erledigten am Schluß jedes Jahres.

Die Einnahmehücher umfaßten meist mehrere Jahrzehnte, Ausgabebücher wurden häufiger neu angefangen. Bis in die Mitte des 16. Jahrh. wurden zeitweise mehrere Ausgabebücher nebeneinander geführt. Ein alles umfassendes Einnahmehuch gab es seit 1632 nicht mehr.

Die Ausgabebücher⁷³⁶) waren nach Jahren geordnet und darunter nach Einzelposten. Dieselbe Anordnung hatten anfangs auch die Einnahmehücher. Spätestens seit 1583 aber wurden

⁷³⁴) Erwähnt: Einnahmehuch 1511 ff. fol. 69; Petrirechnung 1528; Memorial 1617 ff., fol. 45.

⁷³⁵) Vol. III 1.

⁷³⁶) Vol. I 1, 2 „Bücher der Kämmerer“. Erhalten sind aus der dargestellten Periode die Einnahmehücher 1511—31, 1583—1611, 1612—56, 1656 ff., die Ausgabebücher 1550—63 und seit 1595.

die einzelnen Einnahmeposten, die ja fast alle regelmäßig wiederkehrten, an derselben Stelle des Buches alle Jahre hindurch fortgeführt.

Die im Rat verlesene Jahresrechnung wurde bis 1558 auf Rollen⁷³⁷⁾ verzeichnet, von denen je eine die Einnahmen und die Ausgaben des Jahres enthielt. Seit 1559 wurden statt dessen Hefte⁷³⁸⁾ verwendet, die zugleich Einnahme und Ausgabe umfaßten. Auch die Vorlagen hierzu, in derselben Ausführung, aber mit Verbesserungen, sind zum Teil erhalten. Nach der Verlesung im Rat wurden die Jahresrechnungen in ein Buch eingetragen. Ein solches Buch mit Jahresrechnungen soll von 1330—1514 gereicht haben⁷³⁹⁾; erhalten sind die Bücher von 1514—1609 und von 1610—1664. Die einzelnen Posten der Jahresrechnung entsprechen den Rubriken der Einnahme- und Ausgabebücher. Dabei macht sich die Tendenz geltend, die Einzelausgaben in wenigen Rubriken zusammenzufassen, während die Einnahmen meist ebenso detailliert in der Jahresrechnung wie im Einnahmepostenbuch stehen. An den Anfang der Einnahme wurde der Übertrag gestellt, an den Schluß der Rechnung die Bilanz. Außerdem wurde stets das Verzeichnis über den Bestand der Mühlsteine angehängt.

Wichtig für die Kammerei und von dem ihr angehörenden Bürgermeister geschrieben war auch das sogenannte Bürgermeisterbuch⁷⁴⁰⁾, das aber zum Teil über ihren Geschäftskreis hinausgeht. Es enthält Notizen verschiedenster Art, die für längere Zeit in Erinnerung behalten werden sollten. Besonders wurden Pacht- und Kaufverträge, Bestellungen, Gehaltsfestsetzungen und ähnliches darin vermerkt, jedoch nicht ausführlich abgeschrieben. Gelegentlich wurde auch die Eintragung von Bestimmungen in dieses Buch als Ersatz für andere urkundliche Fixierung angewandt⁷⁴¹⁾. Ähnliche Aufzeichnungen mögen auch

⁷³⁷⁾ Registeratur des Finanzdepartements.

⁷³⁸⁾ Vol. C. und folgende.

⁷³⁹⁾ Vol. I 1,2 Aa.

⁷⁴⁰⁾ Vol. I 1,8; Vol. A. 7 „Extrakt“. Der Name: „Bürgermeisterbuch“ Vol. Mülln VII 3: 1608; Vol. I 2 fol. 109 ff. Zettel. Es wurde auch „Denkelbuch“ genannt: Memorial 1590 fol. 15 b.

⁷⁴¹⁾ Vol. I 1,8 fol. 50/51.

sonst gemacht sein. So ist ein Buch erhalten von 1558—85, das nur Kämmerereisachen enthält⁷⁴²⁾.

Die Rechnungsbücher der Kämmererei waren in erster Linie nur Hilfsmittel bei der Verwaltung; viel weniger sollten sie als Beweis einer richtigen Geschäftsführung dienen, wie ja auch eine wirkliche Rechnungskontrolle nicht stattfand⁷⁴³⁾. Urkundliche Bedeutung hatte nur die Jahresrechnung, die daher auch allein sowohl in den Rollen und Heften wie auch im Buch auf Pergament geschrieben war. Doch zeigt der Vers in dem 1514 angefangenen Buch

„Seditio quoties orta est, liber iste senatus
Ancora, praesidium ac nobile semper erit“,

daß weniger an die regelmäßige Ratskontrolle, als vielmehr an eine Rechtfertigung gegenüber der Bürgerschaft in Zeiten der Revolution gedacht war. Die anderen Bücher⁷⁴⁴⁾ wurden weniger sorgfältig als die Jahresrechnung geführt, z. T. auch nachlässiger geschrieben. Rasuren kommen vor; durchstreichen war nicht verpönt, sondern besonders in den Memorialen, gelegentlich aber auch sonst zur Bezeichnung der Erledigung üblich. Namen der Umgangssprache für Geschäftsgegenstände, für Beamte, Ratsherren und Bücher⁷⁴⁵⁾ wurden mehr gebraucht als offizielle Bezeichnungen.

Das Schematische war noch wenig ausgebildet. Der Text ist oft mehr erzählend, als geschäftlich kurz. Das offizielle Hochdeutsch erscheint um 1600 in den Büchern. Zuweilen kommt die persönliche Anteilnahme des Schreibenden zum Ausdruck, wobei allerdings die patriotischen und religiösen Wendungen wohl mehr dem Stile der Zeit als der wirklichen Empfindung zuzurechnen sind. Auch spricht sich in Verzierungen der Bücher das gemütvollere Verhältnis zu ihnen aus. Dabei ist ihr Format höchst unhandlich. Die Form des Eingetragenen war noch wenig gegliedert. In großem Umfange unterlag sie der

⁷⁴²⁾ Vol. III 2.

⁷⁴³⁾ S. o. Abs. II.

⁷⁴⁴⁾ Am schlimmsten ist das Einnahmepuch 1612 ff.; infolge schlechter Schrift und Überfüllung durch die Fortsetzung früherer Einnahmerubriken an späterer Stelle, weil der Platz ausging, ist es höchst unübersichtlich geworden.

⁷⁴⁵⁾ Daher eine Verwirrung 1584. Vol. Wölln VII 3.

Willkür. Überall getrennt war nur der Text und die zu buchende Zahl; das Datum und sonstige Bemerkungen, z. B. Verweise auf andere Bücher, hatten noch keinen festen gesonderten Platz. Zu einer Gegenüberstellung auf zwei Seiten unter „Soll“ und „Haben“ und ähnlichen modernen Einrichtungen finden sich nur gelegentlich Ansätze⁷⁴⁶⁾. Ein Fortschritt zur Übersichtlichkeit wurde gemacht, indem die Einnahme in Jahresrechnung und Einnahmehuch in vier Klassen geteilt wurde, zu denen 1649 noch eine fünfte trat. Die arabischen Zahlen wurden 1559 in die Rämmereibücher eingeführt.

Alles in allem war die Form der Buchführung der Rämmerei nicht nur zum Teil wenig sorgfältig⁷⁴⁷⁾, sondern stand auch im Vergleich zu der Buchführung anderer Städte, wie Danzigs⁷⁴⁸⁾, und neuerer Lübeckischer Behörden, wie der Zulage⁷⁴⁹⁾, sogar zu der Buchführung ihrer eigenen Unterbeamten, wie des Hauptmanns in Mölln⁷⁵⁰⁾, auf einem im wesentlichen mittelalterlichen Standpunkt. Die Erklärung hierfür liegt zum großen Teil darin, daß die Bücher nicht von einem Berufsbeamten, sondern in der Hauptsache von den Rämmereiherrn selbst geführt wurden⁷⁵¹⁾.

Die Hauptrechnung der Rämmerei umfaßte nicht alle ihre Aktiva und Passiva. Vor allem blieben in der Jahresrechnung Schulden und Ausstände zum größten Teil unberücksichtigt, so besonders die aufgenommenen Kapitalien und die an Städte und Fürsten gewährten Darlehen. Eine Reihe von Ausständen bei Städten wird im 17. Jahrh. in der Petrirechnung zwar erwähnt, aber nicht mitgerechnet.

Aber auch nicht den reinen Barbestand stellt die Jahresrechnung dar. So müssen 1644 Schulden in ihr enthalten sein, da die Rechnung mit einem Defizit abschließt; doch ist nicht erwähnt, wo die Schulden gemacht sind. Ausstände sind schon

⁷⁴⁶⁾ J. B. Einnahmehuch 1583 ff. gegen Schluß; Ausgabebuch 1595 ff. fol. 500 b/501 Memoriale 1583 ff.

⁷⁴⁷⁾ S. o. über das Einnahmehuch 1612 ff.

⁷⁴⁸⁾ Folz, S. 107 ff.

⁷⁴⁹⁾ Handschriftensammlung 343 und 631.

⁷⁵⁰⁾ S. o. Abs. III B. 8 b.

⁷⁵¹⁾ S. u. Abs. IV C.

im 16. Jahrh. im Überschuf enthalten, werden aber nur zuweilen ausdrücklich als ein Teil deselben erwähnt⁷⁵²); dabei werden die Schuldner nicht genannt. Eine zahlenmäßige Zerlegung des Überschusses in bar und Ausstände findet erst seit 1628 statt. Das seitdem aufgeführte Guthaben der Kämmerei umfaßt aber immer nur einige bestimmte Forderungen, meist nur die Kapitalschulden der Rixerauer Untertanen, zeitweise auch Schulden anderer Offizien, wie der Zulage.

Selten werden fällige Einnahmen, die in einem Jahre rückständig bleiben, schon gebucht. Dies kommt gelegentlich vor bei Beträgen, die Beamte abliefern sollen⁷⁵³). Meistens, besonders bei Pacht, werden die Einkünfte erst in die Rechnung aufgenommen, wenn sie nachgeliefert sind. Hierfür ist zeitweise um 1600 eine besondere Rubrik „Alte Schuld“ geführt worden, die jedoch auch andere Einnahmen als verspätete Zahlungen enthält, z. B. Gewinn an überwertigem Gelde⁷⁵⁴). In der Regel aber sind die nachträglichen Zahlungen unter demselben Posten eingetragen wie die regelmässigen.

Außerhalb der Hauptrechnung standen ferner bestimmte Beträge, die in bar, ohne zinsbringend angelegt zu werden, für sich aufbewahrt wurden. Einmal war dies der Inhalt der sogenannten „Notlade“⁷⁵⁵). Sie ist vielleicht erst 1582 eingerichtet worden. In sie wurden von Zeit zu Zeit Einnahmen der Kämmerei gelegt, meist ohne erst durch die Rechnung zu gehen⁷⁵⁶). Verwandt wurde ein Teil dieses Vorrats zu einer Verehrung an einen Ratsherrn sowie zur Unterstützung eines Stifts; der Rest wurde 1615 in die Hauptrechnung als Einnahme aufgenommen.

Sodann wurden die sogenannten „niedergesetzten“ oder „deponierten“ Gelder von der Hauptrechnung getrennt, indem sie entweder als Ausgaben oder, sofern es sich um Einnahmen handelte, gar nicht erst als Einnahmen gebucht wurden. Dies

⁷⁵²) Z. B. 1562 ff, nicht z. B. 1589, womit zu vergleichen ist Vol. I 2 Vorratsverzeichnis 1589.

⁷⁵³) Memorial 1596 fol. 23 b.

⁷⁵⁴) Einnahmebuch 1583 ff.

⁷⁵⁵) Vol. I 1, 2 Qq.

⁷⁵⁶) Erwähnt 1593 im Einnahmebuch 1583 ff. fol. 171.

waren besonders fällige Ausgaben der Rämmerei, die noch nicht an ihren Empfänger gelangen konnten⁷⁵⁷), in erster Linie die zum Termin nicht abgeholtten Renten⁷⁵⁸). Deponiert wurden ferner einzunehmende oder auszugebende Beträge, um deren Besitz oder Höhe die Stadt noch streiten mußte⁷⁵⁹). Schließlich kam auch vor, daß Gelder aus Vorsicht niedergesetzt wurden für den Fall, daß bestimmte vermutete Ausgaben nötig werden sollten⁷⁶⁰). Auch Gelder von Privaten finden sich auf der Rämmerei deponiert. Es sind zum Teil Bürgschaften, die die Rämmerei forderte⁷⁶¹), gelegentlich aber auch Beträge, die nur aufbewahrt werden sollten⁷⁶²).

Eine Reihe von Werten, die bei der Rämmerei umgesetzt wurden, erscheinen auch deshalb nicht in ihrer Rechnung, weil vielfach Nettorechnung angewandt wurde. Für Nettorechnung kamen, abgesehen von wirklichen Verwaltungskosten, wie Bestöstigung auf Reisen, besonders die zahlreichen Verehrungen in Betracht. Nicht nur Ratsherren und Beamte erhielten Verehrungen, die von verschiedenen städtischen Einnahmen abgezogen wurden⁷⁶³), sondern auch Private, die Einkünfte, besonders Pacht, aufbrachten, bekamen ein Trinkgeld zurück. Ferner finden sich Fehlbeträge durch Nettorechnung erledigt⁷⁶⁴). Vor allem aber war Nettorechnung im Geschäftsverkehr mit andern Offizien üblich; nicht einmal die abhängigsten, wie Schoß und Zehntpfennig, brachten ihre Unkosten in Rechnung⁷⁶⁵). Im allgemeinen herrschte die Nettorechnung vor. Sie findet auch ihren Ausdruck darin, daß solche Naturalbezüge der Beamten, die die Stadt nicht bar bezahlen mußte, wie Dienstwohnungen und Holzlieferungen, nicht verrechnet wurden.

⁷⁵⁷) Petrirechnung 1532: Stadtsteuer von mehreren Jahren.

⁷⁵⁸) Einnahmebuch 1583 ff. fol. 173 ff. Vol. B. 2: 1652, 1656 ff.

⁷⁵⁹) Memorial 1606 ff. fol. 4 b; Vol. I 1,2 ff. Petrirechnung 1589, 1615.

⁷⁶⁰) Petrirechnung 1616.

⁷⁶¹) Vol. I 1,2 Aa. Vol. I 1,8 fol. 61.

⁷⁶²) Memorial 1606 fol. 8 b.

⁷⁶³) Von der Travemünder Erdheuer. Vol. Travemünde E. vom Latelgeld: Einnahmebuch 1583 ff. fol. 106 ff.

⁷⁶⁴) Einnahmebuch 1583 ff. fol. 118. Petrirechnung 1625: Schoß.

⁷⁶⁵) S. o. Abf. III D. 1a.

Indessen bestand Bruttorechnung daneben, zum Teil bei denselben Gelegenheiten, wo auch Nettorechnung vorkommt, z. B. bei Berechnungen für die Ausbringung von Einkünften⁷⁶⁶). Dabei wird sich in manchen Fällen das Verfahren aus praktischen Gründen erklären, z. B. wenn Fehlbeträge als besondere Ausgaben gebucht werden⁷⁶⁷), weil sie erst nachträglich entdeckt sind.

Bereinzelte Fälle von Bruttorechnung aber machen den Eindruck, als sei man dabei grundsätzlich verfahren. So werden 1636 Arbeiten der Ritzerauer Untertanen für die Kämmererei zugleich als Einnahme und Ausgabe in Geldwert gebucht⁷⁶⁸). Unterbeamte, z. B. auch die Zöllner⁷⁶⁹), empfangen im allgemeinen ihre Bezahlung in der Hauptsache nicht, wie vielfach anderwärts, durch Abzug aus den durch ihre Hand gehenden städtischen Einnahmen, sondern in der Form von festem Gehalt aus der Kämmererei⁷⁷⁰).

Die Kämmererei hatte eine eigene Registratur⁷⁷¹). Außer Geschäftsbüchern wurden darin auch einige andere, z. B. Chroniken, verwahrt; an Akten enthielt sie hauptsächlich Urkunden und Rechnungen, nicht aber Verwaltungskorrespondenz, die man besonders von der Landverwaltung der Kämmererei erwartet. Von wichtigen Urkunden bekam die Kämmererei nur eine Kopie, während das Original in der Ratsregistratur, in ganz besondern Fällen in der Trese aufbewahrt wurde⁷⁷²). Registraturverzeichnisse sind aus dem 16. Jahrh. zwei erhalten. Das erste, von 1576, ist weniger ausführlich; ältere Sachen tut es gelegentlich mit der Bezeichnung „eitel alte Rechnungen“ ab. Das andere ist im Jahre 1599 sorgfältig von den beiden Kämmererherren aufgestellt worden, die dabei zugleich die Registratur ordneten. Dieses Verzeichnis ist später ergänzt, aber nicht

⁷⁶⁶) Ausgabebuch 1595 „Allerlei Ausgaben“.

⁷⁶⁷) Ausgabebuch 1595 „Allerlei Untkosten“.

⁷⁶⁸) Petrirechnung, vgl. auch 1616. Petrirechnung: Hafer aus der Eigenwirtschaft in Ritzerau, der auf den Markstall gekommen ist.

⁷⁶⁹) S. o. Abf. III B. 7.

⁷⁷⁰) Beide Arten der Bezahlung kommen bei städtischen Müllern vor. Der Strudmüller erhält 1641 Besoldung und den vierten Scheffel vom Mattorn. Vol. Mühlen fasz. Mühlenatzße Varia.

⁷⁷¹) Vol. I 1,1 und 2.

⁷⁷²) Vol. Landbegüterte 22 c, 1. 25 a, 1; Vol. I 1,8 fol. 71 ff., 79, 81.

regelmäßig und oft ohne Beachtung der sachlichen Einteilung. Über ausgeliehene Akten führte die Kämmererei in den Memorialen Buch⁷⁷³).

B. Kasse.

Die regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben der Kämmererei waren besonders vor Petri im Januar und Februar fällig, zum Teil aber auch, z. B. die meisten Gehälter, an den vier Quartalen Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten. Ganz bestimmte Geschäftstage scheint es nicht gegeben zu haben. Am Ende des 16. Jahrh. wurden die meisten Einnahmen am Donnerstag eingeliefert, die wenigsten am Mittwoch und Sonnabend, Sonntags überhaupt keine. In der Mitte des 17. Jahrh. waren Dienstag und Donnerstag die Haupttage.

In großem Umfange kam das Publitum zum Abliefern und Abholen selbst auf die Kämmererei, so bei Bezahlung von Mieten und bei Abholung von Renten. Die Offizien zahlten statt an die Kämmererei bisweilen auf ihre Anweisung unmittelbar an dritte⁷⁷⁴). Sonst brachten oder schickten sie das Geld in Beuteln ein; die beigefügte Inhaltsangabe wurde auf der Kämmererei nachgeprüft, wobei gelegentlich die Gegenwart von Zeugen erwähnt wird⁷⁷⁵). Auch auf der Kämmererei befand sich das Geld in der Regel in Beuteln, die meist gleichartige Münzsorten enthielten⁷⁷⁶). Diese wurden in derselben Weise und in demselben Raum aufbewahrt, wie das Silbergerät und die Akten⁷⁷⁷). Von besonderen Vorsichtsmaßregeln ist ebensowenig wie von Diebstahl überliefert. Der Vorrat zu Petri, über den aus verschiedenen Jahren genaue Verzeichnisse nach den Beuteln vorliegen⁷⁷⁸), konnte sehr verschieden groß sein⁷⁷⁹).

⁷⁷³) Z. B. Memorial 1594 fol. 7, 1602 fol. 12.

⁷⁷⁴) Memoriale 1572, Zettel.

⁷⁷⁵) Memorial z. B. 1604 fol. 5/6, Petrirechnung 1625.

⁷⁷⁶) Vol. I 2 Vorratsverzeichnisse.

⁷⁷⁷) Vol. I 1, 2 Bb.

⁷⁷⁸) Vol. I 2.

⁷⁷⁹) Nach der Petrirechnung betragen die Summen der Ausgaben und der Überschuß, hier nur in den Tausenden genau angegeben: 1600 99 000 fl und 560 fl , 1613 76 000 fl und 90 000 fl ; normaler waren 1529 43 000 fl und 13 000 fl , 1554 54 000 fl und 13 000 fl , 1625 170 000 fl und 42 000 fl , 1664 Ausgaben 196 000 fl , Schulden 18 000 fl , Ausstände 7000 fl .

Bis in den Anfang des 16. Jahrh. wurden zuweilen größere Beträge auf die Trefe gebracht oder dorthin geholt⁷⁸⁰), später nicht mehr. Gelegentlich geschah es auch, daß man alte Gelder in Kisten oder Schränke fand; diese stellte man dann als Einnahme in die Rechnung⁷⁸¹).

Sehr mannigfaltig waren die Münzsorten, sowohl lübeckische wie auch auswärtige kamen vor. Neben dem Kleingeld traten allmählich die Taler in den Vordergrund. Sie wurden bei größeren Zahlungen, besonders nach auswärts verwandt. Die Rechnung aber hielt an Mark, Schilling und Pfennig fest⁷⁸²). Verluste durch minderwertiges Geld waren häufig; gelegentlich wurden sie als besonderer Posten in der Jahresrechnung vorgetragen⁷⁸³). Mehrere Mittel wurden dagegen angewandt. Beamten wurde eingeliefertes schlechtes Geld zurückgegeben⁷⁸⁴); die Offizien wurden zu besserer Aufmerksamkeit ermahnt⁷⁸⁵); auch wurde versucht, solches Geld ohne Schaden wieder auszugeben⁷⁸⁶). Umgekehrt machte man zuweilen einen Gewinn an überwertigem Gelde⁷⁸⁷).

C. Personal.

Entsprechend der Zunahme an Geschäftsumfang und Schwierigkeit der Kämmererverwaltung wurden in der Besetzung der Behörde mit Ratsherren im Laufe des dargestellten Zeitraumes mehrere Änderungen getroffen⁷⁸⁸). Anfangs waren zur Kämmererei, wie zu den meisten Offizien, zwei Ratsherren verordnet. Seit 1579 aber gab es drei Kämmererherren. Dabei kam allerdings anfangs noch mehrere Male, nämlich 1591 bis 1602, 1613—14 und 1617, nach Todesfällen wieder eine Herabsetzung auf zwei vor. Zuerst 1550—52, dann seit 1559

⁷⁸⁰) Kämmererrollen 1481, 1470, 1506.

⁷⁸¹) Einnahmehuch 1583 unter „Alte Schuld“ fol. 173 ff.; Retrirechnung 1530—32.

⁷⁸²) 1 Mark = 16 Schillinge zu je 12 Pfennig.

⁷⁸³) 1535, 1622.

⁷⁸⁴) Memoriale 1599 fol. 21, 1606/9 fol. 36. Vol. A 7,2.

⁷⁸⁵) Vol. A 1 „Gebrechen“ fol. 10 b.

⁷⁸⁶) Memorial 1600/01 fol. 14.

⁷⁸⁷) Einnahmehuch 1583 ff. „Alte Schuld“ fol. 173 ff.

⁷⁸⁸) Vgl. Liste und Ratslinie bei Melle, S. 65 ff.

dauernd, war einer der Rämmereiherrn immer der jüngste von den vier Bürgermeistern. Vorher hatten nur gelegentlich Bürgermeister der Rämmerei angehört.

Abgesehen von diesem Bürgermeister waren der Regel nach, die allerdings Ausnahmen hatte, die Rämmereiherrn immer die ältesten Ratsherren. Wie bei allen Offizien, so wurden auch bei der Rämmerei neue Mitglieder gewöhnlich zu Petri eingesetzt. Doch machten zuweilen Todesfälle, die schon früh im Verwaltungsjahre eintraten, eine Neubesezung auch außer der Zeit nötig. Die einmal eingetretenen Rämmereiherrn blieben in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. nur zuweilen, später aber regelmäßig bis zu ihrem Tode im Amte⁷⁸⁹⁾. Auch ein vorübergehendes Ausscheiden war später selten, in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. dagegen häufiger; von 1540—1545 wurde sogar ein Ansatß zu einem regelmäßigen Wechsel gemacht zwischen drei Herren, von denen stets einer ein Freijahr hatte⁷⁹⁰⁾. Am längsten ist Joachim Wibbeking im Amte gewesen, nämlich 34 Jahre ohne Unterbrechung. Die zweitlängste Amtsdauer hat Benediktus Schlicker gehabt, nämlich 20 Jahre, aber mit einer Unterbrechung.

Die Regel, daß stets die ältesten Ratsherren zur Rämmerei verordnet wurden, hatte den Vorzug, daß die Rämmereiherrn große Geschäftserfahrung besaßen, da sie vorher schon den verschiedensten anderen Behörden angehört hatten. Doch verhinderte sie zugleich eine Auswahl der durch persönliche Anlagen und durch Vorbildung Geeigneten. Juristische Grade waren auch noch im 17. Jahrh. bei den Rämmereiherrn wie beim ganzen Räte vereinzelt, am häufigsten bei Bürgermeistern vorhanden.

Von den Ratsherren nahmen die Rämmereiherrn den ersten Rang nach den Bürgermeistern ein⁷⁹¹⁾. Auch ihre Einkünfte, die, wie bei allen Ratsherren, aus einer großen Zahl von Natural- und Geldbezügen der verschiedensten Herkunft be-

⁷⁸⁹⁾ Auffällig ist das Ausscheiden Joh. Kerdrings 1585, der erst 1595 starb.

⁷⁹⁰⁾ In früheren Zeiten war ein solcher Wechsel des ganzen Rats üblich gewesen.

⁷⁹¹⁾ F. Frensdorf. Die Staats- und Gerichtsverfassung Lübecks im 12. und 13. Jahrh. 1861, S. 114.

standen⁷⁹²), hatten sie vielfach mit den Bürgermeistern gemeinsam⁷⁹³). Andere teilten sie mit dem ganzen Räte, und noch andere schließlich bezogen sie in ihrer Eigenschaft als Rämmereiherrn allein⁷⁹⁴).

Die an der Zentralstelle gebrauchten Bücher führten die Rämmereiherrn, wie schon erwähnt, in der Hauptsache selbst⁷⁹⁵). Nur die im Rat verlesenen Exemplare der Jahresrechnungen sowie die Vorlagen dazu scheinen bis auf Korrekturen der Rämmereiherrn meist von einem Schreiber angefertigt zu sein. Auch die Hand, die 1597—1602 den Extrakt aus dem alten Memorial in das neue einträgt, gehört keinem Rämmereiherrn an.

Seit etwa 1580 läßt sich die Verteilung der Buchführung unter die verschiedenen Rämmereiherrn erkennen. Der Bürgermeister bei der Rämmerei schrieb die Jahresrechnung, nachdem er sie im Räte vorgelesen hatte⁷⁹⁶), zu Buch. Er schrieb auch das Bürgermeisterbuch und das diesem ähnliche Buch von 1558—85. Erklärt sich die Führung dieser Bücher durch den Bürgermeister aus ihrer urkundlichen Bedeutung, so ist es auffallend, daß auch die erhaltenen Memoriale bis 1602 meist seine Hand zeigen, während sonst die Bücher des täglichen Gebrauchs, besonders Einnahme-, Ausgabe- und Rentebuch, in der Regel nicht von ihm geschrieben wurden. Erst 1603 trat er auch die Führung der Memoriale ab.

Die nicht vom Bürgermeister besorgte Buchführung wurde aber nicht, wie das Vorhandensein von meist zwei anderen Rämmereiherrn erwarten läßt, unter beide verteilt, sondern ruhte vorwiegend in der Hand eines einzigen, der sie auch ungefähr so lange, wie er im Amte blieb, nicht abgab. Da nun die Amtszeit der Rämmereiherrn im 17. Jahrh. sehr lang war — Wibbeking schreibt vom Ende des 16. Jahrh. bis 1628 —, so unterlag wenigstens dieser Teil der Geschäftsführung keinem häufigen Wechsel.

⁷⁹²) S. o. Abf. III B. 2. Vol. Ratsstand: 1573 u. a.

⁷⁹³) Zeitschrift II 92 ff.

⁷⁹⁴) Ausgabebuch 1595 „Diener-Kleidung“, Vol. Landbegüterte 22,1, Weinwandregister; Vol. Landbegüterte 22,2: 1544, Vol. A. 7 „Extrakt“ nach 1559, Einnahmehuch 1583 fol 162 ff.

⁷⁹⁵) S. o. Abf. IV A.

⁷⁹⁶) Petirechnung 1598, 1602. Ausnahmen kommen vor.

Auch abgesehen von der Buchführung scheint es üblich gewesen zu sein, daß die Rämmereiherrn nicht alle Geschäfte gemeinsam führten, sondern wenigstens eine Reihe davon unter sich verteilten⁷⁹⁷). In der Mitte des 17. Jahrh. mußte sogar gefordert werden, daß Kapitalien nur mit Vorwissen aller drei aufgenommen würden, ferner daß sie über Bauten auf Kosten der Rämmerei vorher „kollegialiter“ verhandeln sollten⁷⁹⁸).

Um beurteilen zu können, ob die Rämmereiherrn sehr beschäftigt waren, muß man berücksichtigen, daß sie zugleich immer Mitglieder des Plenums blieben. Auch scheinen sie mehr als andere Ratsherren mit einzelnen Aufträgen betraut zu sein, die nicht mit der Rämmereiverwaltung zusammenhingen⁷⁹⁹). Der jüngste Bürgermeister mußte die unangenehmsten der den Bürgermeistern obliegenden Geschäfte, z. B. Reisen⁸⁰⁰), übernehmen. Die anderen Rämmereiherrn machte wohl ihre Würde als älteste Ratsherren für manche Aufgaben besonders geeignet.

Die Bedeutung des Unterpersonals war bei der Rämmereiverwaltung in dem dargestellten Zeitraume noch gering. Einen besonderen Unterbeamten gab es an der Zentralstelle ursprünglich überhaupt nicht. Die Rämmerei verwandte vielmehr Beamte, die dem Räte allgemein zur Verfügung standen⁸⁰¹). Ein Ratsangestellter aber, nämlich der Hauseschließer, wurde immer mehr zum eigentlichen Rämmereiangestellten. Doch leistete er noch in der Mitte des 17. Jahrh. auch dem Räte selbst und noch anderen Offizien Dienste. In seinem vor dem Rat geschworenen Eide wurde die Rämmerei überhaupt nicht erwähnt⁸⁰²).

Seine ursprüngliche Aufgabe deutet sein Name an. Noch im 17. Jahrh. verwahrt er ein großes Bund Schlüssel⁸⁰³). Damit zusammen hängt seine Aufsicht auf den baulichen Zustand des

⁷⁹⁷) Z. B. Vol. Landbegüterte 25 a, 2; 1589.

⁷⁹⁸) Vol. I 1,4 fol. 1 b, 6 b.

⁷⁹⁹) Becker II 159, 169, 193, 206, 218, 256, 274, 276, 295, 336, 353, 438, 439 III 26.

⁸⁰⁰) Zeitschrift II 262.

⁸⁰¹) Z. B. den Marktvogt. Memoriale 1601 fol. 7, 1603 fol. 23 b, 1606/09 fol. 4, 34 b.

⁸⁰²) Vol. A. 3, Vol. I 1,8 fol. 78, Handschriftensammlung 666 S. 6.

⁸⁰³) Vol. I 1,8 fol. 53.

Kathauses sowie auf Feuer und Licht. Auch außerhalb des Rathauses hatte er städtisches Mobiliar in Verwahr⁸⁰⁴). Für den Rat kaufte er Kohlen und ähnliches ein⁸⁰⁵). Diese Aufgaben führten ihn viel mit der Kämmererei zusammen, die ja die Kasse für solche Ausgaben war und die Aufsicht auf städtischen Mobiliarbesitz hatte⁸⁰⁶). So kam es, daß er immer mehr in ihren Dienst übertrat.

Besonders mußte er für sie Gelder abholen und auszahlen⁸⁰⁷). Geld bekam er nicht nur für die einzelne Ausgabe abgemessen zugestellt, sondern in runden Summen, um 1600 bis 30 Talern. Sodann behielt er auch eingezogene Einnahmen für Ausgabezwecke bei sich⁸⁰⁸). Nach einer Abrechnung mit der Witwe eines verstorbenen Hauschließers Michaelis 1605 standen damals mehrere Beträge von 1604, ein Posten sogar noch von 1603 aus. Dies scheint aber doch als ungehörig betrachtet zu sein. Seitdem mußten die Hauschließer Bürgen stellen⁸⁰⁹).

Neben seiner Beschäftigung als Kassierer wurde er zur Buchführung nur in geringem Maße herangezogen, hauptsächlich auf einzelnen Gebieten der Territorialverwaltung⁸¹⁰). Weitere Funktionen aber erwuchsen ihm dadurch, daß man begann, durch seine Vermittlung Anliegen an die Kämmererherren zu bringen: So richteten um 1600 verschiedene Beamte ihre Bitte um Papierlieferung an ihn⁸¹¹). 1660 sandte der Travemünder Bogt seine Rechnung zusammen mit dem Bericht über verschiedene Angelegenheiten an ihn zur Übermittlung an die Kämmererherren⁸¹²). 1658 wurde der Hauschließer schon entsprechend seiner gehobenen Stellung „Kämmerersreiber“⁸¹³) genannt.

⁸⁰⁴) Vol. III 2 fol. 21/2, Vol. I 1,8 fol. 53,78.

⁸⁰⁵) Petrirechnung 1514.

⁸⁰⁶) S. v. Abf. III B. 4.

⁸⁰⁷) S. Travemünder Erdheuer, Einnahmehuch 1583 ff. fol. 129, 101 ff., Memorial 1603 fol. 15, 1601 fol. 9, 1598 fol. 7 b, Vol. I 1,8 fol. 69, Memorial 1579 fol. 3, 1604/05, fol. 16.

⁸⁰⁸) Memoriale 1574 ff., 1606/09 fol. 9, Vol. Ratsstand 1610, 1619.

⁸⁰⁹) Memorial 1604/05 fol. 16, Vol. I 1,8 fol. 23.

⁸¹⁰) S. Travemünder Erdheuer, S. 62. Vol. I 1,8 fol. 78.

⁸¹¹) Vol A 6 Registerbuch 3. Teil.

⁸¹²) Vol. Travemünde G.

⁸¹³) Vol. Acta Flandrica VI Nr. 51.

Das Amt eines eigentlichen Kämmererschreibers ist aber erst nach dem Rassenrezeß eingerichtet worden. Doch blieben auch da noch die alten Hauschließerpflichten damit verbunden⁸¹⁴⁾.

Ein anderer Ratsdiener, der besonders zu Geschäften der Kämmererei herangezogen wurde, indessen weniger Bedeutung gewann, ist der Fürböter oder Kalgreve⁸¹⁵⁾. Er war Heizer am Rathause, hatte zugleich Reinigung und Aufsicht zu besorgen. Ein besonderer Eid für ihn scheint erst im Lauf dieser Zeit eingeführt zu sein. Danach stand er, abgesehen von seinen anderen Funktionen, auch den Kämmererherren zur Verfügung. Er mußte an Kämmereritagen aufwarten. Auch als Rassenbote wurde er benützt⁸¹⁶⁾. Schon 1595 galt er als Kämmererei-angestellter⁸¹⁷⁾.

V. Schluß.

In allen Hansastädten, die mit Lübeck zusammen das Wendische Quartier bildeten, errang sich in der Zeit von 1550 bis 1650 die Bürgerschaft neben dem Rat einen verfassungsmäßig festgesetzten Anteil an Gesetzgebung und Verwaltung⁸¹⁸⁾. Demselben Ziele strebte auch Lübecks Bürgerschaft etwa seit Beginn des 17. Jahrh. zu. Ein wichtiger Erfolg war für sie schon die Errichtung der Zulagsbehörde. Endgültig aber erreichte sie ihren Zweck im Rassen- und im Bürgerrezeß von 1665 und 1669⁸¹⁹⁾.

Eine der bedeutendsten Veränderungen war bei dieser Gelegenheit in Lübeck wie in den andern wendischen Städten die Umgestaltung der Finanzverwaltung. Es wurde nämlich eine neue Kasse eingerichtet. Dabei wurde einerseits der städtische Haushalt zentralisiert. Alle Einkünfte sollten fortan aus erster Hand in diese Kasse gelangen; nur das jetzt neu eingeführte Honorar der Ratsherren sowie das der Beamten sollte ohne ihre Ver-

⁸¹⁴⁾ Vol. I 3.

⁸¹⁵⁾ Vol. I. 5.

⁸¹⁶⁾ Einnahmebuch 1583 fol. 101, Memorial 1605 fol. 19.

⁸¹⁷⁾ Ausgabebuch „Dienerkleidung“, Vol. I 1,8 fol. 101.

⁸¹⁸⁾ Westphalen, Hamburgs Verfassung und Verwaltung, 1841 II 2, Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock IV 2, 62 ff., Fock, Rügenisch-Pommersche Geschichten VI 66/71, 72/4. Jürgens: Geschichte der Stadt Lüneburg 94 ff.

⁸¹⁹⁾ Beder III, Beilage 1.

mittlung aus dem Schoß und später aus anderen Einnahmen gedeckt werden.

Sodann wurde der Wunsch der Bürger nach Teilnahme an der Verwaltung erfüllt. Neben 4 Ratsherren wurden 24 Bürger, die zu je vieren abwechselten, zu der neuen Behörde verordnet. Außer der Kassenverwaltung sollten sie auch die Mitverfügung über die Ausgaben und das Recht zur Aufsicht über den städtischen Haushalt haben.

Die Kämmererei behielt aber auch jetzt noch Funktionen einer Zentralfinanzbehörde bei mit der Aufgabe, die Rechte des Rates gegenüber den Bürgern wahrzunehmen. Sie hatte die „Oberaufsicht und Eintreibung, auch Beförderung geziemender Richtigkeit“; sie führte die Hauptbücher; ihr sollten vor der Ablieferung an die neue Kasse alle Einkünfte, wenn keine Verzögerung dadurch entstand, vorgelegt werden; bei ihr waren die Ablieferungsbescheinigungen der Kasse gegen eine Quittung einzutauschen. Zu der Lade, worin das Siegel für die Stadtschuldbriefe und der Waldhammer zur Anzeichnung der zu fällenden Bäume aufbewahrt wurden, hatte die neue Kasse den einen, die Kämmererei den andern Schlüssel.

In der Folgezeit traten freilich die anderen Aufgaben der Kämmererei hinter der Verwaltung des Landgebietes weit zurück.

Anhang.

Verzeichnis der Kämmererherren.

Aufgestellt nach den Petirechnungen; 13. Juli 1531—1535 nach Handschriftenammlung 303. Orthographie der Familiennamen nach Welle S. 65 ff.

1530	Joachim Gerden, Bgm., Heinr. Kerkring.
1531	Gotth. v. Hövelen, „ „
1531	13. Juli in den Bullenweberschen Unruhen blieb von den Ratsherren nur Heinr. Kerkring; dazu aus der Bürgerschaft: Markus Lode, Ludw. Taschenmacher, Hans v. Elpen, Hans Kremer, Kurt Parlebach.

- 1532 Taschenmacher, Lode, Elpen, Kremer.
 1533 " Hier. Kaller, Joach. Schynkel, Kremer.
 1534 " Joach. Schynkel, Kremer.
 1535 wieder unter der Herrschaft des alten Rats: Heinr. Kertring, Nic. Bardewil, Bgm. Am 29. Januar 1536 wird noch Gotthard v. Hövelen erwähnt.
 1536 Heinr. Kertring, Kurt Wibbeking.
 1537 Gotth. v. Hövelen, Bgm., Kurt Wibbeking.
 1538 Herm. Schute, Kurt Wibbeking.
 1539 " " " "
 1540 " " Joh. Stolterfoth.
 1541 Kurt Wibbeking, " "
 1542 " " Herm. Schute.
 1543 Joh. Stolterfoth, " "
 1544 " " Nic. Bardewil, Bgm.
 1545 Herm. Schute, Herm. v. Dorne.
 1546 Joh. Stolterfoth, " " "
 1547 " " " " "
 1548 " " (Heinr. Köhler), Herm. v. Dorne.
 1549 Heinr. Köhler, Herm. v. Dorne.
 1550 Ambros. Meyer, Bgm., Herm. v. Dorne.
 1551 " " " Heinr. Köhler.
 1552 " " " Herm. v. Dorne.
 1553 Heinr. Köhler, Herm. v. Dorne.
 1554—56 " " " " "
 1557 Lamb. v. Dalen, " " "
 1558 " " " (Paul Wibbeking), Albert Cleborn.
 1559—60 Paul Wibbeking, Bgm., Albert Cleborn.
 1561 Ant. Lüdinghusen, Bgm., " "
 1562 " " " ⁸²⁰⁾, Barth. Tinnappel.
 1563—64 " " " " "
 1565 Barth. Tinnappel, Gotth. v. Hövelen.
 1566 " " " " "
 1567 Christ. Lode, J. U. L., " " "
 1568 " " " " "
 1569—71 " " Bened. Schlüder.
 1572 Heinr. Plönnies, Bened. Schlüder.
 1573—75 Joh. Brofes, " "
 1576—78 " " Heinr. v. Stiten.
 1579—80 Herm. v. Dorne, Heinr. v. Stiten, Bened. Schlüder.
 1581 Joh. Lüdinghusen, Joh. Kertring, " "
 1582—84 Joach. Lüneburg, " " "
 1585 " " Heinr. v. Stiten, " "
 1586—88 Dietr. Brömse, " " " "

⁸²⁰⁾ Von hier an ist der zuerst Genannte immer Bürgermeister.

- 1589 Gotth. v. Hövelen, Kurt Wolters, Bened. Schilder.
 1590 Herm. Warmböte, J. u. D., Kurt Wolters, Bened. Schilder.
 1591 " " " " (Jasper Wilde), Bened. Schilder.
 1592—94 Herm. Warmböte, Jasper Wilde.
 1595 Arn. Bonnus, Jasper Wilde, (Joachim Wibbeking).
 1596—98 " " Joachim Wibbeking.
 1599 " " (Herm. Warmböte), Joachim Wibbeking.
 1600 Alex. Lüneburg, Joachim Wibbeking.
 1601 Kurt Germers, " "
 1602 " " " " Während Germers nach Rußland gesandt war, wurde Gerd Grenzin beigeordnet.
 1603—09 Kurt Germers, Joachim Wibbeking, Georg Gruwel.
 1610—12 Heinr. Brotes, " " "
 1613—14 Vor. Möller, J. u. D., Joachim Wibbeking.
 1615—16 " " " " Heinr. Pasche.
 1617 Matthäus Roffen, " " "
 1618—20 " " " " Thom v. Wickedede.
 1621—24 Joh. Vinhagen, " " "
 1625 Heinr. Köhler. " " "
 1626 " " " " (Hier. Lüneburg).
 1627 " " " " Jürg. Pauls.
 1628 Christ. Gerdes, J. u. D., " " " " Heinr. Lüneburg.
 1629—30 " " " " Heinr. Brömse, " "
 1631 Heinr. Wedemhoff, " " "
 1632—33 " " " " Georg Pauels, " "
 1634 " " " " Hartw. v. Stiten.
 1635 Joh. Kampferbete " " "
 1636—39 " " " " Thomas Störning.
 1640 Heinr. Wedemhoff, " " "
 1641 Otto Brotes " " " " (Jürgen v. Lengerte.)
 1642—44 Anton Köhler, J. u. D., " " "
 1645 " " " " (Gotth. v. Hövelen), Jürgen v. Lengerte, (Heinr. Balemann).
 1646—51 Anton Köhler, J. u. D., Gotth. v. Hövelen, Herm. v. Dorne.
 1652—54 Herm. v. Dorne, " " " " Joh. Marquard, J. u. D.
 1655 Gotth. v. Hövelen, jun., " " " "
 1656—59 " " " " Gottsch. v. Wickedede, " "
 1660—62 Gottsch. v. Wickedede, Heinr. Saffe, " "
 1663—64 Joh. Marquard, J. u. D., Heinr. Saffe, Gotth. Brömse.

Die Entstehung der hansischen Desiderien.

Von Ernst Milmanns.

Wenn man die Geschichte der Hansestädte während des ausgehenden 18. Jahrhunderts und in den ersten Jahren des 19. verfolgt, so tritt einem ein überraschend zielbewußtes, zähes Streben nach der Durchsetzung gewisser Wünsche entgegen, durch welche die Städte ihre Zukunft zu sichern hofften. Diese Wünsche, in den Akten als die „hansischen Desiderien“ bezeichnet, in ihrer Entstehung und Entwicklung bis zur ersten für die folgende Zeit maßgebenden Fassung zu verfolgen, ist die Aufgabe der vorliegenden Abhandlung. Zwar sind sie schon Gegenstand wissenschaftlicher Bearbeitung gewesen. Jedoch erwies das Studium der einschlägigen Akten in den Archiven der drei Hansestädte, vor allem in dem Archiv des Ministeriums des Auswärtigen in Paris, dessen Benützung mir durch die Hilfe des Lübecker Staatsarchives ermöglicht wurde, daß die Ergebnisse der bisherigen Forschungen in nicht unwichtigen Punkten zu berichtigen seien, besonders in dem Urteil über die Rolle Bremens und das Wirken des französischen Gesandten Reinhard. Deshalb habe ich für wert gehalten, den Gegenstand noch einmal zu behandeln. Die angeführten Briefe und Akten stammen, wenn nichts anderes bemerkt ist, aus den genannten Archiven; die französischen habe ich in dem Datum unseres Kalenders angeführt.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal den Archivverwaltungen der drei Hansestädte und des französischen Ministeriums meinen Dank aussprechen; insonderheit Herrn Archivrat Kregschmar für seine stets bereite Hilfe.

Der unglückliche Feldzug des Jahres 1794, die Räumung Belgiens durch die Oesterreicher und die bevorstehende Eroberung Hollands durch die Franzosen hatte im deutschen Reiche eine so starke Friedenssehnsucht hervorgerufen, daß am 20. October 1794 beim Reichstag der Antrag gestellt wurde, durch den Kaiser Verhandlungen mit Frankreich einzuleiten. Kurz darauf, Anfang Dezember, entschloß sich Preußen, in Basel mit dem französischen Gesandten Barthélemy in Besprechungen wegen eines Sonderfriedens einzutreten.

Das sind die allgemeinen Verhältnisse, unter denen die erste Annäherung der Hansestädte an Frankreich stattfand. Bremen nahm den Vortritt.

Die Lage der Stadt war durch die letzten Kriegsereignisse sehr gefährdet, da durch den Rückzug der kaiserlichen und englisch-hannoverschen Truppen ein Vordringen der Franzosen zur Weser möglich geworden war. Die Wahrscheinlichkeit sprach dafür, daß Frankreich versuchen würde, seinen schlimmsten Feind, England, in seinem hannoverschen Besitz zu treffen. Bremen also mußte fürchten, in den Strudel kriegerischer Ereignisse hineingerissen zu werden. Und in der That, schon Mitte November verlangten der Kaiser und Hannover die Landung eines — starken Artillerietransportes aus Holland¹⁾. Solche Forderungen waren für eine Stadt wie Bremen stets höchst unangenehm. Denn allzu nahe lag es für die Gegenpartei, daraus Folgerungen zu ziehen, die dem wehrlosen Handel verderblich werden konnten.

Beängstigender aber noch als die Aussicht auf Einquartierungen verbündeter Truppen war der Gedanke, die französischen Heere könnten in Bremen einrücken²⁾. Zwar hatte sich Bremen Frankreich gegenüber mehr als vorsichtig benommen, um nicht die für den Handel so wichtigen guten Beziehungen zu stören. Es hatte die kaiserlichen Avokatorien und Inhibitorien nicht verkündigt, kein anzügliches Votum gegen Frankreich am Reichstage abgegeben, keine Emigranten geduldet, keine Werbungen gestattet, keine freiwilligen Gaben für das Heer gesammelt, selbst im Almanach den genealogischen Teil weg-

¹⁾ 16. November 1794. Senator Post an Bugtorf.

²⁾ 13. November. Senator Post an Bugtorf. 11. Februar 1795. Syndikus Post an Schlüter.

gelassen, um ja keinen Anstoß zu erregen, es hatte in allen handelspolitischen Maßnahmen Frankreich begünstigt³⁾: und dennoch fürchtete es eine französische Besetzung, nicht etwa aus nationalen Gesichtspunkten, sondern weil es den Segen der Assignaten und der republikanischen Völkerbeglückung beobachtet hatte. Beides schreckte, und daraus ging die erste Anknüpfung mit Frankreich hervor.

Bremen hatte sich gleich zu Beginn der unruhigen⁴⁾ Zeiten zwei Organe geschaffen, die es befähigten, die zahlreichen Schwierigkeiten der nächsten Jahre zu überwinden, und die ihm den beiden Schwesterstädten gegenüber ein unleugbares Übergewicht verschafften: die Sicherheits=⁵⁾ und die Geheimkommission. Die wichtigere war die erste. Sie bestand aus fünf Mitgliedern, den Senatoren Meinerzhagen, Dr. Gröning, Dr. Delrichs, Dr. v. Post und dem Syndikus v. Post. Sie hatte das Recht, Korrespondenzen zu eröffnen und zu führen, Gelder zu verwenden und nach eigenem Ermessen Bericht zu erstatten. Ihre Vollmacht war so unbeschränkt, daß weder der Senat noch der Bürgermeister noch auch die Geheimkommission in ihre Arbeiten eingeweiht wurden⁶⁾. Ihre Mitglieder waren die eigentlichen Träger der Bremer Politik, und unter ihnen wieder die Brüder v. Post, in deren Händen der Briefwechsel lag. Neben ihnen spielte Gröning eine bedeutende Rolle als der geschickte Vertreter Bremens bei schwierigen Unterhandlungen.

Die befürchtete Annäherung der Franzosen nun erweckte in der Kommission anscheinend nicht unberechtigte Sorge vor inneren Unruhen beim Einrücken revolutionärer Truppen, vor „mißbergnügten Einwohnern“⁷⁾, „Menschen, die Freiheit in Ungebundenheit von Gesetzen und Obrigkeit, Gleichheit in Güterteilung und Losprechung von jeder Abgabe an den Staat zu finden wähnten“⁸⁾. Von solchen Elementen besorgte man bei

³⁾ 13. November. Senator Post an Bugtorf.

⁴⁾ Bremer Jahrbuch XV. 208.

⁵⁾ 8. Februar 1795. Senator Post an Bugtorf. Über die Vollmacht der Geheimkommission siehe Hansische Geschichtsblätter 1875. S. 63.

⁶⁾ 11. Oktober 1795. Senator Post an Bugtorf.

⁷⁾ 13. November 1794. Senator Post an Bugtorf.

⁸⁾ 8. Februar 1795. Derselbe an denselben. Am 28. August 1796 berichtete Senator Post von einem Gesellenaufstand.

Anwesenheit französischer Truppen den Umsturz der städtischen Verfassung, und gegen sie wollte sich die Kommission den guten Willen der französischen Regierung sichern. Ihr sollte klar gemacht werden, daß Bremen als „demokratische Republik“⁹⁾, die auf „Freiheit und Gleichheit gegründet“ sei, die Freundschaft Frankreichs verdiene; und durch Aufklärung über die Bedürfnisse des Seehandels und Wechselverkehrs hoffte man den Assignaten zu entgehen¹⁰⁾. Zu dem Zweck beschloß man, sich mit dem französischen Gesandten in Basel, Barthélemy, in Verbindung zu setzen. Um bei ihm einen Fürsprecher zu haben, versicherte man sich der Hilfe des Baseler Oberzunftmeisters Bugtorf, der in seiner Jugend in freundschaftlichen Beziehungen zu dem Senator Post gestanden hatte und jetzt auf ziemlich vertrautem Fuß mit Barthélemy verkehrte¹¹⁾.

Die Aufträge, die ihm erteilt wurden, betrafen zunächst nur die Sicherung der augenblicklich ungewissen Lage: Anerkennung der Neutralität Bremens, falls es von den Verbündeten besetzt würde; Aufrechterhaltung der „uralten“ politischen und kirchlichen Freiheit der Stadt, Befreiung von Annahme der Assignaten und das Versprechen, daß die Stadt nicht von französischen Truppen besetzt werden solle und, falls das nicht zu erreichen, daß dann die französischen Generale beauftragt würden, nicht eher in eine Verfassungsänderung der Stadt zu willigen als 14 Tage nach dem Einzug der Truppen¹²⁾. Innerhalb dieser Frist, glaubte man, müßte jeder französische General sich von der Vorzüglichkeit der republikanischen Zustände Bremens überzeugt haben.

Bremen hatte sich an den rechten Mann gewandt. Auf die ersten Briefe des Senators Post aus dem Anfang November schon setzte sich Bugtorf als Vertrauter Bremens mit Barthélemy ins Benehmen und bereits Anfang Dezember konnte er die beruhigendsten Zusicherungen von seiten des französischen Ge-

⁹⁾ siehe Anm. 8.

¹⁰⁾ 18. Januar 1795. Senator Post an Bugtorf. 11. Februar. Syndikus Post an Schlüter.

¹¹⁾ 6. November, 13. November. Senator Post an Bugtorf.

¹²⁾ 16. November 1794. Senator Post an Bugtorf. 8. Februar 1795. Derselbe an denselben; ähnlich 11. Februar. Syndikus Post an Schlüter.

sandten übermitteln: Bremen dürfte erwarten, daß seine Interessen mit Wohlwollen und Gunst von Frankreich angesehen würden; er habe um Anweisungen zugunsten der Stadt gebeten¹³⁾.

Allerdings stellte Barthélemy eine Forderung, die zu erfüllen nicht unbedenklich war: Bremen sollte sich unmittelbar an die französische Regierung wenden¹⁴⁾. Damit wurde der Sicherheitskommission ein schwerer und weittragender Entschluß zugemutet. Abgesehen davon, daß Bremen sich den Unwillen des Kaisers zuzog, wenn es sich mit dem Reichsfeind einließ, so hatte es auch mit der Feindschaft Englands und Hannovers zu rechnen. England war imstande, den Handel lahmzulegen, und Hannover konnte unter dem Deckmantel eines Vorgehens gegen einen abtrünnigen Reichsstand die Stadt besetzen und vielleicht gar der reichsstädtischen Freiheit ein Ende machen. Andererseits, der Gewinn einer unmittelbaren Verbindung mit der Republik war groß, größer als ihre Gefahr. Der hansisch-französische Handel nahm noch die erste Stelle ein¹⁵⁾ und eben während der Revolutionstriege hatte er neue Bedeutung gewonnen. Nach der Eroberung Belgiens war die Eröffnung der Schelde für den Handel zu erwarten, und der Umsturz in Frankreich bot die willkommene Aussicht auf eine Erneuerung und Verbesserung des alten hansisch-französischen Handelsvertrages von 1716. Warf man ohne Zaudern, wie Buxtorf riet, alle Bedenklichkeiten reichsstädtischer Staatskunst über Bord, wandte man sich schnell an die republikanische Regierung, so durfte man in Wahrheit auf die „gesegnetesten Früchte“ hoffen¹⁶⁾. Eines freilich war sicher. Wenn Bremen sich an Frankreich wandte, trat es unter seinen Einfluß, entfernte sich vom Reiche. Bremen tat den Schritt ohne Zögern.

Mit aller Klarheit zeigen sich hier die charakteristischen Züge der Bremer Politik in jener Zeit: das Fehlen jeder Rücksicht auf nationale Interessen, der reichsstädtische Eigennuß,

¹³⁾ 6. Dezember 1794. Buxtorf an Senator Post.

¹⁴⁾ 6. Dezember, 31. Januar. Buxtorf an Senator Post.

¹⁵⁾ Darauf weist noch zuletzt Vogel, Die Hansestädte und die Kontinental-sperre, S. 2 f., hin. Auf die Frage nach dem Umfang des Handels einzugehen beabsichtige ich hier nicht.

¹⁶⁾ 31. Januar. Buxtorf an Senator Post.

der alle Berechnungen beherrscht; damit verbunden aber Schärfe des politischen Blicks, Entschlußfähigkeit und Folgerichtigkeit in der Tat. Das verschaffte Bremen die Führung unter den drei Städten.

Dem Wunsche Barthélemy's gemäß entschloß sich die Sicherheitskommission, mit dem Wohlfahrtsausschuß in Beziehung zu treten und wählte sich als Mittelsmann dafür nicht den hanfischen Residenten La Flotte, der wegen royalistischer Gesinnung verdächtig geworden war, sondern — ein Zeichen für die Zielsicherheit, mit der sie ihre Zwecke verfolgte — den ehemaligen Revolutionär Schlüter¹⁷⁾, einen geborenen Hamburger aus angesehenener Familie, den Unglück in der Liebe zum Weltbürger gemacht hatte¹⁸⁾. Im tiefsten Geheimnis erhielt er dieselben Aufträge wie Bugtorf und eine von Bürgermeister und Rat am 15. Februar ausgestellte, mit dem Stadtsiegel versehene Vollmacht¹⁹⁾. Das war entscheidend. Denn wenn auch Schlüter noch mancherlei formale Änderungen und außerdem ein die revolutionäre Regierung tatsächlich anerkennendes Schreiben verlangte, ehe er von der Vollmacht amtlichen Gebrauch machte, der Schritt war getan und blieb bei den maßgebenden Pariser Stellen nicht unbekannt²⁰⁾.

Während Bremen so mit Frankreich Fühlung nahm, waren inzwischen Ereignisse eingetreten, welche die Stadt über ihre ursprünglichen Absichten hinaustrieben.

Am 5. April wurde in Basel der preußisch-französische Friede abgeschlossen. Indem er die Reichsstände auf die preußische Vermittelung für einen Frieden mit Frankreich hinwies, bot er Bremen die Möglichkeit, zu seinem bisher erstrebten Ziel zu gelangen. Sobald es sich dem preußischen Frieden anschloß, war die so schwer empfundene Ungewißheit seiner Lage beseitigt.

Aber es fehlte viel, daß es diesen Weg gegangen wäre. Bei dem scharfen Gegensatz, der sich infolge der Baseler Ver-

¹⁷⁾ 1. Februar. Senator Post an Bugtorf.

¹⁸⁾ 27. September 1795. Derselbe an denselben.

¹⁹⁾ 15. Februar. Senator Post an Bugtorf. 19. Februar. Syndikus Post an Schlüter.

²⁰⁾ Er übergab die Vollmacht erst am 20. Juli 1795. Doch verhandelte er schon vorher nicht amtlich mit der Regierung. (30. April, 1. Mai. Schlüter an Syndikus Post).

handlungen zwischen Oesterreich und Preußen herausgebildet hatte, hieß es die Feindschaft des Kaisers auf sich ziehen, wenn die Stadt die preußische Partei ergriff. Nicht einmal, ob man an den König einen Glückwunsch richten sollte, wagte man unbedenklich zu entscheiden aus Furcht, den Kaiser zu verletzen²¹⁾. Wieviel weniger hätte man sich offen an Preußen angeschossen!

Der Hauptgrund aber war ein tiefes Mißtrauen gegen den mächtigen Nachbarstaat. Der Baseler Friede übte keineswegs eine beruhigende Wirkung auf die leitenden Bremer aus. Im Gegenteil, sie fürchteten, Preußen allein oder im Bunde mit anderen deutschen Mächten könnte seine Stellung als Schutzmacht Norddeutschlands benutzen, sich die Hansestädte einzuverleiben²²⁾. Das Schicksal Danzigs schien ein mahnendes Zeichen, vor Preußen auf der Hut zu sein²³⁾. So erklärte sich, daß alles Ernstes ein Heirats- und Tauschplan zwischen dem preußischen, hannöverschen und oranischen Hofe, in den die Hansestädte einbezogen waren, Glauben finden konnte²⁴⁾. Da man zudem überzeugt war, daß die großen Mächte nur dann für die kleinen eintreten würden, wenn sie dabei ihren Gewinn fänden, man aber nicht wußte, was für Nutzen Preußen aus der Selbständigkeit der Städte ziehen sollte²⁵⁾, so hielt sich Bremen von ihm zurück. Vorteilhafter als die preußische Vermittlung schienen geheime Verhandlungen mit der französischen Regierung. Eine offene Parteinahme wurde so vermieden, und man gewann einen Rückhalt gegen preußische Vergrößerungsgelüste.

In derselben Richtung wirkten die gleichzeitigen kriegerischen Ereignisse.

Lebhafte Besorgnis rief es in der Stadt hervor, als Anfang März sich englisch-hannöversche Truppen der unteren Weser näherten²⁶⁾. Kurze Zeit darauf war Bremen in ihrer Hand.

²¹⁾ 13. Mai. Syndikus Post an Syndikus v. Gelsing.

²²⁾ 16. April. Syndikus Post an Schlüter. 19. April. Senator Post an Bugtorf.

²³⁾ Note Bugtorfs. Bellage zum Schreiben vom 4. Mai.

²⁴⁾ siehe Anm. 23.

²⁵⁾ 6. August. Senator Post an Bugtorf.

²⁶⁾ 5. März. Senator Post an Bugtorf.

Wichtiger als die Tatsache der Besetzung Bremens war die Art, wie sie erzwungen wurde²⁷⁾. Anfang März forderte die hannöversche Kriegstanzlei „unschädlichen Durchzug“ für 4 Bataillone. Der Senat willigte ein. Tags darauf aber verlangte der Generalleutnant du Plat mündlich Durchzug für 9 Bataillone Fußtruppen und 2 Regimenter Reiterei; 4 Bataillone sollten in Bremen Kasttag halten. Der Senat verweigerte es; der General drohte. Schließlich setzte er seinen Willen durch, doch nur unter Verpfändung seines Ehrenworts und gegen schriftliche Verpflichtung, daß die Truppen nach einem Tage abmarschieren sollten. Kaum aber waren die 2400 Mann einquartiert, so trat der General mit einem geheimen Befehl hervor, bis auf weiteres solle ein Regiment zur Offenhaltung des Übergangs über die Weser in der Stadt bleiben. Darauf wurden die Tore von den Truppen besetzt — die Stadt war in der Gewalt Hannovers.

Nun folgten endlose Züge schwerer Bagage, Kirchen, Armen- und Waisenhäuser, Schulen wurden mit Lazaretten belegt, Baracken errichtet und gewaltige Mengen Proviant zusammengefahren²⁸⁾; weitere Truppen rückten ein, englische Garde, Fußvolk und Reiterei; General Harcourt verlegte sein Hauptquartier nach Bremen, ließ alle freien Plätze mit Kanonen und Munitionsfarren besetzen wie in einer eroberten Stadt, und schließlich eröffnete General du Plat, die Stadt solle in Verteidigungszustand gebracht werden.

Die Besetzung, an sich ein Unglück für die Stadt und eine Quelle von Sorgen und Furcht, weil man in ihr den Vorläufer der Einverleibung in Hannover sah, hatte die sehr gefährliche Folge, daß die Polizei den Emigranten gegenüber völlig machtlos wurde. Kaum etwas aber schadete so sehr den guten Beziehungen zu Frankreich wie Duldung der Emigranten. Denn in diesem Punkte hatte sich die Republik stets besonders empfindlich gezeigt. Deshalb war Bremen von jeher peinlich bemüht gewesen, in Paris keinen Anstoß zu erregen. Noch kurz vor dem Einmarsch der Hannoveraner hatte sie den Grafen von Artois veranlaßt, kaum eine Stunde nach seiner Ankunft sich

²⁷⁾ Das Folgende nach dem Bericht von Senator Post vom 26. März.

²⁸⁾ 14. Mai. Senator Post an Buxtorf.

wieder zu entfernen²⁹⁾. Jetzt wimmelte Bremen von Emigranten. „Ein échantillon von allerhand Farben und Nationen, mitunter ein Geschmeis des ärgsten Lumpengefindels“, „Rot und Grau und Blau, in Lumpen und in Puß schwärmt es überall, klirrt mit Säbeln, plündert, lärmt, lacht, treibt sich zu Pferd und in Cabriolets umher“, so schilderten die Brüder Post ihr Treiben³⁰⁾. Und griff die Polizei ein, so waren Ausreden, die Verordnungen des Senates zu umgehen, billig zu haben.

Außer dem Unwesen der Emigranten, den mancherlei Ausschreitungen der Truppen³¹⁾ hatte Bremen Störungen des Handels zu erdulden. Hannover hielt auf der Weser ausgehende Getreideschiffe an³²⁾. Schweizer Kaufleute wagten nicht mehr, ihre Waren über Bremen zu beziehen; ein Haus in Genua schickte ein nach der Weser bestimmtes Schiff nach der Elbe, und in Barcelona hielt man Frachten zurück³³⁾.

Kein Wunder, wenn die freien Reichsstädter mit Ingrimm die fremden Truppen als Herren innerhalb ihrer Mauern schalten sahen. „Das Blut kocht, wenn ich sehen und fühlen muß, wie andere, denen ich nicht untertan bin, mir befehlen,“ schrieb Senator Post am 26. März. Und wieder am 5. April: „Wenn der mächtigere Reichsstand den kleineren wegen seiner Ohnmacht höhnet, mit ihm umspringet, als gebe es keine teutsche Freiheit, keinen Kaiser, keine Standesrechte mehr, das ist hart.“ Und es ist sicher, die hannöversche Regierung verfuhr etwas reichlich grob. Auf eine Bitte um Zurückziehung der Truppen antwortete das Ministerium, Seine Königliche Majestät werde in ihrer höchsten Weisheit selbst zu ermessen wissen, ob Bremen noch besetzt bleiben müsse oder nicht³⁴⁾. In der Bevölkerung war die Er-

²⁹⁾ 30. April. Senator Post an Buxtorf.

³⁰⁾ 12. Juli. Senator Post an Buxtorf. 18. Juli. Syndikus Post an Schlüter.

³¹⁾ Am 2. Juli klagte Senator Post sehr über die Engländer, rühmte dagegen die Mannszucht der Hannoveraner. Ähnlich am 30. August.

³²⁾ 14. Mai. Senator Post an Buxtorf.

³³⁾ 21. Mai. Derselbe an denselben.

³⁴⁾ 26. September. Senator Post an Buxtorf. Auch am 23. April klagt er über die „Grobheit und Härte“ des hannöverschen Ministeriums im Gegensatz zur Zuorkommenheit Preußens.

bitterung damals so groß, daß der Gedanke, sich vom Reich loszusagen, Anhänger fand³⁵).

Mehr als alles Andere hat die Besetzung der Stadt Bremen in die Arme Frankreichs getrieben. Durch den Baseler Frieden wäre es Sache Preußens gewesen, die Stadt zu schützen, Aber die Vorstellungen, die sie durch Bugtorf bei dem preussischen Unterhändler in Basel, Hardenberg, machen ließ³⁶), blieben erfolglos³⁷). Deshalb und weil man gerade in dieser Angelegenheit Hardenberg wegen seiner hannoverschen Abkunft mißtraute³⁸), nahm Bremen die entscheidende Wendung und setzte fortan ausschließlich auf Frankreich seine Hoffnung³⁹). Als zu allem Überfluß das Gerücht auftauchte, Hannover wolle mit Frankreich Frieden machen, erkannte man, daß die Zeit drängte. Denn wurde nicht vorher die Republik für Bremen gewonnen, so war nachher von ihrer Hilfe nichts mehr zu erwarten⁴⁰).

So hatte sich die Lage in jeder Hinsicht drohend gestaltet. Je schärfer aber die Unzulänglichkeiten der politischen Stellung der Stadt hervorgetreten waren, um so klarer erkannten die leitenden Männer ihre Bedürfnisse, um so stärker auch war der Ansporn, endgültige Sicherheit für sie zu erringen. Unter dem Druck der äußeren Verhältnisse wurden jetzt zum ersten Male die Ziele und Richtlinien genau festgesetzt, die Bremen für die Zukunft in seiner Politik verfolgen wollte.

Zwei Gedanken waren maßgebend. Unmittelbar aus den Zeitumständen erwuchs der Wunsch, Bürgerschaften zu erlangen gegen die Wiedertekehr ähnlicher Gefahren wie der augenblicklichen; und darüber hinausgehend trachtete man bei der großen Neuregelung der Verhältnisse im deutschen Reich in dem be-

³⁵) 23. April. Senator Post an Bugtorf.

³⁶) 25. April. Derselbe an denselben.

³⁷) 14. und 21. Mai. Derselbe an denselben. 13. Mai. Syndikus Post an Syndikus v. Gelling.

³⁸) 16. Mai, 21. Oktober. Bugtorf an Post. Hardenberg ist Hannoveraner „von Haut und Haar“.

³⁹) Anm. 37.

⁴⁰) 26. April. Senator Post an Bugtorf.

vorstehenden Frieden einige Fragen der allgemeinen Handelspolitik zur Erledigung zu bringen⁴¹⁾).

Die erste Reihe der Wünsche oder Desiderien umfaßte drei Punkte. Um alle Gelüste mächtiger Nachbarn nach dem Besitz der Stadt abzuschneiden, sollten in den Friedensvertrag die Bestimmungen eingerückt werden, daß der „hanfische Bund“ in seinem Bestehen, seinen Rechten und Gerechtigkeiten unverändert bleiben, und daß jede der drei Hansestädte in ihrer Verfassung und Reichsunmittelbarkeit erhalten werden sollte. Diese doppelte Bestätigung genügte noch nicht. Denn die Tatsache, daß die Städte während des Krieges, entgegen den kaiserlichen und einzelstaatlichen Verboten, mit Frankreich Handel getrieben und ihm Lebensmittel zugeführt hatten, ließ befürchten, daß irgendein Nachbar unter dem Vorwand gegen die Städte vorging, sie für ihre unerlaubte und verfassungswidrige Verbindung mit dem Reichsfeinde zu strafen. Um dem vorzubeugen, sollte der Friede eine Amnestie für derartige Vergehen festsetzen. Durch diese drei Bestimmungen glaubte man die Gefahren, welche die hannoversche Besetzung so lebhaft zu Bewußtsein gebracht hatte, zu beschwören.

Die Wünsche, die aus den Bedürfnissen des Handels hervorgingen, beschränkten sich auf zwei Punkte. Die Hansestädte hatten fast während ihrer ganzen Geschichte mit ihren Nachbarn um die Freiheit der Handelsstraßen zu kämpfen gehabt, ohne daß es ihnen gelungen war, eine endgültige Regelung der strittigen Fragen zu erlangen. Durch Zölle und willkürliche Ausdehnung der Hoheitsrechte hatten die an die großen Flüsse angrenzenden Staaten immer wieder neuen Anlaß zu Klagen von seiten des Handels gegeben. Indem Bremen den augenblicklichen Zustand zugrunde legte, wünschte es nun die grundsätzliche Festlegung, daß durch keine neuen Zölle oder durch irgendeine andere Maßregel der freie See- und Landhandel der Städte beschränkt werden dürfte.

Für den also verbürgten freien Handel suchte man, durch die jüngsten Erfahrungen veranlaßt, noch eine weitere Vergünstigung.

⁴¹⁾ Im folgenden sind die Punkte angeführt nach Senator Post's Brief an Bugtorf vom 19. April. Etwas abweichend übermittelte sie dieser Barthélemy.

Es war bisher Brauch gewesen, daß beim Beginn eines Reichskrieges der Kaiser Handelsverbote, Inhibitorien, erließ. Befreiungen davon waren bei früheren Gelegenheiten den Handelsstädten regelmäßig erteilt worden, beim Ausbruch des Revolutionskrieges jedoch nur unter Einschränkungen, die sie wertlos machten. Diesen früher tatsächlichen, kraft besonderer Vergünstigung genossenen Vorzug des freien Handels in Reichskriegen mit dem Reichsfeind wünschte man jetzt in ein den Städten gesetzmäßig zustehendes Recht zu verwandeln. Mit einer etwas kühnen Verallgemeinerung faßte man dieses Recht in den Begriff der Handelsneutralität und folgerte daraus für die hanfischen Schiffe den Grundsatz: frei Schiff, frei Gut⁴²⁾. Es leuchtet ein, welche Tragweite die bremische Politik mit dem Augenblick erlangt, wo sie sich solche Ziele wählte.

Noch deutlicher tritt das hervor, wenn man sieht, auf welchem Wege die Stadt sie zu erreichen dachte.

Am 19. April schrieb Senator Post, Frankreich müsse die dargelegten fünf Punkte im Interesse seines Handels zu unabweislichen Friedensbedingungen machen; und einige Tage später, Frankreich müsse die fünf Punkte „selbst stipulieren“⁴³⁾. Klarer noch sprach sich Gröning kurz darauf aus: Bremen selbst denke nicht wegen seiner Wünsche zu negociieren, sondern versuche Frankreich „im geheim dahin zu vermögen“, daß es „in seinem Namen“ bei den Gegenparteien auf Annahme der Wünsche im Frieden dringe⁴⁴⁾. Dementsprechend führte Schlüter später der französischen Regierung gegenüber aus, die Bewirkung der hanfischen Wünsche müsse hauptsächlich von Frankreich bei den anderen großen Mächten durchgesetzt werden⁴⁵⁾.

Bremen also plante, Frankreich zum Vertreter seiner Interessen zu machen, ohne selbst mit seinen Wünschen öffentlich hervorzutreten, und zwar dachte man sich Frankreich ganz im allgemeinen als den Sachverwalter der Städte, z. B. für Friedensverhandlungen mit Hannover, mit England und gar

⁴²⁾ Diese Folgerung macht Burtorf bei Übergabe der Punkte an Barthélemy nicht mit.

⁴³⁾ 26. April. Senator Post an Burtorf.

⁴⁴⁾ Bericht Grönings über die hanf. Konferenzen, Mai 1795.

⁴⁵⁾ 20. Juli. Schlüter an Syndikus Post.

mit Spanien⁴⁶⁾. Für die letzten mutete man ihm sogar eine gemeinsame Bürgerschaft für die Selbständigkeit der Städte zu und eine gleiche Verpflichtung, den Grundsatz: frei Schiff, frei Gut zu verwirklichen.

Der Gedanke, die große Republik als Vorspann für die eigenen Bestrebungen zu benutzen, mutet fast naiv an; noch mehr aber der alles Ernstes genährte Glaube, Barthélemy werde sich aus reiner „innerer Herzensgüte für die Stadt interessieren“, und Frankreich solle aus Großmut die Wünsche der Stadt bewilligen⁴⁷⁾; was es im städtischen Interesse bei anderen Mächten stipuliere, sei „ein politisches Erfordernis“ für deren Nationalvorteil. Daß die Republik eine Gegenrechnung stellen werde und die Stadt sie bezahlen müsse, lag ganz außer aller Berechnung der Bremer⁴⁸⁾. Wie wenig kannten sie damals noch die Republik!

Wie aber wollte man Frankreich für sich gewinnen? Verständlich werden die Hoffnungen Bremens, wenn man Frankreichs Lage während der Revolutionstriege und die Bedeutung der fünf Punkte für die Zukunft ins Auge faßt⁴⁹⁾.

Während Frankreichs militärische Stellung sich im Laufe der Revolutionstriege ständig gebessert hatte, war sein Wirtschaftsleben in steigende Verwirrung geraten. Durch verfehlte Maßnahmen der Regierung im Innern, die Handelsverbote der Festlandmächte und den rücksichtslosen Raperkrieg Englands war die Republik wiederholt in nicht geringe Bedrängnis geraten und von Hungersnöten heimgesucht worden. Je länger der Krieg dauerte und je mehr die eigene Flotte zusammenschmolz, um so mehr war es auf den neutralen Handel angewiesen. Dieser hatte zum großen Teile in der Hand der Hansestädte gelegen. Durch die Zugehörigkeit zum Reich, die Drohungen der deut-

⁴⁶⁾ 27. September 1795, 3. April 1796, 21. Mai 1795. Senator Post an Bugtorf.

⁴⁷⁾ 21. Mai, 4. Juni. Senator Post an Bugtorf.

⁴⁸⁾ 17. April 1796. Post an Bugtorf.

⁴⁹⁾ Die folgenden Ausführungen beruhen auf den Gedanken, die dargelegt sind von Schlüter am 24. August 1795 in einer Denkschrift an den vom Wohlfahrtsauschuß eingesehten Handelsauschuß; am 4. September 1795 in einer Denkschrift an den Wohlfahrtsauschuß. Seine Gedanken berühren sich nahe mit den Anschauungen von G. H. Sieveking. (Sieveking S. 82.)

schen Mächte, Englands und Rußlands war ihr Verkehr mit Frankreich oft genug schwer gehemmt worden. Eine Bürgschaft ihrer Selbständigkeit, die sie den Gefahren von seiten vergrößerungsbedürftiger Nachbarn entzog, und die Gewährung einer international anerkannten Neutralität konnte unter solchen Umständen allerdings Frankreich für den Fall neuer Verwicklungen ungeheuren Nutzen bringen. Das aber waren, wie gezeigt, die den bremischen fünf Punkten zugrunde liegenden Gedanken. Zweifellos bestand also ein gemeinsames Interesse Frankreichs und der Hansestädte. Auch war die Neutralität des Handels bereits in dem hanfisch-französischen Handelsvertrage von 1716 festgesetzt worden, allerdings unter der Bedingung einer entsprechenden Zusage durch den Kaiser. Wenn daher Bremen die Republik zur Vertretung seiner Interessen zu bewegen suchte, so führte es sie nur auf den Weg, den früher bereits das Königtum gegangen war.

Mit solchen Anschauungen verband sich die Theorie von der Stellung und den Aufgaben der Hansestädte. Man sah in ihnen nicht in erster Linie die Träger des deutschen Seehandels, sondern die internationalen Vermittler zwischen dem französischen und dem nord- und osteuropäischen Wirtschaftsgebiet. Die Einfuhr der französischen Erzeugnisse nach Deutschland, dem Osten und Norden ging durch die Hand ihrer Kaufleute, und ebenso die Versorgung Frankreichs mit den Bedürfnissen seiner Volkswirtschaft aus jenen Ländern. Französische Schriftsteller errechneten aus diesem Austausch einen jährlichen Gewinn für Frankreich von etwa 50 000 000 £⁵⁰⁾. Ein neuer Grund, für die Erhaltung und Sicherung der Städte als den europäischen „Marktplätzen“ einzutreten, sie den Einflüssen der Politik und der Kriege zu entziehen! Im Frieden die Träger des europäischen Warenaustausches, sollten sie im Kriege betrachtet werden als „die Punkte, welche die Natur in weiten Abständen in der Unendlichkeit der Meere geschaffen hat, um als Zuflucht für die Seefahrer zu dienen, welche Unwetter und Stürme (d. h. politische!) von ihren Wegen getrieben haben“⁵¹⁾; und der Menschenfreund,

⁵⁰⁾ Syndikus Post glaubte nicht daran; er meinte, die Handelsbilanz sei aktiv zugunsten der Städte (an Schlüter 2. Juli 1795).

⁵¹⁾ Aus einem von Schlüter im *Moniteur* Anfang 1796 veröffentlichten Artikel.

so legte Schlüter einst dem Wohlfahrtsauschuß dar⁵²⁾, würde Tränen des Dankes vergießen, wenn er wüßte, daß es mitten in den Wirren des Krieges neutrale Orte gäbe, welche die Völker verbänden, die Früchte des Friedens schon im Kriege darböten. Welche Vorteile konnte Frankreich gewinnen, wenn es solche Friedensinseln schuf! Wie eigneten sich die Hansestädte dazu, die, republikanisch wie Frankreich⁵³⁾, zu schwach waren, irgendwie durch politischen Ehrgeiz gefährlich zu werden!

Mit solchen Erwägungen rechnete man, Frankreich von der Wichtigkeit Bremens überzeugen zu können, und so begann man denn im tiefsten Geheimnis⁵⁴⁾ Verhandlungen mit der Republik, die, wenn sie Erfolg hatten, für die weitere Entwicklung der Stadt bestimmend werden mußten. Am 19. April gingen die Weisungen an Bugtorf; durch ihn sollten sie außerdem noch Schlüter übermittelt werden⁵⁵⁾. Gleichzeitig in Basel und Paris also setzten die Bemühungen Bremens ein. Bei Barthélemy hatte es einen schnellen Erfolg. Bugtorf teilte ihm sofort die Wünsche Bremens mit, und schon am 30. April empfahl der französische Gesandte dem Wohlfahrtsauschuß, ihn entsprechend zu instruieren⁵⁶⁾.

Aber nicht nur nach dieser Seite richtete sich die rührige Tätigkeit Bremens. Wie schon die Fassung der fünf Punkte beweist, hatte die Sicherheitskommission von vornherein das Interesse der drei Hansestädte ins Auge gefaßt. Notwendig mußten daher den Verhandlungen mit Frankreich solche mit den beiden anderen Städten zur Seite gehen, um sie zu einer gemeinschaftlichen Vertretung der Wünsche zu bringen.

Demgemäß wandte sich der Senat von Bremen in denselben Tagen, in denen die Aufträge für Bugtorf abgingen, auf Antrag der Sicherheitskommission⁵⁷⁾ in einem amtlichen, streng geheimen Schreiben an Lübeck und Hamburg⁵⁸⁾; und um möglichst schnell

⁵²⁾ 31. Juli 1795.

⁵³⁾ 30. August. Senator Post an Bugtorf. Moniteurartikel von Schlüter. Juni 1795.

⁵⁴⁾ 19. April. Senator Post an Bugtorf.

⁵⁵⁾ Am selben Ort.

⁵⁶⁾ 3. Mai. Bugtorf an Senator Post.

⁵⁷⁾ 28. Mai. Senator Post an Bugtorf.

⁵⁸⁾ 16. April. Bremen an Lübeck.

eine Verständigung zu erzielen, schlug er eine Zusammenkunft hanfischer Abgeordneter vor. So eilig schien ihm die Sache, daß er schon acht Tage später, am 24. April, seine Aufforderung wiederholte.

Was für ein Interesse hatte nun Bremen an einem gemeinsamen Vorgehen der Städte? Zweifellos spielte ein gefühlsmäßiges Streben mit, das Ansehen der Hanfa wieder zu heben, dem Bunde neue Festigkeit zu verleihen⁵⁹). Auch war es ein großer Vorteil, wenn die Städte nicht einzeln, sondern als ein einheitlicher Bund mit Frankreich verhandelten⁶⁰). Zwar keine politische, wohl aber eine wichtige wirtschaftliche Macht stellten sie dar, und eine enge Vereinigung hätte in dem damaligen Weltkampf, der doch zum guten Teil mit wirtschaftlichen Waffen ausgefochten wurde, eine nicht geringe Bedeutung gehabt. So träumten denn die Bremer schon davon, mit Frankreichs Hilfe als ein „achtungswertes Bündnis“ vor dem „übrigen“ Europa Geltung zu erlangen⁶¹).

Mit diesen hanfisch-patriotischen Hoffnungen verbanden sich Berechnungen des reinsten Eigennuzes. Schon sehr früh war der Gedanke aufgetaucht, die Umwälzungen in Frankreich zum Abschluß eines neuen Handelsvertrages auszunutzen. Im Jahre 1716 hatten die drei Hanfestädte einen gemeinsamen Vertrag erwirkt. Seit 1769 hatten sich jedoch Unterschiede ergeben, da Hamburg wegen seines Verhaltens im 7jährigen Kriege vom Genuß des Handelsvertrages ausgeschlossen worden war und damals erst nach großen Schwierigkeiten einen neuen Vertrag erlangt hatte. Dieser war 1789 erneuert und damals noch nicht abgelaufen. Welcher günstiger war, der alte gemeinhanfische von 1716 oder der hamburgische von 1789, war nicht leicht zu entscheiden⁶²). Standen jetzt also die drei Städte ungefähr gleich, so führten getrennte Vertragsverhandlungen leicht zu Verschiebungen. Diese aber konnten bei dem Wert der französischen Beziehungen unter Umständen für den gesamten Handel der Städte und dadurch für ihr Dasein überhaupt entscheidend werden,

⁵⁹) 28. Mai. Senator Post an Bugtorf.

⁶⁰) 28. Mai, 7. Oktober. Derselbe an denselben.

⁶¹) 18. Juni. Derselbe an denselben.

⁶²) 2. Juli. Derselbe an denselben.

besonders da Frankreich neuerdings auch über die Schelde verfügte⁶³). Nun bestand von alters zwischen Hamburg und Bremen eine nicht geringe Handelseifersucht. Dieser gegenseitige Neid gab Bremen den Wunsch ein, Hamburg zu gemeinschaftlichen Verhandlungen zu veranlassen⁶⁴). Denn solange die Städte gemeinsam vorgingen, war eine Übervorteilung ausgeschlossen.

Eben diese selben Erwägungen waren aber auch für die Stellungnahme Hamburgs von großem Gewicht. 1769 und 1789 hatte es allein, ohne Unterstützung der anderen Städte, verhandelt, und mit Erfolg. Warum sollte es nicht auch jetzt seine eigenen Wege gehen? Und da es sich seiner Kraft bewußt war, kein Kaufmann gern seinem Konkurrenten Einblick in sein Geschäft gibt, war es naturgemäß wenig geneigt, sich mit Bremen einzulassen⁶⁵).

Nun bestand ja die Möglichkeit, die für alle Städte offenbar gleich wichtigen Fragen der Reichsunmittelbarkeit und Handelsneutralität gemeinsam zu lösen, auch wenn man den Handelsvertrag getrennten Verhandlungen überließ. Aber auch dem stellten sich bedeutende Hindernisse entgegen. In Hamburg fehlte der einheitliche Wille, der Bremen auszeichnete. Hier beriet und entschied nicht ein kleiner Ausschuß, sondern der ganze Senat, und zwar über jede einzelne Maßregel; und aus Scheu vor Verantwortung befragte er noch häufig die Oberalten und das zweite bürgerliche Kollegium der Sechziger. Eine solche Vielköpfigkeit hatte zur Folge, daß sich Parteien bildeten⁶⁶); dazu gesellte sich ein ständiger, geheimer Gegensatz zwischen Syndikus Doormann und Syndikus Sieveking, sowie der Einfluß der Kommerzdeputation, deren Ansicht der des Senates nicht selten entgegen war⁶⁷). Durch all das wurde der Ham-

⁶³) Wie sehr die Bremer an die Schelde dachten, zeigen die Briefe vom 25. Juni. Senator Post an Bugtorf; 18. Juli. Syndikus Post an Schlüter; 26. Juli. Schlüter an Syndikus Post.

⁶⁴) 28. Mai. Senator Post an Bugtorf.

⁶⁵) 10. Juni. Syndikus Doormann an Ohs.

⁶⁶) Von der Uneinigkeit spricht Doormann in einem Briefe an Schlüter, den Bugtorf am 7. September 1795 mitteilte; ähnlich 14. September Doormann an Schlüter. 24. September Senator Post an Bugtorf.

⁶⁷) Vgl. die betreffenden Abschnitte von Sieveking, G. H. Sieveking, Ein Lebensbild.

burger Politik das Gepräge der Unklarheit und des Schwankens aufgedrückt⁶⁸). Wie es nun leichter ist, mit einem klar denkenden und folgerichtig handelnden Gegner zu einer Verständigung zu gelangen, als Bedenken eines unschlüssigen Freundes zu überwinden, so verursachte jene ungewisse Haltung der Hamburger Politik den Bremern nicht geringe Schwierigkeiten.

Sie wurden noch vergrößert durch den Unterschied der politischen Anschauungen. Im Februar⁶⁹) hatte Schlüter allerdings dem Wohlfahrtsausschuß eine etwas kühne Denkschrift eingegeben, mit der er für Hamburg die Gunst der Republik zu gewinnen suchte, indem er die republikanische Verfassung der Stadt rühmte und selbst den Gedanken ihrer Trennung vom Reich aufwarf. Mit den Königen, Fürsten, Kurfürsten und dem Klerus habe sie nichts gemein; das Reich böte ihr nichts als die Unterwerfung unter Kontingentszahlungen, sooft Torheit, Irrtum und Leidenschaft des Reichstages oder der Despotismus des Hauses Oesterreich einen Krieg erzeuge.

Wenn Schlüter solche Anschauungen vortrug, so mochte er dafür in gewissen Hamburger Kreisen Beifall finden⁷⁰). Ein großer Teil der Bevölkerung⁷¹) und die Regierung stand ihnen völlig fern. Hamburg nahm es mit seinen Pflichten gegen das Reich sehr viel ernster als Bremen; eine nicht geringe Scheu vor weittragenden Entschlüssen mischte sich freilich hinein. Man suchte sich in den maßgebenden Kreisen auf Maßregeln zu einigen, geeignet „Geister zu befriedigen, die Neuerungen nicht liebten“⁷²). Mit niemandem es verderben und niemandem zu viele Verbindlichkeiten schulden, sich so „constitutionsmäßig wie möglich“ betragen⁷³), nicht aber wie Bremen sich Frankreich

⁶⁸) Das hob Senator Bausch selbst hervor in einem am 24. Mai abgegebenen Votum.

⁶⁹) Am 19. Februar, also bevor er die Aufträge von Bremen erhalten hatte. Damals war er von den Städten überhaupt noch nicht bevollmächtigt. Servières, l'Allemagne française S. 13 ist also ungenau.

⁷⁰) Sieveking, G. S. Sieveking. S. 190.

⁷¹) Das beweisen die Angriffe gegen G. S. Sieveking wegen seiner französischen Gesinnung. A. a. D. 159 ff.

⁷²) 10. Juni. Doormann an Döhs.

⁷³) 21. Juni. Doormann an Schlüter.

„entgegenstürzen“⁷⁴⁾, mit aller Welt in Frieden leben⁷⁵⁾, nicht aus der Mittelmäßigkeit heraustreten⁷⁶⁾, das schien der rechte Weg. Der durch den Kaufmann G. H. Sieveking stets gut unterrichtete Schlüter⁷⁷⁾ hatte daher so unrecht nicht, wenn er sagte, die leitenden Männer in Hamburg handelten nach Grundsätzen, die in ruhigen Zeiten genügten, wo ein gewisser Schlen-drian hinlänglich sei; sie dächten aber nicht kühn genug, um in die Zukunft zu blicken⁷⁸⁾.

Bei solchen Anschauungen kann es kein Wunder nehmen, daß Hamburg der Anregung Bremens sehr kühl gegenüberstand. Nach den Äußerungen des Syndikus Sieveking, der mit der Bearbeitung dieser Angelegenheit betraut wurde⁷⁹⁾, schien der Senat anfangs geneigt, das gemeinschaftliche Vorgehen der Städte abzulehnen⁸⁰⁾; man schätzte den Wert der bremischen Desiderien, selbst wenn sie bewilligt würden, nicht eben hoch ein⁸¹⁾. Schließlich aber stimmte der Senat der vorgeschlagenen Besprechung zu⁸²⁾.

Bestanden tiefe Gegensätze zwischen Bremen und Hamburg, so nicht minder zwischen Bremen und Lübeck. Auf die Anregung Bremens vom 16. April hatte es zunächst nur die Antwort, die Sache eile nicht⁸³⁾. Als Bremen drängte, beriet man wenigstens den Inhalt seiner Vorschläge. Da aber Lübeck nur einen verhältnismäßig geringen Handel mit Frankreich betrieb, dagegen um so stärkere Beziehungen zu Rußland besaß⁸⁴⁾, war es bei der damaligen politischen Lage nicht anders zu erwarten, als daß der zur Begutachtung der Bremer Vorschläge niedergesetzte Senatsauschuß sich ungünstig aussprach⁸⁵⁾. Eine

⁷⁴⁾ 25. Juni. Doormann an Syndikus Wilden.

⁷⁵⁾ Sieveking a. a. D. S. 167 f.

⁷⁶⁾ 16. August 1796. Senator Amsint an Schlüter.

⁷⁷⁾ Vgl. die Ausführungen bei Sieveking.

⁷⁸⁾ 1. Mai. Schlüter an Syndikus Post.

⁷⁹⁾ Bericht Grönings Mai 1795.

⁸⁰⁾ 24. April. Syndikus Sieveking an Syndikus Wilden.

⁸¹⁾ 28. April. Syndikus Sieveking an Syndikus v. Telling.

⁸²⁾ 1. Mai. Syndikus Sieveking an Wilden.

⁸³⁾ 20. April. Wilden an Telling.

⁸⁴⁾ 1. September 1796. Senator Post an Bugtorf.

⁸⁵⁾ Das Gutachten vom 30. April.

Gefährdung der Reichsstandschaft, wie sie Bremen befürchte, liege nicht vor; denn es sei „zur Zeit nicht denkbar“, daß der Westfälische Friede aufgehoben werde; und wenn eine Stadt gewaltsam besetzt oder gar weggenommen werde, „ließe sich das nicht hindern, falls nicht Kaiser, Reich und Kreisverbände hülften. Die Städte könnten höchstens eine oder mehrere Gesandtschaften beschließen. Lübeck's Unmittelbarkeit sei außerdem seit 600 Jahren unangefochten. Die Handelsneutralität wäre zwar nützlich, aber kaum zu erlangen. Denn bei dem Neid der anderen Reichsstände werde sie in die kaiserlichen Wahlkapitulationen doch nicht aufgenommen, und wenn, so würde sie schwerlich gehalten. Lübeck könne froh sein, wenn es im Genuß des französischen Handelsvertrages bliebe. Mehr erstrebte es nicht. Denn große Vorteile und Rechte veranlaßten nur Mißgunst, Neid und Nachstellungen. Das war eine Lehre, die es aus der Geschichte der Hansa entnahm. Selbst von einem namentlichen Einschluß der Stadt in den bevorstehenden Frieden wollte der Ausschuß nichts wissen. Garantiemächte nützten nur, wenn sie auch die feste Absicht hätten, den Städten zu helfen. Das Schicksal Danzigs war aber nicht gerade vertrauenerweckend. Sehr ernstlich sprach sich der Ausschuß gegen den Gedanken aus, Frankreichs Schutz oder Vermittlung anzurufen. Darin sah er eine Gefahr, die unabsehbare Folgen haben könnte.

Diesem Gutachten trat der Senat am 4. Mai bei und beschloß, die hanfische Zusammenkunft abzulehnen⁸⁶⁾. Doch war es schon zu spät. Die Abgeordneten von Bremen waren bereits unterwegs nach Hamburg, und so schickte denn auch Lübeck seine Vertreter dorthin, doch nur mit der Vollmacht auf Bericht zu nehmen⁸⁷⁾.

Der Überblick zeigt zur Genüge, wie große Gegensätze zu überwinden waren, ehe die Städte zu einer Einigung gelangten. Bremen und Lübeck lebten förmlich in verschiedenen Welten: Bremen war schon in den Strudel hineingezogen, der vom Westen fortschreitend Deutschland ergriff; Lübeck lebte noch in „seinem ruhigen Winkel an der Ostsee“, „zufrieden in seinem

⁸⁶⁾ Senatsprotokoll.

⁸⁷⁾ a. a. D.

alten Ruhm⁸⁸⁾, befangen in der Weisheit politischer Passivität. Dazwischen stand Hamburg, reich und groß, stolz auf die Menge seiner Einwohner, auf die Tiefe seines Stromes, auf seinen Glanz⁸⁹⁾, beneidet von Bremen, wo man berechnete, daß das Gesamtvermögen der Städte sich nicht mehr wie vor dem Krieg verhielt wie 4 : 1 sondern wie 8 : 1⁹⁰⁾.

Und doch, als die Abgeordneten der Städte, Senator Rodde und Syndikus Wilcken für Lübeck, Senator Hudtwalker und Syndikus Sieveking für Hamburg, Senator Gröning und Syndikus v. Gelling für Bremen, zusammentraten, nahmen ihre Besprechungen einen über Erwarten günstigen Verlauf⁹¹⁾. Über die gemeinsam zu verfolgenden Ziele verständigten sich die Abgeordneten ziemlich rasch. Schwierigkeiten bereitete eigentlich nur der Wunsch Bremens, man solle eine Bestätigung der Reichsunmittelbarkeit nachsuchen. Hamburg und Lübeck vermuteten, Bremen suche bei ihnen gegen Hannover einen Rückhalt, und wollten sich darauf nicht einlassen, um sich nicht selbst zu gefährden. Schließlich einigte man sich auf die im Hamburger Senat angenommene unverfänglichere Fassung, es sollte die Erhaltung „der bisherigen Privilegien, Vorrechte und Freiheiten“ der Hansestädte erbeten werden.

Über die Fragen des Handels dagegen kam man zu voller Einstimmigkeit. Indem man den Gedanken gemeinsamer Handelsvertragsverhandlungen fallen ließ, beschloß man, die seit dem Vertrage von 1716 erstrebte Gewährung der Handelsneutralität durch den Kaiser zu beantragen, ferner eine Reihe von Bestimmungen, die aus dem Begriff des neutralen Handels zu folgern waren: Einschränkung der Konterbande auf Waffen, Kugeln und Pulver, Befreiung von militärischer Besetzung, von der Befolgung der Handelsverbote (Inhibitorien) und — auf Hamburgs Wunsch — auch von der Verpflichtung, Gesandten und Agenten des Reichsfeindes auszuweisen (Moo-

⁸⁸⁾ 28. Mai. Senator Post an Buxtorf.

⁸⁹⁾ a. a. O.

⁹⁰⁾ 1. Mai 1796. Senator Post an Buxtorf.

⁹¹⁾ Das Folgende nach dem Bremer Bericht aus der Feder Grönings, Mai 1795; und dem Lübecker Bericht von Rodde, 22. Mai 1795; dazu Gelling an Post 15. Mai.

tatorien) und schließlich von der Zahlung der Kriegssteuern. In gleicher Weise einigte man sich über die Amnestie⁹²⁾.

Die ganze Einmütigkeit der Abgeordneten war jedoch in dem Augenblick zu Ende, wo die Frage zur Erörterung gestellt wurde, wie alle diese Wünsche erreicht werden sollten. Am 15. Mai trat Bremen mit dem Vorschlage hervor, gleichzeitig in Paris und Basel zu verhandeln. Als Vertreter bei Barthélemy empfahl es Bugtorf, ohne aber erkennen zu lassen, wie weit es sich mit ihm schon eingelassen hatte. Vorher aber hatte schon Hamburg eine vorläufige Anfrage an den Kanzler Ochs in Basel gerichtet, und diese Personenfrage gab den ersten Anlaß zur Mißhelligkeit.

Schlimmer noch entbrannte sie, als Bremen eine gemeinsame Instruktion und Vollmacht für Schlüter forderte. Diese Frage war der Kernpunkt der ganzen Verhandlungen. Denn untrennbar von der Vollmacht war die Anerkennung der französischen Republik. Schlüter hatte Mitte März vom Ministerium des Auswärtigen die Gewißheit erhalten, daß zum mindesten die geheime Anerkennung erforderlich war⁹³⁾. Ohne diese würde eine Vollmacht die maßgebenden Persönlichkeiten „gerade vor den Kopf stoßen“. Das hatte er auch mehrmals nach Hamburg geschrieben⁹⁴⁾.

Hier schieden sich die Wege der Städte. Hatte Bremen den Schritt längst getan, so waren die Hamburger Abgeordneten und ihnen folgend die Lübecker dazu auf keine Weise zu bereden. Zu allem Überflusse warfen die Bremer einen neuen Zankapfel in die Beratungen, als sie für sich die Leitung der gemeinsamen Verhandlungen und weitestgehende Vollmachten⁹⁵⁾ dafür beanspruchten, weil ihre Sicherheitskommission allein eine Gewähr für die Wahrung des Geheimnisses böte⁹⁶⁾. Darein aber wollten die beiden anderen Städte nicht willigen.

⁹²⁾ Nach der von Gröning entworfenen Instruktion für einen gemeinsamen Vertreter, Beilage zu Roddes Bericht.

⁹³⁾ 16. März. Schlüter an Syndikus Post.

⁹⁴⁾ 2. Mai. Syndikus Sieveking an Wilden. 2. Juni. Schlüter an Syndikus Post.

⁹⁵⁾ Mandatum cum libera Syndikus Post an Gelling, 13. Mai.

⁹⁶⁾ 10. September. Senator Post an Bugtorf.

Als dann der Hamburger Senat wegen der Angelegenheit beriet und trotz dreistündiger Sitzung zu keinem Entschluß kam, wohl aber nach den geäußerten Meinungen zu erwarten stand, daß er die vereinbarten Wünsche abschwächen und zum Teil ablehnen würde, da riß den Bremern die Geduld. Sie erklärten, Bremen könne nicht die Hände in den Schoß legen, bis die anderen Städte zu einem Entschluß gekommen wären; es müsse nun auf eigene Faust handeln. Dabei deuteten sie an, daß Buxtorf und Schlüter bereits Vollmacht von Bremen hätten. Damit waren die Gegensätze zwischen Bremen einerseits, Hamburg und Lübeck andererseits unverhüllt hervorgetreten; und da deren Überbrückung für den Augenblick aussichtslos war, trennte man sich. Der Versuch zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen war gescheitert. Aufgegeben wurde er aber nicht.

Wirkungslos blieben die Hamburger Besprechungen indessen nicht. Nach einem kurzen Schwanken, ob man nicht doch ein zu gewagtes Spiel getrieben habe⁹⁷⁾, schritt Bremen auf der eingeschlagenen Bahn rüstig vorwärts und entfaltete eine außerordentlich rege Tätigkeit. Schlüter begann die französische Presse zu bearbeiten⁹⁸⁾. Am 20. Juli überreichte er dem Wohlfahrtsauschuß die bremischen Beglaubigungsschreiben⁹⁹⁾ und fand eine so gute Aufnahme, daß er daraus auf eine große Freundschaft Frankreichs für Bremen schließen durfte. Unter dem 30. Juli erhielt die Stadt ein überaus freundlich gehaltenes Schreiben des Wohlfahrtsausschusses. Sofort fing nun Schlüter an, diese günstige Stimmung für die Zwecke Bremens auszunutzen. Am 31. Juli erbat er das Einschreiten der Republik gegen Hannover, und bald konnte er melden, daß der nach Berlin bestimmte französische Gesandte Caillard eine

⁹⁷⁾ Am 16. April drängte Syndikus Post Schlüter noch zu möglichster Eile; am 23. April sprach er den festen Vorsatz Bremens aus, auch ohne die andern Städte zu verhandeln. Am 21. Mai dagegen, nach den Hamburger Besprechungen, wünschte er fast, daß Schlüter seine Vollmacht nicht übergäbe. Am 31. Mai äußerte Senator Post Gewissensbedenken wegen seiner Pflichten gegen das Reich.

⁹⁸⁾ 22. Juli. Buxtorf an Senator Post.

⁹⁹⁾ 20. Juli. Schlüter an Syndikus Post.

Bremen günstige Instruktion erhalten habe¹⁰⁰). Am 24. August sodann reichte er eine Denkschrift ein, durch die er der Regierung zu beweisen versuchte, daß Frankreich seiner eigenen Interessen wegen sich des hansischen Handels annehmen müsse. Von dem Regierungsausschuß für Handelsfachen erhielt er wenige Tage später eine zustimmende Antwort¹⁰¹). Am 4. September schließlich reichte er in etwas abgeänderter Fassung die bremischen 5 Punkte ein.

Aber noch weiter ließen die Bremer ihre Wünsche schweifen. Sie arbeiteten an dem Entwurf eines Handelsvertrages¹⁰²), ließen durch Schlüter Schritte wegen der Öffnung der Scheldetun¹⁰³), faßten auf die Ankündigung des Moniteur, daß die Rheinzölle aufgehoben werden sollten, Verhandlungen wegen der Weserzölle ins Auge¹⁰⁴). Aus allem spricht der feste Entschluß, in rastloser Arbeit und mit ganzer Tatkraft die gewählten Ziele zu erreichen.

Anders dagegen Hamburg. Seine Politik entbehrt der Folgerichtigkeit. Maßgebend für sein Verhalten war das kaiserliche Hofdekret vom 19. Mai, das den Reichstag zur Ernennung einer Friedensdeputation aufforderte. Die Nachricht davon wird kurz nach Schluß der hansischen Besprechungen in Hamburg eingetroffen sein. Als bald darauf Preußen dem Hofdekret zustimmte, atmete man befreit auf. Hier bot sich ein Weg zum Frieden mit Frankreich, der den doppelten Vorzug hatte, verfassungsmäßig und von beiden großen deutschen Mächten gebilligt zu sein. Beschritt ihn Hamburg, so blieb ihm allzuviel Dank gegen Preußen erspart und damit der Beginn eines Schutzverhältnisses, dem es ebenso mißtraute wie Bremen. Daher beschloß der Senat, zu dem wahrscheinlich in Frankfurt zusammentretenden Friedenskongreß einen Abgeordneten zu entsenden¹⁰⁵). Darin sah es den Schwerpunkt der

¹⁰⁰) 15. August. Derselbe an denselben.

¹⁰¹) 1. September. Der Handelsausschuß an Schlüter.

¹⁰²) 8. August. Senator Post an Bugtorf.

¹⁰³) 26. Juli. Schlüter an Syndikus Post.

¹⁰⁴) 30. August. Senator Post an Bugtorf.

¹⁰⁵) 25. Juni. Doormann an Wilden. 10. Juni. Derselbe an Ochs.
21. Juni. Derselbe an Schlüter.

künftigen Verhandlungen. Ganz im Gegensatz zu Bremen, das auf Barthélemy's Rat die Beschickung des Kongresses ablehnte¹⁰⁶).

Außerdem aber plante der Senat unter dem Eindruck des bremischen Vorgehens und der hansischen Besprechungen, auch mit Frankreich unmittelbar in Verbindung zu treten. Kurz vor den Konferenzen hatte sich Doormann's vieljähriger Freund, der Baseler Kanzler Dchs, bereit erklärt, die hamburgischen Interessen bei Barthélemy wahrzunehmen. Nach dem Hansetag ging der Senat einen Schritt weiter; um nicht ganz hinter Bremen zurückzubleiben¹⁰⁷), beauftragte er Dchs förmlich, die in den Besprechungen mit den Bremern und Lübeckern vereinbarten Punkte, soweit er sie gebilligt hatte, bei Barthélemy zu betreiben¹⁰⁸): Bestätigung der mit der politischen Selbständigkeit verknüpften hansischen Freiheiten, Rechte und Privilegien, Befreiung von militärischer Besetzung, Neutralität und Freiheit des Handels in Kriegszeiten mit Ausnahme des Vertriebs von Munition und endlich die Amnestie. Am 21. Juni ergingen dieselben Aufträge auch an Schlüter, jedoch ohne förmliche Vollmacht. Seine Wünsche dachte es mit den nämlichen Gründen Frankreich annehmlich zu machen wie Bremen¹⁰⁹). Offensichtlich also glich Hamburg seine Haltung der seiner Schwesterstadt an.

Seinem Beispiele folgte Lübeck. Als Rodde und Wilden aus Hamburg zurückkamen, hatten sie den Eindruck, daß die beiden anderen Städte den Vorsatz hätten, ein Abkommen mit Frankreich zu suchen, wenn nötig auch ohne Lübeck. Trotz der mit geheimen Verhandlungen verbundenen Gefahren rieten sie, sich nicht von ihnen zu trennen mit der sehr bezeichnenden Begründung, es wäre „höchst schmerzlich“, wenn etwa Bremen und Hamburg Vorteile errängen unter Ausschluß von Lübeck¹¹⁰). Ohne eigentlich einen bestimmten Plan für die Zukunft zu haben, ließ sich so Lübeck einfach durch das Schwergewicht seines Verhältnisses zu den Schwesterstädten auf den Weg

¹⁰⁶) 4. und 6. Mai. Bugtorf an Senator Post.

¹⁰⁷) 25. Juni. Doormann an Wilden.

¹⁰⁸) 10. Juni. Doormann an Dchs.

¹⁰⁹) 22. Mai. Syndikus Sievesting an Wilden und Gelsing.

¹¹⁰) 22. Mai. Bericht Roddes über die Konferenzen in Hamburg.

einer Fühlungnahme mit Frankreich ziehen. Daß es sich dabei nicht überstürzte und von den gewagten Schritten bremischer Geschäftsführung fern hielt, bedarf kaum der Erwähnung. Die Beschickung des Frankfurter Friedenskongresses schien auch ihm angemessen; und ebenso wie Hamburg wandte es sich an den Kanzler Dchs und Schlüter, nur mit noch größerer Bedachtsamkeit. Es wartete zunächst; am 27. Juli endlich beauftragte es Schlüter¹¹¹⁾, am 29. August Dchs¹¹²⁾. Dem entsprach, daß es seine Weisungen ganz allgemein hielt, im wesentlichen auf Hamburg verwies und ausdrücklich erklärte, vorerst keine eigenen Wünsche zu haben.

Die zunächst noch schwankende Haltung Hamburgs und Lübecks schien bald einer weiteren Annäherung an Bremen Platz machen zu sollen. Nachdem Schlüter den Auftrag vom 21. Juni erhalten hatte, drängte er den hamburgischen Senat, ihm eine förmliche Vollmacht zu geben, da ohne sie nichts zu erreichen sei¹¹³⁾. Auf dasselbe Ziel hin arbeiteten in Hamburg die Oberalten¹¹⁴⁾ und die französische Partei, an ihrer Spitze G. H. Sieveking, des Syndikus Bruder¹¹⁵⁾; und als Schlüter von äußerst bedeutlichen Gesprächen mit maßgebenden Pariser Persönlichkeiten berichtete¹¹⁶⁾, entschloß sich endlich der Senat und stellte am 17. Juli eine Vollmacht aus¹¹⁷⁾. Die Lübecker folgte am 27. Juli¹¹⁸⁾. Aber wieder waren es nur halbe Maßregeln. Schlüter wurde nur beauftragt, die Interessen von Handel und Schifffahrt zu vertreten, und in den Schriftstücken war peinlich jeder Ausdruck vermieden, der wie eine Anerkennung der französischen Republik aussehen konnte. Die Hauptsache also war umgangen. Erst auf neues Drängen Schlüters stellten die Städte im September eine der bremischen gleichwertige Vollmacht aus¹¹⁹⁾. Der Schritt, gegen den sich die beiden Senate bei den

¹¹¹⁾ Wilden an Schlüter.

¹¹²⁾ Derselbe an Dchs.

¹¹³⁾ 15. Juli. Schlüter an Doormann.

¹¹⁴⁾ 9. Juli. Syndikus Sieveking an Wilden.

¹¹⁵⁾ 20. Juli. Schlüter an Syndikus Post.

¹¹⁶⁾ 13. Juli. Syndikus Sieveking an Rodde.

¹¹⁷⁾ 15. September. Schlüter an den Wohlfahrtsauschuß.

¹¹⁸⁾ Wilden an Schlüter.

¹¹⁹⁾ Die hamburgische vom 15. September, die lübeische vom 21. September.

hanfischen Besprechungen so heftig gesträubt hatten, war damit von ihnen doch getan. Auch der Gedanke einer gemeinhanfischen Vollmacht für Schlüter tauchte wieder auf¹²⁰⁾, wurde aber fallen gelassen¹²¹⁾.

Zeigte sich schon in dieser Frage der Mangel an Zielbewußtsein in der hamburgischen Politik, so machte sie den Eindruck völliger Hilflosigkeit, als die Nachricht eintraf, die französische Regierung beabsichtige, in dem geborenen Württemberger Reinhard einen neuen Gesandten nach Hamburg zu schicken.

Durch den Baseler Frieden und das preußisch-französische Abkommen vom 17. Mai über die Demarkationslinie und die norddeutsche Neutralität glaubte sich die französische Regierung berechtigt, von den Hansestädten, die immer so viel Wesens von ihrer Neutralität gemacht hatten, den unbedingten Anschluß an jene beiden Verträge zu fordern. Ihrem in Süddeutschland erprobten System der Einzelfrieden entsprechend, plante sie, auch die Hansestädte unter ihren Einfluß zu bringen. Die Ankunft des französischen Gesandten bedeutete darum die entscheidende Frage, ob sie sich offen von der Teilnahme am Reichsriege lossagen und dem preußisch-französischen Frieden anschließen wollten oder nicht.

Die Antwort darauf mußte Hamburg furchtbar schwer fallen. So sehr hatte es sich bisher bemüht, alle seine Schritte mit den Vorschriften der Reichsverfassung in Einklang zu bringen und es mit keiner Partei zu verderben. Nun nahte die Entscheidung, die der Zauderpolitik ein Ende machte. Die Bestürzung in den Hamburger Regierungskreisen beim Eintreffen der ersten Nachrichten von Reinhard's bevorstehender Ankunft war gewaltig¹²²⁾. Es war gerade in den Tagen, als Doormann im Auftrage des Senates durch Schlüter und Ochs die ersten Beziehungen mit Frankreich anknüpfte. Kaum eine ungeschicktere Maßregel ließ sich da erfinnen als Vorstellungen wegen Reinhard's Sendung; und kaum ungeschickter war sie durchzuführen, als indem man sich nicht an die Pariser Regie-

¹²⁰⁾ 31. August. Lübeck an Bremen.

¹²¹⁾ 3. Oktober. Synditus Post an Schlüter.

¹²²⁾ 2. Juni. Schlüter an Synditus Post.

rung selbst wandte, sondern den Umweg über den Schweizer Ochs und Basel wählte¹²³). Als man dann in Paris hörte, daß Hamburg die Aufnahme Reinhardts als ein „förmliches Reichskonstitutionsverbrechen“ bezeichnete¹²⁴), mußte man billig staunen, wie Hamburg dies mit der gleichzeitig betriebenen Anstellung Schlüters als seines Agenten beim Wohlfahrtsauschuß vereinigen wollte. Es war, wie sich Post und Schlüter ausdrückten, „ganz unpolitisch gehandelt“¹²⁵) und ein „dummer Streich“¹²⁶).

Es ist selbstverständlich, daß die Pariser Regierung über Hamburg äußerst aufgebracht war¹²⁷). Im Grunde sei es für Frankreichs Feinde, meinte man; es wolle für die Republik nichts tun und glaube, sie sei auf die Stadt angewiesen¹²⁸). Als Schlüter zur Übergabe der bremischen Vollmacht vom Wohlfahrtsauschuß empfangen wurde, drückte daher dieser seine Unzufriedenheit mit Hamburg besonders aus¹²⁹).

Daß sich Frankreich durch die Vorstellungen des Senates in seinen Plänen aufhalten ließ, war natürlich ausgeschlossen. Gleichzeitig verließen die drei französischen Gesandten Paris, die bestimmt waren, im nördlichen Europa die Früchte des Baseler Friedens zu sichern: am 7. September reiste Reinhard ab nach Hamburg, am 8. Le Hoc nach Kopenhagen, am 9. Caillard nach Berlin¹³⁰). Wie sich die Dinge in den Hansestädten weiter entwickeln würden, hing jetzt in erster Linie von Reinhard ab.

Wie hat nun Reinhard zu den Hansestädten gestanden? Die herkömmliche Anschauung sieht in ihm, wie es Servières ausdrückt¹³¹), einen „warmen Fürsprecher“ der freien Städte.

¹²³) 25. Juni. Doormann an Ochs.

¹²⁴) 24. Juli. Doormann an Schlüter.

¹²⁵) 15. August. Syndikus Post an Schlüter.

¹²⁶) 26. Juli. Schlüter an Syndikus Post.

¹²⁷) 15. August. Schlüter an Syndikus Post.

¹²⁸) 13. Juli. Syndikus Sieveking an Rodde.

¹²⁹) 20. Juli. Schlüter an Syndikus Post.

¹³⁰) 8. September. Schlüter an Buxtorf.

¹³¹) Servières, l'Allemagne française, S. 30.

Doch läßt sich diese Ansicht schwerlich aufrecht erhalten, wenn man seine Gesandtschaftsberichte genauer prüft, als es Servières getan hat. Unverbindliche Privatäußerungen über die Städte — nicht über seine persönlichen Beziehungen zu einzelnen Männern — werden gegenüber den amtlichen Schriftstücken aus seiner Feder zurücktreten müssen.

Wenn man ein Urteil über sein Wirken gewinnen will, wird man zweckmäßig von seinen allgemeinen Anschauungen über die Aufgaben seiner Sendung auszugehen und darauf zu prüfen haben, was für Folgerungen daraus für die Behandlung der einzelnen konkreten politischen Fragen flossen.

Als Vertreter der republikanischen Regierung erkannte er es als seine Pflicht, die revolutionäre Propaganda nach Deutschland hineinzutragen¹³²⁾. Er suchte seine Beziehungen zu Männern der Wissenschaft, „Freunden der Freiheit“, auszu dehnen¹³³⁾, besonders zu den Anhängern der Kantischen Philosophie, in welcher er eine wertvolle Stütze der Ideen der französischen Revolution sah¹³⁴⁾. Die französische Regierung ermunterte diese Bestrebungen; er solle fortfahren, schrieb der Minister des Auseren Delacroix, durch seine Verbindungen mit deutschen Gelehrten den „Enthusiasmus“ in jenen Gegenden zu verbreiten und „moralische Bewegungen, die Vorläufer politischer Erschütterungen“, vorzubereiten¹³⁵⁾.

Reinhard ließ es nicht bei solch platonischer Propaganda bewenden. Vielmehr dachte er revolutionär genug, Pläne zu schmieden für die praktische Umgestaltung des deutschen Reiches, zumal er in seiner Instruktion einen entsprechenden Auftrag erhalten hatte¹³⁶⁾.

¹³²⁾ Vgl. Hans. Geschichtsblätter 1875, S. 72.

¹³³⁾ Bericht vom 28. November.

¹³⁴⁾ Bericht vom 11. Dezember. Das erklärt sein Interesse für Kants Schriften (Hans. Geschichtsblätter 1875, S. 76).

¹³⁵⁾ 28. Dezember.

¹³⁶⁾ Bericht vom 26. Dezember 1796. Mit Bezug auf seine Vorschläge zur Neugestaltung Deutschlands: je n'ai fait que commenter un paragraphe des instructions que le comité du salut public me donna à l'époque de mon départ.

Die deutsche Reichsverfassung erkannte er als Minister der Republik nicht an¹³⁷⁾; Zugeständnisse, die Frankreich Fremden nie machen dürfte, forderten für die Franzosen im Auslande, wie er sagte, „die Heiligkeit des Titels „französischer Bürger““, die neuen Gesetze, welche Frankreich regierten und in Widerspruch ständen zu den aus barbarischen Jahrhunderten stammenden Gesetzen anderer Länder¹³⁸⁾. Die deutsche Verfassung dürfe neben der französischen nicht bestehen bleiben¹³⁹⁾.

Solche Gedanken entstanden in ihm offenbar nicht erst in Deutschland. Schon im Herbst des Jahres 1795 machte Schlüter dem Hamburger Boght gegenüber geheimnisvolle Andeutungen. Ein gemeinsames Vorgehen der drei Hansestädte könnte vielleicht den Keim zu einer Wiederbelebung der Hanse legen; denn Norddeutschland stehe vor beträchtlichen Änderungen¹⁴⁰⁾. Bei Schlüters nahem Verhältnis zu Reinhard, der auch in Hamburg mit ihm in Briefwechsel blieb, darf man in jener Äußerung eine erste Andeutung der Pläne Reinhardts erkennen, für die er bald nach seiner Ankunft zu werben begann. Im Januar 1796 glaubte er auf Doormann und einige andere Männer genug Einfluß zu haben, um sie für eine „neue, reichlich kühne Idee“ zu gewinnen, nämlich „die Bande zu zerreißen, die Hamburg mit dem Reiche verknüpften“¹⁴¹⁾.

Näher führte er seine Gedanken erst später aus, in den Berichten vom 6. und 25. August und vom 26. Dezember 1796. Sie sind ein Zeugnis von Reinhardts politischem Scharfblick. Aber man mag über jene weltbürgerliche Zeit denken wie man will, es bleibt peinlich, zu sehen, wie ein geborener Deutscher die Schwächen seiner Heimat vor den Blicken des Auslandes entblößt und die Mittel angibt, sie zu verewigen.

¹³⁷⁾ Bericht vom 20. März 1796. Le ministre de la République ne doit pas reconnaître le droit public germanique, contraire au système des paix partielles.

¹³⁸⁾ Bericht vom 21. Juli 1796.

¹³⁹⁾ Bericht vom 8. August 1796.

¹⁴⁰⁾ Beilage zu Bugtorfs Brief vom 21. Oktober 1795.

¹⁴¹⁾ Bericht vom 20. Januar 1796. — Im August 1796 sprach Carnot zu dem preussischen Gesandten von der Notwendigkeit, Deutschland eine neue Verfassung zu geben (Häußler II. 75).

Vom Standpunkt des französischen Interesses aus erkannte es Reinhard für notwendig, Deutschland in seiner Zersplitterung und selbst in Unkenntnis seiner eigenen Kraft zu erhalten. Erstrebenswert schien ihm, ein drittes, von den beiden Gegenpolen Deutschlands, Osterreich und Preußen, unabhängiges Deutschland zu schaffen. Dieses bliebe Frankreich gegenüber schwach, stark aber werde es durch seine Unterstützung gegen die deutschen Mächte.

Sehr bezeichnend ist nun, welche Rolle Reinhard den Städten, vor allem den Hansestädten, zudachte. Ausgehend von Frankreichs Handelsinteressen und seiner Kultursendung als der Verkünderin der Freiheit, forderte er die Vernichtung der geistlichen Staaten, Untergang der Priester und des Adels, Schutz der kleinen Freistädte, die sich Jahrhunderte hindurch gegen die Mächte des Feudalismus verteidigt hatten. Das verlangten Grundsätze, Gerechtigkeit und Würde der Republik. Unter Frankreichs Schirm und nach seinem Beispiel werden sich die Städte zu einem edleren Gefühl ihres Glücks, ihrer Würde und Kraft erheben. Dann wird sich „eine Kette von Republikanern“ durch Deutschland hindurchziehen, und verbreitet wird das Reich der Freiheit. Statt die Fürsten „nachzuäffen“, werden die freien Städte dem Beispiel der Republik nachstreben. Sie werden die Bausteine werden zur Errichtung einer neuen Verfassung des Reiches. Dazu bedarf es einer Festigung und Sicherung ihrer Existenz. Ein gemeinsames Band wird sie umschließen¹⁴²⁾, und während in den deutschen Staaten Volksvertretungen geschaffen werden, sollen mit deren Vertretern zusammen die Abgeordneten der Städte, als der Reste des dritten Standes, das Haus der Gemeinen am Reichstage bilden. Spricht hier der Schüler des Verfassungskünstlers Sieyès, des mächtigen Gönners Reinhardts, so nimmt weiterhin der scharfblickende Politiker wieder das Wort. Der Knoten jenes, Städte und Volksvertretungen einigenden Bandes soll in der Hand der französischen Regierung liegen. Dadurch soll sie der Macht der Fürsten in Deutschland das Gleichgewicht halten,

¹⁴²⁾ Daher die Äußerung Reinhardts, Bremens Sache sei die Sache aller freien Städte. (28. August 1796. Reinhard an Schlüter.)

so der Schwäche des Reiches gegenüber der Republik Dauer verleihen, so den Fortschritt der „allgemeinen Grundsätze der Freiheit“ sichern.

Der Mittel- und Kristallisationspunkt dieses politischen Zukunftsgebildes aber sollen sein die Hansestädte oder richtiger die Hansa, nicht mehr der alte Handelsbund, sondern ein neues politisches Bündnis, eine durch europäisches Recht anerkannte „politische Körperschaft“ mit gemeinsamen Rechten und Interessen¹⁴³⁾. Das A und O dieses Gedankens aber spricht Reinhard mit den Worten aus: Die Selbständigkeit der Städte ist „eine wesentliche Bedingung für die Erhaltung des Zustandes verhältnismäßiger Schwäche, in dem sich das deutsche Reich gegenüber der einen und unteilbaren Republik befindet.“ Was Reinhard hier darlegt, ist der Entwurf eines Rheinbundes auf sehr viel demokratischerer Grundlage, als er nachher ins Leben trat. Es sind echt französische, mit seiner Instruktion¹⁴⁴⁾ völlig übereinstimmende Gedanken, und für ihn so wenig vage Träumereien, daß er später von diesen Gesichtspunkten aus die Stellung der französischen Regierung zu den Hansestädten in den praktischen Fragen der Politik bestimmte¹⁴⁵⁾.

Ein solcher Bund unter Frankreichs Schutz und ganz in seiner Gewalt¹⁴⁶⁾ hatte eins vor dem späteren Rheinbunde voraus: gleichzeitig gegen die deutschen Mächte und gegen England war er gefehrt. Er sollte das Werkzeug sein, um den englischen Handel zu schädigen, nachdem Frankreichs eigene Kraft versagte. Von dem Satze aus, daß die Republik als See- und Handelsmacht alles als nützlich betrachten müsse, was England schädige, und nichts mehr dazu imstande sei als der neutrale Handel, folgerte Reinhard die Notwendigkeit, die Sache der Hansestädte zu der Frankreichs zu machen. Wenn dieses als der Beschützer des freien und neutralen Handels

¹⁴³⁾ 28. September 1798. Syndikus Sieveling an Syndikus Post. Im Hinblick auf die Jahre 1795/96 spricht er von der „bey einigen französischen Geschäftsmännern vielen Eingang findenden Idee von Errichtung einer . . . hanseatischen Republik“.

¹⁴⁴⁾ Vgl. Anm. 136.

¹⁴⁵⁾ Bericht vom 26. Dezember 1796.

¹⁴⁶⁾ Bericht vom 6. August 1796: à notre merci.

gegen englische Herrschaftsansprüche auftrat¹⁴⁷⁾, so war auch das nur ein französisches Interesse; denn nur so konnte es wirtschaftliche Unabhängigkeit und Sicherheit gegen England erreichen.

Unzweifelhaft fanden Frankreich und die Städte bei einem Zusammengehen ihren Vorteil, und Reinhard konnte, wenn er seine Pläne verfolgte, die Wünsche der Städte nach gesicherter Selbständigkeit und Handelsneutralität befördern. Unter einer Bedingung aber: sie mußten sich ganz an Frankreich anschließen, Werkzeuge seiner Politik werden. Innerhalb dieses Rahmens war er der Fürsprecher der Städte; wollten diese ihn überschreiten, so war er der erste, ihnen feindlich entgegenzutreten.

Die Folgen, die sich aus solchen allgemeinen Anschauungen für die Stellungnahme zu den bei Reinhard's Ankunft schwebenden Fragen ergaben, liegen auf der Hand. Bremen hatte sich bereits ganz in die Gefolgschaft Frankreichs begeben; Hamburg zauderte und schien eher seinen Pflichten gegen das Reich treu bleiben zu wollen; Lübeck richtete sich nach Hamburgs Beispiel. Um Hamburg also mußte sich der politische Kampf entspinnen. War dieses gewonnen, so folgte Lübeck von selbst. Die Art, wie Reinhard das zu erreichen suchte, wird am besten zeigen, wieweit man in ihm trotz seiner Eigenschaft als des Vertreters Frankreichs den Fürsprecher der Städte sehen darf.

Gleich nach seiner Ankunft, am 23. Oktober, riet er dem Minister Delacroix, auf Hamburg einzuwirken durch Hoffnung und Furcht. Wenig ist in seinen Berichten die Rede von der Hoffnung, um so mehr von der Furcht.

Schon seine ersten Berichte über Hamburg sind in einem unfreundlichen Ton gehalten. Das hervorstechendste Kennzeichen der hamburgischen Politik schien ihm ein „unverbesserlicher Kleinmut“. Die Stadt sei schwach gegen alle¹⁴⁸⁾ und verbinde mit ihrer Schwäche Abneigung gegen die Freunde Frankreichs, Preußen, Holland und Dänemark; Entgegenkommen gegen England und Rußland; infolge eines falschen Begriffes von Pflicht Vorliebe gegen Osterreich; wie einen Schutzengel werde

¹⁴⁷⁾ Beilage zum Bericht vom 2. Juli 1796.

¹⁴⁸⁾ Bericht vom 8. Oktober 1795.

sie stets das Phantom der Reichsverfassung umklammern¹⁴⁹⁾ und sei deshalb dem Hause Habsburg ergeben. Eine Annäherung an Frankreich hindere die Aristokratie Hamburgs, weil sie noch nicht Frankreich und Republik als gleichbedeutende Worte ansähe¹⁵⁰⁾. Eine schwere Anschuldigung im Munde eines republikanischen Gesandten¹⁵¹⁾!

Dieselbe Gesinnung zeigte sein Verfahren gegen die Stadt. Gleich in seiner ersten Besprechung mit Doormann hatte er sich beklagt über Hamburgs Gleichgültigkeit wegen der Besetzung Rizebüttels durch Hannover und wegen Duldung der Emigranten; dabei verlangte er, daß die Pflichten gegen das Reich nicht mehr vorgewendet werden dürften, um die „Rückkehr zu den Pflichten gegen Frankreich“ zu versäumen¹⁵²⁾. Für sehr begründet hat Reinhard seine Beschwerden anscheinend selbst nicht angesehen. Am 4. November erneuerte er sie zwar, berichtete aber am folgenden Tage, er habe sich auf Allgemeinheiten beschränkt, da sich „kein Gegenstand zu besonderer Klage dargeboten habe“. Und als der Minister ihn aufforderte, Material zur Begründung von Reklamationen zu liefern, vermochte er nichts vorzubringen als Spitzfindigkeiten. Reinhard aber wußte, daß er mit ihnen die rechtliche Grundlage schuf für eine Politik Frankreichs, die auf den Hansestädten noch schwer lasten sollte.

Er ging aus von dem Begriff der Neutralität. Wie bereits dargelegt, hatte Frankreich 1716, 1769 und 1789 Handelsneutralität bewilligt unter der Voraussetzung, daß der Kaiser eine gleiche Zusage erteilen werde. Da diese kaiserliche Genehmigung noch nicht erlangt war, bestand die Neutralität rechtlich überhaupt noch nicht. Das hinderte Reinhard nicht, in weitestgehendem Maße Hamburg für angebliche Verletzungen der Neutralität haftbar zu machen, und außerdem erweiterte er, wie er selbst angab, den Begriff der Handelsneutralität zu dem

¹⁴⁹⁾ Bericht vom 13. Oktober.

¹⁵⁰⁾ Bericht vom 23. Oktober.

¹⁵¹⁾ 2. August 1796. Amsint an Schlüter: Aber in der Seele leid ist es mir, daß gerade der unschuldige Rath so schändlich dort verläumdert ist: daß man uns Gründe der Aristokratie und gewissermaßen geheime Begünstigung pressender Journalisten bey manchen Vorfällen schuld gibt . . . Die Verläumder sind wahrscheinlich Schlangen, die wir im Busen ernähren.

¹⁵²⁾ Bericht vom 8. Oktober.

politischer Neutralität¹⁵³). Auf solche Weise ließen sich dann beliebige Forderungen begründen¹⁵⁴). Haftbar sollte die Stadt dafür sein, daß zwei Hamburger Schiffe mit französischer Ladung von englischen Kapern genommen waren; weiter für die Schäden, die Frankreich durch die kaiserlichen Handelsverbote entstanden waren, da sich Hamburg ohne Verletzung des Handelsvertrages ihnen nicht hätte fügen dürfen; deshalb habe es die Kosten für die Neutralisation französischer Ladungen zu ersehen. Auf derselben Höhe stand die Behauptung, Frankreich könne „ohne Ungerechtigkeit“ die Summen, welche Hamburg als Kontingent an das Reich für den Krieg gezahlt habe, auf das Schuldkonto der Stadt setzen. Als letzten und wirkungsvollsten Rechtsanspruch führte Reinhard die „ungeheuren unrechtmäßigen Gewinne“ des Hamburger Handels an, die so reichlich gewesen seien, daß es kein Haus und keinen einzelnen gegeben habe, der nicht „mit Bier ohne Beispiel“ daraus geschöpft habe. Damit kam er auf einen Gegenstand, dem er mehrere besondere Berichte widmete.

Gleich nach seiner Ankunft hatte er sich seinem Auftrage gemäß mit Kaufleuten in Verbindung gesetzt, um den Hamburger Handel zu studieren¹⁵⁵). Was ihm zu allererst auffiel, war der Konkurrenzneid der Kaufleute. Überall wurden ihm Verdächtigungen hinterbracht, jeder beschuldigte den anderen ungeheurer Unterschleife auf Kosten der Republik. Und er glaubte daran. Er sah einen erstaunlichen Luxus, überall in den Häusern Erzeugnisse der französischen Industrie, Möbel und Luxuswaren¹⁵⁶), gewaltige Ausgaben für das tägliche Leben; und davon schloß er auf entsprechend hohe Gewinne.

Er war ehrlich genug zuzugeben, daß sie möglich geworden waren durch die tatsächlichen Verhältnisse, die Solidität der hamburgischen Bank und die unglaubliche Zer-

¹⁵³) In dem die Note an Hamburg vom 5. Januar 1796 begleitenden Bericht.

¹⁵⁴) Bericht vom 28. November 1795. Der Senat gesteht, daß seine Stellung die einer strengen Neutralität ist. *Dies nous met entièrement à notre aise . . . pour les réparations qu'en temps et lieu nous pourrons lui demander pour le passé.* Ähnlich im Bericht vom 17. November.

¹⁵⁵) Berichte vom 23. Oktober und 14. Januar.

¹⁵⁶) Vgl. Sieveking, Sieveking 370 ff.

rüttung und Ungeschicklichkeit der französischen Handelspolitik. Durch die Schließung der russischen und preußischen Häfen, die Vernichtung der holländischen Schifffahrt war Hamburg zum Mittelpunkt des Handels mit oberdeutschen und baltischen Erzeugnissen geworden, hatte vor allem für den Getreidehandel entscheidende Bedeutung gewonnen. Frankreich hatte versucht, diesen durch staatliche Agenten in seine Hände zu bringen. Die Agenten aber verständigten sich mit den Kaufleuten, spielten mit ihnen unter einer Decke, wahrten das Geheimnis nicht und trieben, da sie einander unbekannt waren, gegenseitig die Preise in die Höhe. Ebenso vorteilhaft für Hamburg war der andere Versuch, durch Lieferungsverträge den Getreidehandel zu regeln. Bei dem gänzlichen Versagen des Staatskredites aber mußte die Regierung Vorschüsse zahlen, und die Kaufleute verlangten wegen der Gefahr durch englische Kaper hohe Gewinne. Eine Last Getreide, die sie in Deutschland für 200 Rthl. kauften, lieferten sie für 320 Rthl. Dann ging die Regierung dazu über, Erzeugnisse des französischen Bodens und Gewerbes nach Hamburg zu schicken und dort zu verkaufen. Das plötzliche Angebot führte aber einen Zusammenbruch der Preise herbei, so daß alles verschleudert wurde¹⁵⁷). Da die Hamburger ihre Geschäfte mit der französischen Regierung meist als Kommissionäre betrieben, verstanden sie sich große Vorteile zu sichern. Bei sinkenden Getreidepreisen forderten sie den Einkaufspreis, bei steigenden den der Lieferung. Außerdem berechneten sie hohe Prozente für die Gefahren der Lieferung, Neutralisation, Versicherung gegen Kaper, Transportkosten, Kommissionsgebühren und schließlich gewannen sie bei der Zahlung durch Berechnung des Agio.

Das Verfahren der Kaufleute schien Reinhard eine Kette von Unehrligkeiten. Sie seien zwar zu ehrlich, einen Meineid zu leisten, schrieb er, begingen aber Diebstähle, wo sie nicht schwören mußten. Er sah mit Bitterkeit die „empörende Behäbigkeit des Handels“, die „unglaubliche Verschleuderung des französischen Nationaleigentums“; ihn ergriff „Entrüstung“ bei der Gewißheit, sich in Hamburg „mitten unter geraubtem französischen Gute zu befinden“. Und während er die „unendliche

¹⁵⁷) Sieveking's Anteil daran s. Sieveking 370 ff.

Überlegenheit“ des Hamburger Handels anerkannte, mit Bewunderung berichtete, wie die Magazine für die Waren fehlten, die Häuser für kaufmännische Kontore, beobachtete er mit Unmut „eine angeborene Hochachtung des Hamburgers vor der englischen Überlegenheit“, vermischte er den großen Blick des wahren Kaufmanns, fand er eine kleinliche Habgier, die alle Kniffe anwende, den Profit zu vermehren¹⁵⁸). Um so unsympathischer war ihm der Hamburger Handel, als er sich der Überzeugung nicht verschließen konnte, daß er für Frankreich unentbehrlich war¹⁵⁹).

Alle diese Beschwerden und die abfällige Schilderung des Hamburger Handels hatten lediglich den Zweck, Forderungen der Republik an die Stadt zu begründen. Reinhard sprach denn auch selbst aus, Hamburg sei verpflichtet, die Republik durch Geldzahlungen schadlos zu halten. Frankreich wird einst, sagte er, „im Recht sein“ Genugtuung zu verlangen, Summen „zur Wiederherstellung der Finanzen und des Staatskredits“. Diese werden Frankreich „entschädigen für die ungeheuren Vorteile, die Hamburg aus der Krise (der Revolution) zu ziehen gewußt hat“. Wenn es alles vergessen wollte, das Interesse der Republik würde vorschreiben, „sich darin nicht zu leicht zu zeigen“¹⁶⁰). Aufschieben kann es wohl seine Ansprüche, aber nicht fallen lassen. Wenn es seine Handelsverträge neu schließt oder wenn seine Heere in Hannover einmarschieren, dann wird Abrechnung zu halten sein¹⁶¹). Und einst wird Hamburg Frankreichs „Gnade preisgegeben“ sein, und man wird es „seine Abhängigkeit von der Republik fühlen lassen“¹⁶²). Überschaut man alle die gewaltsamen Erpressungen der folgenden Jahre seitens Frankreichs gegen die Hansestädte, die schließlich zum wirtschaftlichen Zusammenbruch führten, so wird man in Reinhard einen der Urheber sehen müssen.

Um jeden Zweifel über Reinhard's Stellung zu Hamburg zu beseitigen, bedarf es nur eines Vergleichs mit seinem Urteil

¹⁵⁸) Kerner dachte ähnlich. 4. Dezember 1795. Kerner an Senator Post.

¹⁵⁹) Berichte vom 29. Januar, 6. Mai, 6. August 1796.

¹⁶⁰) Bericht vom 17. November.

¹⁶¹) Bericht vom 9. Mai 1796.

¹⁶²) Bericht vom 2. Juni 1796.

über Bremen¹⁶³). Alle Erkundigungen, meldete er schon im ersten Bericht¹⁶⁴), bestätigten die vorteilhafte Meinung von Bremen. Später schilderte¹⁶⁵) er dieses dem Direktorium als weniger reich; der Luxus, der ihn in Hamburg so sehr verletzete, sei geringer, geringer auch der Eigennuß der Bremer¹⁶⁶). Zwar lebe in Bremen nur ein bremischer Patriotismus; aber er sei rein und tatkräftig; die Bewohner dächten deshalb billiger von der Revolution und hätten sich ganz der Sache Frankreichs ergeben. Er rühmte Bremens „wahrhaft rührende Anhänglichkeit“¹⁶⁷), seinen „guten Willen“¹⁶⁸); verwendete sich wegen der hannoverschen Besetzung der Stadt¹⁶⁹) und unterstützte auch sonst ihre Wünsche bereitwillig¹⁷⁰). Allerdings rechnete er auch auf Bremens Geld. Aber seinen Darlegungen fehlte der feindselige Ton der Advokatenkünste, mit denen er die Forderungen an Hamburg begründete. Durch die Erfüllung der Wünsche der Stadt wollte er ihre Hilfe zur Gesundung der französischen Finanzen erwerben¹⁷¹).

Reinhard maß die Städte mit zweierlei Maß. Denn es ist kaum anzunehmen, daß die bremische Kaufmannschaft so sehr viel anders handelte als die Hamburger, obwohl Senator Post dies gelegentlich mit großem Eifer behauptete¹⁷²). Große Gewinne wenigstens hatte auch Bremen, wie Reinhard wußte¹⁷³), gemacht, und sie hätten billig seinen Zorn ebenso reizen müssen wie die Hamburgs. Wenn er trotzdem so sehr viel freundlicher über Bremen urteilte, so wird der Grund dafür zunächst in der Stellung der Stadt zu Frankreich zu suchen sein. Daneben

¹⁶³) Daß Kerners Vorliebe für Bremen Reinhard beeinflusst hat (Hansf. Geschichtsblätter 1875, S. 74), mag sein. Doch entscheidend waren die politischen Gründe.

¹⁶⁴) Vom 8. Oktober 1795.

¹⁶⁵) Bericht vom 2. April 1796.

¹⁶⁶) Bericht vom 1. Dezember 1795.

¹⁶⁷) Bericht vom 28. November.

¹⁶⁸) Vom 6. März 1796.

¹⁶⁹) Vom 24. November.

¹⁷⁰) J. B. am 1. Dezember.

¹⁷¹) Bericht vom 1. Dezember 1795.

¹⁷²) 15. Februar 1795. Senator Post an Bugtorf.

¹⁷³) Bericht vom 1. Dezember.

aber noch in einer anderen Berechnung. Wie erwähnt, verkannte Reinhard nicht die Abhängigkeit Frankreichs vom Hamburger Handel. Solange dies Verhältnis aber bestehen blieb, war Hamburg zu stark¹⁷⁴⁾, und es hielt schwer, es zu einem bloßen Werkzeug der französischen Politik herabzudrücken; und wie es Reinhard überhaupt für vorteilhafter hielt, daß Frankreich Handelsbeziehungen zu politisch machtlosen Staaten unterhielt, da es deren Handel leichter lenken konnte, so empfahl er auch, einer Stärkung des Hamburger Handels entgegenzuarbeiten und den Bremer zu unterstützen¹⁷⁵⁾.

Aus dem Vorhergehenden lassen sich die drei Ziele erkennen, die Reinhard in den drei Hansestädten verfolgte: die Unabhängigkeit der Städte, um sie zu benutzen gegen die deutschen Mächte; Unterstützung ihres Handels für den Kampf gegen England; ihr Geld für die Ordnung der französischen Finanzen. Alle diese Zwecke konnten nur erreicht werden, wenn Frankreich wirklich unbedingt über die Städte verfügte. Eine gute Handhabe, sie soweit in die Hand zu bekommen, boten die früheren Bestrebungen Bremens, an die sich Hamburg und Lübeck wenigstens halb angeschlossen hatten. Um sie ganz ins französische Fahrwasser zu bringen, mußte zunächst Hamburg gefügig gemacht werden.

Reinhard ging dabei äußerst vorsichtig zu Werke. Von Schlüter auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die der förmlichen Anerkennung in seiner amtlichen Eigenschaft in den Hansestädten im Wege standen¹⁷⁶⁾, übergab er zunächst noch nicht seine Beglaubigungsschreiben, um erst die Verhältnisse kennen zu lernen. Doch bot sich ihm gleich bei seiner Ankunft eine willkommene Gelegenheit, eine Art Vorentscheidung in dieser Frage herbeizuführen. Die batavische Republik nämlich hatte einen in Hamburg wohnenden

¹⁷⁴⁾ Hamburg war Reinhard zu reich, um die Gefahren seiner Laueheit gegen Frankreich zu erkennen (22. November 1795 Reinhard an Schlüter).

¹⁷⁵⁾ Bericht vom 1. Dezember. Man dachte damals Hamburg durch eine andere Stadt zu ersetzen; es wurden erwähnt Gottenburg (19. März, Schlüter an Doormann), Glückstadt, Kiel (Bericht vom 6. Mai), Lübeck, Bremen, Altona (12. Dezember, Denkschrift des Ministeriums des Außern).

¹⁷⁶⁾ 15. Juni. Schlüter an Syndikus Post.

Holländer, Abbema, als ihren Geschäftsträger bevollmächtigt, bevor noch der frühere Gesandte Hartfinc die Stadt verlassen hatte. Reinhard griff hier sofort ein. Am 8. Oktober forderte er vom Senat die Anerkennung Abbemas; dessen Ablehnung sei eine Beleidigung Frankreichs. Der Senat fügte sich¹⁷⁷⁾, so daß nun zu erwarten war, er werde auch Reinhard, den Vertreter der anderen Republik, ebenso anerkennen.

Reinhard glaubte am sichersten zu gehen, wenn er die Stadt einschüchterte, in ihr das Bewußtsein weckte, daß sie wegen früherer Verfehlungen nicht auch noch die Ablehnung des französischen Gesandten wagen dürfte, ohne den ernststen Zorn der Republik auf sich zu ziehen. Deshalb brachte er dem Senat amtlich die Unzufriedenheit Frankreichs zum Ausdruck¹⁷⁸⁾, teilte sich dann mit Abbema ins Geschäft, und beide bedrängten Hamburg nach vorher vereinbartem Plane mit Klagen¹⁷⁹⁾ über Unterstützung der Emigranten und Englands, Verletzungen der Neutralität und ähnlichem. Und lag kein besonderer Anlaß vor, so erging sich Reinhard in allgemeinen Wendungen¹⁸⁰⁾. Sehr bald regte er die Frage seiner Anerkennung an, ohne jedoch geradezu eine Anfrage zu stellen¹⁸¹⁾.

Die Angelegenheit blieb zunächst in der Schwebe. Zu einer Krisis wuchs sie sich erst infolge des Eingreifens des kaiserlichen Gesandten aus, der, wie Reinhard am 24. November meldete, den Aufschub seiner Anerkennung verlangt hatte.

Die Pariser Regierung war zuerst entschlossen gewesen, für den Augenblick jede Schärfe zu vermeiden. Ausdrücklich wies sie Reinhard am 19. November noch an, nicht schroff aufzutreten¹⁸²⁾. Wenn sie ihm auch vier Tage danach befahl, Material für künftige Forderungen Frankreichs zu sammeln¹⁸³⁾ und später ein energisches Vorgehen gegen vermutete Begünstigungen Englands anordnete, so lehnte sie doch ab, die Frage

¹⁷⁷⁾ Bericht vom 13. Oktober.

¹⁷⁸⁾ Bericht vom 8. Oktober.

¹⁷⁹⁾ Bericht vom 5. November.

¹⁸⁰⁾ a. a. O.

¹⁸¹⁾ Bericht vom 2. November.

¹⁸²⁾ Minister Delacroix an Reinhard.

¹⁸³⁾ 23. Oktober. Derselbe an denselben.

der Anerkennung Reinhardts aufzuwerfen¹⁸⁴). Noch am 29. November beharrte sie auf diesem Standpunkt¹⁸⁵).

Aber dann traf Reinhardts Bericht vom 24. November über den Schritt des kaiserlichen Gesandten ein, und nun schlug die Stimmung um. Die Regierung hielt den Augenblick für gekommen, Hamburg vor die Entscheidung zu stellen und faßte zugleich den Abbruch der Beziehungen zu der Stadt ins Auge, ein Zeichen, wie wenig das Direktorium des Erfolgs in Hamburg sicher war. Die Denkschrift, die darüber im Ministerium des Aeußeren ausgearbeitet wurde¹⁸⁶), zeigt nun, wie verhängnisvoll Reinhardts ungünstige Berichte für Hamburg waren. Denn sie und besonders die Schilderung des Handels liegen — das wird ausdrücklich erwähnt — jenem Schriftstück zugrunde, welches den Wendepunkt in den Absichten der Regierung bezeichnet. Von duldsamer Nachgiebigkeit geht sie über zu scharfen Maßregeln.

Der Minister des Auswärtigen Delacroix stellte sich wie Reinhard auf den Standpunkt, daß seit dem Baseler Frieden Hamburg die Pflicht gehabt habe, sich der norddeutschen Neutralität und damit dem französischen System anzuschließen. Schon deshalb, weil die Stadt „ungeheure Gewinne“ während der Revolutionskriege gehabt und „mehrere Verfehlungen“ zu büßen habe: die Aufnahme von Emigranten, die Herstellung falscher Assignaten, Duldung einer „mörderischen Agiotage“ und Intrigen aller Art, um sich „auf Kosten der Republik zu bereichern“. Anstatt aber sich zu reinigen, habe „der aristokratische und träumerhafte Senat“ in der Revolution nichts gesehen als „eine kaufmännische Spekulation“ und eine „reiche Mine für seine unersättliche Habgier“. Die Würde und der Stolz Frankreichs forderten also bis zur Anerkennung Reinhardts die zeitweilige Aufhebung des Handelsvertrages und, falls Hamburg länger als zwei Dekaden zögere, dessen gänzliche Nichtigerklärung. Da ferner die Hamburger durch ihre übermäßigen Preise mit in erster

¹⁸⁴) 15. November. Delacroix an Reinhard.

¹⁸⁵) Derselbe an denselben.

¹⁸⁶) Ohne Datum; eingestet zwischen Schriftstücken vom 11. und 12. Dezember. Am 12. Dezember wurden die Beglaubigungsschreiben für Reinhard ausgestellt; am 13. Dezember die Weisung erlassen, sie zu übergeben.

Linie die „Zerrüttung der französischen Finanzen“ hervorgerufen hätten und da bei ihnen auf Grund ihrer gegenseitigen Anklagen eine „fast allgemeine Unehrlichkeit“ festzustellen sei, so müsse die Republik ihren Handel möglichst von Hamburg fort, nach anderen Städten lenken, in denen der Geist der Übervorteilung nicht so stark sei.

Um der zweifelhaften Haltung dieser Frankreich gegenüber so schuldigen Stadt und ihrem steten Schwanken zwischen dem Kaiser und der Republik ein Ende zu machen, erging deshalb an Reinhard¹⁸⁷⁾ der Befehl, als Antwort auf das Eingreifen des kaiserlichen Gesandten seine Beglaubigungsschreiben zu übergeben und dabei die Beschwerden vorzubringen, die er in seinem Bericht vom 17. November aufgezählt habe. Es handelte sich um jenen Bericht, in dem Reinhard mit so viel Spitzfindigkeit die Handhaben für Reklamationen Frankreichs zusammengestellt hatte. Falls Hamburg Reinhard nicht nach Gebühr aufnehme, so schloß der Minister, so solle er die Stadt verlassen; sie werde dann die Folgen ihrer Parteilichkeit zu tragen haben¹⁸⁸⁾.

Daß diese Depesche Reinhard sehr unangenehm gewesen ist¹⁸⁹⁾, darf als sicher angenommen werden, denn sie ließ deutlich erkennen, daß die Regierung bereit war, es auf einen völligen Bruch ankommen zu lassen. Nicht das aber war Reinhard's Ziel. Er wollte nicht mit Hamburg brechen, sondern es in die Abhängigkeit von Frankreich bringen. So erklärt sich sein vorsichtiges, hinhaltendes Verfahren trotz der sehr entschiedenen Befehle der Regierung¹⁹⁰⁾. Am 25. Dezember teilte er Doormann zunächst vorläufig die Aufträge des Direk-

¹⁸⁷⁾ 13. Dezember.

¹⁸⁸⁾ Das Ministerium hat nachher noch geschwankt, ob jener Befehl nicht besser widerrufen würde. Am 22. Dezember war eine Depesche entsprechenden Inhalts aufgesetzt. An den Rand der betreffenden Stelle aber ist geschrieben: *ce qui suit n'a point été expédié.*

¹⁸⁹⁾ Hansf. Geschichtsblätter 1875, S. 78.

¹⁹⁰⁾ Die damals in den Städten und heute in der wissenschaftlichen Literatur verbreitete Ansicht, Reinhard habe als Deutscher rücksichtslos vorgehen müssen (Hansf. Geschichtsblätter 1875, S. 78 Anm. 3), ist also hinfällig. Er ließ sich lediglich durch französische Interessen leiten.

toriums mit¹⁹¹⁾. Anfangs ließ sich alles gut an. Doormann meinte, die Oberalten, die der Senat wohl befragen werde, würden zweifellos für die Anerkennung stimmen. Auch andere angesehenere Persönlichkeiten machten Reinhard die bestimtesten Hoffnungen¹⁹²⁾. Senator Küster z. B., der Chef der Polizei¹⁹³⁾, verstieg sich sogar zu der Behauptung, die Ablehnung Reinhard's werde einen Volksaufstand hervorrufen¹⁹⁴⁾.

Unter so guten Ausichten kündigte Reinhard am 5. Januar amtlich die Übergabe seiner Beglaubigungsschreiben durch eine Note an, die, den Weisungen des Ministeriums entsprechend, in sehr herbem Tone abgefaßt war und eine „völlige, öffentliche und feierliche Neutralität“ verlangte. Die hoffnungsvolle Stimmung Reinhard's verstärkte sich, als ihn Haugwitz durch Vermittlung des französischen Gesandten in Berlin zu der Erklärung berechtigte, der Senat erweise mit seiner öffentlichen Anerkennung dem König eine Annehmlichkeit¹⁹⁵⁾.

Am 21. Januar endlich, nachdem der Schritt reiflich vorbereitet und durch die preußische Unterstützung jedes Bedenken beseitigt schien, übergab Reinhard seine Beglaubigungsschreiben. Der Erfolg aber war eine nach der Anerkennung Abbemas höchst begreifliche Enttäuschung. Die Stadt reichte eine Vorstellung ein, in der sie unter Berufung auf die Reichsverfassung um Aufschub der Anerkennung bat. Eine endgültige Entscheidung lag zwar nicht vor. Aber Reinhard hatte etwas ganz anderes erwartet, und sein Unwille über Hamburgs Rückfall in den „Kleinmut“ war groß. Und da er erkannte, daß ein Umschwung in der Stimmung eingetreten war, empfahl er, auf die Stadt jetzt keine Rücksicht mehr zu nehmen¹⁹⁶⁾.

Wohl war es bei dieser Wendung der Dinge weder Reinhard noch dem Minister zumute; der Handel der Stadt war zu wichtig. Reinhard zweifelte, ob Frankreich ihn entbehren

¹⁹¹⁾ Bericht vom 28. Dezember.

¹⁹²⁾ Auch G. H. Sieveking glaubte daran. (19. März 1796. Burtorf an Senator Post.)

¹⁹³⁾ Bericht vom 6. März.

¹⁹⁴⁾ Bericht vom 28. Dezember.

¹⁹⁵⁾ Bericht vom 20. Januar.

¹⁹⁶⁾ Bericht vom 29. Januar.

könnte¹⁹⁷); und Delacroix war sich vollkommen klar, daß dies unmöglich sei¹⁹⁸). Nachdem man aber einmal so weit gegangen war, konnte man nicht mehr umkehren, und beide waren sich einig, daß nur durch Festigkeit ein Erfolg zu erzielen war¹⁹⁹). Da trat unerwartet eine weitere Verschärfung durch ein Mißverständnis ein. Die Form der hamburgischen Vorstellung, namentlich Unterschrift und Siegel, schien dem Direktorium, das mit den reichsstädtischen Gepflogenheiten nicht bekannt war, unvollständig und unpassend; es sah darin eine Verhöhnung Frankreichs und wies deshalb Reinhard an, Hamburg zu veranlassen, sich nach Bremen zu begeben²⁰⁰).

Indessen griffen auch die anderen Mächte ein. Osterreich gab eine neue drohende Erklärung ab²⁰¹); ihm folgte der englische Gesandte²⁰²), später der russische. So schwanden mehr und mehr alle günstigen Ausichten dahin, wuchs die Furcht vor den Maßregeln der Frankreich feindlichen Mächte und nicht minder die Angst vor Preußens Vergrößerungssucht. Falls die Stadt sich von Kaiser und Reich trennte und durch verfassungswidriges Verhalten sich bloßstellte, traute man Preußen einen Handstreich zu²⁰³).

Um zu retten, was noch zu retten war, betrieb Reinhard die befohlene Abreise nach Bremen mit größter Auffälligkeit zögerte sie aber möglichst hinaus²⁰⁴). So hoffte er in gleicher Weise Hamburg zu schrecken und zu locken. Doch das Spiel war verloren. Die Abstimmung in den verschiedenen Körperschaften brachte zwar kein gerade ungünstiges Ergebnis bei den Oberalten, die für die Anerkennung waren, und den Sechzigern, von denen sich wenigstens eine knappe Mehrheit dafür aus-

¹⁹⁷) a. a. O.

¹⁹⁸) 8. Februar. Delacroix an Reinhard.

¹⁹⁹) 3. Februar. Bericht Reinhard's. 7. Februar. Delacroix an Reinhard.

²⁰⁰) 14. Februar. Delacroix an Reinhard.

²⁰¹) Hansf. Geschichtsblätter 1875, S. 77.

²⁰²) Bericht vom 15. Februar.

²⁰³) Bericht vom 26. Februar. Hansf. Geschichtsblätter 1875, S. 77 Anm. 2.

Das Mißtrauen gegen Preußen fand durch dessen Vorgehen gegen Nürnberg neue Nahrung.

²⁰⁴) Berichte vom 29. Februar und 20. März.

sprach. Im Senat aber waren nach Reinhard's Angaben von 25 Mitgliedern nur 6 für ihn eingetreten²⁰⁵).

Der Ausgang war unbestreitbar eine Niederlage für Frankreich und Reinhard persönlich. Eine Möglichkeit allerdings stand noch offen. Eine letzte Entscheidung konnte überlassen werden der Bürgerschaft, d. h. dem durch Hinzuziehung von 24 Bürgern aus jeder Pfarrei erweiterten Rat der Sechziger²⁰⁶). Diese Möglichkeit faßte man ins Auge. Aber ehe es soweit kam, hatte sich die Lage geändert. Der Anstoß dazu war von der hamburgischen Kaufmannschaft gekommen. Diese setzte alles daran, den Bruch mit Frankreich zu verhindern, um den gewinnbringenden französischen Handel nicht zu schädigen. Von ihr ging der Vorschlag aus, einen Unterhändler nach Paris zu schicken²⁰⁷), bevor noch die Bürgerschaft das letzte Wort gesprochen hatte. Denn so lange konnte man zur Not die Annahme aufrecht erhalten, daß die Anerkennung des Gesandten noch nicht endgültig abgelehnt sei. Trotzdem Reinhard diesen Gedanken keineswegs ermunterte²⁰⁸), entschloß man sich dazu und fand in G. H. Sieveking den geeigneten Mann für die schwierige Aufgabe.

Als der Senat am 9. März darüber beriet und, ob die Bürgerschaft berufen werden sollte, sprach das entscheidende, zum mindesten ein sehr wichtiges Wort wieder die Furcht vor Preußen. In Hamburg lebte ein Handelsagent der französischen Regierung, Benaven. Aus persönlicher Feindschaft gegen Reinhard und in der Hoffnung, sein Nachfolger zu werden, wühlte er gegen ihn in Hamburg und Paris²⁰⁹). Dieser hatte dem

²⁰⁵) Bericht vom 6. März.

²⁰⁶) Bericht vom 28. Dezember.

²⁰⁷) Hans. Geschichtsblätter 1875, S. 88—89.

²⁰⁸) Bericht vom 10. März.

²⁰⁹) In Hamburg bot sich Benaven als Beschützer der Städte an (Bericht vom 22. April). In Paris verleumdete er Reinhard nach Kräften. Am 10. Juni behauptete er, Reinhard sei nach allgemeinem Urtheil dénué des lumières nécessaires für seine Stellung. Man sollte ihn im Unterrichtswesen verwenden. Für die Diplomatie sei er ungeeignet wegen seines caractère dur et grossier de la plupart des Allemands. Er habe nichts im Kopfe als Heiratspläne, und dafür könne Frankreich das Gehalt sparen. Am 24. Juni forderte er für Hamburg die Ernennung eines Mannes moins stupide et

Senate mehrere Schriftstücke aus seiner Feder zur Verfügung gestellt, die in jener Sitzung des Senates verlesen wurden. Ihr wesentlicher Inhalt ging dahin: die bisherige Unterstützung Preußens für Reinhard sei eine List, um die Hansestädte bloßzustellen, der Reichsacht preiszugeben und sie für die Verwirklichung eines großartigen Ländertausches zu benutzen²¹⁰). Die Kannegießerei Benavens machte wegen seiner amtlichen Stellung auf den Senat Eindruck genug, daß er nach Reinhard's Zeugnis ihretwegen unterließ, die Bürgerschaft zu berufen²¹¹).

Da die letzte Entscheidung nicht gefallen war, blieb nichts übrig, als den lange angedrohten Schritt zu vollziehen. Am 19. März verließ Reinhard Hamburg²¹²) und begab sich nach Bremen. Die Beziehungen der Stadt zu Frankreich waren damit für vorläufig unterbrochen, und es fragte sich nun, ob die französische Regierung ihren Willen mit gewaltfamen Mitteln würde durchsetzen können²¹³). Das hing im wesentlichen ab von der Geschicklichkeit G. H. Sievelings.

Auf seine Verhandlungen in Paris näher einzugehen, wäre überflüssig, da sie in seiner kürzlich erschienenen Lebensbeschreibung²¹⁴) ausführlich behandelt sind. Hervorgehoben seien hier nur einige wichtige Punkte, die dort nicht genügend Aufklärung gefunden haben.

Anfangs hatte das Direktorium offensichtlich die Absicht, mit aller Schärfe vorzugehen. So erhielt Reinhard noch am 14. März entsprechende Weisungen²¹⁵). Am 31. März schrieb der Minister an Reinhard, das Direktorium sei mit Hamburg

rebutant als Reinhard, der dort s'est couvert de ridicule. Am 12. Juli nennt er Reinhard robespierriste, terroriste, sanguinaire. In diesem Stile gingen seine Schreiben bis zu seinem Tode im November.

²¹⁰) Beilagen zum Bericht vom 21. März. Sie tragen den Vermert Lect. 9. März 1796.

²¹¹) Das bezeugt auch ein Brief Amfinks an Schlüter vom 22. März.

²¹²) Bericht vom 18. März.

²¹³) Daß damals Schlüter vom Direktorium anerkannt wurde, wie Servières S. 24. angibt, ist irrig. Schlüter war damals nicht Resident der Hansestädte, sondern wurde nach der von Servières angeführten Depesche am 4. März lediglich als Agent Bremens anerkannt.

²¹⁴) Sieveling, G. H. Sieveling.

²¹⁵) Übereinstimmend damit Schlüters Brief an Doormann vom 19. März.

„sehr unzufrieden“. Am 13. April wurde auf alle hamburgischen Schiffe in holländischen und französischen Häfen Embargo gelegt²¹⁶⁾. Dem entsprach der schroffe Empfang, den das Direktorium Sieveking bereitete²¹⁷⁾. Da aber ein völliger Bruch mit Hamburg wegen der Handelsinteressen nicht in dem Plane der Regierung lag²¹⁸⁾, so ist in diesen Maßregeln nur der Versuch zu sehen, Sieveking einzuschüchtern und möglichst hohen Vorteil aus der Lage zu ziehen, den immer wiederholten Darlegungen Reinhardts gemäß in klingender Münze²¹⁹⁾.

Diese Mittel versagten bei der klaren und selbstbewußten Art Sieveking's. Nur eine kurze Zeit ließ er sich niederdrücken; dann gewann er seine Festigkeit wieder. Er blieb allen Drohungen unzugänglich. Selbst der Plan, französische Kaper auszurüsten, schreckte ihn nicht. Denn er erkannte den schwachen Punkt in der Stellung des Direktoriums: die Abhängigkeit Frankreichs von Hamburgs Handel. Mit allem Freimuth sagte er voraus, daß durch die Ausschaltung des neutralen Handels die Preise der Lebensmittel in Frankreich steigen, der französische Kredit im Ausland dagegen sinken würde²²⁰⁾. Deshalb blieb er bei dem Angebot, das ihm möglich schien, während die Regierung eine Anleihe von 30 Millionen zu erzwingen hoffte²²¹⁾. So stand das Direktorium vor der Wahl, entweder ein Angebot anzunehmen, von dem es „wenig befriedigt“²²²⁾ war, oder aber durch einen förmlichen Kaperkrieg gegen Hamburg dem eigenen Wirtschaftsleben schwere Wunden zu schlagen.

Die Entscheidung erwartete es von einem neuen Berichte Reinhardts. Unter dem 30. April, 6. und 9. Mai legte dieser seine Ansicht dar. Maßgebend für ihn war der mit seinen

²¹⁶⁾ 13. April. Mitteilung des Marineministers an Delacroix.

²¹⁷⁾ Sieveking S. 203.

²¹⁸⁾ 8. Februar. Delacroix an Reinhard. Das Handelsinteresse Frankreichs deßend une rupture ouverte mit Hamburg.

²¹⁹⁾ So auch eine namenlose Denkschrift von einem Beamten des Ministeriums des Auswärtigen vom 7. April.

²²⁰⁾ 24. April. Denkschrift Sieveking's.

²²¹⁾ Delacroix an Reinhard, ohne Datum; eingehftet nach dem 3. Mai. Da aber Reinhardts Bericht vom 30. April auf Fragen jenes Schriftstückes antwortet, muß es vor dem 30. April geschrieben sein.

²²²⁾ a. a. O.

eigenen Plänen übereinstimmende Wille des Direktoriums, den offenen Bruch wegen der verhängnisvollen Folgen für den französischen Kredit zu vermeiden. So rettete er denn Hamburg für den Augenblick. Er bestätigte Sievekings Angaben über die Geldmittel Hamburgs und gab zu, daß die von jenem vorhergesagte schlimme Wirkung des Embargo für den französischen Kredit eingetreten sei. Dann stellte er die Frage, was die Republik von der Stadt fordern könne, ohne die Gefahr einer Ablehnung zu laufen. Das Recht ist ihm unbestreitbar: „Sie haben Gold, wir haben Eisen. Es ist angemessen, damit einen Tausch zu machen“²²³). Allerdings rät er, sich mit Sievekings Angebot zu begnügen. Aber, und das ist entscheidend, in seinen Augen ist das nur eine Abschlagszahlung. Wenn durch den Frieden die Schwierigkeiten gehoben sind, die Hamburg hindern Opfer zu bringen, und wenn Frankreich seine Handelsbeziehungen neu regelt, „dann wird die Stadt ein Interesse haben, den Preis zu zahlen, den Frankreich fordert“²²⁴). Frankreich also, so schließt er, behält sich seine „gerechten Ansprüche“ vor²²⁵). Einige Tage später kommt er noch einmal auf die Angelegenheit zu sprechen: Sieveking habe das Maximum geboten. Aber „Herr Sieveking hat sich getäuscht. . . . Der Augenblick wird kommen, wo wir das Maximum festsetzen“²²⁶).

Reinhardts Berichte waren das Zeichen zum Rückzug. Der Minister Delacroix empfahl nach ihrem Eintreffen dem Direktorium in einer ausführlichen Denkschrift²²⁷), einem schönen Denkmal für Hamburgs wirtschaftliche Bedeutung, die Vorschläge Sievekings anzunehmen. In einem kurzen Rückblick auf die Entstehung der Krisis stellte Delacroix fest, daß Senat und Kaufmannschaft von Hamburg gefehlt hätten; der Senat durch die Nichtanerkennung Reinhardts und die Duldung der Emigranten, die Kaufmannschaft durch habgierige Spekulationen. Die Vergehen des Senates sah der Minister jetzt plötzlich in sehr mildem Licht.

²²³) Bericht vom 30. April.

²²⁴) Bericht vom 7. Mai.

²²⁵) a. a. O.

²²⁶) Bericht vom 19. Mai.

²²⁷) Ohne Datum. Nach einem dahinter eingestepeten Schriftstück vom 20. Mai.

Die Hauptschuld schob er auf Preußen, welches Reinhard nicht genügend unterstützt habe. Obwohl er Sievekings Versicherung von der Anhänglichkeit des „aristokratischen Senates“ nicht recht traute, so wollte er sich doch mit der Ergebenheit der Bürger begnügen. Deshalb könne man Hamburg nicht als „einen wirklichen Feind betrachten, dessen Stolz und Mißachtung bestraft werden müsse, sondern nur als eine furchtsame Völkerschaft“. Die ganze Schale des Zornes ergoß sich dann über den ehemaligen Wohlfahrtsausschuß. Dieser habe durch Reinhardts vorzeitige Entsendung die Regierung in die schlimme Lage gebracht, entweder eine nützliche Stadt zu strafen oder einen Schritt zurückzutun. Allerdings war der Trost bei der Hand, alle Welt würde darin lediglich „reinen Edelmut“ sehen.

Selbst wegen der Duldung der Emigranten dachte der Minister sehr milde und in völligem Widerspruch zu früher machte er nicht mehr den ganzen Kaufmannsstand für die allzu vorteilhaften Geschäfte mit der Republik verantwortlich sondern nur noch einzelne. Immerhin, eine Genugtuung sei erforderlich.

In so milder Denkweise wandte er sich zur Frage, ob das Embargo aufrechterhalten, etwa durch Ausgabe von Raperbriefen verschärft werden sollte, und wie es mit Reinhardts Anerkennung weiterhin zu halten sei.

Die Antwort fiel im Sinne größter Nachsicht aus. Hamburg verdiene sie, da Preußen es ohne seinen Schutz gelassen habe. Embargo und Raperbriefe, legt er dar, müßten aber zum Abbruch der Handelsbeziehungen führen. Das würde nur den Engländern nützen, und eigentlich sei Hamburg für Frankreich unerreichbar. Die Stadt zwar könnte es in seine Gewalt bringen, wenn es seine Truppen in Hannover einmarschieren ließe, nicht aber den Handel. Denn dieser würde bei der Annäherung des Heeres einfach auf dänisches Gebiet nach Altona übersiedeln. Frankreich aber werde durch die Störung der Handelsbeziehungen den Schaden zu tragen haben. Unentbehrlich sei auch die Hamburger Börse. Daraus folgerte der Minister, es sei „nicht klug für die Republik, mit Hamburg zu brechen“. Gestraft sei es durch das Embargo genug. Diese „Lehre“ genüge, und die „Würde Frankreichs sei schon gerächt“. Das Embargo also könne aufgehoben werden.

Wegen der „an sich wenig wichtigen“ Anerkennung, meinte er, „indem die Regierung gegen den Aufschub die Augen schloße oder Hamburgs Bitten erhörte, würde sie dadurch vielleicht nur um so größer erscheinen. Denn nach so vielen Siegen könne sie sich Ruhm erwerben nur noch durch Großmut.“

Nachdem er dann kurz die von Sieveking vorgeschlagene Verständigung dargelegt und empfohlen hatte, zog er aus dem Vorigen die Schlußfolgerung: Hamburg solle bis zum Abschluß des Friedens „der Gegenwart eines französischen Gesandten beraubt sein“, das Embargo aufgehoben werden und als „Preis und Erkenntlichkeit“ für das Entgegenkommen die Stadt die von Sieveking angebotenen Verpflichtungen auf sich nehmen.

Die ganze krause Logik dieser Denkschrift, welche die Genehmigung des Direktoriums erhielt, diente nur dazu, die Tatsache zu bemängeln, daß Frankreich vor Hamburgs wirtschaftlicher Macht zurückwich. Nicht die Höhe der Summe, die Sieveking anbot, entschied über Annahme oder Ablehnung seiner Vorschläge, sondern seine Unzugänglichkeit für Drohungen und die Bedeutung des Hamburger Handels. Hier zeigt sich, welche Stellung die Stadt bei geschickter und fester Vertretung hätte einnehmen können, und welche Macht die Hansestädte hätten ausüben können, wenn sie geschlossen zusammengestanden hätten.

Aber trotz der augenscheinlichen Niederlage hatte Frankreich sich durch den Vertrag, den Delacroix auf Grund seiner Denkschrift mit Sieveking abschloß, doch einen bedeutenden Erfolg gesichert, und dieser bestimmte dank Reinhardts Geschicklichkeit auf die Dauer die Zukunft der Hansestädte. Die Republik übernahm die Verpflichtung, die Interessen der Stadt bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen zu schützen und stellte einen neuen Handelsvertrag in Aussicht. Das durfte Sieveking sicherlich als ein wertvolles Ergebnis seiner Arbeit ansehen. Wertvoller noch war es für Frankreich, denn damit erreichte es, was Reinhard von Anfang an erstrebt hatte: Hamburg war jetzt durch sein eigenes Interesse an Frankreich gebunden²²⁸⁾, und die Erinnerung an das Geldopfer mochte dafür

²²⁸⁾ Das hob Reinhard besonders hervor in seinem Bericht vom 22. September.

bürgen, daß es nicht mehr versuchen würde, sich gegen die Republik aufzulehnen²²⁹). Und wenn das Direktorium mit der gewonnenen Geldsumme nicht zufrieden war, nun, wie gezeigt, sah Reinhard und zweifellos auch die Regierung den Vertrag nur als einen Waffenstillstand an. Ungeachtet seiner Nachgiebigkeit schnitt Frankreich also nicht schlecht ab.

Wie sind nun die beiden anderen Städte durch die Anerkennungskrisis hindurchgekommen? Was Lübeck anlangt, so übersandte Reinhard auch ihm, wie er am 6. März meldete, seine Beglaubigungsschreiben. Da er erwartete, daß es sich ganz nach Hamburgs Beispiel richten würde, sah er keinen Grund, sich ihm gegenüber anders zu verhalten²³⁰).

Bremen dagegen wurde mit der größten Schonung behandelt. Ihm kam jetzt seine Hinneigung zu Frankreich und die Folgerichtigkeit seiner Handlungsweise zustatten²³¹). War Hamburg durch sein verschiedenes Verhalten gegen Abbema und Reinhard mit sich selbst in Widerspruch geraten, so hatte Bremen diese Klippe glücklich umschiffet. Als Abbema seine Anerkennung gefordert hatte, ließ es über seine Bereitwilligkeit dazu keinen Zweifel, falls die batavische Republik darauf bestände; es bat aber mit Rücksicht auf seine schwierige Lage und die Anwesenheit der englisch-hannoverschen Truppen um Aufschub. Eine Berufung auf seine Reichspflichten vermied es, um keinen Anstoß zu erregen; dagegen hob es das französisch-batavische Interesse hervor²³²). Solche Besinnungstüchtigkeit hatte dann zur Folge, daß Bremen schließlich die Anerkennung Abbemas erlassen wurde²³³).

In völligem Einklang stand sein Verhalten gegen Reinhard. Noch ehe ein amtlicher Schritt erfolgte, bat es um Aufschub der Anerkennung. Reinhard wußte also, was er dort zu

²²⁹) Hamburg war von da an sehr gefügig gegen alle französischen Wünsche, z. B. wegen der Emigranten (Bericht vom 10. September).

²³⁰) Bericht vom 20. März. Vgl. Hans. Geschichtsblätter 1875, S. 89 ff. 102.

²³¹) Nach Schlüters Briefen war man in Paris mit Bremen sehr zufrieden. 19. März. Burtorf an Senator Post. 22. März. Schlüter an Syndikus Post.

²³²) 25. Oktober 1795. Senator Post an Burtorf.

²³³) 4. März. Senator Post an Burtorf.

erwarten hatte und wurde nicht wie in Hamburg zuerst durch leere Hoffnungen getäuscht²³⁴). Aber obgleich man sich rechtzeitig zu sichern gesucht hatte, lebte man doch auch in Bremen in der lebhaftesten Besorgnis vor Verwickelungen²³⁵): und nicht ohne Grund. Anfang März plante Delacroix²³⁶), wie Hamburg so auch Bremen und Lübeck zu Leistungen für die französische Staatskasse heranzuziehen. Da diese Städte an der „Ablehnung Reinharde teilgenommen“ hätten, müßten sie auch „das Gewicht der Genugthuung teilen, welches die Regierung gegen die Stadt Hamburg durchzusetzen strebe“. Die Senate von Bremen und Lübeck hätten das Recht, über größere Summen zu verfügen als der Hamburger; deshalb sollten die beiden Städte als Hansestädte sich an dem Opfer Hamburgs beteiligen²³⁷).

Es leuchtet ein, welchen Schlag die Durchführung solcher Pläne dem französischen Einfluß in Deutschland verfezt hätte. Wenn das Direktorium einen so eifrigen Anhänger wie Bremen schädigte, so schwand jeder Reiz zum Abfall vom Reich dahin. Daher entsprach es ganz Reinharde Politik, wenn er jetzt für Bremen und Lübeck gegen die Regierung eintrat²³⁸). Darauf ließ diese ihre Pläne fallen, und so geschah es, daß Bremen und Lübeck ohne Opfer aus der Krisis hervorgingen²³⁹).

²³⁴) 12. und 14. November. Syndikus Post an Schlüter.

²³⁵) 10. und 14. Januar. Senator Post an Buxtorf. 16. Januar, 26. März, 2. April. Syndikus Post an Schlüter.

²³⁶) Seine Denkschrift ohne Datum; eingehftet nach einem Schriftstück vom 8. März.

²³⁷) Denselben Standpunkt vertritt die erwähnte namenlose Denkschrift aus dem Ministerium des Äußeren vom 7. April. Flassan machte noch später Schlüter ebensolche Andeutungen (10. und 25. Juli. Schlüter an Syndikus Post). Andeutungen Kerners und Reinharde hatte Senator Post schon am 3. Januar 1796 (Senator Post an Buxtorf) abgelehnt.

²³⁸) Berichte vom 4. und 14. April.

²³⁹) Im Bericht vom 4. April erwähnt Reinhard, Abbema sei mit dem Aufschub seiner Anerkennung unzufrieden. Als Holländer sei er auf den holländischen Handel eiferfüchtig, und habe sich über den Ausgang von Reinharde Sache in Hamburg gefreut. Er neige stets zu scharfen Maßregeln, während er, Reinhard, sie zu vermeiden wünsche. Auch aus dieser Stelle ist nicht zu folgern, Reinhard sei der Fürsprecher der Städte gewesen. Nach dem Zusammenhang ist mit dem Ausdruck „scharfe Maßregeln“ der Abbruch der Handelsbeziehungen gemeint; und diesen suchte Reinhard zu vermeiden, im französischen Interesse.

Nachdem Anfang September die Auerkennungsfrage auch äußerlich durch Reinhard's Rückkehr von Bremen nach Altona erledigt war, griff dieser unverweilt die Aufgabe an, das durch den jüngsten französisch-hamburgischen Vertrag geknüppte Band möglichst eng zu schnüren. Die Handhabe bot ihm Frankreichs Verpflichtung, für die hamburgischen Interessen einzutreten. Was darunter zu verstehen, ging aus den Punkten hervor, die einst Doormann durch den Kanzler Ochs bei Barthélemy eingereicht hatte. Es ist vorher dargelegt, wie diese hamburgischen Punkte aus den von Bremen vorgeschlagenen hervorgegangen waren, wie Lübeck die hamburgische Fassung sich zu eigen machte, und wie diese Punkte im wesentlichen gemeinshansische Interessen betrafen. Wenn also Reinhard, durch den Sieveking'schen Vertrag berechtigt und verpflichtet, sich Hamburgs annahm, so hielt er damit gleichzeitig auch Bremen und Lübeck; und das Ziel war erreichbar, die drei Städte zu gemeinschaftlichem Handeln zusammenzuführen, zu jenem engeren Bund zusammenzuschweißen, der der Kern für das unter französischem Einfluß stehende dritte Deutschland werden sollte. Den besten Helfer für diese Arbeit fand Reinhard in Bremen.

Es ist oben²⁴⁰⁾ bereits erwähnt, wie Hamburg und Lübeck sich dem Standpunkt Bremens genähert hatten, wie aber der Gedanke, Schlüter im Namen der Hansa zu bevollmächtigen, nicht durchdrang²⁴¹⁾. Bremen hatte jedoch mit größter Zähigkeit an seinem Ziel festgehalten und versucht, mit immer neuen Mahnungen die Schwesterstädte vorwärtszutreiben. Durch Einwirkung auf den um G. H. Sieveking gescharten französisch gesinnten Kreis hoffte es Hamburg²⁴²⁾, durch Rodde Lübeck zu gewinnen²⁴³⁾. Bald nach Reinhard's Ankunft²⁴⁴⁾ setzte es sich mit ihm zu demselben Zweck in Verbindung.

²⁴⁰⁾ S. 328 ff.

²⁴¹⁾ 16. November. Syndikus Sieveking an Rodde.

²⁴²⁾ 7. Oktober. Senator Post an Bugtorf. 14. Oktober. Syndikus Post an Schlüter. 21. Oktober. Schlüter an Boght. 27. November. Schlüter an Syndikus Post.

²⁴³⁾ 23. Dezember. Syndikus Post an Schlüter.

²⁴⁴⁾ 25. November. Schlüter an Syndikus Post. 12. Dezember. Syndikus Post an Schlüter.

Jedem weiteren Fortschritt aber stellte sich die Unsicherheit entgegen, die durch die Frage der Anerkennung hervorgerufen wurde. Denn ehe sie nicht erledigt, war die französische Regierung sehr zurückhaltend²⁴⁵); und als sich dann die Verhältnisse zuspitzten, wollte sich Bremen nicht an gemeinschaftlichen Schritten beteiligen, um nicht mit Hamburg büßen zu müssen²⁴⁶).

Die Hände legten die Bremer deshalb nicht in den Schoß. Mit wacher Sorge achtete die Sicherheitskommission auf alles, um jeden Vorteil auszunutzen und überwachte mit regstem Mißtrauen alle Schritte Hamburgs und G. H. Sievefings, um jede Übervorteilung zu verhindern²⁴⁷); von Schlüter ließ sie sich sogar seinen vertraulichen Briefwechsel mit Hamburg mitteilen²⁴⁸). Sie setzte alle Hebel in Bewegung, um die Bewilligung ihrer fünf Punkte zu erlangen. Schon im November teilte sie sie Kerner, dem Privatsekretär Reinhardts, mit und erlangte durch ihn, daß der Gesandte sie seiner Regierung empfahl²⁴⁹). Dann drängte sie Schlüter zu neuer Tätigkeit, um eine Erklärung des Direktoriums zu erwirken²⁵⁰), stellte ihm beliebige Bestechungsgelder zur Verfügung²⁵¹) und ließ durch Bugtorf Barthélemy an die Wünsche erinnern²⁵²). Es war ein erster Erfolg, als unter dem 29. Dezember Delacroix, allerdings in sehr allgemeinen Ausdrücken, Frankreichs Hilfe in Aussicht stellte. Bremen schritt rastlos weiter. Im Februar beauftragte es Schlüter, bei der Regierung Verhandlungen über Fragen des Seerechts anzuregen²⁵³). Auf Schlüters Wunsch stellte es ihm auch eine neue, an das Direktorium gerichtete Vollmacht aus, und es hatte die Genugtuung, daß Schlüter am 4. März förmlich anerkannt

²⁴⁵) 25. November, 24. Februar. Schlüter an Synditus Post.

²⁴⁶) 20. April, 25. Mai. Synditus Post an Schlüter.

²⁴⁷) 30. Dezember, 20. April, 22. Oktober. Synditus Post an Schlüter.
20. März. Senator Post an Bugtorf. 1.—2. April, 20. April. Schlüter an Synditus Post.

²⁴⁸) 6.—9. Oktober, 22. November. Schlüter an Synditus Post.

²⁴⁹) Berichte vom 1. Dezember 1795; 2. Juli 1796.

²⁵⁰) 30. Dezember. Synditus Post an Schlüter.

²⁵¹) 3. Januar. Senator Post an Bugtorf.

²⁵²) 6. Januar. Bugtorf an Senator Post.

²⁵³) 14. Februar. Synditus Post an Schlüter. 3. April. Senator Post an Bugtorf.

wurde, während das Direktorium ihn als Vertreter Hamburgs und Lübecks wegen ihres Verhaltens gegen Reinhard nicht zugelassen hatte²⁵⁴).

Gemeinschaftliche Verhandlungen der drei Städte kamen in Fluß, als Reinhard während seines Aufenthalts in Bremen mit der Sicherheitskommission persönlich Fühlung nahm²⁵⁵). Da die Regelung der Anerkennungsfrage vor der Tür stand und die allgemeine politische Lage einen nahen Frieden wahrscheinlich machte, wurde verabredet, daß Bremen nunmehr energisch die Beförderung der Angelegenheit in die Hand nehmen sollte. Demgemäß ließ es durch Schlüter noch einmal dem Minister Delacroix die bekannten Punkte überreichen²⁵⁶) und regte von neuem bei Hamburg und Lübeck ein gemeinschaftliches Vorgehen an²⁵⁷), während es Reinhard übernahm, das Direktorium vorläufig zu unterrichten. Der Minister ging bereitwillig auf Reinhard's Vorschlag ein und sprach sich, wie er geraten hatte, in durchaus unverbindlicher Form zugunsten der Wünsche der Stadt aus²⁵⁸), wenig später erteilte er auch Schlüter eine überaus freundliche Antwort²⁵⁹). Sie gab den letzten Anstoß zu den gemeinschaftlichen Verhandlungen. Denn auf Reinhard's Rat drückte der Minister den Wunsch aus, daß sich die Städte, bevor sie sich an die Regierung wendeten, untereinander über ihre Forderungen verständigen sollten. Damit hatte sich die maßgebende Stelle für die Politik ausgesprochen, die Bremen seit so langem vertreten hatte. Um ihr endgültig zum Sieg zu verhelfen, bevollmächtigte Delacroix am 6. August Reinhard, den Städten beim Einigungswerk seine Hilfe zu leihen.

Reinhard übernahm nun die Rolle des Vermittlers zwischen den Städten²⁶⁰). Er war geschickt genug, von Anfang an den

²⁵⁴) Auf Reinhard's Rat. Bericht vom 1. Dezember.

²⁵⁵) Das Folgende nach dem Bericht vom 2. Juli 1796.

²⁵⁶) 2. Juli. Syndikus Post an Schlüter. 18. Juli. Note Schlüters an Delacroix. 24. Juli. Schlüter an Syndikus Post.

²⁵⁷) 11. Juli. Bremen an Lübeck und Hamburg.

²⁵⁸) 25. Juli. Delacroix an Reinhard.

²⁵⁹) 1. August. Delacroix an Schlüter.

²⁶⁰) 2. und 26. August, 17. September, 7. Dezember. Syndikus Post an Schlüter. Berichte Reinhard's vom 22. September, 26. Dezember. 1. September. Senator Post an Burtorf. 14. Oktober. Hamburg an Lübeck.

Gegenstand auszuschalten, der wegen der entgegengesetzten Interessen der Städte jede Verständigung gefährden mußte: den Handelsvertrag²⁶¹). Indem er die Verhandlungen darüber auf die Zeit nach dem Frieden verschob, zwang er die Städte, sich an die nächstliegenden Aufgaben zu halten.

Schnell gingen die Beratungen auch jetzt nicht vorwärts. Zu groß war das gegenseitige Mißtrauen, und Hamburg, durch den Sieveking'schen Vertrag sich sicher fühlend, erwartete nach Reinhard's Ansicht von einem gemeinsamen Vorgehen für sich eher eine Schwächung als Stärkung²⁶²). Es gab aber einem Druck Reinhard's nach²⁶³); am 9. September wurde ein Ausschuß für die hanseischen Angelegenheiten gebildet²⁶⁴); Amsink und Syndikus Sieveking hatten darauf eine Besprechung mit Rodde²⁶⁵); fast gleichzeitig fanden dann in Hamburg und Lübeck die grundlegenden Beratungen statt, und beide endeten mit dem völligen Anschluß an die Bremer Politik. Für Lübeck fiel nach dem von Rodde abgestatteten Bericht²⁶⁶) hauptsächlich die Furcht vor Preußen ins Gewicht und der Wunsch, als Direktorialstadt nicht hinter den beiden anderen zurückzubleiben. In Hamburg war der Widerstand der immer noch starken Partei zu überwinden, die lediglich im Anschluß an den Kaiser das Heil sah²⁶⁷). Selbst Senator Amsink, dessen Wort allem Anschein nach den Ausschlag zugunsten Frankreichs gegeben hat, war kein blinder Anhänger der Republik. Auch er sah dem Schritt, den zu tun man im Begriff stand, voller Zweifel entgegen. Frankreich's Hilfe schien ihm keine sichere Bürgschaft gegen „räuberische Adler“²⁶⁸). Die Furcht vor Preußen, Bedenken wegen Frankreich's bewogen den Senat noch einmal zu dem Versuch „mit der achtungsvollsten Dankbarkeit und Ergebenheit für die französische Republik doch immer noch Achtung und Unparteilichkeit gegen Kaiser und Reich

²⁶¹) Bericht vom 1. August. 1. November. Syndikus Post an Schlüter.

²⁶²) Bericht vom 22. September.

²⁶³) 14. Oktober. Hamburg an Lübeck.

²⁶⁴) 9. September. Senatsbeschluß.

²⁶⁵) 20. September. Promemoria Roddes.

²⁶⁶) Anm. 265.

²⁶⁷) 22. September. Denkschrift Amsink's. 22. September. Amsink an Rodde.

²⁶⁸) 19. August. Amsink an Schlüter.

zu verbinden²⁶⁹⁾. Mag die Anhänglichkeit der Hamburger an das Reich auch sympathisch berühren, es war doch nur wieder eine Halbheit, und hier forderte die Lage ein entweder — oder. Den Kaiser und Frankreich zufriedenzustellen war so unmöglich wie die Quadratur des Kreises. Allen zu gefallen ist eben unmöglich, und nach diesem Satze handelte Bremen.

Ein Promemoria, das der Hamburger Senatsauschuß, um es Reinhard zu überreichen, entworfen, der Hamburger und Lübecker Senat genehmigt hatten, arbeiteten die Bremer im Sinne eines einseitigen Anschlusses an Frankreich um²⁷⁰⁾; sie gingen so weit, daß sie für die Städte ein so nahes Verhältnis zu Frankreich wie das der batavischen Republik vorschlugen²⁷¹⁾. Noch einmal traten Abgeordnete der drei Städte zu mündlichen Beratungen zusammen, an denen diesmal Reinhard teilnahm, und dort einigte man sich über den endgültigen Text der Denkschrift an das Direktorium. Im wesentlichen wurde unter Reinhard's Einfluß²⁷²⁾ der hamburgische Entwurf nach den weitergehenden bremischen Vorschlägen abgeändert²⁷³⁾. Nachdem die Senate ihre Zustimmung gegeben, wurde die Schrift Reinhard mit einem begleitenden Schreiben Lübeck's als der Direktorialstadt am 8. Dezember übergeben²⁷⁴⁾.

Die endgültig verabredete gemeinsame Schrift²⁷⁵⁾ zeigt, daß die bremischen Gedanken einen vollkommenen Sieg davongetragen hatten. Eine allgemeine Einleitung legte die Bedeutung der Hansestädte für den europäischen Handel dar. Allen Staaten mußte an dem Bestehen besonderer Handelsstaaten liegen, die Selbständigkeit genug besäßen, um nicht gezwungen zu sein, an den Parteiungen Europas teilzunehmen, und doch nicht stark genug, um von einem Zwist einen Gewinn zu hoffen; Staaten, deren einziges Interesse die Ruhe und

²⁶⁹⁾ 14. Oktober. Amsint an Gelling.

²⁷⁰⁾ 8. Dezember. Senator Post an Buxtorf.

²⁷¹⁾ 17. November. Bremen an Lübeck. Reinhard lehnte den Gedanken ab. Bericht vom 26. Dezember.

²⁷²⁾ 26. November, 7. Dezember. Syndikus Post an Schlüter.

²⁷³⁾ Ann. 270.

²⁷⁴⁾ Lübeck hätte gern auf die Ehre verzichtet. (3. Dezember. Senatsbeschuß.)

²⁷⁵⁾ Hier wiedergegeben nach der Abschrift im Lübecker Archiv.

wahrhafte Neutralität sei, deren Wohlstand die anderen Völker nicht beunruhige, sondern bereichere, deren Gesetze durch die Weisheit und den Willen der Bürger bestimmt seien, deren Verfassung jedes Vorgehen der Staatsgewalt ausschloße, welches das Vertrauen des Kaufmannes erschütterte. Solche Staaten allein böten in politisch bewegten Zeiten dem Handel einen sichereren Markt und nicht minder sichere Hilfsquellen für die Bedürfnisse der Völker. Solche Staaten seien die Hansestädte. Nur Reichskriege noch unterbrächen den Genuß dieser sicheren Stellung und zwängen sie zu mittelbarer Teilnahme an den Händeln Europas.

Aus diesen Betrachtungen wurde gefolgert, daß das wahre Interesse Europas und der Städte ihre Befreiung von solcher Verquickung mit den politischen Verwicklungen fordere, und zwar durch Befestigung ihrer territorialen Hoheit im Rahmen der Reichsverfassung mit allen daraus fließenden Rechten, Freiheiten und Privilegien und außerdem durch Gewährung einiger Zugeständnisse für Kriegszeiten, die der Allgemeinheit nützten, ohne den anderen Reichsständen und Völkern zu schaden. Nämlich

1. daß die deutsche Hanse, also auch die einzelnen Hansestädte, in ihrer politischen Existenz, im vollen Genuß der Landeshoheit, Unabhängigkeit, Freiheiten, Rechten und Privilegien erhalten und im künftigen Frieden durch die feierlichsten Verpflichtungen bestätigt und von den vertragschließenden Mächten verbürgt würden;
2. daß ihr Handel zur See und auf den Flüssen künftig nie behindert werde;
3. daß ihre Flagge überall und zu allen Zeiten alle Sicherheiten, Rechte und Vorteile aller anderen Völker genieße;
4. daß in Anbetracht des hohen Nutzens des hansischen Handels in Kriegszeiten die Völker übereinkämen, den Städten für Handel und Schiffahrt volle Neutralität zu gewähren, ausgenommen den Handel mit Konterbande und nach belagerten und blockierten Plätzen.

Ein solches System würde fordern

1. daß die Republik im Falle neuer Reichskriege die Zahlung des Reichskontingentes an den Kaiser nicht als eine Verletzung der Neutralität betrachte;

2. daß Kaiser und Reich auf verfassungsmäßigem Wege die Städte von der Bekanntgabe der Inhibitorien und Wokatorien befreie und die Beibehaltung der Konsuln sowie der bevollmächtigten Minister des Reichsfeindes gestatte;
3. daß die Städte unter keinem Vorwand besetzt oder zu irgendeinem militärischen Zweck benutzt würden;
4. daß Lauf und Mündungen der Elbe, Weser und Trave ebenso wie die Landgebiete der Städte gleich neutral sein sollten wie die Städte selbst;
5. daß der Lauf der Posten und die Zufuhr der Lebensmittel nicht unterbrochen werden dürfe; und schließlich
6. daß zur Beschränkung der Kaperei die Ladung ohne Unterschied von der neutralen Flagge gedeckt sei.

Als die Städte sich vereinigt hatten, mit diesen „Desiderien“ an die französische Regierung heranzutreten, meldete Reinhard nach Paris, es sei ihr aufrichtiger Wunsch, daß Frankreich „ganz“ die Vertretung ihrer Sache übernehme²⁷⁶). Wenn er sich nicht irrte, dann konnte er mit Genugtuung auf sein Werk sehen. Denn erwarteten die Städte alles von der Republik, so legten sie ihre Zukunft in Frankreichs Hand, und dann hatte dieses im nördlichen Deutschland festen Fuß gefaßt, trotz Demarkationslinie und norddeutscher Neutralität; es hatte eine Stellung, die gleich nützlich war, um den preußischen Einfluß einzudämmen und dem englischen Handel an seinen wichtigsten Einfallstoren Schwierigkeiten zu bereiten. Darum allein war es Reinhard und der französischen Regierung zu tun gewesen; nicht etwa aus sentimentaler Schwärmerei für die Hanse hatten sie sich der Städte angenommen. Wenn daran noch ein Zweifel bestehen könnte, so wird er erledigt durch die Empfehlung, die Reinhard den Desiderien am 26. Dezember mitgab. Mit allem war er einverstanden, nur mit einem Punkte nicht: der Freiheit von militärischer Besetzung. Diese zuzugestehen, meinte er, könnte Frankreich „nicht passen“²⁷⁷); denn wenn der Wunsch sich auch nur auf den Kaiser zu beziehen schein, so sei er doch „mit nur noch mehr Recht anwendbar auf die französischen Heere“.

²⁷⁶) Bericht vom 26. Dezember.

²⁷⁷) Bericht vom 26. Dezember. la demande d'exemption du séjour des troupes . . . pourrait ne point nous convenir d'accorder.

Von hier aus erhellt auch die Bedeutung des französisch-preussischen Geheimabkommens vom 5. August 1796. Damals mußte sich der König verpflichten, die Städte in ihrer „Integrität und Unabhängigkeit“ zu erhalten. Einige Wochen später erklärte der Bureauchef im Ministerium des Auswärtigen, Durand, Frankreich brauche im Norden Europas „Freunde und Märkte“²⁷⁸⁾. Frankreich brauchte noch mehr: das Geld der Städte, ihren Handel und nach der Ansicht, die Reinhard am 26. Dezember aussprach, auch Garnisonen in den Städten. Daß er damit in Aussicht nahm, wovon jeder hansische Bürger damals zitterte und auf dessen Vermeidung in erster Linie das ganze Streben der Städte nach Neutralität zielte, wußte Reinhard. Es ist klar, was in seinen Augen die Hansestädte waren: Werkzeuge Frankreichs, die es je nach Bedürfnis verwenden oder zerbrechen konnte. Empfahl er doch selbst wenige Monate danach, am 15. März 1797, durch einen Handstreich Elbe, Weser und Ostsee zu sperren, um gegen den englischen Handel einen tödlichen Streich zu führen!

²⁷⁸⁾ 29. September. Schlüter an Syndikus Post.

Besprechungen.

Hermann Westphal, Die Verhältnisse der wendischen Hansestädte untereinander, zu den Landesherren, zur Hanse. Greifswalder Dissertation, Greifswald 1911, Buchdruckerei Hans Adler. 86 Seiten.

Bitter enttäuscht habe ich das Heft aus der Hand gelegt. Man wird zugeben müssen, daß das Thema für die Kenntnisse und Fähigkeiten eines Doktoranden gewöhnlichen Schlages recht wenig geeignet war. Es bedurfte außer umfassenden Vorkenntnissen zu der Lösung der Aufgabe, wenn man sie nach dem Stande der veröffentlichten Quellen zeitlich begrenzt, im Jahre 1911 des Studiums von 23 Bänden Hanserecessen, 9 Bänden des Hansischen Urkundenbuchs, zwei Bänden des Lübeckischen Urkundenbuchs, von aller anderen Literatur abgesehen. In voller Würdigung der Schwierigkeiten, auf die der Verfasser stoßen mußte, würde ich es dennoch gern anerkannt haben, wenn er nur wenigstens einen Teil seines Themas, mochte er es sich so oder so beschränken, mit Ernst angegriffen hätte. Einen Ansatz zu einem solchen Versuche finde ich in dem Kapitel über die Bündnisse zur Wahrung des Landfriedens und zur Abwehr von Unrecht und Gewalt. Aber auch hier hat er versagt. Nicht nur ist seine Aufzählung wirklich unvollständig, sondern es sind auch seine Inhaltsangaben unzureichend und unrichtig (z. B. die von dem berühmten Rostocker Landfrieden vom Jahre 1283). Alles andere, was uns aufgetischt wird, ist eine lockere, ungeordnete Sammlung von Beispielen für dies oder jenes. Dabei fehlt es nicht an bösen Mißverständnissen; die Auseinandersetzungen aber über die Verfassung der wendischen Städte und ihren Münzverein zeigen gröbliche Unwissenheit.

Wismar.

F. Tehen.

L. Schönberg, Die Technik des Finanzhaushalts der deutschen Städte im Mittelalter (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von L. Brentano und W. Loß, 103. Stück) XIV und 199 S., Stuttgart und Berlin 1910. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf.

Ein Versuch, die Ergebnisse zusammenzufassen, die in den von Jahr zu Jahr sich mehrenden Arbeiten über die Finanzverwaltung der einzelnen deutschen Städte im Mittelalter bisher gewonnen sind, wird jedem willkommen sein, der sich bei einer neuen Spezialarbeit dieser Art über die allgemeinen dabei zu beachtenden Gesichtspunkte unterrichten will. Ein solcher Versuch stößt aber auf Schwierigkeiten bei der großen Verschiedenheit der Zustände in den einzelnen Städten. Diese Schwierigkeiten wurden für S. noch dadurch vermehrt, daß er die mittelalterliche Finanzverwaltung meist nur indirekt aus modernen Arbeiten kannte (vgl. S. 27).

Dankenswert ist das Verzeichnis der hauptsächlichlichen Literatur zum Thema¹⁾. Dagegen ist die Einleitung (1—10) über die Befreiung der Städte von der Stadtherrschaft für das Thema der Arbeit überflüssig. Ähnliches gilt von Teilen des 4. Paragraphen des I. Abschnitts (die städtische Finanzverwaltung im weiteren Sinne), in dem S. über den Rat (13—25) spricht, über die Zeit seiner Entstehung, sein Verhältnis zur Gemeinde, seine oberste Leitung der Finanzverwaltung und seine Entlastung durch Bildung von Spezialämtern.

In der äußeren Organisation der Finanzverwaltung im engeren Sinne (26—39) unterscheidet der Verfasser zwei Haupttypen: Entweder gab es eine oberste „Finanzkasse“, in deren Rechnung wenigstens die Saldi der Nebenkassen aufgenommen wurden, oder man bevorzugte ein System koordinierter Kassen; dieser Unterschied gelangte jedoch in Pragis nirgends zur vollen Ausbildung.

Wichtig sind die beiden folgenden Paragraphen, da sie über wesentliche, von heute abweichende Züge der mittelalterlichen Verwaltung handeln. In den Ausführungen über das „innere Wesen der Finanzverwaltung und des Rates“ (40—69), oder deutlicher: über das mittelalterliche Beamtentum, wäre manchmal der Unterschied zwischen den nachgeordneten Beamten und den die einzelnen Ämter verwaltenden Mitgliedern des Rats mehr hervorzuheben gewesen. Von letzteren gilt hauptsächlich, was S. in Absatz a ausführt: Es gab keine Berufsvorbildung und keinen gegliederten Amtsmechanismus. Die

¹⁾ S. VII—XIV. Für Lübeck wäre z. B. noch Wehrmanns Arbeit über den Weinkeller zu nennen gewesen.

Amtdauer war durch periodische Neubesezung begrenzt (in Lübeck zu Petri), wobei aber oft dieselben Personen wieder eingesetzt wurden. Das Amt war ursprünglich Ehrenamt; allmählich kamen jedoch „Entschädigungen“, z. T. in Naturalien, und schließlich das feste Gehalt auf. Absatz b handelt von zwei dem Mittelalter eigentümlichen Arten, wie Amtsverwalter ihre Entlohnung fanden: Die eine ist die Verpachtung des Amtes, die andere geschah nach dem „Prinzip der Selbstunterhaltung“ (der Ausdruck ist von Bothe geprägt), wobei der Amtsverwalter die Einnahmen zwar ablieferte, jedoch erst nach Abzug seines Anteils in Gestalt von Gehalt oder Prozenten.

Darauf bespricht S. (70—85) das „Prinzip der individuellen Nutzungsvergütung“ (Bothe) oder der „Sonderbesteuerung derer, die ein Interesse an einer öffentlichen Einrichtung“ (der Verfasser) z. B. an Brunnen hatten, ferner das „Prinzip der Bürgerpflicht“, d. h. die Inanspruchnahme der persönlichen Dienste der Bürger, und das „Stiftungs- oder Dotationsprinzip“ (Bücher), auf dem z. B. in Lübeck das Heil.-Geist-Hospital beruhte. In allen drei Fällen wurden die aufgebrachten Werte vom städtischen Vermögen getrennt, jedoch meist unter Leitung oder wenigstens Oberaufsicht des Rats verwaltet.

Der II. Abschnitt handelt vom Rechnungswesen. Bei den Ausführungen über die Buchführung (89—114) hebt S. den Unterschied nicht genügend hervor, der — wenigstens in Lübeck — zwischen den laufenden Einnahme- und Ausgabebüchern und den am Schluß jedes Jahres aufgestellten Gesamtrechnungen bestand. Als älteste „Stadtrechnung“ kennt der Verfasser die von Osnabrück 1285, während er die Bruchstücke eines Einnahmebuchs 1283 ff. in Lübeck nur in einer Anmerkung zweifelnd erwähnt. Er kritisiert dann die Stadtrechnungen, indem er sie an moderner Buchführungstechnik mißt. Auch ihren Quellenwert für die Forschung zieht er wegen ihrer Unvollständigkeit und gelegentlichen Unrichtigkeit in Zweifel.

Als einen Mangel bezeichnet er ferner, daß Brutto- und Nettorechnung (115—122) in ein und denselben Rechnungen nebeneinander angewandt wurden, wobei allerdings die Nettorechnung überwog.

Im Paragraphen über die Rechnungsablage (123—142) macht der Verfasser nach einigen Ausführungen über die meist einjährige Rechnungsperiode aufmerksam auf den weit verbreiteten und für das Verständnis der mittelalterlichen Buchführung wichtigen Gebrauch des Rechentuches oder -brettes, auf dem mit Hilfe von Rechenpfennigen anschaulich addiert und subtrahiert wurde. Da man also in den Stadtrechnungen gar nicht schriftlich rechnete, erhielt sich auch der Gebrauch der hierzu so ungeeigneten römischen

Zahlen bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts. Hiernach hat man vielleicht auch in Lübeck, wo sich die römischen Zahlen und Schreibungen wie 10 X min 3 ss (10 X weniger 3 ss) ebenso lange finden, nicht schriftlich gerechnet. Doch sind mir Nachrichten von der Verwendung des Rechentuchs, besonders etwa bei der Rechnungsablage vor dem Rat, nicht bekannt.

Die Aufstellung eines Budgets (143—154) war in den mittelalterlichen Städten nicht möglich, hauptsächlich wegen der Unsicherheit der außerordentlichen Ausgaben für politische und militärische Zwecke. Zur Balancierung der Einnahmen und Ausgaben bediente man sich zweier beweglicher Einnahmen: des Schosses und der Anleihen.

Die Ausführungen im III. Abschnitt, über das Kassen- und Zahlungswesen, hätten besser früher stehen müssen, da sie grundlegend für das Verständnis z. B. der äußeren Organisation (I § 2) und der Buchführung (II § 1 u. 2) sind.

Fiskalische Kasseneinheit (157—172) gab es in keiner mittelalterlichen Stadt. S. betont aber die Unabhängigkeit der einzelnen Kassen zu stark, da doch alle dem Anweisungsrecht des Rates unterstanden, was S. — für Lübeck wenigstens mit Unrecht — leugnet. Die einzelnen Kassen erhielten im Bedarfsfall Geld voneinander oder machten, jede für sich, bei Privaten Anleihen.

Diese große Selbständigkeit, das „System der Zweckbestimmung der einzelnen Kassen“ (173—183) erklärt der Verfasser als einen Rest aus der Zeit, da die Städte noch Stadtherrn hatten. In der mittelalterlichen Stadt wurde überhaupt jede einzelne neue Einnahme nur zum Zweck einer bestimmten neuen Ausgabe begründet. Falsch ist jedoch, die Steuern, besonders die direkten, seien immer nur zu bestimmten Zwecken erhoben.

Schließlich stellt S. für das „tatsächliche Abhängigkeitsverhältnis der Ämter von der städtischen allgemeinen Kasse“ (184 bis 190) mehrere Typen auf, von solchen Ämtern an, die auch den Jahresüberschuß nicht ablieferten, wie in Lübeck und vielerorts das Weinamt, bis zu solchen, die überhaupt keine eigene Kasse führten.

Im IV. Abschnitt (191—199) schließt der Verfasser mit einigen Bemerkungen über das Kontrollwesen. Eine „öffentliche Kontrolle“ fand nur statt, wo die Zünfte siegreich waren; die „Verwaltungskontrolle“ wurde bei der periodischen Rechnungsablegung vor einem Ratsausschuß oder, wie in Lübeck, vor dem Plenum ausgeübt.

Charakteristisch für die ganze Arbeit ist, daß der Verfasser Doktor der Staatswirtschaft, nicht eigentlich Historiker ist. Er geht

von den Anforderungen und Begriffen moderner Finanzverwaltungspraxis und -theorie aus. Daher mißt er die mittelalterlichen Zustände gern kritisch an den heutigen. Unter diesem Standpunkt leidet auch die Disposition; denn infolge der Zerlegung in einzelne Abschnitte, die an modernen Begriffen orientiert sind, statt einer aus dem Stoff sich ergebenden Entwicklung, kommt es, wie auch oben zu erkennen ist, mehrfach zu Voraussetzungen und Wiederholungen.

Im einzelnen sei noch bemerkt, daß mir ein „Rechenmeisteramt“ in Lübeck (S. 89 Anm. 5) unbekannt ist.

Kiel.

Rudolf Loberg.

Werner Richter. Lübeckische Vermögen im 16. und 17. Jahrhundert. (1500—1630). Kieler Dissertation. Berlin 1913. 92 S.

Eine Untersuchung der lübeckischen Einzelvermögen, vorwiegend des 16. Jahrhunderts, in ihrem Zusammenhang mit den politischen und wirtschaftlichen Wandlungen der Zeit — das ist die Aufgabe, die sich R. in seiner Dissertation gestellt hat. Gewiß ein interessantes Thema: und wenn es — wie schon hier bemerkt sei — dem Verfasser in seiner Erstlingschrift gelungen ist, auf diesem bisher fast brach liegenden Felde lübeckischer Wirtschaftsgeschichte eine an Einzelergebnissen und mancher feinen Beobachtung reiche Arbeit zu veröffentlichen, so wird dieser Erfolg seiner Dissertation nicht dadurch beeinträchtigt, daß im Interesse des weiteren Fortgangs der Forschung hier einzelne methodische Fragen zur Sprache gebracht werden, die eine Korrektur des von R. gezeichneten Bildes in einzelnen Zügen bedingen.

Als bedenklich ist da zunächst zu erwähnen, daß R. den ersten Hauptteil seiner Studien auf eine zu isolierte Behandlung einer Quellengruppe, der Testamente, hat aufbauen wollen. Die ursprüngliche Überschätzung dieser Quelle ist denn auch im Laufe der Arbeit in eine Unterschätzung umgeschlagen, die im Vorwort einen sehr bezeichnenden Niederschlag gefunden hat. Daß die Testamente, auch der späteren Zeit, doch nicht so unergiebig sind, wie man es nach den Worten der Vorbemerkung annehmen möchte, beweisen die späteren Ausführungen R.s von S. 32 an, in denen er die Testamente in Verbindung mit anderen Quellen für Einzelfragen untersucht. Der Versuch R.s, auf S. 9—32 seiner Arbeit auf Grund der Testamente zu einer Fixierung der Einzelvermögen lübeckischer Bürger zu kommen, mußte allerdings notgedrungen unbefriedigend ausfallen, da die Testamente allein die nötigen Unterlagen zu diesem Vor-

haben nicht abgeben. Bei einer kritischen Durchsicht der einzelnen Schätzungen ergibt sich, daß diese zum großen Teil so wenig positive Unterlagen haben, daß man die von R. gegebenen Endzahlen nicht als zutreffend anerkennen kann; nach dem Eindruck, den ich von ihnen gewonnen habe, sind sie im großen und ganzen doch zu niedrig angelegt. Zu einer besseren Schätzungsmöglichkeit führt uns R. in den leider nicht zahlreichen Fällen — z. B. bei Nicolaus Brömse und Godert von Höveln —, in denen er andere Quellen, so das Oberstadtbuch, zur Feststellung des Besitzes des Erblassers an Liegenschaften und Renten herangezogen hat¹⁾; mit diesem Zusatz gewinnen die Bestimmungen der Testamente doch gleich einen ganz anderen und anschaulicheren Inhalt²⁾. Auch hätten für das 16. und 17. Jahrhundert, in denen das ältere Prinzip der heimlichen Zahlung des Schoffes immer mehr aufgegeben wurde³⁾, die Akten der Schoßerhebung herangezogen werden können.

War R. hier durch die zu große Beschränkung auf eine bestimmte Quellengruppe gehemmt, so hat ihn an anderen Stellen die zeitliche Beschränkung zu Trugschlüssen verleitet. Hierher gehört namentlich die Bewertung des Erwerbes ländlichen Besitzes seitens lübeckischer Bürger. Wenn R. auf S. 38 meint, daß „noch“ zu Beginn des 16. Jahrhunderts „vorzugsweise kleinere Landkomplexe vor den Toren, Höfe und Gärten“ erworben seien, während erst im Laufe des Jahrhunderts der Erwerb ganzer Dörfer hinzukommt, so sei hier nur darauf hingewiesen, daß schon das ausgehende 13. und beginnende 14. Jahrhundert eine glänzende ländliche, oft ganze Dörfer umfassende Erwerbspolitik seitens lübeckischer Bürger an der holsteinischen und mecklenburg-pommerschen Küste gesehen hat⁴⁾ und daß ein Jahrhundert später eine großzügige Erwerbspolitik in der Richtung auf Lüneburg einsetzte⁵⁾. Was den Geldhandel betrifft, so könnte die Feststellung R.s, daß diese im

¹⁾ Die in Vorbereitung befindliche Bearbeitung der älteren Lübecker Testamente wird die auf die Erblasser bezüglichen Ober- und Niederstadtbucheintragen den einzelnen Testamenten beifügen.

²⁾ Das in der Tabelle I auf S. 85 angewandte Einteilungsprinzip — Zirkelbrüder; Ratsherren; Bürgerschaft — ist wenig glücklich. Wirtschaftlich Zusammengehöriges — z. B. Warenhändler oder vorwiegend Rentenbezieher — ist einem mehr sekundären Gesichtspunkt zuliebe in alle drei Spalten verteilt, während die Spalte „Bürgerschaft“ wirtschaftlich ganz heterogenes Material in sich vereinigt.

³⁾ Vgl. J. Hartwig, Der Lübecker Schoß bis zur Reformationszeit. 1903.

⁴⁾ Auf diese Fragen hoffe ich in einer zusammenfassenden Untersuchung über den älteren Lübecker Kapitalismus zurückkommen zu können. Einstweilen verweise ich auf den Bericht, welchen die „Lübeckischen Blätter“ 1913 S. 126 f. über einen von mir darüber gehaltenen Vortrag brachten.

⁵⁾ Vgl. Fr. Bertheau im vorliegenden Band dieser Zeitschrift, S. 36 ff.

16. Jahrhundert in Lübeck nur ganz geringfügig gewesen ist, und daß „der Kreditverkehr mit fürstlichen Gläubigern hier so gut wie unbekannt war“, zu irrigen Vorstellungen über dessen gänzliches Fehlen im Lübeck des hohen Mittelalters führen; daselbe gilt von der von R. angenommenen Zunahme der Rentenkäufe im 16. Jahrhundert.

Von diesen Ausstellungen abgesehen, gibt R.s gutgeschriebene und gedankenreiche Arbeit mancherlei neue Aufschlüsse. So stellt R. fest, daß während des 16. Jahrhunderts gerade die alten Familien sich, oft in ganz bewußter Weise (vgl. die Notiz aus dem Testament des Hermann Falcke von 1527 auf S. 49), aus dem Handel zurückzogen und ein Rentnerleben führten. Daß für energische homines novi auch im Lübeck des 16. Jahrhunderts Vermögen zu verdienen waren, zeigt R. in einer Reihe interessanter Fälle (S. 42 u. a.) Im Rate aber saßen damals vorwiegend Vertreter der alten, im Handel bereits saturierten Familien; in den Kreisen der Bürgerschaft herrschten die von der Zunftverfassung beeinflussten Anschauungen vor: da wird es verständlich, daß „man sich im 16. Jahrhundert mit vollem Bewußtsein abseits von den neuen Bahnen des Erwerbes stellt; daß Rat und Bürgerschaft hier geschlossen diese erste große Auswirkung der Kapitalkraft mit dem ganzen Haß verfolgten, den ihr in den Städten des weiteren Deutschlands nur die Masse der kleinen Leute entgegenbrachte“ (S. 55). Allerdings kam in Lübeck zur selben Zeit die politische Tatsache hinzu, daß der Stadt die alten Lebensquellen abgegraben wurden, und die neu eröffnete — die Spanienfahrt — doch keinen wirklichen Ersatz zu leisten vermochte. So tritt in dieser Zeit eine Stagnierung des Reichtums ein, die insofern auch eine Verminderung bedeutet, als durch die allgemeine Preisrevolution die numerisch wohl gleich gebliebenen Vermögen entwertet wurden.

Neben diesen wirtschaftsgeschichtlichen Ergebnissen enthält R.s Arbeit manche wertvolle kulturgeschichtliche Beobachtung. Hier sind zu nennen seine Ausführungen über Haus und Hausgerät, bei welsch letzterem Möbel ganz zurücktreten, Betten und Metallgerät dagegen eine besondere Rolle spielen; dann die Bemerkungen über die Art, wie sich der Luxus des 16. Jahrhunderts in Lübeck äußerte: kostbare und prunkende Gewänder waren beliebt, deren Gebrauch ihren ersten Träger allerdings oft überdauerte, und Familienfestlichkeiten verschlangen oft gewaltige Summen. Besondere Erwähnung verdienen endlich noch R.s Bemerkungen über das Verhältnis der wohlhabenden Lübecker zu der in Lübeck von Leuten, „die sich durchaus als Handwerker fühlten“, vollzogenen Kunstübung. Lübeck einen Vor-

wurf daraus zu machen, daß die Stadt sich erst den Einflüssen der Renaissance, dann denen der Niederländer zugänglich erwiesen hat (S. 75), halte ich allerdings für wenig angebracht: zu verwundern wäre es vielmehr, wenn Lübeck auf dem Gebiet der Stilentwicklung aus der allgemeinen Entwicklung herausgefallen oder allzu lange hinter ihr zurückgeblieben wäre. Glücklicher ist die abschließende Feststellung, daß in Lübeck, im Gegensatz zu Oberdeutschland, die Kunstpflege so gut wie ausschließlich Sache der Allgemeinheit, der Stadt, der Kirchengemeinde, der Bruderschaft, der Zunft und — so möchte ich hinzufügen — des Familienverbandes als solchen war, während sie weiter südlich zugleich auch im höheren Grade Bedürfnis des einzelnen wurde. Wenn Rudolf Häpfe das Neue, welches das 16. Jahrhundert brachte, darin erkennen konnte, daß das Individuum nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch im geistigen Leben mehr zur Geltung kommt⁹⁾, so ist die Wendung, welche die Geschichte Lübecks im 16. Jahrhundert nimmt, etwa so zu umschreiben: durch Gründe vorwiegend politischer Art bestimmt, lehnt Lübeck die neuen wirtschaftlichen Formen, die das 16. Jahrhundert brachte, ab, verschließt sich aber so zugleich dessen starken, persönlichkeitsbildenden Einflüssen.

Fritz Rörig.

Wilhelm Schaefer. Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte der Feuerversicherung in Deutschland. 2 Bde. Hannover 1911.

Das Gebiet der Feuerversicherung ist von der Geschichtsforschung erst in jüngster Zeit beachtet worden, da aber jetzt sie auch gleich mit voller Kraft ein. In Halle a. S. hat sich für diese Zwecke eine Gesellschaft für feuersicherungsgeschichtliche Forschung gebildet, die bereits eine ganze Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen veröffentlicht hat.

In den beiden vorliegenden Bänden beschäftigt sich Dr. Schaefer im wesentlichen mit der Frage nach der Entstehung der Feuerversicherung, die uns hier sehr lebhaft interessiert, da sie in allernächster Nähe vor sich gegangen ist.

Nach der allgemeinen Annahme hat die Versicherung gegen Feuersgefahr ihren Ursprung in den holsteinischen Brandgilden, die ihrerseits wieder auf die alten germanischen Gilden zurückgehen, von deren Existenz wir bereits im 8. Jahrhundert hören. Diese Gilden bildeten einen freiwilligen Zusammenschluß zum gegenseitigen Beistande in aller Not: Schiffbruch, Brand, bei

⁹⁾ Schmollers Jahrbuch 29 III. S. 269 (1905).

Diebstahl, Wassersnot und Begräbnis. Die Erstersche Gilde (11. Jahrh.) kennt bereits eine Unterstützung bei Bränden, ebenso eine Verordnung zu Aire in Flandern (1188) und die Knutsgilde zu Odense (1200). Die Bartholinsche Gilde in Norwegen (Mitte des 12. Jahrh.) schreibt für ihre Mitglieder bereits Unterstützungspflicht durch körperliche Arbeit und Naturalleistungen vor und berücksichtigt bei der Leistung des Schadenersatzes die Verminderung der Erntevorräte von Weihnachten ab!

Mit diesen altgermanischen Schutzgilden hängen eng zusammen die Brandgilden in Schleswig-Holstein, deren älteste bis jetzt bekannte die Lieb-Frauen-Gilde zu Ikehoe von 1477 ist. Ihre Mitglieder gewährten sich in Brandfällen gegenseitig Unterstützung (1 $\frac{1}{2}$ von jedem Mitgliede, später bis auf 20 $\frac{1}{2}$ gesteigert); in Sterbefällen waren sie zu Kranken- und Leichenwache und Leichenfolge verpflichtet. Noch stärker ist das religiöse Moment in der nächstältesten Gilde, der Heil.-Lorenz-Gilde zu Eiderstedt von 1514, betont, die aber ihre Mitglieder in Brandfällen nur zur Unterstützung durch Arbeitsleistung und Naturallieferung anhielt.

Diese Gilden sind nun ohne Zahl in den beiden Herzogtümern vorhanden gewesen und zum Teil noch vorhanden, wie denn auch die sonstigen noch jetzt vorkommenden Gilden (Schweine-, Wind- u. a. Gilden) alle auf dieselbe Wurzel gemeinsamer Hilfe zurückgehen. Charakteristisch für sie ist, daß sie neben dem sachlichen und religiösen Motiv auch die gesellige Seite vertreten: der Gildetag ist für die Mitglieder ein Festtag.

Nun traten in Hamburg — zuerst 1591 — sogenannte Feuerkontrakte auf, wirkliche Brandversicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, zunächst unter den Brauern, dann auch unter Rentnern u. a. Es sind die ältesten Feuerversicherungsvereine, die bekannt sind. Schaefer lehnt nun den bisher angenommenen Zusammenhang dieser Hamburger Feuerkontrakte mit den holsteinischen Brandgilden ab und glaubt, daß die von den vor Alba flüchtenden Niederländern nach Hamburg verpflanzte Seeversicherung (zuerst 1588 in Hamburg nachweisbar) das Vorbild abgegeben habe für die Feuerversicherung. Für Schaefer ist ein Hauptargument seiner Ansicht das Fehlen des geselligen Momentes, das den alten Gilden als Charakteristikum eigen sei. Er macht freilich schon selbst auf einige Schwierigkeiten aufmerksam: ein urkundlicher Beweis für die Übertragung aus Holland ist trotz aller Bemühungen nicht aufzutreiben gewesen. In den niederländischen Städten kennt man wohl Feuerordnungen, wie sie auch in den deutschen vorkommen, in ihnen ist aber von Ersatzleistung keine Rede. In die Niederlande ist nachweisbar die Feuerversiche-

rung erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eingeführt worden. Das sind schwerwiegende Bedenken; auch spricht die Entwicklung des Feuerversicherungswesens, wie es sich an anderen Orten gestaltet hat, z. B. hier in Lübeck, gegen Schaefers Annahme, der doch wohl das Ausfallen des gefelligen Momentes überschätzt, und dabei vor allem übersieht, daß die Seeversicherung und die Feuerversicherung auf zwei völlig verschiedene Grundgedanken zurückgehen.

Ähnliche Gebilde wie die Hamburger Feuerkontratte haben sich unabhängig davon und selbständig auch in der Weichselniederung (die älteste ist die Tiegenhofer Brandordnung von 1623) gebildet.

Die anderen Kapitel, die für hiesige Verhältnisse von geringerem Interesse sind, genügt es aufzuzählen, so wertvoll auch der Inhalt für die allgemeine Geschichte der Feuerversicherung ist:

Verhütung von Bränden vor der Brand-Asskuranz-Kasse. (Feuerordnungen, Landesgesetzgebung).

Brandunterstützungswesen vor Errichtung der Brandversicherungsanstalten (bes. Brandbettel.)

Drei Vorschläge des 17. Jahrhunderts Feuer-Asskuranzklassen einzuführen. (Wilh. Stiell in Oldenburg 1609; Georg Obrecht in Straßburg 1617 und Leibniz).

Erste Versuche in Preußen. Berliner Societät (1718).

Kreßschmar.

Ernst Curtius, Ein Lebensbild in Briefen. Neue Ausgabe von Friedrich Curtius. 2 Bände. Berlin. Karl Curtius 1913.

Es ist ein erfreuliches Zeichen für das Interesse an den bedeutenden Männern unserer großen Zeit, daß von dieser Brieffammlung eine neue Auflage notwendig geworden ist. Ernst Curtius ist von seinen drei Brüdern der bekannteste geworden, wenn er auch nicht der bedeutendste gewesen ist. Seine glänzende Beredsamkeit, seine Stellung am preußischen Hofe als Erzieher des nachmaligen Kaisers Friedrichs III. und dann seine überraschenden Erfolge in Olympia haben seinen Namen in weite Kreise getragen. So ist es selbstverständlich, daß auch sein Lebensbild allgemeines Interesse erregen muß. Aber nicht das ist es eigentlich, was das Buch so lesenswert macht — wer nur das sucht, wird es ziemlich enttäuscht wieder aus der Hand legen —, es ist vielmehr die Tatsache, daß wir es hier wieder mit einem Manne von innerer Einheit, mit einer geschlossenen Persönlichkeit zu tun haben, dessen Auße-

rungen immer interessieren werden, wir mögen mit ihnen übereinstimmen oder nicht. Wir werden von ihnen um so lieber Kenntniss nehmen, als sie uns in einer wundervoll abgerundeten Form geboten werden. Le style c'est l'homme, das gilt auch von Ernst Curtius, dessen harmonische Persönlichkeit sich ganz in seinen Briefen widerspiegelt.

Die zweite Auflage unterscheidet sich in manchen wesentlichen Punkten von der ersten. Neu hinzugekommen sind vor allem Briefe seines fürstlichen Schülers, freilich auf Kosten namentlich der Briefe Curtius' aus Athen. Das ist zu bedauern, da die Briefe des Kronprinzen Friedrich Wilhelm inhaltlich nicht allzuviel bieten. Eine Bereicherung dagegen stellen die Briefe Curtius' über seinen Zögling und die Art seiner bisherigen Erziehung dar. „Man hat sich — schreibt er u. a. an seine Cousine Boissonnet am 25. Mai 1846 — so sehr durch Ungeduld an dem Knaben versündigt, man hat ihn gescholten, gedemütigt, gering geschätzt, bedauert, weil er sich geistig langsam und unbeholfen zeigte, man hat an ihm gezerrt und gerüttelt, es hat nur die Sache schlimmer gemacht. Hier ist eine innerliche, langsame, aber stetige Entwicklung, die sich aus der Befangenheit allmählich hervorringt. Wie schändlich wird oft überschätzt, was man Lebendigkeit, Talent, esprit nennt; Gewandtheit und Empfänglichkeit ist oft nur die Folge eines Mangels an Kern: hier ist der Kern eines ganzen Menschen.“ Curtius hat mit Treue die Gaben des fürstlichen Knaben zur vollen Entwicklung gebracht, und sein einstiger Zögling hat ihm diese Treue mit Treue vergolten. Noch kurz vor seinem Tode erinnerte er sich seiner mit Dankbarkeit, als Bürgermeister Behn den Todranken besuchte.

Von so großem Interesse auch die Briefe von Curtius aus den späteren Jahren sind, die Krone von allen bleiben doch die aus der Zeit seines Aufenthaltes in Athen, als er dort als Erzieher der Söhne Brandes' in den Jahren 1837—40 lebte; sie sind von einer unvergleichlichen Frische und Anmut, die uns auch für die kleinen Erlebnisse der Gesellschaft, in der sich Curtius damals bewegte, und für jeden einzelnen Zug an den beteiligten Personen gefangen nehmen. Es ist zu bedauern, daß in der neuen Auflage gerade bei diesem Abschnitte ziemlich bedeutende Striche vorgenommen worden sind; auch darf nicht verschwiegen werden, daß die Einleitung der ersten Ausgabe, die ein sehr glückliches Bild des Brieffschreibers aus der Feder seines Sohnes gab, leider auch weggefallen ist.

Lübeck ist in den letzten Jahren mit Veröffentlichungen von Briefsammlungen besonders bevorzugt worden: neben Curtius auch Schlözer. Es gibt kaum eine anziehendere Aufgabe, als

sich diese beiden so grundverschieden gearteten Männer aus ihren eigenen persönlichen Äußerungen zu vergegenwärtigen. Hoffen wir, daß noch manches Stück aus diesem kostbaren Schätze der Allgemeinheit zugänglich gemacht wird.

Krehschmar.

Gertrud Storm, Theodor Storm. Ein Bild seines Lebens. Mannesalter. Mit sechs Abbildungen und einem Facsimile. Berlin, Verlag von Karl Curtius. 266 S.

Bei einem der Wendepunkte in des Dichters Leben, bei seiner Verbannung aus der Heimat, setzt der zweite Band der Stormbiographie¹⁾ ein. Wir lernen zunächst die schwierigen Verhältnisse in Potsdam kennen. Nur mit großer Mühe bewältigte der gesundheitlich zarte preußische „Assessor“ die gewaltige Arbeitslast. Durch pekuniäre Sorgen wird seine Lage noch verschlimmert. Dann begleiten wir ihn an der Hand seiner Tochter nach Heiligenstadt und gewinnen aus der Schilderung die Überzeugung, daß der Dichter hier gern gewesen ist. Die acht Jahre, welche er als Kreisrichter auf dem Eichsfelde verlebte, werden wir im Gegensatz zu der „peinlichen“ Potsdamer Zeit als angenehm und sonnig bezeichnen dürfen. Es folgt die Rückberufung als Landvogt nach Hufum, bald darauf die Einführung der neuen preußischen Justizorganisation, welche Storm nur mit Widerwillen erträgt.

Das zweite, in sein Leben tief einschneidende Ereignis, Constanzens Tod, wird erschütternd geschildert. Die im übrigen recht einfache Darstellung hebt sich, und zu den interessantesten Partien des Buches gehört die, in welche Gertrud Storm die Liebe des Dichters zu Dorothea Jensen schildert, die er früher schon einmal zu Constanzens Zeiten liebte. Theodor Storm zwischen diesen beiden Frauen — das ist in der Tat ein neuer und überraschender Gesichtspunkt. Auch was sie S. 152—155 von seinem Sohne Hans berichtet, ist für das Verständnis des Dichters von großer Wichtigkeit; denn in seinen späteren Novellen wird das Verhältnis zwischen Vater und Sohn wiederholt behandelt. Auf diese dritte Hufumer Zeit folgt wie ein schöner voller Ausklang sein Lebensabend in Hademarschen, wo Storm eine bis zum Schluß sich steigende, bewunderungswürdige Schaffenskraft²⁾ entfaltet.

¹⁾ Die Bezeichnung „Mannesalter“ auf dem Titelblatt trifft nicht ganz zu. Dieses beginnt schon in der vorausgehenden (zweiten) Hufumer Periode.

²⁾ Das beweist u. a. das schöne Fragment „Die Armeelünderglocke“, an welchem der Dichter in seinem letzten Lebensjahre arbeitete. Gertrud Storm hat es als Beigabe an den Schluß dieses Bandes gestellt.

In die eigentliche Lebensbeschreibung sind kurze Besprechungen der Novellen eingestreut. Zuweilen gibt die Verfasserin Anhaltspunkte über ihre Entstehung, aber vielfach beschränkt sie sich darauf, das zeitgenössische Urteil seiner Freunde anzuführen. Wenn auch dieses nicht ohne Interesse ist, so wünscht man doch viel lieber zu erfahren, wie die Stücke entstanden sind, welche Erfahrungen oder Erlebnisse ihnen zugrunde liegen. Der Dichter bezeichnet seine Werke selbst in seiner Vorrede zu der großen Ausgabe als „Zeugnisse seines Lebens“. Wenn wir dies erkennen sollen, müssen vor allen Dingen die inneren Quellen bloßgelegt werden, aus welchen die Novellen geflossen sind; und in dieser Beziehung bleibt noch sehr viel zu tun.

Über die Absichten, welche die Verfasserin mit ihrem Buche hat, über ihre chronistenartige Darstellungsweise habe ich mich bereits in der Besprechung des ersten Teiles in dieser Zeitschrift (Bd. 14, 172 ff.) geäußert und brauche jetzt nur darauf zu verweisen. Wollen wir die beiden Bände miteinander vergleichen, so wird der erste vor dem unserigen manches voraushaben; denn größeres Interesse erweckt immer die Jugendzeit, die Periode des zukunftsreichen Werdens und Aufblühens. Auch nehmen in dem zweiten Teile Kinder- geschichten, Dienstboten- und andere Hausstandsorgen, dem norddeutschen Charakter der Stormschen Häuslichkeit entsprechend, einen reichlich breiten Raum ein. Dafür entschädigt jedoch, daß wir hier mit innerer Teilnahme das Wesen des Dichters zu immer größerer Klärung und Vertiefung heranreifen sehen. Denn Storm gehört zu den in Norddeutschland nicht seltenen Männern, welche ihr Leben zum großen Teil abgeschlossen im Kreise ihrer Familie verbringen, alle Eindrücke und Erlebnisse tief verarbeiten, das Unharmonische abstoßen und so im späteren Leben trotz aller körperlichen Schwäche eine staunenswerte geistige Kraft und Geklärtheit offenbaren. Es kommt hinzu, daß die Verfasserin selbst mit dem Auge der liebenden Tochter diese letzte Zeit verfolgen durfte. Es liegt eine eigene poetische Weihe über ihrer Erzählung, wenn sie z. B. bei der Beschreibung seines Tageslaufes in Hademarschen die letzten Abendstunden so schildert: „Zum Tagesschlusse fanden sich alle in Storms Poetenwinkel wieder zusammen. Diese Stunden waren die schönsten des Tages. Wenn dann die Vorhänge an den Fenstern zugezogen waren, die Hängelampe über dem Tische brannte, der Sturm ums Haus tobte und der Regen gegen die Fenster schlug, so holte Storm wohl einen Band seines Lieblingsdichters Eichendorff aus dem Schranke und begann zu lesen. Wie schnell war das schlimme Wetter draußen vergessen, und man hörte einen Fluß rauschen, Hunde in der Ferne bellen und in einem blütenreichen

Garten die Nachtigall schlagen. Eichendorff hatte alle in das Land der Phantasie geführt.“

So weht uns aus diesem Buche ein Hauch echt Stormschen Geistes entgegen, außerdem wird es für die Literaturhistoriker und für alle, die sich ernsthaft für den Dichter interessieren, eine wertvolle, unentbehrliche Fundgrube bleiben.

Fr. Krüger.

Jahresbericht für 1912.

Im Mitgliederbestande sind folgende Veränderungen eingetreten:

Ausgeschieden sind: Kaufmann R. A. F. B. Hunaeus †; Hauptlehrer Hermann Wilde †; Buchdruckereibesitzer Jul. Heise; Dr. jur. Paul Curtius in Berlin und Sanitätsrat Dr. Nybs in Altona. Zu erwähnen ist ferner der Tod des Professors Colmar Schumann, der sich durch seine umfassende Tätigkeit auf dem Gebiete der Folkloristik einen geachteten Namen geschaffen hat. Professor Schumann hat dem Vereine von 1882 bis 1908 angehört und sich eifrig und tätig an allen Arbeiten und Bestrebungen des Vereins beteiligt, bis seine tödtliche Krankheit ihn zwang, sich Schonung aufzuerlegen.

Dafür sind neu eingetreten: Buchhändler Bruno Engel und Dr. Harald Behn in Lübeck; Oberrealschuldirektor Dr. Bangert in Oldesloe, Oberlehrer Dr. W. Bierene in Wahlstatt bei Liegnitz.

Durch Beschluß des Vereins vom 27. November 1912 wurde unser bisheriges korrespondierendes Mitglied, Syndikus Dr. von Bippin in Bremen, zum Ehrenmitgliede ernannt.

Demnach zählte der Verein am 31. Dezember 1912: 3 Ehrenmitglieder, 5 korrespondierende, 116 hiesige, 26 auswärtige, zusammen 150 Mitglieder.

Im Vorstande ist keine Veränderung eingetreten, da der turnusgemäß ausscheidende Schriftführer, Professor Dr. Freund, auf weitere 3 Jahre wiedergewählt wurde.

Die Vorstands- und Mitgliederversammlungen fanden in der üblichen Weise statt. In den Monatsversammlungen sprachen: am 18. Januar Professor Dr. Schuchhardt aus Berlin über seine Ausgrabungen am limes Saxoniae. Nach seiner Ansicht ist der limes von Karl dem Großen insofern angelegt, als der Kaiser zwischen den Sachsen und Wilzen auf einem Streifen die ihm ergebenen Obotriten ansiedelte. Zu dieser Anlage gehören die großen Befestigungen von Lehmrade im Lehstener Moor, Roberg und bei Mütschau. Die kleinen

Warten dagegen bei Borsdorf, Cäcilieninsel u. dgl., gehören einer Befestigungslinie an, die in der Ottonenzeit angelegt worden ist.

Am 21. Februar berichtete Museumsdirektor Dr. Schaefer über die Ergebnisse seiner bisherigen Studien zur Lübecker Plastik im 15. Jahrhundert. Danach erlebt die selbständige Kunst in Lübeck Anfang des 15. Jahrhunderts ihre erste Blütezeit (kluge und törichte Jungfrauen an der ehemaligen Burgkirche), die in der Madonna der Marienkirche (1420) ihren Höhepunkt erreicht. Eine zweite Blütezeit tritt dann am Ende des Jahrhunderts ein.

Am 14. März fand dann die gemeinsame Sitzung mit dem Verein für Kunstfreunde statt, in der Geheimer Rat Professor Dr. Marcks aus Hamburg über den Eintritt Bismarcks in das Ministerium sprach.

In der ersten Winter Sitzung am 16. Oktober hielt Privatdozent Dr. Wolkenhauer aus Göttingen einen Vortrag über die Formen der Dörfer in Nordwestdeutschland, in dem er an der Hand zahlreicher Lichtbilder die einzelnen Typen (Einzelhöfe, Gewanndörfer, Rundlinge usw.) erläuterte.

Am 27. November folgten Mitteilungen von Dr. Bruns und Baudirektor Balzer über die Baugeschichte der St.-Agidienkirche auf Grund archivalischer Forschung und solcher am Bauwerk selbst. Danach ist die Kirche, die 1227 zuerst erwähnt wird, zunächst als einschiffige Kirche angelegt, und erst im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts ist sie in eine dreischiffige umgebaut worden. Damals stand bereits der Turm teilweise. Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts wurde der Kapellenkranz begonnen und der Chor circa 1440—1450 gebaut. Die oberen Turmgeschosse sind 1465—1468 aufgeführt worden.

Den letzten Vortrag hielt Direktor Dr. Seb. Schwarz am 18. Dezember über die beiden Blütezeiten des deutschen Städtewesens, im Mittelalter und in der neuesten Zeit. In ausführlichen Darlegungen wurden die Ursachen des Beginns und des Niederganges untersucht, ebenso das Verhältnis der Stadt zum Staate und der Stadt zum Lande.

An weiteren Veranstaltungen sind besonders die beiden Ausflüge zu erwähnen, die sich bei günstigem Wetter einer zahlreichen Beteiligung erfreuten.

Am 19. Mai wurde der limes Saxoniae besucht, wobei Herr Oberlehrer Dr. Hofmeister freundlichst die sachgemäßen Erläuterungen gab. Es wurden dabei die Befestigungen bei Borsdorf, die Cäcilieninsel mit der davorgelegenen Warte und der mächtige Burgwall bei Roberg besucht, die allgemeines Interesse erregten. Ein einfaches, aber treffliches Mittagsmahl bei

Brüggmann in Koberg unterbrach in angenehmer Weise die lange Wagenfahrt. Nach der Rückkehr nach Mölln hatten einige Herren des Vereins für Lauenburgische Geschichte, vor allem der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Dr. Dührsen, die Liebenswürdigkeit, uns noch die Schätze der Kirche und des Museums in Mölln zu zeigen und zu erläutern.

Am Nachmittag des 19. September fand der zweite Ausflug nach Groß- und Klein-Grönau statt. In der Kapelle zu Klein-Grönau fesselte vor allem der ganz hervorragende Altarschrein, dessen künstlerische und kunsthistorische Bedeutung von Herrn Direktor Dr. Schaefer in das rechte Licht gestellt wurde. Er ist der älteste gotische Altar von Lübeck (1406) und stammt aus der Agidienkirche. Allseitig wurde es mit Freuden begrüßt, daß dieses Kleinod lübischer Kunst in das Museum überführt werden soll. Danach wurde das Siedenhaus, eine Stiftung der Familie von Gronow aus dem 14. Jahrhundert, besucht, das seit 1423 lübeckisch, von Andreas Geverdes 1483 neuerbaut worden ist. Am Fürstenhof vorüber wurde die Kirche zu Groß-Grönau besichtigt, deren Orgel vom Jahre 1689 aus dem Lübecker St.-Johannis-Kloster stammt. Von besonderer Bedeutung sind noch die Kanzel (gestiftet von dem 1666 gestorbenen Herzog Franz Erdmann von Sachsen-Lauenburg) und die schönen Wappen der Ranzhau und des Herzogs in den Fenstern. Herzog Franz Erdmann residierte auf dem Fürstenhofe, der vorher der Sitz der Familie von Gronow, dann der Ranzhau gewesen war. Ein Schlufstrunk in Rotenhusen bei ausgesuchtem schönem Wetter und besonders interessanter Beleuchtung, sowie die Rückfahrt durch die stimmungsvolle Wakenitzlandschaft im Dämmerlicht beschloß den genussreichen Tag.

Am Verbandstage des nordwestdeutschen Verbandes in Lüneburg vom 9. bis 11. April 1912 beteiligte sich der Verein lebhaft. Nicht nur, daß eine Reihe von Mitgliedern den Tag mit seinen anregenden Vorträgen und Veranstaltungen besuchte, Dr. Hofmeister berichtete auch selbst über seine neuen Feststellungen bei Altlübeck, dessen Lage er — soweit die bürgerliche Siedelung in Frage kommt — auf das rechte Traveufer verlegt. Der in unserer Zeitschrift erschienene Aufsatz Dr. Hofmeisters wurde den Besuchern des Verbandstages als Vereinsgabe überreicht.

Auf der Versammlung des Gesamtvereins in Würzburg im September beantragte der Verein auf Anregung Professor Dr. Reuters in der numismatisch-epigraphischen Sektion eine Verzeichnung der mittelalterlichen Münzfunde in den einzelnen Vereinsgebieten.

Dem Schwesternverein in Bremen, der historischen Gesellschaft, brachte der Vorsitzende zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens die Glückwünsche unseres Vereins dar. Ebenso hatte er die Freude, unserm allverehrten Mitgliede, Herrn Professor Dr. Sach, die Glückwünsche des Vereins bei seinem 50. Doktorjubiläum auszusprechen. Auf Aufforderung verschiedener Freunde und Verehrer des Geheimen Hofrats Professor Dr. von Duhn in Heidelberg beteiligte sich der Verein an der Stiftung einer Plakette, die ihm zu seinem 60. Geburtstage überreicht worden ist. Dem Verein ist darauf ein Exemplar in Kupfer zugegangen, das dem Museum überwiesen worden ist.

Die Jahresrechnung schließt bei einer Einnahme von 3572,87 *M* (einschließlich eines Vortrags von 1788,26 *M*) und einer Ausgabe von 3123,02 *M* mit einem Bestande von 449,85 *M* ab.

Von der Zeitschrift wurde Band XIV ausgegeben.